



alsbist hat Wolfgang Kitzel anno 1616 ge-
macht Hermanni Fabronii chosemani Dixero
vollst im S. Predigorum zu Erfurgo und P. L.
numm. Secundumque Historia: Quad
scribunt ader. Römerische und sive Romana
auf Gordu. Die vordern ist signet ist: Drey
wirken Doreta tunc etrachende offent lic
u domi jacto uof rite Ruoyte in riuu
ludent Ovale cum dñe Obelisk in Vene
Lilia inter spinas; ien Vructus filii: Guolpt
gangus Kezelius.

In den Ja. 1616 wades der Author die
partition: I. p. 124. Von der vndruck
beschreuet also: Livobrig acht ist zu sagu reg
on der Typographia, so in Germania so
st reßenden meyden, zu Sachsen vnd Luf
Lolland vnd dage, und zur Meutz publicir
u. Christi 1441. Da du vnd din vndrig se
ttschauft, din loblichen Werke und fay
nste gryfiklich und vol zu Haupvte
aber acht, und vndklichen befürdet werden
ob more den vol ymagh din Typographi
ng Vorlaugt, in China gryfiken
voll man dor reissen, das das
in andres Drucken ist, aber als dor
von Offen gesessen aufzurucken, oder
wie man ein grobē Gemälde auf eine
Seltz zegrabene form abdrücket, gleich

und wurden das auf die Augen ob
Das List woff nicht Typographia, da
Von mir für Vagari.

Nicht weniges Nutzen ist in der
List befindig, da man von alten Zei-
ten und Vorfahren-Küste, oder Dichter-Rain, er-
kennt und Vögeln nach von Vögeln be-
holt gefunden wenig.

Frankfurt an der Ode-
Inn hat sich gezeigt Jos. Hartmann und Andr.
Angelo oder Michael das zu Mittwoch folgenden
in das Jahr 1600 zu gehagen. Andreas Angelo
hatte mit grosser Mühe und Mühe die
Annales Marchic. geschrieben, und mit wenigen
mit mehr Mühe die Salteria Romana upgestellt
und von Marchiam erzählt. Es hat ifue ab-
gezollt das erste Werk Collect. opusc. hist. March-
kust. pag: 24. In alten Typographien Jos.
Hartmann 300 fl. pro studio et labor
unben fallen, wenn Angelus ab ifue zu
gründen überlassen sollte. Da ifue aber
der Buchdrucker woff nicht als 250 fl. zahlt
nichts. Daraus entstanden. Nach friasen
hat man die Wit. von woff. 200, jetzt aber
für 150 fl. offentl. veräußert sin sonig worden
und in anno 1601 das Buch zu Frankfurt
nach geschafft, ohne nicht lange da
geblieben.

MDCCCLX

Dasalb hat Nicol. Bay Vörs. anno 1525
gedruckt M. Abraham Danck von Frankfort
bog Theatrum Urbium

Die Beschreibung des Stadt Mainz sagt
zu auf p. 35: Ex singulari Dei beneficio
ist die Beschreibung dasalb anno 1471
erstlich verfaßt. Zu dem ausgewählten
Worten betrifft: Theatrum Non oculorum
Habituorum sed Lanthorition ab der
Beschreibung Wendelini Helbachii von
Mülberg in Erfütingen, Non sed Lybst,
~~Lybst~~ Lybst ab pag: 426 in alter
Version: Sie andre durch Vayre waegte
Entwegen viel Geld, und wenn das
Auf was dient zuß und form am Berg,
der glaubt, daß man nicht vorher sey.
Sie entwendet keinem viel Geld
Sie fließt den Glanzen soß gesellt,
auf der Erde ist sie nicht man findet,
der gret so leit, so gretig sind,
so man wolt alle zeit faden freiben,
Was jetzt die Siedlung Non viret,
daran wirst man viel gesetz waag,
Non Rottwelt zuvor zu reißen,
mit dir und faden Gott din Wef
din weisse Land, was unmöglich darin?
Doch sey die lob und preis Gott Gott,
der du vor sich all meier Not.

GESSNER, C.F.

59699

Der

so nôthig als nûzlichen

Buchdruckerbüch und

Schrifffgießerey,

Zweyter Theil.

vom eine Kurz gesachte Nachricht von einigen Buchdruckern
so wohl inn - als außerhalb Teutschland vorgesetzet,

und mit Kupfern ausgezieret.



HAW

Leipzig,

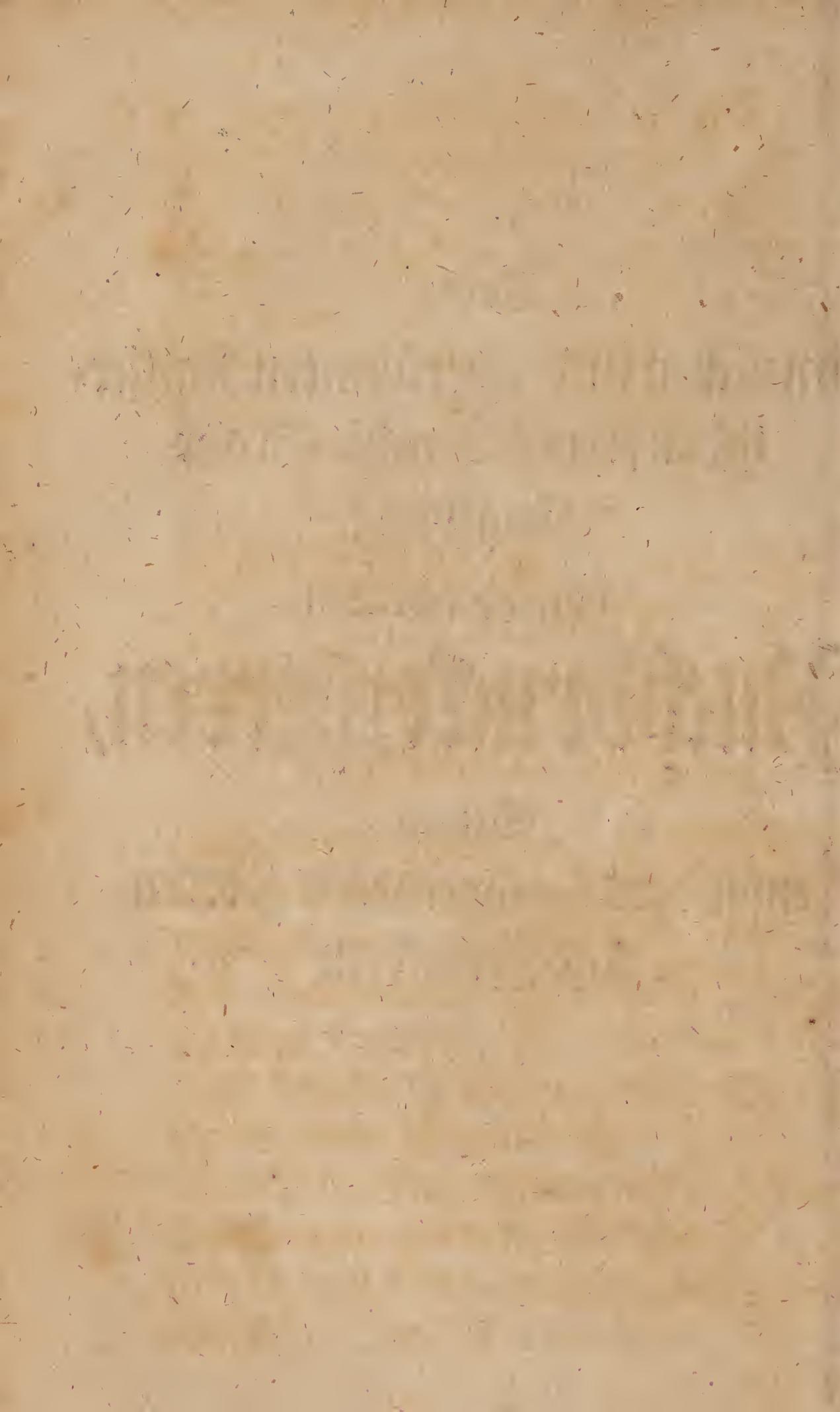
zu finden bey Christian Friedrich Gessner 1740.

24,487/B

27,081



Denen
amtlichen in der berühmten Kayser-
lichen freyen Reichs-Stadt
Augspurg
vorjeko lebenden
Buchdruckerherren,
Seinen
insonders Hochgeehrten Herren
und Freunden.





Wohlbede, Vorachtbare und Kunstesfahrne, Insonders Hochgeehrte Herren und Freunde,

De gütige Aufnahme
des ersten Theils meiner
so nöthig als nützlichen
Buchdruckerkunst hat
mich ermuntert auch ge-
genwärtigen zweyten Theil ans Licht
zu stellen. Weil nun in dem ersteren
die Leben der vorjeko in Leipzig leben-
den Buchdruckerherren vornemlich
beschrieben worden; So übergab ich
ihnen

ihnen auch selbigen damahls zur Beurtheilung. In gegenwärtigen Theil setzte ich mein Unternehmen fort, und bemühte mich auch um die Lebens-Beschreibungen auswärtiger Buchdruckerherren. Eben deswegen bin ich bewogen worden, diese Arbeit einer auswärtigen Gesellschaft zur gütigen Beurtheilung zu überreichen.

Ew. Wohledlen, werden es mir dahero nicht ungütig auslegen, daß ich Ihnen diese schlechte Blätter gewidmet habe. Der gute Ruhm, welcher von Ihnen auch in der Ferne bekannt ist, läßt mich hoffen, Sie werden dieses Unternehmen mit eben dem Gemüthe ansehen, als ich Ihnen diesen zweyten Theil zugeschrieben habe. Die Liebe zu dieser edlen Kunst hat nicht nur verursacht, daß ich mich derselben in meiner Jugend ergeben habe, sondern sie hat mir auch die Neigung eingepflanzt, daß ich nach meinen Kräftesten derselben Ruhm und Ehre zu befördern suche.

Vor-

Vorieko haben wir dazu die schönste Gelegenheit, da derjenige Tag immer näher heranrücket, an welchem wir die Freude öffentlich über die Erfindung unsererer Kunst an den Tag legen werden. Es sind uns auch schon einige mit einem guten Beyspiel vorgegangen. Wem ist unbekannt mit was vor Freudenbezeugungen die Buchdruckerherren in Harlem dieses Jubelfest bereits begangen haben, und wer weiß nicht, wie man sich hier und da Mühe giebt diesen Tag feyherlich erst noch zu begehen? Ist es billig, daß man Gottes Güte überhaupt mit Dank erkennet, wenn er uns Wohlthaten erzeiget; So wird uns auch niemand verüblen können, daß wir uns bemühen, ihm vor die Erfindung unserer edlen Kunst ein Dankopfer zubringen, zumal da durch selbige Gottes Ehre und des Nächsten Nuße augenscheinlich befördert wird.

Ein jedes Kunstglied trägt billig dazu so viel bey, als es vermag. Und warum sollten wir nicht emsig dazu seyn,

da unter uns keiner das Glücke haben
wird, diesen Tag noch einmal zu erle-
ben. Ich habe also auch einen Betrag
gewaget. Ist er nicht also beschaffen,
wie er wohl hätte gerathen sollen: So
wird man doch meinen reinen Willen
vor die That auslegen, wenigstens ha-
be ich so viel gethan, als ich gekonnt ha-
be. Hiervon wird niemand leichtlich
besser urtheilen können, als rechtschaff-
ne und erfahrene Kunstglieder. Diesen,
absonderlich aber Ew. Wohledlen,
überreiche ich selbigen zu einer geneig-
ten Aufnahme. Erhalte ich nur so viel,
daß Ihnen mein Unternehmen nicht
gänzlich zu wider gewesen, so werde ich
diese Gefälligkeit mit gebührenden
Danck erkennen, und mich eifrigst be-
mühen allzeit zu verharren

Ew. Wohledlen, Vorachtbaren
und Kunsterfahren,
Meinen Hochgeehrten Herren
und Freunden,

Leipzig, an der Osternesse

1740.

Dienstbegieriger
Christian Friedrich Gesner.



Geneigter Leser,



Er Endzweck einer Vorrede besteht ordentlich darinnen, daß man seine Leser unterrichtet, was sie in einem Buch suchen sollen; Man giebt

Rechenschaft warum man seine Gedanken so und nicht anders eingerichtet habe; Man bittet alsdenn um Vergebung, wenn etwa ein Fehler mit untergelauffen, und empfiehlt sich der Wohlgewogenheit seiner Leser. Dieses alles will ich demnach kürzlich in diesen Blättern ebenfalls verrichten. Was nun das erstere anbeirist, so findet man in meinem zweyten Theil der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgießerey 1) eine kurzgefasste Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl inn- als außerhalb Teutschland. Ich hätte freylich wünschen wollen, daß diese Nachricht noch vollständiger hätte

Vorrede.

erscheinen können; Alleine dieser gute Wunsch stund zwar in meinem Verindgen, die That aber musste ich der Gewogenheit anderer überlassen. Ich hatte zu dem Ende viele auswärtige Freunde und Liebhäber dieser edlen Kunst theils selbst schriftlich ersuchet, theils durch andere ersuchen lassen, mit einigen Nachrichten mir an Handen zu gehen. Bey einigen fand meine Bitte ein geneigtes Gehör, bey andern war sie vergeblich. Den erstern sage ich hiermit öffentlich den ergebensten Dank vor ihre Bemühung, und erbiethe mich zu allen Gegendiensten; Die letzteren ermuntre ich aber nochmals, und überhaupt ersuche ich einen ieden geizhend, daß sie mir nicht nur einige Nachrichten von den jeho hier und da lebenden Buchdruckerherren, sondern auch, so ferne es möglich, von dem Anfang und Fortgang der Buchdruckerkunst ihres Wohnplatzes gütigst mitstheilen wollen, damit man mit der Zeit eine vollkommene Buchdrucker Historie von Deutschland liefern könne. Meine gegenwärtige Bemühung ist nur ein Beytrag zu dieser Historie. Hätte ich diese Nachrichten so lange zurück behalten wollen, bis ich von allen Orten die erwünschte Nachricht eingezogen: So hätte ich noch lange warten müssen, bis ich auch nur den meisten Theil überkommen hätte. Und wer weiß, ob ich nach vieler Zeit viel glücklicher gewesen wäre? Die Gemüther der Menschen sind gar zu veränderlich. Eigensinn, Hochmuth, Verachtung, Neid, und einige andre dergleichen schöne Eigenschaften habe ich gar wohl gemercket, welche ich auch zu seiner Zeit bemerken werde. Jeko habe ich noch keine Lust darzu.

Vorrede.

Darzu. Unterdessen werde ich mit gelassenem Gesmuth bey einigen Nebenstunden immer fortfahren dasjenige anzumercken, was zu meinem Endzweck nöthig ist, und selbiges hernach ans Licht stellen. Gefällt es nicht allen, oder den meisten, so bin ich schon zu frieden wenn es nur einigen gefällt. Die Einrichtung dieser Nachrichten ist die Alphabetische Ordnung, welche ich deswegen erwehlet habe, damit ich allen Rangstreit vermeiden mögte. Giebt der Anfangsbuchstabe einer geringen Stadt den Vorrang, so kan ich nicht darvor, daß es das Alphabet so haben will. Wem es verdrießt, der zanke sich mit dem Alphabet, und lasse mich in Ruhe. Wenn es möglich war, so habe ich zugleich angemercket, wenn die Buchdruckerkunst an diesem, oder jenem Ort zu erst bekannt worden, wie die ersten und folgende Buchdruckerherren geheissen; was sie vor Insignia geführet, und was sonst von ihnen zu wissen nöthig war. Hier hätte ich noch viel weitläufiger seyn können, wenn ich alle Nachrichten hätte einsrücken wollen. Da ich mir aber einmal vorgesetzt hatte, von keiner Stadt etwas anzuführen, von der ich nicht auch die neuern Nachrichten bey der Hand hätte; So ist es geschehen, daß ich einen ziemlichen Theil meiner Anmerckungen gegenwärtig zurück behalten habe, welches man mir vermutlich als keinen Fehler auslegen wird. Und das war eins.

Man trifft aber II. in diesem Theil allerhand Dinge an, die zu der Buchdruckerkunst selbsten gehören, und als Ergänzungen des ersten Theils können angesehen werden. Also habe ich in dem I.
Cap.

Vorrede.

Cap. von den Formaten geredet, in dem 2. Cap. von der Erfindung der Buchstaben überhaupt, und hernach von einigen Alphabeten, welche ich alle in Kupfer stechen lassen. Hält man selbige mit dem ersten Theil zusammen, so wird man finden, daß ich nunmehr die meisten Alphabete aufgetrieben und geliefert habe, welche jemals in der ganzen Welt gebräuchlich gewesen sind. Im 3. Cap. habe ich so wohl die hebräischen, grichischen, lateinischen, und teutschen Abkürzungen, oder Abbreviaturen, vorstellig gemacht. Daß dieses ein sehr nöthiges Stück gewesen, werden mir alle diejenige zu gestehen, welche alte Handschriften und alte gedruckte Bücher gelesen und gesetzt haben. Die Figuren dieser abgekürzten Wörter sehen zum Theil furchterlich aus, und wenn man derselben Bedeutung weiß, so sieht man, daß selbige nichts anders, als Sylben sind, welche man gar leicht aus diesem Capitel wird kennen lernen. Im 4. Capitel habe ich eine Vergleichung einiger nach der alten Art geschriebenen teutschen Wörter mit der neuern Rechtschreibung angestellt, damit angehende Seher sehen können, wie sie alte Bücher, wenn sie wieder aufgelegt werden, mit leichter Mühe nach unserer jezo gewöhnlichen Rechtschreibung absehen können. Hierauf folgt der fortgesetzte Versuch des wohl eingerichteten Wörterbuches, worinnen die Kunst-Wörter erläret werden. Im ersten Theil hatte ich zwar eine ziemliche Anzahl solcher Kunstwörter bereits angeführt; Ich habe aber auch noch eine Nachlese anzustellen vor nöthig befunden, weil ich verschiedene Wörter angemercket, die ich im

er-

Vorrede.

ersten Theil übergangen habe. Und ich glaube, wenn eine gütige Aufnahme dieser beyden Theile uns mit der Zeit zu einer neuen Auflage ermuntern sollte, daß ich alsdenn noch unterschiedliche einzurücken nöthig haben würde. Hernach habe ich einige Reichsabschiede und Buchdruckerordnungen, welche denen Buchdruckern von hohen Potentaten, Kaysern, Königen, Churfürsten, Fürsten und Herren ertheilet worden sind, angehängt. Und dieses habe ich deswegen gethan, damit man so gleich mit einem Auge übersehen könne, was in dem vornehmsten Orten von Teutschland kunstgebräuchlich sey. Vermuthlich wird diese Bemühung auch den Nutzen haben, daß man sich bey streitigen Fällen darinnen Raths erhöhlen kan, wie weit dieser, oder jener Punct, Rechtens sey. Ein Plätzchen Raum verführte mich, daß ich des Herrn Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey angehängt und mit Anmerckungen begleitet habe. Diese Dissertation hat man bis hero bey nahe mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Wie weit aber selbige einen Beyfall verdiente, wird hoffentlich aus meinen Anmerckungen erhellen. Nach diesen allen folgt ein wohlgerichtetes und vollständiges Register über beyde Theile zugleich. Weil ich aber glaubte die Erkannntnis der Buchstaben alleine würde einem Lehrbegierigen nicht viel helffen, wenn er nicht auch ganze Wörter und Redens-Arten vor Augen bekäme, so bin ich lange mit mir zu Rathen gegangen, was ich hierzu erwehlen sollte. Und siehe da, ich gerathet unvermuthet auf das in viele Sprachen übersetzte Vater Unser. Ich ließ selbiges

Vorrede.

biges so gleich unter folgenden Titul: Orationis dominicæ Versiones fere centum summa, qua fieri potuit, cura genuinis cuiuslibet linguae characteribus typis vel Aere expressæ, abdrucken und theils in Kupfer stedhenlassen. Damit man die unbekannten Sprachen desto eher lesen könne, so ist allemal die Art zu lesen mit lateinischen Buchstaben darunter gesetzet. Warum ich aber diese Übersetzungen als einen Anhang betrachte, ist deswegen geschehen, weil das meiste fremde Sprachen sind, welche ich unter das Deutsche nicht gerne vermischen wollte. Und nunmehr wäre ich also mit einem Stück fertig. Doch nein, ich muß erst noch ein paar Bücher nennen, welche mir gute Dienste gethan haben. Das Erste ist, wenn ich so reden darf, ein frankösisches Format-Buch. Ich will den ganzen Titul hersetzen, weil doch die wenigsten das Buch selbsten werden gesehen haben, zumal da er den ganzen Inhalt des Buchs vor Augen leget. Er lautet aber also: *La Science Pratique de L'Imprimerie, contenant des Instructions tres faciles pour se perfectionner dans cet Art. On y trouvera une Description de toutes les pieces dont une Presse est construire, avec le moyen de remedier à tous les defauts, qui peuvent y survenir. Avec une Methode nouvelle & fort aisée pour imposer toutes sortes d'Impositions, depuis l'in folio jusque à l'in cent-vingt-huit. De plus, ou y a joint des Tables pour scavoir ce que les caractères inferieures regognent sur ceux qui leur sont superieurs & un Tarif pour trouver d'un coup d'œil, combien de formes contiendra une copie à imprimer, tres utile*

Vorrede.

*utile pour les Auteurs & Marchands Libraires
qui font imprimer leurs Ouvrages à leurs de-
pens. A Saint Omer, par MARTIN FERTEL,
Imprimeur & Marchand Libraire, 1723. 4.* An-
fänglich dachte ich wunder, was ich aus diesem
Buch lernen würde, und wenn ich die Wahrheit
sagen darf, so wußte ich mich nicht auf das gerings-
ste zu besinnen, welches ich darinnen gefunden
hätte, so mir unbekannt war. So viel ist wohl
wahr, daß man alle nöthige Nachrichten darin-
nen antrifft, welche ein Buchdrucker wissen muß.
Neuigkeiten aber und besondere Vortheile suchtet
man vergeblich darinnen. Weit bessere Dienste
hat mir Friedrich Christian Lessers Typogra-
phia jubilans, Leipzig, 1740. 8. gethan. Ich habe
es an jedem Ort, wo ich mich seiner Nachrichten
bedienet habe, gemeldet. Es ist mir auch M.
Wilh. Jeremias Jacob Clessens drittes Jubel-
fest der Buchdruckerkunst zu Gesichte gekommen.
Alleine dieses ist dem vorhergehenden gar nicht
gleich. Des Herrn D. Schmidts angehängte
Predigten sind das beste darinnen. Aus den
Actis Erudit. 1739. p. 577. habe ich noch ein daher
gehöriges Buch recensirt gefunden, nemlich:
*Histoire de l' Origine & des Progres premiers de
l' Imprimerie par Prosper Marchand, Haag, 1740.*
4to. Das Buch selbsten aber habe ich zur Zeit
noch nicht aufstreichen können, ob ich es gleich
mit allem Eifer gesucht habe. Ich bekam überall
die Antwort, es ist noch nicht fertig, ob es gleich
in den Actis recensirt ist, und also mußte ich mir
die Begierde vergehen lassen.

Vorrede.

Gleich da ich diese Worte schreibe erhalte ich aus Coppenhagen und Regensburg noch einige Nachrichten; man wird es mir also nicht übel nehmen, daß ich selbige am Ende meiner Nachricht noch angehänget habe. Nunmehr ist nichts mehr übrig, als daß ich wegen der eingeschlichenen Fehler meine Leser geziemend um Verzeihung bitte, und mich ihrer Wohlgewogenheit bestermassen empfehle. Leipzig an der Ostermesse 1740.

M. J. G. H. v. O.

Kurh.



Fürkgefaßte Nachricht Von einigen Buchdruckern so wohl inn- als außerhalb Teutschland.



achdem ich in meinem ersten Theil der so nöthig als nüglichen Buchdruckerkunst eine hinlängliche Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig mitgetheilet habe; So habe ich mich entschlossen dem andern Theil eine Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl inn- als außerhalb Teutschland vorzusezen. Warum ich diese Nachricht so, und nicht anders eingerichtet, davon habe ich bereits in meiner Vorrede Rechenschafft gegeben.

Ehe ich aber noch meine Nachrichten ansänge, so will ich erst noch verschiedene Anmerckungen in Ansehung der Leipziger einschalten. Es betreffen selbige einige Insignia. In der kurzen Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig p. 99. habe ich angegeben,

Dass Johann Rhamba den Heiligen Geist, in Gestalt einer Taube, zu seinen Zeichen gehabt habe. Es ist aber falsch. Denn ich habe nunmehr ein Original von seinem Insigne in Händen, welches ich auf Tab. I. abstechen lassen. Es zeiget sich auf selbigem in einer Wolken das Wort **תְּהִלָּה**. Aus der Wolken raget eine Hand hervor, die einen Zettel hält worauf folgende Worte stehen: *Salus Tua ego sum.* Als denn erblicket man eine See, worauf sich ein zerscheiderles Schiff befindet. Auf dem festen Land kniet ein bethender Mann mit gefalteten Händen, der neben sich einen Anker liegen hat. Aussen herunt stehen die Worte: *Auxilium meum a domino, qui fecit cælum & terram. Ps. 120.* Und unten siehet man dessen verzogenen Namen H. R. Ich besitze noch ein anderes von ihm, da er Christum am Kreuz, worunter Maria und Magdalena stehen, geführet. Unten an dem Kreuz steht: H. R.

Von Johann Beyern siehet p. 100. er habe den Pelican geführet. Ich habe aber wiederum ein Original in Händen, welches mich nothiget, das erste zu wiederrufen, und folgendes an die Stelle zusezen. Es ist ein ordentlicher Schild, worauf ein Licht auf einem Leuchter steht. Zur linken Hand steht die andre Person in der Gottheit unter der Gestalt eines Mannes, welcher eine brennende Fackel in der Hand hat. Zur Rechten vermutlich Johannes, und oben in dem Wolken zeiget sich die dritte Person in der Gottheit in der Gestalt einer Taube, worüber das Wort **תְּהִלָּה** steht.. Ganz unten erblicket man in einem Schildlein l. B. welches dessen Anfangs Buchstaben sind. Siehe T. I.

Bey Jacob Gaubischen p. 102. hatte ich gar
fein



Johann Rhambaw



Johann Beyer



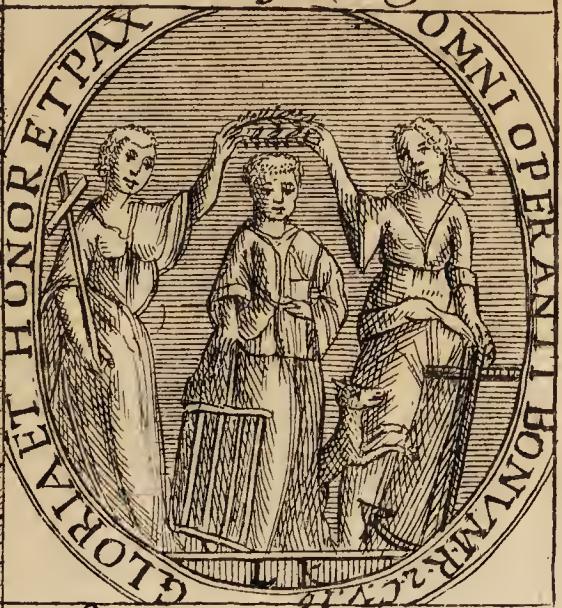
Henning Grose



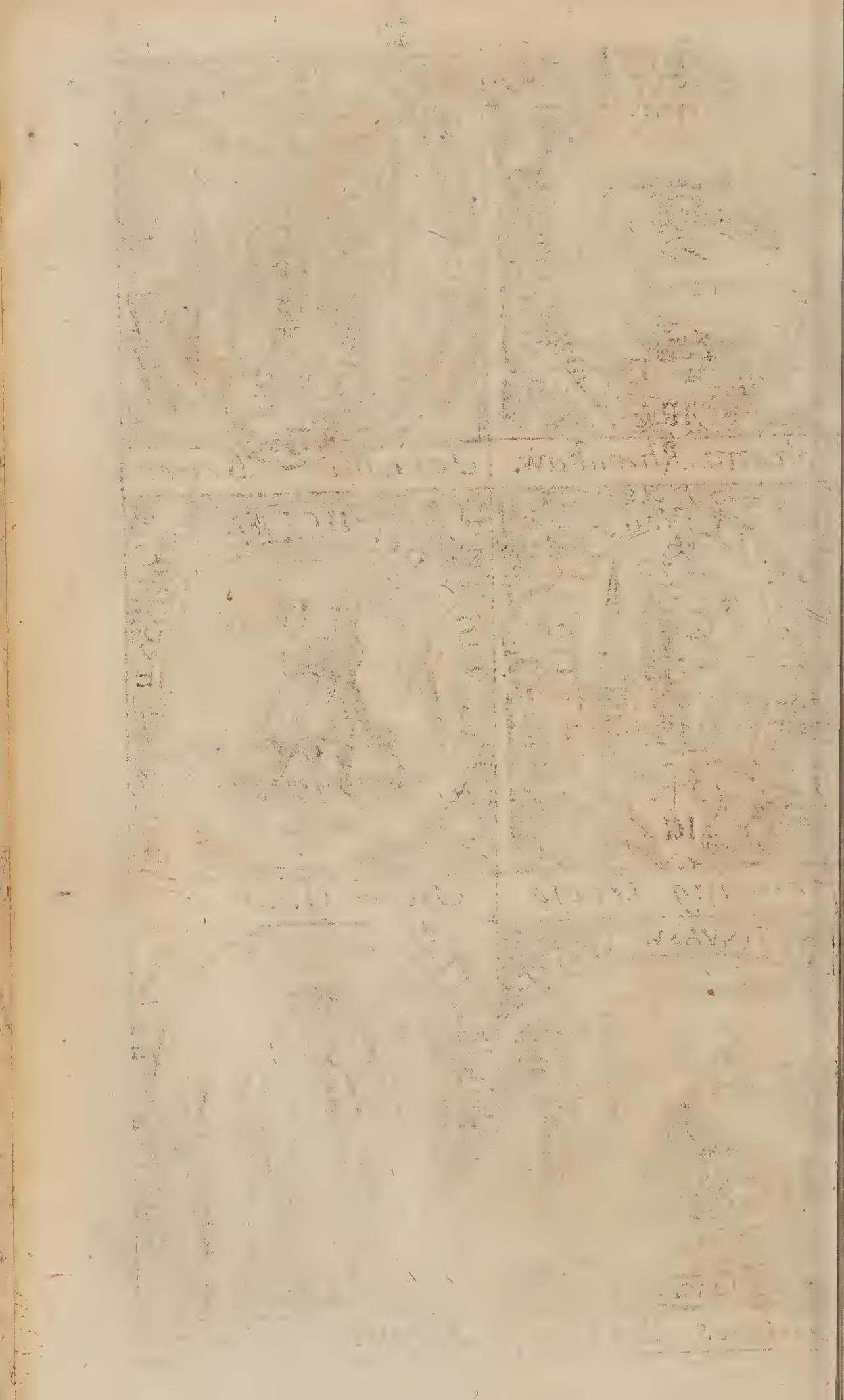
Jacob Gaubisch



Tobias Beijer



Lorentz Kober



Kein Insigne angegeben. Warum? Ich habe damahls keines aufstreben können. Nunmehr habe ich solches gefunden, deswegen ich es auch jeho beschreiben will. Es ist selbiges aus 1. Buch Mosis XXXII, 24. hergenommen, und stellet den Jacob vor, wie er mit dem Engel kämpft. Aussen herum stehen die Worte: *Fides Dei vietrix.* Gen. XXXII. Es ist also fälsch, wenn Herr Lesser in seiner Typographia iubilante p. 230. dieses Zeichen Simon Gronnenberg zu Wittenberg beylegt. Gronnenbergs Zeichen werde ich unten anführen. Siehe Tab. I.

Von Hennig Grossen p. 104. habe ich ehemahls auch kein Insigne angeben können. Nunmehr aber kan ich es thun. Es ist selbiges ein länglich runder Schild, um welchen allerhand Zierath zu sehen. In dem Schild selbsten steht eine Pyramide, welche die Göttin der Beständigkeit hält. Aussen herum stehen die Worte: *Fortitudo custos dignitatis;* Unten darunter dessen Name mit dem Handelszeichen, weil er zugleich den Buchhandel geführet hat. Sieh. Tab. I.

Bey Tobias Beyern p. 108. mangelten mir ehemal auch die Nachricht in Ansehung seines Zeichens. Diesen Mangel kan ich jeho ersehen. Es stellet selbiges die Geschichte des jungen Tobiä mit dem unbekannten Fisch vor, welcher ihm verschlingen wolte. Tob. VII. Aussen herum liest man die Worte: *Tobias imusus a pisce ab Angelo liberatus Cap. VI.* Siehe Tab. I.

Endlich, hatte ich von Lorenz Cober p. 108. gesetzt, er hätte den Vogel Greiff in seinem Insigne geführet, welcher mit beydien Klauen drey Blumen hält. Ich wiederrufte dieses, weil ich genauere Nach-

Kurzgefasste Nachricht,

richt habe. Er führte nemlich den Heiligen Laurentium mit dem Rost, zur Rechten steht die Liebe, und zur Linken die Hoffnung, aussen herum stehen die Worte: *Gloria & honor & pax omni operanti Bonum.* Siehe Tab I.

Und so viel von einigen Zusäcken zu meinem ersten Theil in Ansehung der Buchdrucker Insignien von Leipzig. Was ich außerdem hier und da bey einigen Buchdruckern zu erinnern vor nothig befunden habe, das suche man in dem Register, so wird man es an seinem Ort finden. Nunmehr schreite ich demnach zur Nachricht selbst.

A.

Abo, die Hauptstadt in dem Grossfürstenthum Finnland. Siehe Schweden.

Augspurg.

Nachdem die versprochene Nachricht von Augspurg noch nicht eingelaufen ist: So will ich indessen ein Verzeichniß von den Buchdruckern, die sich daselbst nach und nach niedergelassen haben mittheilen. Ich will aufrichtig handeln, und sogleich sagen, wo ich selbige hergenommen habe. Denn dieses kan man mir vor keine Schande auslegen. Ich will diejenigen vielmehr entdecken, und ihre Bemühungen loben, als daß ich mich ihrer Anmerkungen bedienen, und sie dasbezüglich zu nennen vergessen sollte. Hierbei hat mir vornehmlich der um die Buchdruckerkunst wohl verdiente Herr Johann David Werther in seinen wahrhaftigen Nachrichten, die so alt als berühmten Buchdruckerkunst, Frankfurt und Leipzig, 1721. 4. gute Dienste gethan. Des Hochehrw. Herrn Friedrich Christian

von einigen Buchdruckern.

Christian Lessers Typographia iubilans, Leipzig, 1740.
8. giebt auch einige Nachricht. Es sind aber folgende Buchdrucker von Augspurg anzumercken:

- 1466. Johann Bämler, oder Bäumler. a)
- 1471. Johann Schüßler. b)
- 1472. Hünther Zainer. c)
- 1477 Anton Sorg, d)
- 1490. Hanns Schönberger. e)
- 1495. Lucas Zeisselmayer.
- 1499. Erhardt Rodolt. f)
- 1501. Hanns Froschauer.
- 1514. Johann Ottmar.
- 1515. Johann Müller.
- 1518. Silvan Ottmar.
- 1519. Sigmund Grimm.
- 1524. Melchior Kriegelstein.
- 1527. Heinrich Stelner.
- 1541. Valentin Ottmar.
- 1546. Philipp Ulfart.

A 3

1549.

- a) Man weiß von ihm eine Lateinische 1466. und eine Teutsche gedruckte Bibel in Folio 1467. ingleichen eine Cronica von allen Käysern und Königen die seyder Xpi gepurd geRegiert und gereychßnet haben. 1476.
- b) Er hat B. Orosii, Presbyt. in Christiani nominis Querulos, s. Historiarum Libros VII. f. 1477. gedruckt.
- c) Isidori origines sind, in seiner Druckerey 1472. gedruckt worden.
- d) Vogt führt in seinem Catalogo Libr. rar. p. 100. eine sehr rare von ihm 1477. gedruckte Bibel an.
- e) Eine teutsche Bibel hat 1490. seine Presse verlassen. Siehe M. G. Frid. Magni Diquisit. de Antiquis S. S. Versionibus Germ. Aug. Vind. excusis.
- f) Schon 1484. hat er zu Benebig Euclidis opera gedruckt. Siehe Lessern l. c. p. 48, sq. und Maitairs. Annal.

1549. Johann Zimmermann.
 1551. Narciss Ramminger.
 1559. Raphael Sailey.
 1580. Josias Wärli.
 1595. Johann Prätorius.
 1605. Valentin Schöning.
 1617. Andreas Apperger.
 1618. David Franck.
 1626. Johann Ulrich Schöning.
 1650. Andreas Erfurther.
 1661. Simon Uetschneider.
 1675. Jacob Kopmeye.
 1679. Leonhard Zacharias.
 1680. Anthon Clapperschmide.
 1682. Johann Jacob Schöning.
 1695. Sebastian Häuser.
 1685. Augustus Sturm.
 1687. Caspar Brechenmacher.
 1694. David Zacharias.
 1695. Johann Christoph Wagner.
 1696. Matthias Metta.
 1699. Andreas Maschenbauer.
 1700. Joseph Gruber.
 1702. Johann Michael Tabhart, älterer
 Vorgerher.
 1703. Abraham Gugger.
 1705. Peter Detleffsen.
 1706. Johann Jacob Lotter, der Zeit Vor-
 gerher.
 1712. Johann Matthias Schöning.
 1717. Augustus Sturm, wird Factor in der
 Mettischen Druckerey.
 1719. Anthon Maximilian Heiß.
 Siehe Werthernl. c. p. 493.

Ber-

Berlin.

An diesem Ort hat die edle Buchdruckerkunst gar bald einen Platz bekommen. Denn man weiß, daß daselbst 1484. Ottonis von Passau Biblische und andere Historien in plattdeutscher Sprache gedruckt worden sind, jedoch ohne Benennung des Buchdruckers. Siehe Lessern I. c. p. 50. Um das Jahr 1706. waren daselbst folgende Buchdruckerherren:

Christoph Runge. a)

Christoph Schulze. b)

Ulrich Lippert. c)

Johann Friedrich Block. d)

David Saalfeld.

Robert Rocher. e)

Gotthardt Schlechtiger.

Johann Wessel. f)

Johann Lorentz.

Christoph Süßmilch. g)

Jacob Michaelis.

Johann Toller.

Siehe Werthern I. c. p. 499.

A 4

Braun-

- a) Er hat die Buchdruckerey von seinem Herrn Vater geerbt.
- b) Thro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Friederich Wilhelm haben ihn zum Hof-Buchdrucker angenommen, nachdem er seine Druckerey von Guben dahin gebracht.
- c) Wurde Hof-Buchdrucker, da er die Schulzische Witwe geheyrathet.
- d) Adjungirter Hof-Buchdrucker.
- e) Französischer Hoff-Buchdrucker. Er hat seine Druckerey aus Holland dahin gebracht.
- f) Er wnrde hernach an Rochers Stelle Französischer Hoff-Buchdrucker, indem er dessen Druckerey gekauft.
- g) Er erbte die Hoff-Buchdruckerey von Herrn Lippert.

Braunschweig.

Friedrich Wilhelm Meyer, Buchdrucker und Buchhändler daselbst, ist An. 1695. zu Lemgo geboren. Sein Herr Vater war Heinrich Wilhelm Meyer, bey welchem er die Buchdruckerkunst erlernet hat. Nachdem er aber so wohl zu Hause, als in der öffentlichen Schule, in den schönen Wissenschaften hinlänglich unterrichtet war; So gieng er 1713. auf die berühmte hohe Schule zu Jena, und trieb daselbst die Rechtsglehrsamkeit mit grossem Fleiß. Als sein Herr Vater zu Braunschweig eine Druckerey gekauft hatte, so gieng er 1716. dahin und übernahm solche, dabey er zugleich eine Buchhandlung angerichtet hat. Im Jahr 1719. verehlichte er sich mit Anna Dorothea Häfflerin, mit welcher er verschiedene Kinder erzeuget hat. Unter seinem Verlag hat er des berühmten Hermann Conrings Opera in VII. Vol. in Folio; des Herrn Past. Leigs Commentarium über den Propheten Esaiam in VI. Theilen in 4to, ingleichen Herrn Past. Palms in Hamburg erbauliche Betrachtungen, und andere mehr, gedruckt und verlegt.

Coppenhagen.

Johann Georg Höpfner, ist geboren zu Lüneburg 1689. den 17. May. Sein Vater war Christian Höpfner, Bürger und Brauer daselbst, die Mutter aber Margaretha Höpfnerin, Peter Liermanns, gleichfalls Bürgers und Brauers allda, eheleibliche Tochter. Von seinen in Gott ruhenden Eltern ward er von zarter Jugend an in aller Gottesfurcht und Christlichen Tugenden erzogen, auch 1699. in die dasige Lateinische Schule zu St. Johannis geschickt, welche er auch etliche Jahre fleißig besucht,

sucht, und seine Zeit darinnen nicht übel angewendet hat; Weil aber seine Eltern an ihm bemerkten, daß er Belieben von sich blicken ließ eine läbliche Kunst, oder Profession zu erlernen, so missfiel ihnen auch solches nicht. Er beschloß demnach in der Buchdrucker-Kunst Gott und dem Nächsten zu dienen, worauf derselbe 1705. dem sel. Herrn Conrad Neumann E. Hoch-Edlen und Hochweisen Raths der Kaiserlichen Freyen Reichs-Stadt Hamburg Buchdrucker, übergeben wurde, um in dessen Officin den Grund zu dieser läblichen Wissenschaft zu legen, welches er auch in 5. Jahren seine Bemühung treulichst seyn ließ. Darauf er nach erkannter Geschicklichkeit von obgedachten seinem Lehrherrn 1710. frey gesprochen und zum Cornuten ernennet wurde. Auf dieser Stufe verweilte sich derselbe nicht länger, als 3. Wochen, nach welcher Zeit er sofort sein Postulat, üblichen Gebrauch nach, verschenkte, daß er also in eben derselben Officin, wo er den Grund zu dieser Kunst gelegt, auch zum Mitglied rechtschaffener Kunstverwandten bestätigt wurde. Nachdem er nun verschiedene Städte in Deutschland besehen, und daselbst in einigen Druckereyen conditionirt; So empfand er einen Trieb die Königreiche Dännemarck, Norwegen und Schweden zu besehen. Er reisete demnach 1715. nach Coppenhagen, allwo er zwey Jahr als Geselle bey dem nunmehr sel. Herrn Georg Matthias Godiche in Condition stunde. Als selbiger 1717. im Monat Sept. die Schuld der Natur bezahlte, so erwählte und stellte ihm die hinterbliebene Frau Wittwe als Factor ihrer Buchdruckerey vor, und da er dieses Amt 3. Jahre zum Vergnügen der Frau Wittwe verwaltet hatte, so fügte es

die göttliche Vorsorge, daß er mit derselben, Mahmens Maria Catharina Godiche, eine gebohrne Meyrin, ein Christliches Ehe-Verbindniß eingieng, welches den 12.. Martii 1720. vermittelst Priesterlicher Copulation bestätigt wurde; Und also wurde er nun Herr und Besitzer von seines Herrn Vorfahrens aufgerichteten Buchdruckerey. Mit seiner durch Gottes Gnade noch lebenden Frau Eheliebts hat er in vergnügter Ehe zwey Kinder einen Sohn und eine Tochter gezeuget, davon der Sohn Nicolaus Christianus Höpfner nur noch am Leben ist, der bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernet hat. Die Tochter aber hat bald nach der Gebuhrt das Zeitliche verlassen. Als 1711. die Königliche Residenz-Stadt Coppenhagen die Contagion betraf, so waren die meisten rechtgelernten und postulirten Buchdrucker Herren daselbst mit verstorben, weswegen auch der guten Ordnung wegen eingerichtete Kunstgebrauch daselbst ganz verfallen war. Unser Herr Höpfner war demnach der erste, welcher denselben wieder einführte, wodurch er den bishero verdunkelten Glanz der edlen Buchdruckerey in Dämmenmark wieder empor brachte. Ob nun gleich dieses viel Verdrüß und Kosten verursachte, so hat doch die Gerechtigkeit ein so wohl gemeyntes Absehen bis hieher der gestalt beschützt, daß die Buchdrucker-Officinen dabein in gutem Flohr stehen. Im Jahr 1728 mußte er ebenfalls das betrübte Schicksal, welches die Königliche Residenz-Stadt Coppenhagen vermittelst einer heftigen Feuers-Brunst betraf, mit nicht wenigem Verlust empfinden; Indem er daben 2. Häuser mit allen Hauss-Geräthe, eine schöne Druckerey und einen kostbahren Verlag von Büchern im Rauch ver-

verschwinden sahe, wodurch er mit Frau und Kindern in einen bejammernswürdigen Zustand gerieh. Alleine auch hier ward er nicht weggeworffen, und der Herr, auf den er hoffete, ließ ihn nicht zu schanden werden, sondern lenkte die Herzen hoher und geneigter Gönner, die ihm behülflich waren, daß nicht nur seine beyden Häuser viel herrlicher, als zuvor, wieder aufgebauet und eingerichtet wurden, sondern daß er auch eine so vollkommene Buchdrucker - Officin wieder anlegen konnte, daß Se. iezo glorwürdigst regierende Königl. Majestät Christianus VI. Erb-König zu Dämmarck und Norwegen &c. allergnädigst beliebten ihn zum Directeur über Thro Königliche Majestät und Universitäts Buchdruckerey allergnädigst zu etnennen, zu dem Ende ihm 1731. Den 10. Martii die allergnädigste Königliche Bestallung aus der Dänischen Canzley ausgefertiget wurde, welche wichtige Stelle er auch durch Gottes Gnade zu allerhöchsten Wohlgefallen seines allergnädigsten Königs bis diese Stunde treulichst und allerunterthänigst verwaltet. Wir wünschen hiebey, daß ihn die göttliche Vorsorge noch viele Jahre, und in seinen Nachkommen auf undenkliche Zeiten daben erhalten möge. Diejenigen Wercke, welche in seiner Officin verfertiget worden sind, hier anzuführen, würde viel zu weitläufig fallen. Dämmarck und Norwegen kan ein Zeugniß ablegen, daß ein sauberer und reiner Druck aus seiner Druckerey geliefert werde, welcher von seiner wohl überlegten Einrichtung deutlich zeuget.

Ernst Heinrich Berling trat in diese Welt 1708. Den 22. Martii. Dessen Herr Vater, Melchior Christian Berling, war dazumal ein Herzoglicher Mecklenburgischer Forst-Bedienter, er mußte sich aber 1716 wegen

wegen einiger durch Erbschafft ihm zugefallenen Land-güter in das Herzogthum Lauenburg begeben, allwo ihn Thro Königl. Majest. von Großbritannien zu dero Holz-Förster im Lauenburgischen Amte allergnädigst ernannten. Seine Frau Mutter Catharina, war eine gebohrne Hennigs. Im Jahr 1723. wurde er seinem Herrn Vetter Albrecht Christian Pfeiffer, Buchdruckern in Lauenburg, die Buchdruckerfunkst zu erlernen übergeben, und als er von selbigem 1727 um Martini losgesprochen wurde, und nach 14. Tagen daselbst postuliret hatte, so reisete er die nächsten Ostern darauf nach Strahlsund zu Hrn. Schindlern in Condition, 1729. nach Hamburg zu der verwitweten Frau Spieringen, und 1731. wurde er von dem Herrn Directeur Johann Georg Höpflner nach Coppenhagen in dessen Officin verschrieben. Hier fügte es die Vorsehung Gottes, daß er sich mit des oberwehnten Hrn. Directeurs Stieff-Tochter, Cicilia Christiana Godichen, 1732 in ein eheliches Bündniß einließ, wovon allbereit 3. Söhne und eine Tochter, Nahinens: Johann Christian, Catharina Vendelia, Georg Christoph und Carl Friedrich lebendige Zeugen seyn können. Im Jahr 1733. rich-tete er daselbst eine ganz neue Druckerey auf, die anjezo in Coppenhagen eine mit von den besten ist, und durch welche er auf eigene Kosten schon manches nützliches und ansehnliches Buch der gelehrten Welt gelie fert hat. Aniezo ist er beschäftiget des sel. Scri-vers Seelen-Schag in Dänischer Sprach in 4to ans Licht zu stellen. Worzu, und zu noch viel mehrern, wir ihm viel Seegen und Glück anwünschen. Andreas Hardtwig Godiche, wurde gebohren in Coppenhagen den 11. Decemb. 1714. Sein Herr Bater

Vater war Georg Matthias Godiche, die Mutter Maria Catharina, gebohrne Meyerin. Er erlernet die Kunst bey dem Herrn Directeur Höpffner, an welchem seine Frau Mutter nach Ableben seines seel. Vaters zum andernmahl verehlichet worden. Nach ausgestandenen Lehrjahren verschenckte er das selbst sein Postulat, und hatte vor vielen das Glück nach wenig Jahren, nemlich 1735. des allda verstorbenen Buchdruckers Joachim Schmidgens Buchdruckerey an sich zu erhandeln. Im Jahr 1736. erwählte derselbe zu seiner Gehülfin Herrn Höpffners, eines Rathsverwandten in Hadersleben, Jungen Sochter Anna Magdalena Höpffnerin, mit welcher er zwey Söhne erzeuget, davon der erste diese Welt schon wieder verlassen hat, der andere aber Friedrich Christian ist annoch am Leben. Er führet seine Buchdruckerey mit einer Lobenswürdigen Bedachtsumkeit.

Niels Hansen Möller, trat ans Licht der Welt in Coppenhagen 1702. Sein Vater Hanns Nielsen Möller, ist privilegirter Weißbierbrauer und Brandtweinbrenner gewesen, der aber 1710. gestorben ist. Seine Frau Mutter hatte sich wieder 1712. mit einem Buchdrucker, Johann Sebastian Martini, einem Lübecker von Geburth, verheyrathet, welcher aber 1720. gestorben ist. Bey selbigem lernete er die Buchdruckerkunst 1716. Weil aber selbiger noch eher verstorben, als er seine Lehrjahre ausgestanden hatte, und die Frau Mutter ihre Buchdruckerey verkauffen musste, so begab er sich 1722. in Kriegsdienste und stunde bey dem zweyten Dānischen Fünschen Cavallerie Regiment als Corporal. Indem aber zur selbigen Zeit überall Friede wurde, und keine weitere

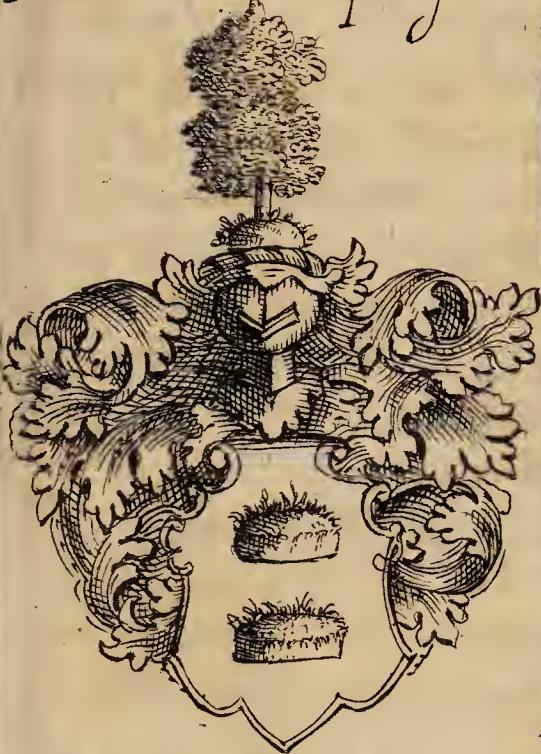
tere Hoffnung zu einiger Beförderung vorhanden war, so begab er sich wieder zur Buchdruckerkunst, selbige ordentlich auszulernen. Es geschahe solches in Lübeck bey C. E. Hochweisen Naths-Buchdrucker, Herrn Green, 1727. allwo er in ermeldeten Jahre bey eben diesem Herrn postuliret hat. Hierauf ist er bey Herrn Willards in Lübeck, in Altona bey Hrn. Hüllen, in Magdeburg bey Herrn Müllern, in Freyberg bey Herren Matthäi, in Dresden bey Hrn. Harpeterm, und in Lüneburg bey Herrn Stern in Condition gestanden. Alsdann ist er von Herrn Lynow nach Coppenhagen verschrieben worden, welcher sein letzter Herr in dem Gesellenstand gewesen ist. Im Jahr 1733. hat er sich eine ganz neue Buchdruckerey angelegt, und bey einer Kunstliebenden Gesellschaft nach Kunstmäßigen gewöhnlichen Gebrauch seinen Herrn Introitum erleget. 1736. verehlichte er sich mit Jungfer Gündel Mortensdatter Rock, deren Vater in Kleinschmidt Amt-Meister und Bürger, Nahmens Morten Rock ist, mit welcher er zwey Töchter erzeugt hat. Die Bücher, so aus seiner Presse kommen, zeigen eine gute Geschicklichkeit von seiner Person an.

Cüstrin.

Johann Hübner, Königlicher Regierungs-Buchdrucker, ist geboren 1684. Sein Herr Vater ist Ambrosius Hübner gewesen. Im Jahr 1703 kam er zu Herrn Christian Henckeln, Universitäts-Buchdrucker in Halle, die Kunst zu lernen. Er hat auch daselbst 1705. seine Lehrjahre zu Ende gebracht und noch in selbigen Jahre in dieser Druckerey sein Postulat verschenkt, darauf er 1711. im Jenner Hrn. Gottfried Heinrichs, Königl. Regierungs-Buchdruckers

Tab. II.

pag. 15.



Gimel Bergen

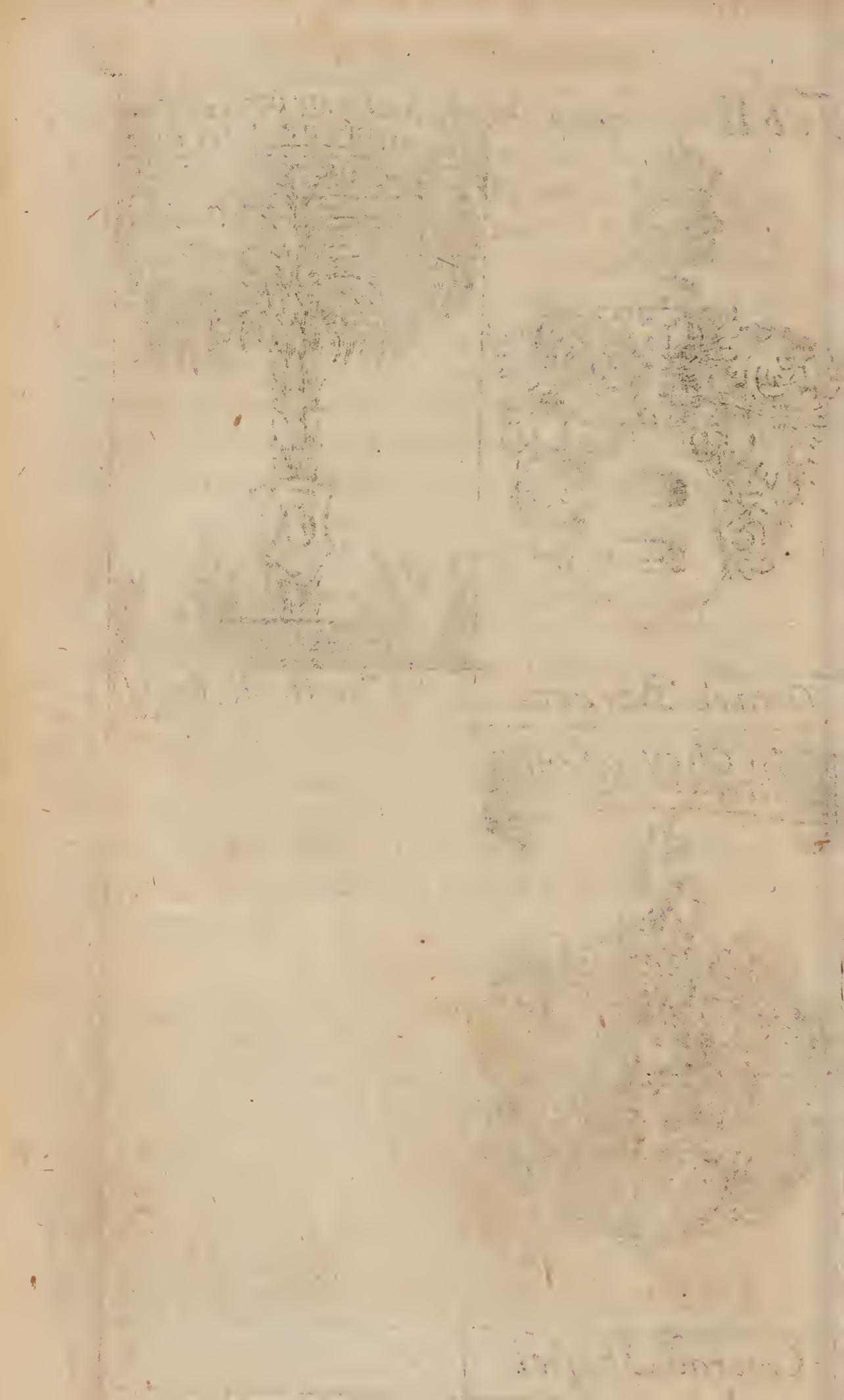
Joh Christoph Krause



In Christo Spem
Collocavi Meam



Conrad Stössel



druckers einzige Jungfer Tochter Maria Catharina geheyrathet, und zugleich als Regierungs-Buchdrucker Adjunctus mit derselben vier Söhne und zwey Töchter gezeuget hat, davon die ältesten zwey Söhne Johann Gottfried und Samuel Friedrich die Kunst bey ihm erlernet haben, welche sich anieko bey ihm aufhalten, nachdem sie in Leipzig, Halle, Berlin und andern Orten mehr, auf der Druckerey sich umgesehen haben. Die übrigen aber sind noch unter seiner Verpflegung. Von Thro Königlichen Majestät in Preussen ist er zugleich über einige Verlags-Bücher privilegiert.

Dresden.

Von den allerersten Buchdruckern dieser berühmten Stadt habe ich bereits einige Nachricht in dem ersten Theil p. 70. mitgetheilet. Es waren selbige Wolfgang und Matthias Stöckel, ingleichen Gimel Bergen. Von diesem letztern habe ich sein Insigne eben dasebst beschrieben, und nunmehr steht es hier Tab. II. in Kupfer zu sehen. Ausser dem habe ich in Lessers Historie p. 232. gefunden, daß auch ein Christian Bergen daselbst gelebet, welcher sein eigen Bildniß zum Zeichen geführet habe; Er soll sich aber also abgebildet haben, nemlich: einen glatten Kopff mit kurzen Haaren, an der Oberlippen einen Knebelbarth, an Kinn einen zweispizigen Barth, welcher auch die Wangen bis zu den Ohren bedeckt. Sein Mantel und Kleid ist gestickt, und an der Brust trägt er eine Kette mit einem Adler. Einige neuere und die heut zu Tag daselbst lebende Buchdruckerherren sind folgende:

Jacob Harpeter, Bürger und privil. Buchdrucker in Dresden, ist geboren zu Nürnberg in der Vorstadt Marchwerthe den 24. Juli 1664. Sein sel. Vater

war

war Martin Harpeter, Wirth zur rothen Glocken allda. Die Mutter Frau Magdalena, eine gebohrne Hauerin. Im Jahr 1679. den 17. April trat er seine Lehrjahre in Nürnberg bey Herrn Georg Andreas Endtern an. Nach vollbrachten Lehrjahren postulirte er 1684. den 20. Mart und 1697. den 24. Nov. verheyrathete er sich in Schleusingen mit Hen. Sebastian Göbels, des Obern Raths Buchdruckers und Buchhändlers, jüngsten Jungfer Sohner, Christina, mit welcher er 3. Söhne gezeugt, nemlich: Johann Wilhelm den 22. Dec. 1698. Johann Valentin den 9. Nov. 1700. Immanuel Friederich den 1. Junii 1703. so alle 3. die Kunst erlernet haben. Vom Jahr 1697. bis 1705. ist er Factor bey Herrn Georg Wilhelm Göbeln, Gymnas. Buchdruckern und Buchhändlern in Schleusingen, gewesen. Als denn hat er 1705. den 21. Aug. in Dresden von Joh. Michael Suncken die Buchdruckerey erkauft, und ist hernach gestorben.

Joh. Conrad Stössel, Königlicher Hof-Buchdrucker, ist zu Chemnitz, im Gebürge, 1692. den 3. Julii gebohren. Sein Herr Vater ist Conrad Stössel Buchhändler und Buchdrucker in Chemnitz. Seine Frau Mutter, Frau Christiana Sephia Portenreuthern. In seiner Jugend hat er die dasige Schule besuchet, worauf er 1704. den 1. Julii als Lehrling in die Buchhandlung aufgenommen worden, darinnen er 5. Jahr bis 1709. den 1. Julii ehrlich gestanden, wie des sel. Mannes von 12. Aug. a. c. ertheiltes Zeugnis besaget. Die Buchdruckerkunst zu erlernen ist er 1705. den 24. Junii auf 4 Jahr aufgenommen worden, die er auch bey seinem Herrn Vater redlich ausgestanden zu Chemnitz 1709. den 28. Oct. lößgesprochen wor-

Den:

Den, und 1709. Den 26. Nov. eben daselbst zu einen Kunstglied an und aufgenommen worden ist. Im Jahr 1716. den 29. May trat er zu Dresden in der Königl. Hof-Buchdruckerey bey Joh. Riedelin das Amt eines Factors an, welches er zwey Jahr mit Ruhm verwaltet. In eben dem angeführten Jahr heyrathete er den 5. Aug. Hrn. Joh. Riedels einiges Kind u. Tochter Ise. Joh. Margar. Riedelin, und trat hierauf 1718. den 18. Nov. in den Herrenstand, nachdem er des sel. verstorbenen Herrn Riedels Stelle und Druckerey in Besitz bekommen hat. Mit seiner Ehegattin hat er keine Kinder erzeuget. Seine Arbeit legte ein gutes Zeugniß ab, daß er, als ein Verständiger Mann, solche in acht genommen, sie hat aber meistentheils ins Königl. Collegium gehöret. Endlich ist er 1733. den 7. Junii gestorben, dessen hinterlassene Wittbe führet bis diese Stund die Druckerey noch fort. Sein Insigne war ein doppeltes Einhorn. Ein mal in dem ofnen Helm, und hernach unten im Schild. Siehe Tab. II.

Joh. Chr. Krause, privil. Buchdrucker in Dresd. ist zu Tuhm in der Graffschafft Schönburg. 1683. den 12. April gebohren. Sein Vater sel. ist gewesen Herr Johann Caspar Krause Ludim. & organist. allda; die Mutter sel. Frau Anna Catharina, geborene Seligmannin, von Schneeberg, allda er auch 1700. die Buchdruckerfunkst bey Herrn Heinrich Sulden erlernet, hernachmals 1706. in Berlin bey Gotthard Schlechtigern, Königl. Preußl. Hof-Buchdrucker postuliret, und 1711. in Dresden, die Schmiedische Buchdruckerey erkaufft hat. Im Jahr 1714. hat er sich mit Jungfr. Charlotte Hedwig, Hren M. Joh. Georg Schiebels, Cantoris in Radeburg, hernach beruffenen Pastoris in Leng-

hinterlassenen Jungfer Tochter verehliget, aus welcher Ehe er 5 Kinder erzeuget hat, davon aber nicht mehr als ein Sohn, Mahmens Johann Carl, am Leben ist, welcher gleichfalls die Buchdruckerkunst erlernt hat. In seinem Gesellenstand hat er in Leipzig, Frankfurt, Berlin, Rudollstadt, Zwickau, Chemnitz, Delitsch und Schneeberg in Condition gestanden. Sein Insigne ist ein Palm-Baum an dessen Stamm sein verzogener Nahme zu sehen ist nebst den Worten:

Je mehr gedrückt,
Je mehr beglückt. Sieh. Tab. II.

Johann Wilhelm Harpeter, privilegirter Buchdrucker in Dresden, ist geböhren in Schleusigen den 22. Dec. 1698. Dessen Herr Vater Jacob Harpeter, ist d. z. Factor in der Göbelischen Officin allda gewesen, die Frau Mutter Christina, eine gebohrte Göbelin. Im Jahr 1712. ist er nach Schleusingen zu Herrn Georg Wilhelm Göbelin, Gymnas. Buchdruckern und Buchhändlern von seinen Eltern zu Erlebung der Kunst gethan worden. Nach ausgestandenen Lehrjahren hat er daselbst 1717. den 2. Nov. postulirt, von dar er sich 1718. in die Fremde begeben hat. Nach dem Tod seines sel. Herrn Vaters hat er von 1721. bis 1724. der Frau Mutter als Factor vorgestanden: Endlich aber 1724. den 3. Octob. die Druckerey von der Frau Mutter erkaufft. Im Jahre 1731. den 1. Nov. verehlichte er sich mit Jungfer Christina Elisabeth, Herrn Martin Hofmanns, Cantoris und Kirchners zu St. Johannis zu Dresden, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder erzeuget hat, davon noch 2. am Leben sind, als Christian Samuel und Christiana Charitas, so beyde noch

noch unerzogen. Sein Insigne ist das gewöhnliche Buchdrucker-Wappen mit beygesetzten Nahmen I. W. H. P. Siehe Tab. II.

Emanuel Friedrich Harpeter, Buchdrucker zu Friedrichs Stadt, trat zu Schleusingen den 3. Junii 1703. an das Licht der Welt. Nachdem er sich nun zu Erlernung der Buchdruckerkunst in Schulen darzu vorbereitet, so trat er die Lehre 1716. bey seinem Herrn Vater Jacob Harpetern, Buchdruckern in Dresden, an, nach Verlauf derselben und darauf erfolgten Losprechung im Jahr 1721. begab er sich in die Fremde, postulirte noch selbigen Jahres bey einer loblichen Gesellschaft in Nürnberg. Nach seiner Zurückkunft verheyrathete er sich 1729. den 14. Novembr. mit Jungfer Johanna Rosinen, Herrn Michael Haupt's, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsis. Equipage Lieutenants bey der Artillerie, Tochter, in welcher Ehe er vier Kinder erhalten hat, nemlich: 1.) Jacob Friedrich, 2.) Johanna Christiana, 3.) Friedrich Samuel, 4.) Johanna Christina, welche beyden letztern bereits wieder gestorben sind. Im Jahr 1735. übernahm er nach seines Herrn Bruders Tod, Johann Valentin Harpeters, hinterlassene Buchdruckerey, welche er 1733. ganz neu aufgerichtet hatte. Sein Insigne ist das ordentliche Buchdrucker-Wappen mit seinem dazu gesetzten Nahmen E. F. HP.

Erfurth.

Daß die Buchdruckerkunst gar zeitig nach Erfurth gekommen sey, hat bereits Herr Lesser p. 52. ange mercket. Er führt ein Buch an, welches daselbst 1482. gedruckt worden, wobei sich aber der Buchdrucker nicht genennet hat. Um das Jahr

1514. lebte daselbst Johann Knapp, welcher Bartholomæi Arnoldi ab Usingen Exercitium veteris artis heraus gegeben hat.

1527. Melchior Sachs. Er führte seinen verzogenen Nahmen in einem Schild zum Insigne, wie man auf unserer Tab. III. sehen kan.

1584. Isaäc Meckler, wohnte zum gulden Creuz vor der Kauffmanns-Brücke.

1589. Georg Baumann, wohnte aus den Fleischmarckt, und führte in seinem Insigne einen Thurm, an welchem gebauet wird, womit er vermutlich auf seinen Zunahmen gezielet. Siehe Tab. III.

Friedrich Melchior Dedekind, führte in seinem Wappen einen teutschen Schild, worinnen drey aus der Erden hervorgewachsene Lilien Knospen zu sehen sind, durch deren Stengel ein Messer gesteckt; auf dem Helm steht ein Kind, welches in der rechten Hand ein Messer und in der Lincken die drey abschnittene Lilien hält. Siehe Tab. III.

Martin Mittel, wohnte zum goldnen Engel gegen der Meimer Gasse. Sein Insigne beschreibt Herr Lesser also: er führte einen teutschen Schild ohne Tincturen. In der Mitte desselben steht ein Wiederhake aufgericht, an dessen Stiel unten ein Querstrich ein Creuz ausmacht, in dieses Creuz laufset eine Römische X, oder ein so genanntes Andreas Creuz. Über demselben steht zur Rechten ein Lateinisches M. und zur Lincken ein Lateinisches W. welche die Anfangs Buchstaben seines Nahmens sind. Auf dem Schild steht ein zugeschlossener Helm, und auf beyden Seiten die Wappen-Decken ohne Tincturen. Auf dem Helm sind zwey Druckerballen auf einander.

der gesetzt. Das ganze Wappen umgibt ein ovaler Zettel, in welchem folgendes steht: INSIGNIA MARTINI WITTEL. ERF. Der Zettel selbst ist mit einem viereckigten Rand umschlossen, und in allen vier Ecken steht ein Engelskopf. Bis hieher Herr Lesser. Auf unserer Tab. III. kan man es gestochen sehen.

Johann Beck, wohnte zum weisen Schwan unter den Schillern.

1663. N. N. Hergens Buchdruckerey.

Johann Heinrich Grossch, war Universitäts-Buchdrucker, dessen Druckerey ieho die Heringische ist.

Michael Funcke, ist zugleich Buchhändler.

David Limprecht, dessen Druckerey erbte nach seinem Tod Herr Johann Christoph Beyer.

Georg Heinrich Müller, dessen Druckerey kam an Herr Sickelscherer nach Jena.

Andreas Müller, dessen Wittwe die Druckerey mit ihrem Schwieger-Sohn fortsetzt.

Johann Rudolph Engelhardt, dessen Druckerey besitzt Alexander Kaufmann.

Johann Joachim Hynitsch, dessen Druckerey ieho stille liegt.

Johann Christoph Hering, von dem hernach.

N. N. Adlung, dessen Druckerey besitzt ieho Herr Andreas Görting.

N. N. Clausz, dessen Druckerey hat gegenwärtig Herr Johann Heinrich Nonne, von den übrigen können wir etwas ausführlichere Nachrichten beybringen, da wir von den vorhergehenden kaum die Maßmen auf zu treiben vermögend gewesen sind.

Heinrich Beyer, Buchdrucker in Erfurth und ehemaliger Pächter der Nissischen Druckerey in Jena,

ist gebohren zu Naumburg den 9. Febr. 1660. Sein Vater war Georg Beyer, Einwohner auf der Herrn-Freyheit, die Mutter Magdalena Freudenreichin von Osterfeld, eine Meile von Naumburg. Von seinen Christlichen Eltern ist er zu allen Guten auferzogen worden, und weil ihm Gott mit einem guten Verstande begabet, so ist er seiner Eltern Augen gar früh entrissen worden, indem er in seinem 12. Jahr nach Witterberg kommen, alda bey Herrn Krafftum Philipp Bocken den Buchhandel zu erlernen. Nachdem aber gedachter Herr Bock seinen Handels-Stand verändert, so hat er sich auf dessen Gutbefinden zu der loblichen Kunst der Buchdruckerey gewendet, und bey Hrn. Matthias Henckeln, Universitäts Buchdruckern 5. Jahre gelernt bis 1678. in Novemb. Als er sich nun noch eine geraume Zeit in Wittenberg nach seinen Lehrjahren aufgehalten, so hat er hernach die meisten Conditiones in Leipzig und Jena gehabt, wiewohl er auch noch an andern Orten in Condition gestanden. Im Jahr 1691. den 22. Nov. hat er sich mit Jungfer Reginen Marien, Herrn Samuel Krebsens, Civ. Academ. und Buchdruckerherrns in Jena einzig hinterlassenen Tochter in ein Christliches Ehegöldbniss eingelassen. Von Zena wurde selbiger 1692. nach Halle zum Factor in der Frau Salfeldin Druckerey berufen. Da aber 1693. seine Frau Schwieger Mutter mit Tode abgegangen, so hat er sich wieder nach Jena wenden müssen. Weil aber die Krebsische Druckerey nachgehends zertheilet worden, und er einen ziemlichen Theil zu einer Druckerey bekam, so sekte er solche viele Jahr in ein Gewölbe, und arbeitete hin und wieder vor einen Gesellen, bis er 1700. des sel. Herrn Joh. Zach. Nisi Buchdruckerey in Pach-

Pacht nahm. Er hat aber solche kaum angetreten, so nahm ihm Gott eine Gehülfin in eben dem Jahre weg, welche ihm zwey Söhne hinterließ. Er war bald 6. Jahre in solchem Pachte, und weil er bey damaliger Schwedens Zeit besorgte, es möchten schlechte Zeiten vor die Druckerey werden, so gab er solchen Pacht wieder auf, und arbeitete bey Hrn. Werthern wieder vor einen Gesellen. Da aber sein ältester Sohn auch die Druckerey lernen wolte, und zum Studiren keine Lust hatte, so suchte er 1708. seine geerbte und so lange im Gewölbe gestandene Druckerey her vor, führte solche nach Erfurth; und iernete seinem ältesten Sohn selbst solche Kunst, und hat also sein Leben auf 12. Jahr in Erfurth zugebracht, da ihn Denn Gott 1720. am Fest der Heiligen Dreyfaltigkeit zwischen 6. und 7. Uhr von dieser mühsamen Welt seelig abforderte. Sein Symbolum war gedultig fröhlich allezeit. Sonst ist von dem sel. Beyer noch zu gedenken, daß selbiger ein lustiger und fried liebender Mann gewesen, der gerne jedermann mit Rath gedienet; Er war ein guter Geher und Drucker, vornemlich aber konnte er mit den Holzschnitten und Abgiessen wohl zu rechte kommen, daß er auch viele Druckereyen damaliger Zeit mit Leisten, Final Stöcken und Buchstaben versah, weil das Holzschniden noch nicht so gemein war.

David Limprecht, Herrschaftlicher Buchdrucker, war 1662. den 7. Dec. in Zeik geboren, und 1738. den 3. May im 77sten Jahr seines Alters gestorben. Seine Druckerey vermachte er Johann Christoph Beyern.

Georg Andreas Müller, ein Bruder des sel. Verstorbenen Johann Caspar Müllers in Leipzig,

trat ans Licht der Welt 1678. den 10. Augusti zu Braunschweig. Sein Vater ist gewesen Herr Johann Müller, Kauff- und Handelsmann allda; die Mutter Frau Elisabeth gebohrne Schlitten, aus Aschersleben. Weil ihm nun der Vater zeitig verstarbe, so ist er auf Anrathen seines Bruders, welcher damals in Wittenberg in Condition stunde, 1695. bey Hrn. Johann Michael Goteritsch in die Lehre getreten, welche er auch allda ehrlich ausgestanden hat. Nach dessen Verfließung ist er nach Leipzig, und denn 1699 nach Eisenach gekommen, woselbst er 1700. postuliret hat. Im Jahr 1702. den 21. Februarii hat er sich verehlichet mit Jungfer Sabinen Johannen, Herrn Johann Christoph Rüdolphs, Bürgers und Buchbinders, Tochter, und hat von solcher Ehe eine einzige Tochter hinterlassen. Im Jahr 1715. hat er sich in den Herrenstand begeben, und eine eigene Druckerey in Erfurth angeleget. Sein Leben hat er bis 1736. den 15. Jan. auf 58. Jahr gebracht; Im Ehestande hat er 34. Jahr gelebt und 5. Enckel erlebet. Die Wittwe führet nebst ihrem Schwieger Sohne Johann Christoph Beyern die Druckerey fort.

Johann Christoph Hering, ist den 25. Marc. 1693. in Altendorff, eine Meile von der Festung Königstein gelegen, gebohren. Sein Herr Vater ist Andreas Hering, Gärtner und Einwohner allda, und dessen Mutter Anna Sabina, eine gebohrne Altschrichin, gewesen. In seiner Jugend ist er nach Mitteldorf in die Schule gegangen. An der Oster-Messe 1704. ist er bey Herrn Georg Balthasar Luderwig, Buchdruckern in Pirna in die Lehre getreten und 1709. Sonntags in der Michaels-Messe lob-

loßgesprochen worden; da er denn gleich 3. Jahre Cor-nute gewesen, indem er 1712. Sonntags in der Michaelis-Messe in Pirna bey seinem Lehrherrn sel. po-stuliret hat. Zum erstenmahl hat er sich 1722. den 22. Januar. in Jena mit Jungfer Maria Elisabeth Schreiberin, weyland Herrn Andreä Schreibers, Civ. Acad. und Buchdruckers, hinterlassenen Jung-fer Tochter verehlichet, welche aber den 24. Februar. 1722. wieder gestorben ist. In der Michaelis-Messe 1724. wurde er bey Frau Anna Magdalena Groschin, als seiner sel. Frau Schwieger-Mutter, zum Factor vorgestellet, da es sich denn fügte, daß er sich zum andernmahl 1726. den 9. Julii mit Frau Mar-tha Sybilla Wertherin, gebohrner Groschin, in den Ehestand begeben hat, mit welcher er 5. Kinder erzeuget, als 1.) Georg Gottfried, 2.) Johann Caspar, 3.) Sophia Christiana, 4.) Johann Wil-helm, und 5.) Martha Friederica; drey davon sind in der Ewigkeit, nemlich 1.) Georg Gottfried, 2.) Johann Wilhelm, 3.) zulezt Sophia Christiana, daß also nur noch zwey Kinder am Leben sind, nemlich Johann Caspar, und Martha Friederica, welche noch in die Schule gehen. Im Jahr 1730. den 30. Jul. gieng seine Frau Schwieger-Mutter mit Tode ab, da er denn durch seine Frau die Druckerey be-kam, und den 2. Aug. darauf zum Universitäts-Buch-drucker angenommen wurde. Sein Insigne ist ein auf der See fahrendes Schiff, worüber in einem Zettel die Worte zu lesen sind: Finis coronat o-pus. Siehe Tab. III.

Johann Wilhelm Ritschel, von Hartenbach, ist in Erfurth den 31. Merz 1705. gebohren. Sein Herr Vater ist der weyl. Tit. Herr Theodoricus

Rudolph Ritschel von Hartenbach, E. Hochedlen und Hochweisen Stadt-Raths daselbst, gewesener Stadt-Voigt, wie auch bey dasigem lobl. Bürger-Regiment wohlbestalter Stadt-Hauptmann, und der Kirchen und Schulen zu St. Michaelis Inspector gewesen. Seine Frau Mutter war Frau Anna Ritschelin, gebohrne Heinin; Seine Eltern haben ihn in die St. Michaelis Schule geschickt, in welcher er so lange geblieben, bis er fähig gewesen in dasiges Gymnasium zuziehen. Weil er aber gewisser Ursachen wegen zum Studiren keine Lust bezeigte, sondern einig und allein zur Buchdruckerey Lust hatte, so geschahe es, daß er auch den 19. May 1719. bey seinem Schwager, Herrn David Limprechten, Herrschafftlichen Buchdrucker in Erfurth in die Lehre getreten, und seine Lehrjahre bey demselben, so wie einem Lehrlingaben zustehet, redlich ausgestanden hat, und darauf noch den 27. April 1723. davon wieder frey gesprochen worden: Alsdenn hat er den 18. May besagten 1723. Jahres daselbst bey seinem Schwager postuliret. Im Jahr 1733. zu Ostern ist er bey Herrn Limprechten Factor worden, welches Amt er drey viertel Jahr versehen hat, bis zum Ableben seines Herren Vaters, da er die Brau-Gerechtigkeit ererbet hat. Im Jahr 1736. mit Anfang des Jahres, hat er in seiner Druckerey den Anfang mit arbeiten gemacht. Und weil er schon im Jahr 1735. von einer gnädigen Herrschafft zum Herrschafftlichen Buchdrucker angenommen worden; so hat er sich eine ganz neue Druckerey angeleget. Im Jahr 1734. den 9. Nov. hat er sich mit Jungfer Marthen Friedericken Tennemann, Tz. Herrn M. Georg Joachim Tennemans, der Christlichen Evangelischen

schen Gemeinde zu St. Michaelis Diaconi, E. Hoch-
Ehrwürdigen Ministerii Assessoris, und des Gymna-
sii Senatorii Professoris daselbst, andern Jungfer
Tochter copuliren lassen. Mit welcher er 2. Kinder er-
zielet, nemlich einen Sohn, Georg Wilhelm, geb.
Den 21. Mart. 1736. und eine Tochter, Martha
Magdalena Friderica, gebohren den 8. Nov. 1737.
In seiner Druckerey wurde der Anfang zu arbeiten
gemacht mit des seel. Johann Aendts Paradies-
Gärtlein, welches zweymahl, als einmahl in 8vo. und
das andermahl in 12mo gedruckt worden. Nachdem
hat er des Herrn Hoffraths von Falckenstein Thürin-
gische Chronica auf eigenem Verlag zu drucken an-
gefangen, in welchem Buche auch schon bereits bis 15.
Alphabeth denen Herren Liebhabern ausgeliefert wor-
den, wovon er in einer Zeit von einem Jahre läng-
stens das ganze Werk vollständig gar liefern wird.
Weil nun dessen seel. Herr Ur-Groß-und Groß-Vater,
welche sich in Kriegsdiensten wohl verhalten, so gar,
daß dieselbe in den Adelstand erhoben, und von Hart-
tenbach genennet worden, auch deshalb von Ihro
Käyserliche Majestät mit Brieff und Wappen verse-
hen worden; So hat er sich desselben zu allen Seiten,
als gehörig, bedient. Die Beschreibung davon ste-
het in dem Brief selbsten, welchen wir hier einrücken
wollen, und das Wappen Tab. IV. Der Brief
aber lautet also:

„Ich Maximilian Joseph von Minzenried, A.
A. L. L. Philosophiae, Chirurgiae, Iuris utrius-
que & Medicinae Doctor, Ritter des guldener
Creyzes, Ihro Päpstlichen Heiligkeit CLE-
MENTIS des eilfsten Römischem Päpsten, und
Käyserl, auch Königl. Catholischen Majest. CA-

„ROLI des Sechsten Römischen Käysers, und
 „zu Hispanien, Indien, Hungarn und Böhemb
 „Röntgs, unsers allergnädigsten Herrn, auch des
 „Heil. Römischen Reichs und Stuhls Pfalz- und
 „Hoffgraffen zu Latein Comes Palatinus &c. &c. Bes-
 „kenne mit diesem offenen Briefe und thue kund Je-
 „dermänniglichen, daß vor verschossenen etlichen Jah-
 „ren, durch Thro Durchl. des Heil. Röm. Reichs
 „Fürsten und Herzogen Sfortia, aus Ihme von
 „Thro Päbstl. Heiligkeit und Käyserl. Majestät
 „delegirten vollkommenen Gewalt und Vollmacht in
 „Considerirung meiner, durch etliche Jahre, so wohl
 „im Felde, als sonst in Thro Käyserl. Majestät
 „Diensten geführten Praxin erworbenen Verdiensten,
 „auch schon dreyen Allergnädigsten Käysern in schweh-
 „ren Pest- und Krieges-Zeiten geleistete treue und er-
 „sprießlichste Dienste, mir etliche stattliche Begnadi-
 „gungen und Privilegia verliehen. wie Dero darüber
 „gefertigtes Diploma noch längers inhaltet, und mir
 „unter denselben Begnadigungen auch diese besondere
 „Macht allergnädigst mitgetheilet und verliehen worden
 „ist, daß Ich aus Päbstl. Heiligkeit und Römischen
 „Käyserl. und Rönlgl. Catholischen Majestät Ge-
 „walt, Ehrlichen, redlichen und wohl verdienten Leu-
 „then, die ich nach eingenommenen Bericht und zeitli-
 „cher Erfahrung, würdig seyn erachten werde, einem
 „Jeden nach seinem Stand und Wesen Wapen und
 „Kleinodien mit Schild geben und verleihen. Diesel-
 „be Nobilitiren, Wapens- und Lehensgenoß machen,
 „schöpfen und erheben solle und möge, vermöge Thre
 „Päbstlichen Heiligkeit, Käyserl. und Catholischen
 „Majestät darüber verfertigte Libell und Freyheits-
 „Briefe; Dem allen nach, zumahl es gebührlich
 und

„ziemlich solche und dergleichen von hoher Obrigkeit
„durch Götlichen Segen herrührende und ertheilte
„Gnaden Privilegia und Freyheiten dermassen anzu-
„wenden, auf daß dem Nechsten damit zu Ehren,
„Wohlsahrt und Besförderung geholffen, fürnehmlich
„aber höchstgedachter Römischi-Käyserl und Rö-
„nigl. Catholischen Majestät und des Heiligen Rö-
„mischen Reichs Unterthanen und Getreuen, bevorab
„diesen, welche Ihro Käyserl und Königl. Cathol.
„Majestät und dem Heil. Römischen Reiche er-
„sprießliche und getreue Dienste vor andern geleistet,
„oder leisten könnten, dessentwegen aller gebührlichen
„Ehre und Besförderung wohl würdig. Dieweil ich
„dann wahrgenommen, auch aus dieser wohl mei-
„nenden Affection, die ich zu allen aufrichtigen Leuthen
„trage, zu Gemüthe geführet, die Ehrbahr- und Red-
„lichkeit, gute Sitten, Tugend, Vernunft und an-
„dere Wissenschaften, damit der Edle, Wohlgeahr-
„te und Wohlweise THEODORICUS RUDOL-
„PHUS Ritschl von Hartenbach, bey der Stadt Er-
„furth Raths-Gliede ic. und dessen Bruder der Edle
„HIERONYMUS PHILIPP Ritschl von Har-
„tenbach wohl angesehenen Bürger mir bekannt ge-
„machet worden. Zu dem ich auch erfahren, daß der
„Groß-Vater Georg Ritschl von Hartenbach seel. be-
„reits vor hundert und mehr Jahren seiner freugelei-
„steten Dienste halber in den Adelichen und Freyherr-
„lichen Stand erhoben, und mit einem gewissen Wa-
„pen begnadiget worden; über das mir auch beyge-
„bracht, daß Dero beyder verstorbene Vater Chri-
„stoph Ritschl von Hartenbach sich viele in Kriegs-
„Diensten bey Ihro Käyserl. Majestät, auch andern
„hohen Königen und Potentaten meritiret gemacht,
„und

„und in 14. Haupt-Schlachten und Treffen, ohne andere Scharmüzel mit gewesen, solcher aber sich seines Nahmens und Wapens selten bedientet. Als habe ich aus obgemeldten und noch vielmehr andern erwählichen Ursachen auf Ihr Ersuchen und Anlagen Ihnen solchen Namen, Wappen und Stamm wieder zu renoviren und zu confirmiren, mit wohl bedacht-
 samen Muth und rechten Willen in Kraft meines habenden Gewalts und Päpstlicher auch Räyserlicher Freyheit in der allerbeständigsten Weise, Maß und Form, wie es immer am kräftigsten beschehen kan, soll und mag, überührte THEODORIC,
 RUDOLPH Ritschl von Hartenbach und dessen Brudet HIERON. PHILIPP Ritschl von Hartenbach, auch des erstern selne ieho habende 3. Söhne, nahmentlich Emanuel Rudolph, Johann Rudolph und Johann Wilhilm. allen ihnen auch dessen ehelichen Leibes-Erben und detselben Erbens-Erben für und für in Ewigkeit dis nach beschriebenen Wapen und Kleinod bestehend in dem Schilde 4. Felder, derer 2. roth, worauf ein braunes in vollen rinnien bestindliches Pferd mit einer weisen plumage, 2. gelbe aber so leer und guldene Zierathen darinne sind, über diesem Schilde der offene Helm mit denen Zecken, worüber noch eine guldene Crone, daraus gleichfalls wieder ein halb braunes Pferd mit der Plumage in der Höhe gelehnet zu sehen, allermassen und gestalt, wie hier in der Mitte dieses Brieffs mit seinen eigentlichen Farben angezeiget und erscheinet, denenselben also Siegelmäßig, Wapen und Lehensgenosß gemacht, geschöpfst, erhebt, nobilitirt, renoviret und confirmiret; Thue auch solches hiermit und in Kraft dieses Brieffs also und

„der

, dergestalt renoviren und confirmiren daß nun hin-
, führö gedachte THEODORICUS RUDOLPH,
, HIERONYMUS PHILIPP, EMANUEL
, RUDOLPH, JOHANN RUDOLPH und
, JOHANN WILHELM Ritschel von Harten-
, bach , ihre eheliche Leibes-Erben und deroselben Er-
, bens - Erben solch obbeschriebn Wapen und Klei-
, nodt , auch Schild und Helm für und für zu ewi-
, gen Zeiten haben ; führen und sich deren in allen
, und jeden ehrlichen, redlichen Sachen , Handlun-
, gen und Geschäftten , Kämpfen , Gefechten , Feld-
, Zügen , Panieren , Gezelten aufschlagen , Insie-
, gein , Pittschafften , Kleinodien , Begräbnissen ,
, Gemählden , und sonst in allen Ohren und En-
, den , nach Ihren Ehren , Nothdurft , Willen und
, Wohlgefallen , auch alle und jede Gnade , Freyheit ,
, Ehre , Würde , Vortheil , Recht und Gerechtigkeit ,
, mit Aembtern und Lehen , geistlichen und weltlichen
, zu haben , zu halten und zu tragen ; mit andern
, Ihro Kaiserlichen und Königl. Catholischen
, Majestät und des Heil. Römischen Reichs- Le-
, hens- und Wapens-Genoß Leuthen , Lehen , auch-
, allerhand Gericht und Recht zu besiken , Urtheil zu
, schöpfen , und Recht zu sprechen , Desselben alles
, theilhaftig , würdig , empfänglich darzu tauglich ,
, schicklich und gut seyn in geist- und weltlichen Sachen
, und Ständen sich dessen allen auch freuen , geniessen
, sollen und mögen , als andere Ihro Kaiserliche
, Majestät und des Heiligen Römischen Reichs Le-
, hens- und Wapensgenoß Leuthe haben , geniessen ,
, freuen und gebrauchen , aus Recht und Gewohnheit
, von aller männiglich ungehindert , alles bey Vermey-
, dung höchst ernannter Römisch-Kayserlichen und

„Königlichen Catholischen und des Heiligen Römischen Reichs schwehren Ungnad und Straße,
 „auch darzu eine poen, so in angeregt meiner Räyserlichen Freyheit, nemlich Funffzig Marck löh-
 „tiges Gold, ausdrücklich begriffen, die ein jeder,
 „so vfft Er freventlich hierwieder thät, den halben
 „Theil der Römissh = Räyserlichen und Rö-
 „niglichen Catholischen Majestät und des Reichs-
 „Cammer, und den andern halben Theil mir ohn-
 „nachlässig zu bezahlen schuldig seyn solle. Alles ge-
 „treulich und ohne Gefährde, doch andern, die
 „vielleicht das obbeschriebene Wappen und Kleinod
 „gleich führeten, an ihren Rechten, Wappen und
 „Kleinod allerdings unschädlich. Mit Urkund die-
 „ses Brieffs, den ich mit eigener Hand unterschrieben,
 „auch mein Palatinat - Insiegel, dessen ich mich in
 „dergleichen Sache gebrauche, besiegelt. Geben und
 „beschehen in der Räyserlichen Residentz - Stadt
 „Wien in dem Ein Tausend Siebenhundert und
 „Siebenzehenden Jahre, den Zehenden Mo-
 „naths=Tag Novembris.

(L. S.) Maximilian Joseph von Winzenried,
 Comes Palatinus Cæsarcus ut supra mppr.

Hanc præsentem Copiam cum vero suo Originali
 Diplomatis Nobilitatis concordare attestor ego
 infra scriptus Notarius Publicus Cæsareus
 juratus.

(L. S.) FRANCISCUS HENNINGUS
 Schade mppr.

Præ-

Præsens hoc Exemplum cum jam exhibito Diplomatis Nobilitatis Authentico sigillato probe peracta collatione verbotenus maximeque convenientis se deprehendisse, ad hunc actum legitime rogatus & requisitus in fidei firmitatem testatum facit 17. Iduum Decembr. Anno 1718.

(L. S.) JOHANN. GERHARD.

Stärcker,

Sacra Imperiali autoritate Notar. Publ.

Jurat. inppr.

Johann David Jungnicol, ist in Zwickau 1695. den 16. Junii gebohren, Sein seel. Herr Vater Raphael Jungnicol, ist ein Chirurgus und Ober-ältester in dem ganzen Zwickauischen Creyse, wie auch Cammer-Diener bey dem Fürsten von Wiesenburg gewesen ; Die Mutter aber Maria Magdalena, gebohrne Bachelsin, eines Ober-Försters Tochter aus Trau. In Zwickau und in Schlaiz ist er in die Schule gegangen. Im Jahr 1701. starb ihm sein Herr Vater in Zwickau, und dessen Frau Mutter verehlichte sich wiederum 1703. an Herrn Christian Bittorffsen, Buchdruckerherrn und Stadt-Wachtmeister in Zwickau, welcher sich auf Verlangen des damahlichen Herrn Graffen von Neuß 1705. nach Schlaiz begeben, und daselbst Hof-Buchdrucker und Stadt-Richter in der Heinrichs-Stadt wurde. Im Jahr 1709. trat er in Schlaiz bey seinem Hrn. Stief-Vater in die Lehrjahre, worauf er 1714. den 7. Jun. in Schlaiz in Cornütten Stand gescreten ist, und noch in diesem Jahr den 24. Junii in Schlaiz sein Postulat verschenket hat. Im Jahr 1721. hat er sich nach

E

Erf-

Erfurt begeben und die Tünafer Dörrin, eines Zeugmachers Tochter gehyrathet, mit welcher er 5. Kinder gezeuget hat, davon annoch ein einziger Sohn, Johann Georg, annoch am Leben ist. Im Jahr 1737 den 1. Nov ist er in Erfurt Herr worden, da er seines seiligen Bruders, Carl Friedrich Jungnicols, Druckerey mit 6. Pressen gekauft hat; Auf seinen Verlag hat er gedruckt: 1.) Herrn Mag. Wenigk's, Pfarrers zu Bischleben, Histor. Sacram. Vet. & Nov. Test. in 4to mit vielen Kupffern, 10. Alphabet stark. Desgleichen 2.) dessen Bet-Altar in 8vo 3.) D. Müllers himmlischen Liebes - Kuß, Erquickstunden, Kreuz-Buß- und Bet-Schule in 4to. 4.) Herrn M. Pfeiffers, Past. zu St. Joh. Sammlung heiliger Reden, so von denen berühmtesten und gelehrttesten Lehrern der Reformirten Kirche in Frankösischer Sprache gehalten, und von gedachtem Herrn M. Pfeiffern in die Deutsche Sprache übersetzt worden, in 4to. 9. Alphabet. In seinem Wappen führt er ein Einhorn. Siehe Tab. III.

Franckfurt am Mayn.

In diese berühmte Stadt hat sich so gar ein Geselle niedergelassen, welcher bey Johann Fausten und Peter Schöffern in Condition gestanden. Er hieß Johann Petersheim, und lebte daselbst 1459. welches Herr Lesser aus Johann Christoph Wolffs Conspect. Suppellect. Epistolico p. 286. erweiset. Man kan aber nicht leichtlich alle Buchdruckerherren, welche sich daselbst nach einander niedergelassen haben, nahmhaft machen. Inzwischen habe ich folgende gefunden:

1513. Christoph Corvinus. (*)

1530.

1530. Christian Egenolf.
 1550 David Zäpflin. (*)
 1573. Wendel Humm. (*)
 - - Andreas Wechel.
 1577. Martin Lochler.
 1585. Sigismund Feyerabend.
 - - Peter Faber. (*)
 1590. Claudio de Marne.
 1593. Johann Aubri.
 1601. Nicol Bassar. (*)
 1621. Sigmund Latomius.
 - - Erasmus Rempfer. (*)
 - - Hartmann Palthenius.
 - - Egenolf Emmel.
 - - Johann Hofer.
 - - Johann Friedrich Weiß.
 - - Johann Bringer.
 - - David Aubri.
 - - Caspar Rötel.
 1624. Paul Jacobi.
 - - Johann Lic. Stolzenberger.
 1626 Wolf Hofmann.
 1637. Anton Humm.
 - - Johann Conrad Reutter.
 1639. Matthäus Rempfer.
 1646. Philipp Siever.
 1652. Johann Rempfer.
 1656. Daniel Sievet.
 1658. Johann Georg Sperlin. a)

E 2

1659.

(*) Dieses Zeichen werde ich zu einem jeden setzen, von dem ich ein Insigne nach diesem Verzeichniß beschreiben will.

a) Dieser hat 1660. die neue Buchdrucker Ordnung ges

1659. Balthasar Christoph Wust, Sen.
 - - Aegidius Vogel.
 - - Nicol Ruchenbecker.
 - - Hieronymus Pollich.
 1660. Johann Görlin b)
 1661. Johann Gottfried Rempfer.
 1663. Johann Nicol Zumm.
 - - Heinrich Frieser.
 1665. Blasius Ilßner.
 1667. Johann Andrea.
 1668. Johann Ruchenbecker.
 1672. Johann Georg Drullmann.
 1674. Wendel Mowaldt.
 1675. Johann Dietrich Friedgen.
 - - Johann Haß.
 1681. Johann Philipp Andrea. c)
 - - Balthasar Christoph Wust, Jun.
 1686. Martin Jaquet.
 1687. Johann Hainscheid.
 1688. Johann Bauet.
 1690. Johann Wust.
 1691. Andreas Deutschmann.
 1697. Johann Kellner.
 1699. Nicolaus Weinmann. d)
 1701. Johann Balthasar Wächter.
 1704. Matthias Andrea.
 - - Anton Hainscheid.

1706.

drückt, welche den Buchdruckern von dem dasigen
Stadt-Magistrat ertheilet worden.

b) Man weiß, daß er etliche zwanzig Jahr Vorgeher
gewesen ist.

c) Ist etliche zwanzig Jahr Vorgeher gewesen.

d) Dessen Druckerey ist 1719, durch die Feuerbrunst
verzehret worden.

1706. Anton Christian Ilßner.

- - Marcus Huber. e)

Nunmehr will die Insignia beschreiben, so ich von einigen Buchdruckern von Frankfurt nach und nach gesammlet habe.

I.) Christoph Corvinus hat sich die Geschichte des Propheten Eliä erwehlet, welchem die Raaben Speise bringen, womit er sonder Zweifel auf seinen Namen gezielt hat. Aussen herum stehen die Worte: *ex uno omnia.* Siehe Tab. V.

II.) David Zäpflein setzte ans Ende seiner gedruckten Bücher insgemein eine aus einer Wolke hervorragende Hand, welche ein geröntes Herz hält. Aussen herum liest man die Worte: *Cor regis in manu domini.* f) Siehe Tab. V.

III.) Wendel Hamm führte den Simson, indem er den Löwen den Rachen zerreißt. S. Tab. VI.

IV.) Peter Schmidt und Sigmund Seyerabend hatten den schmiedenden Vulcanum erkiesen, wobei die Fama steht und blaßet. Siehe Tab. VI.

V.) Nicol Baser hatte die Göttin des Glücks auf einem Rad. Siehe Tab. VI.

VI.) Erasmus Rempfer führte einen geharnischten Mann zu Pferd, welches auf einem Postement steht; An dem Postement liest man E. K. welches die Anfangs Buchstaben von seinem Namen, und aussen herum: *Milita bonam militiam,* S. Tab. VI.

E/3

Und

e) Dessen Druckerey ist einige Zeit stillle gelegen.

f) Ich habe dieses Insigne aus einem sehr merkwürdigen und bey nahe ganz unbekannten Buch genommen. Nemlich von der teutschen Übersezung von Arktotis Problemat. Francf. 1553. 12. Hieraus lernt man, woher doch so viele abergläubische Dinge entsprungen sind.

Und so viel von einigen Insignien. Deinmehrs schreite ich zu den Lebensbeschreibungen selbst.

Balthasar Diehl, der älteste Buchdrucker von denen jeho lebenden Buchdruckern zu Frankfurt am Main, ist 1687. geboren. Sein Herr Vater war **Johann Berthold Diehl**, ein Kaufmann daselbst, die Mutter **Anna Dorothea**, eine gebührne Görlinin. Die Kunst lernte er daselbst bey Herrn **Johann Görlin** 1703. und postulirte hernach 1708. bey Hrn. **Matthias Andrea**. Im Jahr 1716. trat er den Herrenstand an, nach dem er etwas von der Görlinischen Druckerey geerbet hatte. Hierauf heyrathete er eines Materialisten Jungfer Tochter, mit welcher er sechs Söhne und eine Tochter gezeuget hat. Sein ältester Sohn, **Christoph Friedrich**, hat bey ihm die Kunst erlernet, und 1738. bey ihm postuliret. Zum Insigne bedient er sich eines Schildes, worinnen sein verzogener Name und das Handels - Zeichen zu sehen. Der Schildhalter ist ein nackigter Mann, welcher bey einem abgehauenen Baum steht, woraus ein grüner Zweig gewachsen. Siehe Tab. VI.

Reichard Eustachius Möller, Buchdrucker und Buchhändler zu Frankfurt am Main, erblickte zu Biederitz, in dem Herzogthum Magdeburg den 17. Febr. 1695. das Licht der Welt. Sein Herr Vater **M. Johann Eustachius Möller** ist Evangelischer Prediger zu Biederitz gewesen; Seine Mutter war Frau **Catharina Elisabeth**, des Hochehrwürdigen Herrn **D. Ernesti Backii**, Senioris zu Magdeburg, eheliche Tochter. Da nun sein Herr Vater frühzeitig, nemlich den 19. Febr. 1695. als an dessen Lauf - Tag, verstorben; So ist er der mütterlichen Erziehung bis 1707. untergeben gewesen, welche ihn zu Magdeburg



P. Schmid et H. Feijerabend

Wendel Heumin



Nicolaus Basei.

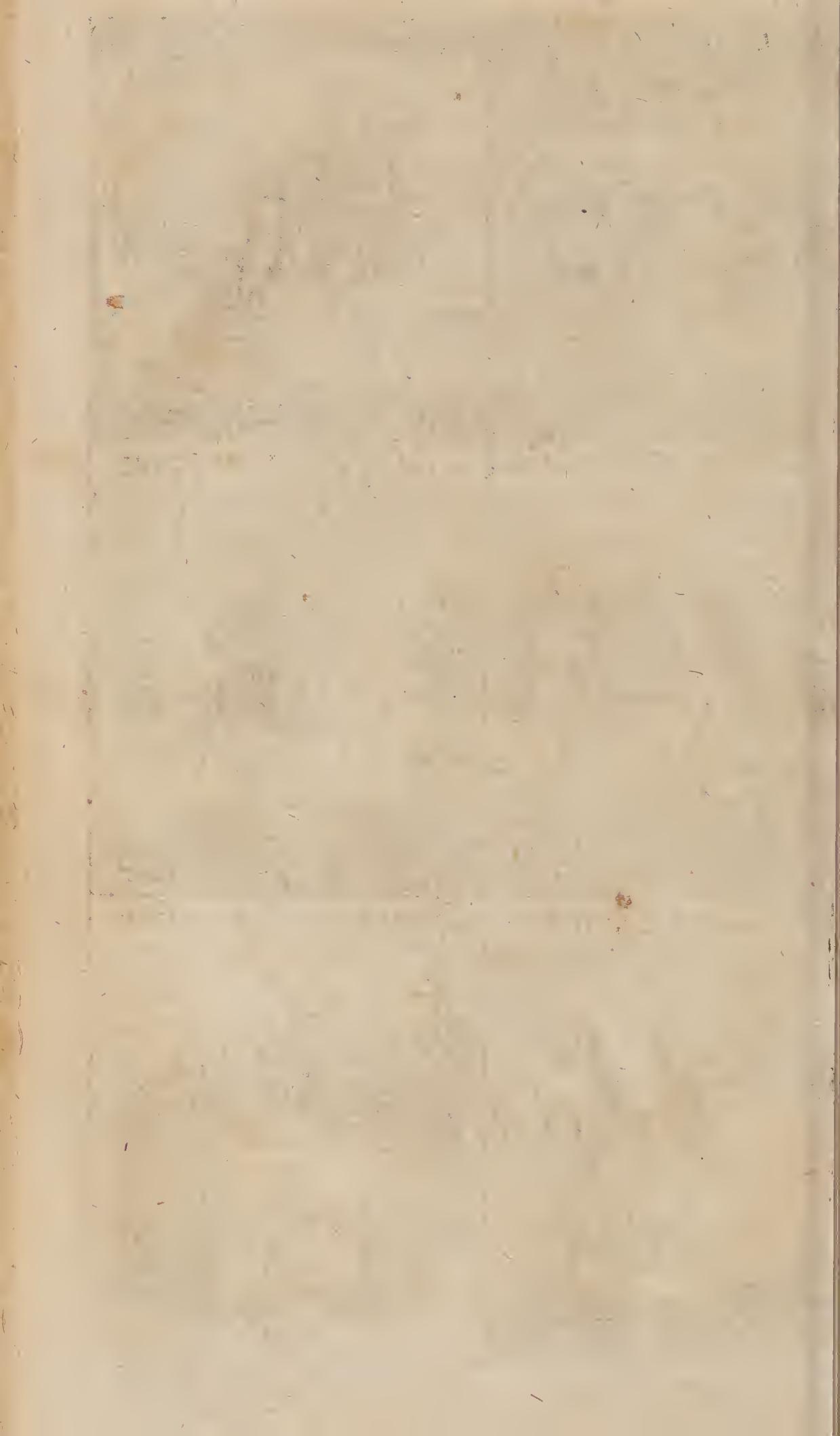
Erasmus Kempfer.



Balthasar Diehl.



Reinh Eustachius Möller.



zur Kirch und Schulen fleißig erzogen, worauf er auch in selbigem Jahr nach Jena in dasige Schule gesandt wurde, allwo er denn zugleich im Meyerischen Buchladen in die Lehre aufgenommen wurde. Weil er aber nach ausgestandenen Lehrjahren noch sehr jung war; So het ihm die sel. Frau Meyerin, als seiner Mutter Schwester, angerathen, die lobliche Buchdruckerkunst noch zu erlernen, wozu er sich denn auch verstanden, und 1712. bey Johann Christoph Krebs, dasigen Buchdruckern auf vier Jahre in die Lehre begeben hat. Nach überstandenen Lehrjahren, und da er ohngefehr 3. oder 4. Wochen Cornelius gewesen, hat er 1716. bey Herrn Johann David Werthern, oder vielmehr wie es damahls gebräuchlich gewesen, bey der ganzen Jenaischen Gesellschaft sein Postulat verschentet; noch in selbigem Jahr ist er von dar über Leipzig nach Hamburg gereiset und zu Herrn Spiering in Condition gekommen; Im Jahr 1717. wurde er aus Hamb. nach Lemgo zu Herrn Heinrich Willhelm Mayern in seine Handlung und Buchdruckerey verschrieben. Im folgenden Jahr gegen Ostern reisete er von dar nach Franckfurt am Mayn in Condition zu Herrn Matthias Andreä, allda er in der Herbst-Messe in selbigem Jahr noch bey einer ganzen Gesellschaft von Herrn Matthias Andreä zum Factor seiner starken Druckerey vorgestellet wurde, welche Stelle er rühmlich bis zu Ende des 1719. Jahres verwaltet hat, da er dann wieder nach Jena in die Meyerische Buchhandlung als Factor verschrieben wurde. Ob nun gleich der sel. Herr Andreä solches ungern sahe, so trat er dennoch die Reise zu Anfang des 1720. Jahrs dahin an und versah abermahls die Stelle eines Factors allda bis den 1. Martii 1722.

Da nun Herr Matthias Andreä in der Herbstmesse 1721. gestorben, so wurde er abermahls in selbe Druckerey als Factor verschrieben, da er dann den 4ten Merh 1722. wieder angekommen, und seine Stelle abermahl angetreten hat. Endlich hat es der höchste gefüget, daß er sich mit Herrn Matthias Andreä sel. Witwe, Frauen Annen Claren, Herrn Johann Görmins sel. Buchdruckers allda, ehelichen Frau Tochter in ein Christliches Ehe=Verlobniß einließ, den 12. May a. c. das Bürgerrecht erhielte, und den 1. Julii selbiger Jahrs sich mit gedächter Frau Andreat verehlichte, in welcher Ehe er auch noch, ob zwar ohne leibes-Erben, ganz vergnügt lebet, und unter den Buchdruckerherren iekiger Sub-Senior ist. Und ob er zwar gleich Anfangs bey der Druckerey den Buchhandel etwas klein und ohne einem offnen Laden getrieben; So hat es sich doch 1729. gefüget, daß er das dasige Gengische Bücher = Lager in Gesellschaft halb an sich gekauft hat, wodurch er dann ge nothiget worden sich noch in selbigem Jahr nach einen offenen Laden und Bediente umzuschen, um den Buchhandel künftighin besser, und stärker zu treiben. Wo bey er dann folgende nützliche Bücher, nebst vielen andern, in seinem eigenen Verlag gedruckt und an sich gebracht hat, als: Johann Arndts Evangel. Postill, samt der Passions Hist. fol. dessen wahres Priesterthum in allerley Druck und und Format mit und ohne Kupffer; Consiliorum & Responsorum facultatis Jurid. Tübingeris fol. 6. Bände in Compagnie von 1731. bis 1735. gedruckt; Gundlingii Discurs über die Institutiones Iuris Justiniani 1739. in Octav. Eiusd. Discurs über Cocceii Ius Publ. 4to 1735. D. Heinr. Mullers Evangelische Schluß-Kette in Compagnie

pagnie, 1734. in fol. D. Rambachs Colleg Hist. Eccl. in 4to 1734. D. Phil. Jac. Spener's Handlung von der Natur und Gnade 1733. in 8vo. Dessen Leichen-Predigten 13. Theile in 4to. 1737. Johann Frid. Starckii Comment. in Ezech. in 4to. 1731. Dessen Passions-Andachten in 8vo. 1735. Dessen tägliches Hand-Buch in gut und bösen Tagen, in 8vo. 1739. D. Pritii Predigten von wahrem Christenthum, in 8vo. 1739. Nouveau Dictionnaire du Voyageur in 8vo. 1738. Desgleichen hat er vor auswärtige Handlungen in seiner Druckerey nebst vielen andern folgende sehr kostbare Wercke gedrucket: R. P. Francisci Polygraphia Sacra, in fol. 1735. R. P. Calmet Commentarium litterale in omnes ac singulos tum veteris. tum noui Test. libros in fol. 1734. 2. Bände D. Josephi Mansi Bibliotheca moralis, 4 Bände in fol. 1732. De Graveson Hist. Eccl. Vet. & Nov. Test. in fol. 1728. Dessen Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Schild der Vogel Greiff mit den Druckerballen, und auf dem Helm eben dieser Vogel mit dem Winckelhaken stehet, aussen siehet man das Handelszeichen. Siehe Tab. VI.

Joh. Benjamin Andreä, Buchdrucker und Buchhändler, wie auch der Zeit Vorsteher einer lobblichen Buchdruckergesellschaft zu Frankfurt am Main. Sein sel. Herr Vater war Johann Philipp Andreä, bey welchem er die Kunst erlernet, und nach desselben Todt, nemlich zu Ende des Jahrs 1722. die Druckerey bekommen hat. Es ist solcher seit 1726. verheyrathet, und dessen ältester Sohn, Joh. Heinrich, schon zwey Jahr zu Erlernung dieser Kunst eingeschrieben. Ubrigens ist noch zu gedencken, daß diese Andreische Buchdruckerey seit 1667. durch Vater, Sohn und Enkel

unter diesem Namen nunmehr gehüret, und in
selbige sowohl als in der Handlung viele große und
andre Bücher gedruckt und verlegt worden. Als:

Biblia Critica in fol. 9. Tom.

Biblia Hebr. Maji, in 4to.

Poli Synopsis 5. Tom. in fol.

Hertzii Opera, in 4to. 2. Tom.

de Ludolphi Consultationes, in fol.

Dictionnaire Francoise Royale par Pomey.

Dictionnaire Imperial. Veneroni. Italiāisch
Fr. Lat. und Deutsch, in 4to.

Heinrich Ludewig Brönnier, der Zeit Vorsteher,
ist den 21. Dec. 1702. in der Stadt Wertheim an
der Tauber gebohren. Er lernte die Buchdrucker-
kunst daselbst in Franckfurth am Mayn von An. 1717.
bis 1721. bey weyl. Herrn Johann Philipp Andreä,
und überkam 1722. durch Anheyrathung Herrn
Johann Bauers sel. hinterlassenen Wittwe dessen
Buchdruckerey, aus welcher Ehe von drey erzeugten
Kindern noch ein Sohn, Heinr. Remigius Brönnier,
der Zeit am Leben ist, welcher 1728. den 15. Mar. geboh-
ren und 1737. den 11ten Jun. zu Erlernung der Buch-
druckerey eingeschrieben worden.

David Jacob Cronau, ist 1704. in der Kaiserli-
hen freyen Reichs Wahl- und Erönungs- Stadt
Franckfurt am Mayn gebohren, woselbst er auch die
Buchdruckerkunst von 1720. bis 1723. bey weyl. Hrn.
Johann Kölner erlernet, auch dessen Buchdrucke-
ren durch Erbschafft und Anheyrathung seiner hinter-
lassenen Wittwe den 26. Dec. 1729. übernommen hat,
in welcher Ehe er keine Kinder erzeuget, ohnge-
acht selbige 6. Jahre gedauert hatte. Im Jahr 1735.
begab

begab ersich in die zweyte Ehe, und zeugte in derselben zwey Kinder, als einen Sohn und eine Tochter der Sohn ist 1736. den 16. Oct. gebohren und bekam in der heiligen Tauf den Namen: Joh. Nicol, welche beyde noch am Leben sind.

Frankfurth an der Oder.

Von den Buchdruckern, welche sich zu Frankfurth an der Oder nach einander niedergelassen haben, sind mir folgende bekannt:

- 1567. Johann Eichhorn. a)
- 1583. Andreas Eichhorn.*
- 1595. Friedrich Hartmann.
- 1600. Wolfgang Richter*
- 1613. Johann Brünger*
- 1616. Johann Eichhorn.
- 1651. Nicolaus Koch.
- 1653. Erasmus Rößner.
- 1658. Salomon Eichhorn.
- 1664. Christoph Zeitler.
- - Andreas Beckmann.
- - Johann Ernst.
- 1667. Friedrich Eichhorn
- 1679. Johann Coepselius
- 1690. Christoph Andreas Zeitler

1701.

- a) Der Churfürst zu Brandenburg Joachim ertheilte ihm 1567. am Tage Joh. Baptista über die ganze Chur-Märkt Brandenburg ein Privilegium, worauf man so gleich in seiner Druckerey mit der Augspurgischen Confession und dem Christlichen Concordienbuch den Anfang zur Druckerey mache. Sein Sohn Andreas und dessen Sohn Johann begleiteten die Stelle eines Rathshämmeres und führten die Druckerey fort. Kurz seine Kinder und Kindes Kinder setzte die Kunst daselbst fort.

1693. Tobias Schwarz.

6701. Johann Christoph Schwarz.

1703. Johann Christoph Steppin.

1715. Hermann Simmer, heyrathete Anna Margaretha Eichhornin, eine Tochter Friedrich Eichhorns, wodurch er desselben Druckerey erhalten, und darüber von neuem privilegiert wurde.

Nunmehr will ich die oben bemerkten Insignia beschreiben, und alsdenn die Lebensbeschreibungen der jehigen daselbst befindlichen Buchdruckerherren befügen. Andreas Eichhorn hatte nach Anleitung seines Namens ein Eichhorn erwehlet, wie Herr Lesser berichtet, p. 227.

Wolfgang Richter hatte sich den schönen Jüngling Ganymedes erkieset, wie ihn der in einen Adler verstellte Jupiter im Himmel geführet. Aussen herum stehen die Worte in *Deo lætandum* Siehe Tab. VII.

Johann Bringer einen durch die Lufft fliegenden Engel, welcher in den Händen ein Band hält; Oben in dem Wolken steht das Wort **TRI**. Unten das Handelszeichen und die Anfangsbuchstaben von seinem Namen i. B. Aussen herum liest man die Worte: *Ecce annuncio vobis gaudium magnum* siehe VII.

Tobias Schwarze, Universitäts-Buchdrucker, ist 1665 den 15. Martii zu Oelze in Schlesien geboren. Sein Vater ist ein Zwillingsmacher gewesen. Er wurde von Jugend auf zur Schulen angehalten; Weil ihm aber der Vater gar zeitlich verstorben: So hat ihm Herr M. Wegner Diaconus an der Oberkirchen daselbst, als ein Vetter 1680 nach Frankfurth an der Oder zu sich genommen, und zur Schule gehalten, worauf er 1685. als ein Studiosus inscribirt worden. Es hat gedachter Herr M. Weg-

ner

ner einen Sohn gehabt, welcher die Druckerey lernen sollte, indem er die Druckerey zu Landsberg an der Warthe an sich gekauft hatte. Da er aber fruchtlos gestorben, so hat er unsern Schwartzen beredet, die Kunst zu erlernen, damit er ihm die Druckerey übergeben könnte. Hierauf ist er also nach Erf. am Main gereiset, und hat bey Joh. Dietrich Friedchen sel. seine Jahre ausgestanden; und hernach daselbst postulirt, und einige Dörfer besuchet. Da er aber von ihm ein Schreiben erhalten er sollte nach Erf. an der Oder kommen, mit ihm Unterredung zu halten: So hat er ihm die Druckerey verkauft. Er fieng darnach 1691. seine Druckerey an, heyrathete 1702 eine Witwe, Sophia Rothin, eines Predigers Tochter aus Dobbrin, mit welcher er drey Söhne gezeuget, die zwey ältesten sind wieder gestorben, und der jüngste hat die Druckerey bey ihm gelernet und postulirt. Nachdem er nun eine Zeitlang die Druckerey geführet hatte und die Stelle eines Universitäts Buchdruckers ledig wurde, so hat ihn eine Hochlöbliche Universität darzu angenommen. Weil er aber Alters halben 1734. die Officin seinem Sohn übergeben, so hat ermeldete Universität gleichfalls auf seinen Sohn gesehen und ihn zu ihrem Buchdrucker angenommen.

Martin Hübner, ist zu Damitz im Magdeburgischen 2. Meilen von Halle gelegen Anno. 1696. den 31. Martii geböhren worden. Sein Vater ist ein Weingärtner und Einwohner daselbst, Nahmens Ambrosius Hübner, gewesen. In Wettin hat er die Schule besuchet, und 1711. in Cüstrin bey Herrn Gottfried Heinichen, Königl. Regierungs-Buchdrucker, die Kunst erlernet, darauf er zu Ostern 1716 losgesprochen wurde, und auf folgenden 2. Jun. er
wehn

wehnten Jahres in Stettin bey Herrn Hermann Gottfried Effenbarthen sein Postulat verschenkt hat. Nachgehends hat er unterschiedliche Dörter besucht, bis er 1725. nach Frankfurt an der Oder aus Berlin in der Frau Wittwe Simmers Druckerey verschrieben wurde. Endlich hat er derselben ihre privilegierte Buchdruckerey nebst den Verlag 1726. abgekauft, und sich hernach noch in diesem Jahr den 15. October. mit Jungfer Louisa Meissnerin, aus Cüstrin, Herrn Johann Meissners, Gerichts Assessors daselbst, einziger Jungfer Tochter, verehlicht, mit welcher er 2. Tochter und 1. Sohn gezeugt. Weil nun 1732. den 22. Junii seine Frau Liebste wieder gestorben; So hat er sich nachgehends 1733. den 7. May zum andernmahl mit Jungfer Dorothea Elisabeth Padelin, Herrn Christ. Padel's, Tuchhändlers alda, ältesten Jungfer Tochter, wiederum ehelich verbunden, und mit derselben eine Tochter und einen Sohn gezeugt. In dessen Druckerey werden die von Thro Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst privilegierten und mit dessen eigenhändiger Unterschrift erlaubten Theologischen Bücher, an Postillen, Gebeth- und Gesang-Büchern, und unterschiedlichen Schul-Büchern gedruckt, und von demselben verlegt.

Siegmund Gabriel Alex, ist zu Jacobsdorff, bey Frankfurt an der Oder im Jahr 1698. den 25. Martii geboren. Sein Herr Vater ist Martin Alex, Prediger in ermeldeten Jacobsdorff, Briesen und Kerschdorff gewesen, welcher ihn zu Frankfurth an der Oder und Fürstenwalde zur Schule gehalten. Die Kunst erlernete er 1713. zu Crossen bey seinem Stief-Bruder, Herrn Johann Friedrich Lipp.

Lisovic, worauf er 1718. bey der Buchdrucker Societät zu Franckfurth losgesprochen wurde, und noch in selbigem Jahr 1718. zu Berlin bey einer ganzen Buchdrucker Societät postulirte. Im Jahr 1730. hat er bey des sel. Hrn. Johann Christoph Schwarzenbigs Wittwe ein Jahr als Factor der Druckerey vorgestanden, welcher er hernach 1731. die Buchdrucker abgekauft hat, und Herr wurde. Worauf er noch in ermeldeten Jahr den 29. April Jungfer Dorothea Elisabeth Christin, des sel. Herrn Magister Christi, gewesenen Rectoris daselbst, jüngste Jungfer Tochter geheyrathet hat. Seine Druckerey ist sehr alt, und 1687. von dem hochseligen Churfürsten Friedrich Wildelm privilegirt worden. Dessen Insigne stellet einen Blumen-Korb für, worauf eine Biene fliegt; aussen herum ließt man die Worte: *Mes yeux à toutes, mon coeur à une.* Siehe Tab. VIII.

Gotha.

In dieser Stadt hat die edle Buchdruckerkunst erst seit hundert und etlichen wenigen Jahren einen Wohnplatz gefunden. Herr M. Georg Conrad Rieger, hat in der Vorrede zu M. Wilhelm Jeremias Jacob Klessens dritten Jubelfest der Buchdruckerkunst Gotha, 1740. 8. p. II. sqq. alle daselbst nach einander wohnhafte Buchdruckerherren nahmhaft gemacht, und das merkwürdigste von ihnen angeführt. Es wird mir erlaubt seyn, daß ich das nothwendigste daraus entlehne und hieher setze. Der erste Buchdrucker daselbst: Peter Schmidt hat 1638. einen Anfang gemacht. Weil er sich aber etwas unanständig aufgeführt hat; So hat ihn der glorwürdige Her.

bog Ernst entlassen, und hingegen dem seel. Herrn
 Rector, M. Andreas Reyher 1643. durch einen
 besondern Befehl gnädigst aufgetragen, seine Drucke-
 rey von Schleusingen nach Gotha zu verlegen; wor-
 über er so wohl ihm, als seinen Erben und Nach-
 kommen ein gnädigstes Privilegium ertheilet hat: Hier-
 auf ließ gedachter Herr Reyher seine Druckerey durch
 einen Factor, Johann Michael Schallen, ver-
 walten, bis dessen Herr Sohn Christoph Reyher
 1668. dieselbige übernommen, nachdem er in Leipzig
 die Buchdruckerkunst rühmlich erlernet hatte. Ge-
 dachter Christoph Reyher bekam ebenfalls ein gnädigstes
 Privilegium darüber von Thro Hochfürstlichen
 Durchlauchtigkeit dem Herzog Ernesten; welches
 hernach Thro Hochfürstliche Durchl. Friedrich I. und
 Friedrich II. bestätigten. Als er aber wegen hohen
 Alters seiner Druckerey nicht wohl mehr vorstehen
 konnte; So wurde dessen einiger Sohn, Herr Jo-
 hann Andreas Reyher 1703. von Sr. Hochfürstl.
 Durchl. Friedrich II. aus Coppenhagen nach Gotha
 berufen. Anfänglich wurde er nur dem alten Herren
 Vater als Hofbuchdrucker substituirt, bis er endlich
 1714 die Buchdruckerey nebst dem gnädigsten Privile-
 gio würcklich und eigenthümlich angetreten hat. Die-
 ses Privilegium haben hernach Thro Hochfürstlichen
 Durchl. Herzog Friedrich III. aufs neue mit allen
 Clauseln und davon abhangende Freyheiten so wohl
 über die Buchdruckerey, als Bücher-Verlag aller-
 gnädigst bestätigt. Die jedermann vor Augen lie-
 genden gedruckten und verlegten Bücher können ein
 deutliches Zeugniß ablegen, daß unser Herr Reyher
 seine Kunst ganz wohl verstehe, nachdem er seine Wiss-
 senschaft in Holland und andern Orten reichlich ver-
 meh-

mehret hat. Er bemühte sich auch eifrigst, alles anzu-
schaffen, was nur zu einer wohl eingerichteten Buch-
druckerey nöthig ist. Zu dem Ende hat er sich mit
einem reichen Vorrath von den besten Lettern, Figu-
ren, und Kupferpressen u. d. m. rühmlich versehen.
Rieger l. c.

Halle in Sachsen.

Johann Christian Händel, Universitäts Buch-
drucker in Halle, trat zu Aschersleben 1692. den 3.
October ans Licht der Welt. Sein Herr Vater
war Christian Händel, Stadt Chirurgus daselbst,
welchen er gar bald durch den Tod einbüßen musste,
darauf auch die Mutter gleichfalls folgte, daß er also
in dem ersten Jahre seiner Kindheit zum Vater- und
Mutterlosen Wäyzen wurde. Bey solchēm schweren
und betrübten Verhängniß nahmen sich die nächsten
Blutsfreunde seiner treulich an, gaben diesem Wäy-
zen den höchsthöthigen Unterhalt und erzogen densel-
ben bis ins 11te Jahr. Gott erweckte aber hernach
eine grosse Wohlthäterin, nemlich die weyland Hoch-
wohlgebohrne Frau von Legath, eine gottesfürch-
tige, Christliche und tugendhaftre Dame, die sich
hochstrühmlich angelegen seyn ließ, denselben zur Ehre
Gottes und des Nächsten Nutzen weiter zu bringen. Es
musste sich dannenhero fügen, daß hochgedachte vor-
nehme Frau eine Reise nach Halle that, und diesen
Knaben mit sich nahm, bey welcher Gelegenheit die-
selbe sich mit dem seligen Herrn Professor Francken
besprach, demselben diesen Knaben vorstellte und
nachdrücklich recommdirte, welches so viel wirkte,
daß er alsofort in das Wäyzenhaus an- und aufge-
nommen wurde, und in der Gottesfurcht und andern
nöthigen Wissenschaften getreuen Unterricht bekam.



Nach

Nachdem er nun dritthalb Jahr im Wäyzenhause zu-
gebracht, so starb seine bisherige große Wohltha-
rerin die Frau von Legath zu seinem großen Leid-
wesen; dannenhero musste er eine solche Lebensart er-
greissen, davon er künftig gedachte sein Brodt zu ha-
ben. Er erwehlte demnach die edle Kunſt der Buch-
druckerey, in welchem Vorsatz er auch seinen Endzweck
erhielt, daß er dieselbe, als Seher, zu lernen anſing
im Jahr Christi 1708. den 12. Nov. Sein Lehrherr
war Christian Henckel, fürnehmer Buchdrucker-
herr in Halle, welcher noch am Leben ist, und bey sei-
nem hohen Alter in erwünschten Wohlsein lebet. Unter-
dessen guter Anſührung und Unterweisung hat er c. volle
Jahre gestanden. Im Jahr 1713. am Michaelis Feste
wurde er losgesprochen, und von dem beschwerlichen
Cornutenstande innerhalb 6. oder 8. Wochen befreyet.
Den 12. Nov. 1713. im 273. Jahr nach Erfindung der
Buchdruckerkunſt, verschenckte er bey seinem gewe-
senen Lehrherrn, Herrn Henckeln, sein Postulat, und
wurde also zu einen Mitgliede dieser Kunſt gewöhn-
lichermassen erklärret. Hierauf verließ er Halle, und
conditionirte an auswärtigen Orten bey einem und
dem andern redlichen Buchdruckerherrn, biß er durch
eine unverhoffte Gelegenheit wiederum nach Halle ver-
langet wurde. Immassen des sel. Herrn Johann
Jacob Krebsens, gewesenen Universitäts Buchdru-
ckers, nachgelassene Wittwe denselben zu Fortſetzung
ihrer Buchdruckerey annahm, und nach Ablauß ei-
nes halben Jahres den 9. Jan. 1717. zum Factor
derselben durch oberwehnten Herrn Henckeln und sei-
ner damahligen Gesellen öffentlich vorstellen ließ, wel-
che Factorey er unter göttlichem Beystande treu und
sorgfältig verwaltet hat, dergestalt, daß obgedachte
Witt-

Wittwe sich entschlossen sich mit ihm ehelich zu verbinden, welches durch göttliche Fügung und priesterliche Zusammenseitung den 11. Mai 1717. geschah, worauf er die Druckerey gerichtlich annahm, und als sein Eigenthum erkaufte. Mit dieser seiner Ehefrau bekam er drey Söhne, wovon der erste, Johann Friedrich Krebs, als Buchhändler in Würzburg lebet; der andere, Johann Heinrich, ist ein Mitglied der Buchdruckerkunst, so sich in Königsberg verheyrathet hat, und dieselbe allda eifrig fortsetzt; der dritte, Johann Jacob, als der jüngste ist gleichfalls ein Mitglied von dieser Kunst, stehet anieho seinem Herrn Stief-Vater bey und beobachtet dessen Geschäfte, mit allem Fleiß und gehöriger Treue. Nachdem er nun mit dieser Krebsischen Wittwe, als seiner getreuen und redlichen Ehefrau Bertraud, einer gebohrnen Kreuzgerin von Rathenau 21. Jahr und 5. Monat im Ehestand gelebet, und mit derselben, wiewohl ohne Kinder, eine christliche, vergnügte und friedsame Ehe geführet, so hat dieselbe, nach dem unumschränkten Rathschlusse Gottes, der Todt getrennet, indem selbige den 8. Octob. 1739. in den 72. Jahre ihres Alters das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt, wo durch er also in den betrübten Wittwenstand gesetzt worden. Was nun seinen Beruf anlangt, so hat er, so lange er seine Officinam Typographicam gebraucht, so viel möglich, sich aller groben, Satyrischen, Gott, der Religion und Erbarkeit zu wiederlauffenden Schriften ernstlich vermieden, und sich deren gänzlich enthalten, dagegen iederzeit gesuchet, Gott und seinem Nächsten mit und in derselben gefällig zu leben und zu dienen. Und da die Zeiten manchmal sehr wahrlos gewesen, und er öfters nichts vorzunehmen

gewußt, so hat er manches erbauchliches Tractätgen und Disputationes berühmter und gelehrter Männer, für die Hand genommen und gedruckt, daß er also endlich wegen Menge derselben und dabey erfolgten schlechten Abgange gendthiget worden ist, einen Disputationsladen anzulegen, welchen er auch noch ieho den Gelehrten zum besten fortsetzt. Sein Leib- und Wahlspruch ist:

Gott ist meine Zuversicht,
Meine Freude Trost und Lichte.

Das Signet so er führet, ist das allgemeine Kunst- und Druckerwappen, mit dessen Namen J. C. H.

Johann Friedrich Grunert, Universitäts und Raths-Buchdrucker, ist 1700, den 26. Jan. zu Halle geboren. Sein Herr Vater ist gewesen, Johann Grunert, Universitäts und E. Hoch-Edlen Raths-Buchdrucker daselbst. Im Jahr 1715. hat er mit der Erlernung der Buchdruckerkunst bey seinem Hrn. Vater den Anfang gemacht, und den 19. Febr. 1719. sein Postulat bey demselben verschenkt. Im Jahr 1733. übernahm er von seinen Geschwistern seines sießen Vaters Buchdruckerey, und verehlichte sich noch in diesem Jahr den 13. Julii mit Maria Magdalena, Herrn Andreas Seyfarts, Bürgers und Gürtilers in Halle, eheleiblichen einzigen Tochter dritter Ehe, welche aber den 6. Dec. a. c. wiederum verstorben ist. Im Jahr 1734. den 11. Augusti verheyrathete er sich zum andernmal mit Anna Maria, einer gebohrnen Knauthin, Herrn Johann Friedrich Hamiltons, E. Hochedlen Raths Mühlenschreibers, hinterlassenen Wittwe, mit welcher er drey Kinder erzeuget, nemlich zwey Söhne und eine Tochter, wo von ein Sohn Johann David noch am Leben ist.

Dica

Diesenigen Werke und Dissertationes, so aus seinen Pressen zum Vorschein gekommen sind, beweisen alle daß er keinen Fleiß und Mühe gespahret hat. Sein Insigne ist ein Palmbaum, vor welchen ein Wandersmann steht und aus dem Wolken mit Blumen überschüttet wird, mit der Überschrift:

Jesu Fautore Gubernor.

Johann Christian Grunert, als der andere Sohn von erstgedachten Herrn Johann Grunert, erblickte das Licht der Welt im Jahr 1702. den 11. April. Den Anfang zu seiner Kunst hat er bey jelbigem geleget und hernach ebenfalls auch bey ihm 1720. sein Postulat verschentet; Im Jahr 1726. aber hat er sich nach Berlin begeben, allda er 3. Jahr gewesen, von dar er wieder nach Hause zu seinem Vater gefehret ist, und sich 1730 den 6. Febr. mit einer Wittfrauen Catharinen Elisabethen Abin, einer gebohrnen Schafin verehlichet, mit welcher er eine Tochter 1732. den 2. Febr. gezeuget hat. Hierauf hat er 1733. den 5. Octob. Herrn Johann Christian Hendels Buchdruckerey an sich gekauft, und mit unterschiedlichen Schriften vermehret, mit welchen er der gelehrt Welt dargeleget: *Heinecci Elementa Iuris Germ. I. II. Theil. Eiusd. Elementa, iuris naturæ & gentium, Jacobi Cuiacii Observationes & emendationes, cum præfatione, Heineccii*, anderer berühmten Männer Schriften nicht zu gedenken, so gedrucket. Sein Insigne ist ein Lammlein mit der Siegssahne, wobei zur rechten Hand ein in Stein gehauenes Grab, zur linken Hand aber steht nachzuschlagen 2. Tim. 1, 10. welchen Spruch er zum Symbole hat. Christus hat dem Tod die Macht genommen sc. oben drüber aber die Worte:

Etiam salutis meæ caussa

I. S.

Auch mir zu gute.

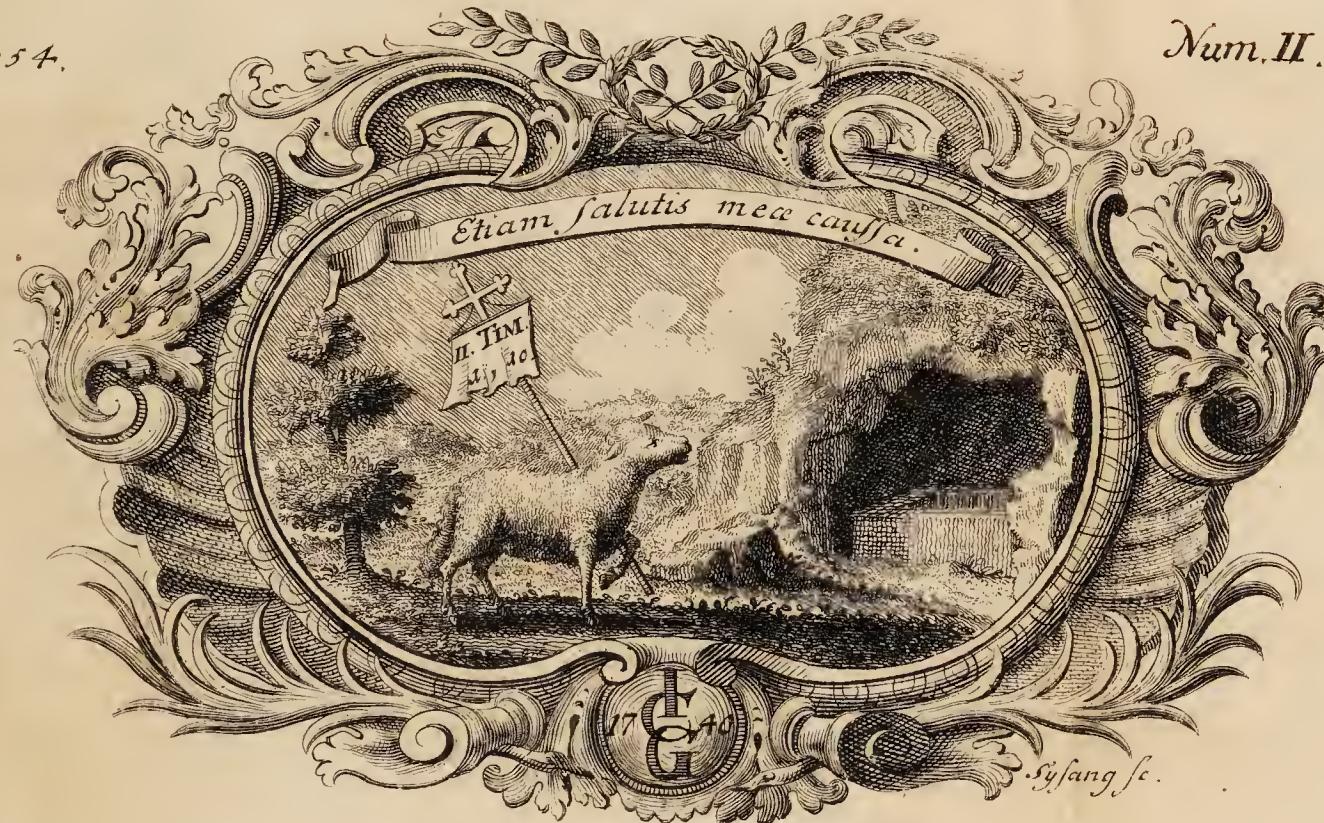
Johann Heinrich Grunert, der dritte Sohn des oben gedachten Herrn Grunerts, wurde zu Halle den 13. Febr. 1705. gehohren. Den Grund zu denen nothigen Wissenschaften legte er in dasigem Gymnasio, darauf er denn bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernete, auch bey selbigem den 26. Dec. 1723. sein Postulat verschenkte. Nach Absterben seines Vaters führte er dessen hinterlassene Druckerey, als Factor, von Michaelis 1731. bis Ostern 1733. Darauf er des Herrn Christoph Andreas Zeidlers, die von seinem Enkel, Johann Daniel Orban, ererbte Druckerey an sich kaufte. Im Jahr 1732. den 25. Aug. verehlichte er sich mit Jungfer Johanna Sophia, Herrn Johann Samuel Hinrichsens, Gemeinheitsmeisters und Weinschenkens zweyten Tochter, mit welcher er 3. Söhne erzeugt, wovon die benden jüngern, Johann Samuel und Johann Heinrich, noch am Leben sind. Im Jahr 1736 den 3. Oct. wurde er von einem wohl loblichen Kirchene Collegio bey der Kirche zu St. Moritz zum Achatmann bey gedachter Kirche erwehet; Seine Druckerey hat er mit vielen Schriften vermehret und daraus zum Vorschein gebracht: *Corpus Iuris Germanici antiqui cum præfatione Heinricii, Böhmeri Compendium Iuris ecclesiastici*, und andere mehr. Sein Insigne ist ein Garten mit Blumentöpfen und Alleen von Bäumen, darinnen ein Gärtner ein junges Bäumchen pflanzt, mit der Überschrift:

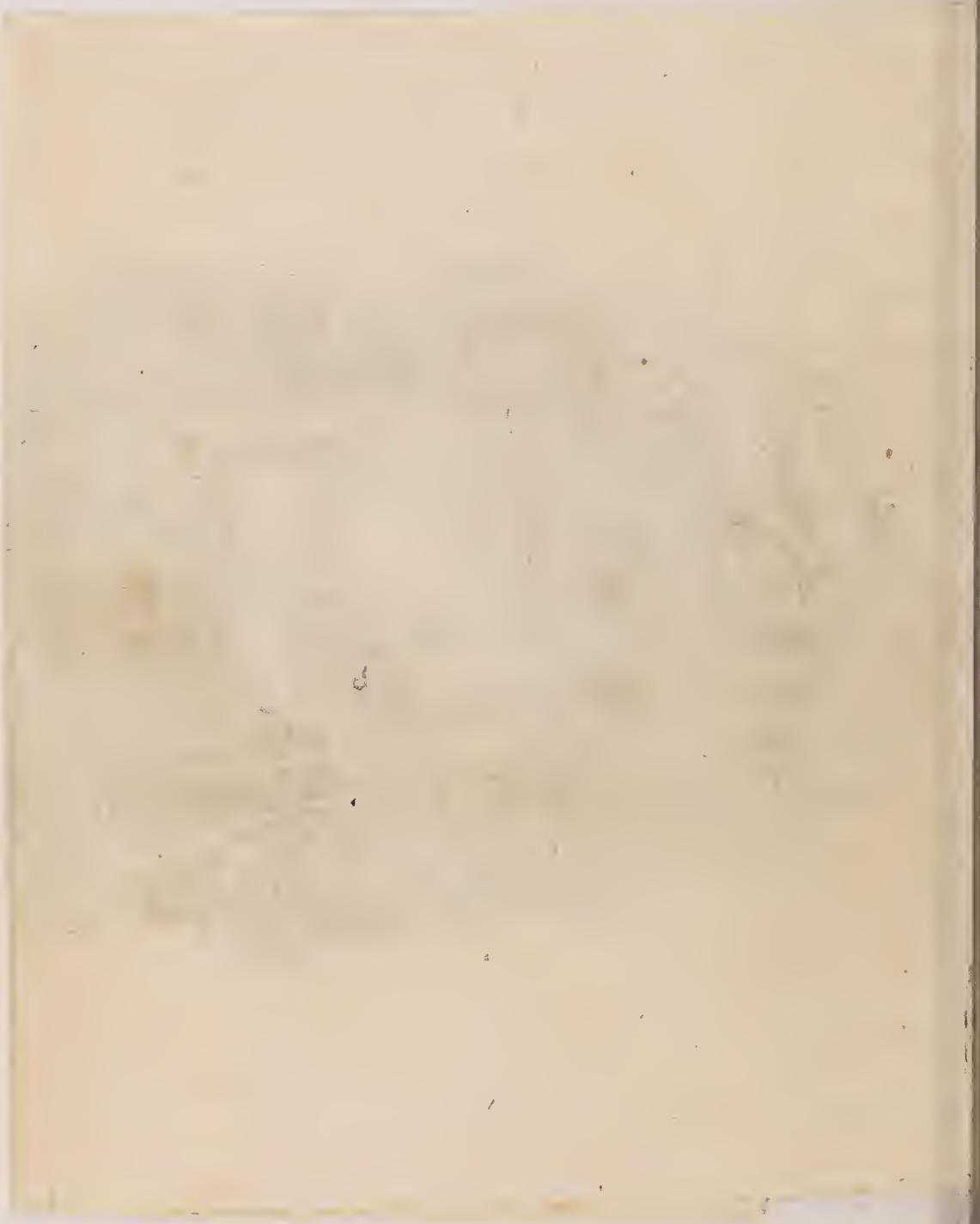
In Hoffnung Grünend.

Johann Justinus Gebauer, Universitäts-Buchdrucker,

p. 54.

Num. II.

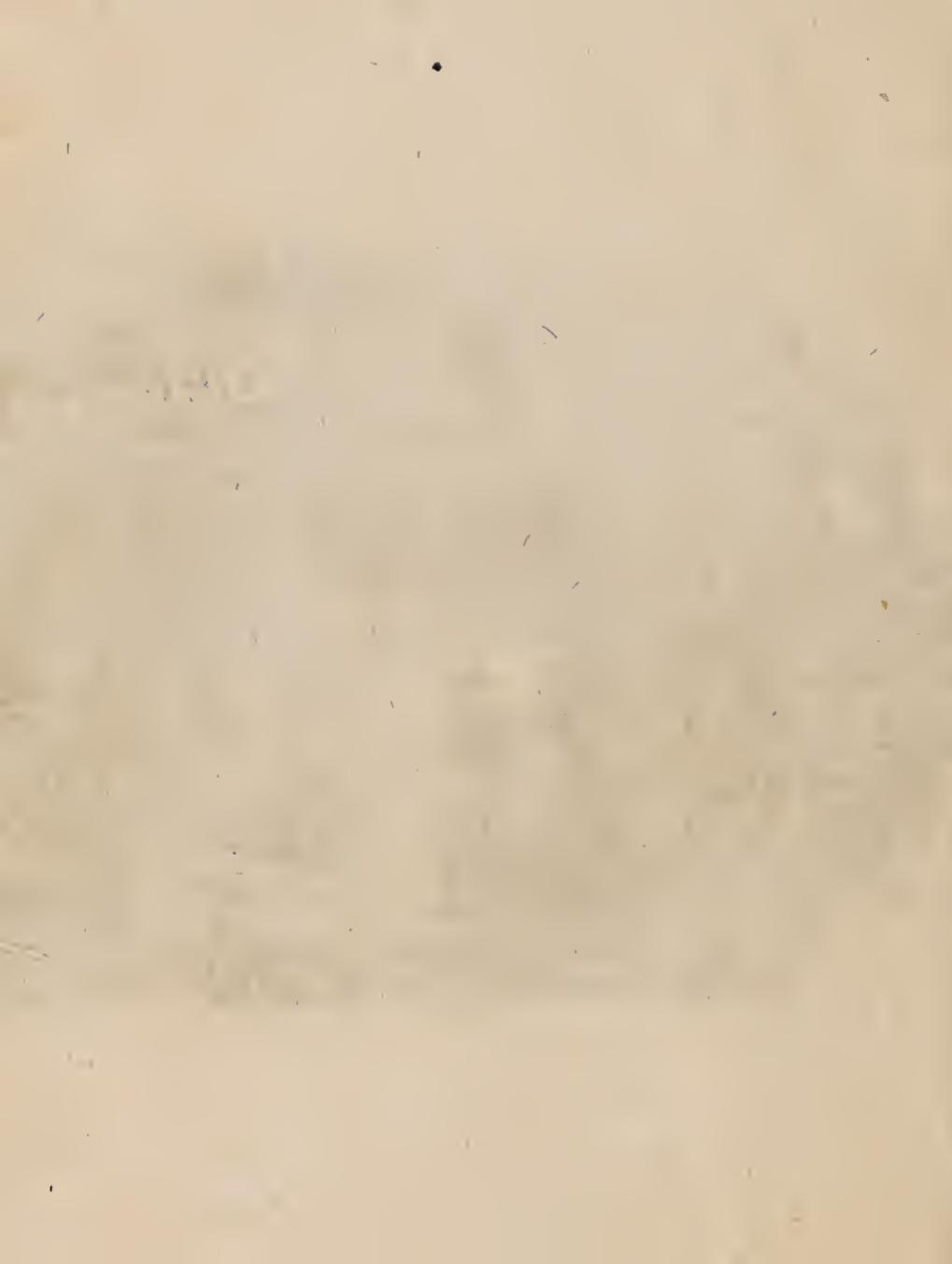




Num. III.

17.54.





drucker, wurde den 19. May 1710. zu Walthers-
hausen im Hennebergischen gebohren. Dessen Herr
Vater war Director des dasigen Feldmesser-Colle-
gii, wie auch Tuch- und Raschmacher daselbst. Ob
er sich gleich Anfangs dem Studiren widmen wollte;
so verursachte doch der frühzeitige Tod seines Vaters,
daß er solches fahren lassen, und in seinem 13. Jahre
in die Fremde, und zwar nach Jena zu seinem da-
mal daselbst studirenden Bruder sich wenden mußte.
Im Anfang des 1724. Jahres begab er sich zu Fran-
ciscus Buchen, Buchhändler und Buchdruckern da-
selbst, bey welchem er Anfangs die Buchhandlung,
nachhero aber auch die Buchdruckerkunst erlernete,
und 1730 bey selbigem auch das Postulat verschenkte.
Um Michaelis 1732. wendete er sich nach Halle, wo-
selbst ihm wenige Wochen nach seiner Ankunft die
Factorey in des sel. Herrn Stephan Orbans hin-
terlassenen Buchdruckerey aufgetragen wurde, so er
auch angenommen, und nachdem er solche beynah
ein Jahr verwaltet hatte, so kaufte er diese erst ge-
dachte Buchdruckerey an sich, und hat solche mit vie-
len Schriften vermehret; zu Anfang des 1734 Zah-
res verehlichte er sich mit Jungfer Maria Sophia,
Herrn Johann Adolph Bertrams, Apothekers in
Quedlinburg, hinterlassenen einzigen Tochter, mit
welcher er 2. Söhne und eine Tochter gezeuget, da-
von jedoch der älteste, Johann David, wieder ver-
storben, und Johann Immanuel noch am Leben
ist. Nebst verschiedenen Böhmischen, Pohlischen,
Ostindischen, Wendischen und Ungarischen Schrif-
ten, ist auch Johann Arnds wahres Christenthum,
in Russischer, und das Neue Testament in Finnischer
Sprache bey ihm aus der Presse gekommen. Weil

er übrigens außer diesen wenige, darunter *Lactantius opera omnia c. n.* Bünemann in med. 8. *Castellionis Colloquia 8. Ei. Annotationes Bibl.* in med. 8. *c. n.* Bünemann zu rechnen sind, vor andere zu drucken gehabt, so hat er meistentheils seinen eigenen Verlag versertiget, und in selbigem sonderlich Lutheri Kirchen- und Hauss-Postill in 4to verbesserter herausgeliefert, auch nachher sich entschlossen die sämmtlichen Schriften des sel. Lutheri in 19. Quart Bänden in einem viel verbesserten Stande unter der Direction des Herrn Johann Georg Walchs, der Heil. Schrift V. und P. P. Ord. in Jena, wie auch Hochfürstl. Sächs. Eisenachischen und Brandenburgl. Onolzbach. Kirchen- und Consistorial-Raths, ans Licht zu bringen, wovon die bereits heraus gekommene Theile am besten zeugen können. Dessen Insigne besteht aus zwey Palmhäumen, dazwischen in der Mitte ein Tisch, auf welchem sich die 20. Bände von Lutheri Schriften nebst Lutheri Wappen mit dem Kreuze in der Rose zeigt, und zugleich dessen Wahlspruch:

Der Chrlsten Herz auf Rosen Geht,

Wenns mitten unterm Kreuze steht,
oben drüber sich befindet. Vorn am Tische zeiges
sich des Verlegers verzogener Name, und auf den
Seiten aussenhalb zwey Cornu copiae, davon die aus
dem einen herausfallende Sachen die Buchdruckerey,
aus dem andern aber den Buchhandel anzeigen.

Christian Ludwig Sympher, Universitäts-Buchdrucker in Halle, ist zu Eisleben im Jahr 1697. den 17. April gebohren. Sein Herr Vater war Johann Sympher, gebürtig von Rottleben in Thüringen, bey weyland Thro Hochgräffl. Gnaden zu Schwarzbürg-

burg - Gödern Mundloch, nachher Bürger und Gastgeber in Eisleben, von dar sich derselbe nach Halle gewendet, woselbst er auch den 24. April 1731, in 72. Jahr seines Alters verstorben ist; Seine Mutter war Sara Magdalena, Herrn Daniel Mergens, vornehmen Bürgers und Gastgebers in Halle, nachgelassene Tochter. Nachdem ihn nun seine Eltern zur Christenheit gebracht, und einige Zeit darauf sich nach Halle gewendet, so haben sie ihm nicht allein in dem ersten Gründen des Christenthums sowohl, als auch im Lesen und Schreiben fleißig unterrichten lassen, sondern auch auf das berühmte Gymnasium selbiger Stadt zur fernern Grundlegung in denen Wissenschaften gethan; allwo er auch viel Gutes gefasset, welches ihm nachgehends sehr wohl zu statten gekommen ist. Und ob er wohl eine gute Neigung zum Studiren bezeugte, so sahen doch seine Eltern lieber, daß er eine Kunst erlernen, und damit sein Brodt desto sicherer erwerben möchte, worinnen sie ihm auch eine freye Wahl liessen. Er erwehlete sich also nach einem Belieben die läbliche Buchdruckerkunst, zu welcher er jederzeit von Jugend auf eine grosse Lust bezeuget: Und da sich seine Eltern, gewisser Umstände wegen, um selbige Zeit zu Wittenberg aufhielten, so gieng er 1710. bey Herrn Johann Gottfried Meyern in die Lehre, wie er denn auch sowohl im Setzen, als Drucken eine gute Geschicklichkeit bey demselben sich zu wege gebracht, und endlich nach zurück gelegten Lehrjahren 1715. die Freyheit in Cornutensand zu treten bekam. Nach dieser erhaltenen Freyheit blieb er noch 1½. Jahr in Arbeit. Endlich wurde er schlüssig sein Glück in der Fremde zu suchen, er reisete deswegen 1716. nach Jena, woselbst er über 1. Jahr

hen Herrn Hellern in Condition gestanden hat. Im Jahr 1718. wurde er von dem ehemahligen Burgermeister und Hof-Buchdrucker, Herrn Penzold nach Hildburghausen verschrieben, allda er auch am andern Pfingst-Feyertage sein Postulat verschencket hat. In eben gedachtem Jahre um Michaelis reisete er ferner ab, besuchte nicht allein unterschiedene vornehme Städte, sondern hat auch unter denenselben manche Condition betreten; Im Jahr 1721. bekam er von seinen Eltern Nachricht, daß sich dieselben wiederum nach Halle gewendet, deswegen gieng er zurück selbige zu besuchen, und kani daselbst um Michaelis an, da sie ihn nun in einigen Jahren nicht gesehen hatten, so verursachte ihnen dieses eine sonderbare Freude, und ohngeachtet er willens war, sein Glück ferner in der Fremde zu suchen, so beredeten sie ihm vielmehr dazu, daß er seine bisherige Freyheit der Jugend mit dem vergnügten Bande eines glückseligen Ehestandes vertauschen muste. Und das geschah im folgenden 1722. Jahre im Febr. mit Jungfer Magdalenen Catharinen, Meister Hans Caspar Rästers, weyland Bürgers und Schumachers in Glaucha vor Halle, jüngster Tochter, aus welcher Ehe zwey Söhne, die aber wieder gestorben, und drey Töchter gezeugt worden sind, davon noch zwey am Leben, nemlich Christina Magdalena, und Dorothea Regina. Im Anfang des 1733. Jahres am 25. Mart. ward diese erstere Ehe durch Gottes Hand getrennet, worauf sich derselbe zu Ende des gedachten Jahres zum andern mal verehlichte mit Jungfer Johannen Sophie, weyland Meister Kretschmars, Bürgers und Schneiders zu Halle, jüngster Tochter, welche aber im folgendem Jahre 1734. den 5. Octob. nebst einem jun-

jungen Sohnlein im Wochen-Bette verstarb. Im Jahr 1736 am 5. Mart verheyrathete er sich zum dritten mal mit Jungfer Marien Magdalenen, Meister Christoph Bruders, Bürgers und Seilers auf dem Neumarkt, vor Halle, andern eheleiblichen Tochter, aus welcher Ehe eine Tochter: Nahmens Catharina Magdalena, vorhanden. Als im Jahr 1729 die Stelle eines Kirchhüters, oder Custodis secundi, an der dasigen Marien Kirche ledig wurde, so ist ihm durch die Wahl eines wohl loblichen Kirchen-Collegii dieselbe zugetheilet worden, bey welcher Kirchen-Bedienung er auch bey seinen Obern und Vorstehern sehr wohl gelitten ist. Ob er nun gleich bey seiner Kirchen-Bedienung sowohl, als mit seinen täglichen Geschäftten sehr überhäuffet ist, so hat er doch die Liebe und Meynung zu seiner so wertgeschätzten Kunst nicht ganz bey Seite gelegt, sondern, als sich im Jahr 1732. Gelegenheit fand, daß sich ein Kunstverwandler, aus Berlin gebürtig, Namens Beutler, in Halle befand, welcher willens war eine neue Druckerey anzurichten, so that er ihm nicht allein allen möglichen Vorschub, sondern er halff auch, daß vermöge eines allergnädigsten Königl. Privilegii dieselbe zu Stande gebracht wurde. Nachdem nun dieses Werk von erwehnten Beutler kurze Zeit darauf gottloserweise verlassen wurde, so hat er solches von denen Creditoribus 1736. wieder erstanden und führet es nunmehr fort, daben er sich der Hülffe Herrn Christian Riemers, als Factor, bedient. Unter seinen bisherigen Verlags-Büchern, so er gedruckt, könne man unterschiedliche anmercken, wenn sie nicht schon ohnehin bekannt genug wären. Tego hat er das Leben des Königs Gustavi Adolphi in 8vo. mit Kupfern fertig.

Hamburg.

In dieser berühmten Hansee Stadt wurde die edle Buchdruckerkunst gar frühzeitig an- und aufgenommen. Herr Lesser berichtet p. 54. daß sich Johann und Thomas Borchard schon um das Jahr 1491. daselbst befunden, und Laudes b. Mariæ Virginis gedrucket haben. Von einigen, die gegenwärtig daselbst leben, und diese Kunst treiben, kan ich folgende Nachricht beybringen:

Rudolph Beneke, trat zu Braunschweig 1688. Den 19. Julii ans Licht der Welt. Weil er nun eine Neigung zur Buchdruckerey hatte; So begab er sich 1703. in seiner Vaterstadt zu Johann Georg Zilligern in die Lehre, und wurde 1707. davon wieder losgezehlet, worauf er in eben dem Jahre daselbst sein Postulat verschenkte. Von da hat er sich auf Reisen begaben, und ist 1724 von Leipzig aus nach Hamburg, als Factor, zu des sel. Nicolas Gennagels Wittwe, verschrieben worden, da ihm denn das Glück so günstig war, daß er sich mit ermordeten Wittwe jüngsten Ifr. Tochter, Anna Magdalena, in eben dem Jahre verehlichte, und zugleich die Buchdruckerey überkam, wo rinnen er manches nützliches Buch gedruckt und zum Vorschein gebracht, worunter billig mit zu rechnen ist das von Titulo Herrn Prof. Wolffio auf bevorstehendes Buchdrucker Jubiläum zu Ehren verfertigte lateinische Werk, unter Herrn Christian Herold's Verlag. In ermordeter Ehe hat er nicht länger mit seiner Ehegattin gelebet, denn ein Jahr und einige Wochen, und mit ihr einen Sohn erzeuget: Nahmens, Erdmann Christoph, so bereits bey ihm die Kunst angetreten, selbige zu erlernen. Im Jahr 1726. den 3. Nov. schritte er zur andern Ehe mit Anna Margaretha

Ketha, einer gebohrnen Röster, mit welcher er 3. Söhne und drey Töchter erzeuget; als 1727. den 21. Nov. einen Sohn Johann Heinrich, 1728. den 26. April einen Sohn Rudolph, der 1731. den 1. Jan. wieder gestorben, eine Tochter Margaretha Elisabeth 1733. den 12. Jan. eine Tochter Anna Maria 1735. den 2. Jan. einen Sohn Rudolph und 1739. den 7. May eine Tochter Johanna Dorothea, so alle noch am Leben sind.

Johann Anton Hiltemann, wurde gehobren An. 1696. den 24. Junii in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Bremen und trat An. 1710. bey dem sel. Herm. Brauer, des hochlöblichen Gymnasii Buchdruckern daselbst, in die Lehre, da er denn An. 1715. im Mai wieder davon losgezehlet wurde, und kurz darauf postuliret hat. Nach verschiedenen Reisen ist er 1727. den 29. Sept. zum zweyten mal nach Hamburg gekommen; woselbst er 2. Jahre bey dem Herrn Piscator conditio-niret hat. Im Jahr 1729. den 29. Sept. trat er in die Stelle eines Factors bey der Wittwe Frau Sauern, worauf er 1730. den 8. May mit Susanna, verwitwe-ten Sauern, in Ehestand trat; in welcher Ehe sie mit ihm 4. Kinder erzeuget hat: Als 3. Söhne und eine Toch-ter, nemlich: Joh. Heinrich 1731. den 27. Julii, der 1735. den 19. Sept. wieder gestorb. 2) Hermann, geb. 1733. den 8. Febr. so nur 15. Wochen und 2. Tage gelebet, 3) Hermann geb. 1734. den 26. May, so annoch am Leben. 4) Anna Mar. geb. 1737. den 2. Julii, starb 1739. den 25. Apr. Von ihrer beyden ersten Ehen sind annoch am Leben 2. Söhne und eine Tochter. Von der ersten Ehe Thomas von Wiering, gebohren 1715. Den 20. Mers, welcher die Druckerey erlernet hat und sich in der fremde befindet. Von der zweyten Ehe Anton Philipp, gebohren 1719. den 17. Oct. hat gleichfalls

die Druckerey erlernet und stehet bey ihm in Condition; Elisabeth Esther, gebohren 1725. den 28. Julii.

Philipps Ludwig Stromer erblickte das Licht der Welt 1668. den 10. December in Franckfurth am Main: Die Liebe und Hochachtung zur Druckerey trieb ihn an, daß er sich 1686. zu Herrn Müllern in Gießen in die Lehre begab, welche Zeit er auch ehrlich ausgehalten, und 1692. wieder befreyet wurde, wosrauf er in eben demselben Jahre bey Herrn Christoph Must in Erf. am Main daselbst sein Postulat verschenkte. Im Jahr 1703. legte er sich eine neue Druckerey an, welche er bis dato noch führet.

Heinrich Christian Hülle, ist 1685. den 25. Nov. in Lüneb. gebohren. Seine Neigung trieb ihn an, daß er sich 1706 zur Druckerey begab, und solche allda bey dem Herrn von Stern erlernet; Im Jahr 1705. wurde er freygesprochen, woselbst er sein Postulat noch in eben dem Jahre bey ihm verschenkte; das Glück fügte es, daß er sich 1728. den 11. Febr. in den Heil. Chestand begab, mit Saria Maria, verwitweten Dreyerin in Altona, als Königlicher Dännemarschischer privilegirter Buchdrucker, mit welcher er bis dato noch lebet. Doch ohne Leibes Erben.

Helmstädt.

Paul Dietrich Schnorr, Academischer Buchdrucker, wurde 1692. in Febr. daselbst an diese Welt geboren, und nach vollendeten Jahren seiner Jugend, gieng er in die Fremde und übernahm hernach 1723. in Octobr. seiner Eltern neu angelegte Buchdruckerey, in welcher viele schöne Opera gedruckt sind.* Sein

Herr

* Herman von der Hardt Coneilium Constantiense fol. IV. Tom. 1690. Phil. Jac. Speners lautere Milch des Evangelii, fol. 1710. Gottfried Arnolds Abbildung der

Herr Vater war Salomon Schnorr, welcher An. 1615. in Martio zu Halle in Sachsen, die Mutter Ursula Maria Henschlern, so 1655. in Julio in Helmstädt, das Licht dieser Welt erblicket, nachgehends aber beyde, der Vater 1725. in Octobre und die Mutter 1730. in Novembr. zu ihren Vätern versammlet wurden; Worauf denn obgedachter Sohn im Octobr. 1723. von einer hochl. Universität daselbst als privilegirter Universitäts-Buchdrucker vorgestellet, und von Thro Königl. Grossbritanischen Majestät, und Herzogl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg allergnädigst bestätigt wurde, Dahero er auch, zum Zeichen der Danckbarkeit, seine Officin nicht allein mit den nothigsten Orientalischen, sondern auch mit den allerneuesten Lettern zu vermehren bemühet war, um der hochlöblichen Julius Universität, und der übrigen gelehrten Welt nach Vermögen zu dienen können, wovon seine bishero gedruckten Schriften mit mehrern ein Zeugniß geben können. ** Auf seinem eigenen Verlag führet er seinen verzogenen Namen. Er verheyrathete sich 1727. in May mit Johann Gottfried Rickarts, weyl. gewesenen Bürgers und Seifensieders alda, ältesten Ifr. Maria Elisab. mit welcher er Tochter auch den See-
gen

ersten wahren Christen fol. 1713. Joh. Fabricii Histor. bibl. VI. Vol. 4to. 1724. A. Leyseri Meditationes ad Pandectas IV. Vol. 4to. 1725. & reliq.

* Joh. Paul Kressū Specimen iuris civilis, 8. 1725. Tillotsons Predigten, 8. 1728. Rorarius de anima brutorum, 8. 1729. J. S. Noltenii Lexicon Antibarbarum, 1730. Th. von Hardt. Chaldaïsche Grammatica, 8. 1733. J. L. Mosheimii Diss. ad sanctiores Disciplinas pertinentium Syntagma, 4to. 1733. dessen Sitten-Lehre der Heil. Schrift 1. und 2. Theil. 4to. 1738. Ej. Instit. hist. Eccl. 4to. 1739. Ej. hist. Eccl. 1. und 2. Theil, 8vo. 1740.

gen von beyderley Geschlecht erhalten hat, und, so lange es Gott gefällt, noch dieses Elend bauet.

Johann Drimborn, Buchdrucker in Helmstädt, erblickte das Licht der Welt, in der Kaiserlichen freyen Reichs-Stadt Cölln am Rhein 1700. den 13. Merz. Sein Herr Vater Caspar Drimborn, welcher an iekst gemeldeten Orte 1665. den 12. Sept. gebohren, und daselbst seine eigene Buchdruckerey hat. Seine Mutter, Margaretha Drimborn, eine gebohrne Brochs, ist in obgedachter Stadt 1669. den 15ten Aug. gebohren. Im dritten Jahr seines Alters starb dessen Frau Mutter, worauf sich sein Vater mit Ifr. Anna Maria Reinarts wieder verheyrathet. In seiner Jugend bemühte sich dessen Herr Vater eifrig ihm zum Studieren anzuhalten, da er aber iederzeit eine grosse Begierde zur Buchdruckerkunst bey ihm vermercket, so ließ er ihn in den schönen Wissenschaften wohl unterrichten, und nahm ihn nachhero 1710. zu sich in die Lehre. Im Jahr 1714. trat er seine Reise in fremde Länder an, da er denn durch Deutschland viele vornehme Städte in Augenschein genommen, und zu Ittstein in der Wetterau durch besondere Unterrichtung die Morgenländischen Sprachen erlerret hat. Im Jahr 1720. führte ihn Gottes Hand nach Helmstädt, woselbst er bey dem sel. Herrn Johann Stephan Hessen in Condition trat, und bey demselben folgenden Jahres im April sein sogenanntes Postulat verschenkte. Im Jahr 1722. den 4. May verheyrathete er sich mit Ifr. Clara Kunigunda Prallin, des sel. Herrn Conrad Prallens, Advocati Ordinarii und Brauers allda nachgelassenen Tochter, welche ihm aber Gott 1733. den 6. August. ohne Kinder von seiner Seite wiedernahm. Kurz zuvor in eben diesem Jahr, nem-

nemlich den 10. Junii erkaufte er die unter dem Schuh dasiger hochlöbl. Acad. stehende Hammische Buchdruckerey, welche ehedem in grossen Ruhm gewesen ist. Allein nach genaueren Durchsehen befand er selbige sehr schlecht; Hierauf gte er sogleich sie wiederum in guten Ruf zu bringen, um sowohl dasiger hochlöbl. Universität, als auch der gelehrten Welt, mit Nutzen zu dienen. Er ließ also alle gangbare Schriften, klein und gross, umgiessen, worunter zweyerley Griechisch mit begriffen, das Arabische und Syrische aber befand er in einem recht vollkommenen Stande. Diese verneuerte Buchdruckerey verwaltete er von 1733. bis zu Ende des 1737. Jahres als Wittwer und Hr. Des folgenden Jahres den 20. Jan. verehlichte er sich zum andern mal mit Frauen Margaretha Johanna Caspari, einer gebohrnen Krollen, des sel. Herrn Heinrich Andreas Caspari, gewesenen Bürgers und Buchdruckers daselbst, nachgelassener Wittwe; Noch vorher wandte er sich nach gepflogener reisslichen Überlegung, den 13. Jul. als den 6. Sonntag nach Trinitatis des ietzgedachten Jahres, von der Römisch Catholischen zu der wahren Evangelischen Apostolischen Religion. Aus seinen gedruckten Schriften kan man leichtlich von seiner Geschicklichkeit urtheilen. *

E

Michae

* Er hat nemlich gedruckt: Joh. Gottsc. Lackemachers Antiquit. Græcorum Sacr. 8. Johann Lorenz Moseheims Sittenlehre ersten Theil zweyte Auflage, 4to. M. Georg Christian Bohnstedts Analeæta Grammat. Hebr. 8 Christ. Breithauptii Artem deciferatoriam, 4to. von der Hardt brevia atque solida Hebr. Ling. fund. edit. sexta, 8. Sechs Theile der Helmstädtischen Nebenstudien 8. D. Francisci Carol. Conrad Parerga V. lib. 8. Johann. Goufr. von Hackemann Selectiora juris sa-

Michael Günther Leuckardt, Raths-Buchdrucker in Helmstädt, wurde 1710. in Monat Sept. in Stollberg am Harz geboren; der Vater war Herr Gottfried Christoph Leuckardt, aus Franckenhauen in Thüringen gebürtig, hochgräfl. Stollbergischer Amtmann zu Stollberg und Hahn. Die Frau Mutter Clara Johanna Leuckardt, aus der bekannten Familie derer Rothmäller, deren leiblicher Herr Bruder, Der annoch lebende Hochfürstliche Anhalt. Barenburgische Staats und Geheimer Rath von Rothmäller ist; Ob ihn nun gleich seine Eltern den Studien gewidmet hatten; so dachte doch der Allmächtige gar anders; Denn in gar frühen Jahren rufte Derselbe seine beyden Eltern aus der Zeit in die Ewigkeit, und machte denselben nebst seinen Geschwistern zu einen Vater und Mutterlosen Baysen. Er musste Dahero die Schule daselbsten verlassen, und sich nach etwas andern umsehen; Er erwehlte also die Buchdruckerkunst, und nachdem er seine Lehrjahre bey Herrn Johann Christoph Ehrhardtens daselbst aus gestanden hatte, so verschenkte er 1729. im Monat Junii in Erfurth, bey Herrn Georg Andreas Müllern, sein so genantes Postulat. Da er nachhero noch an einigen Orten conditioniret, so führte ihn der Himmel 1736. im Monat September, als Factor, nach Helmstädt, in die Buchholzische Buchdruckerey, und da er dieselbe drey Jahr, als Factor, geführet, so übernahm er sie 1739. im Monat Novemb. Er verheyrathete sich 1737. im Monat Merz mit Marien Sophie Julianen Buchholzin, Herrn Sebastian Buchholzens

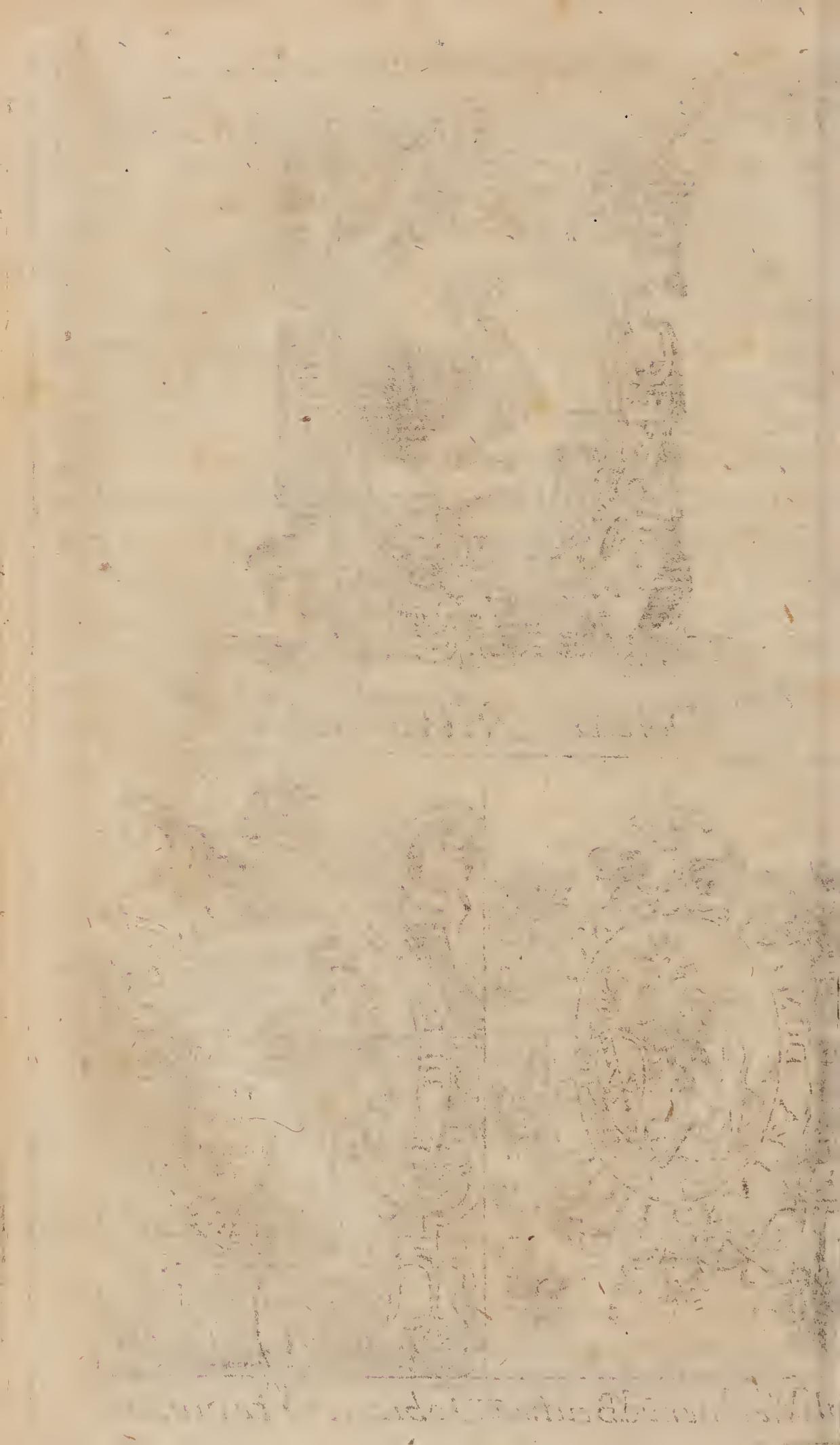
pita, methodo demonstrativa pertractata, worinnen mit dem editren Tractat de antipelargia der Anfang gemacht, und in andern Stücken damit fortgefahren wird.



Donat Rittenhahn



oh Weidner u. Beütmar Tobiam Steinmar



holzens, gewesenen Bürgers und Buchdruckerherrns daselbst, nachgelassenen Jüngsten Tochter, in welcher Ehe ihm eine Tochter gebohren worden. Besondere Werke hat er noch nicht gedruckt, sondern er wartet solche noch, als ein junger Anfänger, von der liebesvollen Hand Gottes, und denjenigen Herzen, welche er ihm zu seinen Göntern und Freunden machen wird.

Sein Wahlspruch ist :

Vnica spes mea est Christus

D. i.

Mein Lebenszweck ist Christus nur allein.
Ihm soll mein Thun auch stets ergeben seyn.

Jena

In dem ersten Theil meiner Buchdruckerkunst habe ich p. 80. so wohl von den ersten, als allen übrigen Buchdruckerherren, wie sie sich nacheinander zu Jena niedergelassen haben, Nachricht ertheilet. Hier will ich einige Insignien von ihnen beschreiben, und alsdenn von den neuern etwas sagen. Donat Rizenthal führte einen Hahn, womit er auf seinem Namen gezielt hat. Siehe Tab. IX.

Tobias Steinmann bediente sich eines viereckigten Steines, welchen ein geharnischter Mann hält. Auf dem Stein stehen die Worte : *Lapis testimonii lo. XIV. Ausen herum; Fidentem nescit deseruisse Deus.* T. S. T. i. e. Tobias Steinmann Typographus. Unten steht in einem kleinen Schild das Handelszeichen. Siehe Tab. IX.

Johann Weidner und Johann Beutmann führten in einem ovalrunden Schild den Vogel Greif mit einer Krone, welcher in einer Klaue drey Blumen, in der andern aber einen Schild hält, worinnen die Anfangs-

sangsbuchstaben von ihren Namen zu sehen; Alusen hezrum liestet man: Gratia Domini sufficit mihi. Siehe Tab. IX.

Von Den neuern weiß ich folgende Nachrichten:

Johann Bernhard Heller, Not. Publ. Caes. jur. & ordinis typographorum Ienens. p. t. Senior ward geboren zu Rödichen, unter dem Amte Reichardsbrunn im Fürstenthum Gotha gelegen, den 24. Febr. 1680. Er kam in die Lehre zu Erlernung der Buchdruckerkunst zu Herrn Christoph Krebsen, C. A. und Buchdruckerherrn zu Jena 1698. wurde auch von selbigem 1702. Kunst gewöhnlicher massen lößgezehlet, und von dasiger Buchdruckergesellschaft den 7. Maij in eben diesem Jahre unser dem Vorsitz Herrn Joh. David Werthers seines Postulati gewähret, das ist, in den Gesellenstand aufgenommen. Im Jahr 1715. den 20. Octobre. nahm ihn nur besagte lobliche Buchdruckergesellschaft zu einen Buchdruckerherrn an. Nachdem er vorhero in eben demselben Jahre den 16. August des Herrn Johann Gollners, ältesten Buchdruckerherrns, Officin und also eine alt privilegierte Buchdruckerey erkaufft, ingleichen gewöhnlicher massen seine Introitus Gelder erleget hatte. Er verharrathete sich noch in diesem 1715. Jahre den 24. Nov. an nur gedachten Herrn Gollners älteste Fr. Tochter Annen Margarethen. In seinem 13. und $\frac{1}{2}$ jährigen Gesellenstande hat er aus besonderer Hochachtung gegen die lobliche Buchdrucker Societät, und Beobachtung derer lobl. Gebräuche ausser Jena annoch zu Leipzig, Wittenberg, Halle, Berlin, Condition gesuchet, und auch bey verschiedenen braven Herren, da von keiner mehr, als Herr Henckel in Halle, noch am Leben,

Leben, willig gesunden. Währender dieser Zeit ist er auch zum andernmal nach Berlin in die Königl. Preussische privilegierte Schlechtigerische Buchdruckerey, als Factor, verschrieben, hernach aber 1710. in die Thüringische Officin zu Jena in eben dergleichen Verwaltung, und also dazumahl zu erst an den gesellschaftlichen Herrentisch daselbst auf zwey und ein halb Jahr gezogen worden, nachdem er vorher den 2. Oct. 1705. auf der Universität Wittenberg nach ausgestandenen Examine als ein Not. Publ. Cæs. erklärt worden. Ubrigens hat er auf seinen andern Reisen die berühmten Buchdruckereyen in Coburg, Saalfeld, Rudelstadt, Weymar, Erfurth, Arnstadt, Eisenach, Schleusingen, Naumburg, Weissenfels, Schlaiz, &c, und andere mehr, besesehen, auch in etlichen davon in Condition gestanden. Ehe er aber noch würcklich in den Buchdruckerherren Standt getreten, so hat er die Thüringische Buchdruckerey in Pacht übernommen, damit er alle Stufen, so bey der Buchdruckerey nur möglich sind, betreten mögte. Hiedurch ist es also geschehen, daß er in Jena einen vierfachen Introitum, nemlich den Gesellen = 1702. Factor = 1710. Pächter = 1713. und Herrn=Introitum 1715. schuldig und gewöhnlichermassen niedergeleget hat. Endlich ist noch anzumerken, daß er seit 1717. von einer loblichen Buchdrucker-Societät in Jena zu dero gesellschaftlichen Concipienten beständig, auch bis dahero m. hr denn 4. mal zu ihren Societät und Fisci Vorsteher mit allgemeiner Übereinstimmung erwählet worden sey.

Christoph David Werther, jüchl. Sächsischer Privil. Buchdrucker zu Jena, ist d' selbst 1685. den 2. Junii gebohren. Er trat 1699. die L hre an, und postulierte bey seinem Herrn V. er Johann David

ther den 2. Julii 1704. Hierauf begab er sich 1705. auf die Reise, und nachdem er ansehnliche Dörter gesehen, auch unterschiedliche Conditiones gehabt, so kam selbiger 1710. wieder nach Hause. Nachdem er 1717. von seinem Herrn Vater die Buchdruckerey übernommen und darauf bey einer loblichen Jenaischen Buchdruckergesellschaft, als Herr, eingeführet worden; So erhielt er 1731. nach seines Vaters sel. Tode, von Thro hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Eisenach, als gnädigsten regirenden Landes-Fürsten, das Privilegium, als würtflicher privile. Buchdrucker, welche Gnade seine Voreltern eine lange Zeit besessen haben. In den Ehestand hat er sich den 17. Januarii 1717. begeben, in welchem er bis hieher noch lebet.

Peter Sickelscheer wurde im Jahr 1686. Den 26. October zu Zorbau, im Thürssächsischen bey Weissenfels, gebohren, im Jahr 1701. zu Herrn Jacob Rückelhahn, Fürstlich-Sächsischen Hof-Buchdrucker in Eisenberg, in die Lehre gethan und im Jahr 1705. Den 20. Oct. losgesprochen, worauf er den 26. dieses Monath eben allda sein Postulat verschenkte. Welches hernach, wegen eines untüchtigen Gesellens, der demselben behgewohnet, im Jahr 1706. bey einer loblichen Gesellschaft in Jena wieder erneuert werden mußte. Im Jahr 1709. und zwar im Monat Merk erkaufte er in Erfurth von Herrn Georg Heinrich Müllern eine Buchdruckerey, und führte solche da selbst 3. J. Jahr, worauf er im Jahr 1712. im Monat Junio von Thro Hochfürstliche Durchl. Herrn Herzog Johann Willhelm in Eisenach ein gnädigstes Privilegium erhielt, mit seiner Buchdruckerey nach Jena zu ziehen, in Ansehung, daß nicht allein selbige ehemals schon da gestanden und geführet worden,
son-

söndern weil er auch ein Wohnhaus allda hätte. Im Jahr 1724. im Monat December wurde er von Thro Hochfürstliche Durchlaucht mit einem Decret als Hofbuchdrucker begnadiget, welches hernach im Jahr 1730. den 21. Octobre. von dem jetzt regierenden Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Willhelm Heinrich gnädigst bestätigt wurde.

Christian Franciscus Buch, Buchhändler und Buchdrucker am Wansenhouse, ist gebohren 1683 im Monat Decembre. Die Lehre trat er 1700 in Jena bey Herrn Christoph Krebs an, hernach den Gesellenstand 1705. und ferner in Herrenstand 1723. Bey seinem Insigne liest man erstlich.

C. F. B.

Iungunt amicas manus

Perbene conueniunt & in una sede morantur.

Hierauf sieht man : ein

Bibliopolum und eine Typographiam
Allwo Mercurius mit ex Unter der Gestalt einer
einem Ballen Bücher. vtroque. Jungfer mit den
Siehe Tab. X. Ballen.

Johann Volckmar Marggraf, ist 1685. den 5.
Febr. zu Laubach. eine Stunde von Weimar gelegen,
zur Welt gebohren worden; Er kam 1701. nach
Weimar zu dem damahlichen Hof-Buchdrucker,
Herrn Johann Andreas Müllern, um bey ihm
die edle Buchdruckerkunst zu erlernen, allwo er auch sei-
ne Lehriahre treulich und redlich ausgestanden hat, und
darauf 1705. frengesprochen wurde; Er begab sich so
gleich auf die Reise, und wurde 1706. von einer löbli-
chen Gesellschaft in Berlin zum Gesellen gemacht;
Im Jahr 1717. nahm er der Frau Clisiens ihre
Buchdruckerey in Jena in Pacht, welche er auch 5

treulich verwaltete, und zu Ende des 1711. Jahres erhielt er von Thro Hochf. Durchl. zu Sachsen Eisenach die allergnädigste Erlaubniß vor sich eine eigene Buchdruckerey in Jena anzurichten, welche er auch bis diese Stunde noch führet.

Johann Michael Horn ist 1686. in der Churfürstlichen Sächsischen Stadt Wittenberg geboren. Er richtete daselbst eine Druckerey an, und verkaufte solche an Christian Heinrich Rannengießern nach Schneeberg, welche aber durch die Feuersgluth verzehret worden. Hierauf wendete er sich nach Jena und arbeitete daselbst eine Zeitlang als Geselle, bis er 1730. zum andern mal den Herrenstand antrat, und die Nisische Buchdruckerey kaufte, welche er noch fortführet.

Lauban.

Nicolaus Schill, Buchdrucker und Buchhändler allda, ist geboren 1680. den 7. Nov. zu Sundhausen, einem Dorfe, so eine halbe Stunde von Gotha liegt, und unter das Amt Henneberg gehört; Sein Herr Vater war Nicolaus Schill, Huff- und Waffenschmied daselbst, wie auch Oberältester des Handwerks der Schmiede im gedachten Amte, die Frau Mutter aber Catharina Elisabeth, eine gebohrne Catterfeldin. Von diesen seinen Eltern ist er Christl. erzogen, und in die Schule dasselben Orts geschickt, endlich aber 1697. dem hochfürstlichen Hofbuchdrucker, Herrn Christoph Reyhern in Gotha, zu Erlernung der Buchdruckerkunst übergeben worden; Nach überstandenen Lehrjahren ist er 1701. loßgesprochen worden. Nachdem er 1702. den 4. Febr. zu Gotha ordentlich postuliret hatte, so gieng er 1703. in der Neujahrsmesse nach Leipzig, von dar nach Dresden zu Johann

Johann Riedeln, Königl. und Churfürstl. Sächsischen Hof-Buchdrucker, in Condition, alsdenn 1707. am Neuenjahr nach Budissin in Gottfr. Gottlob Richters, 1718 an Michaelis nach Lauban in Herrn Johann Christian Strömels Druckerey, welche letztere er 1710. vom gedachten Herrn Strömeln, ieko Buchdruckern in Zittau, erkaufft, und am 1. Junii übernommen hat. Im Jahr 1712. den 7. Nov. trat er in den ehelichen Stand mit damals Jungfer Maria Rosina, Herrn Friedrich Theurichs, Oberältesten des Schmiedehandwerks allda, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder, nemlich 1. Sohn, welcher in der Kindheit verstorben, und 4. Töchter, gezeugt hat, wovon die erste an Herrn Sigismund Ehrenfried Richtern, Buchdruckern in Görlitz verheyrathet ist. Er kauffte ferner 1716. zu Freystadt in Schlesien von Herrn Georg Heinrich Adolphi noch eine Druckerey, welcher er anfänglich seinen Bruder Johann Andreas Schillen, nunmehrso Buchdruckern zu Arnstadt, als Factor, vorsezte, solche aber 1719. nach Sorau legte, und hernach seinem Schwager, Johann Gottlieb Rothen, überließ, der als Reichsgräfflicher Promnizischer Hof-Buchdrucker selbige noch ieko allda führet. Unter denen Schriften, so oben ermeldter Herr Schill theils vor sich, theils vor andere gedruckt hat, sind David Schweinitz Todes-Gedanken in 8vo. Michael Wiedemanns Haß-Schule, 8vo. M. Schwedlers ewige Ruhe über die Evangelia 4to. ingleichen Geheimnisse des Glaubens 4to. Gottlieb Krantzii Historia Ecclesiastica 4to. it. Compend. Hist. Eccl. und viele andere mehr, welche man hier mit Stillschweigen übergehet.

Lüneburg.

Cornelius Johann von Stern, trat 1675. daselbst ans Licht der Welt; Nebst den Studien hat er sich auch der Buchdruckerkunst in seines Herrn Vaters, Johann Sterns, Officin beflissen, und nachdem er solche gebührend vollbracht; So hat man ihn nach Wollfenbüttel in dasige Schule gesandt, worauf er nach einigen Jahren die Universität Halle und Helmstädt zu Fortsetzung seiner Studien besucht hat; Endlich ist er nach abgelegten ferneren Reisen, im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wieder nach Hause gekommen, und hat sowohl bey seines Herrn Vaters Leben, als auch nach seinem 1712. erfolgten seeligen Absterben der Buchdruckerey vorgestanden, und solche bis hieher fortgesetzt, inzwischen aber auch die Ehre gehabt zu öffentlichen Ehrenämtern gezogen zu werden, da er denn bis jeho als ein Mitglied eines Hoch-edlen Raths das Amt eines Senatoris & Prætoris rühmlich verwaltet. Aus seiner Ehe hat er 7. Kinder am Leben, darunter 3 Söhne, welche er zum Studiren erziehen läßt, Darneben aber, wo es Gottes Wille ist, vielleicht alle drey in Gesellschaft die Buchdruckerey fortsetzen möchten. Die Bücher, welche aus seiner Druckerey zum Vorschein gekommen, beweisen gar deutlich, daß er seine Kunst wohl verstehe. Und dieser Ruhm ist der Sternischen Druckerey

(*) Von seinen vielen gedruckten Büchern will ich der Kürze wegen nur einige ansführen. Als z. E. Johann Mendts Schriften in Fol. 8. und 12. Ostanders Bibel in Fol. Die Lüneburgische Bibel in Fol. 8. und 12. mit und ohne Kupfern. Lohmeyer's Europäische Königliche Häuser Genealog. Fol. Möllers Postille in 4to. Schmidts Schriften, und viele andere mehr.

ckerey schon von sehr vielen Jahren her eigen. Die
beyden Brüder Johann und Heinrich Stern, nebst
dessen Herrn Vater Johann Stern, haben eben da-
selbst diese Kunst mit Ruhm getrieben, und sich bey-
jedermann damit beliebt und angenehm gemacht. Und
wer weiß nicht, daß dieses Geschlecht schon seit hun-
dert Jahren unter der glorwürdigsten Regierung des
Käysers Ferdinandus III. in den Adelstand erhoben,
und mit folgenden Wappen, auf sie, und ihre Nach-
kommen begnadiget worden sey? In dem Schild ste-
het der halbe Mond und auf drey Pyramiden drey
Sterne; Auf dem gekrönten offenen Helm hält eine
Hand zwischen zwey Flügeln ebenfalls einen Stern.
Unten drunter liest man hier Tab. XI. Cornelius
Johann von Stern. Endlich muß ich noch
anmercken, daß in Lüneburg bereits 1493 die edle
Buchdruckerkunst Siz genommen habe. Der Buch-
drucker, so um diese Zeit daselbst gelebet, hieß Jo-
hannes Luce. Siehe Lessern p. 58.

Magdeburg.

Allhier hat man schon 1491 gedrucket, wie Herr
Lesser p. 59. aus einem daselbst gedruckten Buch
darthut. Um das Jahr 1521. lebte daselbst Mat-
thias Gisecke, welcher in seinem Insigne eine Ge-
gend führet, worauf man von weiten einige Thürne
auf hohen Felsen erblicket; Unten sitzt Christus und
übergiebet einem Engel ein versiegeltes Buch; Aussen
herum stehen die Worte: *Verbum Domini manet in
æternum.* Matthæus Giseke. Siehe Tab. XII.

Christian Leberecht Saber, der ältere, trat in der
Chur-Sächsischen Stadt Radeberg, ohnweit Dres-
den,

Den, 1683. den 18. Jan. ans Licht der Welt. Sein Herr Vater war Gabriel Haber, wohl verdienter Prediger und Minist. Senior in ermeldter Stadt Na-Deberg, und Pastor in den Filial Schönborn, die Mutter Frau Augusta Catharina, eine geborene Lohmannin, Herrn M. Andreas Lohmanns, Pa-storis in Apollensdorf und Strachau, bey Witten-berg, ältesten Jungfer Tochter. Er ist nicht nur in die Stadt-Schule allda geschickt, sondern auch von seinem seel. Herrn Vater selbst unterrichtet worden, und war anfangs dem Studio Theologico gewidmet; Weil aber dessen älterer Bruder allbereit den Anfang dazu gemacht, solches auch nachhero auf der Univer-sität Leipzig fortgesetzt, und sich die benöthigten Mit-tel dazu nicht finden wolten; So wurde beschlossen, daß er die Buchdruckerkunst lernen sollte, damit er dasjenige, was er in der Lateinischen, Griechisch- und Hebräischen Sprache einigermassen erlernet, bey die-ser Kunst nutzen könnte, wie es denn auch würcklich ziemlichen Nutzen geschaffet, daß er nicht allein in ei-nigen Conditionen das Amt eines Correctoris mit ü bernommen, sondern auch in seiner eigenen Buchdru-ckerey das meiste, was darinnen gedruckt worden, cor-riget, und allen möglichen Fleiß angewendet hat. Er trat also 1697. bey Herrn Johann Friedrich Schrö-teln in Dresden in die Lehre, und wurde 1701. wie-derum frey gesprochen. In wenig Wochen hernach hat er in Gegenwart der ganzen Gesellschaft zu Dres-den bey erimeldeten seinem Lehrherrn postuliret, und ist nachher in Pirna, Freyberg Chemnitz, Schleu-singen, Halle und Leipzig in Condition gestanden, wobey ihm auch etlichemal die Stelle als Factor aufgetragen worden ist, weil er aber niemals eine Be-lie-

liebung dazu bezeuge, so hat er solches abgeschlagen. Im Jahr 1709. hat er von Sr. Königl. Majestät in Preussen ein allernädigstes Privilegium auf die Neustadt Magdeburg erhalten, worauf er auch 1710. zu Ostern den Anfang zu drucken gemacht hat. Im Jahr 1722. haben Ihro jetztregierende Königliche Majestät in Preussen erst gedachtes Privilegium auf ihn und seine Erben allernädigst dahin erweitert, daß er in der Altstadt Magdeburg am Neuen Marcht wohnen, und in seiner Druckerey Bücher in allen Facultäten und Sprachen drucken, verlegen, auch mit roh und gebunden Büchern handeln möge. Und weil niemals in der Neustadt Magdeburg eine Buchdruckerey gewesen, so hat er damals solche ganz neu angeleget. Im Jahr 1713 den 13. May verheyrathete er sich mit Jungfer Anna Catharina Franckin, mit welcher er in einer gesegneten Ehe bis 1734. gelebet hat, da sie den 14. Novemb. verstorben ist, und einen Sohn und drey Töchter hinterlassen hat. Im Jahr 1735. den 10. Nov. verheyrathete er sich zum andernmal mit Jungfer Anna Elisabeth Krebsin, von welcher eine Tochter am Leben ist. Der einzige Sohn von erster Ehe, Lebrecht Gotthold Faber, hat bey ihm die Kunst erlernet und hernach postuliret. Gegenwärtig befindet er sich bey Herrn Gebauern, Universitäts-Buchdruckern in Halle. Die Werke, so innerhalb 30. Jahren aus seiner Presse gekommen, legen alle ein gutes Zeugniß von seiner Geschicklichkeit und Fleiß ab, als da ist ins besondere des sel. Scriptor Seelenschatz, fol. Eiusd. Krafft und Safft Kern und Stern, 4to. Eiusd. Gott wohlgefällige Haushaltung und andere dieses theuren Theologi Schrifften; Ferner; des sel. Probsts Lüttkens fast alle

alle ans Licht getretene Theologische Schriften, und Werke. Außer diesen und andern Büchern hat er 1727. des sel. Johann Arndts sechs Bücher vom wahren Christenthum, und dessen Paradiesgärtlein, nebst der Augspurgischen Confession für die Magdeburgische Litterie, nachmals aber 1738. solches herrliche Buch auf seinen Verlag wiederum gedruckt. Was Glück- und Unglücksfälle betrifft, so hat ihn der gnädige und treue Gott nicht allein in seiner Jugend recht väterlich geleitet und geführet, sondern ihn fürnemlich von der Zeit an, da er eine eigene Haushaltung angefangen, viele Wohlthaten gütigst erzeigt. Gleich bey dem Anfang seiner Buchdruckerey hat er sich, um eines guten Gewissens willen vorgenommen, nichts zu drucken und zu ververtigen, was wider Gottes Ehre und Nahmen, und seinem Nächsten ärgerlich und anstößig seyn möchte, welches er auch bis anhero treulich gehalten, ob ihm gleich Deswegen bisweilen leiblicher Schade und Verdruss begegnet, welches er jedoch nicht geachtet hat. Was ihm Gott für besondere Barmherzigkeit, sowohl an seinem Leibe, als auch an seinem Vermögen erwiesem, davon könnte gar vieles gemeldet werden, indem er ihn nicht nur einige mal aus schweren Krankheiten errettet, da alle Menschen an seiner Genesung verzweifelt, sondern auch zu dreyen malen in der Flamme des Feuers erhalten hat, in welchen er seine Buchdruckerey, Haus und ganzes Vermögen augenscheinlich hätte verlieren können. Sein Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Felde ein Mann steht, welcher auf einem vor sich stehenden Ambos schlägt, und oben auf den offenen Helm die Taube Noah mit einem Delblatt. Dessen Wahlspruch den er sich erwäh-

wähllet, ist aus Phil. 1, v. 21. genotum: Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Siehe Tab. XII.

Gabriel Gotthilff Faber, der jüngere, Buchdrucker zu Magdeburg, ein leiblicher Bruder von erst ermeldeten, wurde in der Chur-Sächsischen Stadt Radeberg, ohnweit Dresden 1697. den 30. August. gebohren. Der Herr Vater ist gewesen Gabriel Faber Diar. der Stadt Kirchen daselbst und Pastor des Filials zu Schönborn; die Frau Mutter seel. war Frau Augusta Catharina, gebohrne Lohmannin, des seel. Herrn M. Andreas Lohmanns, Pastor in Apollensdorff älteste Jungfer Tochter. Ermeldter Faber hat anfänglich das dasige Stadt-Gymnasium besuchet. Hierauf trat er 1712. im Monat May bey Herrn Christian Lebrecht Sabern, Senior, als dessen Brüder, in der Neustadt Magdeburg, in die Lehre, und wurde 1716. im Nov. davon wieder befreyet, worauf er 1717. im Januar. alda sein Postulat verschencket hat. Im Jahr 1730. im Dec. hat er anfänglich mit dem seel. Herrn Andreas Müllern in Gesellschaft eine Druckerey und Verlag geführet, nach dessen seel. Absterben aber hat er 1737. im Aug. beydes vermöge dessen letzten Willen allein überkommen. Im Jahr 1730 den 7. Dec. hat er sich mit Jungfer Maria Catharina, des seel. Herrn Andreas Müllers, ältesten Tochter verheythet, und mit selbiger 4. Kinder erzeuget, nemlich: 1.) Johann Andreas, 2.) Catharina Dorothea, 3.) Augusta Catharina, 4.) Carl Friedrich, von welchen der älteste das 8. Jahr erreicht. Die Bücher, so er sowohl in Gesellschaft als allein unter Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigsten ex-

theil-

theilten Privilegio zum Vorschein gebracht, sind: Spangenbergs Postill in 4to. Das Magdeburgische Gesangbuch in med. 8. auch klein 8 und 12. Das Neue Testament mit Psalter, Syrach, Catechismus Lutheri, nebst einem Gesang- und Gebetbuchlein und andere mehr. Das Insigne führet er nach Art seines Herrn Bruders.

Nicolaus Günther, Königl. Regierungs-Buchdrucker, trat ans Licht der Welt in Breitungen, in der Graffschafft Stollberg, 1703. den 10. April. Sein Vater ist gewesen Nicolaus Günther, ein Becker daselbst, dessen Frau Mutter Anna Margaretha Güntherin, welche ihm in Stollberg zur Schule gehalten, um dasjenige, was zur Buchdruckerkunst erforderlich wird, zu erlernen. Im Jahr 1718. ist er nach Rudolstadt zu dem damaligen Hrn. Bürgermeister Urban in die Lehre gethan, und davon wieder 1724. um Michaelis befreyet worden, worauf er 1723. den 21. Jan. in gedachter Urbanischen Buchdruckerey sein Postulat verschencket hat. Als er nach Absterben des sel. Herrn Urbans bey seinem Nachfolger: Herrn Johann Heinrich Löwen, Fürstl. Schwarzburgis. Cammer-Agenten und Hof-Buchdrucker bis 1726. den 15. August. in Condition gestanden; So ist er als Factor nach Magdeburg verschrieben worden. Im Jahr 1728. verehlichte er sich mit Jungfer Magdalena Sophia, Herrn Zacharias Rohls hards zu Ixleben, einzigen nachgelassenen Tochter, mit welcher er 4. Kinder, als 3. Söhne und eine Tochter gezeuget, wovon der Älteste Johann Christoph in dasige Dohm-Schule gehet, die beyden andern aber Nicolaus Joseph und Gottlieb Ehrenfried sind noch klein, und die Tochter Maria Josephina wird

wird gleichfalls in allem, was einem Frauenzimmer dermaleins nützlich seyn kan, unterwiesen. Im Jahr 1731. übergab er das Amt eines Factors in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerey, welche der Frau Saalfeldin in Halle gehörte, und übernahm selbige erb- und eigenthümlich. Aus seiner Presse sind zum Vortheil gekommen: *Scriwers Seelen-Schätz*, in Fol. Dessen verlobtes und wieder gefundenes Schäflein, und viele andere Bücher mehr, absonderlich aber die Königlichen Edicte und andere Verordnungen. Sein Insigne ist das ordentliche Buchdrucker-Wappen, nebst seinem darinnen befindlichen Namen. N. G.

Nordhausen.

Johann August Cöler, Raths-Buchdrucker, trat ans Licht der Welt den 9. May 1711. in Nordhausen; Sein Herr Vater Johann Christoph Cöler, Raths-Buchdrucker daselbst, gebürtig aus Goslar, war ein Sohn Hrn. M. Johann Georg Cölers, ehemals Prof. Extraord. LL. Oriental. in Leipzig, nachmals Rectoris in Harschleben. Die Frau Mutter des oben erwähnten Johann August Cölers, war die zweyte Tochter Herrn Augustin Martin Hynitzschens, gewesenen Rathmanns, der Kirche St. Jacobi Vorstehers, Raths-Buchdruckers und Brauherrns allda, deren Groß-Vater aber Herr Johann Erasmus Hynitzsch ist der erste Buchdrucker in Nordhausen gewesen; Sie starb 1718. den 27. Nov. In seinen Studiis ist er so weit gekommen, daß er einen Lateinischen Autorem und das Griechische Testament lesen können, er hat nicht weniger Deutsche, Lateinische und Griechische Verse verfertigt

get, auch in Hebräischen, ingleichen in der Historie einen guten Grund gelegen, und zugleich die Instrumental- und Vocal-Music keinesweges versäumet, indem er dem Stud. Theol. lediglich nachzugehen gesonnen war. Um Ostern 1732 wollte er nach Zena auf die hohe Schule gehen. Da ihn aber ein gewisser Umstand daran verhindert; So wurde Michaelis dazu feste gesetzet, allein auch alsdenn machte der Todt seines seligen Herrn Vaters, welcher den 11. Jul. besagten Jahrs plötzlich erfolgte, einen Strich durch diese Rechnung. Die Buchdruckerkunst hat er bei seinem Herrn Vater seel. erlernet, indem er schon im sechsten Jahre darzu angewiesen wurde. Ob er nun gleich schon im 14ten Jahre seines Alters tüchtig erkannt wurde, allerhand Formate einzurichten und auszurechnen, so ist er doch erst 1726. eingeschrieben, 1731. aber losgesprochen worden, daben er zugleich jederzeit die Schule abgewartet. Er verschenkte sein Postulat in Erfurth 1733. den 14 Junii, 1734. trat er in den Herrenstand, und verehlichte sich 1737. den 27. Aug. mit Jungfer Augusta Elisabeth Susanna, Herrn Johann Friedrich Grützmans, Consulentens und Sur. Pract. einzigen Tochter. In dieser Ehe ist ihm 1738 den 18. Junii ein Sohn, Namens Johann August, zu Theil worden. Diejenigen Werke, so aus seiner Presse gekommen, sind des Herrn Hofraths und Icti D. Christoph. Frieder. Platners *Meditationes Sacræ Theologico-Juridico-Historico-Politico-Philosophico-Theoretico-Practicæ*, oder, geistliche Be trachtungen über die Sonn-Fest und Feiertags-Evangelia, ingleichen M. Georg Basilii Brinckmanns gute Anweisung zu einem seeligen Sterben, und andere mehr, welche alle seinen Fleiß und gute Außicht hemer-

bemercken. Sein Insigne ist nebst dem Buchdrucker-Wappen ein Palmbaum mit vielen Schneeflocken bedeckt, und mit der Beyschrift:

Premitur, sed non opprimitur.

Nürnberg.

Bon den ersten Buchdruckern sowohl, als von allen übrigen, welche sich nach und nach in der berühmten Reich- und Handelsstadt Nürnberg niedergelassen haben, hat der Verfertiger der summarischen Nachricht von den Buchdruckern in Nürnberg, welche er dem bekannten Nürnbergischen Formatbuch vorgesetzt hat, ausführlich gehandelt. Wenn der Herr Verfertiger hierinnen mehr Nachfolger bekommen hätte, oder noch bekäme, so wäre zu hoffen, daß man mit der Zeit eine vollkommene Buchdrucker-Historie von Deutschland schreiben könnte. So aber ist unser Hoffen bey nahe vergeblich. Ich habe mich zwar auch bemühet einen Beytrag darzu an handen zu geben. Alleine, Leipzig und Nürnberg machen es noch nicht aus. Und ob ich gleich gegenwärtig wiederum in dieser Absicht die Feder angeseztet, und verschiedene bis hieher unbekannte Nachrichten aufgetrieben habe; So muß ich dennoch bekennen: es ist noch alles lauter Stückwerk. Unterdessen werde ich die Hand davon nicht abziehen, sondern beständig bemühet seyn, alles, was ich nur finden kan, anzumercken. In dieser Absicht, werde ich mir auch die Nachricht von Nürnberg zu Nutze machen, und das nothwendigste daraus hieher setzen, jedoch so, daß ich auch aus meinem Vorrath allerhand dazu fügen, und dessen Nachricht nicht lediglich ausschreiben werde.

Was demnach den allerersten Buchdrucker in Nürnberg anbelanget, so streitet man noch darum. Man giebt bald Georg Roberger, bald Anton Große lich, bald aber Johann Regiomontanum davor aus. Die beyden ersten sollen schon im Jahr 1440. zu Nürnberg eine Druckerey angeleget haben. Der letztere aber habe nach dem unrichtigen Bericht des um die Buchdruckerkunst unsterblich verdienten Herrn Paul Paters so gar die Buchdruckerkunst erfinden helfen. Es ist aber von diesen Erzählungen kein Wort wahr. Die erstern sind zu alt, und der letztere kan weder vor den Erfinder der Buchdruckerkunst, wie ich im ersten Theil erwiesen habe, noch vor den ersten Buchdrucker in Nürnberg gehalten werden. So viel ist unstreitig wahr, daß man einige Bücher um das Jahr 1470. zu Nürnberg gedruckt habe, alleine die Buchdrucker haben ihre Namen nicht dazu gesetzt, folglich kan man nicht wissen, wer sie gedruckt hat. Vom Jahr

1473. aber ist Reyneri Summa, seu Pantheologie bekannt, an dessen Ende: Johann Sensenschmidt von Eger, und Heinrich Reifer von Mayns als Buchdrucker stehen. Bey einem andern Buch de sanguine Christi findet man am Ende Friedrich Creuschnern. Diese drey Männer sind also die ersten gewesen, ob ihnen gleich sonst Anton Roburger, oder auch Roberger den Rang streitig zu machen scheinet. Denn man hat schon von 1472. von Roburgern gedruckte Bücher. Daß er mit den bereits angeführten zu gleicher Zeit gelebet habe ist gewiß; daß er aber vor ihnen die Buchdruckerkunst getrieben habe ist unerweislich, weil sie ihre Namen nicht sogleich auf ihre gedruckte Bücher gesetzt haben. Unterdessen ist doch

mies

wiederum so viel wahr, daß Roburger einer von den allerberühmtesten Buchdruckern zu seiner Zeit gewesen ist. Er druckte täglich mit 24. Pressen, und hatte über hundert Gesellen, welche theils Sezler, Comportisten, Buchbinder, Correctores, Drucker, Posselierer, Illuministen waren. Nicht nur zu Nürnberg, sondern auch zu Lyon in Frankreich hatte er eine vortreffliche Druckerey, worinnen sehr wichtige Wercke ans Licht gebracht wurden, wie davon in den Bibliotheken noch hier und da untrügliche Zeugen stehen. Nebst der Buchdruckerey trieb er zugleich einen weitläufigen Buchhandel, daß er auch so gar sechzehn öffentliche Buchläden und so viel Factores gehabt haben soll. Absonderlich hat er sich durch die verschiedenen Auslagen der lateinischen und teutschen Bibel einen unsterblichen Namen erworben.

Andreas Friesner, anfänglich ein gelehrter Corrector bey Johann Sense Schmied, hernach aber so gar dessen Gehülfe, und endlich ein Buchdruckerherr vor sich. Was außerdem von ihm zu wissen nöthig ist, das habe ich bereits im 1sten Theil p. 84. sqq. beigebracht.

Adam, ein ganz unbekannter Buchdrucker daselbst. Unterdessen weiß man ein Tractätgen von 1½. Bogen, von dem Cremer Christi, was er gutes zu verkaufen, worauf sich dessen Name befindet. Alsdann machten sich folgende bekannt:

1480. 1481. Conrad Leontorius.

1481. 1482. Conrad Zeninger.

1489. Georg Fluchs, oder Stuchs.

1491. - 1494. Caspar Hochfelder.

1493. Hanns Mair.

Bon diesem kan ich sein Insigne beybringen. Es sieht aber also aus: oben in einer Wolken zeigt sich das Wort **תְּהִלָּה**, unten auf der Erden steht ein Postement, worauf eine Hand zu sehen, welche drey Blumen, vermutlich Mayen-Blumen, hält, auf seinen Namen zu zielen; An dem Postement siehet man H. M. Aussen herum aber die Worte: *In manu Domini sunt omnes fines terræ.* Siehe Tab. XIII.

1503. 1523. Hieronymus Holtzel, zugleich ein berühmter Formenschneider, dahero er auch dann und wann nur Hieronymus Formenschneider genennet wird.

1512. Joannes Weyssenburgius Sacerdos,
oder,

Johann Weissenburger Priester.

1515. - - Johann Stuchs.

1515. - - Friedrich Peybus, Buchdrucker und Buchhändler, war 1485. zu Herrnstadt in Schlesien geboren. Seine Druckerey hatte er unter dem Haß von Plaben. Man weiß, daß er Christiani Scheurlii Epistolas ad Charitatem Abbatissam S. Claræ 1515. gedruckt hat, wobei er sich librarium iuratum genennet hat. Im Jahr 1518: verließ Eobani Hessi Querela de tumultibus horum temporum seine Presse, allwo der Druck rein und scharf gerathen ist. Sein Insigne war die Artimisia, oder, das so genannte Kraut Beyfuß in einem Schild, unter diesem stehen die Anfangsbuchstaben von seinem Namen F. P. Siehe Tab. XIII. Im Jahr 1534. nahm er aus dieser Welt wieder Abschied. Dessen Bildniß stehet unten auf unserer Tab. XIV.

1517. Jobst Guttnecht.

1525. Hanns Herrgott, dessen Wittwe Kunigunda Herrgottin 1531. die Druckerey fortsetzte.

1526-1550. Johann Petrejus, von Langendorf, war nicht nur ein geschickter Buchdrucker, sondern auch ein gelehrter Mann. Eben deswegen werden alle deutsch, lateinisch und griechische Bücher, so seine Presse verlassen, von den gelehrten ungemein hochgehalten. Absonderlich wird darunter das Corpus iuris Haloandrinum gerechnet, welches auf Unkosten eines Hochadel und Hochweisen Raths zu Nürnberg von ihm 1529-1530. gedrucket worden. Er konnte ferner alle Instrumenta, so zu einer wohleingerichteten Buchdruckerey nothig sind, künstlich versetzen. Er brachte sein Leben bis auf den 18. März 1550. Nach dessen Tod sein Enkel Gabriel Hayn, die Druckerey übernahm. Sein Insigne ist eine runde Scheibe, darinnen eine Hand aus der Wolken ein feuriges Schwert in die Höhe hält; Auf beyden Seiten des Schwertes stehen die Anfangs-Buchstaben von seinem Namen I. P. mit den Worten: Sermo Dei ignitus, est penetrantior quo quis gladio anticipit.

1529-1549. Georg Wachter, von diesem weiß man weiter nichts, als sein Insigne. Es ist selbiges ein Stern in einem Schild; Bisweilen auch das Nürnbergische Wappen nebstd seinem Wappen, welches eine Holzfeile und Gießlöffel vorstelle, welche kreuzweise neben einander liegen, und zugleich den erst gedachten Stern in einem Schild, welchen eine Frau hält.

1533. Christoph Guttnecht.

1534. Hector Schöffler.

1535. Johann Haden.

1556. Hanns Guldenuund.

1536-1539. Leonhard Milchthaler.

1541-1586. Nicolaus Knorr.

1542. Iohann Montanus, oder von Berg und Ulrich Neuber stunden mit einander als Buchdrucker und Buchhändler in Gesellschaft, und wohnten auf dem neuen Bau bey der Kalchhütten. Der erste starb 1563. dahero von Bergs Erben und Neuber eine Zeitlang in Gesellschaft verblieben. Ihr gemeinschaftliches Insigne war nicht einerley. Bald hatten sie die Verklärung Christi in einem Creyß mit der Überschrift: Domine bonum est, nos hic esse; si vis, faciamus hic tria tabernacula, Tibi vnum, und darunter Ps. I XXXIX Beatus populus, qui seit iubilacionem; Bald hatten sie eben dieses Insigne, mit einer Einfassung, da um den Herrn Christum, Mosen und Eliam auf einem Zettel folgende Worte zu lesen sind: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacitum est. Siehe Tab. XIII. Bald hatten sie einen grossen Creyß mit einem Vorbeercrank, allwo um den Herrn Christum auf einem Zettel die Kurz vorher angeführten Worte stehen: Hic est filius meus &c. und bey Petro: Domine, bonum est, hic nos esse, Unten drunter Ps. LX XXIX. Wol dem Volk, das jauchzen kan: Endlich hatten sie eben diese Figur in einem kleinen oval ohne Schrift. An den vier Ecken der Einfassung steht man die Zeichen der vier Evangelisten. Es währte aber nicht lange, so trennten sich Bergs Erben von Neuber, worauf er sich 1566. mit Dietrich Gerlag, oder Gerlach vereiniget, welcher letztere hernach die Bergische Druckerey alleine fortsetzte.

1546-1548. Johann Daubmann. In seinem

In-

Insigne hatte er Christum, welcher auf den Achseln ein Schaf trägt, und mit der rechten Hand einen Stummen Der vor ihm kniet, anröhret, mit den Worten: Erhalt mich durch dein Wort Ps. 119. Sonst hatte er einen geharnischten Mann, welcher in der rechten Hand einen Schild, worinnen das Nürnbergis. Stadt-Wappen in der linken Hand dessen verzogenen Namen hält. Siehe Tab. XIII.

1550. Johann Paul Fabricius.

1551-1581. Valentin Neuber; Sein Insigne stellte die Geburt, und die Taufe Christi vor, welche durch eine Säule von einander geschieden werden; An dem Fuß der Säule lehnet ein Schild darauf ein Kreuz und an dessen untersten Ende die zusammengezogenen Buchstaben V. N. angefüget sind, welche auf beyden Seiten noch einmal stehen; Oben darüber ließt man die Worte Joh. III. Es sey denn daß jemand von neuem gebohren werde, aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich Gottes kommen.

1553-1554. Georg Merckel, dessen Insigne ist ein Kind in einem viereck, dabey die Worte aus dem Ps. 63. stehen: Du trennst seine Furchen, und feuchtest sein gepflügtes.

1554. Herman Hamsing.

1544. 1580. Friedrich Gutknecht.

1556. Gabriel Hayn, Petri Rydam.

1556-1559. Joachim Heller

1557. Johann Cramer.

1560. Georg Rreydelein.

1560-1546. Johann Freud.

1561. Valentin Geißler und Jeremias Portenbach. Anfänglich waren sie beysammen, hernach führte Geißler 1562. seine Druckerey alleine. Des-

sen Insigne waren 5. Löwen mit den Worten : Der Gottlose fleucht, und niemand jaget ihn : Der gerechte aber ist getrost, wie ein junger Löwe. Sprüchv. XXIV. 1.

1564. Christoph Heußler.

1565.-1578. Johann Röller, oder Carbonarius. Sein Insigne war ein Altar mit vier Stufen ; Auf der untersten lag ein Lorbeerkrantz, auf der andern ein Schwert, auf der dritten eine königliche goldene Krone, und auf der viertern ein Lamm, mit den Worten : Patientia vincit omnia.

1571. Wendelinus Borsch.

1571. Joachim Lochner, hat zugleich den Buchhandel geführt.

1576-1598. Val. Fuhrmann, war mit seinem Insigne sehr veränderlich. Anfänglich hatte er David mit der Harfe, indem er vor der Stadt Jerusalem kniet und gen Himmel schaut, da sich ihm Gott in Menschen Gestalt zeigte ; Hernach erwehlte er sich die Göttin des Glücks, welche auf einer Kugel, diese auf einer Sanduhr, und diese auf einem Todtenkopf ruhet. Dabey folgende Worte zu lesen :

Siebst du ? mein Lauf ist ungewehrt,
Als die ich nicht werd umgekehrt.

Drum üb dich wohl in freier Kunst,
Zb ich lauf aus, dann iſt's umsonst.

1592. Leonhard Heußler.

1582. Christoph Lochner und Johann Hofmann hatten die Druckerey bis 1602. mit einander und schrieben sich Typographos Academicos. Des ersten Insigne war eine Säule, auf welche von einer Seite der Wind blaßet, auf der andern Blitz und Hagel losstürmet, auf der dritten die Wasserwogen anschlagen, und bey der vierten ein Mann gräbet mit der Schrift :

*Fulminis & venti vim spernit aquaeue colossus.
Aereus: ingenuus talis amicus erat.*

1593-1514. Abraham Wagemann hatte zu seinem Insigne des Elias Himmelfarth mit dem feurigen Wagen, welchem Elias mit erhabenen und gefalteten Händen sehnlich nachsiehet und auf der Erde kniet; Oben zur linken Hand sieht man in einem Schild den doppelten gecrönten Adler. Siehe Tab. XIII. Dann und wann stehen folgende Worte daben:

Haec semita coeli est.

*Quae proceres abiere pii: quaque integer olim
Raptus quadriugo penetrat super aethera curru
Helias, & solido cum corpore praeuius Henoch.*

Oder:

Auf solchem Weg ins Himmels-Saal
Führen die lieben Väter all:
Durch Glauben sie Gott schauen an;
Wer seelig wird, geht gleiche Bahn.

1595-1606. Paul Kaufmann, war anfänglich Factor in der Gerberischen Druckerey, welche hernach vermutlich an sich gebracht. Sein Insigne waren drey Schwanen, welche der Wind anblaset, mit den Worten: Adspirantibus Zephyris.

1595. Alexander Philipp Dietrich, war vornehmlich Elias Zutters Buchdrucker.

1602. Johann Lauer hatte 1550 das Licht der Welt erblicket. Er führte zugleich den Buchhandel, hatte zwey Weiber gehabt, und ist 1639 gestorben. Sein Insigne war ein Lamm mit der Siegsfahne, welches unter einem Lorbeerbaum steht. Oben darüber ließt man die Worte: Manus alma Dei laurum victricem dat, und zur rechten Hand: Gott giebt Sieg. Maccab. XIII. II.

1603-1608. Sebastian Heußler. Dessen Insigne ist

ist ein Todtenkopf, darauf eine Sanduhr steht. Oben darüber hält eine Hand die Weltkugel, so mit einer Crone bedeckt, auf der Crone geht ein Schwert mit der Spize empor. An dem Todtenkopf lehnzen zwey creuzweise gelegte Sensen mit den Worten: sic labor est hominum. Sic transit gloria mundi. Man sieht auch das Handelszeichen in einem Schild mit dem Anfangsbuchstaben von seinem Namen S. H.

1603-1616. Conrad Agricola, oder Bauer, welcher zu der bekannten Biblischen Concordanz den Grund gelegen, und selbige gedruckt hat. Nebst der Druckerey hatte er zugleich einen Buchhandel und führte in seinem Insigne den Apostel Paulum, als einen Ackersmann, der pflüget und einen andern, der säet. Vor ihnen steht Christus mit ausgestreckten Händen; am Himmel sieht man Sonne, Mond und Sterne und in der Einfassung ließt man die Worte: Spes alit agricolas: quoniam qui arat, debet in sperare: & qui seminat in benedictionibus de benedictionibus & metet.

1604-1616. Georg Leopold Fuhrmann. Sein Insigne ist der Ritter St. Georg in einem ovalen Schild, mit den Worten; Gloria Laborum Frustris; Unten dran ist auf einer Seite sein Wappen, auf der andern das Handelszeichen. Er hat auch den Ritter St. Georg mit einem Schild geführt, worinnen die Buchstaben C. H. S., und oben darüber die Worte stehen: Dum viuis sperare licet. Unten bey dem Handelszeichen: Nosce te ipsum. Dessen Wittwe und Erben führten nach seinem Tod die Druckerey fort.

1604. Georg Endter, der Stamm-Vater der berühmten Endterischen Familie. Von diesem hat man uns erlaubet, dasjenige, was sich in dem Nürnbergi-

bergischen Formatbuch befindet, von Wort zu Wort einzurücken. Wir ändern also nichts. Man liest aber daselbst also: Georg Endter übergab noch bey Lebzeiten Anno 1612. seinem Sohn Wolfgang Endter dem ältern, die Handlung und Druckerey ganz eigenthümlich. Der Vater lebte noch bis 1630. und starb im 68sten Jahr seines Alters. Der Sohn Wolfgang war gebohren den 4. Jul. 1593. Dieser trat 1620. mit Maria Daniel Oeders, in die erste, und 1658 mit Anna Regina, Martin Schubarts, in die andere Ehe. Er hat in dem dreysigjährigen Krieg auf den Reisen vieles ausgestanden; ist oftstes geplündert, und einsmal ggr gefänglich weggeführt worden. War ein ernsthaffter Mann, und gutes Ansehen. Er hatte so viel als drey Druckereyen, denen er 47. Jahre vorgestanden. Starb den 17. May 1659.

Es mangelt denen in der Endterischen Officin in grosser Zahl ausgesertigten so Deutsch-als Lateinischen Büchern, was die Nettigkeit der Charakteren anbelangt, im geringsten nichts: wie er denn die alte abgestossene Buchstaben, welche freylich nicht ganz und gar können vermieden werden, bald ausgemustert, und neue an die Stelle geschaffet. Endem ich dieses schreibe, und nebst andern Endterischen Verlags-Büchern, auch des sel. Harsdörffers Gespräch-Spiele zur Hand nehme, so finde ich auf die Endterische Druckerey folgendes Lateinische Rätsel, welches wegen seiner Artigkeit, nebst einer Deutschen Version und Auslegung, hier beizurücken ich mich nicht entbrechen kan.

Hic tacet interpres tenebroso in carcere clausus;
clarus in atrato tramite colloquitur.

Exulat officio deses; aerugine marcet,
et patitur ferri vincula si liber est.

Ast hinc liber erit, quem Musis mancipat autor,
ni perimat captum semper anhela sitis.

Nam madidus labor est, vario sudore parandus.

Torcular siccum, quam gemit! audin' omen.

Der stumme Dollmetsch schweigt, ins düstre Fach
gelegt:

Und in der schwarzen Form kan er so trefflich reden:
Den, wenn er ohne Dienst, der Rost gleich will er-
tödten,

Und dessen Freyheit man in Eisen-Bande schlägt.

So wird ein freyes Buch den Musen eingeweyht,

Wenn nicht Der Durst den angefesselten verlehet.

Die Arbeit ist gar feucht, und will wol seyn genehet.

Wie girrt die trockne Presß! Hörst du, was es be-
deut?

Dieses ist eine Beschreibung des Schrifft-Rastens
in der Endterischen Officin. Ein Buchstabe der nicht
gebrauchet wird, heisset mutus interpres, ein stum-
mer Dollmetsch, welcher in atrato tramite mit Hülfe
des Winkelhakens in Zeile gesetzet, vel vinculo fer-
reo, und in die Form geschlossen, redet: wenn viele
solche Buchstaben zusammen gesetzet werden, so wird
ein Buch daraus; es sey denn, daß die Buchstaben,
wo das Papier nicht angefeuchtet worden, nicht leser-
lich heraus kommen. Dahero in Druckereyen das
Sprüchwort üblich ist:

Wenn die Geselln nicht täglich netzn,
So können sie noch drucken noch segn.

Die jeko noch in großtem Flohr stehende Endterische
Officin stammet von diesem Endter her, und hat selbige,
nach dessen Tod von A. 1660, bis 1674. geführet
Chris-

Christ. Endter; dann dieses Tochter, Anna Maria, bis 1680. da Wolf Morig und Georg Andreas Endter selbige geerbet, und henebst der andern, unter dem Namen: Wolf Morig Endter und Joh. Andreas Endters seel. Sohne, bis An. 1684. gemeinschaftlich administriret: in dem Jahr aber 1733. beliebte es diesen Vetttern sich zu separiren, von welcher Zeit an Georg Andreas Endter diese Officin, unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn und Erben glücklichst verwaltet, und meistens mit 7. bis 8. Pressen seinen eigenen Verlag versetzen lassen. Die verschiedenen neuen Editionen des Weimarischen Bibelwerks, auch andere Bibeln in grossen und kleinen Format, Iac. Wilhelm Imhofii Regum Pariumque Magnae Britanniae Historiam Genealogicam, item Erasmi Francisci meiste Schriften; Matthiae Crameri Lexicon Italicum & Gallicum, ingleichen den Thesaurum Numismaticum huius Saeculi, Speidelii Sylloge Quæstiōnum Juridicarum, und viele andere schöne Werke, hat man dessen Fleiß zu danken. Er war geboren den 3. May 1654. am Tage vor dem Himmelfahrts-Tag; verschiede den 21. Dec. Anno 1717. im 64sten Jahr seines Alters. Nach dessen seeligen Tod ist diese Officin, unter dem Namen: Johann Andreas Endters Erben, von dem Verfasser des Nürnbergis. Formatbuchs Joh. Heinrich Gottfried Ernesti, auf desselben den 13. Aug. 1723. erfolgtes Absterben aber, von Johann Noah Deinlein, als Factor, besorget worden.

Das Zeichen, so Wolfgang Endter, der ältere beliebet, und dessen Sohn Christoph sich gleichfalls gefallen lassen, war ein Todtenkopf auf einem Piedestal an welchem das Handlungs-Signet zu sehen.

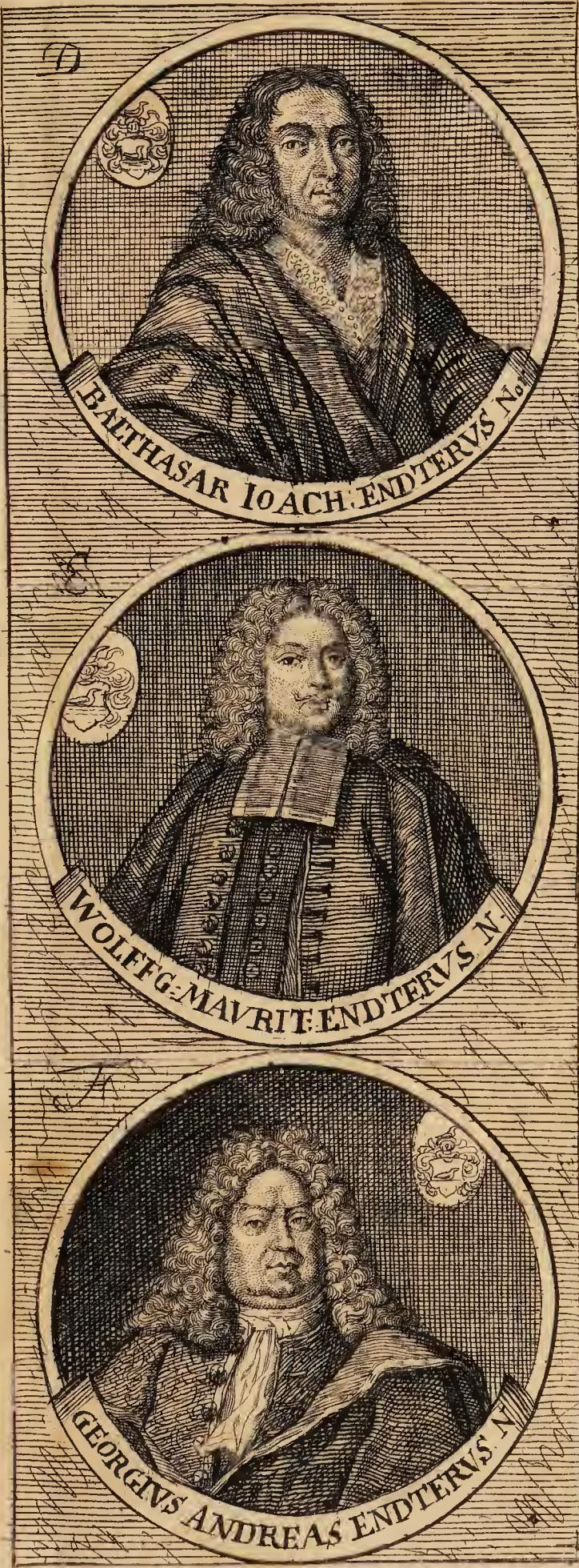
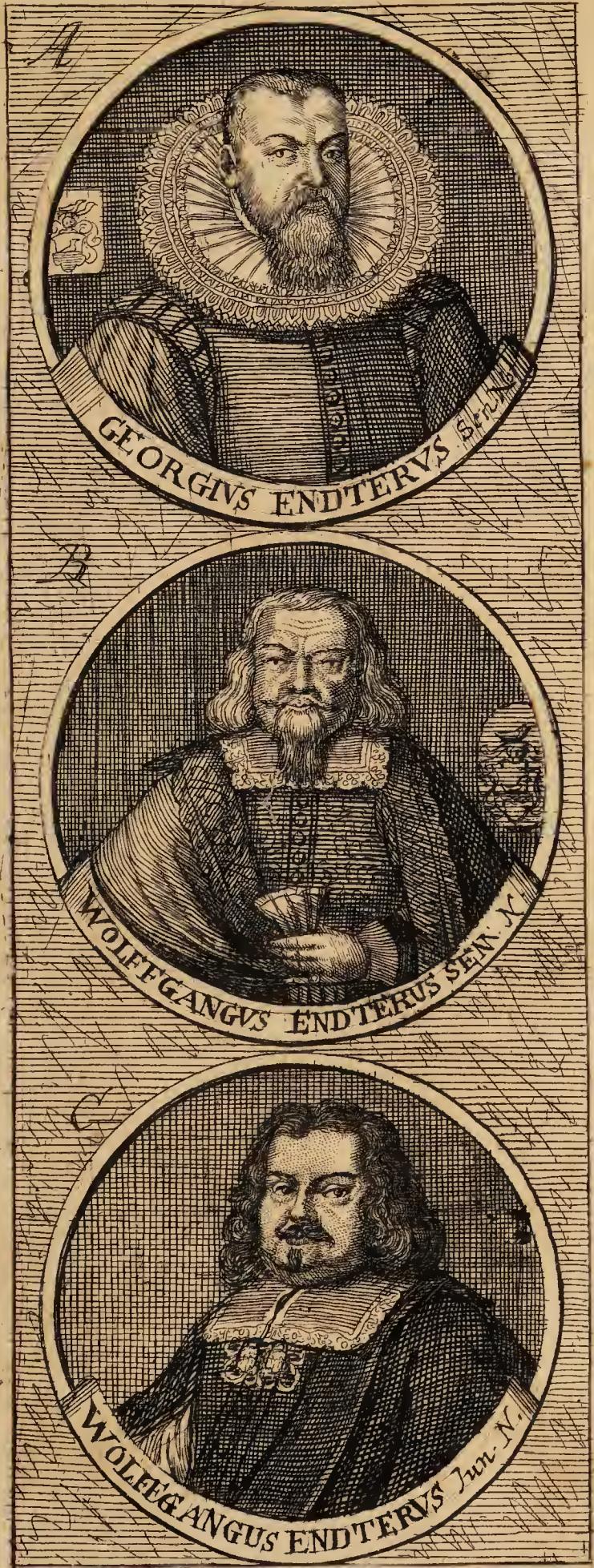
Über

Über den Todtenkopf hielten die gekrönte Frömmigkeit, so aus der Fackel und dem Buch in der rechten Hand zu erkennen, und die Gerechtigkeit, welche in der linken Hand das Schwert mit der Wage zeiget, eine Krone, und über dis alles schwebet ein Zettel, so diese Worte enthält: Persevera usque ad finem & coronaberis. Das Piedestal ruhet auf einem mit Wasser durchschnittenen Erdreich, und in dem Wasser schwimmen Enten und andere Wasser-Vögel, allwo unten ein anderer Zettel die Worte zu lesen giebet: Assuesce & persiste. Nachdem aber vorbelobter Georg Andreas eingetreten, erwehlte er zur Devise eine Ente, welche unter das Wasser schiesset. Diese wird in zween Palmzweigen eingefasst, darein der Zettel gewunden, mit dem Lemmate: Profunda quoque scrutatur. Unten daran hänget ein Schild mit dem Handels-Signet, und auf beyden Seiten dienen zur Zierraht, als an einem Feston, hangende Birkel, Linial, und allerhand zum Schreiben und zur Mathematic dienende Instrumenta. Es siehet jederman ohne Erinnern, daß beyde emblemata auf den Namen, und dessen zweifache Derivation und Abstammung zielen. Dessen Bildniß und Insigne siehe Tab. XV.

1605. Sebastian Rörber.

1609. Johann Lanzenberger führte eben das Insigne, als Sebastian Heusler.

1614. - 1627. Ludwig Lochner überkam des oben berührten Christoph Lochners und Johann Hofmanns Druckerey, welcher hernach Johann Friederich Sartorius zum Gehülfen annahm: Wenn und wie Simon Halbmaier zu dieser Druckerey gekommen, ist unbekannt. Dieses aber ist gewiß, daß er 1587. geböhren, und 1632. gestorben ist. Man weiß





weß ferner, daß er zugleich ein Buchhändler und Buchdrucker gewesen, und sich des Ludwig Lochners Zeichen bedienet habe, welches in einer Weltkugel bestunde, worauf ein Adler auf der linken Klaue steht, und mit der rechten ein offenes Buch, im Schnabel aber einen Lorbeerkrantz hält, mit folgenden Worten: Gloria virtute paratur. Siehe Tab. XIII. An wen hernach diese Druckerey gekommen, wollen wir bald hören, wenn ich nur zuerst noch zwey Männer angeführt habe, nemlich:

1619. Balthasar Scherf, war Typographus Academiae Altiorfinæ.

1626. - - 1631. Caspar Fuld.

Nunmehr will ich also von denen daselbst noch im Flor stehenden Druckereyen etwas mehr reden.

Die erste Druckerey

Stammt von Georg Endtern her, dessen Leben wir kurz vorhero eingerückt, sein Insigne pag. 95. beschrieben und sein Bildnis Tab. XV. A. geliefert haben. Dessen Sohn

Wolfgang Endter, überkam 1630. die Druckerey, welche er bis 1660. geführet hat; Sein Insigne haben wir bereits oben beschrieben. Dessen Bildnis steht Tab. XV. B. Hierauf kam

1660. Christoph Endter, dessen Sohn, darzu welcher selbige bis 1674. gehabt. Denn nach dessen Tod kam dessen Tochter

1674. Anna Maria Endterin zur Druckerey, welche selbige bis 1690. gehabt hat. Alsdenn selbige

1680. Wolfgang Moritz und Georg Andreas Endter, und führten selbige unter dem Namen: Wolf

G

Mo.

Moritz Endter und Johann Andreas Endters
seel. Sohne bis 1684. fort, um welche Zeit sich die
beiden Brüder trennten. Dabey

1684. Georg Andreas Endter die Druckerey
unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn
und Erben glücklich fortsetzte. Nach seinem Tod

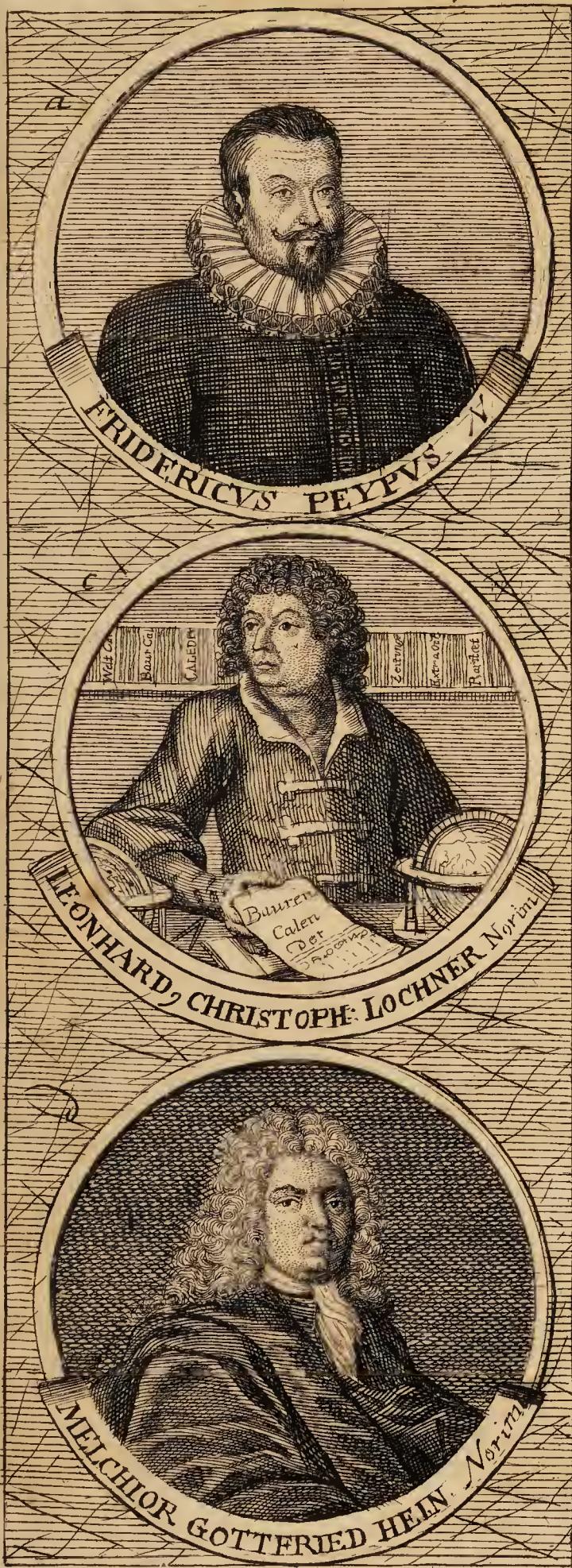
1717. wurde die Druckerey durch Factors un-
ter dem Namen: Johann Andreas Endters Erben
fort geführt. Georg Andreas Bildnis. Siehe Tab.
XV. F.

Die andere Druckerey.

Kommt von Jeremias Dümller her. Es war
selbiger 1598. geboren, und um das Jahr:

1634. legte er sich eine Druckerey an. Alsdenk
verkaufte er 1652. seine Druckerey sowohl als die
Buchhandlung Wolfgang, dem jüngern, und Jo-
hann Andreas Endter. Dümplers Insigne ist der
Pegasus mit der Beschriftung: Ad astra volandum,
Dessen Bildnis steht Tab. XIV. d

1652. Nunmehr hatte also Wolfgang Endter,
der jüngere, auch eine Druckerey. Er war ein Sohn
Wolfgang, des ältern, und 1622. geboren. Von
dem bekannten Schulmann M. Andreas Reihern,
wurde er 1634. in den schönen Wissenschaften wohl
unterrichtet, worauf er 1647 nach Hause gieng den
Buchhandel und Buchdruckerey zu erlernen. Im
Jahr 1646. hatte er das Unglück, daß er auf einer
Rückreise von Frankfurt unter die Straßenträuber
verschossen und zwei Schüsse bekam. Im folgenden Jahr
darauf gieng er nach Schweden. Nachdem er in sei-
nem Vaterlande wieder angekommen war, und sich
einige Zeit dasebst aufgehalten hatte; So ver-
ehlich-





ehlichte er sich 1650. mit *Helena Clara Schächerin*. Worauf seine Eltern ihm und seinem Herrn Bruder *Johann Andreas* die von *Jeremias Dümfern* erkaufte Buchdruckerey 1652 übergeben. Wolfgang musste gar bald die Erde wieder kauen, nemlich 1655. Siehe dessen Bildnis Tab. XV. C. Nach dessen Tod setzte

1655. *Johann Andreas*, dessen Bruder, die Druckerey fort, unter dem Namen: *Johann Andreas* und *Wolfgang Endters*, des jüngern, seel. Erben. Diese Vereinigung dauerte aber nicht länger, als bis des letztern Sohn

1675. *Wolfgang Moritz* im Stande war der Druckerey vorzustehen. Er trennte sich also von seinem Vettern, und führte selbige vor sich alleine, bis er sie wieder verkaufte, und den Buchhandel alleine trieb. Zum Insigne hatte er ein Buch, darauf eine Schreibfeder liegt, mit dem Handelszeichen, auf einem mit Wasser durchströmten Erdreich. In dem Wasser schwimmen ein paar Endten. Neben her steht eine Jungfer mit einem Zweig voller Granaten in der rechten Hand, so mit der Linken gegen die aus der Wolken strahlende Sonne zeigt. Zur andern Seite ist wieder eine Jungfer, welche in der rechten Hand eine Lampe, in der Linken aber einen Zettel hält, worauf die Worte stehen: *Misericordia Domini non habet finem*; Auf der Erde liegt noch ein Zettel auf welchem die Worte zu lesen: *In solo Deo spes nostra unica*. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XV. E.

1699. kaufte *Johann Ernst Adelbulner* diese Druckerey an sich. Er ist 1665. den 14. Jan. geboren, und eines Hochedlen Raths daselbst Assessor gewesen. Er führte in seinem Wappen ein Kleeblatt, auf dessen

Helm ein Mann stehet, welcher einen Fisch in der Hand hält. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XVI.

Die Dritte.

1630. ließ Johann Philipp Mildenberger eine Druckerey von Frankfurt am Main nach Nürnberg bringen, welche nach dessen Absterben

1678. Christian Sigmund Froberg durch Henrath des Herrn Mildenbergers Frau Wittwe überkam.

1723. kaufte Lorenz Bieling diese Druckerey.

Die Vierde.

1658. Wolfgang Eberhard Felsecker, Buchdrucker und Buchhändler, erblickte zu Bamberg 1626. den 28. Jan. das Licht der Welt, und starb den 6. Octobre. 1670. Sein Insigne war die Wachsamkeit und Arbeit. Die erste hält eine brennende Lampe in der Hand; Die andere einen Winckelhaken. In der Mitte stehet ein Felsen, worauf ein Buch zu sehen mit den Anfangsbuchstaben von seinem Namen, nebst dem Handelszeichen. Oben drüber stehen auf einem fliegenden Zettel: Vigilantia & labore. Siehe Tab. XVI.

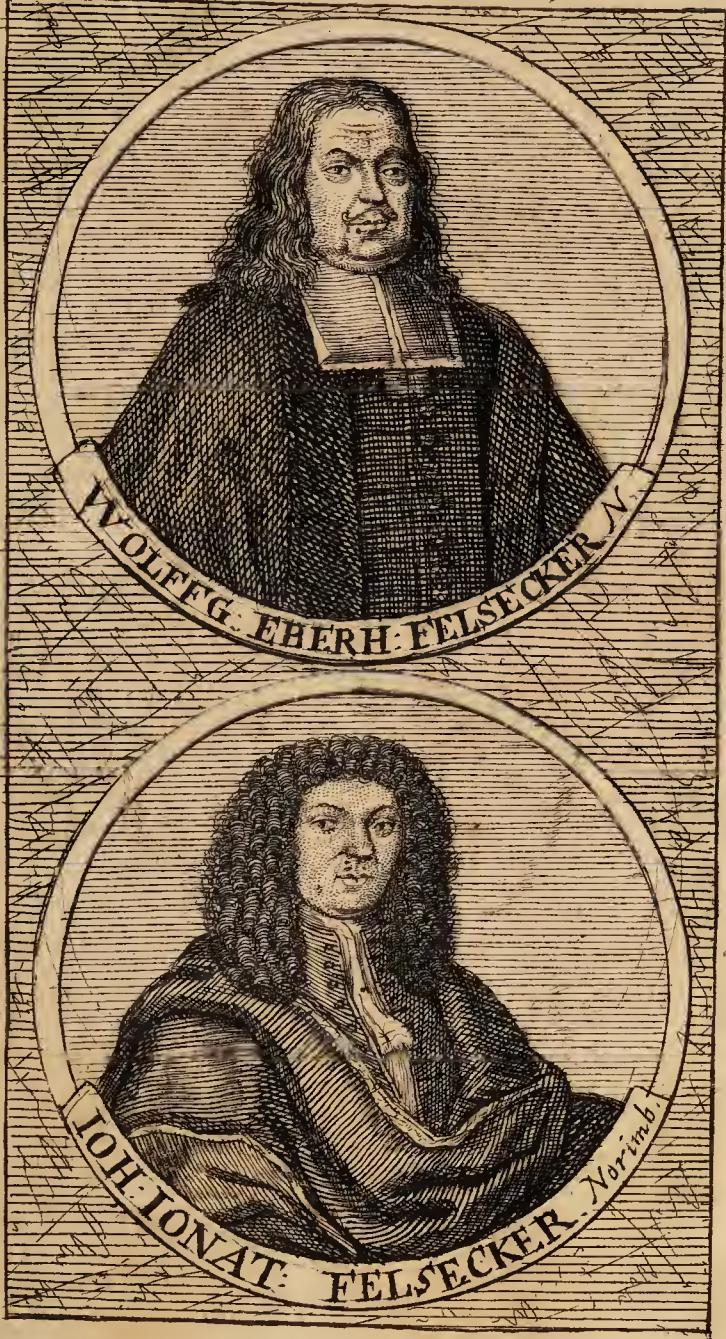
1670. überkam also des vorhergehenden Sohn Johann Jonathan Felsecker den Buchhandel und Buchdruckerey. Er war 1655. den 10. Merk geboren, und ist 1693. den 25. May wieder gestorben, wodurch beydes 1693. an seine Söhne und Erben gekommen ist.

1710. übernahm dessen Sohn Adam Jonathan Felsecker das Werck. Er ist aber 1729. wieder gestorben, da dessen Erben die Druckerey unter seinem Namen noch fortsetzen. Siehe dessen Bildniß. Tab. VI.

Dis

Tab XVI.

p 100.





Die Fünfste.

1677. Andreas Knorg, legte eine neue Druckerey an, welche hernach 1683. dessen Wittwe bekam.

Und nach ihrem Tod 1697. Johann Leonhard Knorg. Da dieser starb; So brachte selbige 1708. Georg Christoph Lochner käuflich an sich.

Die Sechste.

1647. Heinrich Pillenhofer, auf ihn folgte:

1654. Christoph Gerhard. Er war 1624. den 30. Octob. gebohren, und ist 1682. wieder gestorben. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XIV. f.

1682. - 1683. Gerhards Wittwe, welche hernach die Druckerey an Hrn. Spörlin überlassen.

1683. Johann Michael Spörlin. Nach seinem Tod 1705.-1721. dessen Wittwe. Jetzt liegt die Druckerey stille. Spörlins Bildniß. Siehe Tab. XVI.

Die Siebende.

1643. Michael Endter hat zugleich mit Johanne Friedrich Endter den Buchhandel geführet. Ihr gemeinschaftliches Insigne war eine Sonnenuhr an einer Säule; Die Endten schwimmen, wie bey den andern, im Wasser. Auf beyden Seiten stehen Sonn und Mond in Weibsgestalt. Die erstere hält einen Scepter mit einem Auge, und die letztere einen Scepter mit einem Stern. Das schwarze Kleid des Mondes ist mit vielen Sternen überstreut, in der linken Hand hält der Mond einen Zettel, worauf die Worte stehen: Respice finem & nunquam peccabis. Er lebte bis 1682. Worauf

1682. Balthasar Joachim Endter, dessen Sohn die Druckerey bekam. Siehe dessen Bildniß. Tab. XIV. D.

1717. Johann Daniel Endter, Buchdrucker und Buchhändler war gebohren 1681. den 6 April, ein Enkel des erstgedachten Michaelis. Er hatte die Druckerey bis an sein Ende 1731. Sein Insigne war das allgemeine Endterische Wappen. Dessen Bildniß siehet Tab. XIV. e.

1731. führte die Frau Wittwe die Druckerey fort, und 1732. verheyrathete sie sich mit Franciscus Königott, welcher nunmehr die Druckerey unter seinem Namen forsetzt.

Die Achte.

1571. Joachim Lochner. Von dem oben.

1589. Christoph Lochner, und
Johann Hofmann.

1602. Ludwig Lochner.

1632. Johann Christoph Lochner, hierauf kam dessen Bruder

Leonhard Christoph Lochner, Buchdrucker und Buchhändler sowohl in Nürnberg als Regensburg. Er starb 1684. Dessen Bildniß siehet Tab. XIV. c.

1684 Dessen Wittwe.

1699. Melchior Gottfried Hain, gebürtig aus Oberdamna in Schlesien. Er war gebohren 1659. den 6. Sept. und heyrathete 1689 Leonhard Christoph Lochners einzige Tochter, wodurch er also desselben Druckerey überkam. Er war ein Gelehrter und fleißiger Mann. Im Jahr 1719. den 26. May gieng er den Weg aller Welt, und hinterließ eine einzige Tochter. Siehe dessen Bildniß Tab. XII. d.

1719. Johann Andreas Lochmann, kaufte Mel-

chior

cholt Gottfr. Hains Tochter die Druckerey ab. Im Jahr 1726 verehlichte sich dessen Tochter mit Joachim Grävenitz, da er denn die Druckerey käuflich annahm. Nach dessen Tod kaufte selbige

1729. Michael Arnold.

Endlich beschliesse ich die Nachricht von Nürnberg mit Johann Daniel Tauber, Buchdruckern und Buchhändlern in Nürnberg und Altorf. Er war 1641. den 4. Dec. gebohren, eines Hochadeln Raths-Bensicker, und ist 1715. den 5. Jan. im 75. Jahr seines Alters wieder gestorben. Sein Insigne war bald ein fliegender Engel, welcher in der rechten Hand einen Zettel, worauf die Worte: Fac & spera, und in der linken Hand einen Schild mit dessen verzogenen Namen hielt; Über den Schild liest man: Deus procurabit. Bald ein Berg, an welchem in einem Rautenranz dessen verzogener Name J. D. T. Da ben auf dem Berg steht eine Taube, welche einen Zettel hält, worauf die Worte zu lesen: Et sibi & aliis; Bald einen Schild in zwey Felder getheilet, in einem ist eine Schlange, in dem andern eine Taube. Des sen Bildniß. Siehe Tab. XV.

Prag.

Herr Carl Ferdinand Arnold von Dobroslau, der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majestät Rath, Königlicher Hof-Buchdrucker und Primator der Königlichen kleinen Stadt Prag, wie auch Obrister = Wachtmeister über die Stadt-Compagnien, und bey der hochlöbl. Haupt-Reckificationis Commission Assessor im Königreich Böhmen, hat das Licht der Welt 1673. erblicket, und nachdem selbiger seine Studien geendiget hatte,

so hat er sich auch auf die freye Kunjt der Buchdruckerey begeben, solche, wie es sich gebühret, erlernet und postuliret, alsdann seines Herrn Vaters, welcher Raths - Verwandter in der Königlichen kleinen Stadt Prag, und zugleich Buchdruckerherr gewesen, Buchdruckerey übernommen; Er verehlichte sich mit Jungfran Helena, gebohrne Zuckmandlin, und erzeugete mit ihr folgende Kinder, Herrn Carl Arnold von Dobroslau, 1. U. D der Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. Appellations-Rath, und des hoch Authorisirten Judicij delegati Venatici Assessorem; 2.) Tit. Herrn Franz Arnold von Dobroslau der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majest. Cammerrath in dem Königreich Böhmen 3.) Herrn Josephum, welcher gestorben ist; 4.) Frau Franciscam, die erstlich an Tit. Herrn Fur, Kayserlichen Richtern in der Königl. Stadt Glattau in Böhme verheyrathet worden, nach Absterben dessen aber mit Tit. Herrn Reichard, gewesenen Registratore in diaetalibus & Publicis bey der Königlichen Stadthalterey in Königreich Böhme, verehlichtet wurde. 5.) Frau Barbaram, welche an einen Doctorem Medicinæ zu Carlsbad verheyrathet ist. 6.) Jungfer Catharinam, 7.) Jungfer Mariam Annam, 8.) Herrn Johannem Wenceslaum, so verstorben 9.) Herrn Johannem Nepomucenum, des ritterlichen Ordens derer Creuz Herren mit den rothen Stern Professum, 10.) Jungfer Josepham und 11.) Jungfer Theresiam. Sein Wappen bestehet aus zwey Feldern, ob welchen ein mit Wolcken umgebener Stern sich befindet, und über diesem ist ein Stück von einem Helm zu sehen.

Carl Franz Rosenmüller, gebohren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böhme, im

im Jahre 1707. den 4. Junii, dessen Herr Vater war Carl Franz Rosenmüller, Bürger und Buchdrucker in der Königlichen Alt-Stadt Prag, wie auch der löbl. Königl. Zoll-Administration im Königreich Böhmen geschworerne Buchdrucker, ingleichen von dem hochloblichen Königl. Appellation Tribunal vorgestellter Inspector und Sequester über die Prager Ju-
Den Druckereyen, welcher unter andern Büchern das Alphabetische Verzeichniß der hohen Adelichen Bo-
hemischen Standes Geschlechter mit ihren Possessio-
nen, Officinen, und Titulen, nicht minder die in Bo-
hemischer Sprach mit besondern allergnädigsten Käy-
serlichen und Königlichen Privilegiis gedruckte Zeitun-
gen zum erstenmal ans Licht gegeben; die Frau Mu-
ter war Theresia, eine gebohrne Uhlin. Er hat
Humaniora & Philosophiam in der Pragerischen
Carolo-Ferdinandæischen Universität studiret. Die
Jura aber ließ er sich als Buchdrucker von einem
Correpetitore privatum lehren Aus der Philoso-
phie begab er sich auf die Kunst der Buchdruckerey,
und lernete solche bey seinem Herrn Vater zu Prag,
und wurde Ao. 1726. losgesprochen, worauf er bey
einer 14tägigen Frist den Gesellenstand erhielt, und
alsdenn 1727. in den Herrenstand trat, indem er die
väterliche Buchdruckerey überkommert. Diese Dru-
ckerey ist im Anfang des ietzigen Jahrhunderts von
obbesagten seinem Herrn Vater neu aufgerichtet, her-
nach mit der Michalkisch, Benekisch gewesenen
Druckerey vermehret worden, cum iuribus & Pri-
vilegiis Paternis, welche von Thro Kaiserlichen und Königlichen Catholischen Majestät nicht allein bestätigt,
sondern auch mit neuen Privilegiis begnadiget wor-
den. Hierauf hat er selbige mit der vormals Berin-

gerischen, als denn Emplerischen, und leßlich Jo-
hann Schramisch gewesenen Druckerey, und mit
mehe als 30. Centner neu gegossenen Schriften, nebst
andern darzu gehörigen Vorrath Kunstreiche gezieret,
nachdem ihm aus der seinigen gegen 10. Centner, wie
auch aus den Bücher-Verlag über 400 Fl werths
entfremdet worden war. Er verehlichte sich 1737.
Den 25. Febr. mit Sophia Johanna, des verstor-
benen Herrn Wengel Teply, beym Königl. Ober-
Steuer-Amt-General und Revisitutions-Acten Regi-
stratoris und Bürgers der Königlichen Alten Stadt
Prag, jüngsten Jungfer Tochter, mit der er einen
Sohn, der gleich nach der Taufe, und eine Tochter,
welche in der 18ten Woche ihres Alters an Blattern
gestorben, erzeuget hat. Er ist der ldbl. Königlichen
Zoll-Administrations im Königreich Böhmen geschwore-
ner Buchdrucker, dann vorgesetzter Inspector und
Sequester über die Prager-Juden-Druckereyen und
posseßionirter Bürger der Königlichen Alten Stadt
Prag. Zu seinem Symbolo führet er ein Rosetum,
aus welchem ein Mann die blühenden Rosen abbricht,
selbige in eine Mühle wirft, welche übermahlen als
Bücher hervor kommen, mit beystehenden verzo-
genen Namen und der Überschrift: Colligo Flo-
res Rosacum.

Wengel Urban Suchy, trat ans Licht der Welt
in der Königlichen Alten Stadt Prag 1703. den 27.
August. Dessen Herr Vater war Jacob Suchy,
Bürger in der alten Stadt Prag, die Frau Mutter
Catharina, gebürtig aus der Kleinern Stadt Prag.
Den Grund zum Studiren hat er in der alten Stadt
Prag gelegt, darauf er 1719. den 10. Decemb. die
Kunst der Buchdruckerey bey Herrn Carl Johann
Herba

Heba in der Stadt Prag zu erlernen angefangen hat. Als denn ist er bey der ganzen loblichen Gesellschaft zu Prag wieder losgesprochen worden, da er denn 1728 den 19. Junii bey der ganzen loblichen Gesellschaft postuliret hat, und darauf zu Przibram bey der vermittelten Frau Agnes Ruhnelin Factor worden ist. Im Jahr 1730 ist er in den Herrenstand getreten, und hat sich vom neuen eine Buchdruckerey zu Glattau in Böhmen aufgerichtet, welche er 1732. nach Prag verleget hat. Im Jahr 1729. den 26. Febr. hat er sich mit Rosina Ludmilla, des gottseeligen Joachim Franz Prachinus, gewesenen Bürgers und Buchdruckers in Przibram, hinterlassenen Jungfer Tochter verehlichet, mit welcher er 3. Tochter Elisabetham, Barbaram, und Catharinam erzeuget hat, davon die letztere nur noch am Leben ist. Zu seinem Symbole führet er einen dünnen Baum (Suchy, Böhmisch Dürr) welcher einige grünnende Zweige hervor bringet, mit der Überschrift: Culta Floret.

Johann Julius Gerzabeck erblickte das Licht der Welt in der Königl. Haupt Stadt Prag 1697. den 7. Junii. Sein Herr Vater war Johann Gerzabeck, Buchdrucker zu Prag, die Frau Mutter Leonora hinterlassene Tochter des Herrn Johann Wiedmann, gewesenen Bürgers der Königlichen Stadt Prag. Die studia humaniora hat er zu Prag vollendet; hierauf hat er die Kunst der Buchdruckerey zu Rüttenberg 1714. bey Herrn Georg Adalbert Ringel erlernet, davon er 1717. losgezehlet wurde, und in ermeldeten Jahre allda postuliret hat. Im Jahr 1733. hat er sich des Herrn Johann Mengel Helms Druckerey gekauft, welcher sie 1706. neu aufgerich-

gerichtet hat. Im Stand der H. Ehe ist er 1734. getreten, dessen Ehegattin ist Ignatia Josepha, Hrn. Joh. Petr. Behrs, Bürgers zu Sobotka eheleibliche Tochter, mit welcher er eine Tochter Ludmillam Elisabeth, wie auch einen Sohn Franz Carl erzeugt hat.

Sein Signet stellet ein in einer angenehmen Gegend auf einem grünen Baum sishendes Haselhun vor, so Böhmischt Gerzabek genannt wird, welches von der Sonne bestrahlet wird, mit der Überschrift: e Luco ad lueem. Unter dem Signet befindet sich eine andere Schrifft: Heroum condio mensas.

Johann Norbert Sizky erblickte das Licht der Welt in der Königlichen Stadt Löwin in der Grafschaft Olaz 1694. den 27. Junii. Dessen Herr Vater war Franz Bonaventura Sizky, Rathsvverwandter in Löwin; Die Frau Mutter Anna Sophia. Er legte den Grund zu denen Humanioribus zu Leytonischel bey denen Wohlehrwürdigen P. P. Piarum Scholarum, und 1711. hat er sich zu Herrn Menzel Johann Tibeky zu Königgrätz, die Buchdruckerfunkst zu erlernen, in die Lehre begeben, und ist 1715. allda losgesprochen worden, hierauf hat er 1716. Den 3. Febr. allda postuliret. Im Jahr 1725. ist er in der Clementinischen Buchdruckerey bey denen Wohlehrw. P. P. Societatis Jesu in der Königlichen Altstadt Prag zum Factor ernennet worden, welche Stelle er auf 10. Jahr treulich verwaltet hat. Endlich ist er 1735. in den Herrenstand getreten, indem er die Ramenighysche Buchdruckerey erkauffet hat. Im Jahr 1732. den 12. Febr. verehlichte er sich mit Ludmilla Narcissa Czerngn und zeugte mit ihr zwey Kinder, einen Sohn Franz Cajetan und eine Tochter Annam Mariam. Im Jahr 1738. ist er hochfürstlicher Erzbischöflicher Buchdrucker worden.

In seinem Symbole ist zu sehen oben das göttliche Auge mit der Beyschrift Deo duce, unter welchem sich ein auf einem Tische aufgeschlagenes Buch befindet mit diesen zwey Worten: Arte Comite, darneben lieget ein Winckelhaken, zur Seiten sitzt bey einer Säule ein Knäblein, welches ein Schild mit dessen verzogenen Namen hält.

Johann Carl Hraba trat ans Licht der Welt in der Königlichen Hauptstadt Prag 1716. Den 11. May. Sein Herr Vater war Johann Carl Hraba, verer Tit. Böhmischem Herren Landstände Buchdrucker zu Prag in Böhmen. Er hat Humaniora, wie auch Philosophiam in der Pragerischen Carolo Ferdinandischen Universität zu Prag absolviert, und ist zu einen Magister artium liberalium & Philosophiae creiret worden. Darauf er 1728. die Buchdruckerkunst zu lernen angefangen hat, wovon er 1733. loßgesprochen wurde, und 1735. bey selbigen postuliret hat. In ermeldeten Jahre ist er Herr geworden und hat seines Hrn. Vaters Druckerey angetreten, da er dann in eben dem Gradu, als Böhmischem Hrn. Landstände Buchdrucker angenommen worden. Sein Signet und Symbolum ist: Ein stehender Mann mit einem Rehen, Böhmischt Hrabe, auf einem Felde, der die herumliegende und zerstreute Getränd Aehren mit demselben versammlet, über ihm ist die göttl. Sonne mit dem Auge Gottes, in der mitten, so auf den Mann herunter scheinet; Auf den Seiten sind blasende Winde, die die Aehren zerstreuen, über der Sonnen ist die Innenschrift: Qui non colligit mecum, dispergit.

Georg Labaun gebohren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böhmen 1717. Den 29. Junii. Dessen Eltern sind gewesen Herr Georg Labaun, Buchdrucker in der Königlichen Stadt Prag,

Prag, die Frau Mutter Catharina Alisskin. Im Jahr 1724. trat er bey seinem Herrn Vater in die Lehre und hat zugleich unter dieser Zeit die humaniora im Academischen Collegio Soc. Jesu zu Prag absolviert. Im Jahr 1733. wurde er wiederum freygesprochen und 1735. hat er zu Prag in seines Herrn Vaters Buchdruckerey sein Postulat verschencket. Worauf er 1736. Herr worden, indem er seines Herrn Vaters Buchdruckerey, die von seinem Großvater aufgerichtet worden, cum jure & Privilegio übernommen hat. Im Jahr 1737. verehlichte er sich mit Catharina Pekarkin. Zu seinem Symbolo hat er einen in Wasser mit angenehmen Regen benehmen, und unter einem Regenbogen herum schwimmenden Schwan mit der Überschrift.

Abundans Aquis laetatur.

Matthias Friederich Raudelka gebohren in der Königlichen neuen Stadt Prag den 8. Febr. An. 1711. dessen Herr Vater Jacob Raudelka, die Frau Mutter Dorothea. Im Jahr 1725. hat er sich zu der Buchdruckerkunst gewendet und selbige bey Hrn. Franz Georg Schkrochowsky, Buchdruckern in der Königl. Stadt Leutmeritz erlernet, worauf er 1730. den 2. Oct. wiederum freygesprochen worden ist. Im Jahr 1732. den 8. Febr. hat er sein Postulat in der Privilegirten Buchdruckerey derer wohlgehrwürdigen P. P. Soc. Jesu zu Breslau verschencket, worauf er 1739. den 20. May die Druckerey angetreten hat, welche von dem Herrn Schilhart, Erz-Bischöflichen Buchdruckern, neu angelegt war. Nach dessen Tode aber ist selbige dem Herrn Häger zugesallen, indem er die hinterlassene Wittwe geheyrathett hatte. Nach dessen seinem Tode aber hat einer mitt-

Ma-

Namen Antoni Preys von der Wittfrau die Druckerey gekauft, von welchem er aber dieselbige wiederum in kurzer Zeit erkaufft hat. Im Jahr 1729. den 4. Junii trat er in den Stand der h. Ehe mit Johanna, Herrn Wenzels Raukels, Bürgers der Königlichen Neustadt Prag, hinterlassenen Iste. Tochter. Sein Signet ist ein Baum, und in der Mitte desselben der Heilige Matthias mit einer Hacke.

Ausser dem befinden sich daselbst noch drey Druckereyen, als:

1) Die Gerzbekische, welche von Herrn Carl Gerzabek, der eine andere Bürgerliche Nahrung zu führen angefangen, und seinem Sohn Ignatio Gerzabek, solche gerichtlich abgetreten hat. Es wird selbige durch einen Factor fortgesetzt, bis jetzt gemeldeter Sohn seine Lehrjahre vollbracht, und postuliret haben wird.

2) Die Clementinische derer Wohlehrwürdigen Patrum der Gesellschaft Jesu wird qua privilegiata durch einen Factor geführet.

3) Die Königshöfer dem hochfürstlichen Erzbischöflichen Prager seminario bey S. Adalbert gehörige Buchdruckerey ist sonst durch einen Factor mit ein paar Gesellen geführet, nachgehends aber an einen Kunstverwandten verpachtet worden, wodurch derselbe den Titul eines Hochfürstlichen Erzbischöflichen Buchdruckers erworben hat. Heutiges Tages ist von jetztgemelter Druckerey obbesagter Norbert Fitzky Pächter und folglich hochfürstlicher Erzbischöflicher Buchdrucker.

Regensburg

Johann von Chonda hat schon im Jahr 1496,

Dq-

daselbst gedruckt. Lesser p. 61. Wie aber die Buchdrucker auf einander gefolget kan ich nicht sagen. Ich muß mich begnügen lassen, daß ich von folgenden eine Nachricht geben kan:

Hieronymus Lenz, beschritte diese Welt im Jahre 1696. Den 13. April zu Erfurth, einer uralten grossen und berühmten Thuemaynzischen Kauf- und Handelsstadt in Thüringen. Sein Herr Vater war Jacob Lenz, Bürger und Gärtner daselbst; die Mutter Catharina, eine gebohrne Creuzbergerin, der Großvater aber Herr Otto Lenz, weyland Bürgermeister in der des heiligen Röm. Reichs freyen Stadt Winsheim; die nunmehr entschlaffen sind: Im Jahr 1711. und zwar im Monat May machte derselbe bey Herrn Johann Heinrich Grosschen zu Erfurth den Anfang zur Erlernung der Buchdrucker-kunst, welche er im Monath Decembris des 1715. Jahres glücklich zu Ende brachte.

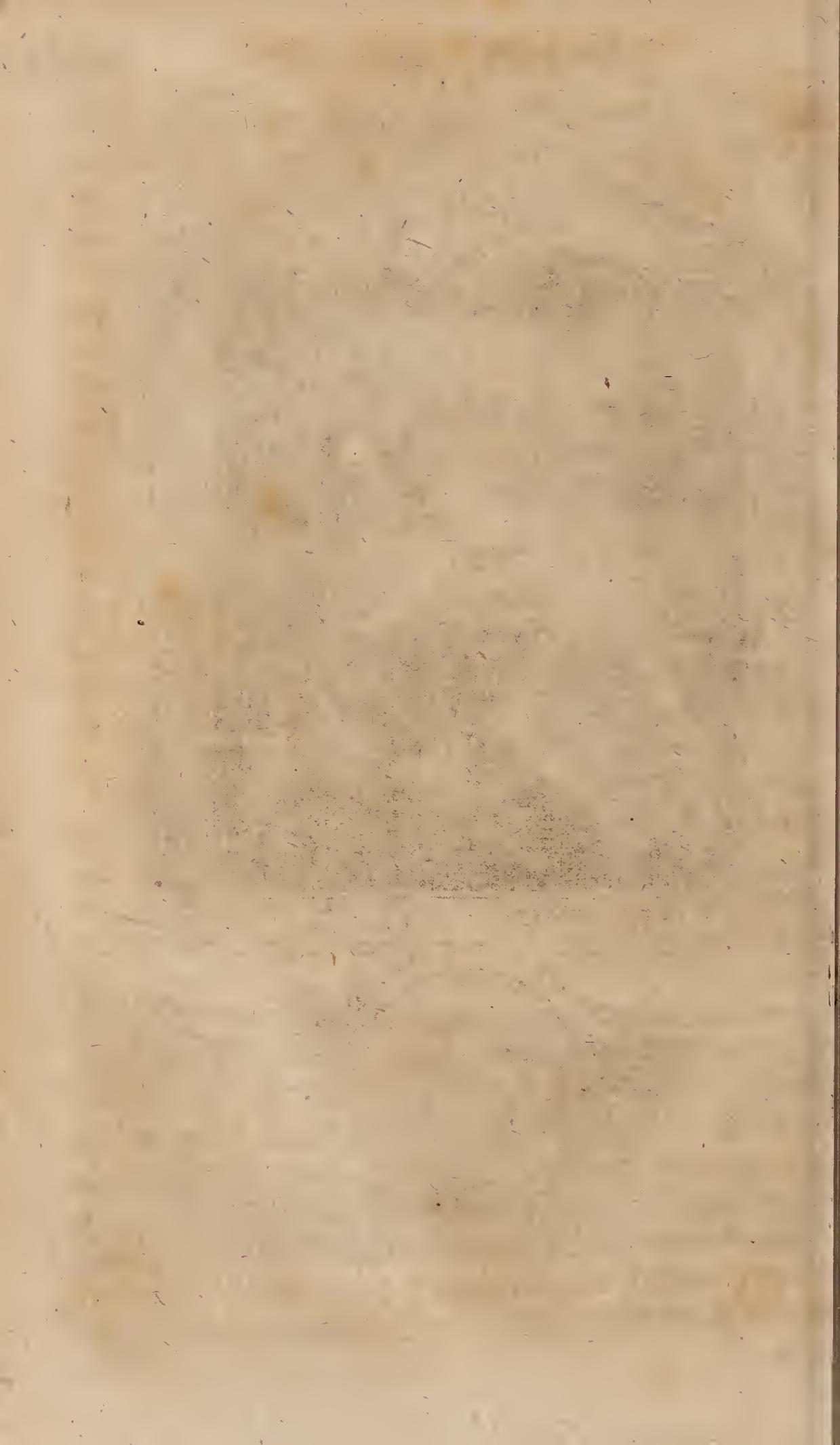
Nach überstandener Lehrzeit trat derselbe noch in eben diesem Jahre seine erste Reise nach Leipzig, und die erste Arbeit bey dem damals noch lebenden Herrn Johann Heinrich Richtern an; von wannen er zwar im Monath Julio 1717. nach Berlin in die Königliche Preußische und Churfürstliche Brandenburgische Hof-Buchdruckerey zu dem damaligen Hofbuchdruckerherrn Süßmilch verschrieben wurde: Alldieweilen er aber daselbst an Herrn Gotthard Schlechtigern, der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschaften Buchdruckern, einen redlichen Landsmann antraf, so gieng er mit Vorbewußt gedachten Herrn Süßmilchs bey demselben in Arbeit, in dessen Officin er auch noch selbigen Jahres 1716. sein Postulat verschenkte. Nach anderthalb Jah-

ren



HEERONI^MUS. LENZ.





en musste derselbe, wegen der damahlig-gefährlichen Kriegsläufste, diesen Welt berühmten Ort verlassen, weswegen er sich wiederum nach Leipzig zu ermelde-ten Herrn Richtern, hierauf im Jahr 1718. nach Zwickau zu Herrn Gabriel Büscheln und von dor-ten noch in selbigem Jahr nach Nürnberg zu der Frau Spörlin in ander weite Condition verfügte, an wel-chem letztern Ort derselbe anderthalb Jahr in der Druckerey gestanden. Hierauf wendete er sich um Ostern 1719. nach Salzburg zu Herrn Johann Joseph Mayern von Mayereck bey welchem er 1. Jahr arbeitete, und sodann wiederum nach Nürnberg zu erwähnter Frau Spörlin in vorige Condition gieng. Nachdem aber dieselbe ihre Buchdruckerey zugeschlossen, so wurde er im Monat Septembr. 1721. nach Regensburg zu Herrn Johann Heinrich Krütingern verschrieben, allwo er aber nicht länger als bis auf den Monat April des folgenden 1722. Jahrs verblieb, um welche Zeit derselbe nach Wien reisete, und bey Herrn Andreas Heyingern Condition an-nahm. Nach zweijährigen Aufenthalt daselbst, da immittelst vorgemeldter Herr Krütinger zu Re-gensburg im Monat April 1724. Todes verblichen, wurde er von dessen hinterlassener Wittwe ersucht, bey derselben wiederum Condition anzunehmen, worinnen er auch willfahrt. Als er bey selbiger kaum eine Messe als Gesell seinen ganz besondern Fleiß erwiesen, so wurde ihm die Factors Stelle angetragen, welche er zwar anfanglich wegen trifftigen Ursachen ausschlug, iedoch aber auf ein und andere Vorstellungen sich end-lich derselben unterzog; und daher den Sonntag nach Maria Geburt als Factor vorgestellt wurde. Kurz darauf, nemlich den 5. Novembr. besagten 1724.

Jahrs, verlobte er sich mit erwehnter Frau Krütingerin und vollzog den 25. April 1725. solches Verlöbniß durch Priesterliche Copulation. Nach ihrem Tode, welcher den 29. Febr. 1728. ohne Leibeserben erfolgte, verehlichte sich derselbe zum andern mal mittlfr. Anna Catharina, einer gebohrnen Drummerin, eines Bierbrauers Tochter, mit welcher er zwey Kinder, und zwar den 17. Julii 1729. eine Tochter, Magdalena Catharina, und den 13. Junii 1731. einen Sohn, Hieronymus gezeuget, welche erstere den 29. Januarii 1730. der andere aber sogleich nach empfangener Lauffe wiederum verschieden, nach dessen Tode die Mutter ebenfalls, und zwar den 22. Junii 1731. als Kindbetterin das zeitliche geseeignet, hiezu auf schritte er den 20. Nov. jetztbesagten 1731. Jahrs mit lfr. Catharina Elisabetha, einer gebohrnen Fabriciusin, eines berühmten Chirurgi Tochter, zu dritten Ehe, in welcher ihm vier Söhne und eine Tochter, namentlich Johann Hieronymus, Georg Jacob, Georg Paul, Sabina Elisabetha und Christian Gottlieb gebohren wurden, von welchen Johann Hieronymus und Sabina Elisabetha wiederum verstorben, die übrigen 3. Söhne aber sich noch am Leben befinden.

Seine saubere Schriften, Fleiß und genaue Aufsicht haben bey einer höchst und hochansehnlichen Gesandschaft daselbst ihn dergestalt beliebt gemacht, daß er der hohen Gnade gewürdiget wird die meisten dero selben Schriften zum Druck zu befördern; Gleichwie als etwas besonders von demselben anzumercken, daß seine Redlichkeit bey denen Catholischen Herren Buchhändlern ein Dermassen gutes Vertrauen gegen ihn erwecket, daß sie kein Bedenken getragen seiner Presse.

Presse eine Bibel in lateinisch und teutscher Sprache zum Druck anzuvertrauen, welche er auch dergestalt glücklich zu Stande gebracht, daß sie ein sattsames Vergnügen darüber bezeuget haben. Wie eifrig er sonsten bemühet sey, der gelehrten Welt einen netten Druck zu liefern, davon können, außer jetzt angeführten, noch viele andere sauber gedruckte Wercke ein wahres Zeugniß ablegen, unter welchen sonderlich des Hrn. Willh. Weinmann berühmtes Botanisches Werk, so unter dem Titul: *Multilinguis Phytauthoza-Iconographiae Weinmannianæ Index &c.* in med. fol. 1735. angefangen und noch beständig continuiret wird, ingleichen *Dibuci Niseni Opera* in 4. Tomos digesta &c. in fol. so im Jahr 1738. aus dessen Presse herfür gegangen: wie nicht weniger *Thesauri practici Bedfordiani Tomus I.* welchen er noch in diesem 1740. Jahr der gelehrten Welt vor Augen gelegt, vor andern dem Preis behalten. Zum Symbole führet er die Worte Davids, aus Ps. LXXI, 1. *In te Domine, speravi; non confundar in æternum.* Sein Insigne ist entlehnet aus Jos. VIII, 18. 19. und stelleth den Joshua vor, wie derselbe auf Gottes Befehl die Lanze gegen die feindliche, und nachmahls gewonnene Stadt Ai ausgereckt.

Gleich wie nun derselbe durch seine sorgfältige Bemühung nicht nur die hohe Gnade derer meist in höchst und hoch ansehnlichen Herren Gesandten insonderheit, sondern auch die Gunst und Gewogenheit derer Herren Gelehrten überhaupt erworben; also zweifelt man nicht, er werde fernerhin durch seinen rühmlichen Fleiß der gelehrten Welt noch mehrere ersprießliche und ruhmwürdige Dienste leisten.

Christian Gottlieb Seiffart wurde 1696 den 7ten Julii in Wenigsimmener, ohnweit Erfurth, gebohren. Sein Herr Vater war Daniel Seiffart, damahlicher Pastor daselbst, wurde aber hernach als Diaconus zur St. Marien Kirche nach Zwickau in seine Geburtsstadt berufen; Seine Frau Mutter Maria Elisabeth, eine gebohrne Seehausin, eines Rathsherrn Tochter aus Altenburg. Im gedachten Zwickau, allwo er erzogen worden, hat er 1700. bey Herrn Johann David Friderici die Buchdrucker-Funst zu erlernen angereten. Nach dessen Endigung 1714. hat er eben daselbst postuliret, und sich als Denn nach Jena, und 1715. nach Leipzig, von der sich 1719. weg, und an unterschiedliche Dörter noch begeben. Im Jahr 1722. kam er nach Regensburg, und kaufte alda 1725. Lit. Herrn Johann Conrad Peegens, p. t. E. Chrlöblichen Hannsgerichts Assessors, aufgerichtete Buchdruckerey und verehlichte sich den 25. Julii in eben diesem Jahr mit Ifr. Rebecea Catharina, einer gebohrnen Krämerin, des weyland Lit. Herrn Joh. Georg Krämers E. Chrlöblichen Stadt Gerichts Asses. in Regensburg hinterlassenen Tochter, mit welcher er 11. Kinder, als 7. Sohne und 4. Töchter erzeuget, wovon noch eine Tochter Maria Catharina und ein Sohn Andreas Gottfried, am Leben sind; die Bücher, welche nebst seinen in Verlag habenden bekannten Historischen und gelehrten Nachrichten bey ihm verfertigt worden, sind mettens Lexica, als Kirschü, Wagneri Phraseologia und andere, nebst unterschiedlichen Autoribus Classicis, als Ciceronis Orationes, Epistolæ, Officia, &c. Plinius, Virgilius &c. Sein Symbolum ist; Cuncta Guber-

nat Spes. Hoffnung läßt nicht zu schanden werden, Rom.
V. 5.

Johann Caspar Memmel wurde in der hochfürstlichen Residenz und Bergstadt Sulzbach 1703. Den 24. Sept. als am Tage Matthäus von bürgerlichen Eltern geboren, wie dann sein sel. Vater Martin Memmel, ein ehrlicher Meister des Küssner oder Büttner Handwerks gewesen, der ihm aber, als er 9. Wochen alt war, aus dieser Zeitlichkeit entrissen wurde. In seiner Jugend legte er den Grund zu denen Studiis in seinem Vaterland und übte sich so wohl in der Vocal - als Instrumental Music, daß er auch als Alumnus 2. Jahr die Stelle in seinem Vaterlande verfahe nach der Hand kam er derohalben durch grosse Gönner nach Regensburg, da er dann auf dem berühmten Gymnasio Poetico als ein Alumnus angenommen wurde, wobei er gedachtes Gymnasium besuchet, und gesonnen war, seine Studien noch weiter fortzusehen. Jedoch auf Zureden vernehmter Gönner und Vater der Stadt änderte er sein Vorhaben, und erlernete die Buchdruckerkunst bey Herrn Gottlieb Seiffart, welcher damals des Herrn Johann Conrad Peetzens Druckerey an sich gekauft hatte. Nach geendigten Lehrjahren hat er auch bey selbigem sein Postulat verschenket, von dann reifete er in die Fremde, und kam hernach 1729. wieder zurück nach Regensburg und conditionirte bey Herrn Hieronymus Lenz 1. Jahr. Endlich kam er zu dem sel. Johann Georg Hofmann, Rathsbuchdruckern, und verblieb auch nach dessen sel. Tod bey der hinterbliebenen Wittwe, welche vorhero schon lange Jahre blind gewesen, die ihm also die Buchdruckerey nebst dem Verlag käuflich überlassen hat.

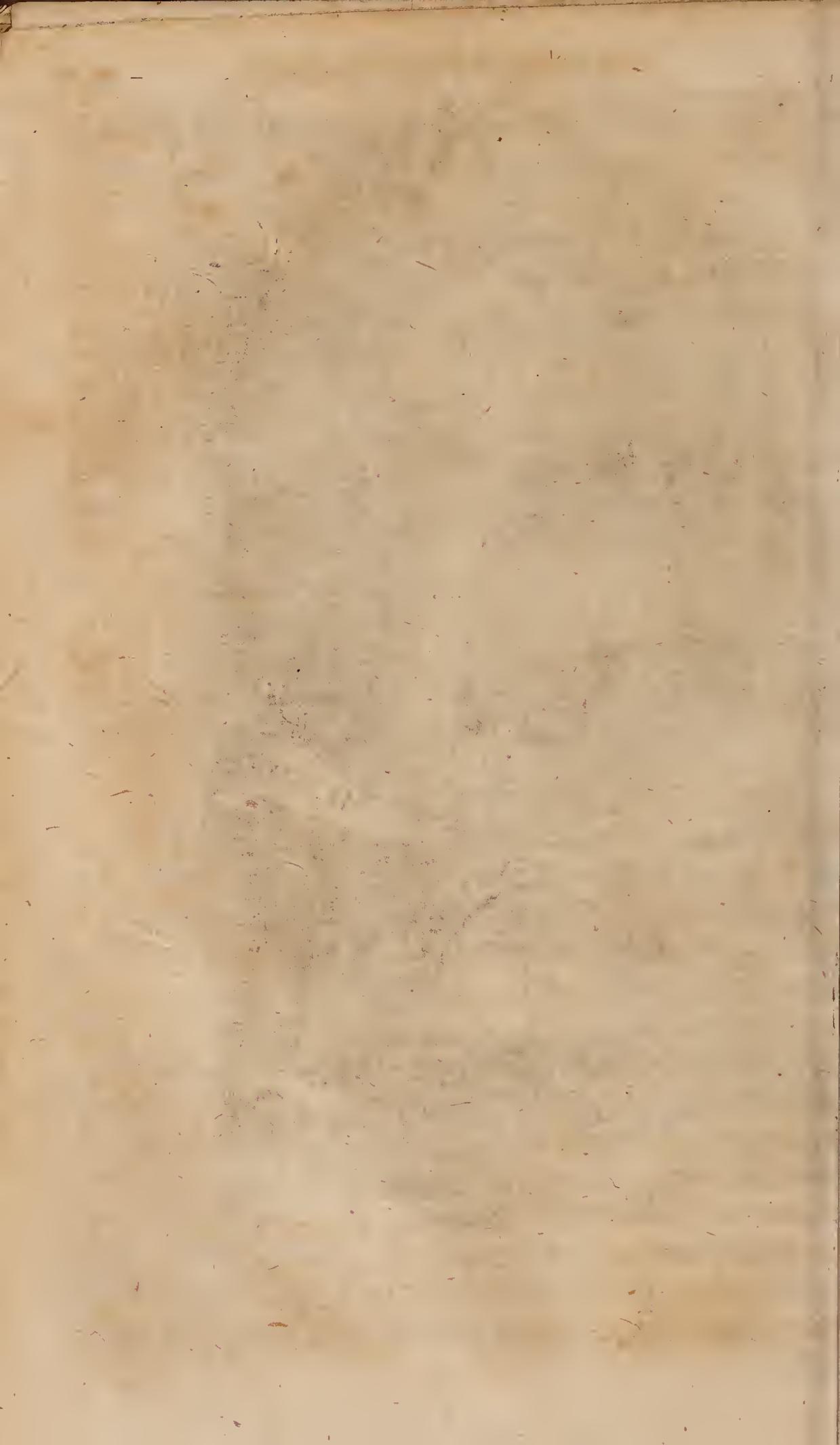
Hierauf verehlichte er sich mit Fr. Catharina Susanna, Herrn Johann Georg Gottlieb Fuchs, der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit Custodis, ältern Tochter, mit welcher er 3. Söhne und eine Tochter, als Johann Gottlieb, welcher gestorben, Emrich Felix, Sabina Susanna und Johanna Eberhardt, welche 3 noch am Leben, so lange Gott will, gezeugt. Die Werke, so aus seinen Pressen gekommen, sind nebst denen Lexicis und einigen Theilen von Gretseri Operibus, Schoepferi Synopsis in 4to. (P. Ziegelbaueri novus Conspectus Rei litterariæ Ord. S. Bened. fol. I. Tom. Annales Cistercienses, oder Cisterciensische Jahrs Geschichte 5. Theile, davon aber noch 2. unter der Presse sind. Besoldi Thesaurus Pract. Contin 2ter Theil, nebst noch andern zu geschweigen Sein Insigne ist ein Crucifix mit der Umschrift: *In hoc signo vinces.*

Schweden.

Die wenigsten, so von den Buchdruckern bishieher etwas dem Druck überlassen, wissen etwas von Schweden. Wenn es hochkommt, so schreibt man: „Von den Schwedischen Buchdruckereyen hat man, Fabiani Torneri Historiam Artis Typographiae in Suecia, welche zu Upsal, 1722. 8vo. herausgekommen und Johann Almandri Typographicæ, Artis in Suecia Hist. welche zu Rostock 1725. in 8vo. herfür getreten. Ich kan aber auch von diesen nicht melden, ob sie die ersten Buchdrucker in Schweden und deren Bücher angemercket, weil ich beyde nicht besize, doch sollte ich es fast vermuthen. Bis hieher Herr Lesser p. 85. Es wird mir erlaubt seyn, die Fehler zu entdecken, die ich in diesen Worten finde.“



Fleischman ad viv. sculp



finde. Einmal wird aus einer einzigen Dissertation ein doppeltes Buch gemacht; vors andere wird der rechte Verfasser Alnander in Almander verwandelt. Es ist ein doppelter Druck, aber nicht ein doppeltes Buch. Ich will nur den ganzen Titel hersezen, so wird man so gleich klug werden: *Ioannis O. Alnandri Historiola artis Typographicæ in Suecia; publica & solenni exercitatioue sub moderamine celeber. viri M. Fabiani Törner, Eloqu. Prof. Reg. & Ordin. Upsaliæ 1722. primum proposita, nunc vero recusa, Rostochii & Lipsiæ, 1725. in 8vo* Wer sieht nicht den doppelten Fehler ein? Und so gehts, wenn man seine Wissenschaft aus Catalogis lernet. Ich besize den Nachdruck selbsten, daher vermuthe ich dieses nicht, sondern ich weiß es gewiß. Darinriten ist aber die Vermuthung richtig, daß in dieser Disputation von den ersten Buchdruckern in Schweden Nachricht gegeben wird. Ich will mir also daraus zu Nutze machen, was ich vor nothig halte. Damit ich nun von dem ersten Anfang der Buchdruckerkunst in Schweden etwas anführe; So dienet zur Nachricht, daß selbige 1483 von *Johanni Snell nach Stockholm zu erst gebracht worden*, und von ihm folgendes Buch: *Dyalogus Creaturarum moralizatus impressus per Ioan. Snell, Artis impressorie magistrum in 4to zum Vorschein gebracht worden sey.* Hier folge ich Herrn Alnandern, eben dahero muß ich meine Ordnung ändern, deswegen handle ich zu erst von

Stockholmi.

1483. *Johann Snell*, ist nicht nur in Stockholm, sondern auch in dem ganzen Königreich Schweden der erste Buchdrucker gewesen. Man weiß von ihm weiter kein gedrucktes Buch, außer demjenigen, so

ich bereits angeführt habe. Es ist auch keine Nachricht ferner von ihm zu finden, ob er in Schweden geblieben, oder wieder nach Deutschland zurück gegangen sey.

1495. Johann Fabri ist so gleich im folgenden Jahr wieder gestorben. Von seinen gedruckten Büchern weiß man 1.) *Conradi Rogge Breuiarium Stregnense nouum*, Holmis per *Ioan. Fabri* 1495. 2.) *Ioan. Gerlon de temptationibus Diaboli*. Impressus Stockholmiae per *Ioan. Fabri* 1495. 3.) *Breuiarium secundum ritum Ecclesiae Vpsalensis*. Assumptum ut perficeretur per prudentem virum pie memorie *Ioan. Fabri* impressorem Holmenlem. Consummatumque ibidem per magistros impressorie artis. Sollicitante eiusdem uxore relicta fide digna *Anna*.

1496. Dessen Frau Anna hat also die Druckerer fortgesetzt. Wie lange es aber gedauert kan man nicht sagen, weil man sehr wenig Bücher weiß, und die man noch weiß, sind alle ohne Namen des Buchdruckers gedruckt. Hier ist also eine Lücke, da vermutlich einige Buchdrucker in Stockholm gelebt haben müssen, die man aber nicht nennen kan, weil sie sich auf ihren Büchern nicht genennet haben. Denn man findet erstlich wieder

1549. 1592. Amundus Laurentii. Er hat verschiedene Sachen gedruckt, vornehmlich aber um das Jahr 1549 Das Neue Testament Schwedisch.

1576. Cobernius Tiedemann. Er hat Liturgiam Suecanæ Ecclesiæ catholicae & orthodoxæ conformem 1576. in f. und Laur. Petri, Gotha, Catechesia gvo. eod. a. gedruckt.

1578. Andreas Torstani. Von diesem weiß man weiter nichts, als daß er von Benedict. Olaio ein medicinisches Buch 1578. in 4to gedruckt habe.

1578. 1610. Andreas Gutterwitz. Er ist 1610. gestorben, und dessen Wittwe hat die Druckerey einige Zeit fortgesetzt. Endlich aber ist die Gutterwitzische Druckerey von dem Königl. Behnden zum Gebrauch der hohen Schule zu Uppsala gekauft worden.

1608. - 1640. Christoph Reußner, hat anfänglich zu Rostock eine Druckerey gehabt, und bis 1608 daselbst allerhand gedruckt, in welchem Jahr er nach Stockholm gekommen ist, und daselbst bis 1640 gelebet hat. Er wird insgemein Reußner Senior genennet.

1618. - 1621. Claus Olai, hat sich von Stockholm weg und nach Arosia, oder Mästeras in Westermannland gewendet.

1622. Claus Olai Enäus hat sich bis um diese Zeit in Stockholm aufgehalten, hernach aber in Strengenes, oder Stregnes, in Sudermannland, seine Druckerey geführet.

1646. Peter von Selou, ist von dem König in Schweden Gustaph Adolph von Deutschland hieher berufen worden, damit er Moscovitische Schriften drucken möchte.

1625. Heinrich Reyser, bekam von dem König in Schweden Gustav Adolph eine erbeutete Druckerey geschenket, weil er unter ihm Kriegsdienste gethan. Er musste selbige zu Stockholm anlegen. Absonderlich war er ein vortrefflicher Holzschnieder, wie man aus dessen Insignibus Nobilitatis Suecanæ ligno in sculptis ersehen kan. Weil er aber den gehoersten Lohn nicht erhalten, so hat er die Holzschnitte alle verderbet, dahero dieses Buch ungemein rar ist.

Johann Jansson, der ältere, ein Buchhändler von Amsterdam, bekam von der Königin Christina

nicht nur die Freyheit, daß er zu Stockholm eine Druckerey anlegen dürfte, sondern er genoß auch jährlich drey hundert Thaler Gnadengelder aus der Königlichen Cammer, und durfste von allen Pappier, das er nach Schweden bringen ließ, keinen Zoll geben. Es war ihm ferner erlaubt, daß er mit Christoph Eusebio Talizk, einem Buchhändler in Jena, so wohl zu Stockholm, als Upsal Buchläden anlegen dürften.

Heinrich Reyser, der jüngere. Er war ein Sohn des vorhergedachten Reyfers. Als sein Herr Vater starb, so konnte er der Druckerey noch nicht vorstehen, dahero wurde selbige durch einen Factor, Lorenz Hansson Wall, fortgesetzt, bis er derselbigen selbststen vorstehen konnte. Diese Druckerey ist eine von den aller vortrefflichsten Druckereyen in Schweden gewesen. Es sind auch ungemein viele grosse und schöne Wercke darinnen gedruckt worden. Absonderlich hat die Schwedische Bibel den Preis erhalten. Der Tod hinderte Hrn. Reyser, daß er selbige nicht gar zu Stande bringen konnte, weil er 1699. den 1. Aug. gestorben ist. Es lieferte dahero selbige Johann Ernst Balduin, als Factor.

1672. - 1687. Johann Georg Eberdt. Nach seinem Tod führte dessen Druckerey Lorenz Wall, eine Zeitlang als Factor fort.

Lorenz Wall, ein Sohn Johannis, bekam endlich selbst eine eigene Druckerey, da er von jeder Druckerey, wo er vorhero Factor gewesen, einige Schriften zum Lohn erhielte. Nach seinem Tod 1694. folgte auf ihn Claus Enäus.

1688. Johann Billingsley erbte Johann Georg Eberdts Druckerey, weil er ohne männliche Erben gestorben war, und führte selbige eine zeitlang fort. Nach sei-

seinem Tod 1698. wurde Johann Ernst Baldwin Factor darüber.

1692. Die Burckhardische Druckerey hatte ihren Namen von Georg Gottlieb Burckhardi, einem Buchhändler, welcher selbige zu dem Ende ungemein prächtig anlegen ließ, damit er die Bibel in 8vo. sehr sauber drucken lassen könnte. Anfänglich bediente er sich Jacobs Tide Hülfe, weil aber dieser dem Werck nicht gewachsen war, so wurde Johann Jacob Genath aus Deutschland verschrieben, der in seiner Kunst vortrefflicher erfahren war, wie alle Bücher beweisen, die unter seiner Aufsicht gedruckt worden sind. Da nun Burckhardi seine Druckerey durch andere Leute verwalten lassen musste, und die dazu gehörige Klugheit nicht selbst besaß; So sahe er sich endlich genöthiget selbige theils Herrn Wernern, theils Jul. Georg Matthiaä käuflich zu überlassen.

Nathanael Goldenau, erhielt aus besonderer Königlichen Gnade die Freyheit seine ererbte Buchdruckerey durch Factors fortzusetzen, ohngeacht er die Buchdruckerkunst nicht erlernet hatte.

Michael Laurelius, kaufte des verstorbenen Hrn. Billingsley Buchdruckerey, und ist 1700 wieder gestorben. Nach seinem Tod wurde Andreas Björckmann, damals Universitäts Buchdrucker zu Aboa, Besitzer davon.

Heinrich Reyser, ein Enkel des ältern Herrn Reysers, gehöret deswegen unter die Buchdrucker zu Stockholm, weil er seines Herrn Vaters Druckerey von Upsal 1701 dahn brachte, aus der Absicht, selbige mit der grossen Kenyerischen Druckerey zu vereinigen. Alleine, es wollte sich nicht wohl thun lassen, dahero selbige an Herrn Wernern 1711. verkauft wurde.

Aaron

Aron Holm, ein Stieffsohn des ältern Herrn Reyfers, war anfänglich ein Auditör. Da er aber sahe, daß seine Stießbrüder der Druckerey nicht wohl vorstunden, so feste er den Schlüß selbige zu lernen. Er brachte es auch in kurzen so weit, daß er der Reyserlichen Buchdruckerey 1714. als Factor vorstehen konnte, welche er hernach in zwey Jahren in Besitz nahm.

Bis hieher habe ich nun die meisten Buchdruckerherren in Stockholm nach einander erzehlet; Es sind aber noch verschiedene zurück, welche wegen besonderer Freyheiten ins besondere zu betrachten sind. Es sind nemlich die Königlichen Buchdruckereyen. Außer denen Freyheiten, welche einer jeden Druckerey gegeben sind, geniessen sie noch besondere Vorrechte und Gnaden gelder. Es sind aber selbige folgende:

Anundus Olai, erhielt diese Stelle von dem König Sigismund 1594. welche hernach König Carl bestätigte, und auf seine Untosten theils zu Amsterdam, theils zu Lübeck von Andreas Fabri verschiedene Schriften giessen ließ. Nach seinem Tod 1611. folgte auf ihn:

Ignatius Meurer, aus Thüringen gebürtig. Anfänglich war er der Rechtsgelahrsamkeit ergeben, und hielt sich deswegen zu Greypswalde auf. Er verließ aber die Studien und lernte die Buchdruckerkunst, worauf er sich 1610. nach Stockholm begeben, und nach drey Jahren die Witwe des verstorbenen Herrn Anunds Olai geheyrathet hat, dahero er alsdenn Königlicher Buchdrucker wurde, und dieses Amt bis 1666. mit allen Ruhm verwaltete. Er gab selbiges wegen hohes Alters auf, und starb im 83. Jahr seines Alters 1672. Die Meurerische Druckerey soll hierauf an Johann Georg Eberdt gekommen seyn.

Georg

Georg Hantschen, war erstlich Universitäts Buchdrucker zu Sorau in Dämmemark. Er hat sich hernach nach Stockholm gewendet, und ist von dem König Carl Gustav an des Neurers Stelle 1666. den 30. Octob. Königlicher Buchdrucker worden, worauf er 1668. gestorben ist.

Nicol Wankif, aus Schonen, heyrathete des Herrn Hantschens hinterlassene Frau Wittwe, und wurde 1669. den 26. May Königlicher Buchdrucker. Nach dessen Tod 1689. wurde die Königliche Druckerey bald von Matthia Syngmann, des Königl. Gymnasiums zu Viburg Buchdruckern, bald von Olae Enao, bald von Launelio verwaltet, bis endlich

Johann Heinrich Werner, von Lüneburg, der Königlichen Druckerey 1698. vorgesetzt wurde, welcher selbige auf seine Kosten mit vielen Schriften vermehret hat. Im Jahr 1705. den 5. Decemb. wurde er eigenthümlicher Besitzer und Königlicher Buchdrucker, in gleichen hernach 1719. den 14. December über alle Druckereyen in ganzen Königreich Schweden Director. Wir werden hernach bald noch einmal von ihm reden müssen.

Es ist bekannt, daß zu Upsal ein Collegium Antiquitatum patriarchum aufgerichtet worden. Damit nun dieses Collegium ohne Anstand seine Wercke gedruckt bekommen möchte; So hat König Carl XI. seinen Mitgliedern dieses Collegii die Freyheit ertheilet, sich einen eigenen Buchdrucker zu erwehlen, welcher eben die Freyheiten und Privilegien geniessen sollte, welche ein Königlicher Buchdrucker hätte. Man hat aber nicht eher als 1700. einen angenommen.

Olaus Enaus, ist demnach der erste Königliche Antiquitäts-Archivs-Buchdrucker worden, der bishero

Die

die Wallische Druckerey hatte. Nach seinem Tod kaufte der obenberührte Königliche Buchdrucker, Herr Johann Heinrich Werner, dessen Druckerey. Seine Stelle aber erhielt:

Julius Georg Matthia^s, welcher sich 1711. mit des Herrn Nathanael Goldenau Wittwe verehlichte. Und nach dieses Todes wurde:

Herr Johann Lorenz Horn, Königlicher Antiquitäts Archivi, wie auch des dasigen Edlen und Hochweisen Stadt-Magistrats Buchdrucker, welcher jezo der älteste iektlebende Buchdruckerherr in dem Königreich Schweden ist. Er wurde 1683 im Monat Dec. von christlichen und erbaren Eltern zur Welt geboren. Die lobliche Buchdruckerkunst hat er zu Nürnberg bey dem berühmten Buchdrucker Herrn Adam Jonathān Felsecker erlernet, daselbst auch, nach der Zeit nemlich 1704. sein Postulat verschenket. Worauf er viele Länder und Städte durch reiset, und die berühmten Städte Augspurg, München, Innsprug, Badua, Benedig, Salzburg, Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Breslau, Berlin, Königsberg, und Danzig besehen hat. In den meisten hat er sich eine Zeitlang aufgehalten, auch bey berühmten Buchdruckerherren treu und aufrichtig conditionirt, und sich dadurch in seiner erlernten Kunst eine gute Wissenschaft und Fertigkeit erworben. Im Jahr 1714. den 31. Mart. ist er von Dangzig, auf einem Holländischen Schiffe, nach Stockholm abgegangen. Weil aber der Schiffer, wegen widrigen Windes, nach Gotland gieng, und sich das Schiff bey dem Hafen Buschwick an den Wall gestossen, so reiste er zu Land nach der Stadt Visby. Er musste sich alldort, in Ermangelung einer Gelegenheit, an den bestimmten Ort zu kommen, etliche Wochen

chen aufhalten, bis er endlich den 9. May in der Königlichen Residenz-Stadt Stockholm ankam, wohin er von dem Königl. Ant. Arch. Buchdruckerherrn Julius Georg Matthiä, verschrieben war. Bey erwehnten Herrn Matthiä conditionirte er alsdenn eine zeitlang treu und redlich. Als aber Derselbige 1716. den 13. Jan. mit Tod abgegangen; So fügte es sich, daß er desselben Officin als Factor so lange rühmlich vorgestanden, bis er 1717. den 2. Junii des gedachten Herrn Matthiä nachgelassene Frau Wittwe zu seiner ersten Ehegattin erwehlet, und mit Derselben auch ihres Herrn Chemannes hinterlassene Buchdruckerey in seinen eigenthümlichen Besitz erhielte, welche er nachdem sehr vermehret, und sowohl eingerichtet hat, daß sie nun die schönste in Schweden ist. Im Jahr 1721. den 2. Martii wurde dessen erste Ehegattin, mit welcher er christlich, friedlich, und sehr vergnügt gelebet hatte, durch einen seeligen Tod von dieser Welt, ohne hinterlassene Kinder abgesondert. Nach Verlauf eines Jahrs, nemlich 1722. den 5. Junii verehlichte er sich zum andernmal mit seiner iegigen Ehegattin, einer berühmten Kaufmanns tugendsamen Jungfer Tochter, mit welcher ihn Gott mit 5. Kindern gesegnet hat, von denen ein Sohn, der zum Studiren gehalten wird, und zwei Töchter noch am Leben sind. Er hat auf seinen Reisen viele Gefahr und Verdrißlichkeiten erlitten, wovon er doch allemal wunderbarlich errettet worden; zu dessen christlichen Erinnerung hat er sich den schönen Trost-Spruch aus dem 73. Psalm v. 23. Das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den Herrn Herrn, zu seinem Symbole auserkoren. Die auf seinem eigenen Verlag gedruck-

gedruckten schönen geistlichen und andere nützliche Bücher, derer zur Zeit mehr als ein hundert sind, haben seinen Namen in dem Königreich Schweden wohl bekannt gemacht, und ihm vielen Ruhm zu wege gebracht.

Nächst dem gedachten Herrn Horn sind in Stockholm noch nachfolgende Buchdruckerherren, nemlich:

Herr Peter Nyström.

- - Carl J. Röpke.

- - Lorenz Ludwig Grefing.

- - Heinrich C. Merckels Wittwe.

Upsal.

Bon Stockholm wende ich mich nach Upsal. Ist ein Ort in der Welt, wo die Buchdrucker reichlich belohnet werden, so ist es gewiß in Schweden, insonderheit aber zu Upsal. Der König Carl Gustav hat nicht nur einem Buchdrucker zu Upsal die Einkünfte von einem Ritterguth, sondern auch eine freye Wohnung allergnädigst zugestanden. Der erste Buchdrucker daselbst ist

Paul Grüs gewesen, welcher um das Jahr 1510. gelebet hat, auf welchen folgende nach einander gefolget:

1525. Bartholomäus Fabri, hat 1525. Statuta Prouincialia & Synodalia prouinciae Upsal. gedruckt.

1537. Georg Richolf, von Lübeck. Wie lange er allhier gelebt, ist unbekannt. Denn zu seiner Zeit ist die hohe Schule unter dem König Johann bey na-
hgänzlich stille gelegen, folglich auch die Druckerey.

1604. Anundus Olaus, war Königlicher Buchdrucker zu Stockholm und zugleich Universitäts Buchdrucker zu Upsal.

1614.-1657. Eschilus Matthia. Nach dessen Tod.

Johann Pauli, welcher zugleich einen Gehülfen Peter Johannem gehabt. Zu gleicher Zeit hatte auch Jansson allhier eine Druckerey, welche dessen Factor, nemlich Heinrich Curius, von Erfurth, an sich kaufte und von 1659.-1685. Universitäts Buchdrucker wurde. Nach seinem Tod 1691. führte dessen Stieffsohn Carl Gustav Frediani die Druckerey fort, welcher selbige hernach an Andreas Riellberg wieder verkaufte.

Heinrich Reyser, der Sohn wurde nach Curionis Tod Universitäts-Buchdrucker, und verwaltete dieses Amt 10. Jahr.

Heinrich Reyser, der Enkel, wurde anfänglich zum Studiren angehalten, er lernte aber hernach die Buchdruckerkunst, und gieng nach Deutschland auf Reisen. Nach seiner Zurückkunft schenkte ihm sein Herr Vater die Druckerey, worauf er 5. Jahr Universitäts Buchdrucker war. Nach ihm wurde.

1701. Johann Heinrich Werner Universitäts-Buchdrucker. Weil er aber seiner Geschäfte wegen, und wegen seiner Druckerey in Stockholm nicht gegenwärtig seyn konnte; So seckte er Factors dahin, bis endlich

Johann Hoyer dazu gelangte. Gegenwärtig ist Johann Hoyers Witwe Universitäts Buchdrucker.

Und so viel von den Buchdruckereyen, welche zum besten der hohen Schul zu Upsal errichtet und fortgeföhret worden. Es sind aber derselben noch einige andre anzuführen:

I.) Des Herrn D. Lorenz Wallii Prof. Theol. und hernach Episcop. Stregnæs. Druckerey, welche Petr Erich Wald verwaltet hat. Nachdem aber selbiger 1635. nach Westeras gegangen, so stund Amundus Grefwe dieser Druckerey, bis an den Tod des Eigenthümherrns vor, da selbige zur Universitätsdruckerey geschlagen wurde.

II.) Die Buchdruckerey des Erzbischoffs zu Upsal Hrn. Lorenz Paulinus, welcher selbige von Stregnäs nach Upsal bringen ließ. Amund Grefwe verwaltete selbige 2. Jahr, hernach ist sie wieder nach Stregnäs gekommen, und Grefwe, sonst auch Grefander ist 1641. nach Stockholm berufen worden.

III.) Die Rudbeckische Druckerey, welche der bekannte und gelehrte Herr Rudbeck in seinem Hauß anrichten ließ. Sie hat aber 1702 das Unglück gehabt, daß sie von der Feuersgluth verzehret worden ist. Und so viel von Upsal. Ich gehe demnach weiter.

Arosia, oder Westeras

Allhier soll die Buchdruckerkunst schon 1504. einem Wohnplatz gefunden haben; Es ist aber nicht erweislich. Dieses hingegen ist gewiß, daß der Bischoff Johann Rudbeck aus sonderbahrer Gnade Thron-Maj. des König Gustav Adolphs 1621. daselbst eine Druckerey angeleget habe. Ja die Gnade dieses Glorwürdigen Königes gieng soweit, daß er auch dem Buchdrucker mit Einkünften von den Zehenden des Dorfes Billehåradh begnadiget. Es sind aber folgende daselbst gewesen.

1621. Olaus Olai Helsing, welcher 1628. an der Pest gestorben.

1635. Petr Erich Wald, verwaltete anfanglich des

des Herrn D. Wallii Druckerey zu Upsal, und kam 1635. hieher. Ob er länger, als bis 1640 hieselbst gewesen, weiß man nicht. Dieses aber ist ausgemacht, daß er sich 1640. nach Aboa gewendet habe.

1642. Eucharius Lauringer, von Frankfurt.

1669. Boethius Hagenius war des Consistorii und Gymnasii Buchdrucker von 1669. den 15. Dec. bis 1716. Nach dessen Tod lag die Druckerey 4. Jahre stille. Endlich wurde

1720. Georg Urban, von Homburg, wieder angenommen, die Druckerey fortzusetzen; Alleine sie liegt jetzt wieder stille.

Strengnäs.

Daß die Buchdruckerkunst auch in dieser Stadt einen festen Fuß erlanget, hat sie der Vorsicht des ehemaligen Bischofs Herrn Lorenz Paulini zu danken. Dieser vortreffliche Mann hat Thro Majestät König Gustav Adolph unterthänigst ersucht, daß derselbe geruhen mögte eine Druckerey daselbst aufzurichten. Er wurde auch seiner Bitte gewähret, und ein Buchdrucker mit großen Freyheiten dahin gesetzt. Es werden bis diese Stunde von dem Consistorio einige Gnadengelder noch ausgezahlet. Folgende Buchdrucker sind nach einander daselbst gewesen.

1622. Olaus Olai Enäus, erster Buchdrucker.

Johannes Barck, oder Barkenius, hat diese Stelle 7. Jahr verwaltet.

1641. Jacob Daniel.

1645 - 1671. Zacharias Brocken hat auch eine eigene Druckerey angelegt, welches daraus erhellet, weil seine Erben eine Zeitlang die Druckerey fortgesetzt haben.

1675.-1690. Zacharias Aßp.

Johann Billingsley, ist auch eine Zeitlang des Gymnasii. Buchdrucker allhier gewesen, da vorhergehender Herr Aßp seine Druckerey an Herrn Reysser ohne wissen und Willen verkauft hatte.

Johann Rönberg.

Balthasar Widmann.

Andreas Laurelius.

Carl Collin, gegenwärtiger Buchdrucker des Gymnasii daselbst.

Clycoping.

Allhier ist auch eine Buchdruckerey, jedoch nur auf eine kurze Zeit, ehemals gewesen. Erich Schröder hatte anfänglich in Stockholm eine Druckerey; Alleine, sein Vaterland zog hernach 1645. hieher. Amund Gräfe war erstlich nur sein Gehülfe, hernach aber gar sein Nachfolger, indem er ihm die Druckerey auf gewisse Bedingungen eigenthümlich überließ, welcher hernach nach Gotzburg 1650. berufen wurde.

Nachdem ich bishero die Druckereyen in Schweden erzehlet; So komme ich auf Gotthland. In dem berühmten Kloster zu Vadstein, oder Wadstein, ist um das Jahr 1491. schon eine Druckerey gewesen, welche aber 1495. den 5. Octobr. durch das Feuer verzehret worden. Nach der Zeit ist keine ferner angeleges worden. Ich gehe deinnach weiter fort.

Süderkiöping.

Allhier hat man um das Jahr 1513. gedruckt. Wer aber der erste Buchdrucker gewesen, ist nicht bekannt.

1523. Johannes Braskii. Dessen Druckerey ist 1527. nach Malmoe gebracht worden und hiemit hatte auch allhier die Druckerey ein Ende.

Malmoe.

1529. Claus Ulici hat um diese Zeit daselbst gedruckt. Über hundert und mehr Jahr ist nun alles still.

1660. Georg Hantsch ist der erste wieder von welchem man weiß, daß er zu Malmoe gedruckt habe. Es währte aber nicht länger als drey Jahr, so wendete er sich nach Lund, und von dar wurde er nach Stockholm berufen, damit er an des Königlichen Buchdruckers Hrn. Ignatius Meurers Stelle kommen mögte.

1667. Vitus Habereger. Ein Edelmann aus Oberungarn, welches er der Religion wegen verlassen hat. Von Melchior Matson, einem Buchdrucker zu Coppenhagen, hatte er eine Druckerey gekauft und selbige hieher gebracht, woselbst er jährlich 200 Thaler ausgezahlt bekommen. Nach Verlauf eines Jahres wurde er nach Lund berufen. Und also nahm die Buchdruckerkunst von Malmoe Abschied und ist bis diese Stunde nicht wieder dahin gekommen.

Calmar.

Auch an diesem Ort ist durch die Vorsicht des ehemaligen Herrn Superintendenten Jona Rothovs eine Druckerey aufgerichtet worden, welches vermutlich 1620. geschehen seyn mag; weil man unterschied-

liche Schriften von kurz berührten Herrn Rothov weiz, welcher doch 1625. schon gestorben war. Der Buchdrucker hieß Christoph Günther. Wo er her gekommen, ist nicht bekannt. Dieses weiß man aber, daß er sich 1635. nach Lincöping mit seiner Druckerey gewendet habe. Und also hat die Druckerey wieder ein Ende. Dahero sehen wir uns nach selbiger in andern Orten um.

Lincöping in Ost-Gothland.

1635. Christoph Günther, war der erste Buchdrucker allhier. Er bekam eine freye Wohnung, und sonsten allerhand Einkünfte. Seine Nachfolger waren folgende:

1699. Daniel Nicol Rempe, Buchdrucker und Rathsherr zu Lincöping, starb 1690.

1700. Peter Daniel Rempe, nahm 1700. wieder Abschied von dieser Welt.

Peter Johann Pelican.

Peter Pelican, lebt jezo daselbst.

Gotheburg

Hieher wurde nach Herrn Schröders Tod Amund Grefwe von Nyköping 1647. berufen: Er war ein gelehrter und erfahrner Mann, dabei aber sehr unglücklich. Nicht nur das Wasser, sondern auch das Feuer that ihm gewaltigen Schaden. Unterdessen bekam er als Buchdrucker des Gymnasii reichliche Einkünfte, und ist 1677 den 11. Febr. gestorben. Nach ihm haben sich folgende Buchdrucker daselbst nieder gelassen:

Tidemann Grefwe, dessen Sohn starb 1679.

1685. Lorenz Lönbon.

1695. Johann Rahm.

1697. Zacharias Hagemann, war dem Feuer sehr nahe, welches 1721 den meisten Theil der Stadt verzehret hat. Er blieb aber unversehrt.

Johann Ernst Rallmeyer ist gegenwärtig daz selbst.

Wisingsöo.

Eine Insul auf dem Wettersee in Gothland wurde auch ein Wohnplatz der Buchdruckerkunst, und zwar durch die Vorsorge des Grafens von Wisingsburg.

1667. Johann Ranckel, ein verständiger und gelehrter Mann, aus Pommern gebürtig, war der erste Buchdrucker. Er schrieb und übersetzte allerhand Bücher, und besaß die Geschicklichkeit Lettern zu gießen und Holzschnitte zu ververtigen. Nachdem diese Insul dem König 1681. heim gefallen, so hörte die Druckerey auf, und Ranckel wendete sich nach Jönköping.

Lunden in Schonen.

Nach dem 1666. althier eine hohe Schule angelegt worden: So war man auch um einen Universitäts-Buchdrucker besorgt.

Vitus Habereger, war der erste, von dem wir bereits schon geredet haben. Nach dem das Däni sche Kriegsfeuer auch in Schonen wütete; So gieng Habereger wieder nach Malmoe, und hernach 1687. nach Carlscrona, woselbst gegenwärtig Herr

Franz Philipp Paulson ist, in der Absicht, Ammiralitäts-Buchdrucker zu werden, es war aber vergebens, daher gieng er wieder zurück.

1698. Abraham Habereger, ein Sohn des vorhergehenden, wurde 1698. bey Lebzeiten seines Herrn Vaters Universitäts-Buchdrucker. Daben dieses anzumerken, daß die Haberegische Druckerey auf Kosten des Königs wieder angelegt worden, als sie im Rauch aufgegangen war. Gegenwärtig ist:

Herr de Creaux, Universitäts Buchdrucker.

Ehe ich Lund verlasse, so muß ich auch einer Druckerey noch gedencken, welche der Bischof in Schonen Herr Peter Winstrupius auf seine eigene Kosten angeleget hat, damit er seine Pandectas Saceras, s. Comment in Hist. Seruat a Math. conscriptam desto füglicher drucken lassen könnte. Der erste Theil davon kam 1666. heraus. Dieser Druckerey stand Georg Schröder 6 Jahr vor. Als er aber zur Zeit des Dänischen Krieges allerhand Pasquille gedruckt, so wurde er nach Malmö gesangen gesetzt, und die Druckerey wurde ebenfalls nach Malmoe gebracht.

Tönköping.

Wir haben kurz vorher angemerkt, daß eine Druckerey von der Insul Wisingsö hieher gebracht worden sei, welche Johann Ranckeln zuständig war. Von des Herrn Ranckels Sohn, welcher Priester in Weckelsäng war, kaufte

Peter Hultmann die Buchdruckerey. Da aber die Schriften zimlich abgenutzt waren; So hat der berühm-

berühmte Dryselius neue Schriften giessen lassen, das mit seine Comment. in Hist. Eccl. Uniuersal. & Ottomannicam füglich gedruckt werden könnten. Gedachter Herr Hultmann hat bis 1708. gelebt. Nach seinem Tod überkam

Daniel Wall, ein Sohn des Universitäts Buchdruckers zu Abo, des verstorbenen Herrn Hultmanns Druckerey, nachdem er desselbigen Jungfer Tochter gehyrathet hat. Im Jahr 1711. ist er an der Pest gestorben. Worauf

1713. Israel Falck die Druckerey daselbst fortsetzte, und selbige mit vielen Schriften vermehret hat. Gegenwärtig treibt dessen Frau Wittwe die Druckerey.

Skara.

Dass allhier eine Druckerey angelegt worden, hat man dem berühmten Herrn D. Jesper Schwedberg zu danken. Es ist aber der erste Königliche Buchdrucker des Gymnasii daselbst.

1707. Andreas Riellberg gewesen, welcher vorher zu Upsal die Stelle eines Factors begleitet hat. Er hatte Heinrich Curionis Druckerey gekauft, welche hernach mit verschiedenen Schriften aus Deutschland vermehret worden, wodurch sie in einen recht vollkommenen Stand gesetzt wurde. Seine Einkünfte bestanden in etwas Getraide. Er führte selbige bis 1716.

Hermann Müller folgte auf ihn, und zwar auf Königlichen Befehl 1720. Nachdem die Feuersgluth diese Druckerey gänzlich verzehret hatte, so hat er

es endlich so weit gebracht, daß er wieder eine wohl eingerichtete Druckerey anlegen können, welche er noch führet.

Aboa.

Weil in Aboa das berühmte Gymnasium in eine hohe Schule 1640 verwandelt wurde; So sahe man sich auch um einen Universitäts Buchdrucker um. Der erste war

Peter Wald, welcher vorhero zu Upsal und Westerås die Buchdruckerfunkt getrieben hat. Zu Aboa trieb er selbige bis an seinen Tod 1653. Hierauf wurde Peter Hansson 1679. Universitäts Buchdrucker, der das Unglück gehabt, daß er zweymal vom Feuer beschädiget wurde. Auf ihn folgte

Johann Lorenz Wallius, und lebte bis 1710. Als denn wurde

Andreas Björckmann, dessen Nachfolger: Da aber 1713. die Feinde immer näher einrückten; So wurde diese Druckerey nach Stockholm gebracht, allwo sie auch noch ist.

Endlich muß ich noch einer Buchdruckerey Erwähnung thun, welche der Bischof D. Johann Gezel auf seine eigene Kosten angeleget hat. Der erste, so dieser Druckerey vorgestanden, war:

1679. Johann Carl Winter. Er hatte die Gnade, daß er zum Königlichen Buchdrucker in dem Großfürstenthum Finnland ernennet wurde. Auf ihn folgte

Heinrich Christoph Merckel, und der jehige ist
Johann Christian Merckel.

Und so viel von den Buchdruckern in dem ganzen Königreich Schweden. Es ist wahr, ich habe mich des oben angeführten Alnanders Dissertation fleißig bedienet; Alleine ich habe auch verschiedenes darzu gethan, indem ich jederzeit die jeho Lebenden bemercket habe. So viel mir wissend ist, habe ich keinen einzigen übergangen.

Tübingen.

Anton Heinrich Röbel, Acad. Buchdrucker in Tübingen, trat ans Licht der Welt den 30. April 1696. Sein Herr Vater war Johann Heinrich Röbel, Jur. Vtriusque Lic. und Advoc. zu Erfurth; Seine Frau Mutter war eine gebohrne Dürfeldin, eines Churpfälzischen Raths- und Ober-Kriegs-Commissarii Tochter. Nachdem ihm sein Herr Vater noch vor seiner Geburt gestorben, so ist er von seinem Stiefvater, Herrn Gerstenberger, ebenfalls einem gelehrten Advocat. zu Erfurth, bis in die Tertiam Classem des Erfurtischen Gymnasii aufgezogen worden. Nachdem ihm aber auch dieser durch den Todt entrissen worden; So wurde er gegen Ausgang des Jahrs 1709. von seiner Frau Mutter auf Zurathen eines guten Freundes nach Leipzig in Hrn. Christian Görgens Buchdruckerey in die Lehre gethan, und nach Verfliessung etwas über 4. Jahr an der Jubilate Messe 1713. von seinen Lehrjahren wieder losgesprochen. Hierauf begab er sich, nachdem er noch eine zeitlang in Leipzig in Condition gestanden,

wie

wiederum nach Erfurth, allwo er bey Hrn. Georg Andreas Müllern sein Postulat verschenket. Es schiene ihm aber seine Geburtsstadt der Ort seines Ruhe-Puncts nicht zu werden. Dahero begab er sich auch, nicht nur in seiner Kunst sich geschickter zu machen, sondern auch sein Glück in fernen Landen zu suchen, von da weg, und gieng nach Halle, Jena, Giessen, Marpurg, Frankfurth, Nürnberg, Wien und Prag in Condition, von wannen er noch in unterschiedenen Königlichen Thur- und Fürstlichen Hof- und Canzley-Buchdruckereyen auch in denen berühmtesten Handelsstädten theils gearbeitet, theils selbige beseten, bis er endlich im Sept. 1727. nach Tübingen gekommen, allwo er sich den 13. April 1728. in den Ehestand begeben mit Jungfer Maria Sara Reissin, Herrn Johann Conrad Reiß, seel. gewesenen Buchdrucker und Civ. Acad. jüngsten Jungfer Tochter, mit welcher er diejenige Buchdruckerey erheyrathet, welche über 200. Jahr auf dieser Familie von Zeit zu Zeit bis hieher geblieben ist, und nun Gottlob zwar in einem gesegneten Haussstand, doch aber ohne Kinder lebet. Binnen diesen 12. Jahren hat er neben denen Universitäts Arbeiten, und eigenen Schul- Verlags- Büchern noch weiter gedruckt, des seel. Arnds wahres Christenthum, bis zum 4ten mahl in groß Quarto, item Harprechtii Dissertationes in med. 4to. 2. Vol. von 500. Bogen. Item D. Weismanni Instit. Theol. item Canzii Oratorium und Philos. Leibnitz. & Wolff. Usum in Theolog. item Steinhöferi Annotat. Leibnit. Theodiceæ, it. Schwederi Instit. Iur. Publ. item Pregizeri Poesie, und unterschiedliche andere Werke mehr, wie er den Iesgo unter der Presse hat. Meyeri suppl. Londor-

pii in Folio dritter Theil. Ubrigens hat er nun 10. Jahr das Amt eines Universitäts Steuer-Cashirers mit Ruhm verwaltet, dessen Insigne ist ein Anker worauf eine Turteltaube ruhet, mit einem Delreiß im Schnabel. Siehe Tab. XVII.

Da ich hier ein Insigne beschrieben, so will ich auch ein älteres hinzufügen, nemlich des ehemahligent Buchdruckerherrns zu Tübingen Georg Gruppenbachs, welcher zu Ende des XVI. Jahrhunderts gelebet. Es hatte selbiger das Lamm Gottes mit der Siegssfahne, welches auf einem Drachen steht. Ausser herum sieht man die Worte: Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi. Siehe Lessern p. 231, und unsere Tab. XVII.

Mittenberg:

Nachdem ich in dem ersten Theil p. 73. von den meisten alten Buchdruckern einige Nachrichten ertheilet habe; So will ich jeho einzige Insignia beschreiben, welche ich damals übergangen. Ich habe abeg folgende aufgetrieben.

I. Georg Rhau, führte David mit der Harfe, indem er auf der Erde damit kniet. In der ferne sieht man auf einen hohen Felsen etliche Thürme. Siehe Tab. XVIII.

II. Das Insigne so Hans Lust geführt, habe ich im ersten Theil p. 77. beschrieben, hier kan man es auf dem Kupfer sehen. Tab. XVIII.

III. Johann Crato, hatte in einem Schild eine Schlange, welche sich um ein Kreuz aufwärts windet. Siehe Tab. XVIII.

IV. Peter Seitz, führte in einem Schild seinen verzogenen Namen, welchen ein Engel hält. Siehe Tab. XVIII.

V. Nicol Schierleng, hatte sich in einem Schild ein Kreuz erwehlet, um welches ein Lateinisches S. geschlungen, seinen Namen anzuzeigen. Siehe Tab. XVIII.

VI. Lorenz Schwenck, hatte den betenden und auf der Erde knienden David geführet, abey welchem seine Harfe auf der Erde liegt. Oben zeigt sich die erste Person in der Gottheit, in den Wolken und von fern ein Stadt. Siehe Tab. XVIII.

VII. Simon Gronenberg, die Auferstehung Christi, allwo man auf dem Berg Calvarien drey Kreuze erblickt. Aussen herum liest man die Worte: Crimina mors Christi tollit. ceu ruta venenum. Siehe Tab. XIX.

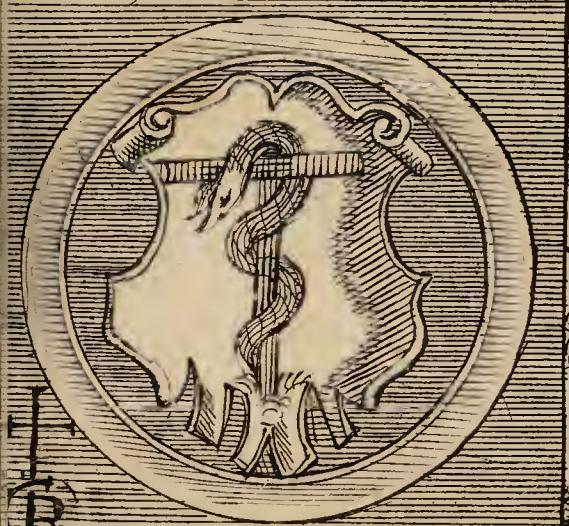
VIII. Johann Germann, das Wort Ιησος in den Wolken, unten darunter den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube, und auf beyden Seiten I. G. als die Anfangs Buchstaben von seinem Namen. Siehe Tab. XIX.

IX. Zacharias Lehmann, das Innsiegel der Stadt Wittenberg mit den Worten: Insignia urbis Wit- teberge. Siehe Tab. XIX.



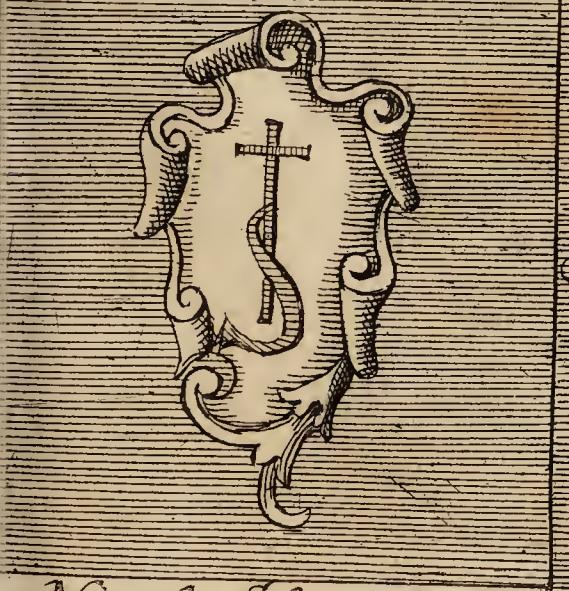
Georg Rhau.

Hans Lufft

J
R

Johann Crato

Peter Seitz



Nicol Schierlantz

Lorentz Schwencick.



X. Lorenz Seuberlich, die Salbung Samuels, unten drunter dessen verzogenen Namen mit dem Handelzeichen in einem Schild. Siehe Tab. XIX.

XI. Zacharias Schürer und Matth. Götzens Erben einen gewafneten Mann mit einem Schild und Speer auf einem Postement, unten drunter in einem Schild die verzogenen Namen mit dem Handelszeichen. Siehe Tab. XIX.

So gerne ich jezo die Lebensbeschreibungen der jüngsten Buchdruckerherren befügen wollte; So sehe ich mich dennoch gendthiget, selbige mit Stillschweigen zu übergehen, weil man mir die versprochenen Nachrichten vorenthalten hat. Ich füge also zum Beschlus noch einen

Zusag.

Von Frankfurt am Main hinzu, es betrifft selber etwas genauere Nachricht von Sigmund Feyerabend, einen bekannten Buchdrucker und Buchhändler, von dem ich bereits oben etwas gemeldet habe. Er war 1527. geböhren, und nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seiner vortrefflichen Holzschnitte sehr berühmt. Man führt eine Bibel an, so 1561. in Folio. David Zäpflein gedruckt hat, zu welcher er die Holzschnitte verfertigt haben soll, ingleichen die Bildnisse der Habsuge zu Venedig, so in Kellners Chronica befindlich sind. Dessen Insigne habe ich ebenfalls oben beschrieben, hier füge ich auch sein Bildniß bey. Siehe Tab. XX.

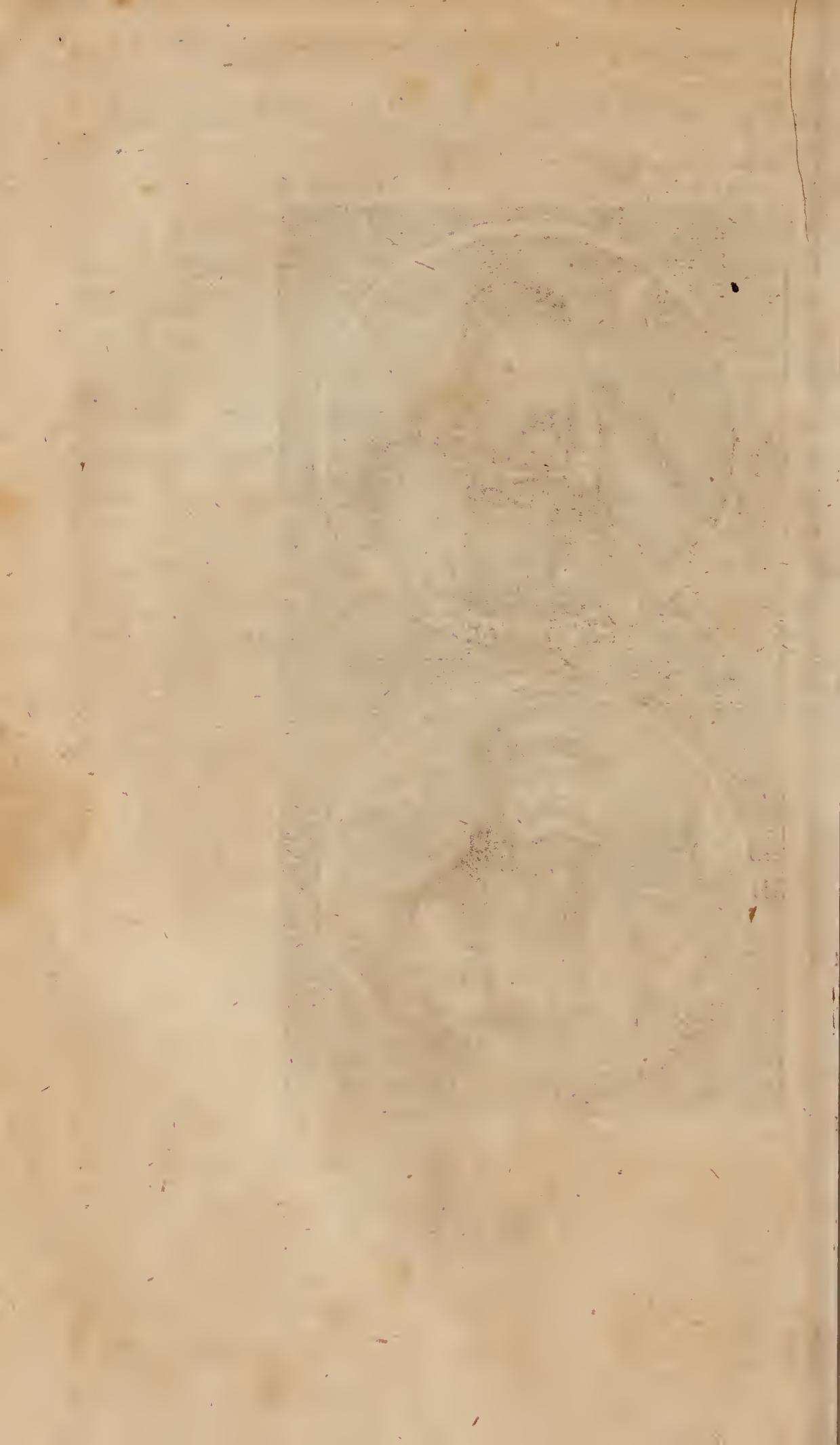
Chri-

Christian Egenolph, war gleichfalls ein gelehrter und berühmter Buchdrucker und Buchhändler. Er war 1503. geboren, und ist 1555. den 9. Febr. gestorben. Sein Insigne stellet einen Altar vor, worauf ein Feuer, und mitten im Feuer ein Herz mit der Überschrift: *Sacrificium Deo cor humiliatum. Ps. 50.* Von seinen Schriften sind folgende bekannt: die besten Lateinischen Redensarten aus Terentii Schauspielen lat. Straßburg, 1530. 8. Die vornehmsten Sprüchwörter der alten Griechischen Comedien schreiber, ehemals von Heinrich Stephano heraus gegeben, nunmehr mit einer zweyfachen Erklärung in Versen vermehrt, und in einen kurzen Begrif gebracht, Genev, 1569. 12mo. Lateinische Blumenlese von Sprüchwörtern, Frankfurt, 1579. 8vo. Den Psalter in Lateinische Verse gebracht, ic. Sein Bildniß soll dessen Andencken neuern. Siehe Tab. XX.



Det:





Der Raum vor folgende Nachrichten war bereits angefüllt, da ich selbige erhalten habe. Die Entlegenheit des Orts ist Schuld daran, daß ich selbige etwas späth überkommen habe, unterdessen wird man mir dieses vor keinen Fehler auslegen, daß ich sie an diesem Ort noch eingeschaltet habe. Es sind aber diese Nachrichten von

Coppenhagen.

Oben p. 8. habe ich bereits von diesem Ort geredet. Man sehe also daselbst Herrn

Ovidius Lynow noch dazu. Es erblickte selbiger 1687. den 6. November das Licht der Welt. Sein Geburts Ort war unferne von Slagese auf der Insul Seeland im Königreich Dänemarck, woselbst sein Herr Vater bey nahe 50. Jahr lang der Kirche Gottes mit vieler Erbauung als Probst und Prediger vorgestanden. Nachdem er nun in seiner Jugend in allen nothigen Wissenschaften unterrichtet worden; So äuserte sich bey herannahenden Jahren eine besondere Neigung zur Buchdruckerkunst, selbige zu stullen begab er sich 1703. nach Coppenhagen zu Herrn Peter Daniel Eichhorn in die Lehre. Nach zurückgelegten Lehrjahren, und einem sechswochigen Examenstand wurde er 1708. bey jetztgemeldten seinem Lehrherrn durch Verschenkung seines Postulats in die Zahl rechtschaffener Kunstverwandten aufgenommen. Im Jahr 1710. trat er in Königlich Dänische Bestallung und gieng mit einer auf Königliche Unkosten hierzu eingerichteten Buchdruckerey mit der damals ausgerüsteten Kriegs-Flotte als Buchdrucker zu Schiffe, und wohnte in dieser Stelle denen Berichtigungen selber Zeit bey. Nachdem er sich hievon wieder los gesetzt, so erkaufte er im Jahr 1713. des sel. Herrn J. J. Bernheimrichs Buchdruckerey in Coppenhagen, und

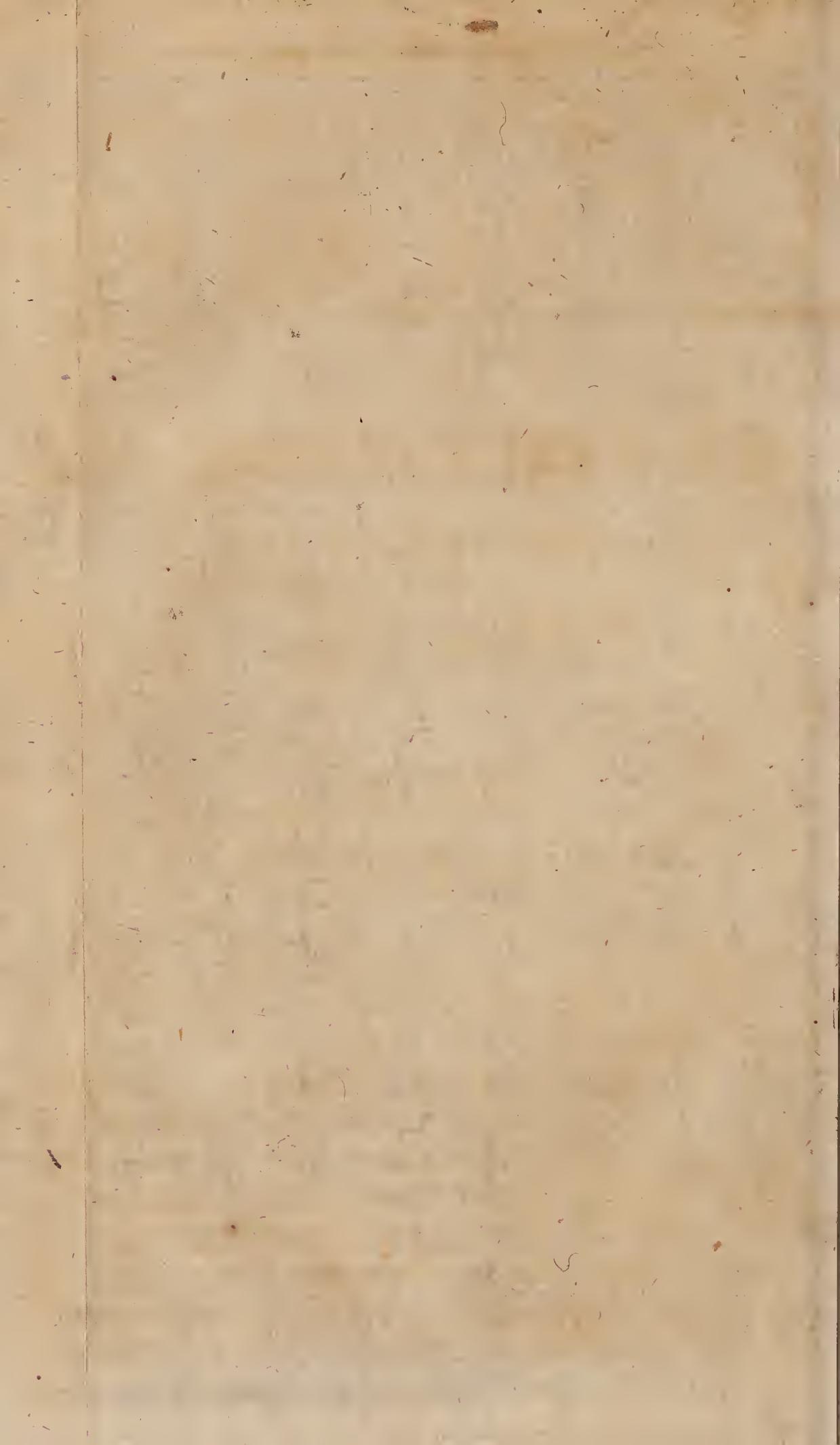
trat darauf Anno 1715. mit Frau Brigitta Kiælskow, einer Wittwe des sel. Herrn Jani Raudlews, in ein Ehe Bündniß, mit welcher er bis diese Stunde in einer vergnügten, jedoch an Fruchtbarkeit mangelnden Ehe lebet. Im Jahr 1716. ward er bey fort- daurenden Kriegen zum andermahl verlanget die Stelle eines Buchdruckers bey der Flotte zu vertreten, welches er denn in selbigem und den folgenden 1717. Jahre mit seiner eigenen Buchdruckerey in gehöriger Treue verwaltet hat. In der 1728. die Haupt-Stadt von Dānnemarck über die Helfte einässchernden Feuers- brunst ward seine Buchdruckerey den Gelehrten zum Besten, und der Dānischen Kirchen zum sonderlichen Nutzen von allen dasigen Druckereyen fast allein erhalten; worauf er 1731. die Bestallung als Buchdrucker der Königlichen Academie daselbst erhielt. Von den Früchten seines Fleisches, die seine wohl eingerichtete Druckerey der gelehrten Welt eingetragen, zeugen unter vielen andern sonderlich folgende Wercke, die er auf eigenem Verlage gedruckt, als: 1) Jonæ Rami Kirchen- und weltliche Historie, von Schöpfung der Welt bis 1660. und von M. Westerholt bis 1730. continuirt, in Fol. 5 Alph. 2) Dant. Dycke Nosce te ipsum, aus dem Englischen ins Dānische übersezt in 8vo 5½. Alph. 3) Hermanni Hugonis Pia Desideria aus Lateinischen in Dānische Verse übersezt, in 4to mit 46. Kupfern, 1 bis 2. Alph. Die Unglücks-Fälle, so er in seinem Vaterlande erlitten, und von des höchsten Hand mehrentheils zu einem guten Ende gewandt worden, verbietet der Raum der Länge nach zu erzählen. Seine Hochachtung und Liebe zu der Buchdruckerey ist so groß, daß er niemahls ein anders Insigne führen wollen, als dasjenige, so dieser Kunst gewöhnliche. Im übrigen hat er folgende Worte zum Wahl-Spruch: Per angusta ad augusta. Re-

Regenspurg.

Von dieser Stadt habe ich zwar auch schon gehandelt: Ich muß aber folgende Nachricht noch beifügen.

Johann Baptist Lang, ist 1676. den 7. April zu Zwifaltag, einem Ort an der Donau, dem Herrn Baron von Speth zugehörig, gebohren worden Sein Herr Vater, Lorenz Lang, von Trofeyach in Obersteyermarck, war an gedachten Zwifaltag Schulmeister und Messner, die Frau Mutter aber Rosina, eine gebohrne Knappin. So bald er nur einige Jahre zurück geleget hatte, so genoß er den guten Unterricht seines Herrn Vaters, worauf er alsdenn 1690. zu Herrn Johann Jacklin, Churfürstl. Bayrl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern zu München in die Lehre kam, die Buchdruckerkunst zu erlernen. Nach geendigten Lehrjahren ist er allda von Pfingsten bis Maria Geburth als Cornelius in Condition gestanden, worauf er sich nach Ingolstadt zu Herrn Thomas Graf, alldasigen berühmten Universitäts Buchdrucker in Condition begeben, bey welchem er auch bis 1697. geblieben ist. Als denn gieng er auf Zureden seines Lehrherrns wieder nach München und stund bey selbigem in Condition, hernach bey der verwitweten Fr. Rauhin und verschenkte bey einer ganzen lobblichen Gesellschaft sein Postulat. Im Jahr 1699. reisete er nach Augspurg zur verwitweten Bischofsl. Hofbuchdruckerin Fr. Maria Magdalena Utschneiderin. Nach einiger Zeit trat er eben daselbst bey Herrn Joseph Grubern in Arbeit. Die damaligen Kriegsunruhen haben verursacht, daß er sich nebst sieben Gesellen nach Leipzig wenden wollen. Nachdem er aber nach Schleußingen gekommen, so bekam er bey Herrn Willhelm Göbeln daselbst Condition, von dar er sich nach Bamberg, und von hier wieder nach Schleußingen gewendet hat. Allein auch hier

währte es nicht gar zu lange, so verfügte er sich nach Freisingen zu Herrn Carl Immel, Bischofli Hofbuchdr. alsdenn verwaltete er bey Fr. Cath. Reichin zu Regensburg ein Jahr lang die Stelle eines Factors. Als sich aber dieselbe entschlossen die Buchde aufzugeben: So kauffte er ihr selbige 1709. ab, und erwehlte sich Margarethe Fuchsfin, zu seiner Gehülfin, mit welcher er auch den 3. Jun. in eben diesem Jahr getraut worden. Unter Neun Kindern sind noch zwey am Leben. Ein Sohn Franz Emeran, welcher 1716. den 18. Febr. gebohren ist und gegenwärtig Philosophiam & Theologiam, wie auch das ius Canonicum absolviert hat, und zum geistlichen Stand gelangen wird, indem er bereits Diaconus ist. Eine Tochte Maria Elisabeth Josepha ist 1719 den 27 September gebohren, und lebet noch in ledigem Stande. Unter vielen herrlichen Werken, so seine Presse verlassen, ist absonderlich das vor treffliche Mausoleum merkwürdig, welches weyl Thro Hochw. Hr. Cölestinus Abte zu St. Emeran das erste mahl ausgehen lassen, und 1729 zum andern mahl von dem hochw. Fürsten und Hrn. Hrn. Anshelm zum Druck viel vermehrter und verbessert befördert worden. Gegenwärtig hat er des gelehrten Jesuiten Jacob Gretzers opera in der Arbeit. Außerdem hat er die jährliche Arbeit des dasigen Dom-Capituls so wohl in Calendern mit Druckung der Kupffer, als auch die andern in dem geistlichen Rath herauskommenden Sachen zu drucken, wodurch er auch das Prædicat als verpflichteter Hochfl. Bischofli. Regensburgischer Hoffbuchdrucker verdienet hat. Endlich mercken wir noch an, daß unser Hr. Lang mit allem Recht ein vollkommener Jubilæus könne genennet werden, indem er 1690 zu der Buchdruckerkunst aufgedungen und 1740. noch am Leben ist, welches wir ihm noch lange Zeit anwünschen dessen Bildniß hier stehet.





Der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst Anderer Theil

Cap. II

Von den Formaten

Nichts in der Welt gelangt auf einmal zu seiner Vollkommenheit. Dieser Satz ist so deutlich und klar, daß er so gleich ohne Beweis von den meisten angenommen wird. Und worzu wäre auch der Beweis nöthig, da selbst die tägliche Erfahrung bestätigt. Ein jeder prüfe

prüfe sich selbst: So wird er Beweis genug finden, woferne er nur die Wahrheit bekennen will. Ich weiß zwar wohl, daß einige an andern Leuten noch viele Unvollkommenheiten bemercken, sich selbsten aber vor höchst vollkommen halten; Ich weiß aber auch dieses, daß diese sich selbst nur allein klug dünckende Leute ein heßliches Scheusaal in den Augen vernünftiger Menschen sind. Verstünftige Menschen gestehen ihre Unvollkommenheiten freywillig zu. Sie bemühen sich aber mit allen Reästen immer vollkommener zu werden.

Man wird es mir vor Feine Schande auslegen, wenn ich hier öffentlich bekenne, daß ich, nach der Herausgabe meiner so nothig als möglichen Buchdruckerkunst und Schriftgießerey, bey einigen Nebenstunden noch manches angemercket habe, daß Lehrbegiehrigen Gemüthern zu wissen nützlich und angenehm seyn wird.

Ich schäme mich nicht zu gestehen, daß sich hier und da eine Schwachheit mit eingeschlichen hat. Ich getrostet mich aber einer geneigten Beurtheilung, da ich vor jezo beschäftiget bin, alle Anmerckungen, so ich nach und nach gesammlet, der Welt vor Augen zu legen. Denn hiedurch werde ich doch einige Lücken ausfüllen, die ich ehemals gemacht habe; Hiedurch werde ich doch einigen Fehlritten abhelfsen, die ich ehedessen, ohne meine Schuld, gethan habe; Kürz: Hiedurch werde ich meine Buchdruckerkunst vollkommener machen, als sie ehedessen gewesen ist. Ich gestehe also, daß auch ich die Wahrheit meines ersten Sakes, als ein Beyspiel, bezeuge: Nichts

Nichts in der Welt gelanget auf einmal zur Vollkommenheit.

Ich werde aber auch hierinnen den vernünftigsten Leuten nachahmen, das ist, ich will mich eifrigst bemühen, alles dasjenige noch hinzuzuthun, oder in eine grössere Vollkommenheit zu setzen, was man auch nur mit einem Schein des Rechts, von mir wird fordern können. Ich werde also von Stück zu Stück meiner vorsigen Einrichtung nachgehen, und noch hier und da entweder etwas darzuthun, oder verbessern; Oder wohl gar etwas neues zu Marke bringen.

Die meisten Schriften, die auch nur bey Gelegenheit von der Buchdruckerkunst gehandelt haben, habe ich zu dem Ende zu Rath gezoegen, und das nothwendigste daraus angemercket. Auch die allerneuesten Bücher, so in diesem Jahr ans Licht gestellet worden, habe ich mit Fleiß durchgegangen, und allerhand daraus gelernet.

Der erste Abschnitt handelte von allerley Arten der Formaten wie selbige ausgeschossen werden sollen. Allhier muß ich erstlich etwas altes einrücken, wie nemlich unsere lieben Vorfahren das Format in Octavo geschossen haben. Es ist von unserer heutigen Art sehr unterschieden. Siehe den ersten Theil p. 11. Ich habe vielmals nachgedacht, warum man doch eine andere Art erfunden und unsere Vorfahren verlassen habe? Und wenn ich die Wahrheit sagen soll; So finde ich keinen hinlänglichen Grund davon. Es wurde aber also geschossen.

Format in Octavo nach der alten Manier.
Schöndruck.

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
n A 5 n	nnnnnn	n A 3 n	nnnnnn
2	3	5	12
16 *	2 *	4 *	13
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nn nn nn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nn A nn	nnnnnn	nnnnnn

Wiederdruck.

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	n A 4 n	nnnnnn
11	6 *	7 *	10
14 *	3 *	2 *	15
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	n A 2 n	nnnnnn	nnnnnn

Die Ursache, warum ich glaube, daß man diese Art verlassen habe, mag wohl diese seyn. Die Prima kommt hin, wo jezo die sechzehende steht. Nun trifft diese, wenn ich den Bogen breche, hinten an den Bruch des Bogens. Wenn die Columnne etwas weit heraus gegen die rechte Hand gerücket würde; So geschah es gar leicht, daß der Buchbinder in dem Beschneiden die letzten vier Blätter nicht recht getroffen hat, weil selbige insgemein nicht gerade, sondern sehr ungleich sind. Diesem Ubel abzuholzen hat man vielleicht die neue Art erfunden. Wird man mir einen bessern Grund angeben, so will ich mich davor höflich bedanken. Außerdem scheinet die neue Art auch bequemer zum brechen. Bey dieser behält man die Prima so gleich im Gesicht, da ich selbige bey der alten Art erst im dritten Bruch hervor bekomme. Inzwischen hat die alte vor der neuen Art diesen Vorzug, daß man nicht so viel Pappierspäne machen darf, und die Columnnen etwas breiter setzen kan, welches vermutlich nutzbarer, indem man dadurch Pappier erspahret. Und wenn auch dieses an einer Columnne nur eine Zeile austrägt; So kommt bey einem großen Werck schon etwas heraus.

Endlich muß ich annoch berichten, daß ich mich in des Martin Dominique Fertels *Science Pratique de l' Imprimerie*, wovon ich bereits in der Vorrede geredet, fleißig umgesehen habe, ich kan aber nicht sagen, daß ich eine andere, oder bessere Art Formate zu schiessen angetroffen hätte, als die ich bereits in meinem ersten Theil p. I. - - 32. nach der Reihe angeführt habe.

Denenjenigen zu gefallen, welchen die ausgeschossenen Formate durch Zahlen p. 22. nicht deutlich ge-

genug schienen, haben wir nunmehr selbige Formate ordentlich ausgeschossen und mit der Signatur bemerkt in Kupfer stechen lassen, damit wir desto deutlicher seyn möchten.

Cap. II.

Von der Erfindung der Buchstaben überhaupt und von einigen Alphabeten insonderheit.

Die Uberschrift dieses Capitels heisst mich so gleich diese Abhandlung in zwey Abschnitte abtheilen.
Davon der

Erste Abschnitt

Von der Erfindung der Buchstaben handeln muß. Ehe ich zur Abhandlung selbsten schreite, muß ich meine Leser um zwey Dinge bitten. Einmal, daß sie von mir keine vollständige critische Untersuchung und Beurtheilung aller Einfälle, die jemals von den Gelehrten zu aller Zeit von dieser Sache zu Marcke gebracht worden sind, fordern. Hierzu hatte ich keinen Platz allhier. Ich habe auch nicht deswegen die Forderung angesezt, daß ich denen Gelehrten eine Nachricht ertheilen wollte. Nein, diese wissen es so gut, auch wohl noch besser, als ich. Meine Absicht ist vielmehr denen Liebhabern der edlen Buchdruckerkunst, und derselben Verwandten eine kurze Erzählung davon mitzutheilen. Eben aus diesem Grund bitte ich zum andern, daß ich die Zeugen, welche ich hier und da anführen werde, nicht in ihrer Sprache reden lassen darf. Denn was würde es nützen, wenn ich hier und da ganze Flecken Griechisch, Lateinisch, oder aus einer andern fremden Sprache hätte wollen eindrucken lassen? Meine meisten Leser würden mich nicht

nicht verstanden haben. Man urtheile aber hieraus nicht, als wenn ich diese Zeugnisse entweder nicht wüste, oder nicht gelesen, und diese Erklärung statt einer Vormauer meiner Unwissenheit hieher gesetzen hätte. Die Bücher sind ja nicht rahr, welche einem die Quellen anzeigen können. Man darf nur Daniel Georg Morhoffs Polyhistorcm T. I. Lib. IV. c. I. §. 10. p. 721. Edit. recent. *Ioan. Alberti Fabricii Bibliographiam Antiqu. C. XXI.* p. 627. Des sen Codicem Pseudepigraph. Vet. Test. hier und da, Jacob Friedrich Reimanns Einleitung in die Hist. Litter. Artediluianam p. 28. und einige andere mehr nachschlagen; So wird man schon unterrichtet werden können, wo etwas zu finden. Und wer weiß nicht, daß Hermann Hugo in seinem Buch de prima scribendi origine C. III. p. 13. Edit. C. H. Trotzii Traj. ad Rhen. 1730. in 8vo. Guidonis Pancirolls Res memorabiles olim deperditas Edit. Henr. Salmuth, Amberg, 1599. in 8vo. gute Nachricht davon giebt. Ich besitze auch ein paar Dissertationes, die mir gute Dienste gethan haben, nemlich *Johann Christoph. Artopoei Diss. de Litterarum & speciatim Græcarum Origine*, Straßburg, 1694. und *Henr. Benzelii Tentamen philologicum de Scriptura ante Mosen*, Lundæ Gothorum, 1730. in 4to.

Was demnach die Erfindung der Buchstaben selbsten anbelanget; So ist bekannt, daß auch hier das Sprichwort eintreffe: So viel Körpe, so viel Sinne. Man trifft so viel Fabeln an, daß man sich kaum bey der Untersuchung daraus wickeln kan. Und was da bey das verdrißlichste ist, so mangeln uns hier und da die Nachrichten, daß man endlich nach aller ange-

wandten Mühe dennoch mit einer Vermuthung voraus
lieb nehmen muß.

Diejenigen, so alles, was auf Erden vorgehet,
an Himmel zu finden pflegen, haben auch ein Alphabe-
tet daran gefunden, welches einigermassen mit dem
Hebräischen eine Gleichheit hat. Man nennet es auch
Alphabetum cœleste. Wenn ich aber die Wahrheit
bekennen soll, so finde ich gar wenig aehnliches an die-
sen Figuren, welches Buchstaben gleich siehet. Es
gehört ungemein viel Einbildungskraft darzu, die ich
bey mir nicht mercke. Hat jemand dieselbige, so will
ich ihm solche gerne gönnen, mir aber die Freyheit
ausdatten, daß ich zur Zeit nichts davon glaube. Wenn
ich mich aber um die Ursache bekümmerre, warum man
doch ein Alphabet an Himmel gesuchet und gefunden
habt? So will man insgemenig dadurch das Alter-
thum, und Vortrefflichkeit des Buchstaben daraus
erzwingen. Alleine wozu dient dieser Unrat? Man
hat ja tristigere Gründe, als diese. Das heift eine
gute Sache durch schlechte Gründe vōs vertheidigen.

Nicht besser ist die Meynung dererjenigen, welches
uns ein Alphabetum Angelicum vor Augen gelegt
haben. Man kan selbiges sowohl, als das erstere auf
unserer Tab. XXI. sehen. Diese Alphabete haben eine
zimliche Gleichheit. Es ist nur Schade, daß beyde
erdichtet sind. Denn so lange man mir von einem
Engel kein geschriebenes Buch zeigen kan, so lange halte
ich alles, was man erzählt, vor Fabeln. Denn da-
mit bin ich noch nicht zufrieden, wenn man mit dem
unüberwindlichen Beweis aufgezogen kommt: Man
sagt; Man schreibt ic. Dieses Man ist bey vernünf-
tigen Leuten Niemand.

Hört man einige andere Juden, so kommen sie bey
nahe

nahe auf den ersten Einfall, indem sie Gott vor dem ersten Erfinder der Buchstaben ausgegeben. Er hätte nemlich das Gesetz mit feuerigen Buchstaben noch vor Erschaffung der Welt bey sich gehabt. Wer hat doch diese Buchstaben vor Erschaffung der Welt gesehen, und es hernach denen Juden gesagt? Man bringe tüchtige Zeugen, außerdem sind es überflüssige Gedanken, die man kaum träumenden Menschen zu gute halten wird. En sprechen einige, die Juden haben dieses nicht alleine geglaubt, der vernünftige Plinius hat es ja auch gesagt, daß der Gebrauch der Buchstaben ewig sey. *V*erius litterarum æternus fuit, Hist. Nat. Lib. VII. c. 56. Alleine, ich finde in diesen Worten keine Ewigkeit der Buchstaben. Das Wort *æternus*, heißt ja nicht allemal ewig, sondern es bedeutet öfters so viel: als von undenkblichen Jahren, oder einer sehr langen Zeit. Und dieses ist wahr, die Buchstaben sind von undenklichen, oder langen Zeiten her, erfunden worden. Alleine ewig sind sie nicht. Man müste den sagen wollen, sie sind von Ewigkeit her möglich gewesen. So will man sich insgemein helfen, wenn man nicht weiter fortkommen kan. Nach meinen Begriffen ist zwischen möglich, und würcklich seyn ein gar grosser Unterschied. Jedoch was halte ich mich mit diesen Fabeln auf? Das bloße erzählen, heißt selbige schon wiederlegen.

Ich glaube demnach, daß weder Gott, noch die Engel die ersten Erfinder der Buchstaben gewesen sind. Man lege mir aber diesen Satz nicht übel aus, als wenn ich Gottes Macht, Weisheit und Willen zu nahe treten wollte. Denn hier ist die Frage: wer würcklich zu allererst durch geschriebene Buchstaben andern Menschen seine Gedanken zu verstehen gege-

ben hat? Folglich ist die Frage nicht, ob Gott gekonnt oder gewollt hat? Oder ob die Erfindung der Buchstaben, als etwas gutes, Gott zuzuschreiben sey, indem er den Menschen den Verstand gegeben hat, darauf zu verfallen.)

Ich wende mich also zu den Menschen, und suche bey denselben den ersten Erfinder der Buchstaben. Wenn ich leichtglaublich wäre, so müste ich Adam davor ausgeben. Es haben sich Leute gefunden, die dieses mit Gewalt haben erweisen wollen. Sie wissen Bücher anzuführen, welche Adam mit eigener Hand geschrieben haben soll; Und zu Rom in der Bibliotheca Vaticana weißt man noch unterschiedliche Säulen, worauf Adams erfundene Buchstaben seyn sollen. Alleine alle Zeugnisse, die man beybringt, sind in Ansehung der Zeit, da Adam gelebt, und in Ansehung der Zeit, da diese Zeugen gelebt haben, sehr neu, daß man sie als untüchtige Zeugen allerdings verworfen müßt, die die Wahrheit nicht haben sagen können. Die Bücher sind erdichtet, und die Buchstaben, so auf den Säulen zu Rom zusehen, hat Adam niemals geschrieben. Wer indessen die Figuren betrachten will, der sehe unsere Tab. XXI.

Andere verfallen auf einen andern Irrweg. Sie sprechen zwar Adam diese Ehre ab, sie theilen sie aber wieder einem unrechten Mann zu. Sie halten nemlich Seth vor den Erfinder der Buchstaben. Damit diese Fabel recht ehrwürdig klingen möchte, so hat man vorgegeben: Seth wäre von einem Engel im Himmel geführet worden, woselbst er nicht nur die Kunst-Buchstaben zu schreiben, sondern auch die Sternseherkunst gelernet habe. Und dieses will man daher wissen und beweisen, weil der Jüdische Geschichtschreiber

ber Josephus in seinen Alterthümern erzählet, die Kinder Seths hätten zwey Säulen, eine von Thon, und die andere von Stein aufgerichtet, und darauf ihre Kunst geschrieben, (εγγεγραμένα), damit sie so wohl vor dem Untergang des Wassers, als Feuers sicher seyn möchte. Dem ersten Ansehen nach lässt sich diese Erzählung ganz wohl hören. Wenn ich aber bedencke, daß Josephus erst um das Jahr Christi 48. gelebet habe, so fange ich schon an zu zweifeln, ob Josephus die Wahrheit hat wissen können? Betrachte ich hernach die Erzählung selbst, so zweifle ich nicht mehr, sondern ich bin überzeugt, daß selbige keinen Beyfall würdig sey. Erstlich überlege man, ob es wohl wahrscheinlich, daß die Sethiter, als Propheten, nicht gewußt haben sollen, daß die ganze Erde durch die Sündfluth verderbet werden sollte? Haben sie es gewußt, warum haben sie sich vor das Feuer gefürchtet, und also zugleich zwey Säulen verfertigt, eine wider den Untergang des Feuers, und eine wider den Untergang des Wassers. Man schreibt diesen Sethitern ferner eine überaus grosse Wissenschaft in der Naturlehre zu; Sollten sie also nicht so klug gewesen seyn und eingesehen haben, daß ihre Säulen wider das Feuer und Wasser nicht hinlänglich wären. Eines hebt das andere auf. Es mag aber dieses oder jenes wahr seyn, so folgt unwidersprechlich daraus, daß Josephi Erzählung mit der Wahrheit nicht überein komme. Folglich gilt dieser Beweis nichts. Es steht auch beym Josepho nicht, daß die Sethiter die Kunst zu schreiben zu erst erfunden hätten, sondern nur so viel, sie hätten ihre erfundene Kunst auf ihre Säulen geschrieben. Und warum ist denn Niemand von diesen Sethitern genau bestimmt,

Da man eines genau wissen will, so muß man ja auch das andere gewiß wissen können? So aber erzählt und weiß man nur, was man gerne hören will. Und eben deswegen ist diese Erzählung verdächtig, ob man gleich so gar einige geschriebene Bücher dem Seth zueignet.

Bald soll Enoch der Erfinder gewesen seyn. Sein Alphabet steht auch auf unserer Tab. XXI. Ich will doch gleich die andern Erfinder auch gar hersetzen: Noah, Abraham, und Salomo sind ebenfalls unter dieser Anzahl. Man weist Bücher auf, die sie geschrieben haben sollen; Man führt Beweise von einem jeden, und stellt uns ihre Alphabeta vor Augen, die ich ebenfalls nachstechen lassen.

Alleine, nunmehr reime man doch diese Einfälle alle mit einander zusammen. Gott, die Engel, Adam, Seth, Enoch, Noah, Abraham, Salomo, Moses, haben die Buchstaben erfunden. Und gleichwohl kan nicht mehr, als ein Erfinder gewesen seyn? Man überlege ferner, daß unter den Gelehrten noch heftig gestritten wird, ob auch die Hebräischen Buchstaben die allerersten gewesen sind. Ein jedes Volk bey nahe eignet sich die Ehre der Erfindung der Buchstaben zu. Kommt man hier nicht in ein Labyrinth daraus man sich kaum zu wickeln weiß?

Wenn ich nun meine Gedanken davon eröffnen darf, so glaube ich gänzlich, daß der erste Erfinder der Buchstaben nimmermehr ausgemacht werden kan, aus Mangel der hinlänglichen Nachrichten. Ich halte ferner davor, daß die angegeben Erfinder alle erdichtet sind. Inzwischen dringe ich diese Sache Niemand auf, gleichwie ich mir die Freyheit nehme dasjenige anzunehmen, wos mir am wahrscheinlichsten scheint.

Eini-

Einige davon sind zu alt, einige zu neu. Ich halte es vielmehr mit der Mittelstrasse, ob ich gleich weiß, daß der berühmte Hr. Reimann erinnert, daß wer „den Adam vor den ersten beredten Menschen hält,“ und dennoch nach den ersten Erfinder der Buchstaben fraget, der thue eben so einfältig, als derjenige, „Der auf dem Pferde sitzt, und dasselbe suche.“ Ein wunderlicher Schluß! Wer reden kan, der muß auch schreiben können. Die Erfahrung widerspricht ja täglich. Viel tausend Menschen können reden, aber deswegen können sie nicht auch Buchstaben schreiben, oder lesen. Also erkenne ich Adam nicht vor den ersten Erfinder, man beweise mir denn solches triftiger. Wenn aber einige meynen Mosis sey der erste Schreiber gewesen; So thun sie wiederum einen allzu grossen Sprung. Es ist wohl wahr, daß nach Anleitung der Heiligen Schrift Moses, als einer von den ersten Schreibern kan angesehen werden, von denen wir gewiß wissen, daß sie mit Buchstaben geschrieben haben. Alleine, daraus folgt noch nicht, daß keine Menschen vorhero noch geschrieben hätten. Man bedencke nur die so weit von einander entfernten Völker; Man überlege, wie sie Handel und Wandel getrieben haben. Solten diese nicht durch geschriebene Briefe einander belehret haben? Solte man nicht eher, als zu Mosis Zeiten, dem schwachen Gedächtnis der Menschen, durch Schriften, zu Hülfe gekommen seyn? Diese Umstände zwingen mich zu glauben, daß man eher Buchstaben geschrieben habe, ob ich gleich den ersten Erfinder nicht bestimmen kan. Ich bekümmere mich auch hier nicht um die ersten Erfinder der Arabischen, Syrischen, Griechischen, Lateinischen und Deutschen Buchstaben. Ich würde viel zu weitläufig seyn

müssen, worzu ich doch hier keinen Platz habe. Vielleicht handle ich an einem andern Ort ausführlich von allen und jeden Erfindern der Buchstaben nach der Reihe. Ich schreite vielmehr zum
Andern Abschnitt.

Und bringe noch einige Alphabete bey, die ich im ersten Theil übergangen habe. Meine Leser werden wissen, daß ich daselbst das Griechische, Hebräische, Samaritanische, Syrische, Arabische, Iberische, Aethiopische, Coptische, Armenische, Sinesische, Damulische, Cyrillische, Illyrische, Glagolitische, Russische, Hunnisch-Sythische, Runische, Wendische, Ungarische, Spanische, Englische, Italienische, Französische, Siebenbürgische, Dänische, Schwedische und Pohlische Alphabet geliefert habe. Es ist eine schöne Anzahl, es sind aber doch noch lange nicht alle Alphabete. Ich will also hier noch einen Zusatz befragen. Unterdessen unterstehe ich mich noch nicht zu behaupten, daß ich alle Alphabete, die jemals erfunden worden und gebräuchlich gewesen sind, aufgetrieben hätte. Wenn ich nur sagen darf, ich habe nunmehr die meisten geliefert, wenn ich folgende noch angeführt habe.

- I. *Alphabetum Chaldaicum antiquum.*
- II. *Alphabetum Syriacum.*
- III. *Alphabetum Aethiopicum.*
- IV. *Alphabetum Aegyptiacum.*
- V. *Aliud Alphabetum Aegyptiacum.*
- VI. *Aliud Aegyptiacum.*
- VII. *Aliud Aegyptiacum.*

Diese stehen alle mit einander auf unserer Tab. XXII. Man darf sich nicht einbilden, daß dieses nur erdich-

Alphab. Chaldaicum antiquum.

c. h. t. e. i. u. z. d. g. b. a.
car, Hit, To, Yu, Zec, Ut, Zau, Dau, Gau, Vathy, Elphia,
X B I P S Z Z Y F S X

K. m. r. s. q. f. p. n. l. o.
Zagivu, An, San, Puso, Fu, Pu, Netha, Lendin, Harar,

S Z Z 8 0 B C G J H

Ten, Rab, Simi, Rab.

X A S B

Alphab. Siriorum.

i. h. s. f. e. d. c. b. a.
amini, Sothim, Gith, Felim, Ethimi, Dem, Gem, Ben, Allyn,

S h G Z L S s E J J A

q. v. n. o. m. i. l. k.
vimi, Phiftai, Oli, Michuin, Moin, Lathim, Kamm

H U Y H T G G S

z. iphi, y. n., x. ith, v. i., Thoth, Scith, Rophi,

X S Y H J S A Z

Alphab. Æthiopicum
Iph, Beth, Gheml, Dent, Hoi, Vaus, Zei, Haut, Harmy, Thait

Q N D P U O H J Z M

iman, Caphi, Laui, Mai, Nahas, Saut, Hain, Pais,

P N A D S H D S

Iph, Psai, Zadai, Zappa, Kaphi, Res, Saat, Taiui.

T S O F S W F :

Alphabetum Aegyptiacum.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. m.
P Q T Y Y V 2 Z P

n. o. p. q. r. s. t. u. x. y. z.
X G U G S Z U D B U T.

Alph. Aegyptiacum.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. m.
Y K F D V J A N I O L S

n. o. p. q. r. s. t. u. x. y. z.
V h h A V E X J Q S Z

Alphabetum Ægyptiorum
Gomor, Fin, Eni, Dinaim, Chinoth, Bimthyn, Athomus

Z S W F D I C T J Z G

Obelat, Nayn, Mithie, Lucamin, Kayta, Sognum, Heletha,

O L S V H K H V

Thou, Zainn, Fpphi, Xiron, Ut, Tela, Sichen, Itron, Quin, Pilon

O Z Y X D Q G V D

Aegyptiacum.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l.

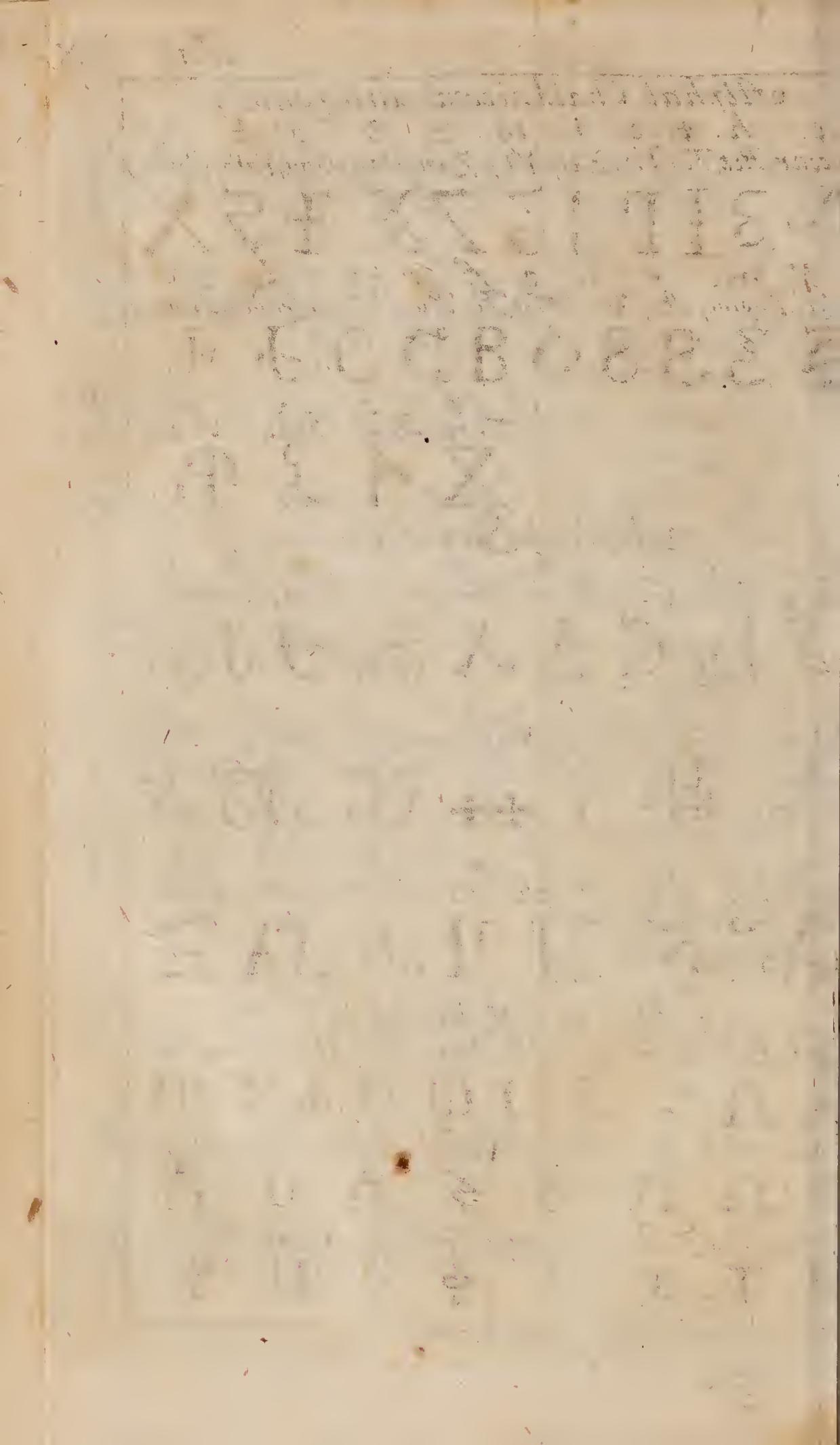
A J V P Z W H T k S

m. n. o. p. q. r. s. t. u.

S A O B V Q E G W D

x. y. z. th.

X X K S O



Tab. XXIII.

Alphabetum duplex Jacobitanum.

Alfa, Veda, Gamma, Delda, E, Tzo, Zieda, Eta,
AA BB ΣΣ XA EF ενΔ 33 ΚΗ

Theta, Ioda, Cabba, Lambda, My, Ny, Exi, o

ఈ 81 RC RA 220

Pbi, Rou, Sigma, Ta, Ye, Ti, Chi Ebsi,

ΠΠΣΡϹϹ ΤΤƧƳΦΦΧΧ ψ ψ

Omega, Schei, Vei, Hach, Hori, Sima, Ti,

ωω ψ υυ ύη 23 68 ±

Alphabetum Aeolicum.

A.V. G.D. E. Z. E.T. I.C. L.M.N.E. O.P. R. S.
λ b G λ E S Z b o u E M λ P

a.b.g.d.e.s.z.h.θ.4.c.l.m.s.t.ꝝ.o.ꝝ.r.z.
T.Y.E.C.F.Q

Т. Y. E. C. E. O.
С. Ш. F. И. X. Ω.

c. Alphah c. Indicum uruum et alterum

Alphab. Indicum, unum et alterum

Vau, ^zZin, Vel, Del, Rab, Hath, Gis, ^oTba, Pha, ^{ph}Veth, Eliph, ^aEli

JJCC22224UCA p

f q r t y c n h x s
Fin, Zau, Sam, Lem, Han, Gia, Gin, Am, Xin, Sin

Fin, Zau, Sam, Lem, Haa, Cia, Gin, Ain, Xin, Sin,

ΡΥΡΥΤΙΣΤΕΛΛΗ

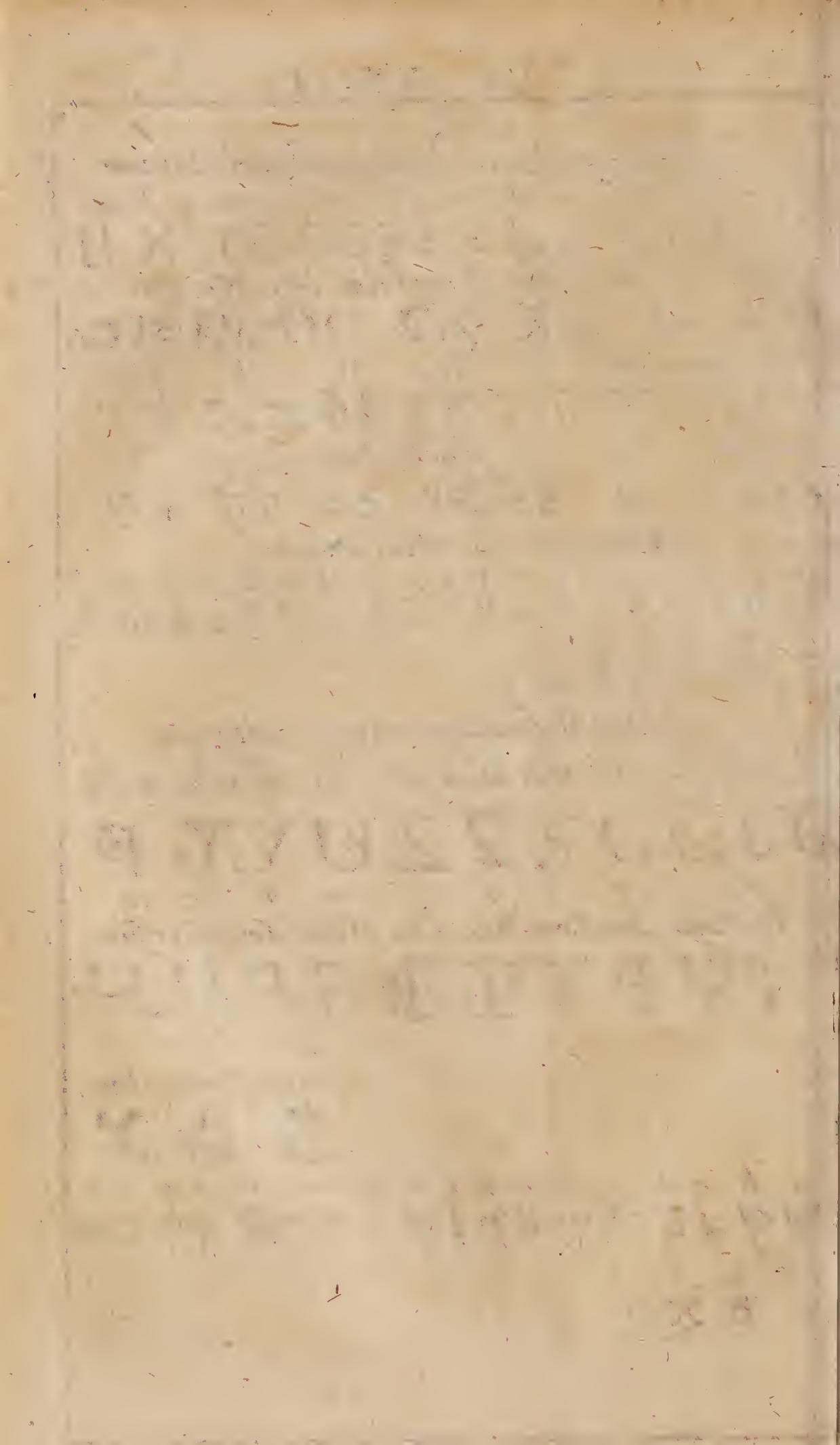
m t i
Andel Zars, Ion.

S. B. Y.

a b c c d e f g h i l m n o p q r s
c) (y d z t) (t) (p) (h) {s} {s} {s} {s} {s} {s}

t u x z

卷之二



erdichtete Buchstaben sind. Weil man heut zu Tage mit dergleichen Buchstaben nichts gedrucktes siehet. O nein! Ich habe selbige aus Johann Theodori und Johann Israel von Bry, Gebrüdere, Bürger zu Frankfurt, Alphabeten und aller Art Characteren, so jemals von Anbeginn der Welt, bey allen Nationen, in allerley Sprachen in Brauch gewesen, Frankfurt 1595. 4to. entlehnet, und Deswegen allhier abstechen lassen, weil man dann und wann in grossen Bibliotheken alte Handschriften findet, da bey nahe Niemand zu sagen weiss, ob sie Hebräisch, Griechisch, oder in einer andern Sprache geschrieben sind. Ja man sieht sie wohl gar vor Herrenmeisters Zeichen an. Wenn man aber alle Arten der Buchstaben, die jemals gebräuchlich gewesen, beysammen hätte, so würde man sich alsdenn gar leichtlich aus dem Traum helfen können. Hierzu wird also so wohl diese, als folgende Tabellen, vermutlich nicht ohne Nutzen seyn, indem ich nicht die blossen Figuren hergesetzet, sondern auch zu gleich den Namen einer jeden Figur und derselben Bedeutung angezeiget habe. Um die Erfinder derselben lasse ich mich hier nicht ein, weil ich doch insgemein nach vieler angewendeten Mühe nichts anders heraus bringe, als diese frößtliche Versicherung: Es ist unbekannt, wer der erste Erfinder davon gewesen. Denkt jemand, daß ich allhier zu viel gesagt, der sey nur so gütig und verwende auf diese Untersuchung so viel Zeit, als ich damit verderbet habe, so wird er mir alsdann gar gerne Glauben beymessen. Nunmehr seze ich also folgende Alphabete diesen an die Seite, welche auf unserer Tab. XXIII. zu sehen. Es stehen aber daselbst:

- I. Alphabetum duplex Jacobitanum.
- II. Alphabetum Aeolicum.
- III. Alphabetum Indicum maius & minus.
- IV. Alphabetum hieroglyphicum.

Diese Alphabete alle mit einander sind wiederum aus der vorher angeführten Herrn von Bry Alphabeten genommen. Ich wolte wünschen, daß man eine genaue Beschreibung beyfüget hätte, wenn und von wem diese Buchstaben erfunden worden wären, wenn man auch nur die Vermuthungen angeführt hätte, denn weiter bringet man es ohne hin nicht. Was aber das letztere, nemlich das Alphabetum Hieroglyphicum anlanget, so siehet ein jeder aus dessen Figuren, daß es kein altes Hieroglyphisches, sondern ein neu nachgemachtes sey. Die alten Hieroglyphica waren ganz anders beschaffen. Ein scharffinniger Kopf hat vermutlich dadurch eine Probe von seiner lebhafsten Einbildungskraft geben wollen.

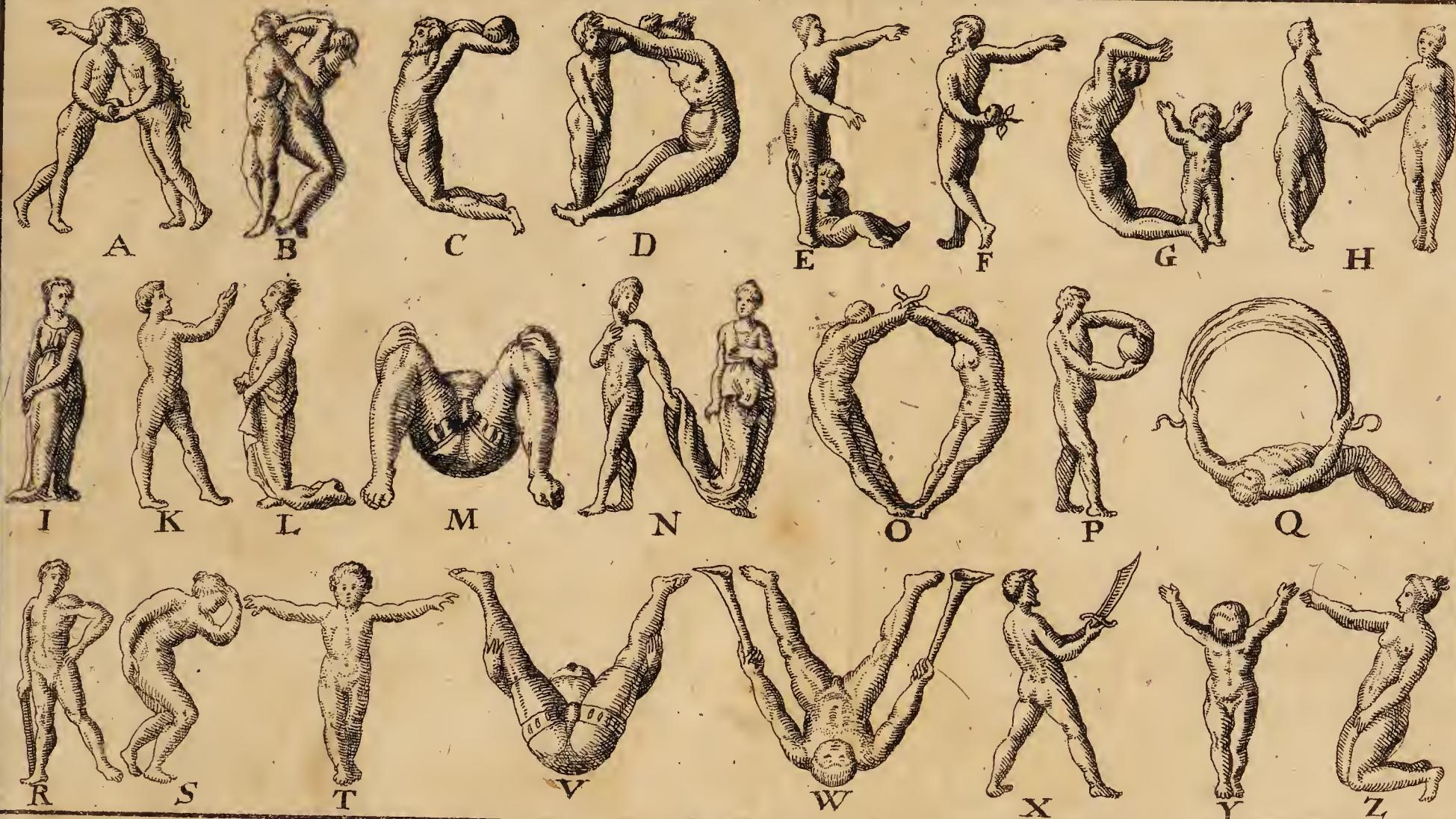
Ich muß noch ein Alphabet hier mittheilen, welches der Besitzer des vorher benannten Buches sehr sauber dazu geschrieben hatte, wo er es aber hergenommen hat, kan ich nicht errathen, weil er gar nichts dazu gesetzet hat. Im ersten Theil meiner Buchdruckerkunst p. 52. habe ich eine kurze Nachricht von der Sinesischen Sprache gegeben. Da ich aber hier ein viel vollständigeres

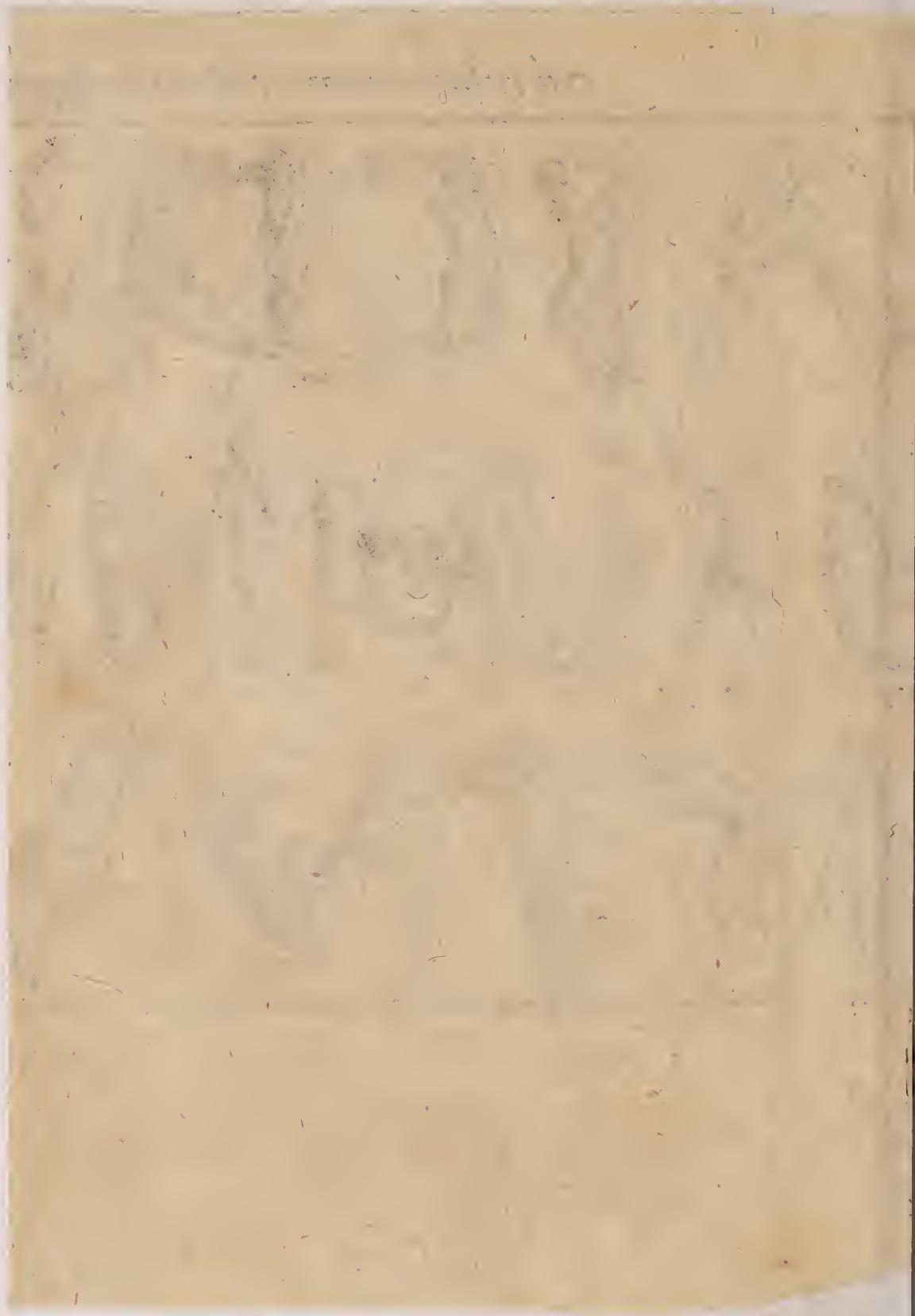
Alphabetum Chinense

auf meiner Tab. XXIV. liefern kan, so wird selbiges meinen Lesern nicht zu wider seyn. Wie man daraus sehen wird, so bedeuten die Figuren meistentheils ganze Syllben, einige wenige aber nur einzelne Buchstaben und Zahlen.

Vor

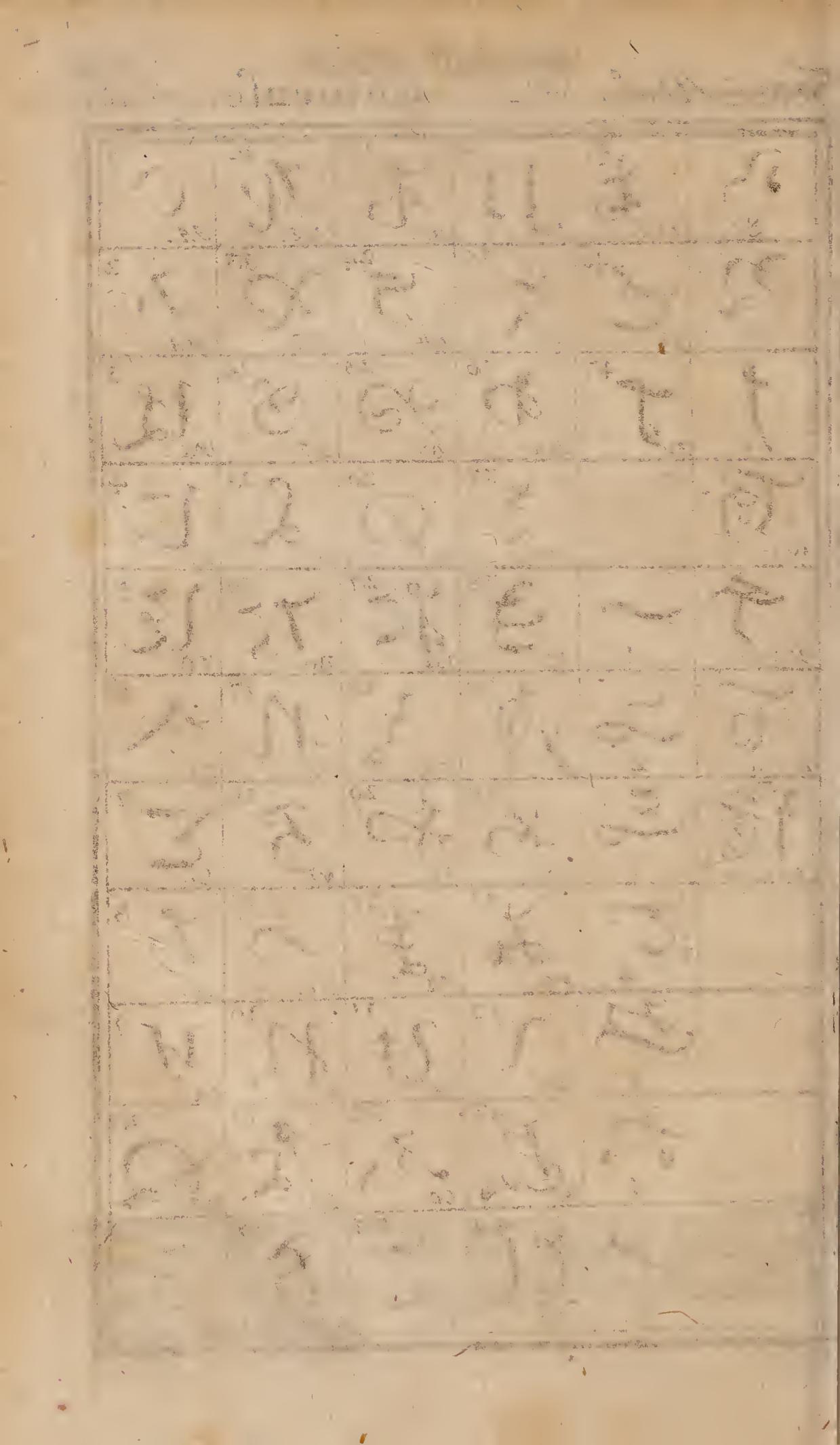
Alphabetum Hieroglyphicum.





XXVI Alphabetum Chinense. p. 160

八	モ ⁴⁵	ノ ³⁴	モ ²³	ル ¹²	レ ¹
8	MO.	NA.	BI.	NE.	RA.
𠂔	ソ ⁴⁶	ト ³⁵	シ ²⁴	ハ ¹³	ホ ²
9	SE.	NE.	NV.	MJ.	NA.
十	ナ ⁴⁷	ア ³⁶	シ ²⁵	タ ¹⁴	ハ ³
10	ZV.	BA.	BV.	XJ.	QUE.
𠂎		ミ ³⁷	リ ²⁶	ル ¹⁵	ヒ ⁴
100		MV.	VO.	J.	FU.
千	一 ³⁸	ニ ²⁷	タ ¹⁶	ハ ⁵	
10000	1	二 ²¹	ナ ²⁰	ド ¹⁰	コ ¹⁰
万	二 ³⁹	三 ²⁸	タ ¹⁷	ヘ ⁶	
100000	2	四 ²²	ナ ²¹	ハ ¹⁸	ゼ ¹⁸
億	三 ⁴⁰	五 ²⁹	リ ¹⁹	ヒ ⁷	
1000000	3	四 ³⁰	マ ²⁰	ル ¹⁰	エ ⁸
			タ ¹⁹	ハ ⁸	
			モ ⁴¹	ミ ²¹	
			マ ³⁰	タ ¹⁹	
			シ ³¹	リ ²⁰	イ ⁹
			ナ ³²	ネ ²¹	カ ¹⁰
			コ ³³	タ ²²	ク ¹¹
			シ ⁴⁴	リ ²²	ツ ¹¹
			カ ³⁴	ル ²¹	ル ¹¹



Tab. XXV.

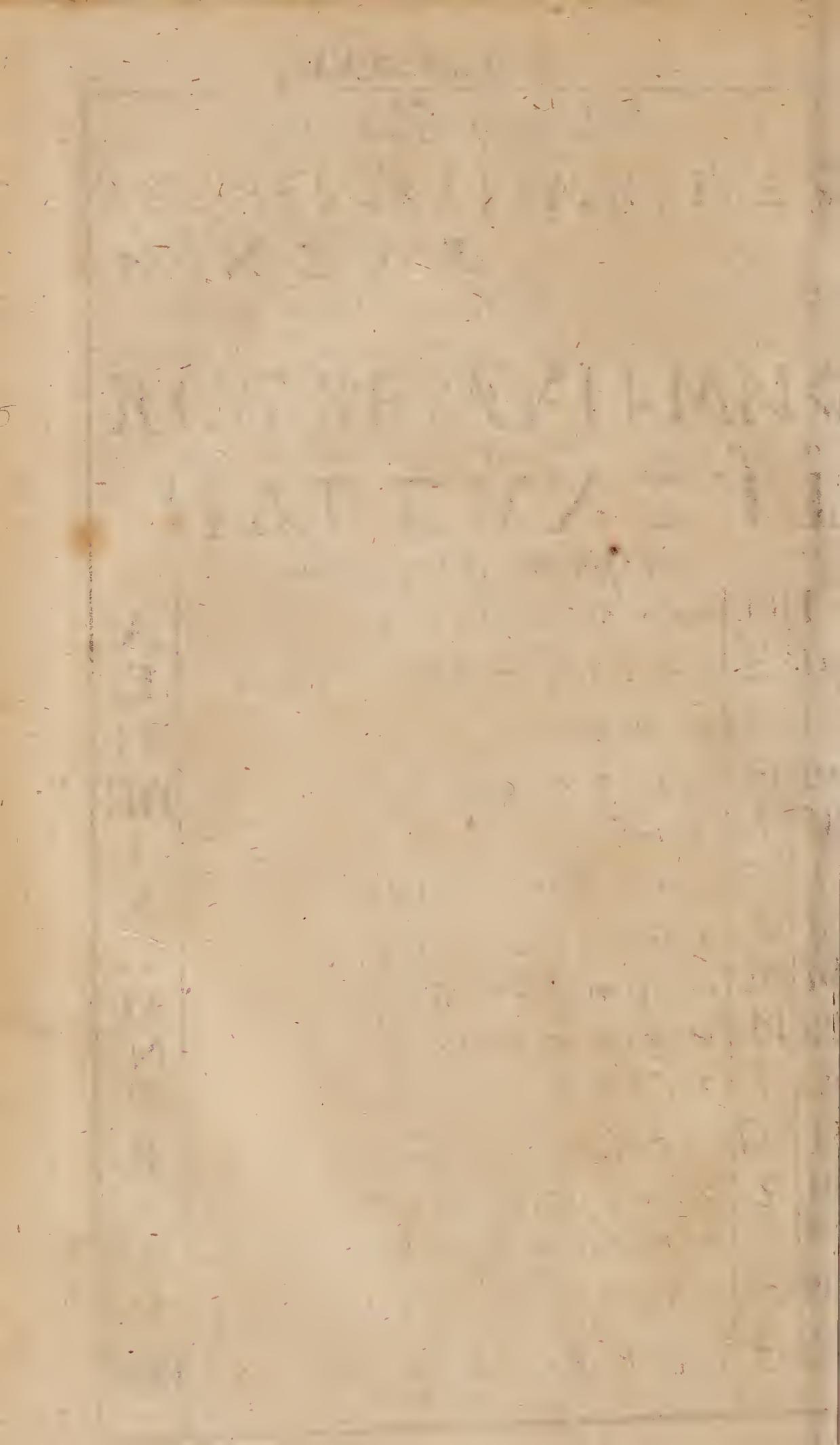
Alphabetum Hetruscum

*Supradictum est, ut secundum
s r p o n m l k i h g f e d c b a
7 Δ H O I M V I Y D 8 E R S E R Y
y v z x v t*

Demaratus Corinth Hetrusc. litter. auctor.

**А Б С Д Е Ф Г І К Т М Н
О И М І Н І І 8 Э Р З Г Я
О Р Q R S T U X Y
І Р З Х В Л Т А Н.**

Alphab. Etruscum.



Ulpilas Episcopus Gothorum literas invenit.
 a b c d e f g h i k l m
A K V P X V P X I P L Y

n o p q r s t u x y z &

Λ Β d R Φ Τ Ω Θ Χ L X .

a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u
 Λ Β Υ P X V P X I P L Ψ Λ Λ B Φ R Κ Τ Η

x y z &

Ω * Ι Χ Ξ Α Α Α Α

Alphabetum Saracenorum.

Iaipoi, Foithi, Efothi, Delphin, Cati, Bendi, Alemoxi,

Χ Ε Μ Ν Λ Ζ Ν

P o n m l k i h
 orizeth, Oithi, Nabelot, Melatil, Lectimi, Karthi, Ioithi, Hetinii,

Φ h Η P X 3 Ν Ι

z y x u t s r
 ozim, Aronithi, Hiroru, Azototh, Tothin, Salaty, Rati, Inthoath

Ξ Η Η Τ Ι R Φ Η

Alph. Flircum Sclavorum

a b c d f g h i t
 Ac, Buc, Cottuo, Dobro, Feiu, Glaglofe, Hj, Itsouo, Iestii.

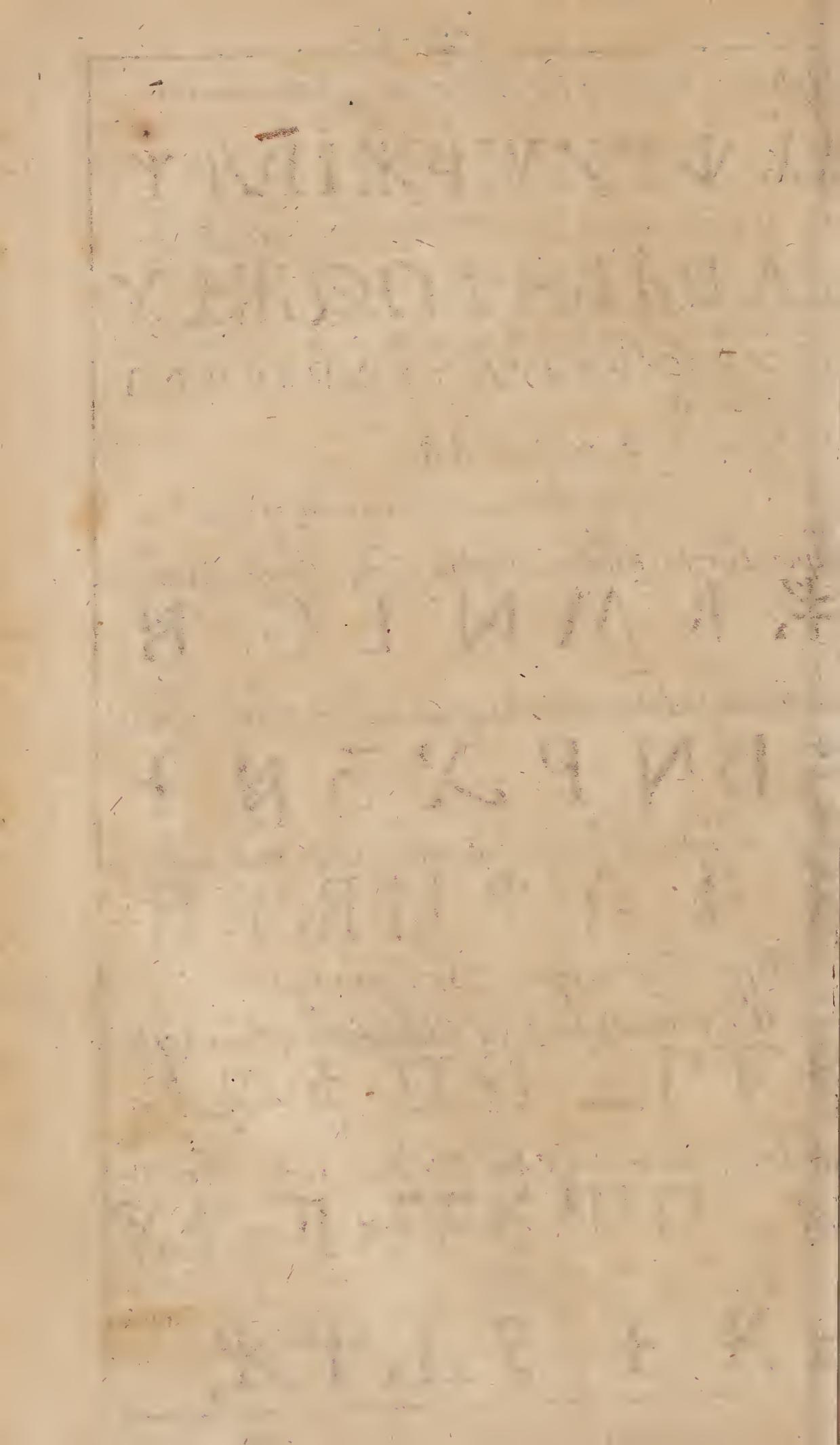
Φ Τ Η Σ Ρ Ι Ι Σ Δ Ε

m n o p q r s t
 Misatre, Nam, On, Pocti, Teurus, Reti, Sier, Te,

Ϛ Π Π δ Τ ε Π υ Ρ

u x z z z
 vlo, Xnie, Znighi, Zelth, He, Pi, Si,

Ϛ Κ Τ Σ Ι Τ Ζ



Von diesen Alphabeten schreite ich noch zu einigen andern. Es stehen selbige auf Tab. XXV. und sind folgende.

I. *Alphabetum Hetruscum.*

II. *Alphabetum Hetruscum a Demarato annotatum.*

III. *Aliud Hetruscum Alphabetum.*

IV. *Alphabetum Gothorum, ut vulgo creditur,
ab Ulpilio Episcopo inuentum.*

V. *Alphabetum Saracenorum.*

VI. *Alphabetum Illyricum.*

Diese Alphabete haben uns die Herren Bry nur zum Theil mitgetheilet, indem ich auch etwas aus den Actis Eruditorum entlehnet habe. Das Gothicke Alphabet, so dem Ulpilas beigeleget wird, als wenn er selbiges erfunden, stehtet auch in *Verelii Runographia Scandica*, aus welcher es M. Georg Heupel in seine Diss. de *Ulpila* seu Versione IV. Euangeliistarum Gothicā, Wittenb. 1693. steken lassen, und aus dieser haben es die Herren Verfasser der Beyträge zur criticalischen Historie der teutschchen Sprache &c. im dritten Stück p. 445. vor Augen gelegt. Ich bemercke einige Abweichungen zwischen meinem und ihrem Alphabet. Weil aber die Herren von Bry nicht gemeldet, wo sie es herhaben: So unterstehe ich mich nicht zu entscheiden, wer Recht hat. Ob nun gleich dieses Gothicke Alphabet insgemein dem Ulpilas zu geschrieben wird: So gefällt mir dennoch die Muthmassung des Bonaventura Vulcanus, welche ich in eben diesen Beyträgen in XII. Stück p. 673. gelesen viel besser. Es glaubt nemlich Bonaventura Vulcanus, weil die Gothen schon vor Erbauung der

„Stadt Rom ihre Kriegshelden besiegen hätten, so würden sie auch damals bereits den Gebrauch der Buchstaben gehabt, und diese Lieder aufgeschrieben haben. Der Kirchenscribente Socrates, und einige andere: gäben zwar den Bischof Ulpilas vor den ersten Erfinder an; Alleine dieses wäre nicht andem, sondern durch den Ulpilas wären die Gotischen Buchstaben nur erst den Römern bekannt worden, nachdem er eine Übersetzung der Bibel in dieser Sprache versertiget hätte.“ Und diese Muthmassung hat auch, so viel ich einsehen kan, ihren guten Grund. Waren diese Buchstaben nicht schon vorhero bekannt gewesen, so würde sich Ulpilas wohl niimmermehr gewagt haben; so gleich eine Bibel mit seinen erfundenen Buchstaben zu schreiben.

Nachdem ich nun einige alte Alphabeta meinen Lesern vor Augen geleget: So will ich auch einige Lateinische Alphabeta der mittleren Zeiten hinzufügen, weil selbige nicht nur Buchdruckern, sondern auch den Gelehrten sehr nützlich sind, wenn sie Diplomata, und andere alte Handschriften lesen wollen. Man muß sich wundern, wie die Buchstaben verändert worden. Damit ich redlich handle, so will ich gleich sagen wo ich meine Weisheit her habe. Ich habe nemlich selbige dem gelehrten Herrn Baring zu danken, aus dessen Clave Diplomatica ich auf meiner Tab. XXVI: folgende Alphabeta abstechen lassen:

I. Alphabetum ex libris Dialogorum & Homiliarum diui Gregorii.

Dieses Alphabet hat Herr Baring aus des berühmten Herrn Schannats Vindemiis Litterat. p. 228. genommen. Damit man auch sehen kan, wie leicht ganze

Wör

Alphabetum Gregorianum.

A b c d e f g h i l m

m n n o p q r s t t u x.

Alphabetum Gallicum vetus.

A	Α.Λ.Δ.Η.Χ.	M	Ω.Μ.Μ.Η.Θ.
B	Β	N	Η.Ν.
C	Ε.Σ.Ε.	O	◊.○.
D	Δ.Ρ.Θ.Δ.Σ.Σ.Ν.	P	Π.Π.
E	Ε.Η.Κ	Q	Ğ.Ч.
F	Η.Ε.Κ.Κ.Λ.Γ.Ε.	R	R.R.R.
G	Ğ.Ğ.Ğ.Ğ.Ğ.Ğ.Ğ.Ğ.	S	Z.Ş.Ş.Ş.Ş.Ş.Ş.Ş.
H	Η.Η.	T	Г
I	.	V	U.U.Y.W.X.V.
K	.	X	X.
L	Λ.Κ.Λ.	V	et SV.

Alphabetum Gothicum.

A.B.C.D.E.F.G.H.I.W.I.I.K.L.

M. N. Q. P. O. R. S. T. Φ. Η. Υ. Χ. Ζ.

Alphabetum Sec

a.u.b.C.d.d.E.E.f.33.5.h

L.L.m.n88.o.p.a.v.r.y?

22 ux. v.

Alphabetum Merovingicum.

A a iie b b c d d e f f g h i m
n o p p q r r t u u s x v y z.

Alph. Psalterii

Alph. Psalteru.

a b c d e e F F 3 g h i l m n

N opqrRpsTux xe dB

Alphabetum Saxonicum vetus

a b b b c d e f g h i l m n o p q y
k w r r t u x z

Alphabetum Longobardicum

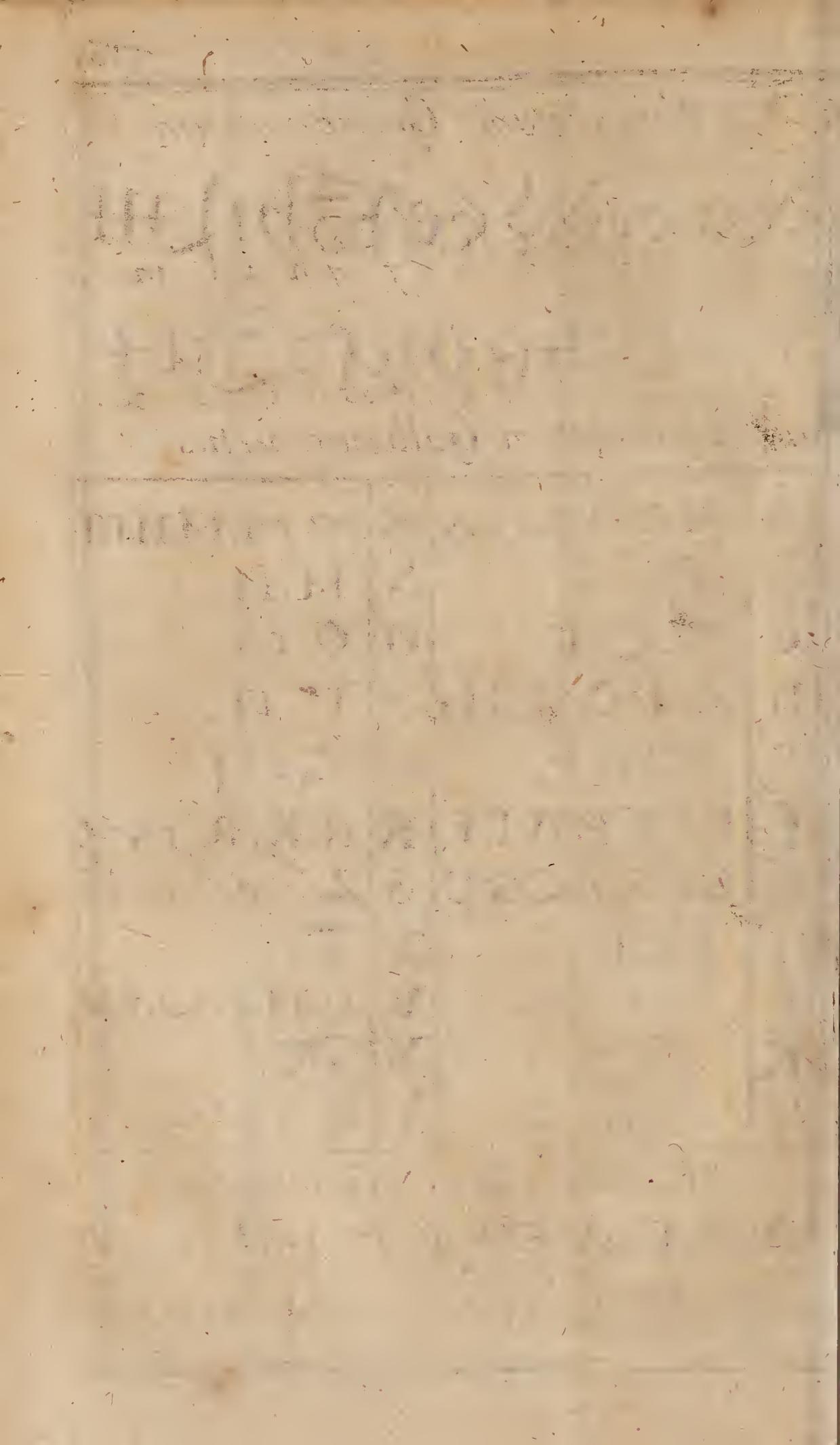
a b c d e f g h i l m n o p q r s t
w x y z

uxvz.
SII N x s

Alzki Francicum

St. Galli ministrorum

Abbildungsmethode



Wörter von dieser Art zu lesen sind, so habe ich folgende besfügen wollen:

SICZSISI AUSKO HIC

Sicut non dubito me-

HICZSCHEKUM, IUN

m i n i s s e non nunquam.

II. Alphabetum Gothicum vetus.

Dieses Alphabet ist aus dem vortrefflichen Buch des Herrn Mabillon de re Diplomatica genommen.

III. Alphabetum Gothicum.

Wo Herr Baring dieses her hat, kan ich nicht berichten, weil er solches nicht gemeldet hat.

IV. Alphabetum Saec. VI.

V. Alphabetum Merouingicum; seu Franco-Gallicum.

VI. Alphabetum Psalterii vetustissimi;

VII. Alphabetum Saxonicum vetustissimum;

VIII. Alphabetum Longobardicum Saeculi VIII.

IX. Alphabetum Carolinum; seu Francicum.

Auf diese Art sind die Diplomata geschrieben, welche um die bestimmte Zeit verfertiget worden sind. Wer ein solches Diploma zum erstenmal in die Hände bekommt, und ein solches Alphabet niemals gesehen hat, der wird zwar die Begierde haben auch etwas davon zu lesen; Er wird aber hier und da so viel Haftsteine finden, daß er es ungelesen lassen muß. Eben so unleserlich sehen die grossen lateinischen Buchstaben aus. Eine Probe davon giebt unsere Tab. XXVII.

Daselbst trifft man verschiedene Figuren vom Jahr 1108. 1115. 1140. 1200. 1264. 1300. 1340. 1349. an. Viel jünger wird man nicht leichtlich einen also gezogen finden, also gehören sie alle zu den mittleren Zeiten.

Auf unserer Tab. XXVII. trifft man abermals Proben von der deutlichen Schreibart der mittleren Zeiten an. Es stehen aber darauf:

I. *Varia Alphabetata peruetusta ex Diplomaticis bus desumpta.*

Ohngefehr um das Jahr Christi 965. 1108. 1140. 1203. pflegte man also zu schreiben, wie die Diplomata damaliger Zeiten darthun.

II. *Alphabetum Saec. X.*

Dieses Alphabet ist aus einem Diplomate des Kaisers Heinrichs, des Voglers, genommen vom Jahr 929.

III. *Alphabetum Ottonis I. & Henrici Regis*

Hiebey ist zugleich eine Abkürzung mit angebracht, wie man damals den Datum dazu geschrieben. Es sind aber folgende Wörter abgetürkt: S. Kalendae Ian. JA. D. a. a. allwo noch einige Buchstaben von den damaligen Zeiten zu sehen.

Zum Beschlusß muß ich meine Anfangsleiste noch erklären, was ich damit haben will. Es stellet selbige ebenfalls die Art zu schreiben vor, wie man in den mittlern Zeiten gewohnt war. Vielleicht hat mancher studirt, was doch selbige vorstellen soll. Man beliebe also folgende Worte zu lesen: In nomine Sancte & indiuidue Trinitatis, und sehe die Leiste an, ob sie nicht darauf stehen. Kan er selbige lesen, so wird

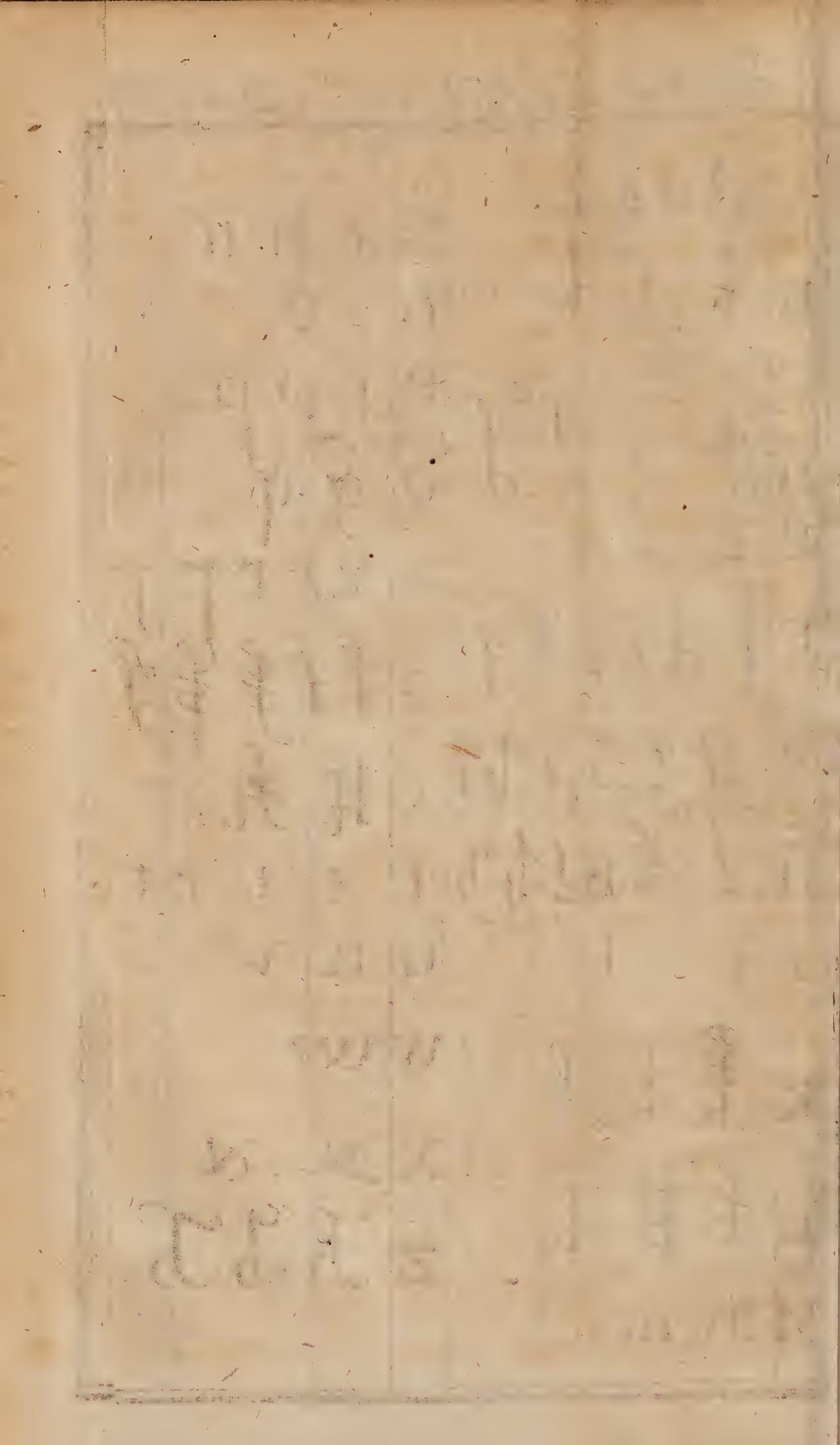
a. a. T. a.	t. Θ. εc.	M. O. O. M. IJ.	B. ♀. P. 2.
N. X. A. d.	F. H. E.	R. I. A. O. R.	R. R.
H. A. H.	G. G. P. G.	Ω. Y. M.	S. S. G. S.
d. Я. X.	G.	Η. Y. P. Η.	Ε. Ζ.
Α. Я. 6.	Η. Ε. Η. Η.	Ζ. Π. Ν. Υ. Ρ.	τ. τ. τ. τ
Σ. Β. Β. Β.	Η. Ι. Ι.	Η. Η. Ζ. Η.	Ε. Ι. Τ.
C. C. G. C.	Κ. Κ. Κ.	Ζ. Ι. Ι.	Τ. Σ. Σ.
Γ. Κ. Α.	Η.	Ι. Ο. Ο.	Υ. Υ. Υ. Υ.
I. O. Ω. Ω.	Ι. Ι. Ι. Ι. Ι.	P. P. P. P. P.	U. Υ. Υ. Υ.
ν. Ω. Ω. Σ.	Κ. Κ. Κ.	Φ. Φ. Φ. Φ. Φ.	Φ.
D. Ω.	Κ.	ε. ε. ο. ο.	γ. γ. γ. γ.
Ε. Ρ. Λ. Ε.	Ι. Ι. Ι. Ι.	α. α. α. α.	χ. χ. χ. χ.
Ρ. Ρ. E.	Λ. Λ. Λ.	η. η. η. η.	η. η. η. η.

1
2
3
4

5
6
7
8

A	a.a.a.	N	n.n.n.
B	b.b.b.	O	o.o.
C	c.c.e.e.	P	p.p.
D	d.d.d.	Q	g.q.
E	e.e.e.f.	R	r.r.r.r.
F	f.f.f.f.f.	S	f.f.f.f.
G	g.g.g.g.g.	T	t.t.t.
H	h.h.h.h.h.	U	u.u.v.v.
I	i.i.i.	W	w.w.
K	k.k.k.	X	x.x.x.
L	l.l.l.	Z	z.z.z.
M	m.m.m.		

A	a.a.a.b.E.c.G	D	d.e.e.E
		f.g.h.h.l.k.l.m.n.o.s.	
		P.p.q.P.r.S.t.E.f.t.a.	
		U.u.v.v.X.x.I	S.Y
		W.	et. N.
S.K.	IAN.	pphaq.	
S. Kalenda.	Ian.	Prophetarum.	
		T. S. P. d. e.	
		T. G. r. a. e.	
		E. O. C. E.	
		a. D. a. a.	



wird er so gleich bey sich fragen: Wo ist aber das C. geblieben, so im Anfang stehet? Und er hat Recht, wenn er also dencket. Auch dieses will ich ihm sagen. Meine ganze Leiste ist ein Anfang von einem Diplomatis dieses C. an. Einige meynen es bedeutet selbiges so viel als Christum, oder Chrismon, weil die alten ihre Sachen gerne in Namen Christi angefangen hätten. Alleine diese Auslegung will mir deswegen nicht gefallen, weil gleich die Worte drauf folgen: im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Hierunter ist ja Christus schon mit begriffen. Ich halte es vielmehr mit denjenigen, welche dieses C. durch Caput erklären, wodurch man nemlich zu verstehen geben wollen, daß sich hier das Diploma, oder ein anderer Brief ansange.

Nachdem ich also in dem ersten und diesem Theil meiner Buchdruckerkunst bey nahe die meisten Alphabete vor Augen geleget habe, so dürfte wohl mancher dencken, einzelne Buchstaben zu sehen, und zu lesen ist eine schlechte Kunst. Wie aber, wenn ganze Wörter und Zeilen beysammen sehen, da wird es viel schwerer seyn? Auch diesem Zweifel habe ich zu haben mich bemühet. Ich habe zu dem Ende das Vater Unser bey nahe in hundert Sprachen zusammen drucken lassen, und allezeit hinzugefüget, wie es gelesen werden muß. Kenne ich also die Buchstaben, und nehme die darunter gesetzte Lesart darzu, so kan ein jeder aufgeweckter Kopf diese Sprachen alle mit einander ohne Lehrmeister lesen lernen.

Cap. III.

Bon den Abkürzungen der Wörter.

Man stosse sich nicht an das Wort Abkürzung,

weil man sich an das Wort Abbreviatur gewöhnt hat. Ich habe mich desselben mit Fleiß nicht bedienen wollen, weil sich auch so gar die rechten Lateiner desselben schämen, warum hätte ich also dieses vertriebene Wort hier annehmen sollen? Man verlange ferner nicht von mir, daß ich hier eine lange Beschreibung einrücken soll, was Abkürzung, oder abgekürzte Wörter heissen? Ein jeder kleiner Schüler und Anfänger der Buchdruckerkunst weiß was abbreviatte Wörter sind. Und eben das sind auch abgekürzte Wörter. Ich mag über dieses allhier kein Verzeichniß dererjenigen Schriftsteller einrücken, welche die abgekürzten Wörter erklärt haben. Denn dieses dient zu meinem Endzweck nicht, da ich die abgekürzten Wörter den Anfängern der Buchdruckerkunst erklären will. Wie nöthig dieses sey, ist sonnenklahr. Viele Druckfehler würden vermieden, und viele Zeiterbsahrt werden, wenn alle Handschriften, die ein Sezzer in die Hände bekommt, ordentlich ausgeschrieben wären. Auch die alten gedrückten Bücher sind häufig damit angefüllt. Wie sauer hernach eine Correctur zu machen sey, wenn der Sezzer die abgekürzten Wörter nicht lesen kan, weiß ich aus eigner Erfahrung. Wenn also ein Anfänger der Buchdruckerkunst, oder auch ein Anfänger der Gelehrsamkeit alte Handschriften lesen will, so muß er unumgänglich die Abkürzungen verstehen, sonst wird er nimmermehr fort kommen. Diesem zum Unterricht sind folgende Blätter gewidmet.

Anfänglich war ich willens auch von den Hebräischen abgekürzten Wörtern eine Erklärung allhier einzurücken. Ich hatte zu dem Ende Johann Buxtorfs schönen Tractat de Abreviaturis Hebraicis

ganz

ganz ins Teutsch übersezt, und mit denjenigen abgekürzten Hebräischen Wörtern vermehrt, so der Herr Wolf in seiner Bibliotheca Hebræa erklärt, oder die ich sonst angemerkt hatte. Alleine, ich änderte meinen Vorsatz, weil mir diese Übersetzung althier zu viel Raum wegnehmen, und vor Anfänger der Buchdruckerkunst nicht gar zu viel zu nützen schiene. Sie kommen auch in Handschriften, die ein Skript aussehen muß, wenig oder gar nicht vor, und wenn sie vorkommen, so werden sie auch gesetzt, wie sie da stehen. Vielleicht lasse ich selbige besondres drucken, damit ich meine Zeit nicht gänzlich umsonst darauf verwendet habe. Ich will doch eine Seite zur Probe herzeigen,

Abgekürzte Hebräische Wörter.

א bedeutet 1.) das Wort אלהָ oder אֱלֹהִים, Gott, der Herr, 2.) אחד oder אֶחָד, einer, eins, 3.) אמר, er hat gesagt, 4.) אלף אלף, 5.) אויר, die Luft, 6.) אדם, ein Mensch.

אֲנָה bedeutet 1.) das Wort אָמַר, ich sage, 2.) אָדָן mein Herr Vater 3.) אָלְיָהוּ Elias spricht, 4.) אָחָד אָמַר es sagt einer 5.) אָנוּפָן אָחָד es sagt einer 6.) אֵין בְּעִית (oder) es ist nicht möglich 7.) אֵין eine Art, 8.) אָמֵן Amen, Amen, 9.) אִישׁ eine Ehefrau 10.) אִם אמרת wenn du sprichst, 11.) אָבָרָהָם אָבָרָהָם unser Vater Abraham.

אֲלָא אִם אמרת - אֲנָה wenn du aber sagst.

אִם אָמְרָת בְּשָׁלָמָה - אֲנָה wenn du so sprichst, so ist's gut.

אֲנָה אִם אָמַר אלְהָם wenn es also ist.

אֲנָה אָמֵן סְלָה - אֲנָס

אֲנָה אָבָרָהָם עִזְרָה - אָבָרָהָם Abraham ein Sohn Esra,

Von den Griechischen Abkürzungen.

Wie nothig die Erkänntnis dieser Abkürzungen sey, beweist der Augenschein der alten gedruckten Bücher. Sollen diese wieder gedruckt werden; So muß man bey nahe alle Abkürzungen vorhero ausschreiben, oder man bekommt in der Correctur so viel zu ändern, daß der Platz darzu fehlet. Die Gelehrten, oder diejenigen, so sich gelehrt heissen wollen, begehen östers grobe Schnitzer, wenn sie aus einem alten Griechischen Buch etwas heraus schreiben, und die Abkürzungen nicht verstehen. Heut zu Tag findet man selbige bey nahe gar nicht mehr in Druckereyen. Es ist auch eben so gut. Unterdessen habe ich diese Abkürzungen, so viel ich derselben auftischen kann, auf meiner Tab. XXIX. in alphabetischer Ordnung abstecken lassen.

Von den Lateinischen Abkürzungen.

Hier darf man keine Erklärung einzelner Buchstaben suchen, wie man in Inschriften findet, z. E. S. P. Q. R. Senatus populusque Romanus, sondern abgekürzte Wörter. Heut zu Tage schämt man sich derselbigen. Ehedessen hingegen wurden alle Bücher damit angefüllt. Die alten Handschriften sind eben deswegen ungemein schwer zu lesen. Auch der Schluß eines Buches wurde mit einem solchen Zierath ausgeschmückt. Z. E.

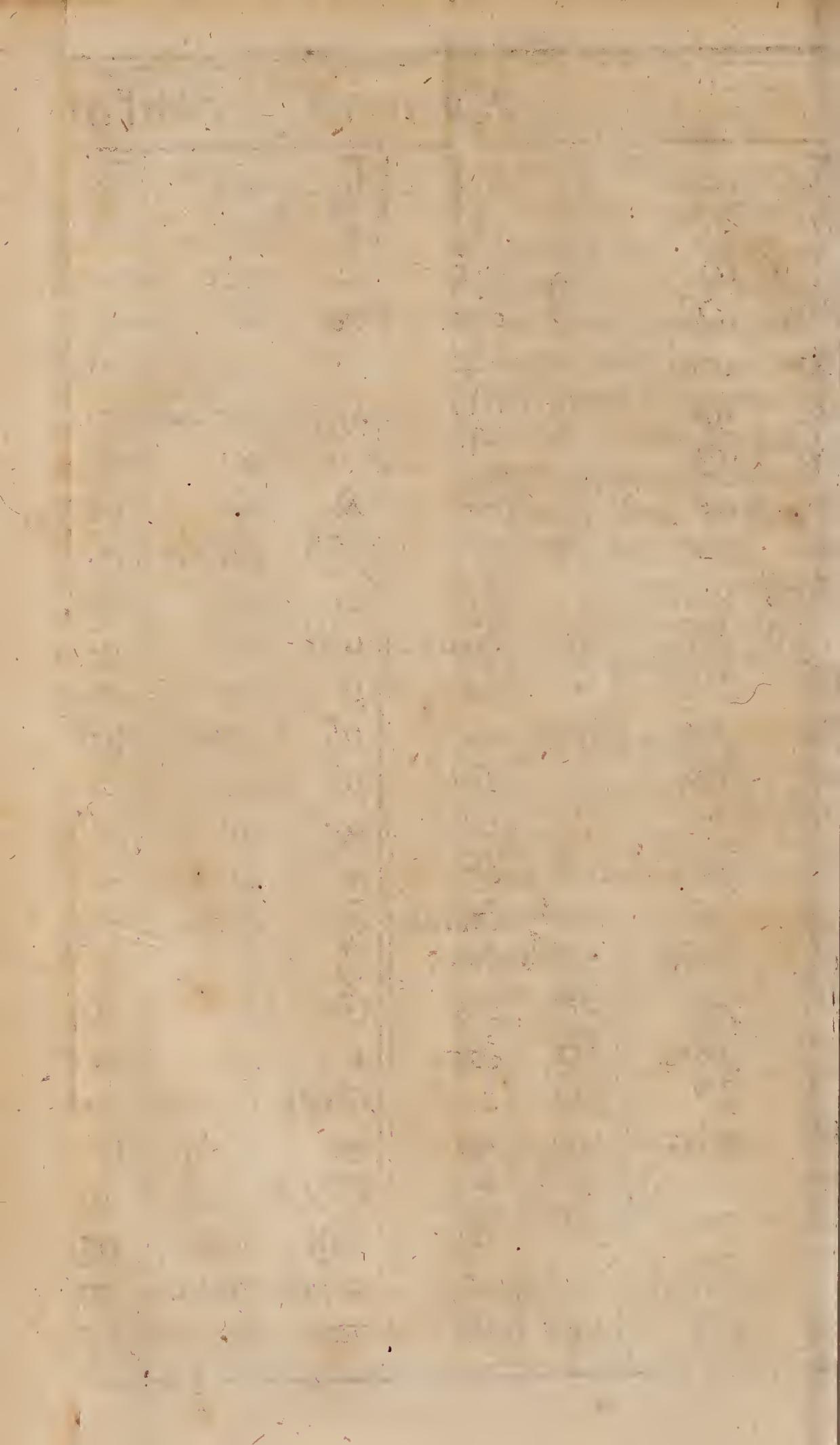
Ex�ic plō ḥap. i^l. regū.

Welche also gelesen werden müssen: Explicit prae-loquium, incipit primum liber Regum. Alle diese

ab-

Griechische Abfürzungen

ig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.
αι	αι	ἵ	ἵε	καὶ	καὶ	πεῖ	πεῖ	σοι	σοι	τρο	τρο
αλ	αλ	ἵε	ἵε	καὶ	καὶ	περὶ	περὶ	στ	στ	τρ	τρ
αλλ	αλλ	ἵεν	ἵεν	καὶ	καὶ	περὶ	περὶ	στρ	στρ	ττ	ττ
άπο	άπο	ἵα	ἵα	κατὰ	κατὰ	πιν	πιν	συ	συ	τι	τι
αρ	αρ	ἵα	ἵα	κεφαλαιον	κεφαλαιον	πν	πν	συ	συ	τι	τι
αρ	αρ	ἵο	ἵο	κο	κο	πρ	πρ	σχ	σχ	τῶ	τῶ
as	as	ἵρ	ἵρ	λλ	λλ	ρα	ρα	σχι	σχι	τῆς	τῶν
αν.	αν.	ἵω	ἵω	ματων	ματων	ρι	ρι	σω	σω	δ	δ
άντοι	άντοι	ἱ	ἱ	μα	μα	σα	σα	τα	τα	υ	υ
άντω	άντω	ἱι	ἱι	μέν	μέν	σα	σα	ται	ται	υι	υι
γαρ	γαρ	ἱκ	ἱκ	μεν	μεν	σαι	σαι	ται	ται	υι	υι
γα	γα	ἱλ	ἱλ	μετα	μετα	σαῖ	σαῖ	ται	ται	ὑπ	ὑπ
γη	γη	ἱλ	ἱλ	μένος	μένος	σε	σε	ται	ται	ὑπο	ὑπό
γει	γει	ἱε	ἱε	μο	μο	σε	σε	ται	ται	χα	χα
γελ	γελ	ἱπειδη	ἱπειδη	μῆν	μῶν	σθαι	σθαι	την	την	χαι	χαι
γελλ	γελл	ἱπει	ἱπει	οι	οιον	ση	ση	την	την	χαι	χαι
γερ	γερ	ἱπι	ἱπι	ον	ον	ση	ση	τηн	τηн	χар	χар
γεν	γεν	ἱστι	ἱστι	οσ	οσ	ση	ση	τη	τη	χ	χ
γη	γη	ἱν	ἱν	ου	ου	ση	ση	τη	τη	χρ	χρ
γηετη	γηεтети	ἱε	ἱε	ούδε	ούδε	ση	ση	τη	τη	χу	χу
γη	γη	ἱε	ἱε	ουж	ουж	ση	ση	τη	τη	ψи	ψи
γη	γη	ἱе	ἱе	ουка	ουка	ση	ση	τη	τη	ω	ω
γη	γη	ἱи	ἱи	οῦтос	οῦтос	ση	ση	τη	τη	τη	τη
γη	γη	ἱω	ἱω	παρὰ	παρὰ	ση	ση	τη	τη	τη	τη
γη	γη	καὶ	καὶ	παν	παν	ση	ση	τη	τη	τη	τη



abgekürzten Lateinischen Wörter, theile ich hier in zwey Classen. Eine kan mit der Presse noch gezwungen werden; Die, andere aber nicht. Ich will von beyden eine Probe geben. Diejenigen, so mit der Presse noch gezwungen werden können, sind in Alphabetischer, Ordnung folgende:

Figur.	Bedeutung.	Figur.	Bedeutung.
A.			
absq	absque	als	alias
ach	achatius	alit ³	aliter oder alī
accens	accidens	ād	aliquid
acete	accidente	ād	aliquod
acctaliz	accidentaliter	alla	alleluja
acetib ⁹	accidentibus	āilo	Angelo
act ^o	actio	āgl'is	Angelis
āones	actiones	āl	animi
aōib ⁹	actionibus	ālo	animo
ac't	acriter	āl'	animus
ādiut'cē	adjutricem	ālū	animum
āmoēs	admonens	āios	animos
āmonuer̄	admonuerunt	ājal	animal
Ādūsū	adversum	āni	anni, anīR ^t animatum
eq ⁹	æquus	ānis	annis
e.	ae	an	, ante, anīfati, antre-
eq'l	æqualis	fati	
eqssīs	æquissimis	āndce	antedictæ
et' n̄i	æternus	ānqua	antequam
et' na	æterna	appaer	apparenter
et' nū	æternum	apl'ca	Apostolica
aff' m	affectum	apl's	Apostolus
albi	alberti	app'llone	appellatione
		app'hēdite	apprehendite

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
ap̄	apud	cā, cām, causa,	causam
aqāRy	aquarum	cāRz	causarum
ar9epc, arēpc, archiepc,	archiepiscopu	cel̄r	cellarius
argta	argumenta	c'tior	certior
argtū	argumentum	c'tūm	certum
afles	aristoteles	ccc13	ceteris
arīlicis	aristotelicis	Xt9,	Christus
atñ	attamen	Xti, Xto, Christi, Christo	Christianæ
atg	atque	Xrianæ	Christianissimi
ato	atrio	c'ca	circa
aücte.	auctoritate	c'clm	circulum
aute	averte	c'cūqz	circum quaque
aug9	Augustus	c'itats	civitatis
Añ, au, aut,	autem	clicus	clericus
B.			
btē, b̄t̄	beatæ, beati	coḡtio	cognitio
bt̄s,	beatus	coḡuim9	cognovimus
bñ	bene	com'	comes
bñd'	benedicite	comtāt	committant
ben̄	benedictionem	9ia	communia
bñficiū	beneficium	cōi	communi
b̄	ber finale	9ir	communiter
b̄9, b̄o	bonus bonum	cōūcare	communicare
b̄c	burc	cōio	communio
b9, b3	bus finale	9poo	compositio
C.			
cl̄	Calendæ	9pōnis	compositionis
capli	capituli	9poit	componit
cap5	capitulo	9pō	con-
cñni	carissimi	9ciū	concilium
		cōcluōe	conclusionē
			cōfrē

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
cōfē	conferre	decēto	de cetero
ḡf'mam⁹	confirmamus	X°	décimo
cōfōr̄e	conformare	dourat	decurrat
ḡs'vādū	conservandum	des̄m	defectum
ḡfortāo	confortatio	d̄ſſec̄	deferretur
ḡferat	conferatur	d̄iñ	deinde
fñ, ḡſcio	sine concilio	d̄ſcbē	describere
ḡſilimō	consimili modo	d̄ſctā	destructam
ḡſilib⁹	consimilibus	d̄us, d̄g	Deus
ḡſpcū	conspictu	d̄ſt⁹	deſtus
ḡtēden	contendentes	d̄f̄io	definitio
ḡt̄	contra	d̄f̄it	definitur
cōt'dictiōe	contradicti- one	d̄t̄i⁹	deterius
ḡtriō	contrario	diē	dicit
ḡtſtādo	contristando	d̄ſ	dicitur
ḡtul⁹	contulimus	dcā	dicta
ḡutā	convertantur	d̄em	dictum
ḡuſat⁹	conversatus	d. l.	dicto loco
cōr	coram	d̄em⁹	dicimus
c̄pra	corpora	d̄ne	dicuntur
creāra	creatura	d̄ra	differentia
creāo	creatio	d̄kti	dilecti
ḡdā	eujusdam	d̄ſtrah⁹	distrahitur
ē, cū,	cum	d̄iñct⁹	distinctus
ēḡb⁹	cujusque	d̄ſtribūo	distributio
		d̄ingre	distinguere
	D.	d̄ia	divina
d̄ d̄	de	d̄io	divino
d̄z	debet	d̄iñtas	divinitas
d̄bm⁹	debemus	d̄iñ, d̄oij,	dinus, divinus
		d̄oij,	doctrina
			dominus
			d̄ioj,

Figur
dño,
2plx,
12m°

ēclla
ēcllic⁹
elmta
eōr⁹
egūſo
é, enī, ei⁹
ep̄s, ep̄c,
ep̄la
eḡ
errāo
erraa
eripint
eit
ēē
ēem⁹
ēent
&c
euā
ēxns
exñtib⁹
expla
ext

E.

Bedeutet
domino
duplex
duodecimo
ecclesia
ecclesiasticus
elementa
eorum
econverso
enim
episcopus
epistola
ergo
erratio
errantia
eripiuntur
erit
esse
essemus
essent
& cetera
evangelio
existens, exiens
existentibus
exempla
extra

F.

face
fcā, ftañ
it⁹ factus, fcō,
famls
fc̄ltas

facere
facta factam
facto
famulus
facultas

Figur
fec̄
ferreis
fid'litē
fiālit⁹
fīs
feiç
fra
fraliz
frant
frat
fr̄
fr̄es
fr̄ib⁹, fr̄ib⁹
freqt
freqnti⁹
fr̄tūlūm
futō
fūdātum
G.

gaū
gncale
genēacōe
glāz
glioſe
glosūm
glōismi
grā
gnēt
gnraſe
gralit⁹
gre
grām

Bedeutet
fecit
ferreis
fidelitatem
finaliter
finis
fœminæ
forma
formaliter
formant
formatum
frater
fratres
fratribus
frequenter
frequentius
fructum
futuro
fundamentum
gaudio
generale
generatione
gloriam
glorioſe
gloriosum
gloriosissimi
gratia
generetur
generare
generaliter
genere
gratiam
hñs,

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
	H.		
h̄is, h̄it, habens	habent	iō	ibi
h̄tib̄	habentibus	id ²	ibique
h̄re	habere	iō	idem
h̄t, h̄z,	habet	i.e.	ideo
h̄te,	habitæ	ih's	id est
h̄tbit	habitabit	lh'u	Iesus
h̄taciōē	habitatione	iḡ, igit̄	Jeſū
h̄tū	habitam	illd ²	igitur
h̄tōs	habituros	impr, Ipr	Illud
h̄lt	habuit	ic̄nacōne	Imperator
h̄tō	habitus	ic̄etiua	incarnationem
h̄ta lis	habitualis	ic̄l'pātes	inceativa
h̄talit̄	habitualiter	ifī	inculpantes
hāc	hanc	ifirm̄	indef.
h̄mān̄	Hermannus	inforr̄	infirmitas
h̄rl'tana	Hierosolimitana	inf. scpt	informare
h. e.	hoc est	iḡnt̄	ingenitæ
h. m.	hoc modo	ilq̄ts	iniquitas
h. t.	hoc tempore	inq̄tare	inquietare
hō	homo	isiga	insignia
hēs	homines	insiml̄	insimul
hoīnū	hominum	instrm̄	instrumentum
hōis	hominis	intlk̄m̄	intellectum
hōiñb̄	hominibus	illḡdum	intelligendum
hor̄	horum	illgo	intelligo
hiñ uñmo	hujusmodi	it ² , int̄	inter
hñi	humana	int'dcu	interdicto
yel̄s	hyemis	it̄ee	interesse
	I.	itptat̄	interpretatur
		int̄	intrā
		iteūtes	introeuntes
			ivēt̄
iiādēm	iamdictum		

Von den Lateinischen

figur
iveit
iuet
Joh*i*
ipe
ipm
it
iauert
iustiz
iōnis
jux

latāt
latrōn
leibīc
lcōi
legiō
libē
lic̄
ligā
līre
lrā
Joqt̄
loqm̄

m̄gr maḡ
maḡ
m̄lo
mata;
mxē;
mx̄,
m̄ris; maris

Bedeutet
invenitur
inventus
Johanni
ipse
ipsam
iter
juraverunt
justitiam
itionis
juxta

abantur
latroni
kēdabitur
lectioni
legimus
libere
licet
linguam
literæ
literam
loquitur
loquimur

Magister
magnō
malo
materia
maxime
maximus
martyris

Figur
mirem
mit dāt'r
mātrīs
māys
mb̄
mēor
m̄s
mēf
m̄te
m̄eam̄
m̄iatili
mō
ml'tis
ml'tid
ml'tine

nārli
nata
n̄z, nc̄ n̄s
n̄ nō
nec̄ c̄ a
n̄c̄ a
nc̄
n̄q
negliā
n̄p
n̄, n̄
nob̄
nob̄ū
n̄oia
n̄

Bedeutet
martyrem
matrimonialiter
matris
maximum
membra
memor
mens
menses
mente
mereamur
misericordia
modō
multis
multitudō
multitudine

N.
naturali
natura
nec non
necessatiā
necessaria
necessitate
neque
negligentia
hempe
nisi
nobis
nobiscum
nomina
non
no-

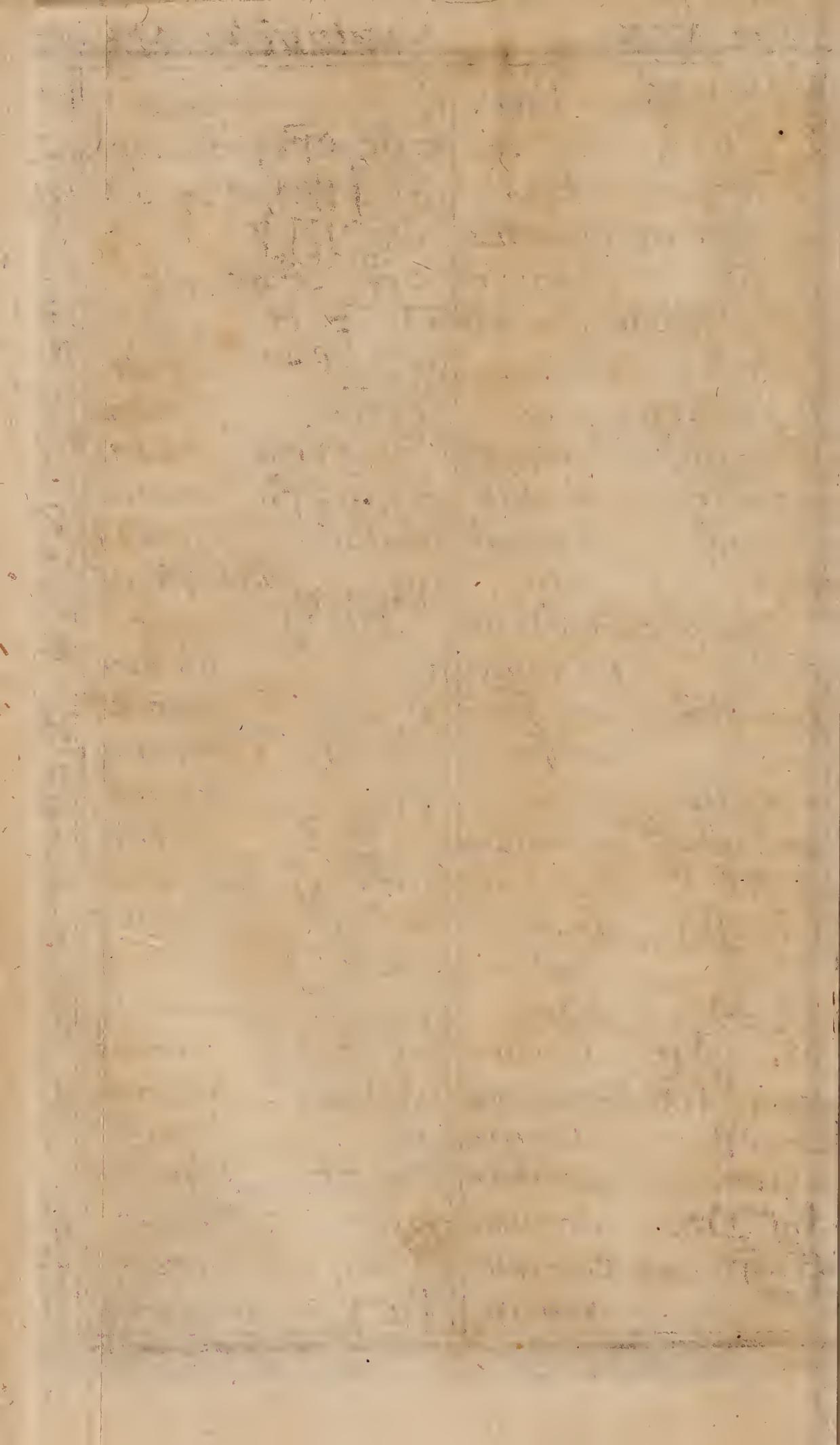
Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
nonag ^o	nonagesimo	ōnde's	ostendens
ñd ^o	nondum	ōndēdas	ostendendas
ñe, ñra,	noster, nostra	ōnderēt	ostenderent
ñraR ^o	nostrarum	ō	u non
nō	nota		
norius	notarius		
nō	nunc	p ^a	Papa
mūq ^o	nunquam	p ^ā	Papam
nota	bene	p ^{pli}	papali
		p. m.	pagina mihi
objm ^o	objectum	ps	pars
objiv ^o	objectivus	pīt ^r	pariter
ocēonē	occasione	pticlam	particulam
gvo	Octavo	pīt ^r , pat ^r	pater
oōcli	oculi	pat ^{rēt}	patetetur
i ocl ^o	in oculis	pat ^{rēt}	patentur
offijs	officiis	pīna, pīs	paterna patet
omēz	omnem	pīs	patri
ōs, om̄s	omnes	pīs, pīs	patris
oīa	omnia	prōni	patroni
omib ^o	omnibus	pīs	patruis
oīo omō	omnino	pīa	parva
spōi	pro omni	peaminū	peccaminum
omp̄s	impotens	pīcē	peccatum
on'e	onere	pīcēcR ^e	peccatorum
opat	operatur	peccā	pecuniam
oppīlioib ^o	oppressioni-	pītīa	penultima
	bus	pī	per
ōro	oratio	pīeg nī	peregrinus
ōronē	orationem	pīcīlo	periculo
orōnib ^o	orationibus	pīR ^e	personarum
ordīs	ordinis	petōne	petitione
			pleit ^r

figur	Bedeutet	figur	Bedeutet
pleit	pleniter	p̄b̄c	presbiter
phīca	physica	p̄bro	presbitero
pplm	populum	p̄b̄mūl	presbiterum
in pl'o	in populo	p̄issimol	pr̄tiosissimo
pōta	porta	p̄, p̄,	pr̄mo, primū
p̄ḡle	possibile	p̄m9	primus
p̄ḡ, p̄t	post	p̄ncib̄z	principibus
p̄tfcō	postfactio	p̄9	prius
p̄gea, / p̄tei9	postea po-	p̄uabit	privabit
	sterius	p̄uat9	privatus
p̄ptmodū	postmodum	p̄ propp:	proper
p̄t9 p̄tis	postpositis	p̄fcib̄9	profectibus
p̄t'mo	postremo	p̄futurū	profuturum
poteē	potentiæ	p̄ph'ām	Prophetari
p̄tātē	potestas	p̄pa	propria
p̄tās	potestate	p̄petatē	proprietatem
p̄tatib̄z	potestatibus	p̄ps	proptiis
p̄ p̄	præ	p̄pu	pr̄prium
p̄bz	præbet	p̄pea	propterea
p̄cept	præcepit	p̄pōo	propositio
p̄dtō	prædicto	p̄rs9	proflsus
p̄dictor	prædictorum	Ψin9	Psalmus
p̄dcs	prædictus	p̄spe	prospere
p̄ee	præesse	p̄xīa	proxima
p̄ns	præsens	yo	Psalmo
p̄nte	præsente	puce, pucū, publice	publi-
p̄ntia	præsentia		cum
p̄sentib̄9	præsentibus	Q.	
p̄s tim	præsertim	q̄ qua, q̄s	que final
p̄t	præter	q̄ lib;	qualibet
pto	præterito	q̄, q̄;	quam
			qal't

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
qal't'	qualiter	r̄digi	redigi
quāplī	quamplurimum	r̄gt, reguit	regnavit
quādā	quandam	reūſſ	reversus
qñ	quando	R̄ndētes	respondentes
qñz, qñq;	quandoque	R̄ndt	respondit
q̄tū	quantum	r̄nſa	responsa
4to	quarto	R̄n̄ne	responsione
qi,	qui, quasi	r̄nſo	responſo
qtē⁹	quatenus	r̄nſū	responſum
q̄m̄d̄m̄	quemadmodum	R̄x	r̄m̄ finale
q, q̄,	qui	S.	
qb̄z	quibus	sabb'o	sabbatho
q̄cqd̄, quicquid,	qppe,	ſacmēta	sacramenta
qd̄	quippe	ſacr̄	sacrum
qdā	quod	S.S. ſacro ſancta, ſacra ſcri-	
gn̄	quidam	ſco ſancto, ſci	ſancti
quōdō	quin	ſcīſſia	ſanctiſſima
qm̄, quom̄	{ quomodo	ſcor̄	ſanctorum
qdū	quoddam	ſcs	ſanctus
qqm̄	quoquomodo	ſcia	ſcientia
qm̄, qūo,	quoniam	ſcib̄z ſoz	ſcilicet
q̄z q̄q	quoque	ſc'ptor̄	ſcriptorum
q̄R̄	quorum	ſc'pt̄	ſcriptum
qs	quos	ſe'pt̄a	ſcriptura
R.		ſcl'i	ſeculi
R̄e, ſoē	Recipe, Responsio	ſcl'o	ſeculo
	ratione, ratio-	ſcpm	ſeculum
	nem	2da 2do, ſecunda, ſecundo	
r̄ib̄z	rationibus	ſcdm̄	ſecundum
recōdač	recondatur	ſz ſ;	ſed
rede'pt̄o	redemptns	ſeipaz̄	ſeipsam
		M.	ſep̄

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
sēp.	semper	tā	tam
sēpit' nū	sempiternum	tīm.	tamen
sīlia	sententia	tī	tandem
seqti	sequenti	tāq.	tanquam
s'ps	serpens	tīpā	tempora
s'uāda	seruanda	tīpib3	temporibus
s'uítia	servitia	tīpis	temporis
s'u9	seruus	tīpīx	temporum
sc̄	sic	tēdūt	tendunt:
sīc,	sicut	t'ga	tergal
siḡ āo	significatio	t'rā	terrā
sīplīt'	simpliciter	t'ī9	ter, fin.
s. seu,	sue, sive	t̄ t̄	tibii
sīlis	similes	tīm̄tes	timentes
si'mil'r	similiter	totidz.	totidem
sil', sml'	simul	t̄dēs	tradens
sn.	sine	tīn̄uedū	transvehendum
spālis	specialis	t'a	tria
spālif	specialiter	t'stis	tristis
spālr	spiritu	tumſtus,	tumultus
spū	spiritus	t̄c	tūnic
sps	spiritualibus	t̄, r,	tūr finale
spālib3	struaturam	t̄bæ	turbæ
st̄turā	sub	t9	tus finale
sb̄	subtraxere	V.	
subt̄xē	sunt		
st̄	suorum	ū, û,	ubi
suorū	super	ubil3	ubilibet
s̄	superbit	ùq̄	ubique
s̄bit	supra	ul' vī	vel
sup̄			vān-

Hab <i>bi</i> .	abb <i>i</i> .	Abbatis.	e <i>c</i> .	e <i>ius</i>	ME.	me.	Q <i>d</i> .	qd.	quod
S. S. E. <i>g</i> .	æ. ae.		E <i>p</i> c. e <i>p</i> c.	Episcopus	M <i>on</i> .	monasterum	q <i>d</i> q <i>2</i> .	quod pro quo	
e <i>q</i> <i>l</i> .	A <i>equali</i> .		E <i>g</i> . g <i>o</i> . g.	ergo.	M <i>ill</i> ro.	milliesima	Q <i>M</i> .	quoniam.	
a <i>n</i> g <i>st</i> ur.	a <i>ngusti</i> us.		E <i>g</i> . J. J. l.	et.	M <i>o</i> c. H <i>c</i> .	ne.	R <i>om</i> . r <i>oni</i> .	Romanorum.	
A <i>pti</i>	A <i>p</i> ostoli.		E <i>g</i> . Z. c.	etc.	H <i>oia</i>	nomina.	X <i>to</i> z.	Rector.	
E <i>pp</i> h <i>edite</i> .	a <i>pprehendite</i> .		F <i>r</i> . f <i>r</i> .	frate.	J <i>ona</i> s.	nonas.	re <i>g</i> 88.	regni.	
A <i>pud</i> .	a <i>pu</i> d.		F <i>r</i> . f <i>r</i> .	frateis.	N <i>I</i> . N <i>KI</i> .	nostis.	r <i>bt</i> .	respondebit.	
A <i>D</i> q <i>:a</i> tz <i>y</i> .	a <i>tque</i>		F <i>ut</i> is.	futuris.	N <i>ris</i> q <i>o</i> .	nostrisque.	S <i>al</i> r.	Salutem.	
B <i>bb</i> gen <i>fi</i> s.	Babenbergensis.		F <i>ut</i> is.	futuris.	N <i>ö</i> .	nota.	S <i>an</i> c <i>M</i> .	Sancta Maria	
b <i>ts</i> , b <i>es</i> .	b <i>ea</i> tus.		G <i>ra</i> <i>gr</i> a.	gratia.	N <i>o</i> r <i>s</i> .	Notarius.	S <i>an</i> c <i>Sci</i> .	Sancti.	
B <i>run</i> sf.	B <i>runswik</i> .		G <i>ra</i> <i>GR</i> A.	GRATIA.	O.	obiit.	S <i>an</i> c <i>Sci</i> f <i>sc</i> .	Scilicet.	
b <i>z</i> .	b <i>ur</i> g.		G <i>reg</i> or <i>ius</i> .	GREGORIUS.	Q.	orum.	S <i>cri</i> ptu.	scriptum.	
B <i>xp</i> dr.	B <i>uxte</i> hude.		H <i>h</i> . h <i>h</i> . l.	hæc.	o <i>m</i> dc.	offendere.	C <i>int</i> l.	ex intelligentia	
ca <i>n</i> .	Ca <i>nonici</i> .		H.	hic hæc.	O.	Otto.	P <i>ri</i> z <i>z</i> .	Sed.	
K <i>mi</i> K <i>mi</i> .	carissimi.		H <i>mr</i> l.	Hinrik.	I <i>p</i> <i>pto</i> .	in parato.	S <i>erv</i> e.	Servare.	
h <i>rm</i> .	carissimum.		H <i>o</i> ell.	honestis.	P <i>at</i> he.	Patriarchæ.	S <i>ib</i> .	sibi.	
ef <i>ens</i> fu.	confensu.		I <i>q</i> i <i>z</i> .	ibique.	P <i>er</i> <i>icit</i> .	perficit.	S <i>ic</i> ur.	sicut.	
gr <i>itub</i> us.	consimilibus.		I <i>pr</i> is.	igitur.	P <i>er</i> <i>p</i> <i>M</i> .	perpetuum.	S <i>imil</i> ir.	similiter.	
g <i>gt</i> o <i>z</i> .	contra.		I <i>pr</i> is.	Imperatoris.	P <i>er</i> <i>p</i> .	præ.	S <i>ub</i> .	sub.	
ann <i>fl</i> z.	cujuslibet.		int.	integraliter.	P <i>er</i> <i>p</i> <i>rt</i> .	præfuerint.	S <i>unt</i> .	sunt.	
D <i>at</i> .	datum.		at <i>ce</i> .	iterum.	P <i>or</i> it <i>ps</i> .	præpositus.	T <i>hi</i> .	Thidericus.	
D <i>l. D</i> .	De <i>i</i> .		ia <i>uej</i> z.	juraverunt	P <i>re</i> ntif.	præsentis.	T <i>E</i> .	tibi.	
d <i>ez</i> .	d <i>ic</i> itur.		In <i>l</i> <i>ta</i> .	in latina	P <i>ro</i> <i>c</i> .	procer.	T <i>ra</i> de.	tradere.	
dioc <i>si</i> .	di <i>cl</i> h.	diocesis.	lib <i>am</i> .	liberam.	P <i>ro</i> <i>p</i> .	propter.	T <i>ur</i> <i>finale</i> .		
div <i>is</i> ß.	div <i>ers</i> is.		l <i>re</i> .	litera.	P <i>ro</i> <i>p</i> .	proprius.	V <i>el</i> u <i>t</i> .	vel.	
d <i>istor</i> .	distributor.		lo <i>y</i> : t <i>r</i> .	loquetur.	q <i>u</i> <i>u</i> .	quam	V <i>er</i> u <i>s</i> .	versus.	
dns. No.	dominus.		m <i>gr</i> .	Magister.	q <i>u</i> <i>u</i> q <i>z</i> .	quandoque.	vi <i>de</i> .	videlicet.	
E <i>app</i> .	Capropter.		E <i>mr</i> .	marcis.	q <i>u</i> <i>u</i> q <i>z</i> .	quasimodogeniti.	by. by. by.	unde.	
E <i>o</i> .	e <i>con</i> tra.		F <i>co</i> .	S. Maria	q <i>u</i> <i>z</i> .	quaæ.	W <i>6</i> .	Wernherus.	
					Q <i>u</i> <i>z</i> .	qui quid.	W <i>ilf</i> s.	Willemus.	



Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
ven̄tis	venerabilis	viḡla	vigilia
v'an	venerandi	v'giēs	virgines
ueissz	venisset	v't⁹	virtus
u'b'	verbis	u'tte	virtute
ü v'o	vero	ū	um finale
u'sa vers⁹	v.g. verbi	vñ	unde
u's⁹	gratia	9	us finale
ür	vers⁹s	vſq̄q̄	usquequo
uri	vester	ut'q̄	utriusque
uid'lz	vestri	ut'usq̄	utriusque
vir	videlicet	utm̄	utrum
	videtur	ux⁹	uxor

Diejenigen Lateinischen Abkürzungen aber, so mit der Presse nicht haben gezwungen werden können, stehen auf unserer Tab. XXX. gestochen.

Von den Deutschen Abkürzungen.

Auch unsere Muttersprache ist mit solchen Abkürzungen geplagt. Heut zu Tage sind sie eben nicht sonderlich mehr im Gebrauch; Unterdessen sieht man doch dann und wann folgende:

A.	B.	C.	D.
allergnl.	allergnädigst	C. O.	Cammer-Ge-
A. T.	altes Testament	richts-Ordnung	richts-Ordnung
A. u. N. T.	altes und neues Testament	Cap.	Capitel
		Churfsl.	Churfürst
		Churfürstl.	Churfürstlich
bel.	belangend	d.	daz
betel.	betreffend	dl.	den
		M 2	D. i.

d. i.	das ist	Freyherrl.	Freyherrlich
dergl.	dergleichen	Fürstl.	Fürstlich
Durchl.	Durchlauchten	Gnadl.	Gnaden
oder Durchlauchtigkeit	E.	gnl.	gnädig
Ew.	Euer	gehors.	gehorsamst
Ew. Fürstl. Durchl.	euer	g. G.	geliebt es Gott
Fürstlich Durchlauchtigkeit		Göttl.	Göttlich
Ew. Herrl.	euer Herrlichkeit	Gräfl.	Gräflich
Ew. Hochlbl.	Euer	Ggl.	gute Groschen
Hochgeborenen		gl	Groschen
Ew. HochEdl.	Eure	H.	
Hoch-Edlen		heil.	Heilig
Ew. Hoch-Ehrw.	Eure	H. S.	Heilige Schrift
Hoch-Ehrwürden		Hl. Hrn.	Herr, Herrn
Ew. Hochfürstl.	Durchl.	Hhln.	Herren
Eure Hochfürstliche		HerrlichEl.	Herrlichkeit
Durchlauchtigkeit		Hl.	Heller
Ew. Kays. Majest.	Eure	herrl.	herrlich
Kayserliche Majestät		Hoch-Edl.	Hoch-Edlen
Ew. Kön. Maj.	Eure	Hoch-Edelgebl.	Hoch-
Königliche Majestät		Edelgeborenen	Edelgeborenen
Ew. Mayi.	Eure Ma-	Hoch-Ehrw.	Hoch-
jestät			Ehrwürden
Ew. Wohl-Edl.	Eure	Hochwohlgebl.	Hoch-
Wohl-Edlen			wohlgeborenen
etl.	etliche	Hochw.	Hochwürden
		I.	
F.		I. R. M.	Ihro König-
fl.	Floren		Majestät
Fr.	Frau	Igfr.	Jungfer
Freyhsl.	Freyherren	R.	
		Räyl.	Räyserl.
		Räyserlich	
		Rfl.	

R. A.	Räyser Floren	Rthlr.	Reichsthaler
Königl.	Königlich	S.	
L.	Landrecht	S. Paulus, Sanct Pau-	
Landr.		lus	
L. W. O.	Leipziger Wechsel-Ordnung	St.	Stadt, oder Stein
Lbden	Liebden	Stl.	Stück
Ldbl.	loblich	Se. Sr.	seine, seiner
M.	Manjestät	Schffl.	Scheffel
mögl.	möglich	so	Schock
N.		Schl. schl.	Schlesisch
N. T.	neues Testament	Ehle.	Ehaler
O.		Ehlerschl.	Ehaler Schle-
Od.	Oder	sisch	
P.		U.	
P. H. O.	peinliche Hals- Gerichts-Ordnung	u. d. g.	und dergleichen
P. P.	Petri und Pauli- Messe	u. a. m.	und andre mehr
Pf.	Pfennig	u. s. f.	und so ferner
Pr. Ord.	Prediger- Ordnung	u. s. w.	und so weiter
R.		unterthlst.	unterthänigst
R. A.	Reichs-Abschiede	Brthl.	B.
			Biertel
		W.	was.
		W.	

Cap. IV.

Von der Schreibart der alten Teutsch
gegen die Neue gehalten.

Bey einem Formatbuch pflegt man insgemein auch etwas von der Rechtschreibung im Teutsch mit einzurücken. Ich habe mich ebenfalls nach diesem Ge-

brauch gerichtet; und in meinem ersten Theil p. 81. von der Rechtschreibung etwas gemeldet. Es wäre zu wünschen, daß man eine auf vernünftige Sätze eingereichte und in ganz Teutschland eingeführte Einleitung hätte; So könnte sich alsdenn ein jeder daran nach richten. Die Buchdrucker würden selbige mit leichter Mühe lernen und sich angewöhnen können. Da aber ein jeder Verfasser bey nahe eine andere Rechtschreibung annimmt; So ist dieses vor die Seher eine grosse Marter. Denn was einem recht war, das streicht der andere weg, und also geht die Zeit verloren. Unterdessen ist dieses Ubel noch nicht zu heben, ob man gleich hier und da schöne Beyträge hat. Ganze Gesellschaften haben gemeinschaftlich ihren Fleiß angewendet, und dennoch muß man noch immer klagen, es fehlet eine wohleingerichtete Rechtschreibung. Man muß also zufrieden seyn, was man hat. Außer denjenigen Untersuchungen, welche man in den Beyträgen der teutschen Gesellschaft in Leipzig hat, muß man sich folgende Bücher bekannt machen. 1.) Johann Bödicker's Grundsätze der teutschen Sprache, Berlin, 1723. 8. 2.) Justin Töllners deutlichen Unterricht von der Orthographie der Deutschen, Halle, 1718. 8vo. 3.) Hieronymi Freyers Unterweisung zur teutschen Orthographie, Halle 1722. 8. 4.) Thomae Hofmanns Anweisung zur Orthographie, Leipzig 1725. 8. und Caspar Gottlieb Pohls, neu verbesserte teutsche Orthographie, Leipzig, 1735. 8.

Ich mag allhier eines von allen diesen angeführten Büchern beurtheilen, weil es der gehörige Ort nicht ist. An ältere will ich nicht einmal gedenken, so viel will ich noch thun, daß ich Anfängern der Buchdruckerkunst, eine kurze Vergleichung einiger Wör-

Wörter nach der alten Rechtschreibung mit der heutigen vor Augen legen will, damit sie sich zu helfen wissen, wenn sie selbige nach unserer jetzigen Art sehen sollen. Ich weiß wohl, daß die Anzahl sehr geringe, unterdessen kan man doch daraus auf gleiche Fälle schlüßen. Sollte ich die Hand noch einmal an dieses Werk legen, so werde ich mich bemühen, wo nicht alle, doch die meisten alt geschriebenen, hernach aber auch die zweifelhaften Wörter von der neuen Art zu sammeln und beyzufügen. Auf einmal geht es nicht so gleich an, wie man sich einbildet, man muß solche nach und nach anmercken. Denn daß man die Zeit lediglich darauf auf einmal anwenden sollte, wird man nicht leicht jemand zu muthen können. Es sind aber folgende zu mercken:

A.	B.	C.	D.	E.
ältesten		ältesten	cleidung	Kleidung
anschlege		anschläge	coronicken	Chronicken
anschlagt		anschlag	claffen	plaudern, viel redens machen
	B.			D.
beuelh.		Befehl		
bauwer		Bauer		der
burgkrauen	Burggra-		diemüttigkeit	demüthig-
belehendt	fen, belehnt			keit
bestetigt	bestättigt	d3.		Daz
brieue	Briefe	dye		die
beheym	Böhmen			
beuolhen	befohlen	eren,		Ehren
beschirmt	beschirmet	ertrich,		Erdreich
benawer	beängstiget	erlicher,		ehrlicher
besena	bösen	ernydern		erniedrigen
beuelhen	befehlen	empfaht		empfahet

endtchrist	Antichrist	gangk	gang
erbauwenn	erbauen	gepirg	gebürg
erpietung	Erbiethung	geuerde	gefahrde
einichen	einigen	gelahn	gelassen
F.		H.	
fürnemisten	fürnehmisten	herlicheiten	herrlichkeiten
synden	finden	hendelin	händela
fürdersten	fordersten	herrszugk	Heerzug
forteylen	forteilen	hochffart	Hoffarth
frangössiger	frankössi-	heupt	haupt
	scher	I.	
fürzügs	Vorzug	iunckfraweschafft	Jung-
feber	sieber	frauschafft	frauenschafft
frum	from	vre	ihre
fürpotten	Vorbothen	ygklichen	jeglichen
freigen	freyen	yhenseyt	jenseit
fürbas	fürüber	Ihena	Zena
G.		K.	
grauen	Grafen, oder	keyser	Kayser
gewessen	Graven	köngen	Königen
geprauch	gewesen	küncklichen	Königlichen
gefürt	gebrauchen	kriegk	Frieg
gemynnert	geföhrt	kegen	gegen
gepürt	gemindert	L.	
geplütten	geburt	lüttringen	Lothringen
gemeynnen	geblüfen	lottigs	lothiges
geplangst	gemeinen	letsten	lextien
gefelt	gepflanzt	M.	
geiegthe	gefält	menner	Männer
gein	gejagte	mynsten	Eleinesten
gewere	gen	margk	March
geweicht	gewehre	mynnern	mindern
	geweyht	mogen	mögeln
			meyn:

meynster	Meister	sige	sich
mauwer	Mauer	Streitz	Streits
mainunge	Meynung	sonung	Söhnung
	N.	schlünigen	schleunichen
nitt	nicht	sage	Sache
nachuolgung	Nachfol-		E.
nyderst	gung	Teufischen	Teutschent
nemen	niedrigste	zustelt	zustellt
	nehmen	teyl	Theil
	D.	Tron	Thron
ordenungen	Ord-	traun	fürwahre
oder	nungen		B.
	oder	vnd'schydlich	unter-
	P.	vnd	schiedlich
pringenn	bringen	vieln	und
plug,	plößlich	vßweisung	vielen
peen	Straße	offrechtig	Ausweisung
	R.	vnd trücken	aufrichtig
rechen	rechnen	unterdrücken	
rhue	Ruhe	verneme	vernehme
	S.	vos	aus
sollichs,	solches	verrert	vereht
Stret,	Städte	valh	Fall
schauwen	schauen		W.
sunst	sonst	welung	wählung
Sachsen	Sachsen	wirt	wird
Schreyn	Herzkammer	warer	wahrer
in den Schreyn seines	Herzens	wirdigst	würdigst
Soltner	Schuldner	wirden	würden
		wirklichkeiten	würcks-
			lichkeiten
		M 5	wün-

wünsterney	wüstenen	3.
wünst	wüst	Zeiten
we	weh	Zug
westualen	Westphalen	zier
worthenn	worten	zähmt
D.		gierungen
ypige	üppige	



Fort-

Fortgesetzter Versuch

eines wohl eingerichteten

Södter buch s

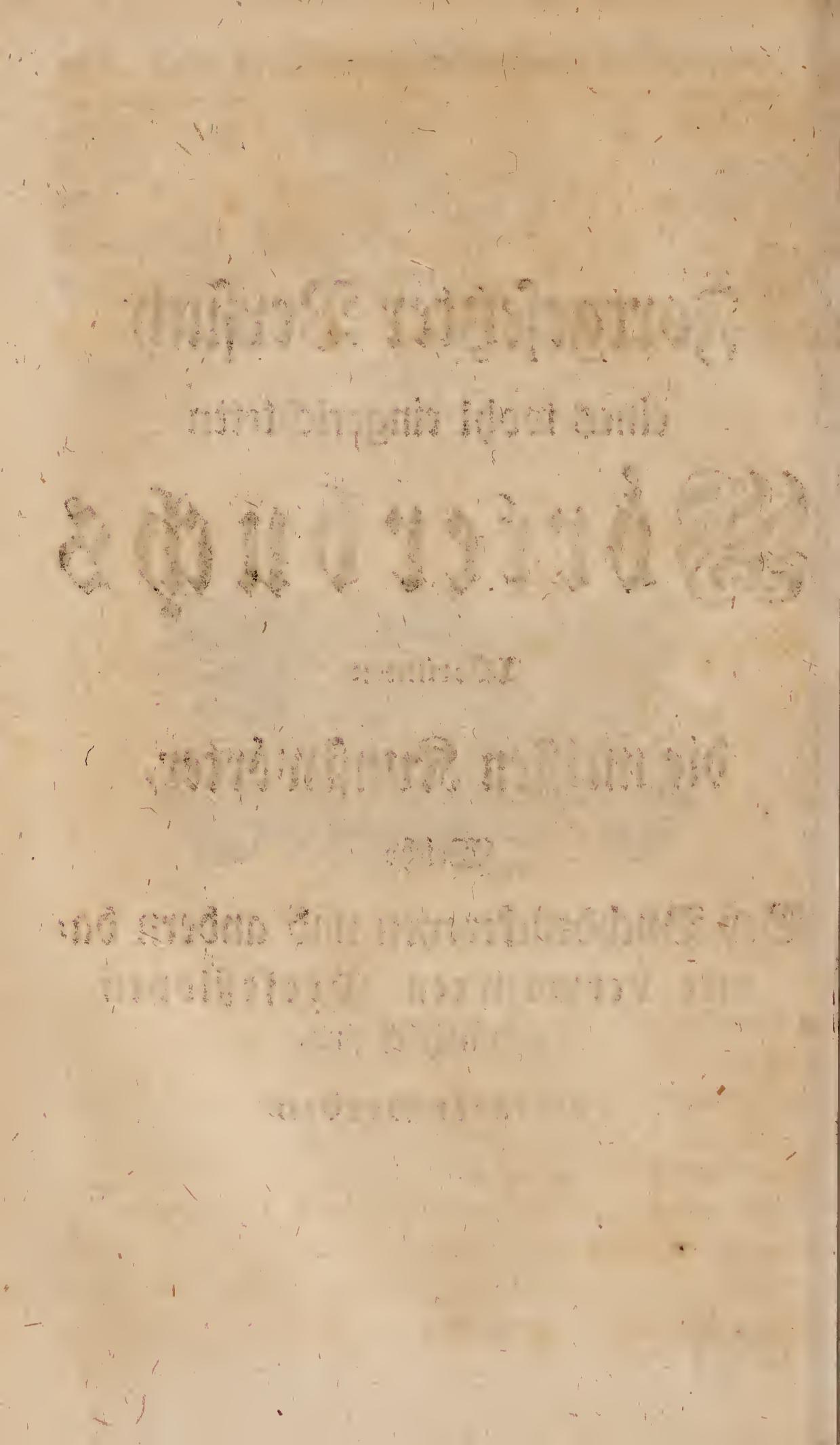
Morinnen

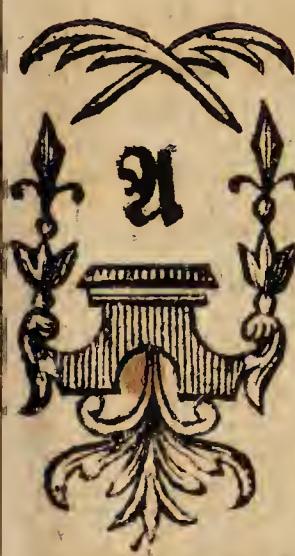
die meisten Kunstmörter,

Welche

Bei Buchdruckereyen und andern da-
mit verwandten Professionen
gebräuchlich sind,

erkläret werden.





A.

bbrechen, heißt diejenige Arbeit, wenn der Drucker die Ball-Leder, so auf die Holzer genagelt, wieder abbricht, welches täglich geschehen muß, wenn anders ein guter Druck zum Vorschein kommen soll.

Abbrechen heist bey der Schrifftgieserey, wenn der Junge den Guß von den Buchstaben abbrechen muß.

Abformen, eine andere Figur nachmachen, worzu der Form - Sand vonnothen, wenn man nun einen Buchstaben abformen will, so leget man selbigen auf das ebene Sand- oder Formbret; ist es aber ein Buchstabe der in Holz geschnitten, oder Schrift Höhe hat, so muß man gerade Holzer, oder Stege umher legen, und den Buchstaben so weit hervor ragen lassen, als der Abguß dicke seyn soll. Wann solches geschehen, auch der Buchstabe mit einer reinen Bürste wohl aus gebürstet ist, so leget man

man die Flasche darüber, welche mit der linken Hand feste niedergehalten werden muß, damit sie nicht verrücke. Darauf nimmt man einen Kohl-Beutel, und stäubet damit auf den Buchstaben, hernach schüttet man den angefeuchteten Sand los darauf, bis die Flasche voll wird. Und drückt ihn erstlich sanft nieder, hernach so viel Sand hart und fest eingedrückt, daß die Flasche ganz voll wird. Alsdenn wird die Flasche fein gleich und sanft aufgehoben, bleibt der Buchstab etwann darinnen fest, so schläget man sanft mit einem Messer auf die Flaschen, so fällt er heraus. Der ungleiche Sand wird mit einem Messer auf beyden Seiten der Flasche abgeschnitten, doch daß er nicht auf die Figur fällt. Es wird auch von dem Guß der Flasche bis zu der Figur der Sand subtil ausgeschnitten, damit der Zeug dahin fliessen kan, man läßt die Form etwas trucken, so kommt es besser in Guß.

Abgiessen, wenn man etwas abgiessen will, so wird die Form, oder Figur mit einem Licht, das eine gute Flamme hat, ganz schwarz beleuchtet, und alsdann auf ein ebenes und glattes Bret, das nicht viel grösser, als die Flasche selbst ist, also gelegt, daß die Seite der Figur unten komme, damit der Fluß der Materie über das Bret und recht über der Figur hineinfliesse, noch ein solches Bret darüber gelegt, und die Flasche zwischen diesen zweyen Brettern in einer Handschraube eingespannet, etwas scharf gehalten, und also den geschmolzenen Zeug hinein gegossen, wann der Zeug geschmolzen, hält man zusammen gedrehetes Druckpappier hinein, fängt es Feuer, so ist der Zeug gerecht, wo aber Flamme, ist er zu heiß.

Abtritt. Bey diesem Artikel seze man zum ersten Theil noch folgende Worte: Es gereichert selbiger niemand zur Schande, oder Beschimpfung, sondern es wird in der Abwesenheit dererjenigen, welche abgetreten sind, die Sache kunstgebräuchlich überleget und erwogen; und darauf ein gewisser Schluß abgefasset, nach welchen sich die Partheyen zu richten. Hernach werden die Abgetretenen wieder hingefordert, da ihnen dann der gemachte Schluß vorgetragen wird; wenn sie nun solchen angenommen, so setzt sich ein jeder an seinen gewöhnlichen Ort und Stelle. Mehrere Nachricht findet man in den Buchdruckerordnungen.

Abzieheflopzgen, siehe Klözgen.

Anfangsbuchstaben, sind allerhand zierlich verfertigte Buchstaben, womit man insgemein ein Buch, Carmen, &c. anzufangen pfleget. Ehedessen wusste man gar nichts davon. Man ließ den Platz darzu entweder gar ledig, oder setzte in die Mitte des Platzes einen kleinen Buchstaben. Wurde der Platz ledig gelassen, so wurde hernach der Anfangsbuchstabe sauber dazu geschrieben, mit allerhand Farben ausgeziehret, ja wohl gar mit Gold überzogen. Stund aber der kleine Buchstabe schon da, so wurde er eingefasset und ebenfalls mit künstlichen Gemählden ausgepußt. In grossen Bibliotheken trifft man noch solche Bücher an, worinnen man solche Buchstaben sehen kan. Je älter diese Gemahlte Buchstaben, je schöner sind sie, und je jünger sie sind, desto schlechter sind sie auch. Wenn man verschiedene Bücher gegen einander hält, so sind die neuesten ordentlich die schlechtesten, sowohl am Gemälde, als auch wegen der Art das Gold auf-

aufzutragen und zu glätten. Da ich glaube gar, daß diese Kunst gänzlich verloren gegangen. Vermuthlich weil sie in neuern Zeiten nicht so gut mehr bezahlt worden, als in den älteren. Und worzu war es auch nöthig so viel Kosten darauf zu verwenden, da man die Grossen theils gegossene, theils in Holz geschnittene Buchstaben erfunden hat? Insgemein giebt man Peter Schöfern vor den Erfinder an. Man wird ihm auch diese Ehre nicht streitig machen können, indem er sich derselben in seinen gedruckten Büchern zuerst bedienet hat. Heut zu Tage hat man diese Anfangsbuchstaben dergestalt auszuziehren angefangen, daß sie den Augen zur Belustigung allerdings dienen können. Man läßt sie in Kupfer stechen, sie werden gegossen, und auch in Holz geschnitten. Die letztere Art ist verschiedener Ursachen wegen die bequemste. Proben davon trifft man in den meisten allhier zu Leipzig gedruckten Schriften an. Auch bey uns, in gegenwärtigen Blättern, wird man einige sehen können, so viel wir derselbigen haben anbringen können.

Anfeuchten, muß der Sezzer die Schrift, ingleichen der Drucker die Ballen und den Deckel, wenn solche zu hart. Dieses Wort wird aber auch als ein Spaß einem Cornuten zugeeignet, wenn man zu ihm sagt: er soll anfeuchten und seinen neben ihn stehenden Gesellen eine Ehre erweisen, nach der Alten ihren Vers

Weil man die Schriften und Pappier alles wohl feucht muß haben,

So pflegen auch mit Wein und Bier, die Gesellen sich zu laben.

Antiquaschrift, heißt diejenige Art von Lateinischen Schrif-

Schriften, welche die alten Buchdrucker zu erst erfunden haben, die hernach der berühmte Aldus Manutius viel verbessert hat. Und in neuern Zeiten hat man noch mehr Fleiß und Zeit darauf verwendet. Es ist bekannt, daß man bey nahe durch alle Arten der Schriften eine Antiquaschrift hat. Man hat Sabon-Antiqua, grob und klein Missal Antiqua, grob und klein Canon - Antiqua, grob und klein Doppelmittel Antiqua, doppelicero Antiqua, fette Tert Antiqua, doppelmittel Antiqua, Tertia Antiqua, grobe und kleine mittel Antiqua, tertia Antiqua, grobe und kleine mittel Antiqua, grobe und kleine cicero Antiqua, corpus Antiqua, Borgois Antiqua, petit Antiqua, Perl Antiqua, Colonel Antiqua, Nomparel Antiqua. Diese alle kan man auf unsern Schriftproben im ersten Theil sehen.

Artickelsbriefe, werden die Innungen, Statuta und Freyheiten genennet, welche denen Professionen von Obrigkeitcn gegeben werden, wie sie sich bezeichen sollen, und dieses darum, weil sie in Artickeln abgefaßt sind. Ein Hochedler Magistrat der Reichs-Stadt Nürnberg hat 1673 die Articulbsbriefe der Buchdrucker daselbst aufs neue erläutert.

Articul, **Saz**, Stück einer Rede nach welcher der Inhalt derselben abgetheilet wird, sonst auch Capitel genannt.

Aufdingen, heißt man diejenige Handlung, da man einen Lehrjungen, wenn er seine Probe einige Wochen ausgestanden, und aus einem reinen und feuschen Ehebette erzeuget, welches er durch bestaubte Zeugnisse darlegen muß, zu einer Profession an- und aufnimmt, und gehörig einschreibt.

Auflage, wird die Anzahl der Bogen benannt, welche ein Verleger zum Druck ordnet, als 1000. 1500. 2000. Bogen.

Auflösen, heißt man diejenige Handlung, wenn der Seher seine auf das Bret geschossene Columnen, welche er mit einer Schnur im Schiffe ausgebunden, und auf dasselbe geschossen, bey Umschlagung des Formats wieder auflöst. Oder wenn zwey an einer Presse arbeiten, da bey jeden Zeichen dess Pappiers, welches aus 250. Bogen besteht, einander ablösen.

Ausschlagen, heißt man, wenn der Ballmeister die Balle oder, auf die Hölzer mit darzu gehörigen Ballnägeln bevestigt.

Auftragen, heißt diejenige Handlung, wenn der Ballmeister die Farbe mit denen Ballen auf die Forme, wenn er solche vorhero erst auf selbigen zerrieben, bringet.

Ausbinden, heißt man, wenn der Seher die Columnen, die er gesetzt, zusammen bindet, und befördert solche auf das Sezbret, ingleichen die Schriften so nicht in die Rästen können gebracht werden.

Ausschliessen, siehe *Exclusion*.

Ausschneiden, heißt diejenige Handlung, wenn der Drucker das von Papier bekleisterte Rähmchen, wenn solches die Schrift bedeckt, daß selbige auf den Papier nicht erscheinet, mit der Scheer wegschneidet.

Auszeichnen, muß der Seher das Manuscript, damit er sehen kan, wie viel auf eine Column gehe, alsdenn kan er ohngefehr sagen, wie viel Bogen das ganze Werk austragen wird.

B.

Ballnägel, sind ordentliche Nägel von Eisen, mit einer runden Kuppe, womit man das Balleder anz nagelt. Es werden selbige besonders darzu ver fertiget.

Ballmeister, heißt derjenige, der sich um die Ballen bekümmert, und selbige in guten Stande erhält, damit ein guter Druck zum Vorschein gebracht wird.

Befehl siehe **Mandat**.

Beschimpfung, ist so viel als einem seinen ehrlichen Namen schwächen; Ein solcher, der wider Verhoffen von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene zwar geringe Ursache gescholten worden, muß es innerhalb 14. Tagen anzeigen: oder sich nach Beschaf senheit der Sachen bey einer völligen Gesellschaft un verweilt verteagen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich unterfangen. Wenn er sich aber unschuldig befindet, so kan er das von dem Gegner ge thane Schelwort auf diesen wieder zurück schie ben, aber dabei nicht schelten.

Beschweren, muß der Drucker das Pappier, so er gefeuchtet, damit es sich untersiehet. Schreibepap pier aber muß er nicht gleich beschwehren, weil es einen starken Leim hat, und das Wasser nicht so gleich annimmt, sondern wieder abläuft.

Bestosszeug, ist ein Instrument bey den Schriftgiessern, welches aus Holz besteht, worinnen sie die gegossenen Littern setzen und einfeilen, und mit dem daju bereiteten Hobel bestossen. Siehe Tab. IV. p. 1.

Bildnißschrift, Hieroglyphische Schrift, Egyptische Sprache ist, wenn man eine Sache nicht mit geschriebenen Buchstaben und Worten, sondern mit

Figuren und Bildern der Thiere sowohl, als anderer unbelebten Dinge, ausdrücket. Diese Art zu schreiben sollen zuerst die Egyptier ohngefehr um Abrahams Zeiten erfunden haben; Sie ist aber nicht dem gemeinen Mann, sondern nur ihren Priestern bekannt gewesen, als welche sich einer so dunkeln und geheimen Schreibart nur in denen ihren Götzendiens angehenden Sachen sonderlich darum bedienten, damit einestheils die Geheimnisse; oder vielmehr Thorheiten, ihrer Religion von einem verschlagenen fürwitzigen Leser nicht so leichte könne verstanden, verrathen und verlacht werden, andern theils damit sie denjenigen, die ihre Sprache verstanden, mit wenigen viel möchten bedeuten können.

Blech, Besehe Blech, ist ein Instrument der Schriftgiesser, welches sie bey dem Justorio gebrauchen, um damit die Höhe des Regels und Linie, so der Buchstabe haben soll, zu besehen;

Blech, Gießblech, braucht der Schriftgiesser bey Giessung der Buchstaben damit das überflüssige Zeug darauf fällt, welches er mit dem Gießlöffel aus der Pfanne genommen. Siehe Tab. IV. p. I.

Bleywage, ist ein Werkzeug, wodurch die Fläche eines Bodens, oder anderes Dinges gerichtet und erforschet wird. Selbige zu ververtigen braucht man ein Bret ohngefehr eines Fusses lang, welches also zugeschnitten, daß es einen gleichseitigen Triangel vorstelle, an der einem Spize desselben ist eine feine Schnur befestiget, an welcher ein Bleiwicht hänget, aus dem Punct, wo die Schnur hält, ist eine Linie auf das Bret dergestalt gerissen, daß sie mit einem geraden Winckel auf die gegen überstehende Seite des Brets falle. Wenn nun mit

die-

ser Seite des Brets auf eine Schwelle, oder Boden, gesetzt wird, und die hangende Bleischnur mit der aufs Bret gerissenen Linie, oder Strich, gerade eintrifft, so wird daraus erkannt, daß das Lager der Schwelle, oder Boden, wagrecht sey. Bey Aufrichtung einer Buchdrucker - Presse ist selbige unentbehrlich.

Buchdrucker, Buchführer, Buchbinder; Auf selbige führe ich hier eine artige Überschrift bey.

Quod descriptor edit tam addendo, quam numerando,

Quodque aliis vestit curate multiplicando,
Dividit hoc alter, trahit inque suas rationes.

Buchdruckerey, wo nicht redlicher und herkommen der Gebrauch gepflogen wird, soll kein Gesell zur Arbeit eintreten, viel weniger einer Hudeley und Büberey aufhelfen, wiedrigensfalls er von der redlichen Buchdruckerkunst mit einer Strafe angesehen, wo nicht gar ausgeschlossen wird. Zumal wenn er es wissentlich thut. Unwissentlich aber soll er sich innerhalb 14. tagen wieder daraus begeben.

Buchdrucker Ordnungen, sind diejenigen Gesetze, die denen Buchdruckern von hohen Potentaten, oder Obrigkeiteten ertheilet werden, wie sich selbige verhalten sollen. Wie denn die z. Herren Herzoge zu Sachsen denen Jenensern solche 1557. Kaiser Maximilianus II. und Rudolphi II. 1570. zu Speyer und 1577. zu Franckfurt; Churfürst Christian der andere denen Leipzigern und Wittenbergern 1606. ein Hoch = Edler Stadt = Magistrat der Reichsstadt Franckfurt am Mayn denen alldortigen Buchdruckern 1573. und 1598. und 1660.

theilet haben. Dergleichen auch ein Hochedler Magistrat der Stadt Danzig 1684. den 18. Juliij denen Buchdrucker daselbst gegeben haben. Deren Inhalt siehe zu Ende dieses zweyten Theils.

Buchdrucker Vortheil, wird dasjenige Geld genannt, welches die Gesellen von den Herren Verlegern bekommen, ingleichen Namenstage, Cornuten-Geld, Introitus &c. welches sie alsdenn unter sich theilen, oder zu gewissen Seiten sich eine Ergözung damit machen.

Buchdrucker-Wappen, wie solches in Farben vorgestellet wird. Der doppelte Adler, so schwarz und in einem goldnen Felde, jedoch ohne Crone hält in der rechten Klaue einen Winckelhaken von Eisen, oder Metall, in der linken den Tenackel mit dem Divisorio worauf sich das Exemplar befindet, und wird den Sezern zugeeignet. Oben auf dem Schilde stehet ein offener gecrönter Helm mit einer Crone beydes von Golde, der Grund leuchtet blau herfür, durch den Helm aus der Crone raget ein halb geflügelter Greif, so aus Silber, mit ausgestreckter Zunge, welcher in seinen beyden Klauen ein paar übereinander gesetzte Druckerballen, so von Hols, hält, und ist dezen Druckern zugeeignet; Auf der rechten Seite befindet sich die eine Helmdecke, so der obere theil Silber und der untere theil roth anzeigen, darhinter zeiget sich ein blauer Grund, auf der linken Seiten ist das obere theil der Helmdecke roth, und der untere Silber, der Grund leuchtet gleichfalls blau herfür.

Bundsteg, heift derjenige Steg so zwischen den Columnen liegt, deren zweyerley breite und schmale sind. Siehe Stege im I. Theil.

C.

Capital, wird bey Buchdruckereyen, dasjenige genannt, so der Drucker bey Zurichtung einer Forme oben und an den Ziegel anlegt. Es besteht selbiges aus 1. oder 2. Stegen, welches er accurat hält, damit wenn er die andere Forme, oder den so genannten Wiederdruck, von neuen einhebt, er sich nicht Verdrüß machen darf.

Capitalbuchstaben, heissen dieseljenigen grossen Lateinischen Buchstaben, welcher man sich beym Anfang Derer Nominum propriorum und Substantiuorum in dem Text bedienet: Schon Johann Faust hat selbige gehabt. Siehe Versalbuchstaben.

Capitälgen, ist eben so viel, als Capitalbuchstaben. **Charakteres**, siehe Zeichen.

Cicero-Schrift, ist eine Art kleiner lateinischen Buchstaben, welche ihren Namen vermutlich daher bekommen hat, weil Ciceronis Schriften zu erst damit gedruckt worden. Man hat grobe-kleine-Antiqua, cursiv-Fractur Cicero. Siehe unsere Schriftproben.

Kladde, siehe Kladde im ersten Theil.

Clammern, sind zweyerley Art. 1.) werden sie in gegossenen Schriften gebraucht, wenn ich eine Sache, so ich in einer Rede als einen Überfluss melde, die Sache deutlicher zu machen, mit selbigen einschliesse, ingleichen bey genealogischen Tabellen, da denn auch besondere stück Linien gebraucht werden, damit man selbige kan vergrossern, die Gestalt desselben siehet also [, } 2.) von Eisen geschmiedet, welche unten am Laufbret der Presse befestiget sind.

Colon, ist ein Unterscheidungszeichen, wenn in einer Rede der Verstand halb geendiget ist. Es sieht also aus (:)

Columnentmaß, ist ein aus Eisen, oder Holz bestehendes Instrument, die Columnen in kleinen und grossen Formaten zu accurater Länge zu bringen.

Columnen Zieffer, ist diejenige Zahl die eine jede Columnne bekommt, und durch ein ganzes Werk hindurch gehet, wovon unter dem Titul Tabelle im ersten Theil gedacht worden.

Concordanz Quadraten, siehe **Quadraten**.

Confirmation, Bestätigung, ist ein Kunstwort bey einem Postulat, da der Cornute im Namen einer ganzen Gesellschaft zu einen Gesellen bestätigt wird.

Confiscation, Einziehung der Güter, dergleichen geschiehet mit Büchern, darinnen die Majestät des Könige und Fürsten, und das Ansehen anderer hohen Personen schändlicherweise verletzet wird.

Construction, ist in der Grammatic, die rechte Zusammensfügung der Wörter in einer Rede, so wie es einer jeglichen Sprache Natur und Eigenschaft erfordert, und die Regeln der Grammatic anweisen.

Cornutengeld, ist dasjenige, was ein Cornutus der Christlichen Billigkeit nach alle Wochen, oder Messen, in der Arbeitenden Druckerey denen Gesellen darlegen muß. In Ermangelung derselben aber soll es der Herr von Messe zu Messe an die nächstgelegene Gesellschaft einsenden. Siehe Werthers Nachricht von der Buchdruckerkunst.

Cornutenhut, ist ein besonderer Hut, welcher den Cornuten verfertiget wird, wenn er zum Postulat

lat schreitet. Bey der Deposition wird er ihm von dem Depositore abgenommen.

Crantz, siehe **Gesellencrantz**.

Crantzjungfer, ist diejenige Person, welche sich ein Cornutus bey seinem Postulate erwählet, daß sie ihm einen solchen Cranz verfertigen läßt, welcher ihm bey der Confirmation, als das erste Ehrenzeichen, auf das Haupt gesetzt wird.

Creutzgen, in gegossenen Schriften, werden zu verschiedenen Sachen genutzt, absonderlich zu Noten, oder zum Beschlüß eines Leichen-Carminis, deren Gestalt sieht also aus †

Creutzmaß, ist ein Werkzeug bey Giessereyen, da das ganze Instrument darnach verfertiget und gerichtet wird, weil alles nach den Winckel justiret werden muß.

Creugsteg, ist derjenige Steg, der an den Columnen Titul geleget wird; Es giebt breite und schmale.

Cursiv Schriften, heißt man diejenige Art Lateinischer Buchstaben, welche denen geschriebenen geschobenen Buchstaben gleich kommt, deren sich die Schreiber ehedessen bedienet, wenn sie geschwind geschrieben haben. Die Züge dieser Schrift sind nicht gerade, sondern schief. Aldus Manutius hat selbige zu erst erfunden. Eben deswegen hat er von der Republic Venedit ein Privilegium erhalten, daß Niemand innerhalb 10. Jahren damit drucken dürfte. Von dem Ort der Erfindung heißt diese Schrift auch *venetica* oder *italique*. Heut zu Tage hat man diesen Schnitt bey nahe in alle Schriften und Schriftproben.

D.

Defect, heisset nicht nur dasjenige, was an einem Dinge

N 5

feh-

fehlet, sondern auch die Sache selbst, welcher einer oder mehrere von ihren Theilen fehlen, daß sie nicht vollkommen genennet werden kan. Dergleichen Unvollkommenheiten finden sich an Schriften, Rechnungen, Büchern, &c.

Degen, bey diesem Artikel sehe man nach unsern Worten: denen Künstlern ist selbiger erlaubt, laut des allergnädigsten Mandats Friedrichs Augusts, Königs in Pohien höchstseeligen Andenkens, folgendes hinzu: dato Eracau den 15. April 1706. und 1712. den 3. Julii renovirtes und vom 29. Augusti 1719.

Schweizerdegen, sprichwortswise nennt man diejenigen also, welche mehr als eins erlernet, da man sie zu mehrern brauchen kan. Wie man von der Schweizer ihren Degen auch sagt: daß sie auf beyderley Art können gebraucht werden.

Diphthongi, sind die aus zwey selbstlautenden Buchstaben, oder Vocalen zusammen gesetzte Buchstaben, daß derselben Saut in einem Thon zusammen ausgesprochen wird. In den ältern Zeiten hat man nichts davon gewußt, sowohl in Teutschten als Lateinischen Schriften. Hernach fieng man um das Jahr 1489. an im Lateinischen selbige mit einem Hacken zu bemerken e. Alsdenn hat man auch selbige abgeschafft und die iehzige Art erwählet.

Distinctiones, siehe Unterscheidungszeichen.

Druckerey, siehe Buchdruckerey.

E.

Einkeilen, muß der Drucker die Forme in die Presse, damit solche nicht fortrücket, und sein gesuchtes Register nicht Schaden leidet.

Einstechen, muß der Drucker das Pappier halbe Buch-

Buchweiss in den Deckel, bey dem Schöndruck; Bogenweiss aber im Wiederdruck, welches aber alsdenn Einlegen heißt.

Eisen, fertig mach Eisen, ist ein Instrument bey den Schriffigiesern, welches an dem einen Ende mit einem Hacken versehen, damit er, wenn er die gegossenen Buchstaben in den hölkern Winckelhaken gesetzt, mit solchem Eisen selbige zusammen hält, und mit einem Messer beschabt und fertig macht.

Einlegen, heißt diejenige Handlung, wenn der Seher die Schrifften, wenn sie neu gegossen, in die Kästen, ingleichen der Drucker die Bogen in Deckel, absonderlich bey den Wiederdruck, leget.

Einschlagen, muß der Seher die Schrifften in Papier, welche er nicht in die Kästen bringen kan; Als denn bezeichnet er selbige, was sich vor Schrift darinnen befindet.

Einschlagen, muß der Schriffigeßer den Stempel in die Matrice.

Entweichung, aus der Gesellschaft, siehe Abtritt, Exclusion, oder Ausschließung, wird demjenigen zu erkannt, der sich selbst durch böse Laster und verbotene Wege unehrlich gemacht. ingleichen diejenigen, so auf der Kunst vor ganz unehrlich gehalten werden. Es wird ein solcher aus den Zusammenschriften verstoßen, und nicht mehr vor ein Kunstglied erkennet, es ist ihm auch nicht erlaubt auf Druckerey zu arbeiten, weil die Kunst solche böse Leute nicht dulden kan, noch mag. Mehrere Nachricht. Siehe die Buchdruckerordnung.

Extra-Geld, wird dasjenige genannt, welches der Herr einem Gesellen über das gewöhnliche Kostgeld reichert.

S.

Farbe, wie selbige auf Kupfer und Holz zu erkennen.

Siehe Tinctur.

Farbesafß, ist dasjenige Gefäß, worinnen der Vor-
rath von der Farbe liegt, es ist selbiges mit einer
Decke versehen, damit keine Unreinigkeit in die
Farbe fällt.

Festtage, siehe den Buchdrucker-Calender.

Feuchtbreter, sind diejenigen Breter worauf der Dru-
cker sein gefeuchtetes Pappier setzt. Es sind dersel-
ben zwey nothig, eines untern Hauffen, das an-
dere zur Bedeckung des Hauffens.

Feuchtfässchen, ein Gefäß mit einem Wasser, welches
in Druckereyen sehr gemein ist. Der Seher bedie-
net sich dieses Wassers mit einem Schwammin die
trocknen Schrifften zu benetzen, der Drucker zu
Anfeuchtung des Deckels und der Ballen.

Feuchtspähne, es sind derselben zwey, welcher sich der
Drucker bey Feuchtung des Pappiers bedienet, sel-
biges durchs Wasser zuziehen.

Flaser, heissen die Stöcke, oder Holzschnitte, welche
durch Patronen und Farben illuminirt werden, wenn
sie gedruckt sind.

Form-Flaschen von Eisen oder Holz. Die letztern sind
eben so gut. Nachdem die Sache groß, welches
darinnen gesformet werden soll, müssen sie auch dick
seyn, d. i. einen kleinen oder grossen Finger, oder
Daumen dick, man lässt also nach der Grösse, wie
mans haben will, ein Bret von guten trocknen
Holz verfertigen, und darinn ein viereckigt, oder
länglich Loch schneiden, so groß, daß dasselbe, so dar-
inn, gesformet werden soll, ringsumher noch einen
secunda Regel Platz übrig hat, dann wird an der
eis

einen Seite ein Guß eingeschnitten, einen Petit oder Corps Regel tief.

Form-Sand, ist eine art Sand, welche man zu Abgussung gewisser Figuren, oder Buchstaben, brauchen kan, dessen Bereitung bestehet aus ausgebrannten Backofen Leim. Je röther selbiger, je besser er ist, welcher sehr klar zerstoßen, und durch kleine feine Siebe gesiebet wird. Als denn thut man selbigen auf ein ebenes feines Bret, macht in der Mitte des Sandes eine Grube, giesset darein gut Bier, viel oder wenig, nachdem man viel Sand hat, menge es durcheinander mit einem Holzspadel, und wenn die fliessende Nässe gedämpft, so reibe man selbigen zwischen beyde wohl durch einander, damit der noch trockene Sand auch Nässe an sich ziehen könne. Hernach thue man den Sand zusammen und nehme davon nach und nach mit dem Holzspadel gar sanfste, damit die etwann noch befindliche kleine nasse Klüten sich desto besser theilen. Denn ist derselbe zu trocken, so bricht er leicht in Formen aus, zu mal in feiner Schattirung; ist er aber nass, so fällt es nicht in Guß, trocknet auch zusammen und fällt aus der Flasche. So man ihn mit Salmiacwasser anfeucht, giebt es einen reinen Guß. Wie man abforme, siehe unter den Titul.

G.

Gänkaugen, oder Hyphen werden diejenigen zwey krummen Striche genennet, die an der Seiten derser Columnen gesetzt werden, wenn ein anderer Autor allegirt wird, da dessen Worte mit solchen bezeichnet werden, man kan sie auch nehmen, wenn eine Schrift anders seyn soll, als der Text, ist. **G**ebräuche, Kunstgebräuche, siehe **B**uchdruckerordnungen.

Geschol-

Gescholtener, wie sich ein Neben Geselle gegen ihm verhalten solle, siehe Buchdruckerordnung.

Gesellenrang, heißt derjenige Crank, welcher ihm bey der Bestätigung auf das Haupt gesetzt wird, als das erste Ehrenzeichen.

Gesencket, heißt bey den Schriftgiessern, wenn sie den in Stahl geschnittenen Buchstaben vermittelst eines Hammers ins Kupfer schlagen, oder einsenken.

Gieß-Blech, siehe Blech.

Gießer, ist derjenige, so ausgeschmolzenen Metallen in gewisse Formen allerley Dinge zu gießen weiß. Man hat verschiedene Arten solcher Gießer, als da sind roth-Zinn- und Eisen - ingleichen Schriftgiesser.

Gießlöffel, ein Instrument der Schriftgiesser, den Zerschmolzenen Zeug aus der Pfanne zu hohlen, welcher insgemein so viel in sich hält, als zum Buchstaben nöthig ist, das übrige thut man aufs Gießblech, siehe Tab. IV. I.

Gruß, bringen die Gesellen in eine Officin, als eine Hochachtung vor selbige, wenn sie ankommen, welcher in diesem Formular besteht: Gott grüß die Kunst, ingleichen von denenjenigen Herren und Gesellen, wo sie zuletzt in Arbeit gestanden. Es geht aber weiter keine Cerimonie vor, wie bey andern Handwerckern.

Hobel, ein Werkzeug, vornehmlich bey den Tischern und Zimmerleuten gebräulich. Es besteht derselbe aus einem hölzern Schafft, in dessen Mitte ein Loch, wodurch die Klinge gestossen und mit einem Keil bestigt wird; Bey Schriftgiesserey braucht man selbigen die Schriften damit zu bestossen. Er wird aber ganz anders zu bereitet, als der angeführte, Tab. IV. P. I.

Hofrecht, ist wenn ein Kunstverwandter etwas wider die Kunst verbrochen, dasselbige aber nicht erkennen will, sondern sich noch darzu hartnäckigt erzeigt, keinen Vergleich achtet, viel weniger annimmet, ja überdies noch schimpfet und schmähet, und sich dergestalt auf das aller unkunstbräuchlichste aufführet, so wird einem solchen zwar die Arbeit nicht verboten, sondern er wird auf Hofrecht gestellt, d. i. er geniesset die Druckerey Vortheil nicht, wie ein anderer Gesell, er muss auch die Zusammenkünste meiden, jedoch wenn einer zum Gesellten gemacht wird, kan er Ehrenhalber zur Mahlzeit mit eingeladen werden, sonst aber bey andern Cerimonien muss er sich ganz absondern; Es gehet auch ein anderer Kunstverwandter mit einem solchen nicht gerne um, bis seine Sache gebräuchlich, und Kunst gebräuchlich verglichen ist. Mehrerer Nachricht siehe in den Buchdruckerordnungen.

G.

Innung, Gesellschaft vieler Leute die einerley Gewerb treiben, und durch gewisse Ordnungen unter einander verbunden sind.

Innings-Articul, siehe Articul.

Instrument, wird insgemein ein jeder Werkzeug genannt, durch dessen Hülffe etwas ausgerichtet wird. Bey den Schriftgiessern wird dasselbige das Instrument genannt, woren der Buchstabe gegossen wird, dessen Bergliederung siehe in Tab. IV. P. I. da es in zwey Helfsten sich darstellet, und alle Stücke nach dem Buchstaben weiset und nennet. Es bestehtet solches bey Zerlegung aus 19. Theilgen, oder Stücken.

Justorium, ein Instrument bey den Schriftgiessern, woren er etliche Buchstaben setzt, und das Besetze Blech zur Hand nimmt, und betrachtet, desselben Regel ob sie gleiche Höhe haben. oder ob die Buchstaben außer der Linie stehen, damit in Guß nicht einer niedrig, der andere hoch, stehet. Dieses heißen sie alsdenn justiren. Die Figur siehe auf Tab. IV.

R

Reilrahmen, oder Holländische Rahmen, siehe Rahmen.

Rernmaaf, ein Werkzeug bey Schriftgiesserey, damit die Höhe des Kerns, oder Buchstabens zu erforschen, wie auch zum Instrument und Matricen zu gebrauchen.

Rlözgen, Abziehe Lözgen, ein Werkzeug bey Schriftgiesseren, wenn die Instrumenta fertiget werden, daß solche auf dem Abziehestein können abgezogen werden.

Rostgeld, wird dasjenige genannt, wenn einem Gesellen wöchentlich so viel gereicht wird, dafür er sich unterhalten muß.

Kleister, eine Massa von Mehl und Wasser, welche gekocht und wohl unter einander gerührt wird. Man kan auch ein wenig Leim darunter thun, wo von er desto besser wird. Der Drucker bedient sich dessen bey der Presse diejenigen Orte am Rahmen zu verkleistern, wo sich sonst Unreinigkeiten zeigen würden.

Kunstgebräuche, siehe Buchdruckerordnungen.

L.

Läuffer, siehe Löser.

Löffel, siehe Gieß Löffel.

Löser

Löser, oder **Läuffer** ist der Stein bey den Mahlern, so mit der Hand geführet wird, die Farben auf den Farbestein zu reiben, siehe Tab. II, I,

Löschpappier, siehe **Maculatur**.

Löthen, zwei Stücke eines Metalls durch Zinn oder Kupfer zusammen fügen. Das Eisen wird mit Kupfer, das Kupfer mit Zinn und das Silber mit Silber durch Hülße des Borax gelöthet. Will man ein Eisen an das andere löthen, so muß man dünnes Messing auf das Stück, das man löthen will, wie auch gepulverten Borax legen und es auf allen Seiten mit brennenden Kohlen bedecken, die man so lange zuleget bis das Messing, flüssig wird. Es ist auch zu erinnern, daß man das Messing, indem es heiß ist, wieder schlagen noch schmieden soll, weil es sonst zerbrechen würde. Das Kupfer hingegen läßt sich warm und kalt schlagen. Diese Wissenschaft ist bey Drey eine nothige Wissenschaft eines Druckers.

Lößsprechen, oder **Freysprechen**, geschiehet wenn man einen Jungen, der seine Lehrjahre ehrlich ausgestanden, gegen erlegte Gebührniß als einen Cor-nuten erkläret.

Maculatur, graues, oder das sogenannte Löschpappier, bedient sich der Drucker, bey dem Wiederdruck, in den Deckel zu legen. Die andere Art suche eben unter dem Titul, P. I.

Marmel eine Art von Stein, welcher hart, sich glätten und poliren läßt, und von den Bildhauern zu allerhand Zierrathen gebraucht wird, er ist von mancherley Farben, und vermischt mit Adern oder Lipfeln und Flecken. Der Buchdrucker kann ihn nützen die Farbe darauf zu bereiten weil er glatt ist und keinen Sand führet.

Mandat, Befehl des Richters wodurch einem etwas zu thun oder zu unterlassen bey Strafe auferleget wird. wie denn dergleichen am Ende des zweyten Theils zu finden.

Messer, dasjenige womit der Schrifftgiesser die Buchstaben beschabt, und zubereitet, hat keine Gleichheit mit einem ordentlichen Messer, sondern es ist mit einer dicken Klinge versehen vnd an der Schärffe desselben erhoben; siehe Figur, Tab. IV. P. I. **M**ittelsteg, ist derjenige Steg, der bey einem Format der mittelste, und breiter als die andern ist, an beyden Enden sind Löcher, worin die Puncturen gehet. Es giebt weyerley Arten schmale, und breite.

Nachsatz, wird dasjenige genannt, so der Verleger über die ordentliche Auflage legen lässt, als zu 1000. Auflage gemeinlich 1. Buch, zu 1500. hingen gen 2. Buch. Fernere Nachricht findet man unter dem Titul Zusatz, P. I.

Oel, wird insgemein ein ieder fetter Saft genennet, der dünner als ein Walsam, so aus Früchten und Gewächsen, oder andern Corporn gezogen worden. Die Bereitung geschiehet auf dreyerley Weise: durch Pressen, Kochen, und Distiliren; die erste ist die gemeinste und wird gebraucht aus Hanf, Leim, Rübsamen &c. Öl zu Pressen &c. Bey Druckerey ist das Leinöl üblich.

Ordnung der Buchdrucker, siehe die nach dem Wörterbuch angehängten Buchdruckerordnungen.

Parenthesis, wird dasjenige genannt, wenn ich etwas in einer Rede einschliessen will, die Figur siehet also aus.

Pappier abzählen, ist eine Arbeit so der Drucker-
herr:

herr besorget, nemlich: er läßt das Pappier Buch weiß abzählen und bey jedem Ries ein Zeichen machen, damit der Drucker bey Feuchtung desselben die Abtheilung machen kan; er theilet als denn einen Ries in 2. Zeichen, zum Exempel wenn von einem Werke 1000. Auflage, so macht er 4. und wenn 1500. Auflage 6. Zeichen, und so fort.

Pappierzeichen, ist dasjenige Zeichen, welches der Pappiermacher bey jedem Ries macht, und also 10. solche Zeichen einen Ballen, und 15. einen und einen halben Ballen ausmachen. Der Drucker theilet als denn bey dem umschlagen einen Ries in 2. Theile, und nennet jedes ein Zeichen, welches er in einer Stunde auf einer Seite drückt, und also in 2. Stunden 500. Bogen vollendet.

Periodus, ist ein Stück der Rede, welches einen vollkommenen Verstand hat, und mit einem Punct beschlossen wird, anzuzeigen, daß man daselbst ein wenig ihnen halten solle.

Pflichtsnotul, der Buchdrucker auf hohen Schulen, darunter sie stehen, siehe die angehängten Buchdruckerordnungen.

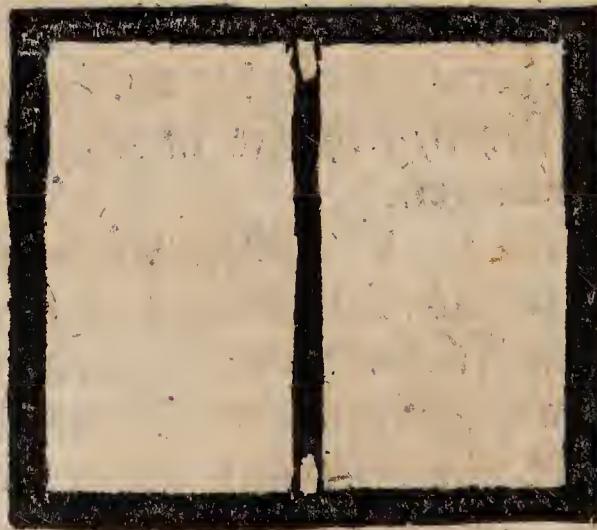
Postuliren, heist im Römischen Kirchenrecht, wenn von denen, so das Wahlrecht haben, eine Person zu einer hohen Kirchenwürde begehret würde, welcher nach dem vorgeschriebenen Kirchen Gesetzen etwas anklebet, um deßwillen sie einer ordentlichen Wahl nicht fähig ist, als wenn sie das erforderliche Alter noch nicht erreicht, oder schon eine Würde hat, die bey einer andern nicht stehen kan. Ein solcher wird ein Postulirter Prälat, oder Bischoff genannt, und wenn die Confirmation erfolgt, so tritt er in die Würde mit eben dem Recht, als ob er er-

wählet wäre. Wenn eine Postulation beständig seyn soll, muß sie zwey drittel der Stimmen haben. Postuliren bey der Buchdruckerey siehe P. I.

Pressbank, ist von Holz und stehet vor der Presse, worauf der Haufen Pappier zum Druck gesetzt wird, ingleichen bedienet man sich derselben zu Auslegung des gedruckten Bogens; Man kan auch anderer statt ein Formenregal brauchen, so hat es zweyerley Nutzen.

Putzen, siehe Unreinigkeit.

Rahme, Reil-Rahme, ein länglicht Quadrat theils mit, theils ohne Mittelstege, in welche gleichfalls die Columnen eingesezt und an statt, da unsere Art Schrauben führt, so hat diese keine, sondern die Columnen werden mit schiefen Keilen, oder Stegen, zusammen getrieben und zum einheben befestiget. Sie sind mehrentheils in Holland gebräuchlich, und sehen also aus:



Die ohne Mittelstege hält man vor besser, weil die Puncturen nicht so leicht schaden leiden können. Quadraten, eine ins gevierdte gegossene Figur, welche bey Schrifften unentbehrlich, weil man da-

mit

mit den Ausgang einer Zeile ausschliesset, sie sind niedriger am Guß, als die Schrift an sich selbst ist. Sie werden auch an die Seiten gesetzt. Daher sie den Nahmen Concordanz Quadraten bekommen.

Quadratgen, gevierdte, eine Abstamnung von iezt gemeldeten, sie werden ordentlich wo ein Punct ist hingeschlagen, ingleichen wenn die erste Zeile herausgehet und man die andere einziehen soll.

Quadratgen halbe, werden ordentlich bey einem Commate, Colo, Semicolo, Sign. Inter. Exclamationis hingeschlagen.

Quadratgen, Schließ, meistentheils zu Ausserrung einer Zeile, wenn man nichts mehr hinein bringen kan.

Rägel auf die Buchdruckerey.

Wer will sehen Wunder komme, schau hier eine Feder an,

Die in einem Augenblicke tausend Wörter schreiben kan.

Glaub o Leser daß vor Edel unsere Kunst bestehen kan.

Es hat sie erfinden helffen Guttenberg ein Edelmann

Wer liebet Kunst der komm und freit herbey.
Leß und beschau die edle Druckerey.

Auf die Ballen.

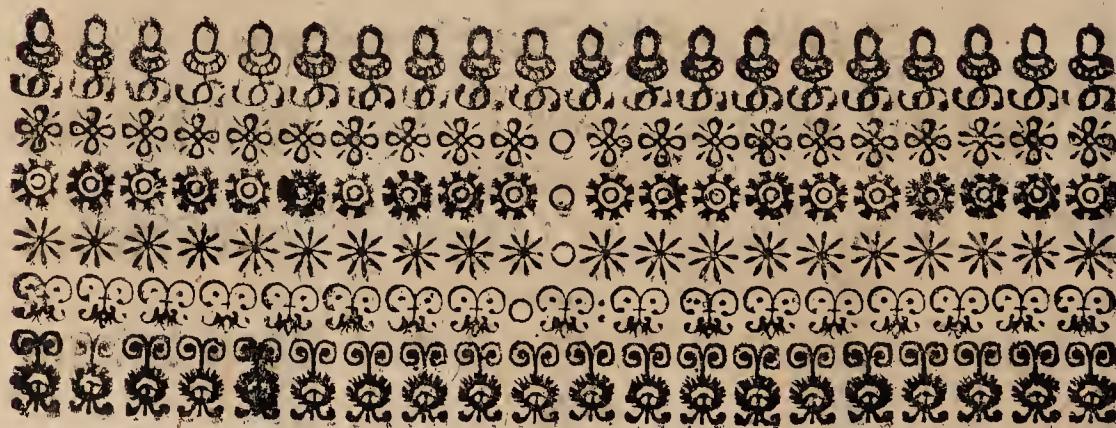
Es trägt ein Junggesell eine Jungfrau von der Brücken,

Legt sie der Länge nach ins Bette auf den Rücken,

Stößt mit zwey Dingern drauf von Haut und Haar gemacht,

Daz ihr das Herz walcht, und fast in Leibe Kracht,

Bald überfällt er sie mit Centner schwerer Last.
Und läßt von sich nicht gehn, weil er sie wohl gefaßt.
Röthelstein, Rötel, ist eine art Kreiden, braunroth
an der Farbe. Es wird selbige mehrentheils zum
Zeichnungen gebraucht. Der beste wird aus Egy-
pten und Spanien gebracht. Der Seker brau-
chet solchen zu Auszeichnung der Columnen.
Rößgen, oder Zierrathen, so gleichfalls gegossen wer-
den, wie man auf der Ehrhardischen Schrifftprobe
zu Ende siehet, sie werden vielmahls statt einer
Leiste bey Anfang eines Werks gebraucht, inglei-
chen auch in Colum Titeln, oder sonst etwas aus-
zuzieren, man findet sie auf unterschiedliche Regel der
Schriften gegossen 3. E.



S.

Scheltwort, oder **Schmähwort**, wenn ich einen an
seinem ehrlichen Namen angreiffe und beschimpfe,
dass er bey der Kunst in eine Geldbusse verfällt,
wenn es rechtmässigerweise geschehen, im Gegen-
theil es zurück auf denjenigen fällt, der es ausge-
stossen.

Schiff, Vortheil, im ersten Theil hat man dessel-
bigen bereits gedacht. Man kan solches mit etli-
chen Unterscheiden machen lassen, damit man di-
ver-

verse Sorten von Vortheil hinein sezen kan.
Siehe Tab. I. p. 226.

Schmelztiegel, siehe Tiegel. P. I. figur p. 130.

Schneiden, ist ein Kunstwort bey dem Drucker, wenn das Papier, so an das Rahmgen gefleistert im Druck verhindert, daß einige Buchstaben, als *Custos*, *Colum-Titul*, nicht dafür kommen, so wird solches mit der Scheere ausgeschnitten.

Schriften, siehe Buchstaben, und unsere Schriftproben. Hier muß ich nur noch anmercken, daß man insgemein vorgiebt, man könnte hundert und mehr Schriften vor Augen legen. Alleine in der That ist die Anzahl viel geringer. Denn das heißtt keine eingeführte Schrift, wenn ich mir ein Alphabet nach meiner Einbildungskraft in Holz schneiden lasse. Man erweise mir, daß sie in berühmten Schriftgiessereyen gegossen worden, außerdem ist es ein Blendwerk.

Schwamm, gebrauchet der Setzer bey Ablegung der Schrift, wenn solche trocken worden, selbige damit wieder zu nehen, ingleichen der Drucker bey Anfeuchtung der Ballen und des Deckels ic.

Schweizerdegen, siehe Degen.

Siegel, ist dasjenige Werkzeug, womit ein jeder Privatus Briefe und andere Dinge siegelt. Ein aufgedrucktes Petschafft führt Beweß auch ohne Unterschrift, wenn es nur mit Wissen und Willen desjenigen, dem es gehöret, aufgedrucket worden; Wie denn eine jede löbliche Buchdruckergesellschaft dergleichen führet, und ihre Schreiben, die sie an andere Gesellschaften senden, besiegeln.

Späne, bedienet sich der Setzer I.) zu Unterlegung der Schriften, wenn solche nicht auf eben den Re-

gel gegossen sind. Zum Exempel er hat ein Werck aus der Tertia Schrift, und was in selbigem unterstrichen, soll er Text Regel nehmen, damit es in die Augen fällt, so muß er sich der Späne bedienen; Der Drucker bedienet sich solcher bey Haltung seines Registers, womit er sich helfen kan, nach der Alten ihren Vers.

Ein Spänen raus ein Spängen nein.

Das ist der Drucker ihr Latein.

Span-Schachtel, ist dasjenige Behältniß, worinnen die Späne liegen, so in diversen Sorten bestehen. **Schilder**, siehe Wappen.

Steg-Kästen, heißt dasjenige, worinnen der Vorrauh von Stegen liegt, die zum Gebrauch der Formate dienen, deren sind vielerley Gattungen, so bey dem Titul Stege genennet worden sind.

Stüzen, sind diejenigen Balcken, womit eine Presse gestützt wird, daß selbige nicht hin und wieder weicht.

Strohcranz, siehe Cranz.

Schleifstein, ist ein Stein welches man sich bedient allerhand schneidende Werkzeuge scharf zu machen.

Sie sind von mancherley Art nach ihren verschiedenen Gebrauch. Die größten sind ein harter Sandstein, andere sind feinerer Art, und werden kleiner gemacht, auch wohl nur in länglichsten platten Stücken, als zu Scheermessern u. d. g. gebraucht. Die Schriffigeisser bedienen sich dessen, zu Abschleiffung der gegossenen Buchstaben. Weil solche auf jeder Seite geschliffen werden.

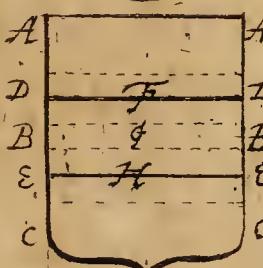
T.

Tincturen,

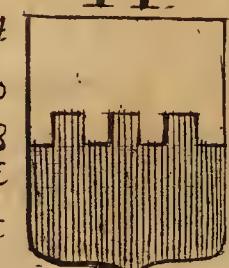
Von diesen mercke man folgende Nachricht:

Man

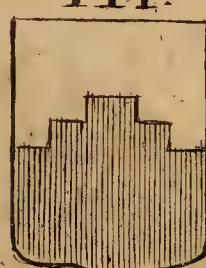
I.



II.



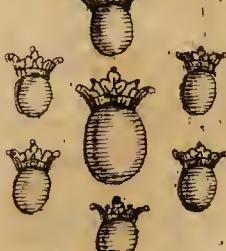
III.



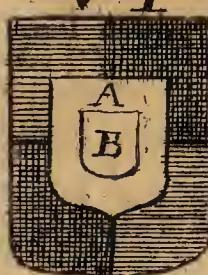
IV.



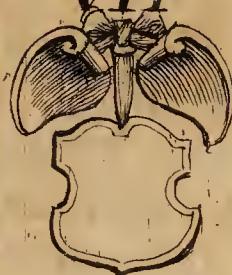
V.



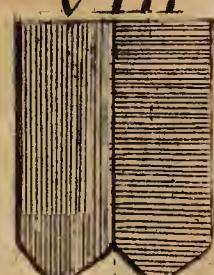
VI.



VII.



VIII.



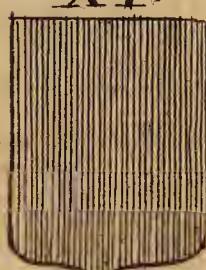
IX.



X.



XI.



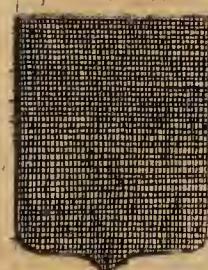
XII.



XIII.



XIV.



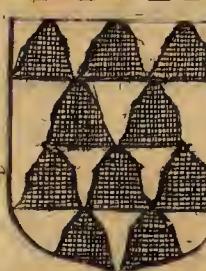
XV.



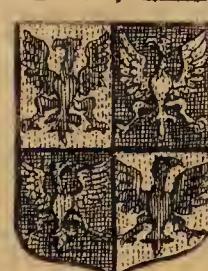
XVI.



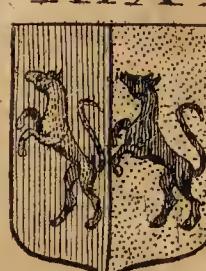
XVII.



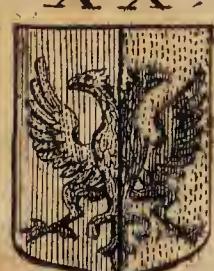
XVIII.

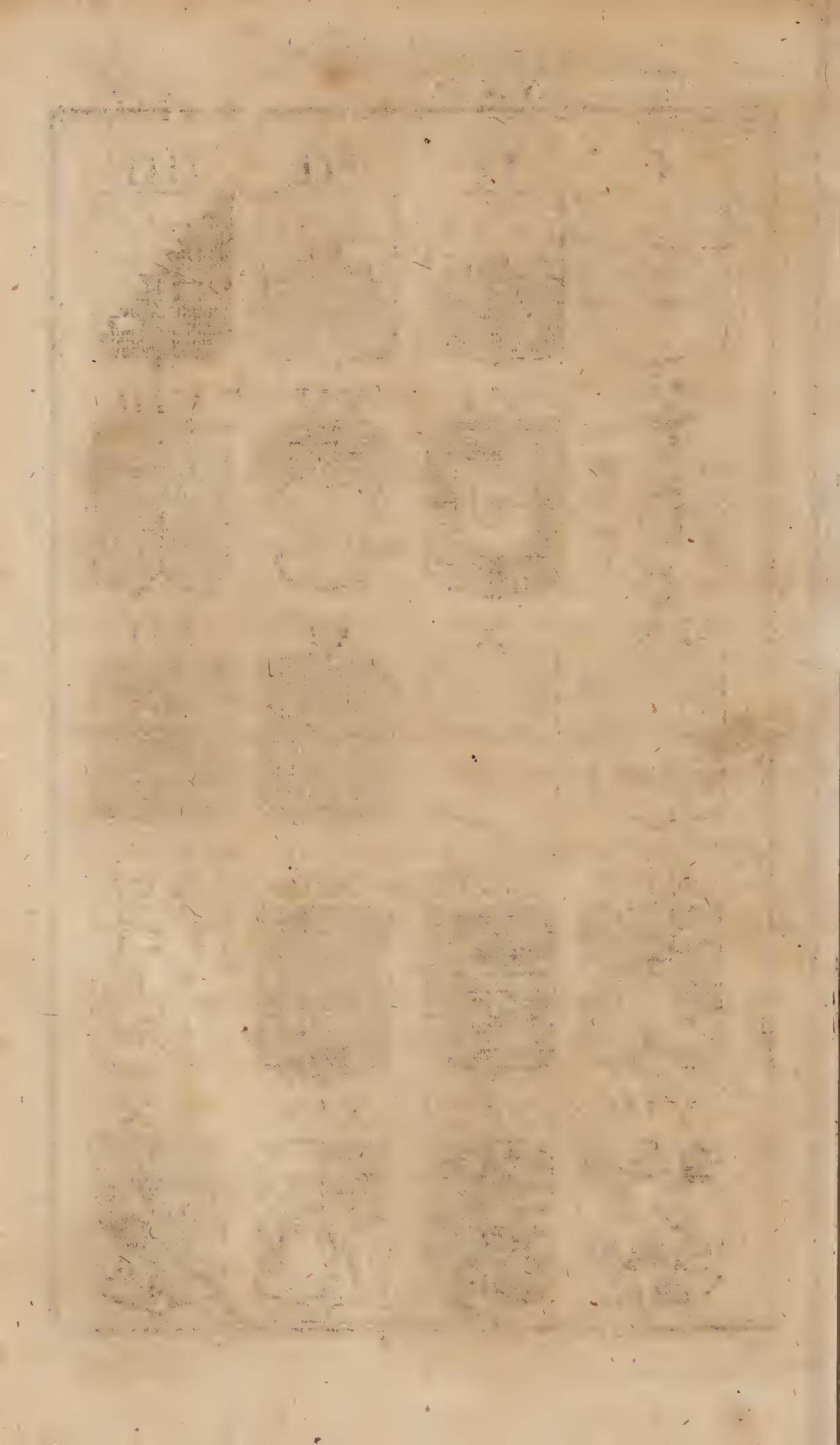


XIX.



XX.





Man theilet die Schilder ein in Reihen, Gegenden der Felder, oder Quartiere; deren bald mehr, bald weniger sind, nach der Anzahl der Striche, die das Schild quer durch verschneiden. Siehe Fig. I. Tab. XXXI.

Wenn zwey gleichweit von einander stehende Querstriche das Schild zertheilen, so entstehen daraus drey Reihen deren oberste *cephalica A. A.* die Hauptreihe; Die Mittlere *fascialis B. B.* die Band-Gürtel; die untere *Perigaea C. C.* die Fußreihe heißt. Wenn aber mehr Querstriche das Schild theilen, entstehen auch mehr Reihen; so entsteht *Honoraria D. D.* die Ehrenreihe, lieu d'honneur, wenn man, wie hier durch Puncte bemerket ist, Querlinien zwischen die Hauptreihe A. A. und Bandgürtel B. B. macht. Wenn aber dergleichen ebenfalls durch Puncte bemerkte Querstriche zwischen dem Bandgürtel B. B. und Fußreihe C. C. kommen, so entsteht die fünfte Reihe, die *umbilicaris*, oder *Nabelreihe E. E.* heißt. Weiter gehet man nicht.

Die Puncte aber, oder Centra, sind nur von dreyerley Gattung. Nemlich der Punct der Ehre F. des Hergens. G. und des Nabels H. Siehe eben diese Fig.

Es giebt auch andre Eintheilungen die man außerdentliche nennt. Die erste kommt denen Zinnen gleich, daher es die Frankosen *Crenélé*, die Deutschen den Zinnenschnitt nennen; Siehe die II. Fig. Die andere siehet denen Stufen ähnlich, und heisset der Staffelschnitt; siehe III. Fig. Noch eine andre Art stellet grosse oder kleine Sägezähne vor, und hat daher den Nahmen Zahn-oder Kerbschnitt; Siehe IV. Fig. Und man kan deren noch verschiedene nach eis genem Belieben erfinden.

Die Schilde werden zusammen gesetzt, entweder durch Zusammenfügung in Eins, da man allerley beliebige Abschnitte in einen einigen ganzen macht, davon schon gesagt ist; oder durch neben einander Setzung, wenn um das Hauptshild kleinere Schildlein gemeinlich in einem Circul, bisweilen auch wie ein geschobenes Viereck, so man in der Mathesi Rhombum nennet, herumstehen. Siehe die V. Fig. oder durch Einsetzung, wenn in das grosse Schild kleinere eingesetzt werden. Siehe die VI. Fig. Diese Einsetzung geschiehet meist in dem Mittelpuncte des Shildes, das Mittelschildlein A. wiemohl es bisweilen in der Ehrenstelle, selten zu unterst, oder auf den Nabelpuncten aufliegt. Man hat auch dis zu bemercken, daß dieses bisweilen noch ein anders in sich schließet, welches die Frankosen *sur le tout du tout*, die Deutschen das Herzschildlein benennen; B. oder durch Zusammenbindung, wenn ganz verschiedene Schilde durch Zwischenfugen bensammen hängen, zusammen gehefte Shild; die man selten braucht; Siehe VIII. Fig.

Endlich durch Zusammenleimung, wenn zweye gleichsam durch Leim verbunden sind, so, daß jedes völlig, nicht aber das eine nur zum Theil sich denen Augen zeiget, wie sonst gemeinlich die Schilde verehlichter Personen sind; siehe die VIII. Fig. Dis sen genung vom Shilde gesagt.

Von den Farben und Tincturen.

Durch die Farben und Tincturen verstehet man die mancherley Vermischung der Metall- und anderer Farben, wodurch die Bildung des Shildes dargestellet und unterschieden wird. Ausser Gold und Silber bedienet man sich hier keines Metalls. Und man zehlt

zehlt vier Hauptfarben, Roth, Himmelblau, grün und schwarz, zu welchen einige Purpurroth sezen.

Obwohl die Alten verschiedene Arten gehabt die Metalle und Farben vorzustellen; immassen sie das Gold durch ○, das Silber durch ⊕, unter denen Farben aber die Rothe durch ♂, die himmelblaue durch ♀, die grüne durch ♀, die schwarze durch ♀, und durch ♀ die Purpurrothe angedeutet haben: so ist doch zu unsrer Zeit eine ganz andre Mode aufgekommen.

I. Es wird nemlich das Gold durch kleine Pünktchen angezeigt, wiewohl hierunter auch Rupffer und Messing begriffen. Siehe IX. Figur.

II. Silberfarbe wird weiß gelassen, wiewohl man hierzu auch Bley, Zinn, polirtes Eisen, und Stahl rechnet. Silberfarb, weiß. Siehe X. Fig.

III. Rothe Farbe zeigt man durch Schnurgleich abhangende Striche an. Die Franzosen nennen dieses rothe im Schild *les gueules*. Weil die meisten Völker roth vor ein Zeichen der höchsten Ehre gehalten; so hat diese Farbe den Vorzug vor allen. Siehe XI. Figur.

IV. Blaue Farbe, bemerkt man durch Overstriche, die horizontal d. i. wie ordentliche Linien gezogen werden, gerade von der linken zur Rechten, Lazur, blau Lazur färbig. Es ziehen einige diese Farbe, wiewohl fälschlich, der rothen vor. Siehe XII. Figur.

V. Grün wird durch Striche angedeutet, die von dem obern Winckel der linken gegen den untern Winckel bey der rechten Hand gehen; der Franzose nennt es *le Sinople*, grün; diese Farbe ist nicht geringer als

als die vorhergehenden, und wird zu Dingen, die von Natur diese Farbe haben, angewendet. Siehe die XIII. Figur.

VI. Schwarz wird gegittert, so daß schnurgleich abhangende, und horizontal Linien einander durchschneiden; Franz. le Sable, schwarz. Weil es dem Auge nicht so gar angenehm, wird es gemeinlich in den untersten Ort verschoben, und macht selten ein ganzes Feld voll; anders aber ist es mit denen Figuren, die oft scharke Farbe haben. Siehe XIV. Figur.

VII. Purpurroth stellt man vor durch Striche von dem oberen Winckel der rechten gegen den untern Winckel der linken Seite; le pourpre, Purpursfarbig; Es war ehedem eine Königliche Farbe, und daher in denen Wappen rar. Siehe die XV. Figur.

Es fallen auch vor die Rosenfarbe, Orange, Castanienbraun, Ascherfarben, Violfarbe, und andre dergleichen von anderm Range, da sie aber nur sehr selten vorkommen, und alle aus Vermischung derer obigen entstehen, so wird ihnen kaum unter denen Wappensfarben ein Ort vergönnet. Es ist auch bekannt, daß natürliche Dinge durch ihre ihnen gleichsam angebohrne Farbe vorgestellt werden, z. B. nackende Gliedmassen, als Hände vornehmlich und Gesichte in Fleischfarbe. Doch hat man hierbey dies zu bemerken, daß in Erzgestochene Figuren, wo sie keine Heraldische Merckmale von Farben haben, mit ihrer natürlichen Farbe abzubilden sind.

VIII. denen Farben sind ähnlich zwey Arten Felle, Hermelin, wie man es nennt; und buntes Fell. Genes

Genes ist ein weisser Balg der am Ponto befindlichen Maus, Hermelin, die am äussersten Enden schwartzsprenglich; doch erscheinen dem ohngeachtet in dem meist silbernen Felde des Schildes die Balge selbst schwartz, (ja bisweilen in einem goldenen Felde roth oder blau) Siehe die XVI. Figur. Das bunte Fell ist ebenfalls ein Balg eines gewissen kleinen Thiergens dessen Rücken Aschersfarb, blaulicht, und der Bauch weiß ist: de vairs, das Feh, oder kleine grau. Andre nennen es Eisenhütlein, andre Schellen. Ihre Vorstellung ist entweder stehend, oder gestürzt. Siehe XVIII. Figur. Es hat Silber und blaue Farbe.

IX. Die in dieser Kunst erfahren sind, seken gewisse Regeln von denen Farben; unter welchen die erste verbietet Metalle in Metalle und Farben in Farben zu seken. Doch leidet diese, wie iede Regel, viele Ansnahmen. Erstlich ist sie von denen vornehmsten Figuren, und nicht von denen beyläufigen und zufälligen anzunehmen. Daher kan nichts im Wege stehen, daß man nicht sollte können die funkelnden Augen, Zunge und Crone eines schwärzlichen Löwens mit Metall Farbe recht wohl in ein silbernes Feld sehen. Ich habe gesagt in beyläufigen. Denn, wenn zu der Haupt-Figur noch eine beyläufige kommt, so streitet es nicht eben dieselbe mit Farbe über eine andre Farbe zu seken. So hat Ungarn im rothen Felde einen grünen Hügel, der beyläufig dazu gehbret; Das silberne Kreuz aber ist die Haupt-Figur. Zum andern. Eine Figur die ihre natürliche Farbe führt kan ins rothe Feld geseket werden. Z. E. Ein rother Krebs im

im rothen Felde. Zum dritten, wenn auf einem Schilde, das schon von seinen Figuren voll ist, noch ein andres mit Farben angestrichenes lieget. Zum vierdten werden von dieser Regel ausgenommen die Figuren der Ehre; Letzlich nehmen wir von dieser Regel aus die Hermelin und bunten Felle; Denn weil diese so wohl statt der Metalle, als Farbe können stehen, so kan man in sie Farb- und Metall-Figuren einsetzen.

Das andere Gesetz will, daß ein in vier Theile zertheiltes Schild in denen einander entgegen stehenden Feldern meist die Farben und Figuren abwechselnd seze. Z. B. in dem Felde A und D. sollte ein schwarzer Adler im guldernen Felde seyn, und in dem Felde B. und C. ein guldener Löwe im rothen Felde. Siehe die XVIII. fig.

Die letzte Regel, die von der ersten nicht viel unterschieden: Wenn zwey ähnliche Figuren, z. E. zwey Hunde neben einander, in zwey Feldern verknüpft werden, so sollen sie auch so wohl an sich selbst, als in Ansehung gegen die Felder die Farbe wechseln; Der eine golden im rothen Felde, der andre roth im goldenen Felde gesetzt seyn. Siehe XIX. fig. Eben dieses ist zu bemercken, wenn eine Figur in zwey Stücke zertheilt sich halb in dem einen, und halb in dem andern Felde darstelle. Siehe die XX. fig.

TABULA METALLICA.

◎ Gold. ⚡ Bley. ♀ Silber. ♀ Kupfer. ♂ Eisen. 4 Zinn.

T.

Citul, in einem Buch, oder Carmen, wird vor ein Kunst-

Kunststück gehalten, wenn solcher wohl gerathen, weil selbiger gleichsam der Rock zum Buch ist, und keinem leichtlich vorgeschrieben wird, was vor Schrifft er dazu nehmen soll. Sondern er muß alles selbst erdichten, was zum Wohlstand erforderet wird. Der beste Vortheil, den man sich daben bedienen muß, ist, daß man ihn vorher wohl durchlist, und in Theile abtheilet, alsdenn die Hauptzeile, oder Hauptwort setzt, nach der müssen die andern alle gerichtet werden, jedoch das keine der andern gleich kommt, welches einen Übelstand macht. Überhaupt sehn diejenigen Titul am besten, da nicht allzu grosse Schriften darzu genommen werden, damit die gehörige Proportion heraus kommt.

U. V.

Unterlagen, ist ein Kunstabt von den Druckern, wenn sie bey Druckung der Forme sehn, daß es sich nicht heraus drucken will, so legen sie unten im Deckel so viel, als der Fehler erforderet, an dem Orte, Maculatur hin.

Unterscheidungszeichen, Lat. Signa distinctionis sind folgende. Punctum, am Ende einer Rede. ; Semicolon, : Colon, wenn der Verstand halb geendiget, , Comma, beym Ende einer proposition. ? Signum interrogandi, wenn man fragt, ! Signum exclamandi, wenn man ausrufft.

Unreinigkeiten, so von den Ballen, (wenn solche nicht reine geruht werden,) auf die Forme gebracht werden, werden puken genennet, siehe P. I.

Volumen, siehe Buch.

Vortheilschiff, siehe Schiff. P. I.

Wappen, sind gewisse beständige und nach angenommenen Regeln eingerichtete Kennzeichen, wodurch die Ge-

Geschlechter insgemein, oder einzelne Personen, unterschieden werden. Den Nahmen haben sie von den Waffen bekommen, weil dergleichen Zeichen anfänglich auf dem Schild, oder Helm geführet worden.

Winckelmaß, ist ein Werkzeug, welches aus zwey Linialen, die Winckelrecht zusammen gesetzt sind, besteht. Es ist selbiges bey Zusammensetzung, und Aufrichtung einer Presse höchst nothig; Die Accuratesse bestehet darinnen, daß es so wohl von innen als aussen einen geraden Winckel macht.

3.

Zausen, Haare Zausen, ist ein Kunstwort bey dem Drucker welcher die Pferde Haare, damit der Ballen ausgestopft, wieder aus einander zäuset, daß sie trocknen, und des andern Tages wieder können gebraucht werden; Wenn im Gegentheil solches unterlassen wird, so entsteht dem Herrn Schaden daraus.

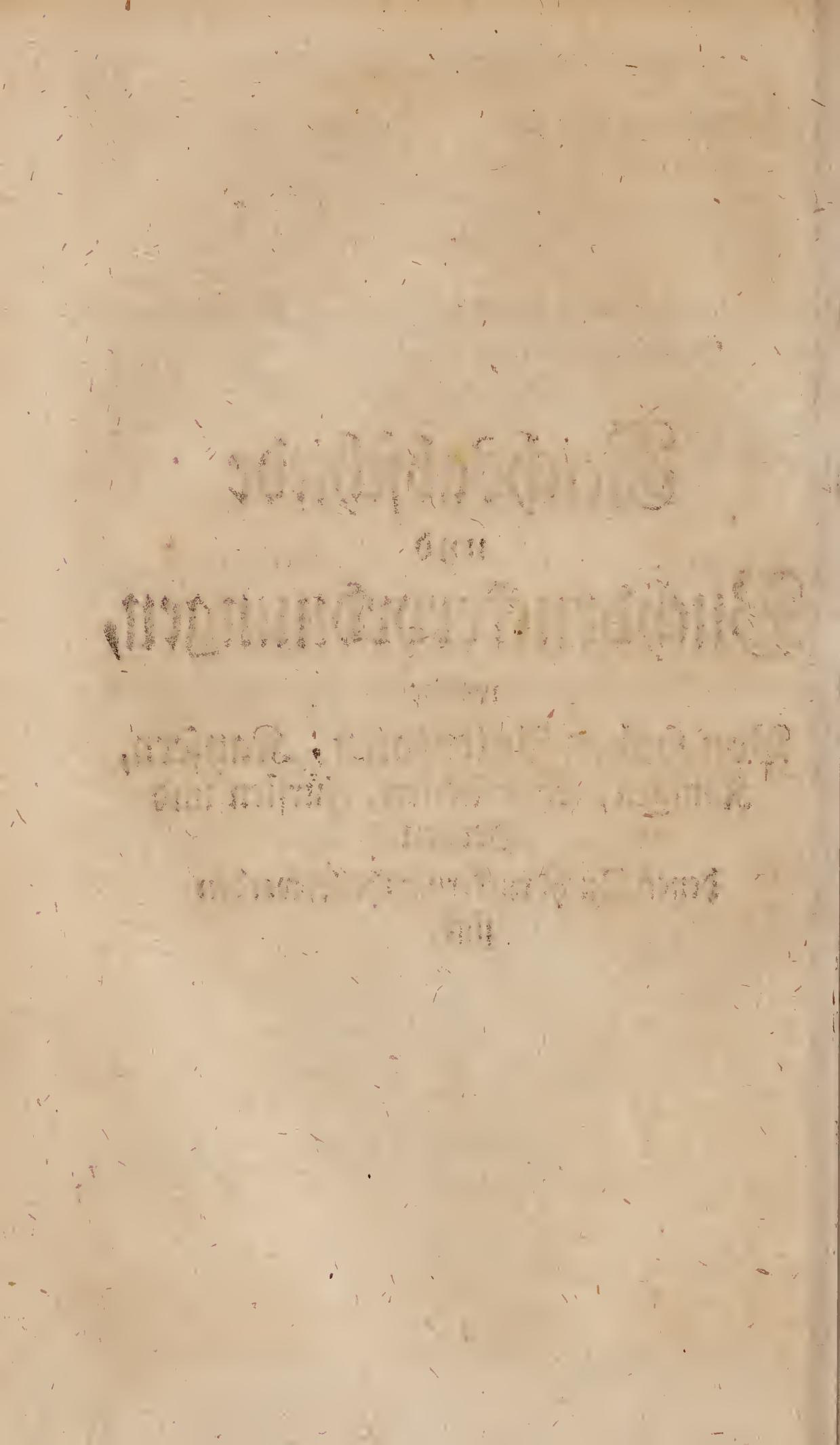
Zeichen, der Drucker, siehe Papierzeichen.

Zeichen, Lat. **Charakteres**, sind sehr verschieden. Man hat medicinische, Calender, mathematische und andre mehr. Die benden ersten Arten haben wir im ersten Theil geliefert. Die Mathematischen sehen also aus: + bedeutet plus z. E. A + B. d. i. A. plus B. — minus A — B. A. minus B. = æqualis C = D. C. æqualis D. oder C \ D. ÷ per , A + B. d. i. A. durch B. r. radix.

Zusammenkunft, siehe Generalsiz P. I.



**Reichsabschiede
und
Buchdruckerordnungen,
welche
Von Hohen Potentaten, Kaisern,
Königen, Churfürsten, Fürsten und
Herren
denen Buchdruckern ertheilet worden
sind.**





L.

Abschied des Reichstags zu Speyer im Jahre 1529. aufgericht von dem Kaiser Ferdinand.

Sarzu sollen und wollen Wir auch Churfürsten, Fürsten und Stand des Reichs, mittler Zeit des Concilii, in allen Druckereyen, und bey allen Buchführern, eines jeden Obrigkeit mit allen möglichsten Fleiß Versehung ihm, daß weiter nichts neues gedruckt, und sonderlich Schmähchriften, weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt zu kaufen seyl gesragen, oder ausgeleget werden, sondern was derhalben weiter gedicht, gedruckt, oder seyl gehabt wird, daß soll zuvor von jeder Obrigkeit, durch darzu verordnete verständige Personen besichtigt, und so darinnen Mangel gefunden dasselbig zu drucken oder seyl zu haben, bey grosser Straf nicht zugelassen, sondern also strenglich verbothen und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkäufer, so solch Gebot übersfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gesessen oder betreten, nach Gelegenheit gestraft werden. Siehe Reichsabschiede p. 183. §. 9.

II.

Abschied des Reichstags zu Augspurg, Im Jahr 1530. aufgericht von Thro R. Kaiserl. Maj. Carldem Fünfften.

Sind nachdem durch die unordentliche Druckerey, bislangher viel übel entstanden: Sezen ordnen und wollen Wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reichs,

Geistl. und Weltlich, mittler Zeit des künftigen Concilii in allen Druckereyen, auch bey allen Buchführern, mit ernsterm Fleiß Versehung thun, daß hinsürther nichts neues, und sonderlich Schmähscrifft, Gemählde, oder vergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedruckt, oder feyl gehabt werden, es sey dann zuvor durch dieselbe Geistliche oder Weltliche Obrigkeit darzuverordnete, verständige Personen besichtigt, des Druckers Namen und Zunamen, auch die Stadt, darinn solches gedruckt, mit nähmlichen Worten darinn gesetzt. Und wo also darinn mangel besunden, soll dasselbig zu drucken und feyl zu haben, nicht zugelassen, was auch solcher Schmähe oder dergl. Bücher, hievor gedruckt, soll nicht feyl gehabt oder verkauft werden. Und wo der Dichter, Drucker oder Verkäuffer solche Ordnung oder Gesbot überfahren, soll er durch die Obrigkeit, darunter er gesessen oder betreten, nach Gelegenheit, an Leib und Gut gestrafft werden: Und wo einige Obrigkeit, sie wäre wer sie woll, hierinn läßig besunden würde, alsdann soll und mag unser Kayserl. Fiscal gegen denselben Obrigkeit um die Straf prycediren und fortfahren, welche Straff, nach Gelegenheit jeder Obrigkeit, und derselben Fahrlässigkeit, unser Kayserl. Cammergericht zu setzen und taxiren Macht haben soll. Siehe Reichsabschiede p. 199. §. 58.

III.

Abschied des Reichstages zu Regensburg, Im Jahr 1541. von Ihro Rays. Maj. Carl dem Fünften.

Gerner haben wir besunden, daß die Schmähscriften, so im H. R. R. hin und wieder an mehr Orten ausgebreitet werden, gemeinen Frieden nicht wenig verhinderlich, und verlezlich seynd, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten: Und demnach Uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß hinsüro in dem H. Reich, keine Schmähscriften, wie die Namen haben möchten, gedruckt, feyl gehabt, gekauft und verkauft, sondern wo die Dichter, Drucker, Käuffer und Verkäuffer betreten, darzufür eine iede Obrigkeit fleißig Aufsehens zu haben verfügen, daß dieselben; nach Gelegenheit der Schmähscriften, so bey ih-

nen gefunden, ernstlich und hartiglich gestrafft werden sollen.
Siehe Reichsabschide 1441. S. 41. p. 255.

IV.

Ihro Röm. Kaiserl. Majest. Carl des V. Ordnung und Reformation guter Policey, auf dem Reichstag zu Augspurg 1548.

Siwohl Wir auch auf hiebevor gehaltenen Reichstagen, uns mit Thurfürsten, Fürsten und Ständen des H. R. R. und der abwesenden Botschaften vereinigt und verglichen, auch Satzung und Ordnung in Druck ausgehen und verkünden lassen haben, daß in allen Druckereyen auch bey allen Buchführern, mit ernsten Fleiß Fürsehung gethan, daß hinsuro nichts neues, und sonderlich Schmähchriften, Gemählde oder dergleichen weder öffentlich noch heimlich gedicht, gedruckt, und feyl gehabt werden sollen, wie denn die Abschied ferner mitbringen: so finden Wir doch, daß ob derselben unser Satzung gar nichts gehalten, sondern daß solche schmähliche Bücher, Schriften, Gemählde und Gemächte, je länger je mehr gedicht, gedruckt, gemacht, feyl gehabt, und ausgebrütet worden. Wann wir nun zu Pflanzung und Erhaltung christl. Lieb und Einigkeit, und Verhütung Unruhe und Weiterung, so daraus folgen möchte, uns schuldig erkennen, in dem gebührlichs Einsehens, zu thun: So setzen und ordnen Wir, auch hiermit ernstlich gebietet, daß hinsucho alle Buchdrucker, wo und an welchem Ort die im Heil. Reich gesessen sind, bey Niederlegung ihres Handwerks, auch einer schweren Poen, M. Gülden ihren ordentlichen Obrigkeit, unablässig zu bezahlen, keine Bücher, klein oder groß, wie die Damen haben möchten, im Druck ausgehen lassen sollen, dieselben seyen dann zuvor, durch ihre ordentliche Obrigkeit, eines jeden Orts, oder ihre dazu Verordnete besichtigt, und der Lehre der Christlichen Kirchen, desgleichen dem Abschied des Reichstags allhie, auch anderen hievor aufgerichteten Abschieden, so demselben ieko allhie gemachten Abschied nicht zu wider sind, gemäß besunden Darzu daß sie nicht aufrührisch oder schädlich, es treffe gleich Höhe, niedere, gemeine oder sondere Personen an, und deshalb approbirt und zugelassen. Bey gleicher Poen sollen auch obgemeldte

Buchdrucker schuldig und verpflicht seyn, in alle Bücher, so sie also mit Zulassen der Obrigkeit, hinsiero drucken werden, den Authorem oder Dichter des Buchs, auch seinen des Druckers Namen, dessgleichen die Stadt oder das Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen, und zu vermelden.

Ferner setzen ordnen und wollen wir, daß alle und jede Obrigkeit, uns und dem Heiligen Reich unterworffen, ernstlichs Einsehens thun, und verschaffen sollen, daß nicht allein dem, wie obgemeldt, treulich nachkommen, und gelebt werde, sondern auch nichts, so der Catholischen allgemeinen Lehr, der heiligen Christlichen Kirchen ungemäß und widerwärtig, oder zu Unruhe und Weiterung Ursach geben, desgleichen auch nichts schmälichs, paßquillischs, oder anderer Weiß, wie das Namen haben möcht, diesem ieko alhie ausgerichteten Abschied, und andern Abschieden, so demselben nicht zu entgegen seynd, ungemäß, in was Schein das beschehen möcht, gedicht, geschrieben, im Druck bracht, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schriften, Gemählde, Abguß, etc. im Druck oder sonst vorhanden wären, oder künftiglich ausgiengen und an Tag kämen, daß dieselbe nicht feyl gehabt, gekauft, umgetragen, noch ausgebret, sondern den Verkäufern genommen, und so viel immer möglich, untergedrückt werden, und soll nicht allein der Verkäufer oder Feylhaber, sondern auch der Kauffer und andere bey denen solche Bücher, Schmähschriften oder Gemählde, Paßquillisch oder anderer Weiß, sie seyen geschrieben, gemahlt oder gedruckt, befunden, gefänglich angenommen, gütlich, oder wo es die Nothdurft erfordert, Peinlich, wo ihm solche Bücher, Gemählde, oder Schrift herkommen, gefragt. Und so der Author, oder ein ander, wer der wäre, vor dem er, der gesangen, solche Schrift, Gemählde oder Bücher überkommen, unter derselben Obrigkeit gesessen, der soll als bald auch gefänglich eingezogen: Wäre er aber unter einer andern Herrschaft wohnhaftig, derselben soll solches als bald durch die Obrigkeit, da der erst Feyl- oder Innhaber solcher Schriften betreten, angezeigt, die abermals wie vor, handeln, und dem also lang vorgeschriebener maß, nachgefragt und nachgegangen, bis der rechte Author befunden, der alsdann sammt denjenigen, so es also umgetragen feyl gehabt, oder sonst ausgeze

gegeben, vermög der Recht, und je nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, darum gestrafft werden.

Wo aber einige Obrigkeit, wer die wäre, oder wie sie Nahmen haben möcht, in Erfundigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrlässig handeln und nicht strafen würde; Alsdenn soll Unser Kayserl. Fiscal, wider dieselbig, auch dem Dichter, Drucker, oder Buchführer, und Verkäufer auf gebürliche Strafe procediren und handeln, welche Straf nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, Unser Kayserl. Cammergericht zu sezen und zu moderiren, Macht und Befehl haben soll.

Doch wo vor dieser Zeit, etwann dergleichen Bücher, Gemählde oder Schrifften hinter einen kommen, und also hinter ihm blieben wären, der soll darum nicht gefährt werden: Aber dens noch schuldig seyn, so er die befände, dieselbige nicht weiter auszubreiten, zu verschenken oder zu verkauffen, und also vorige Schmach wieder zu erneuern, sondern abzuthun, oder vermassen zu verwahren, daß sie niemand zur Schmach gereichen, oder gelangen mögen. Siehe Reichsabschiede unter dem Tit. Reformation von Schmäh-schriften pag. 376.

V.

Reichsabschide

Von Thro Römissh. Kayserl. May. Maximilian dem andern und Rudolph dem andern im Jahr 1570. zu Speyer, und 1577. zu Frsl. gloriwürdigster Gedächtniß, Daß keine Winckel-Druckerey gedultet noch angerichtet werden möchten, wie denn im ersten der 155. 156. §. also lautet:

Sarauf sezen, ordnen, und wollen Wir, daß hinsüro im Römischen ganzen Reich Buchdruckereyen an keine andere Orter, dann in denen Städten da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltung haben, oder da Universitates Studiorum gehalten, oder in ansehnlichen Reichs-Städten verstattet, zaber sonst alle Winckeldruckereyen strack s abge-

abgeschafft werden sollen. Zum andern soll keinem Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, da er häuslich sitzt, darzu redlich, ehrbar, und allerding tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderlichem leiblichen End beladen in seinem drucken, iezigen und andern Reichs Abschieden, sich gemäß zu verhalten. Zum dritten, sollen einem jeden alle lästerliche Bücher, Schriften, und Gedicht, im Druck zu geben oder zu drucken, durchaus bey Hohrer Straff so wohl Verlust der Bücher und Druckereyen verbothen seyn. Zum vierdten, soll keiner etwas zu drucken Macht haben, das nicht zuvor von seiner Obrigkeit ersehen, und also zu drucken ihm erlaubet wäre. Zum fünften, soll derselbe alsdann auch des Dichters oder Autoris, gleichfalls seinen Nahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahrzahl darzu sezen. Siehe Reichsabschiede, pag. 622.

In Dem andern aber lautet S. 6. Tit. XXXV.

also:

So ordnen und sezen Wir nochmals, daß im ganzen Romischen Reich die Buchdruckereyen an keinen andern Dertern, dann in denen Städten, da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltung haben, oder da Universitates sind, oder in ansehnlichen Reichs-Städten verstattet, aber sonst alle Winckeldruckereyen gesetzts abgeschafft werden sollen; Desgleichen soll auch keinem Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, darunter er häuslich sitzt, darzu redlich ehrbar und allerdings tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderlichem leiblichen End beladen ist, an seinem Drucken sich obberührten iezigen und künftigen Reichsabschieden gemäß zu erzeigen, und sich aller lästerlichen und schmählichen Bücher, Gemählde und Gedicht, gänzlich zu enthalten. Siehe Reichsabschiede p. 691.

VI.

Kayser Rudolphs des andern, Constitution von Visitation der Druckereyen und Büchern

Den 15. Mart. 1608.

Rudolph der Andere von Ottos Gnaden erwählster Römischer Kayser, ic. Ehrsam liebe Andächtige, auch Gelehrter lieber Getreuer, mit was gemein

nen Wesens Nachtheil, die vor diesem, von uns verordnete, und in guten Gang brachte Bücher-Visitationes, eine Zeit-hero ersizzen blieben, das ist euch sammentlich bekandt, und geben es die täglich an Tag kommende Hochsträfliche Schriften mit mehrern zu erkennen. All dieweil wir aber solchem unleidlichen Misbrauch, und überhand nehmenden Unordnung länger nicht zu sehen mögen, hierum und zu Wiederaufrichung, Dero für diesem brauchlichen Visitationen, so haben wir euch samt und sonders zu unsern Kayserl. Commissariis gnädigst fürgenommen, und befehlen euch hierauf gnädigst, daß ihr Anfangs allen möglichsten Fleiß anwendet, wie die bis-hero ersizende Visitationes fruchtbarlich wieder angerichtet, die in großer Menge alle Messen herfürkommende, hochver-bottene Famöse Schriften gänzlich abgeschafft; inskünftige kein Buch gedruckt oder im heiligen Reich distrahitret werde, das nicht zuvor von der ordentlichen Obrigkeit, darunter die Buchdrucker seßhaft, censirt, zugelassen und verwilligt, wie ingleichen auf jedes der Author, Drucker, und Ort ohne Be-trug und falsche List gesetzet werde.

2.) Welches alles und damit es von euch um so viel leichter zu Werck gerichtet werden möge, als wollen wir, daß ein jedweder Buchdrucker, Führer oder Buchhändler, ehe und zuvor er sein Gewölb oder Laden eröffnet, auch einiges Buch distrahitret, euch aller seiner neuen Bücher einen Indicem für-Weise, derneben glaublich anzeigen thue, wie und welcher ge-stalt ihm solche Bücher zu drucken erlaubt, und da er darüber kein Kayserliches Privilegium hätte, alsdann unserer Kayserlichen Reichs Hof-Canzley ein Exemplar zu überschicken, euch zustelle, und unverweigerlich überreiche. Dann demnach uns glaubwürdig dieser Betrug etlicher Buchdrucker und Buch-händler fürkommen, daß sie auf etliche ihre Bücher diese Wort, Cum gratia & Privilegio, da doch keines von ihnen gesucht, weniger erlangt worden, zu drucken sich lassen gelüsten: Welches einem Falso nicht fast ungleich, insonderheit weil sie wol len dardurch zu verstehen geben, quod prædicta verba sonant, das Wort Cæsareo aber malitiose auslassen: Unter welchem Schein viel ungeräumte Sachen eingeschleift, und in Druck verfertiget worden, dadurch sie sich unterstehen; Unsere Kayserliche Reputation zu lädren, und den gebürenden taxam

zu verschmählern, welches keines wegs zu zulassen, weniger hinführo einigermassen zu zusehen, oder zugestatten. Wollen derhalben, daß ihr fleißig inquiriret, und was ihr dermassen befindet, mit hülff Bürgermeister und Raths zu Franckfurt, wo es die Rothdurft erforderet, die Confiseation neben weiter Bestrafung sine respectu fürnehmet.

3.) Dieweil auch bey Verfertigung des Catalogi novorum librorum bisher nit weniger große Unrichtigkeit befunden, ja viel der Catholischen Bücher gänzlich ausgelassen worden, solchem für zukommen, ist unser gnädiger Will und Meynung, daß ehe und zuvor der Catalogus novorum librorum gedruckt, von euch ersehen, und nach Rothdurft corrigiret werde. Und damit hierinnen von Bürgermeister und Rath zu Franckfurt, euch keine Verhinderniß beschrehe, so haben wir bey demselben, wie ihr aus dem Beschlüß zu sehen, allbereit die Rothdurft verfügt, der Zuversicht, es werde euch aller Vorschub und Beförderung von ihnen erwiesen werden.

4.) Und damit unsers Kayserlichen Cammergerichts Geheimnissen, Relationes und Vota nicht also ohne einigen Unterschiedt, ohne unser oder unsers Kayserl. Cammergerichts vorwissen, ganz sträfflicher weiz gedruckt, und männlichen fürgestellet worden: als befehlen wir euch, daß ihr an unser statt, und in unsern Namen, dergleichen inskünftig, ohn ausdrücklichen unsern, oder unsers Kayserlichen Cammergerichts Consens und Einwilligung zu drucken allen Buchdruckern, Führern, und Buchhändlern, bey höchster unser Ungnad und Straf zu drucken, zu führen, oder öffentlich feil zu haben und zu verkauffen, ernstlich auch endlich verbietet.

5.) Und schließlich von allen Privilegierten Büchern alten und neuen, davon uns die schuldige Exemplaria noch nicht geliefert, unverzüglich gegen einem Recipisse, abfordert uns dieselbige überschicket, und solches hinfürro von Messen zu Messen, also fürnehmet, haltet, und in unserm Namen, den Buchhändlern und Druckern, auch zu halten, und sich selbsten für Schaden zu hüten, verkündet. Daran erstattet ihr unsern Willen und Meynung, und wir seynd euch samt und sonders mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben auf uns-

fern Königlichen Schloß zu Prag den 15. Tag des Monath's
Martii anno 1608. unserer Reich, des Römischen in 33. des
Hungarischen 36. und des Bohemischen auch im 33.

Rudolff.

L. von Stralendorff v. C.

Ad Mandatum Sacrae Cæsareæ
Majestatis proprium.

G. Hertell.

VII.

Allergnädigster Kaiserlicher Befehl an den
HochEdlen Rath zu Nürnberg den 23.

Martii 1688.

Leopold von Gottes Gnaden, Erwählter
Römischer Kayser &c. &c.

Ghrsame liebe Getreue. Uns ist zu unsren nicht geringen
Missfallen vorkommen, was gestalt in unterschiedlichen
Städten und Orten, fast durch das ganze heilige R.
R. allerhand private heimliche Winckeldruckereyen zu dem
gemeinen Wesen sonst sehr nützlichen Bucherhandels höchsten
Nachtheil und Schaden, wie nicht weniger Unserm und Un-
serer Vorfahren im H. R. R. ausgelassenen Verordnungen
zu wider eingeführet und gestattet werden wollen.

Wann wir aber dergleichen gefährliche und Unserer höch-
sten Kayserlichen Authorität zu widerlauffende Missbräuche
ferner nicht gestatten, sondern in allweg abgestellet sehn wollen.

Als befehlen Wir euch htermit gnädigst und ernstlich, daß
ihr alle unter euch eingeschlichene heimliche Buchdrucker ge-
bührender maßen abstraffet, und wieder abschaffet, auch nach
Gelegenheit des Orts auf eine gewisse Anzahl restringiret, und
alles Ernsts daran seyet, daß nicht so viel unmöthige Buch-
drucker Jungen aufgenommen und geleuet werden, sondern
mittels Einführung einer sichern Anzahl der Druckereyen das
Bücherwesen in eine befere Ordnung gebracht werden möge.

Hier

Hieran vollbringet ihr Unsern Ignädigst und ernstlichen Willen
und Meynung, und Wir seynd euch übrigens mit Kayserli-
chen Gnaden gewogen. Geben in Unser Stadt Wien den
23. Martii, Anno 1688. Unserer Reiche des Römischen in
zo. des Hungarischen im 33. und des Böheimischen in 32.

Leopold.

Vt. Leopold Willhelm G. z. Königsegg.

Ad Mandatum Sacrae Cælarex
Majestatis proprium.

F. W. Überstrandt.

(L.S.)

VIII.

Erneuertes Mandat,

welches Thro Römischi Kaserl. Maj. Carl der
sechste erwählter Römischer Kayser in Dero
Ländern allergnädigst ertheilet den 18. Juli
1715.

Gutbischen allen und jeden, denen dieser Unser Kayserli-
cher offener Brief vorkommt, und nach folgender maß-
sen angehet; Unsere Kayserl. Gnade re. Und fügen
denenselben sammt und sonders hienit zu wisen, daß; obwoh-
len auf verschiedenen hiebevor gehaltenen Reichstagen, und
sonsten wehland unsere glorwürdigste Vorfahrere am Reich,
Römische Kayfere und Könige, mit derer Churfürsten, Fürsten
und Ständen des Heil. Röm. Reichs guten zeitigen Rath und
Vereinigung, Gesetz und Ordnungen dahin ausgehen lassen, daß
keiner, von was für einer er unter denen im Reich zugelassen
Glaubens Bekanntnißen auch seyn möge, den andern so nicht
seiner Religion ist, weniger aber die Glauben selbst mit Worten,
lästerlichen Büchern, Schriften, schimpflichen Gedichten, oder
andern dergleichen Erfindungen, boshaft ohnbescheidener Weise
angreissen, schmähen, oder sonst spöttlich anzichen und durch lassen;

mit-

mithin auch niemand einige gegen die Staats Regierung und
 Grund Gesetze des Heil. Röm. Reichs angesehene Lehren auf-
 bringen solle; So zeiget doch die tägliche Erfahrung, daß
 diesen so oft ergangenen heilsamen Verordnungen und Reichs
 Geboten an verschiedenen Orten nicht nachgelebet, vielmehr
 solchen schnur gerad entgegen, hin und wieder dergleichen
 schmähsichtige Bücher, Schriften und Gemählde verschiedener
 Orten im Reich heimlich gemacht, verfertigt, gedruckt, oder
 von außwärts hereingeschleifet, und ohne allen Scheu, Ein-
 sicht oder Bestrafung auf öffentlichen Jahrmarkten, Messen
 und andern Versammlungen umtragen, feilgebothen, ausges-
 streuet, verkauft und ausgebreitet, nicht minder auch auf of-
 fentlichen Universitäten über das ius Civile et publicum sehr
 schädliche, des Heil. Röm. Reichs Gesetze und Ordnungen an-
 zapffende verkehrte neuerliche Lehren, Bücher, Theses und Di-
 sputationes angehebt, und dadurch viele so ohnzulässig, als
 tiesschädliche Neuerungen gegen die teutsche Grundfeste, folg-
 lich Unordnungen in dem teutschen Reich eingeführet werden.
 Gleich wie aber dergleichen Zanck und schmähsichtige Schreib-
 arten und Lehren so wenig dem Christen- und Kaiserthum, als
 der Gerecht und Erbahrkeit gemäß, noch auch zu Ausbreitung
 der Christlichen Lehre und allerseitigen Glauben, oder gemein-
 nutzigen Rechts- und Staats-Sachen den geringsten Nutzen
 und Ehre, wohl aber ein und anders diesen empfindlichen
 Schaden haben, daß daraus an statt der so hochmächtigen
 Einigkeit und innerlichen guten Vernehmens, nichts als Zanck,
 Mißtrauen, Entfernung derer Gemüther, Irrwege auch wohl
 gar Unfriede, Empörung zu entstehen pflegen; Also haben wir
 Unser darb̄ hegendes Kaysertl. Mißfallen öffentlich zu erkennen
 zu geben, und die Handlung derer von Unsern in Gott ruhen-
 den Vorfahren wohl und Reichs-Väterlich erlaßenen Kaysertl.
 Verordnungen in Unsere besondere Sorgfalt und Obsicht zu
 nehmen, einer Nothdurst zu seyn um so mehr befunden, als
 solches Ubel sich überaus vermehret, und den ohnausbleiblich all-
 gemeinen Schaden ins Werk setzet. Wir befehlen, setzen, ord-
 nen und ermahnen demnach hiermit alle und jede, insonderheit
 die Geistliche und Prediger, alle Schrift- und Rechts-Gelehr-
 te, die Buchdrucker, Verleger und Buchführer, ohne Unter-
 scheid der Glaubens-Bekanntniß, sie seyen fremd, oder eins-
 heimische, bevorab die Bücher Commissarios, Krafft dieses, nach-

drücklich erinnerende, bey Vermeidung hoher Strafe, und unser Kaysersl. und des Reichs schwehrer Ungnade, alles und jedes, was hiebevor von Zeit zu Zeiten gegen den Missbrauch der Buchdruckereyen und Herausgebung verbotener Glaubens und Staats Sachen angehender Lehren, Bücher und Läster-Schriften oder Lehr Gesäzen verordnet worden, in genauere Obacht zu ziehen, und dasjenige, was darzu auf einige weise Vorschub geben kan, sorgsam zuvermeiden und zuverhindern. Zu dem Ende auch alsofort nach Verlesung dieses, alle Winkeldruckereyen abzustellen, und nicht zugestatten, daß denselben einige anders, oder an und aus andern Orthen, als in solchen Städten und Orthen eingerichtet werden, wo Thür- und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltungen haben, oder Alcas-temien und Universitates Studiorum, oder wenigstens ansehnliche Unsere und des Reichs oder solche Städte seynd, wo Obrigkeitliche Obficht gehalten wird. Dann ferner nicht nur keine Buchdrucker zuzulassen, die da nicht angeseßene, redliche und chrbare Leuthe seynd, und sich nach denen allgemeinen Reichs-Sakungen uns, und der Obrigkeit des Orts vermittelst Eydes und Pflichten, verbündlich gemacht haben, sich in ihren drucken allem demjenigen, was die Reichs-Sakungen mit sich bringen, und ihnen vorher wohl zu erklären und einzubinden ist, gemäß zubezeigen, sondern auch noch hierüber bey allen und jeden Buchdruckereyen verständige und gelehrte Censores zu bestellen, und solche ebener massen dahin zu verpflichten, daß Sie ohne deren genaue Durchgehung, Erlaubniß und Genehmhaltung keinen, zumahlen ohne Benennung des Erfinders, Schreibers oder Dichters und des Druckers Mahmen und Zunahmen, wie auch der Stadt und des Jahrs etwas zu drucken oder zu verkauffen, vielweniger die Einführung solcher schädlicher Bücher aus frembdem Landen und deren Verschleiß im Röm. Reich verstatten, gestalten Wie von nun an alles, was ohne solche Form und Feierlichkeit ist, für sträfliche Läster und Schmäh-Carten, mithin allerdings zu vernichten und zur Confiscation würcklich in der that aller Orthen erklären. Da aber gleichwohl von einem oder andern vorgedachter Erinnerung ohngeachtet, oder deren ohngehinderter, dergleichen Läster, oder andere gegen die Reichs Grunde Gesäze in Glaubens und Staats-Sachen lauffende Lehren, Schmäh-Schriften, Bücher, Kupfer und Gemahldes gedruckt

und ausgegeben worden, welche alsofort, ohne einige Nachsicht, durch jedes Orths Obrigkeit, oder Unsere Kaiserliche Bücher Commissarios confisiret, der Urheber, Schreiber und Drucker aber so wohl, als alle diejenige, welche sie zum Verkauf herumtragen und ausbreiten, oder sich darzu gebrauchen lassen, an Guth und Vermögen, auch nach Beschaffenheit der Sachen und deren Umständen, an Ehre, Leib, Guth und Blut ohnnachlässig gestraft werden sollen. Dasern nun eine geist oder weltliche Obrigkeit im Reich, welche die auch immer wäre, oder wie sie immer Nahmen haben möchte in Erfundigung solcher Dinge nachlässig handeln, oder die angezeigt oder sonst wissenliche Übertretung nicht mit behördigen Nachdruck abstellen und bestraffen, oder auch vielleicht gar mit denen, so darwider handeln, sich unter der Hand verstehen und Unterschleiß geben würde, alsdann wollen Wir, und behalten Uns bevor, nicht nur gegen den Urheber, Erfinder, Schreiber, Dichter, Mahler, Kupferstecher, Drucker, Buchführer, Unterhändler und Verkäufer, sondern auch gegen die geist = oder weltl. Lehrer und Prediger, und die nachlässige Obrigkeit selbst ernstliche Ahndung und Straff, nach Besfund der Sachen und deren Umständen fürnehmen zu lassen, allermassen Wir auch unseren jetzt und künftigen Reichs Fiscalen, so wohl bey Unserm Kaiserl. Reichshof - Rath, als Kaiserl. Cammer-Gericht hiedurch ernstlich wollen erinnert haben, daß sie gegen alle die überwehnde Überfahrere dieser Unserer Kaiserl. Verordnung, sie seyn Geist = oder Weltliche, ohne Ansehung der Personen, auf gebührende Straffe ohnverzüglich anrufen, und ihres Orths und Amts nach aller Strenge versfahren und handeln sollen. Wir meynen es ernstlich. Wie Urkund disß Brief besiegelt mit Unserm aufgedruckten Kaiserlichen Insigel, der geben ist im Unserer Stadt Wien den 18. Julii 1715. Unserer Reiche des Römischen in vierten, des Hispanischen in zwölften des Hungarischen und Böhmischen aber in fünftten Jahr

Carl

(L.S.)

Vt. Friedrich Carl Graf von Schönborn
ad Mandatum Sac. Cæs. Maj.

proprium

F. F. v. Glandorff

IX.

Rescript.

Johans Friedrich des Mittlern, Johans Willhelm
und Johans Friedrich der Jüngere Gebrüdere,
an den Rath zu Jena Sonntags Fabiani 1557.

Von Gottes Gnaden Johan Friedrich der mitler,
Johan Wilhelm und Johan Friedrich der
Jünger Gebrüdere, Herzogen zu Sachsen ic.

Sieben Getreuen, Wir werden bericht, das die Druckerey
Gesellen zu Jhena, zu Zeittenn (wann sye beym trin-
cken zusammen kommen,) sich unterstehen sollen kegen
einem andern mit besenn Worthyen anzugreiffen auch zu schla-
genn und die Wehren zu zucken, daraus denn leichtlich ferg-
ner Schade und vnrichtigkeit, auch dem angefangen Werk der
Druckerey nachtheil erfolgenn mochte; Dieweil aber solches
zu vorkommen die hotturft erfordern wil. So begeren Wir,
Ic wollet Innen gebiethen, das sie sich bey vermeidunge ern-
ster Straf fridlichen halten vnd kynner deun andern mit Worthyen
oder Werken zu Zancken Ursach geben sollen, vnd nach
solchem Geboth wollet darauf achtung geben, Ob sye densel-
ben werden nachkommen, auch im Walh, da es einer oder
mehrer nicht thun, sondern verbrechen werde, den oder die-
selben derume jedesmahls zu gebührliche straff nemen, daran
geschicht untreue Meijnunge. Datum Weymar Sonntags Fas-
biani 1557.

Unsern liebenn getreuen dem Rath
zu Jhena.

X.

Erneuertes Mandat

Wider das ohnbefugte Degentragen, den 29.

Aug. 1719

Sir Friedrich August, von Gottes Gnaden,
König in Pohlen ic. Seynd zwar wohl erinnert,
was

was Wir wegen unbefugten Degentragens ehemahls für Verordnung ergehen, und deswegen ein öffentliches Mandat, unterm dato Eracan den 15. April 1706. ausfertigen, solches auch sub dato Dresden den 3. Juli 1712. renoviren und zu jedermannis Wissenschafft bringen lassen; Müsen aber höchst missfälligst wahrnehmen, wie diesem gleichwohl entgegen gelebet, und das Degentragen fast durchgehends bey denen Handwerckspurschen Laqueyen Herrendienern und andern mehr, die desen nicht befugt, wiederum eingeführet, und allgemein werden wollen; Dahero Wir denn bewogen worden, obangezogenes Mandat de anno 1706. hiermit nachmahls zu erneuern, dergestalt, daß, um allen Unfug und andere unfertige Handel zuverhüten, die Ministres und Räthe Cavalliers Officiers und Dames, denen Pagen, Laqueyen, Reisigen Knechten und Dienere ic. Durchaus nicht gestatten sollen Degen, Sebel, Hirschfänger, oder verborgene Stillete und ander Gewehr, zu tragen ic. Von diesen Verboth aber sind die Raths Personen in vornehmen Städten, Kauf- und furnehme Handels Leute, berühmte Mahler, Bildhauer, klein Urmacher, und andere Künstler, Gold und Silber Arbeiter Kauf und Handels Diener Buchdrucker ic. eximiret. Nur das kein Prätext daher zur Misshandlung gegen dieses Verboth genommen werden soll, würde aber ein solcher ertappet, und gestünde es, oder würde desen überführt, der soll doppelte Straße leiden. Zu desen Urkund ic.

Augustus Rex.

(L. S.)

George Graf von Werthern.
George Rudolph von Gersdorff.

XI.

Verboth

Wegen gedruckter Schmäh-Schriften, und
Bücher ic. den 26. May 1571.

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus Herzog zu Sachsen, des H. R. R. Erzmarschall und Churfürst ic. Entbieten allen und jeden ic. ic.

Schrewdige Wohlgebohrne und Edle, auch Würdige liebe Andächtige und Getreue: Ob wohl hiebevor auf eßlichen, und dann auch den nächsten Reichs-Tage, so vorschienes siebenzigsten Jahrs zu Speyer gehalten ist, beschweren Pönen statuirt und geboten worden, daß die Obrigkeiten bey ihren Druckereyen, Buchführern und sonstern ernstliche Versehung thun sollen, damit keine Schmähebücher, oder vergleichen, dadurch nichts gutsch, sondern nur Zanck, Ausruhr, Misstrauen und Zertrennung alles friedlichen Wessens angestiftet, öffentlich oder heimlich gedruckt, verkaufft oder sonst ausgehen sollen, Wir auch zu gehorsamer Folge des selben gebührlich befehlich an Doctorn, Magistern und Doctorn unserer Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, desgleichen auch an Bürgermeister und Räthe eßlicher Unserer Städte haben ausgehen lassen; So kommen Wir doch in gewisse Erfahrung, daß solchem des heiligen Adm. Reichs und Unserm Gebot an vielen Orten nicht gelebet, sondern zu gesehen werden will, daß hin und wieder allerley schandlose Schmäheschriften, und Bücher gedruckt, und ohne alles Strafen, zuvorab auf den gemeinen Jahrmarkten Mezen und in andern Versammlungen umbgetragen, feil geben, kansst und ausgebrettet, darunter dann auch niemand, es sey Obrigkeit, Herr oder Unterthan, verschonet werde.

Dieweil dann solche vermehrte ungescheuchte Frechheit des lästerlichen Drucks, und Schmähens um so viel mehr zu coerciren, und allenthalben abzustellen; so setzen, ordnen und wollen Wir, daß hinsfort in Unsern Churfürstenthümern, Landen auch der zugehörigen Stiften und Schutzverwandten geboten, an keinem andern Orte, dann zu Wittenberg, Leipzig und Dresden, Buchdruckereyen zu halten verstattet werden, und sonst alle Winckeldruckereyen hiermit stracks abgeschafft seyn sollen.

Ferner, so befehlen Wir hiermit auch ernstlich, ordnen und wollen, daß hinsfort keinen Buchdrucker zugelassen, oder ihm zu drucken verstattet werden soll, der nicht zuvorn von Unsern Räthen darzu redlich, erbar, und allerdinge tückich

Ich erkannt, auch mit sondern leiblichen Eyd darzu eingenommen sey, daß er sich in seinem Drucken dieser des heiligen Reichs und Unser Ordnung und befehlig gemäß verhalten wolle; so soll auch einem jeden alle lästerliche schmäheliche Bücher, Schriften, oder Gedicht in Druck zu geben, oder zu drucken, durchaus bey hoher Straf, auch Verlust derer Bücher und Druckereyen verboten seyn, und soll auch keiner etwas zu drucken Macht haben daß nicht zuvorn von Unsern Verordneten Hof-Räthen, auch denen Rectoren und Professoren beyder Unserer Universität zu Wittenberg und Leipzig ersehen, und also umbzudrucken erlaubt sey, und soll alsdann auch der Buchdrucker, des Dichters oder Autors gleichfalls, seinen Nahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahr Darzu setzen.

Da aber deren Dinge eines, oder mehr unterlassen, nicht alleine die gedruckten Bücher, und Schriften alsbald von der Obrigkeit confiscret, sondern auch der Drucker, und bey wem die zu kaufen, oder sonst auszubreiten begriffen, am Gut oder sonst nach gestalt und vermüge gemeiner Recht unnachläßlich gestraft werden.

Gebieten und befehlen hierauf ernstlich, daß diesem Unsern Geboth und Verboth bey Vermeydung der darinnen verleibten und andern ernstlichen Vönen und Strafen endlich nach gegangen und gelebt werde, daran beschicht Unsere zuverlässige gänzliche Meinunge, zu Urkund mit Unserm hier zu End aufgedruckten Secret besiegelt, und geben zu Dresden den 26. May, Anno 1571.

(L. S.)

XII.

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Christian
des andern confirmirte Buchdruckerordnung
Denen Leipzig- und Wittenbergern ertheilt
1606. den 1. April.

Von Gottes Gnaden, Wir Christian der
andere, Herzog zu Sachsen, des h. Röm.
Reichs

Reichs Erz-Marschall und Churfürst , &c. &c. &c.
Bekennen und thun kund hiemit jedermanniglich. Nachdem
uns unsere lieben Getreuen die Buchdrucker zu Leipzig und Wit-
tenberg in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben .

Weil auch mit dieser loblichen freyen Kunst der Druckerey
es also bewandt , daß darzu ein überaus großer Fleiß und Vor-
sichtigkeit von nothen , wenn jedem Ding sein Recht geschehen
soll ; Und gleichwohl bissher nicht geringer Mangel und Klage
über Unsleiß bey etlichen sich ereignet , daß auch dannenhero die
Hohe Christliche Obrigkeit zu mehrmalen verursachet , ernstliche
Gebot und Befehl hierinnen zu geben ; Als soll hiermit ein ieder ,
der den Beruff darzu hat , seines Amtes und Pflicht erinnert seyn ,
demselben dermassen obzuliegen und nachzusezen , wie er es ge-
gen GOTT und seiner vorgesetzten Obrigkeit und Herrschafft ,
mit gutem Gewissen zu verantworten gedencket.

Der Herr der Druckerey , wenn er dieselbe mit nothwen-
digen Schriften , und allem , was darzu sonst gehörig , wohl ver-
sehen und die Correctur nicht selbsten versehen kan , soll vor allen
Dingen uff einen gelehrten und fleißigen Correctorem , auch fleiß-
ige Gesellen , so neben gottseligem christlichen und erbarn Le-
ben dieser Kunst wohl erfahren und genübt , mit aller Sorgfältig-
keit bedacht seyn , und sich um dieselbige bemühen ; Er soll auch
bey ihnen fleißige Inspection und Aufsicht haben , damit ein
ieder an seinem Orte dasjenige , was ihm gebühret , treulich
verrichte . Dagegen sie schuldig seyn , dem Herrn gebührliche
Ehre und Gehorsam in allen zu erzeigen , und nicht sich ihm wi-
derseztig machen , wenn sie ihrer schuldigen Pflicht erinnert , und
um Unrecht gestrafft werden , vielweniger mit thätlicher Gewalt
(wiewohl hemals freche und leichtfertige Gesellen sich unterstan-
den) an ihm zu vergreissen ; Die dann ihr Gericht und Urtheil
aus dem vierdten Gebot des Gesetzes Gottes erlernen und gewar-
ten mögen .

Soll ein Fiscus , oder Lade , aufgerichtet und gehalten
werden , damit es aber unverdächtig zugehe , so soll der Fiscus ,
oder Lade , bey einem Herrn in Verwahrung , um daselbst die
Einlage geschehen zu können , die Schlüssel einer dem Herrn ,
und den andern einem Gesellen überantwortet , und von halben
Jahren zu halben Jahren umgewechselt , auch andere darzu ge-
ordnet werden , da dann eine allgemeine Zusammenkunft der
Herren und Gesellen geschehen soll , und sich keiner , ohne erheb-
liche

liche Ursache und Vergünstigung bey dem Fisco absentire, bey Straff eines halben Guldens.

Mit Annahmung derer Gesellen, soll es, wie vor Alters gebräuchlich, gehalten werden, daß sie von einem Leipzigischen Markt, bis zum andern angenommen, und keinem, zwischen derselben Zeit, ohne erhebliche Ursachen Urlaub gegeben werde. Dagegen soll auch ein jeder Gesell schuldig seyn, dieselbe Zeit ehrlich auszuhalten, und seine Arbeit gebührlich zu verrichten.

Nachdem auch biszahero das leichtfertige und niedlerliche Feyern unter denen Gesellen sehr gemein worden, also, daß einer um den andern, ungeacht ob Feiertag oder keine vorhanden, sich unterstehet zu feyren, ohn alle billige und nothwendige Ursach, nur mehrentheils um des unchristlichen Sauffens, Schwelgens und Tollisirens willen; dem Herrn aber hierdurch großer und mercklicher Schade zugesfügt, auch die Verleger an ihren Wercken, die alsdenn nicht zu rechter Zeit verfertiget werden können, großen Verlust und Schaden erleiden müssen; auch solche Gesellen ihnen selbst damit an ihrem Lohne und was sie also unnützlich verschwenden, ein merckliches abkürzen und einbüßen, und oft mancher, darüber in Schulden gerath, die er uf die Meß nicht zahlen kan, und wohl derselbe unbezahlt darvon ziehet, und einen bösen Nahmen hinter sich läßt: daran zwar auch mancher ehrlicher Geselle keinen Gefallen trägt, und lieber seiner Arbeit warten wollte, wann nicht einer an den andern mit der Arbeit verbunden, daß er auch mit feyren müste. auch sich wohl begiebt, daß einer dem andern zu Troß aus eigener Rache mit feyren gegen ihn rächen will, ohnangesehen, daß selbe mit des Herren größten Schaden und Verderb geschicht. Als soll hiermit solch unordentlich und allerseits hochschädlich feyern gänzlich abgeschafft und vermieden werden. Wann auch oft zu geschehen pfleget, daß ein oder mehr Gesellen in einer Druckerey mutwillig nicht allein vor sich zu feyren pflegen, sondern auch in andern Druckereyen umher gehen, und daselbst die Gesellen aufwiegeln, und von der Arbeit abziehen und mit sich nehmen, oder dasselbe durch heimliche Practiquen bestellen; Als sollen hinsuro diejenigen, so hierinnen sich vergreissen, nicht allein um die geursachte Versäumniß angehalten, sondern auch um 1 fl. in Fisicum, oder Lade, gestraft werden.

Damit auch mutwilliges Zecken bey der Arbeit und sonst zur Unzeit in Druckerey nachbleibe, so sollen die Gesellen ihre Introitus und Mahmen auch andere Vortheile zusammen sparen, dieselben kurz vor der Messe oder us andere bequeme Zeit, auch nicht ohne des Herrn Vorwissen und Einwilligung, vertrincken, weil gemeinlich hierdurch den folgenden Tag die Arbeit versäumet wird.

Weil sich oftzträcht, daß man aus Noth einen Gesellen von einer Presse, oder Kasten, und aus einem Werk nehmen, und in das andere stellen muß, so soll sich dessen keiner zu weigern befugt seyn, noch auch einen besondern Vortheil oder Genieß daran zu haben sich anmaßen.

Nachdem auch manchmal durch allzuviel unmüdes Geschwätz in Druckereyen unter der Arbeit, da einer den andern veriret, zu Verdrüß redet, lügen heißt, fluchet und GOTT lästert, oder der andere zur Bank hauet, nicht alleine in Sezen und Drucken große Verhinderung geschicht, daß man us die Arbeit nicht acht giebt, darinne gesäumet wird, und nicht mit gebührlichen Fleiß das Sine verrichten kan; sondern auch oftmais hierdurch heimlicher Groll, Feindschafft und Schlägerey angerichtet wird; als soll dasselbe hiermit, und bey einer nahmhaften Strafe, die auf Erkanntniß der Herren und Gesellen, oder auch nach Gelegenheit der Verordneten zum Fisco soll gestellt weden, verbothen seyn.

Da sich auch einer gegen den andern mit Scheltworten, oder Schlägen in des Herrn Haß oder Druckerey vergreift, soll der Aufänger mit 2 fl. und der andere, so er Ursache darzu geben, 1 fl. zur Strafe verfallen seyn; Da es aber außerhalb der Druckerey geschähe, soll solches beym Fisco, oder Lade, nach Erkanntniß gestrafet werden; Doch hiermit der Obrigkeit nichts an ihrem Rechte benommen.

Damit es auch im Straffen desto gleicher und billiger zu gehe, und keinen um Gunst oder Ungunst willen zuviel geschehe, so soll ohne Beyseyn und Einwilligung des Herrn in jeder Druckerey hinförst keinem einige Strafe auferlegt werden.

Dieweilen auch bisanhero die Gesellen einen Gebrauch gehabt, daß sie oftmais heimliche Conventicula und Zusammensküsse vor sich alleine angestellet, und gehalten, daraus herzach allerley Argwohn, Ungelegenheit und Beschwerung zwischen Herren und Gesellen entstanden, so sollen hinfürd dieselben ganz

ganz und gar abgeschafft und vermieden werden; Da aber einer oder der andere hierzu Anlaß und Ursach geben würde, der, oder die, sollen jeder i fl. in Fiscum, oder Lade, zur Strafe verfallen seyn.

Weil auch die Erfahrung bisher bezeigt, wie schwerlich in Versammlung der ganzen Gesellschaft, auch oft eine geringe Sache zu vertragen gewesen, indem ein jeder das Wort führen und Richter seyn wollen, und also, wohl unverrichter Sachen voneinander gehen, oder doch viel Wort und Zeit vergeblich verlieren müssen; Als soll es hinsicht also gehalten werden: Wann etwas bey der ganzen Gesellschaft zu vertragen, soll den Deputirten zum Fisco dasselbe zu ponderiren und zu deliberiren heingegeben, auch was sie darauf schließen und für Recht erkennen, demselben nachgelebet werden. Wäre aber die Sache so wichtig, daß man mehr Personen darzu vor nothig achtete, soll alsdenn denselben noch aus jeder Druckerei ein Gesell, und die Herren sämmtlich zugeordnet werden; Diese sollen die Sache aufs beste, ohne jemandes Unsehen, Kunst oder Abgunst erwegen, darauf erkennen, darben es auch bleiben soll. Und sollen in Verrichtung solcher Streitsachen die Deputirte Herren und ihre Assessores einen Ort alleine inne haben, und nicht mehr als Kläger und Beklagter vorgelassen werden.

Und nachdem Buchdruckerey eine ehrliche, lóbliche, nützliche und nothwendige Kunst ist, so soll es auch billig allenhaben ehrlich und ordentlich dabey zugehen, und darauf keiner gedultet werden, der nicht gut Zeugniß seiner ehrlichen Geburt und christlichen Verhaltens, glaubwürdige Kundschafft hätte; Wollen auch hiermit angeordnet haben, daß hinsicht keiner sich mit verdächtigen Weibespersonen, die ihren Ehren nicht freu, von andern in der Unhehe Kinder gezeugt, oder sonst eines bösen Nahmens und Gerüchts seyn, in Ehe-Verlobniß einlassen und solche freyen sollte: Da aber solches geschehen, sollen dieselbe unter dieser ehrlichen Gesellschaft nicht gefördert, noch gedultet werden.

Es soll auch kein Junge diese Kunst zu lernen angenommen werden, er habe dann seinen Geburtsbrief bey dem Herrn niedergelegt, oder man habe seiner ehrlichen Geburt sonst guten Grund und Wissenschafft.

So auch ein Geselle Schulden mache bey seinem Herrn oder andern, (dafür sich aber ein jeder billig hüten soll) so soll

er daselbe vor seinem Abschied des Orths zu zahlen und abzutragen schuldig seyn, oder mit seinen Gläubigern sich vergleichen, auch seiner Zusäge nachkommen; würde aber solcher einer unverrichtet davon ziehen, oder auf bestimmte Zeit nicht einhalten mit der Bezahlung, dem soll vom Herren oder Gesellen, so den Fiscum, oder Lade, inne haben, alsbald nachgeschrieben, und an keinem Orte gefordert noch geduldet werden, bis er sich mit seinen Creditoren abgefunden und sie bezahlet hätte, damit nicht ehrliche Leute in Schaden geführet, und der Eddl. Kunst ein Schandfleck angehängt werden möge.

Es sollen auch die Gesellen, so bey dem Herrn im Hause ihr Lager haben, zu rechter Zeit Abends daheim seyn, und über gebührliche Zeit nicht außen bleiben, als von Ostern bis Michaelis um 10, und da an bis wieder auf Ostern um 9. Uhr. So sich aber einer verspätet, der soll an dem Orte bleiben, da er ist, damit der Herr im Hause und seine and're Gesellen in ihrer Ruhe ungestört oder unverhindert, und die Thüren verwahret bleiben mögen. Da aber einer über die Zeit außen bleiben, hernach vor der Thür mit Ungestüm anklopfen, oder auch im Hause und Kammern entweder mit leichtfertigen fluchen, jauchzen und Geschreyen tumultiren und dergleichen sich erzeigen, und dem Herrn und andern Gesellen, auch wohl den umwohnenden Nachbarn verdrießlich und beschwerlich seyn würde, der soll 1 fl. zur Strafe versallen seyn; Der Obrigkeit hiermit nichts benommen.

Wann dann ein Lehrjunge, der diese Kunst lernen will, mit allem Fleiß unterrichtet werden muss, so soll der Herr denselben, wenn er ihn doppfalls nicht selbst unterweisen wollte, es sey im Sezen oder Drucken, einem Gesellen untergeben, der soll denn schuldig seyn, den Jungen nicht allein im Ziehen und Auftragen, sondern auch im Zurichten dermaßen zu unterweisen, daß er zum wenigsten in denen Formaten, in welchen er die erste Messe angeführt, das Zurichten, und was dazu gehörig, begreissen und fassen möge, und wann das geschehen, und der Junge bey einen andern bestehen kan, sollen dem Gesellen das für = fl. am Gelde gegeben werden.

Desgleichen im Sezen, soll der Seker, so einen Jungen anführet, ehe er das Anführungs-Geld fordert, ihn mit Fleiß unterweisen, und zum wenigsten so weit bringen, daß er im geschriebenen Exemplar mit Sezen und Ausrechnen zur Noth fortkommen

men kan , auch im corrigiren und revidiren ihm zu vertrauen sey , denn hierinnen bisher grosser Mangel gespähret worden , daß es auch das Ansehen fast haben wollen , man werde künftig wenig solche Sezter haben , die solches verrichten können ; daran denn die Anführer oft nicht wenig Schuld haben , daß , wenn sie das Geld empfangen , sich ferner wenig darum annehmen , was ein Junge lernet , welches sie dann schwer zu verantworten haben .

Nachdem sich auch unter denen Gesellen öftmals etliche unterstehen , die Jungen zu verhezen , und von dieser Kunst abzureden , indem sie Drückerey auss äußerste vernichten , auch wohl mit Dräuworten , Ungestüm und Schlägen Ursach geben , daß die Jungen , zu wider ihrer Versprechung und Zusagung , austreten und entlaufen , damit solche Gesellen vermeynen , desto länger gefördert zu werden , und ihre Herren desto mehr zu trocken , welches aber ein unchristlich Vornehmen und wider das zehnende Gebot eine schwere Sünde ist , dafür sich billig ehrliebende Gesellen hüten sollen . So soll auch dieses hinsüro bey einer nahmhafften Strafe verbothen seyn , welches bey dem Fisco , oder Lade , soll geflagt und gebüßet werden .

Es sollen auch die Gesellen nicht vorseßlich und wider des Herrn Willen , die Jungen zur Unzeit von der Arbeit verschicken ; auch nicht , daß sie an der Arbeit aus Nachlässigkeit versäumen , die Jungen hernach und am Sonntage wieder allein nachholen , und wieder einbringen lassen . Derowegen soll die Sonntags = Arbeit , da man die Predigten darüber versäumet , ohne besondere Nothwendigkeit ganz eingestellet , und vermieden werden .

Auch soll einem , so bald er ausgelernet , seine Besoldung , gleich einem Gesellen , werden , und uf die erste Zusammenkunft soll er sich bey dem Fisco , oder Laden , angeben , neben seinem Herrn , da er gelernt , und angeloben , sein Postulat zu verschenken , da ihm denn sein Herr wöchentlich über 3. Groschen nicht heraus geben soll , bis er das Geld zum Postulat verdienet . Da er sich aber muthwillig und ungebührlich erzeigt , daß ihn sein Herr so lange nicht dulten könnte , auch kein ander des Orts derentwegen ihn fördern wollte , so soll ihm , so lange er um Besoldung gearbeitet , auf jede Woche 4. Groschen abgezogen , und in Fiscum , oder Lade , geleget werden , und ihm hernach vergönnet seyn , an andern Orten sein Postulat zu verschenken .

Es sollen auch die Gesellen nicht leichtlich den Cornuten Ursach geben, daß ihrige zu verthun, noch sie mit sich in Zechen und Gelag führen; sondern lieber zur Sparsamkeit vermahnen und anhalten, damit sie desto eher ihre Gebühr denen Gesellen und Herren entrichten können.

Nachdem auch bis anhero, wenn man neue Gesellen bestätigt, große Unkosten getrieben, ist vor nothwendig erachtet, dieselben etlicher maßen zu moderiren. Und soll hinsüro derjenige der sich zum Gesellen machen und bestätigen will lassen, in allem s. fl. baar Geld zu geben schuldig seyn, und weder mit dem Einlade Geld, Kränzen, oder Spielleuten beschweret, sondern damit allerseits verschont werden. Und sollen die Postulate bey dem Herrn, da die Jungen gelernt, oder wo es die Gelegenheit nicht geben wollte, bei einem andern Buchdruckers Herrn, gehalten, und, ohne besondere Ursache, an keinen frembden Ort geleget werden. Wann nun einer alleine sein Postulat verschenken wollte, und nicht Hoffnung wäre, daß noch einer oder mehr in kurzem darzu käme; so soll nur eine Mahlzeit angestellt werden, darzu allein die Herren und Gesellen, so das mahls in Arbeit stehen; ohne die Weibespersonen, sollen eingeladen werden. Wie es nun hiermit anzustellen wäre, soll von Herren und Gesellen, so zum Fiseo, oder Baden, verordnet, berathschlaget und geschlossen werden, darnach sich dann die andern richten sollen, und keiner darwider reden oder sich seken, bey Strafe i. fl. in Fisicum.

Weil auch in Postulaten und sonst, wann man Colation hält, etliche Gesellen unterm Haufen alle wege gefunden werden, die da vermeynen, man könne nicht frölich seyn, wenn nicht mit übermäßigen Geschrey, Fauchzen, Blecken, Tollishiren, auch wohl fluchen und Zancken und andere Leichtfertigkeit, sich eines ergötzen, und es nach seinem Willen treiben sollte, darbey denn nicht allein der Gottesfurcht und aller Ehrbarkeit (in welcher man mit Ehren und guten Gewissen auch frölich seyn kan und soll,) vergessen, und dieselbe hindern gesetzet wird, sondern auch dessen sich Gottesfürchtige Herzen, so darbey seyn sollen, schämen müssen, und zumal für frembden Leuten, die man bisweilen darbey hat, ein mächtiger Ubelstand ist, und einen bösen Nachklang verursacht, daß diejenigen so täglich mit Schriften und Büchern umgehen, und billig mehr von guten Sitten, Zucht, Tugend und Ehr-

Ehrbarkeit, als andere gemeine Leute und Handwercker, lernen und üben, auch andere gute Exempel geben sollen, wann sie die Nasen begossen, es ärger machen als etwa Capitler, oder Holluncken, welches denn neben dem Ubelstand auch eine große Sünde und Aergerniß ist, und gegen Gott schwerlich zu verantworten. Als soll solches ernstlich hinsort verbothen, und keinen, er sey auch wer er wolle, wenn er einmal dessen erinnert würde, ungestrafet verstattet seyn, damit man sich nicht andern Leuten zum Spott mache; Aergerniß gebe, und dieser läblichen Kunst einen Schandfleck anhänge.

Was endlich anlanget Martins-Fest und Fastnachten da man den Gesellen etwas gütlicher als sonst mit Eßen und Trincken zuthum pflegt, soll einem jeden Herrn nach seinem Willen und Vermögen freystehen, was er zum besten geben will oder kan, und keinem von den Gesellen hierinnen etwas vorgeschrieben werden, darbey denn auch über ein Feyer-tag nicht soll gemacht werden, und bey Postulaten zum meisten zwey Feyer-tage, auf wieder Einbringen sollen zugelassen seyn, da man sonst mit großen Schaden und Versäumniß, ein Tag 3. oder 4. ungearbeitet mit Schwelgen, und Tollisiren zuzubringen sich unterstanden hat.

Wann eines von Druckerey verstirbet, es sey gleich Herr oder Gesell, Weib oder Kind, Junge oder Magd, so sollen alle Herren und Gesellen oder ihre Weiber mit zu Grabe gehen und den Traurenden von Haus aus bis aufn Gottes-Acker, und von dannen bis wieder zu Haus das Geleite geben, bey Strafe 3 gl.

Was ferner zu Aufnehmen und Erhaltung dieser läblichen freyen Kunst Buchdruckerey möchte von nothen seyn, daß wollen wir uns hiermit vorbehalten haben, jederzeit zu verbessern und zu vermehren.

Natisfieren, confirmiren und bestätigen auch vielgemeldete Ordnung und Articul hiermit und in Kraft dieses für uns und den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Georgen und dann in Vormundschafft des auch Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Augusten, beyde Herzoge zu Sachsen etc. Unsere freundliche liebe Brüdere, und wollen daß denselben in allen Punkten, Clausuln, und Articuln, Fuhalungen und Mehnungen nachgegangen, und dagegen nichts fürgenommen werde. Dabey wir sie auch zurecht Handhaben, schützen und schir-

schirmen wollen, alles getreulich und ohne Gefahrde. Zu Urkund haben Wir diese zwei gleich lautende geschriebene Confirmationes, mit eigner Hand unterzeichnet, auch mit unsern Eanzley Secret wissenschaftlich versiegeln, und eine denen Buchdruckern zu Leipzig, die andere aber denen zu Wittenberg zu stellen lassen. Geschehen zu Dresden am ersten Monatstag Aprilis nach Christi Geburth im 1606. Jahre.

Christian, Churfürst.

XIII.

Visitations Abschied, oder Special Verordnung der Universität Wittenberg von Churfürst Johann Georg den I. zu Sachsen den 22. Oct. 1614.

Von Gott Gnaden, Wir Johannes Georg Herzog zu Sachsen, und Churfürst ic.

Siermit thun kund. Weil bisshero die Inspection über die Druckereyen sehr unsleßig gehalten worden; So wollen Wir solche hiermit dem Rectori und Decanis aufgetragen haben, welche ihnen solche mit Fleiß angelegen seyn lassen, und unter andern verhüten sollen, daß sie in den Druckereyen daran seyn, daß schöne typi gutes Pappier und tüchtige Correctores gebrauchet; Insonderheit aber, daß forthin die Correctur der Bibeln niemand als unsern hohen Stipendiaten Theologis, gegen ziemlicher Ergözung, etwa von jeder Bibel 25 fl. vertrauet, und sie darauf solche Correctur selbst und treulich zuverrichten vereydet, auch sonst von den Verlegern und Druckern der Ordnung allenthalben nachgelebet, oder die Verbrecher zu unnachlässiger Strafe gezogen werden. Urkundlich ic.

Johann Georg Churfürst.
(L. S.)

XIV.

Tax Ordnung

Churfürsten Johann Georgens des I. zu Sachsen, den 31. Jul. 1623.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg, Herzog zu Sachsen, und Churfürst etc.

Sachdem Wir auch bedacht, daß bey jetziger Veränderung und Absetzung der Münze, allerhand neue Missbräuche und Steigerung der Waaren, Victualien Handwerker und Arbeiter Lohn, und anderer dergleichen Dinge derer man in gemeinen Leben nicht entrathen kan, entstehen, und eigennützige Leute sich solcher Münz Veränderung zu ihren unchristlichen Vortheil und des Nächsten Beschwerde missbrauchen möchten, haben Wir eine Nothdurft befunden, auf eine gewisse Tax Ordnung, wie eines und das andere gekauft, bezahlt und verdinget werden solle, zugedachten, die Wir denn durch gewisse Personen in allen Kreysen, nach fürgeganger fleißiger Berathschlagung, zu Papier bringen, hernach mit Fleiß revidieren, examiniren, und auf gnädigste Approbation und Beliebung zu männigliches Wissenschafft publicirey lassen.

Krafft dieses, gnädigst begehrende, und ernstlich befehlende, daß sich männiglich, nicht allein unsrer inländischen und einheimischen Unterthanen, sondern auch auswärtige, die sich der Commercien, Handels und Wandels in Unsern Churfürstenthum und Landen gebranchen, bey Vermeydung derer in unserm Münz Edict, benienten Strafen, und andern ernsten Einsehen, darnach achten, hierwieder das Geringste, weder öffentlich noch heimlich practiciren, handeln und fürnehmen, auch andern dergleichen zu thun keinen Vorschub und Anlaß geben, zuförderst aber die Obrigkeit jedes Orts mit allen Fleiß und Ernst darob halten, und die Verbrecher ohne alles Ansehen der Person zu ernster unnachlässiger Strafe ziehen

hen solle, alles nach unsern Innhalt unsers vorbesagten öffentlichen Edictis.

VI Classis

Im Chur-Kreiß

Die Buchdrucker sollen von einem Bogen, wenn 100 Exemplaria geliefert, und einzelne Bogen gedruckt werden, nehmen 1 Gulden.

Vor ein Patent 14 Groschen.

Wenn sie aber das Pappier nicht selber geben, nachdem die Schrifft ist, vom Bogen 17. 18. gr. Vorunter doch ganze Opera oder Tractate nicht gezogen, sondern haben sich die Drucker daffalls mit den Verlegern selbst, doch also zu vergleichen, daß sie keinen zur Ungebühr übernehmen.

Im Meißnischen Kreiß

Von einem Bogen zu drucken, davon behält der Autor 100 Exemplaria frey 1 fl. 3 gr.

Von einem Patent, darzu der Drucker das Pappier giebet 1 fl.

Von jedem nachgeschossenen Bogen, so über die 100 Exemplaria geliefert werden, von gemeinen Schulgattungen von 24. Bogen 21 Pfennige, und giebt der Drucker das Pappier.

Andere Drück, und auf ander Pappier, darum wird sich der Autor mit dem Buchdrucker zu vergleichen wissen.

Im Leipziger Kreiß

Von einem Ballen in Octav, Quart, Folio, Mittelschrifft 5 fl. auf 1000 Exemplaria.

Wenn aber weniger als 1000 Exemplaria gedruckt werden, von einem Ballen 6 fl.

Wenn

Wenn 1500 aufgeleget werden 4 fl. 10 gr. 6 pf.

Wen 2000 aufgeleget werden 4 fl.

Ferner sollen die Buchdrucker, von einem Bogen auf beydien Seiten gedruckt, von 100 Exemplarien es sey klein oder grobe Schrifft 1 fl. oder 1 Heller nehmen.

Von jedem Bogen nachzudrucken über 100 Exemplaria 1 Pfennig.

Von 100 Exemplarien, darzu ihnen das Pappier geben worden 18 gr.

Von einem Patent 12 oder 14 gr.

Von jedem nachgeschossenen Bogen 1 Heller.

Im Erzgebürgischen Kreiß

Von einem Bogen Deutsch zu drucken 18 gr.

Von einem Bogen Lateinisch 1 fl.

Von einem Bogen Griechisch 1 fl. 6 pf.

Von einem Bogen Gesänge 18 gr.

Von einem Ausbeut-Zeddul 3 pf.

Pappiermacher und Händler.

Im Meißnischen Kreiß.

1 Ries Herrenpappier 1 fl. 15 gl.

1 Buch desselben 2 gr.

1 Ries gut Schreibpappier, als Zweniger, Greybergisch rc. 1 fl. 1 fl. 3 gr.

1 Buch desselben 15 pf.

1 Buch gemein Pappier 1 gr.

1 Buch Median 2 gr. 6 pf.

1 Buch Regal 3 gr.

1 Buch Maculatur 7.8 pf.

Druckpappier, einen Ballen 4 fl.

Im Leipziger Kreiß

- I Rieß schön Herrenpappier 2. 3. thlr.
- I Ries Rabensburger 2 thlr. 2 fl.
- I Ries Baukner 1 fl. 3 gr. 1 fl. 6 gr.
- I Rieß Landpappier 1 fl. 1 fl. 3 gr.
- I Ballen Maculatur 2 fl. 12 gr. auch 2 fl.
- I Ballen weiß Druckpappier 5 oder sechthalben fl.
- I Ballen braun Druckpappier 4 fl.
- I Ries Regalpappier 5 bis 6 thlr.
- I Rieß Medianpappier 3 bis 4 thlr.

Im Erzgebürgischen Kreiß

- I Rieß Herrenpappier anderthalben fl.
- I Buch Herrenpappier 1 gr. 9 pf.
- I Ries Schreibpappier 18 gr.
- I Buch 1 gr.
- I Buch guten Ausschusß 10 pf.
- I Buch geringen 7 pf.
- I Ballen weiß Druckpappier 6 fl.
- I Ballen halbweiss Druckpappier 5 fl.
- I Ballen gemein Druckpappier 4 fl.
- I Ballen schwarz 2 fl. 6 gr.

Darnach sich maniglich um so viel mehr desto gehorsamlich darnach zu achten und vor Schaden und Strafe zu hüten haben möge. Daran geschiehet unsere endliche ernste Meynung. Actum in unserer Festung Dresden, den 31 Iulii 1623.

Johann George I. Thürfürst.



XV.

Visitations Decret.

Der Universität Wittenberg und dem dasigen geistl.
Consistorio von Churfürst Joh. Georgen den II.
zu Sachsen den 19 Aug. 1668. §. ultimo.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der II.
Hertzog zu Sachsen und Churfürst etc. etc.

Hiermit thuen kund: und wollen, so viel lezlichen die
Druckereyen anbelanget, daß in solche fleißig Acht ges-
geben werde, damit darin nicht allein ein schöner Ty-
pus und besser Pappier, als bisherwo geschehen, sonderlich bei
Auslegung nützlicher Bücher gebrauchet, die Correctur rech-
 verrichtet, und in keiner Facultät ohne Censur derselben, oder
 deren Decani, auch von Carminibus ohne vorbewußt und Über-
 sehung des Professoris Poeseos nichts in Druck gegeben werden
 möge. Zu Urkund etc.

Johann George Churfürst.

(L. S.)

Carl Freyherr von Friesen.

Joh. Christian Willhelmi.

XVI.

Mandat.

Dass alle Famoße und Confiscirte Schrifften aufges-
sucht und nicht gedultet, auch nicht ohne Censur
gedruckt werden sollen den 5. Dec. Ann. 1683.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der III.
Hertzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg etc.
Churfürst etc.

Würde

Gütiger, Hochgelahrter, Lieber, Andächtiger und
 Getreuer. Demnach wir berichtet worden, daß bis an-
 hero allerhand in denen Reichs - Abschieden und Lan-
 des Constitutionen verbotene Bücher, Charttecken, Schmäh-
 Schand - und Läster - auch theils dem Publico gefähr-
 und präjudicirliche Schriften in Unsern Landen eingeführet
 und verkauft; auch wohl gar an ein oder anderm Ort, ohne
 Meldung der Authorum, Stadt und Jahres, gedrucket
 worden, welches denen so oft ergangenen Befehlen und dem
 von Druckern abgelegten End, schnur strack's zuwider; Als ist
 hiermit Unser Begehren: Ihr wollet zu Leipzig mit allem Fleiß
 untersuchen lassen, ob sich dergleichen verbotener Druck befin-
 det, und Uns davon unterthanigsten Bericht einsenden, die
 sämmtliche Buchführer, Händler, Drucker und Buchbinder
 aber vor euch erfordern, und ihnen auferlegen, daß sie sich
 der Einführung und Druckung dergleichen sams - auch
 ärgerlichen und unnützen Schriften, bey Vermeidung Un-
 serer ernsten Strafe enthalten, und niemanden, ohne gehörige
 Censur etwas drucken, die Censores aber fleißige Acht haben,
 und bey ereignetem Zweifel zu Unserm Ober-Consistorio davon
 jederzeit Bericht erstatten, und Unsere Resolution darauf er-
 warten sollen. Daran geschicht Unsere Meynung. Datum
 Dresden, den 5. Dec. 1683.

Carl Freyherr von Friesen.

Th. Werner.

XVII.

Mandat

Wider ärgerliche Schriften, Pasquille und Char-
 tecken, ingleichen von Censur derer Bücher,
 auch dem Nachdruck, den 27. Febr. im Jahr
 1686.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der
 Dritte, Herzog zu Sachsen und Churfürst, &c.

Fügen

Gügen allen und jeden Buchdruckern und Buchhändlern, welche in Unsern Landen seßhaftig, ingleichen welche die Leipziger Messe bauen, welcher gestalt Wir Zeithero wahr genommen, wie bey dem Buchdruck und Handel unterschiedliche Missbräuche einreissen wollen, indem etliche sich unterfangen, des Heil. Reichs heilsamen Constitutionen auch Unsern und Unserer in GÖTT ruhenden Vorfahren, öfttern Verordnungen zu wider, allerhand ärgerliche Schrifften und Scartefen, ohne Benennung des Orts und Autorum, zu drucken und zu verkauffen, auch Unsern vielfältigen Befehligen, die Censur der Bücher betreffende, zu wider handeln.

Als befehlen Wir allen in Unserm Ehre Fürstenthum und Landen wohnenden Buchdruckern, Buchführern re. daß hinsüber sich keiner, wer der auch sey, unternehmen solle ärgerliche Schrifften, Pasquelle, Scartefen und zwar so wohl in Religions als politischen Sachen, in Druck zu bringen, oder öffentlich oder heimlich zu führen und zu verkauffen; ingleichen keine Bücher ohne Censur auch Beysetzung des Orts und Rahmen der Autorum und Buchdrucker, auch Verleger, zu drucken; die Leute mit übermäßigen Tax und unchristlichen Bücher, beynt Verlust der Bücher, zu übersezen, und sich des verbotenen Nachdruckens zum höchsten Schaden derer, welche Bücher von denen Autoribus redlicher Weise an sich gebracht, auch wohl Privilegia erlanget, zu enthalten; Vielmehr sollen Buchdrucker und Händler dahin besitzen seyn, daß sie erbauliche, nützliche und gute Schrifften, zum Druck befördern, anschaffen und um rechtmäßigen billigen Preis verkauffen, die Privilegia von Wort zu Wort den Büchern vordrucken, auch die Exemplaria, welche sie Innhalts der Privilegien einzuschicken schuldig, die erste Woche der Leipziger Messe, und zwar collationiret, dem Bücherfiseal, gegen seinen Schein, aushändigen; und da ein oder der andere darinnen sich sämig erzeigte, soll er die andere Woche die Exemplaria in duplo zu entrichten schuldig, da er aber mit der Extradiition die erste Messe, in welcher er die Bücher zu disstrahiren anfänget, gar an sich halten würde, aller Exemplarien und des Privilegii verlustig seyn, die Execution auch würcklich wider ihn unnachbleiblich vollstreckt werden. Wornach sich ein jeder zu achten. Urkundlich haben Wir dieses Mandat mit eigenen Händen unterschrieben, mit Unsern Ehre Secret wissenschaftlich bedrucken, auch damit es zu jedermann's Wissenschaffe kommt.

Kommen möge, solches zu öffentlichen Druck bringen lassen. So geschehen zu Dresden am 27. Tag Febr. 1686.

Johann George Churfürst.

(L. S.)

Carl Freyherr von Friesen.

Theod. Werner, S.

XVIII.

Erläuterungs Befehl

Ihro Königlichen Majestät in Polen Friederich Augustus, und Churfürst zu Sachsen, was vor Personen unter denjenigen verstanden werden sollen, die von der Land-Miliz und deren Exercitio eximiret worden den 5. Febr. 1711.

Friedrich Augustus, König und Churfürst ic. Beste, lieber Getreuer. Nachdem von unterschiedenen Commandanten berichtet worden, was machen, über die ausgesertigten Instruktiones, Eximirte, annoch sich ein und andere dem anbefohlenen Exerciren zu entziehen suchten, und Wir dannenhero auch hierinne gewisse masse zuverfügen der Nothdurst erachtet; Als gehet Unsere allernädigste willens Meynung dahin, daß auch die Apothecker, Goldschmiede, Barbier, Bader, Buchdrucker ic. frey, und daß auf keine weise hierwider gehandelt werde, zu verstatten, anbey zugleich diesen, daß weiln von unterschiedenen zum Exerciren commandirten Offieiers öfters die Limites überschritten, und dadurch Anlaß zu unnöthigen Klagen und Behelligung, gegeben worden, ein vor allemahl nachdrücklich anzudeuten, daß sie denen ausgestellten Instruktionen und andern Verordnungen aufs ge naueste nachleben, oder bey ferner weiten Contraventionen einer ernsten Bestrafung gewärtig seyn; Daran geschicht Unsere Meynung Datum Dresden, den 5. Febr. anno. 1711.

J. M. von Schindler.

Jacob Reiss.

XIX.

Mandat

Daß alle Buchdrucker, so wohl auf Universitäten, als auch andern Orten nichts ohne Censur drucken, ingleichen den rechten Autoren und Ort auf den Titul setzen sollen, samt der dieser wegen zu leistenden Eydes Notul den 24 April. Anno 1717.

Friedrich Augustus, König und Churfürst ic. Wie haben zeithero nicht sonder großen Missfallen wahrgenommen müssen, wie wenig Sorgfalt bey Censirung derer zum Druck destinierten Bücher und Schriften, in Unserem Churfürstenthum und Landen, besonders aber allhier zu Leipzig angewendet, und die theils von uns selbst, theils von Unsern Vorfahren an der Chur, disfalls ausgegangene heilsame Veranstaltungen ganz außer Augen gesetzet, hingegen allerhand Unordnungen und Missbräuche eingeführet worden.

Gleichwie aber diesem Unwesen keinesweges nachzuhören, also begehrten Wir so gnädigst, als ernstlich: ihr wollet hierunter eine mehrere Visitationen - Decret und andere dieserwegen ergangene Befehle, auch der Religions- und Westphälische Friedens-Schluss erfordern, überhaupt aber nicht verstatthen oder verhängen, daß etwas, es sey so gering es wolle, ohne Censur gedruckt werde; welches denn auch auf die an andern Orten bereits gebrückte Bücher und Schriften allerdings zu verstehen, als welche demnach weder allhier, noch sonstwo andernwärts in unsern Landen, ohne vorherbeschobene Examiniirung, ob etwas wider Gott, sein heiliges Wort, und das in unsern Landen, von Zeit der Reformation an, eingeführte Glaubens Bekänntniß, ingleichen wider Uns, und Unser Churhauses Iura und Interesse, auch sonst wider gute Zucht und Sitzen, darinnen enthalten, es mag historice oder dogmatice tractiret seyn, denn eines so schlimm, als das andere, es sey

denn in controversiis Theologicis, eine von der Theologischen Facultät gestellte solida refutatio darzu gebracht, nach zu drucken, oder zu debitiren, immassen Wir denn, darwider besseres Verhoffen, bey der Censur nicht gebührend oder nachlässig verfahren werden solte, den Censorem darüber zur Verantwortung ziehen; und nach befinden, ernstlich bestrafen zu lassen, wissen werden; Immassen denn nicht genug seyn soll, wenn er sich entschuldigen will, daß er nur den ersten Bogen durchlesen und selbigen signiret, das übrige aber obenhin cursorie angesehen, und nicht gewußt hätte, ob auch noch hierüber Appendices und andere Additamenta darzu kämen, sondern er ist auch, so wohl den letztern, als den ersten Bogen zu zeichnen, und für alle das, was auch in dem übrigen und mittlern Context bis zu Ende enthalten, Rede und Antwort zugeben, verbunden. Die Buchführer aber sind, so wohl als die Buchdrucker, dessen ebenfalls alles Ernstes zu bedeuten, und die letztern insgesamt dahin zuverend, daß sie ohne derer, hierzu verordneten Censorum vollkommener Approbation, bey Vermeidung schwerer, auch nach Gelegenheit Leibes Strafe, das geringste nicht drucken sollen, welcher Vereyding halber an die hiesige Bücher Commision besondres Verordnung unter heutigen dato ergangen.

Folget das Formular des Eydes

Ich N. N. schwöre, daß ich künftige Zeit, ohne Vorwissen und Unterschrift des Decani der Facultät zu Leipzig oder Wittenberg, darinnen die Masteria, so mir zu drucken untergeben werden möchte gehörig oder desjenigen, welchem solches von ihnen aufgetragen, auch in Poesie ohne des Superintendents zu N. oder wem es sonst aufgetragen wird, Subcription nichts drucken, noch meinen Gesinde, oder andern, solches von meinetwegen in keinerley Weise oder wege, wie das durch Menschen-Eist erdacht werden könnte, oder möchte, zu thun, weder heimlich noch öffentlich gestatten, und solches weder um Gifft, Gabe, Heid oder Freundschaft, noch fei-

Keinerley Ursache willen anders halten, und mich sonsten in meinen Drucken des heiligen R. R. und Churfürstlichen Sächsischen Ordnung gemäß erzeigen will; Treulich und sonder Gefahrde, als wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum unsern Herrn.

XX.

Erneuerte Buchdruckerordnung

E. HochEdlen und Hochweisen Raths, der heil. Reichs und Wahl Stadt Franckf. am Main ertheilet Anno 1660. den 9. Febr.

Ges sollen die Drucker von jeder Presz, so viel sie deren gebrauchen, wöchentlich 4. pf. und jeder Geselle vor seine Person wöchentlich 2. pf. einlegen die Kranken im Fall der Noth damit zu erhalten, und die Leich-Kosten zu erheben; welche Gebühren durch die Drucker eingesammlet, und bey nächster Session jedesmahl verwahret werden soll; Dieweilen man aber mehrmals wahrgenommen, daß etliche Gesellen, mehr aus leichten Sinn als Nothdurft sich auf das heraus geben aus der Laden verlassend, dasjenige, so sie mit ihrer Arbeit verdienet, liederlich verthun, feyren und borgen, hernach sich der Hülfe aus der Laden bedienen; So ist unser Will und ernstliche Meynung, daß hinfüro keinem Gesellen aus der Laden verholßen werden soll, er habe sich dann in vorrigem seinem Leben und Wandel also wohl und unsträflich verhalten, daß er dezen von denen, wobey er gearbeitet, glaubwürdiges Zeugniß haben und behringen könne; und damit künftig alle der Druckerey verwandte Personen desto ruhiger bey einander wohnen, und ihres Berufs und anbefohlner Arbeit, ohne Gezück, mit mehrerem Fleiß abwarten können, als wollen Wir ernstlich, daß keiner dem andern, er sey gleich Drucker oder Geselle, um Schuldwerk oder fürgewandter Unthaten willen aufstreiben, an die Balcken und Thüren anzeichne, oder auf vergleichener verbothener weise unfüglich zu

machen unterstehe; sondern was sie gegen einander zu beschrechen, solches vor Uns dem Rathen unsern Bürgermeistern, oder wohin Wir es welsen, austragen, und sich der ordentlichen Mittel genügen lassen.

Wir wollen auch, daß unsere zu denen Druckereyen verordnete Raths-Freunde auf ultimo Aprilis und ultimo Septembris ordinare, und sie zu zeiten us Begebenheit, und da die Sach den Verzug bis zur Ordinar-Session nicht erdulten will, extraordinaire ihre Zusammenkunsten halten, und die Irrungen und Gebrechen verhören, darüber, was recht ist, erkennen, und die Partheyen sich vor ihnen gehorsamlich einstellen, und ihren Bescheiden unverweigert geleben sollen.

Kein Drucker soll dem andern sein habendes Gesind abspannen, verleiten, abwendig machen, oder auch vor Verschissung der halbjährigen Zeit, um Dienst ansprechen, oder an sprechen lassen, bey Straf 10 Gulden, so oft einer hierüber betreten würde, so allenthalben halb uns dem Rathen, und halb in die gemeine Büchsen verfallen sollen.

Wo es sich auch begäbe, daß ein Drucker gegen ein oder den andern seiner Gesellen um ihres schlechten Verhaltens willen, erzürnet, ein, zwey, oder mehr in seiner Druckerey mit Scheltworten oder andern Unglüppf angriffe, so soll derselbe auf Anrufen der beleidigten Parthey vor unsern Deputirten in der nächsten Ordinar- oder Extraordinar-Session dessentwegen Red und Antwort zu geben, und Spruchs zu geleben; die Gesellen jedoch indessen ihrer Arbeit zu warten, und sich aller Gebühr und Bescheidenheit verbunden, oder unserer arbitrarischer Bestrafung gewartig seyn.

Und dann sich mehrmals zugetragen, daß die Gesellen, so gleichwohl von ehrlichen Eltern gebohren, zu verleinten und beschreyeten Weibes Personen heyrathen, und sich damit selbsten Schande, auch Druckern und Gesellen in Schimpff und verkleinerliche Nachrede setzen; Als wollen wir, daß eine jeder Gesell sich gleichfalls zu ehrlichen, untadelichen Personen verheyrathen, und sie wie in andern Zünften bräuchlich, schriftlichen Scheit ihres Wohlsverhaltens und ehrlicher Geburt beyderseits aufzulegen schuldig seyn sollen, fürters die Deputirte Raths Freunde und Drucker darüber erkennen zu lassen, was recht und billig seyn wird.

Dennach sich dann zum öftern zugetragen, daß ein Gesell

Gesell bey einem Drucker zu arbeiten sich verpflichtet, bey demselben und andern, am Geld, Kleidung, Kost, Wäsch, und anders aufztreibet, hernach seinen Abtritt heimlich nimmt, daß durch diejenige, welche er also hintergangen, wider das sieben-de Gebot Gottes in Schaden und Nachtheil gesetzet werden; Als wollen wir ernstlich, daß hinsuro eine solche leichtfertige Person, vermittelst in einer Chrlicebenden Gesellschaft Namens, und unter dero Insiegel gefertigten Scheins, aufgetrieben und untüchtig gemacht; auch wo es sich befunde, daß dergleichen leichtfertige Gesellen in ausländischen Druckereyen auf abgenommene Strafe, den Unsern zum Nachtheil, gedultet würden, dientige, so sie also vermessent- und vermeintlich gestraffet, und bei sich gedultet, denen Verbrechern gleich geachtet werden sollen,

Die Gesellen sollen schuldig seyn, auf Begehren ihres Herrn, sich von einer Presse, Rästen oder Werk, zum andern stellen zu lassen, und nichts destoweniger ihre Arbeit zu ververtigen. Auch soll ieder fremder Gesell, so neu ankömmt, und das erste mahl allhie ansahet zu arbeiten, vor Ausgang des halben Jahrs einen halben Gulden, denen Kranken zum Besten, in die Büchsen erlegen. Ingleichen sollen die Gesellen hiermit erinnert seyn, sich alles Zechens, Spielens, Gotteslästerns, und leichtfertigen verkleinerlichen Ausrichtens anderer abwesender Leute in denen Druckereyen gänzlichen zu enthalten; wie nicht weniger des unbescheidenen und thigen Ab- und Zulaußens aus einer Druckerey in die andere, dadurch fleissige Arbeiter zum Spazieren, und Fehtern, den Druckern zu unverständiglichen Schaden, zu bereuen, hinsuro mähigen, mit der Bedräzung, daß künftig gegen die vorzüchliche Verbrechere, jederzeit nach Besindung, mit ernstlicher Abstrafung verfahren werden solle.

Kein Geselle soll sich unterstehen, dem Drucker seine Pos-silirer und Jungen zu versöhnen, zu verhältsstarrigen, oder mit Instruktion, was und wie viel sie ihren Oberherrn und Frauen zu ihm schuldig seyn, zum Ungehorsam zu verleiten, bey Strafe 2 Gulden, so oft dasselbe beschrehe, in die gemeine Büchsen zu erlegen.

Derjenige, so einen Lehrjungen anführt, hat Macht demselben außerhalb Druckerey, doch ohne vorzüchlichen Missbrauch, und daß der Junge an seinem Tägewerk nicht zu sehr

gehindert werde / zu verschicken , noch einem andern , nach Gelegenheit zu erlauben . Den andern aber / wie auch an den übrigen Jungen , so keinen Gesellen untergeben , oder beygestellt seynd , soll es bey Straff eines halben Guldens in die gemeine Büchse , gänzlich verbothen seyn .

Wie nicht weniger sollen die Uebermaß der Straffen denen Gesellen dergestalt abgeschnitten und benommen seyn , daß dieselben einen Uebertreter höher nicht , als um einen Reichsthaler zu strafen befugt ; alle andere Verbrechen aber , so eine mehrere Bestraffung importiren , vor die Session , der gemeinen Büchse zu gute , verwiesen seyn ; und keiner derer Gesellen sich einer mehreren Straffe unterwerffen soll , bey Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens und anderweiten Bestrafung ic . Secretum in Senatu Donnerstags den 9 Febr. Ao. 1660.

XXI.

Articul und Saküngen Eines Edl. und Hochweisen Raths der Heil. Reichs - Stadt Nürnberg 1673. denen Buchdruckern ertheilet.

- 1) **D**as die Buchdrucker , mit übermäßigen Gesinde , sonderlich Jungen , sich nicht überhäussen ; und nur , so viel sie deren zur Nothdurft bedürffen , annehmen sollen .
- 2) Doch mag einem Buchdrucker hiermit zugelassen seyn , über obspecificirte , noch einen Jungen , der die Correctur austrägt , und andere Arbeit im Hause verrichtet , zu halten ; der aber nicht eher mag aufgedünkt noch eingeschrieben werden bis ein anderer losgesprochen ist .
- 3) In einer jeden Druckerey eine Büchse seyn solle , in welche der Buchdrucker Herr von jeder Preß 8 pf. und ein hiesiger Geselle 4 pf. wöchentlich , ein fremder Gesell aber so neu ankommt , vor das erste halbe Jahr , einen halben Gulden einlegen , denen Kranken und Nothleidenden Gesellen , und welche , nach ihrem Absterben die Mittel zu ihrer Begräbniß nicht hinterlassen , darmit zu helfen . Die

Die Gesellen aber, welche durch Schwelgen und sonst leiderlich leben sich selbst in Noth und Armut muthwillig gebracht, sollen dieser Einlage nicht geniessen, sondern die, so ohne Verschulden in Armut und Dürftigkeit gerathen.

Gleichwie den Druckherrn, ohne Erkanntniß der Ursachen, nicht frey steht, zwischen der Meß die Arbeit aufzusagen; also soll ein jeder Gesell, welcher bey einem Druckherrn in Arbeit tritt, zwischen der Meß, und inner einen halben Jahr, nicht Urlaub begehren, oder sonst austreten; Da aber ein Nothfall ihm zustünde, um welches will er sein halbes Jahr nicht völlig könnte aus dienen, und der Herr ihn nicht gäthlich erlassen wollte, seine Ursachen vor unsern Vormund-Amt anzeigen, und darüber erkennen lassen; Auch soll er in seinem Dienst seinen Druckherrn getreu seyn, ihn ehren, und in allem, was er ihm, in der Druckerey befehlen wird, gehorsamen, seiner Arbeit fleissig abwarten, und nichts verfaumen, bey Vermeidung Obrigkeitlicher Straße, nach Beschaffenheit des Verbrechens.

Es sollen auch die Gesellen einander weder schelten noch auf freiben, oder auf andere weise untüchtig machen, sondern wo sie Mängel und Klagen wider einander zu führen, selbige gehöriger Orten, als in geringen Sachen, so mit 20 Kreuzern zu büßen, vor denen Vorgehern, in wichtigeren aber, die Ehre und Leumuth betreffend, vor der Obrigkeit austragen und entscheiden lassen; Die Gesellen sollen keine Zusammunkünste, zu Abbruch und Hinterung ihrer Herrn Arbeit, anstellen, nicht selbst erwehlte Ordnungen und Gebräuche anrichten, vielweniger wider ihre Herren, noch zu anderer Gebühr, sich verleiten, sondern, wann die Nothdurft eine Zusammenkunft erfordert; sollen sie schuldig seyn, solche denen beyden Vorgehern anzuziegen, und diskfalls, ohne ihr Vorwissen und Beysehn nichts vornehmen.

Alles Schmausen, Zechen, Spielen, und unordentliche Wesen soll durchgehends in allen Druckereyen gänzlich verboten, auch alle bishero unter ihnen neuerliche eingeführte Missbräuche, bey Strafe eines Guldens von jeder Übersahre abgestellet seyn.

Weil auch die Postulate, oder das Gesellen machen, welche ohne der Druckerherrn und Vorgehore Wissen und Consens nicht sollen gehalten werden, eine zeithero sehr kostbar angestellet worden, also, daß es oft über 20. und mehr Thaler sich befohlen,

ſen, welches denn manchen armen Gesellen in Schulden und Armut gebracht, soll hinführō auf dergleichen Actum, von dem, so zum Gesellen gemacht wird, mehr nicht, denn 12 oder höchſtens 16 Thaler, mit allen neben Unkosten eingerechnet, aufgewendet, die Weiber aber zu solchen Mahlzeiten gar nicht gelassen werden. Es sollen auch die Gesellen, welche ſich in des Druckherrn Hause befinden, eines erbaren eingezogenen Lebens und Wandels ſich bekleidigen, ihrem Herrn und den Seinigen keine Beschwerlich machen, ſonderlich über die Zeit nicht aus dem Hause bleiben, bey Strafe eines Tage-Lohns, welches der Druckherr ihm abzuziehen Macht haben ſolle. Die Geſellen ſollen die einmahl für tüchtig erkannte, aufgedingte, im Bormund-Almt eingeschriebene und ihnen zugestellte Jungen, weilen ſie, wegen ihrer Bemühung 2 Thaler bekommen, fleißig unterrichten, zu gebührender Arbeit anhalten, mit Verſäumniß derselben zu keinen unnöthigen Sachen gebrauchen. Nicht weniger ſollen ſie die Jungen wider ihre Herren zum Ungehorsam oder Mißtrauen keines weges verreizen, noch daß ſie, was denenfelben zu Schaden gereicht, nicht offenbahren ſollen.

Endlich ſollen ſich auch die Jungen und Cornuten gebührlich verhalten, dem Druckherren getreu und gehorsam ſeyn, auch alles, was dem Herrn und seiner Druckerey zu Schaden gereicht, und ſie davon Wiffenschafft erlangen, vor ihre Person verhüten, oder ihrem Herrn anzeigen; von denen Geſellen die Unterrichtung fleißig annehmen, ihnen in allen zu läßigen Dingen folgen, in der Arbeit ſich emsig und willig erweisen, ſtill eingezogen, auch züchtig, und ſo wohl gegen dem Druckherrn als Geſellen gehorsam und willig ſich finden laßen; bey Vermeidung vorbehaltener erußlichen Strafe re. Decretum in Senatu, 7 Febr. 1673.

XXII.

Extract der Danziger Buchdrucker-Ordnung
welche ihnen von E. E. Rath alldort ertheilet worden den 18. Julii 1684.

Wenn

Wenn der Autor auf seine eigene Kosten drucken lässt, soll
 der Drucker gegen Hand und Mund keinen Nachschuß
 für sich, und dem Autori zum Schaden, mit einzuschieben, noch er und seine Gesellen, die ihnen, den Gebrauch
 nach, zuständige Exemplaria, weder ganz noch Bogenweise,
 ehe und dann der Autor das ganze Werk in seine Hände em-
 pfangen zu distrahitzen besugt seyn, bey Strafe der Hassit und
 Ergänzung des Schadens, so osst er dessen übersühret wird,
 maßen denn auch der Buchdrucker hier auf Acht zu haben, ge-
 halten seyn soll. Will auch der Autor die gewöhnlichen Exem-
 plaria bey dem Drucker und den Gesellen redimiren, und an
 sich behalten soll es ihm frey und der Drucker es anzunehmen
 schuldig seyn; und wird der Buchdrucker, bey harter Strafe,
 keinen Nachschuß auf geschehenen Vergleich zu thun sich unters-
 fangen. Kein Buchdrucker in dieser Stadt soll sich unterstellen,
 einig frembd theologisch Buch oder Schrift, so von de-
 nen, die sich nicht zu der ungeänderten Augspurgischen Confession
 bekennen, verfertigt, zu drucken, oder nach zu drucken; es
 sey denn, daß er sich bey dem präsidirenden Herrn Bürgermeis-
 ter angemeldet, und dessen ausdrücklichen Consens darüber
 erhalten habe. Desgleichen sollen auch alle Streit-Schriften
 welche von Personen hiesigen Ehre. Ministerii, oder Predis-
 gern, unter der Stadt Jurisdiction herrühren; wie auch die
 Streit-Schriften diverser Religions-Verwandten, ohne
 Vorgängige Einwilligung des Herrn Präsidenten, keines we-
 ges zum Druck befördert werden. Die Taxam oder Drucker
 Lohn belangend, wornach die Buchdrucker dieser Stadt ihre
 Arbeit, nach Unterschied der Schriften und Formats, aus zu-
 fertigen haben, verbleibet der Stadt-Magistrat bey voriger
 1660 gemachter Verfassung. Alle Streitigkeiten, welche uns-
 ter denen Druckern selbst, oder auch mit Fremden entstehen
 möchten, sollen bey dem Präsidirenden Almit anhängig ge-
 macht, und decidirt werden ic, Actum in Senatu den 18. Julij
 1684.

XXIII.

Entscheidung

Welche E. E. Hochweiser Rath zu Leipzig denen
Buchdruckern wegen Verschenkung der Postu-
late ertheilet. Den 28 Nov. 1704.

Em nach E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt, die
zwischen denen Buchdruckern allhier an einem,
deren Gesellen andern Theils, wegen derer soge-
nannten Postulate, und deren Verschenkungen geschweb-
te Irrungen nochmals in Verhör gezogen, auch dar-
über derer Partheyen Vorschläge, Erklärung und
Notdurft schrift- und mündlich angehört; Als wird
von demselben hiermit diese Sache folgender gestalt ent-
schieden: Dass hinführo, wenn einer, der seine Lehr-
Jahre ausgestanden, postuliren, und sich zum Gesel-
len erklären lassen will, er solches zu allerzeit, wenn er
es am Gelegensten erachtet, bey dem Laden, Vater an-
zeigen, und darum ersuchen; hierauf der Laden-Va-
ter alsbald, und ohne Nachwarten, bis derer Postulan-
ten mehr sich angeben, eine gewisse Zeit darzu ernennen,
folgends auf den bestimmten Tag die sämtlichen anwe-
senden Buchdrucker und Gesellen zusammen berussen,
und also das Postulat, nach Gewohnheit und üblichen
Herkommen, jedoch ohne Deposition und andere är-
gerliche und verbohene Ceremonien von Ihnen allen
(gestalt die Privat Postulate welche in einer Officin als
Leine unter denen allda in Arbeit stehenden Gesellen,
oder auch mit zuziehung etlicher anderer vorgenommen
werden, hierdurch gänzlich cashirt, und abgeschafft
werden,) vorgenommen und verbracht, davor aber
der Postulant nicht mehr als zwanzig Thaler überhaupt,
und vor alles baar erlegen, hier von zu förderst vier
Thaler in die Lade, sammt der Forder-Gebühr, item
zwey Thaler vor die Deposition, und was sonst an
gewöhnlichen Untosten vonnothen, genommen und ab-
gezogen; und was als denn übrig bleiben wird, unter
die sämtlichen Buchdrucker und Gesellen, nach denen
Köpfen

Köpfen baar vertheilet, und einem jeden seine Rata zu seiner freyen Disposition zugestellet; außer dem aber den Postulanten, es mag einer oder mehr seyn, weder zu einer Wahlzeit, oder Collation, oder Trunkie, noch sonstem etwas auf einigerley Weise, weder vor die Innung, noch in die Officin, darinnen er gestanden, zugemuthet, noch abgesordert werden solle. Worauf sich von nun an und inskünftige zuachten ist. Urkundlich mit wohlgedachten Raths und gemeinen Stadt-Insiegel, bedruckt. Signatum Leipzig den 28 Novembr. Anno 1704.

XXIV.

Buchdrucker Ordnung

welche E. E. Hochweiser Rath in der Reichs Stadt Augspurg denenselben ertheilet, im Jahr 1713.
den 9. Novembr.

Sachdem einen WohlEdlen Hochweisen Rath dieser des Heil. Reichs-Stadt Augspurg eine Zeithero zum ößtern hiesige bürgerliche Buchdrucker vorgebracht, und zu erkennen gegeben, was gestalt so wohl zwischen und unter ihnen selbsten, als auch denen Gesellen, mehrmalige Differentien und Irrungen darum erstanden, alldieweilen eine so andere nach ihrem bloßen Gefallen zu thun, und zu lassen sich unterfangen haben, und dannenhero allerseits gehorsamlich angesucht und gebeten, ihnen eine gewisse Ordnung, Articul und Sazungen, gleichwie es auch anderer Vornehmen Orten geschehen, zu ertheilen, damit sie Buchdrucker, derselben Gesellen und Jungen sich inskünftige darnach richten mögen; Also hat vor Wohlgedachte allhiesige Obrigkeit, nach reisser der Sachen Betrachtung für nothwendig und gut befunden, gegenwärtige Ordnung verfassen zu lassen, mit dem ernstlichen und gemessnen Befehl, daß nun hinsüro in allen hiesigen Druckereyen diese Obrigkeitliche Ordnung in jeden Puncten mit Fleiß beobachtet, und darwider keinesweges gehandelt, oder etwas versüget, bey Vermeidung der so wohl in der Reichs-Policys Ordnung de anno 1577. Tit. von Buchdruckern 35. als hierinnen

innen angesetzten und sonst nach Gestalt der Sachen vorbehalteten Straf, welche die Übertreter iedesmahls unnachläßig zu büßen und zu bezahlen schuldig seyn, und angehalten werden sollen.

Also sollen zu solchem Werck und Handel ehrliche und unverleumbde Personen gezogen und gebraucht werden, welche sich auch hernach in ihrem Thun und Leben so wohl inn- als außershalb der Druckereyen eines vernünftigen, bescheidenen und erhaben Wandels zu befleissen haben. v.

Damit nun dieser Ordnung und dem darinnen enthaltenen getreu und eifrig nachgelebet werde; also sollen von denen Buchdruckern Zwei zu Vorgehern, und von denen Gesellen Zwei zu Professoren mit Observirung der Parität, erwählt, und pro Confirmatione denen vier Herren Censoribus vorgeschlagen werden, welche vorderst dieser Ordnung selbsten fleißig nachkommen, und damit es auch von andern geschehe, emsige Sorgfalt tragen, aber nichts darwider einschleichen lassen sollen. Aus denen Vorgehern wird der ältere jedesmals den Vorsitz und die Cassa zur Einnahm und Ausgab in Verwahrung, der jüngere aber das Protocoll zu führen, und alles genau aufzumitschreiben, hingegen der ältere Geselle bey denen Sectionen, oder sonst privatum, die Stelle eines Referendarii, und der jüngere eines Cashiers zu vertreten, dahero nebst dem ältern Vorgeher auch einen Schlüssel zur Cassa haben. Diese Diere sollen wahrhaftig, bescheidene und verständige Personen seyn, und keines öffentlichen Laster s können beschuldigt werden; In diese Cassa soll von jedem Einschreiben und Lößsprechen eines Lehrjungens 30 Kreuzer, von einem Postulat 2 Gulden, dann iede Mess oder das halbe Jahr von einem Buchdrucker 30 Kreuzer, von einem Gesellen 20 Kreuzer von einem Cornelio aber 40 Kreuzer bezahlt werden; unter denen Gesellen aber der neuerlich eingeführte Missbrauch, wegen der sogenannten Braut, Verschenkung des Kindes, und was dergleichen mehr, allerdings und bey Strafe eines Guldens, von ieder Übertretung, abgestellet und verbothen seyn; So es sich auch fügte, daß ein Cornelius bey einen Buchdrucker stände, der keinen Gesellen hätte, würde derselbige sein Cornelius-Geld bey ieder Mess, und zwar in solchem Fall 1 Gulden in die Cassam, die übrigen 2 Gulden aber einer ganzen Gesellschaft wenn solche beysammen zu bezahlen haben. Es kan auch ein besonders Schreib und Matricul-ausgerichtet werden

werden, deme die anher kommende und allhier in Condition tre-
tende Gesellen und Cornelii eingeschrieben und immatriculiret
werden mögen, weswegen jene 10. diese aber 20. Kreuzer in
die Cassa zu erlegen haben; wie dann nicht weniger ein jeder
Buchdrucker, wann er zu solcher Condition und eigener Dru-
ckerey gelanget, pro Introitu 4 Gulden und ein Factor 3.
Gulden in die Cassam geben; hiermit aber alle weitere Discre-
tion aufgehoben seyn soll.

Aus dieser Cassa werden nun nicht allein diejenigen Aus-
gaben, welche zu Aufnahm der Buchdruckerey, und dero be-
sten gereichend, unumgänglich ergehen müssen, zu bestreiten,
sondern auch denenjenigen von der Profession, welche durch
unfürsehene Zufälle in einige Noth gerathen, nach Befindung
eines jeden Bedürftigkeit, theils umsonst, theils gegen Pfand,
oder andere Versicherung mit einem Aulehn unter die Arme zu
greissen, und zu succurriren seyn, unter welchen aber, diejeni-
ge, welche das Ihrige boshaftig, oder liederlicher Wei-
se durchjagen, verschwenden, und nichts zu erspahren
gedencken, sie seyen gleich wer sie wollen, Keinesweges be-
griffen, oder verstanden werden; allermassen solchen auf
eine bloße Handschrift, oder sonst zur Reiß und Zehrung
nicht das geringste vorgestreckt und ausgezahlt werden solle.
Damit auch bey denen Zusammenkünften einer ganzen Ge-
sellschaft fernes hin bekere Ordnung gehalten werden möch-
te, also sollen diese allezeit durch beyde Vorgehore, welche
die gewisse Stunde zu beniemen haben, zusammen beräffen,
angestellet, und fleißig frequentiret werden, auch von solchen
absonderlich wenn ein Auflage Geld vorhanden, weder Buch-
drucker noch Geselle, ohn erhebliche Ursachen, bey Strafe
ausbleiben, wie dann gleicher gestalt diejenige, so zu unrech-
ter Zeit und angesezter Stunde nicht erschienen, sondern über
solche länger als eine Viertel Stunde ausbleiben, und zu spat
kommen, jedesmals unnachlässig 15. Kreuzer Straf zubezah-
len schuldig seyn sollen. Und weilu demnach keine Zusammens-
kunft ohne Wissen und Willen der beydien Vorgehore gehal-
ten werden mag, also werden alle Postulirende, da einer oder
mehr vorhanden, dahin angewiesen daß sie um dergleichen
Zusammenforderung, auch Benennung des Orts, Tages und
der Stunde, bey denen Vorgehern sich bewerben, und hiesfür
nebst

nebst dem Deputat, so von jedem Postulirenden, mit Einschluß der 2. Gulden, so in die Cassa gehören 24. Gulden betrifft, den gewöhnlichen Forder Thaler der Gesellschaft erlegen. Und obwohl kein Lehrjunge ohne Lehrgeld auf weniger Zeit als 4. Jahr aufzunehmen, und einzuschreiben ist, so wird nichts destoweniger einem Buchdrucker freystehen, seinen Jungen, wenn dieser es um ihn verdienet, ein Viertel Jahr, aber mehrers nicht, zu schenken; Solte aber eine große erwachsene, oder die Schule absolvierte Person, die Druckerey erlernen wollen, so kan und mag solche, in Ansehung seiner Größe, der Jahre, Verstand und Studien zwar auf vierthalb Jahr eingeschrieben werden, doch daß es mit Vorwissen beyder Vorgehore geschehe, und der Buchdrucker, welcher einen solchen in die Lehre nimmt, nicht befugt seyn solle, vor Ausgang des vierten Jahres einen andern Jungen nach ihm an dessen Stelle in die Lehre zunehmen; Es wird auch vor deren Losssprechen einen Vorgeher Anzeigung geschehen müssen, damit alles Kunstrebräuchlich, und der Ordnung gemäß, darbey und damit zugehen, auch keine Streitigkeiten daraus erwachsen mögen; Gestalt dann diesen abzubiegen, hiermit und so wohl die Buchdrucker als Gesellen ermahnet werden, bey entstehenden Streit in einer Druckerey, es sey gleich dieser zwischen dem Buchdrucker und Gesellen, der unter diesen allein, unter denen gewöhnlichen 14. Tagen sich selbst zu vergleichen, oder in Entstehung dessen solche Sache hernach bey denen Vorgehern, in beyseyn der zwey Laden Gesellen, oder Assessoren, anzubringen; und nach Gestalt der Sachen die Entscheidung zu erwarten; im Fall auch ein oder andere Parthey mit sothanen Ausspruch nicht zufrieden seyn wollte, so verbleibet derselben unverwehrt, alles an die ganze Gesellschaft zu bringen, jedoch daß beyde Vorgehore, darum, auch um Tag und Stunde Bezeichnung belanget, und i. fl. 30. Kreuzer wegen des zu entrichten stehenden Forder oder Auflag Thalers bezahlet werden; dafern aber jemand, wer der auch wäre, durch solchen der gesammten Gesellschaft, oder des mehrern Theils, Ausspruch sich beschwert zu seyn erachtete, dem soll in allweg, wie es ohnedem Rechtes, frey bevorstehen, seine vermeindliche Besugniß und Klagen bey einer läblichen Obrigkeit und dero Herren Deputirten, der Nothdurst nach, aus zu führen, ic.

Decretum in Senatu, den 9. Nov. 1713.

XXV.

Privilegium, so Iuo Schöffern, Bürgern und
Buchdruckern zu Mäynz von Thro Räyserl.
Mai. Carl dem Vten 1532. ist ertheilet worden.

Wir Karl der Fünfft von Gotts Gnaden Römischer
Keyser zu allen Zeitten merer des Reichs, inn Ger-
manien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Hierusa-
lem, Hungern, Dalmatien, Croatiae etc. König, Erz-
Herzog zu Österreich, Herzog zu Burgundi etc. Graf zu
Habsburg, Flandern, Tyrol etc. Thun fundt allermennig-
lich vnd sunderlich allen und jeden Buchdruckern, wo und an
welchen orten die imm Heyligen Römischem Reich gesessen
seind, zu wissen, das Wir vnserm vnd des Reichs lieben ges-
trewen Iuo Schöffern, Bürgern zu Mäynz, den Abschied
iex gehalten Reichstags zu Regenspurg, dergleichen die
Reformation Unsers Keyserlichen Cammergerichts imm-
eyn vnn dreissigsten Jar außgericht vnd geschehen, auch die
halß oder peinlich gerichts ordnung, inn truck zu brin-
gen, beuelhen lassen haben. Dieweil er sich nun des Unz zu
untertheniger gehorsam vnd gefallen inn der eil etwas mit vn-
statten vndernommen, damit er dann davon widerumb, wie-
billich, zimlich ergezlicheht empfahe, So gebieten Wir allen
obgemelten Buchdruckern, vnd sonst meniglich bei straff vnd
peen Zehen marck Lottigs golts, Unz halß inn vnser vnd des
heylichen Reichs Cammer, vnd den andern halben theil ges-
dachtem Iuoni unabläflich zubezahlen, vnd wollen, das ob-
gemelte Buchdrucker, noch sunst jemannt von irent wegen den
berürten Abschied, auch die Reformation unsers Keyserlichen
Cammergerichts, darzu die halß oder peinlich gerichts ordnung,
gedachtem Iuoni inn zweyen jaren den nechsten nach eynander
volgend, mit nachtrucken, oder zum seylen Kauff haben oder
ausflegen, bei verlierung obgemelter peen vnd des selben ires-
trucks, den gemelter Iuo, durch sich selbs oder eyn ander von
seinet wegen, wo er den bei jr jedem finden wirt, auf engem
gewalt on verhinderung meniglichs zu sich nemen, vnd damit
nach seinem gefallen handeln vnd thün mag, daran er auch nic
gesfreuelt haben. Es soll auch feynem andern getruckten Ab-

schied, an eynichem ort, inn oder außerhalb gerichts oder rechts geglaubt werden, sonder generde, das ist vnser ernstlich meynung. Geben vnder vnserm zu rück außgetruckten Secret, inn vnser vnd des heyligen Reichs statt Niegenspurg, am letzten tag des Monats Iulii, nach Christi unsers lieben Herrn geburt, tausent fünfhundert vnd zwey vnd dreißigsten, unsers Keyserthüms imm zwölfsten, und vnserer Reich imm sibenzehenden jaren.

XXVI.

**Pflichts - Notul
eines Academischen Buchdruckers, welche aus
folgenden Säzen bestehet:**

- 1) Sollen Sie hiesiger Universität R. R. und zu förderst den Fürstl. Herren Nutritoren und Erhaltern derselben treu und gewärtig seyn, auch denen samt und sonders weder vor sich, noch durch andere einigen Schaden zufügen, sondern denselben vermarnen.
- 2) Die Herren Professores, Studenten und andere, so drucken lassen, fördern.
- 3) Keinen Gesellen, oder Jungen, so nicht zuvor bey dieser Universität immatrikuliret worden, um sich leiden.
- 4) Keine libellos famosos, Schmähkarten, oder andere verdächtige Schrifften, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, wie auch
- 5) Insgemein nichts, es sey von Disputationibus, Examinibus oder Operibus ohne Censur drucken, und
- 6) Den Fürriss nicht in, sondern vor der Stadt sieden.

Eyd.

Ich R. schwöre zu GOTTE dem Allmächtigen, daß ich allen denen Puncten, so mir aniso vorgelesen worden, und ich wohl verstanden habe, treulich nachkommen wolle,
So wahr mir GOTTE helfe durch JESUM Christum, Amen.

Ordnungen,

oder

Löbliche Kunst = Gebräuche,

worüber die Vorfahren steiff und fest gehalten,
welche aus folgenden Sätzen bestehen:

1) Es soll ein Lehrling, wenn er die Kunst erlernen will, und einige Wochen die Probe gemacht hat, bey demjenigen redlich = gelernten Buchdrucker = Herrn, seine aus einem reinen, feuschen und unbefleckten Ehe = Bette, von mitadelhaftesten Eltern erzeugte Geburt, durch beglaubte Obrigkeitliche Attestata, oder sonst gnugsam erfordernde mündliche Zeugen und Bürgen darlegen.

2) Hierauf soll er auf eine Zeit von 4, 5, oder mehr Jahren zu lernen, in Gegenwart redlicher Gesellen, so sich mit dem Buchdrucker = Herrn zugleich unterschreiben, aufgedungen werden, und sich der Frömmigkeit und Verschwiegenheit, auch in der Arbeit eifrig beschäftigen, darbey aber getreu sich verhalten, und auch an Sonn = und Feiertagen die Anhödrung göttlichen Worts nicht verabsäumen. Wenn aber in der Druckerey, worinnen er lernen will, keine Gesellen gegenwärtig in Arbeit stehhen: So sollen einige Glieder von der nächsten Buchdrucker-Gesellschaft, gegen Erlegung einiger Gebühr, darzu erbeihen werden.

3) Wenn die Lehr = Jahre um, und der Lehrling sich wohl verhalten, so soll er in Beyseyn redlicher Kunstgenossen wieder freygesprochen, und als ein Cornutus, gegen die erlegende Gebührniß, erklärert werden.

4) So lange er in dem Cornuten = Stande ist, so soll er alle Messen etwas Gewisses, nach der Christl. Willigkeit, am Gelde, in derjenigen Druckerey, worinnen er arbeitet, denen Gesellen zu erlegen gehalten, oder wo deren keine vorhanden; so soll der Buchdrucker = Herr an die ihm am nähhesten liegende Gesellschaft solches zu überschicken verbunden seyn.

5) Wenn er nun so viel durch Arbeit erworben, oder sonstigen Vermögen hat, den Gesellen Namen zu erhalten; So kan-

er, wie es herkommen, wo nicht bey völliger Gesellschaft, doch in Gegenwart s. redlicher Kunst-Gehöfen, so als Beamten ernennet, nach Erlegung ordentlicher Gelder, das Postulat verschenden; worauf er alsdann als ein rechtschaffenes Mitglied der Kunst, oder als ein redlicher Geselle, auf und angenommen werden soll.

6) Hat er postuliert, so soll er sich nach Christlicher Erbar- und geziemender Reinlichkeit in Wäsch und Kleidern bestreben, auch absonderlich den Gottesdienst, als rechten Christen gebühret, und zu kommt, nicht hindan sezen, und lieberlichen bösen Wesen und Händeln anhangen, sondern vielmehr denselbigen absagen.

7) So er, wider verhoffen, von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene, ob zwar geringe Ursach, gescholten worden; So soll er solches innerhalb 14. Tagen in der Druckerey anzeigen, oder nach Beschaffenheit der Sachen, bey einer völligen Gesellschaft unverweilt vortragen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich untersangen.

8) Da er aber Ursach darzu, und sich unschuldig befindet; So kan' er das von dem Gegner gethane Schelwort auf ihm wieder zurücke schieben, er muß aber darbey nicht wieder schelten.

9) Neben einem Gescholtenen soll er nicht über die 14. Tage wihentlich in Arbeit stehen, sondern ihn zur Albthu- und Versöhnung des Streis anhalten, will er anders mit dem Gescholtenen nicht in Schaden gerathen: widrigensfalls der Gescholtene, so fern die Sache anderwärts vorgegangen, einsweils ein Schelwort, um der Erbar- und haltenden Einigkeit willen, zu Vermeidung aller Zänckerey, niederlegen, und in der ersten Meße die Aussöhnung dort selbsten suchen muß.

10) In keine Druckerey, wo nicht redlicher und herzömmlicher Gebrauch gepflogen wird, soll er zur Arbeit eintreten, vielweniger einer Hudeley aufzuhelfßen sich gelüsten, oder betreten lassen, widrigensfalls er von der redlichen Kunst abgesondert und ausgeschlossen seyn solle.

XXVIII.

Einige von redlichen Männern angemerckte Mißbräuche, so den jetzt erwehnten Gebräuchen schnur stracks zu wider lauffen.

Die größten Mißbräuche kommen insgemein aus denen so genannten Winckel Druckereyen her, weil man in selbigen theils keine tüchtige Personen, theils aber keine Gesellen fördert, und nur mit Weib und Jungen dahin südelt, welches wider das allergnädigste Kaiserliche Mandat den 18. Juli 1715. lauft. Siehe oben N. V. und VIII.

Ferner: hat man sich angemaßt 2. bis 3. Jungen, ob schon nicht auf einmahl, doch nach und nach anzunehmen, ohne Abschauen auf die hierzu erforderlichen Eigenschaften und dem Uralten nie unterbrochenen Recht und Ordnungen stracks zu wider, ohne Beysehn redlicher Gesellen, aufgedungen und losgesprochen und sodann dieselben als Cornuten fortgeschickt, und wieder neue Jungen herbeÿ gestellt, da denn der vermeinte Cornute in währender Lehre keinen Gesellen in der Druckerey arbeiten gesehen viel weniger von einem angeführt worden, indem vielmals der Herr ein Drucker und wenig vom Schen, oder ein Scher und wenig vom Drucken verstehet, oder, daß es ja einen Schein haben muß, als wenn er Gesellen gefördert, manchmal einen Durchreisenden 14 Tage Arbeit gegeben, und alsdenn wieder abgeschafft. Dahero solche nichts wifsende weg und in die Fremde geschickt werden, da sie alsdenn kaum so viel verdienen können, als zu ihren Leibes Unterhalt von nöthen ist.

Ferner hat die Erfahrung bestätigt, daß man öfters an solchen erwehnten Orten, wo nur einzelne Druckereyen, dennoch Postulate gehalten habe, wo kaum 3. Personen darzu vorhanden gewesen, da denn deren jeder 2. Ehren-Meister dabey zu bedienen gehabt hat; daher man auf den von unzulieichen Jahren her eingeführten läblichen Gebrauch und daraus folgenden guten Ruhm nicht gesehen hat, welches vor Alters von unsern Vorfahren weder gelitten, noch vor Kunstrebräuchlich gehalten, sondern vor untüchtig erkläret worden st.

Es hat auch Kunst-Glieder gegeben, die einigen Ausgelernten, den ordentlichen eingeführten Kunst-Gebrauch beygebracht haben, daß sie sich alsdenn vor Gesellen ausgegeben, und in der Welt bey Buchdruckereyen sich fort geholfen; und Postulaten beygewohnet haben. Exempel hiervon siehe in Werthers Nachricht von der Buchdrucker Kunst pag. 369. 370.

Was aber der bedauenswürdigste und betrübteste Missbrauch ist; So hat man angemercket, daß selbiger aus der Lernung so vieler Jungen entstehet, obschon Thro Kaiserliche Majestät Kaiser Leopold der erste glorwürdigsten Andenkens eine allergnädigste Veranstaltung, und zwar anno 1688. darwider ergehen lassen. Siehe oben N. VII. Hiedurch muß mancher rechtschaffener Geselle, unumgänglich Noth leyden, und eine andere Lebens Art ergreissen, wie denn 1703. den 14. Dec. eine löbliche Braunschweiger Buchdrucker-Gesellschaft eben dieserwegen eine Vorstellung nach Berlin ergehen lassen; weil man nun solche in Herrn Werthers Nachricht von der Buchdrucker-Kunst p. 371. gefunden; so wird es Uns vergönnet seyn, selbige hieher zusezen:

Weßwegen wir an die Berlinische Gesellschaft, aus guten Wohlmeynen beh dieser Gelegenheit zu erinnern nicht vergessen wollen: Obs nicht eine nothigere und allen rechtschaffenen Gesellen diensamere Sache wäre, wann wider das allzuviiele Jungen-lernen eine gewisse Ordnung errichtet würde, damit nicht so viele ehrliehe Gesellen in Mangel der Arbeit aus Noth in Krieg zu lauffen gezwungen würden, als daß man unnothiger weise so viele redliche Gesellen an fremden Orten unschuldig aufstreibe, und in Schaden und Strafe setze.

Daß fernere Ubel so sich herfür gethan hat, bestehet darinnen, daß man sich selbst bemühet denen Buchdrucker Herren, Jungen anzupreisen, und nur denjenigen Vortheil sucht, daß man selbige zum anführen bekommt, und das wenige Geld dazben gewinnet, und nicht untersucht, ob sie in Christenthum, Lesen und Schreiben etwas können, oder nicht, sondern nur die Stärke und Größe in obacht nimmt. Da denn viele ungeborene

zogene und elende Leute bey der edlen Kunst werden müssen, die weder von ehrlicher Aufrichtigkeit etwas verständiges wissen, noch rechtschaffene Kunst-Gebräuche lernen, noch weniger sich der Höflichkeit und Bescheidenheit bedienen, und nicht wissen wie sie sich gegen ihre Vorgesetzten, und andern bezeigen sollen; denn wo soll er solches erlernet haben, da er sich nach seiner Auslernung nicht auswärts begeben hat? sondern nur glaubet was sein Eigensinn erdencket, und ihm beybringet, in Meynung: daß sey die üble Gewohnheit und dünkt sich also mehr zu wissen als ein anderes wohlversuchtes Kunstglied.

Bey solchen berührten Umständen kan nichts anders erfolgen, als daß durch solches unzulässiges, und wider die altesten höchsten Befehle, ersonnenes Wesen in zukünft noch gröbere Unrichtigkeiten und Mißbräuche sich äußern müssen, besonders da durch die Vielheit der Jungen Lernung mehrere Gesellen, und leßlich die Buchdruckereyen so gar an solchen Orten, wo weder Landess-Negierung, angestellte Hofhaltungen, noch Universitäten und Gymnasia vorhanden, sich häußen müssen, wie man bereits schon wahrgenommen hat.

Diesen jetztgedachten Mißbräuchen zu steuern, und die guten Gebräuche wieder aufzuhelfen hat Herr Werther in seiner Historischen Nachricht von der Buchdruckerkunst einige Vorschläge gethan, weil aber viele solches Buch nicht in Händen haben, so hat man selbige nicht vorbeÿ lassen wollen, als:

Daß an solchen Orten, wo eine einzelne Druckerey, und nicht Jahr aus und ein, zum wenigsten ein redlicher Geselle gestanden, oder gefördert worden, kein Junge weder zu Aufding noch Losprechung gelitten, es sey dann, daß den ehemaligen aufgerichteten Gebrauch nach, von fremden Orten rechtschaffene Kunst-Glieder aus einer tüchtigen Druckerey, um die erfordernde Gebühr, dazu eingeladen und abgeholet worden; oder wenn ja der Buchdrucker vor sich so viel Gesellen in seiner Buchdruckerey hat, als nöthig sind zur Aufding- oder Losprechung; so hat er doch iederzeit, um zu erfahren ob's redlich darbey zugegangen oder nicht? bey der ihm am nächsten liegenden Gesellschaft solches zu melden sich verbindlich gemacht, und ist ie und allezeit steiff und feste darüber gehalten worden.

Auf gleiche und rühmens würdige Art hat eine löbl. Nürnbergische Societät 1715. den 26sten Octobr. in einem Schreiben nach Jena folgenden §. gesetzet:

Im übrigen wäre wohl zu wünschen, daß von jeder starken Gesellschaft auf die um sie in der Nähe herum sitzende Buchdrucker, wegen des vielen Jungen-lernens, auch der so oft wunderlich gehaltenen Postulaten, ein besseres und schärfseres Auffsehen gehalten würde. Unsers Orts vigiliren wir auf unsere benachbarte Buchdrucker, wegen des vielen Jungen-lernens, sehr scharff, und leidens nicht, daß einer mehr Jungen, als Gesellen halte; fordert mancher gar keinen Gesellen, so lassen wir auch keinen Jungen zu. Wenn dieses aller Orten fleißig observiert würde, so müste auch manche Winckel-Druckerey unterwegs bleiben &c.

Ferner fähret Herr Werther fort:

Woferne ein einzelner redlich gelernter Buchdrucker ein Postulat vorzunehmen, darbey sich aber eine Ehre zu machen, so ihm auch wohl zu gönnen, willens ist, in Mangelung einiger benötigter Personen aber, unterschiedliche von der Nähe gelegenen redlichen Gesellschaft auf deßen Ansuchen, und die ihm dazu die Erlaubniß ertheilet, ausserföhren, und ihm überschicket, dadurch denn das Postulat ächt und gerecht Kunstdöbl. Geswohnheit nach, seinen gültigen Bestand überkommen, welches denn selbigen Orts wohnenden Buchdrucker in nichts verschlagen, noch ihm den etwa darbey zu gewinnen denkenden Vortheil entziehen könne; anderer Gestalt ist er ein Postulat auszurichten nicht befugt gewesen.

Aus diesen allen fließen einige Regeln, so bey der Kunst zu beobachten sind.

I) Wer die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernt, und redlich postuliret hat, der kan auch nicht rechtmäßig eine Druckerey führen, und weder Gesellen fordern, noch Jungen aufdingen und loßsprechen.

2) Rei-

- 2) Keine Gesellschaft kan ein Postulat halten, die nicht gewiß weiß, daß sie von aller, auch der geringsten, Besleckung rein sey.
 - 3) Man kan keinen, so in einer Streit-Sache verwickelt, schlechterdings und ohne gründliche Erforschung derselben davon befreien.
 - 4) Kein Herr kan einen Jungen aufdingen oder loßsprechen, ohne Beyseyn redlicher Kunst-Glieder, oder in Ermangelung deren, soll er ihn bey einer nächst gelegenen Gesellschaft lassen einschreiben und loßsprechen.
-

XXIX.

Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey, mit Anmerkungen.

Sunmehr haben wir alles geliefert, was nur zur Verbeserung und Vermehrung unserer Buchdruckerkunst einiger maßen gerechnet werden kan. Ein kleiner Raum, der uns noch übrig war, gab uns die Gelegenheit an die Hand, unsere Pappiere noch einmal durchzusehen, ob wir noch etwas finden mögten, womit wir füglich den ledigen Platz anfüllen könnten. Und siehe da, wir fanden darunter noch ein Blätgen, worauf wir die Worte geschrieben hatten: Paulus Pater hat in seiner Dissertation de Germaniae Miraculo optimo, maximo, Typis Literarum, Leipzig, 1710. 4to. C. VI. p. 181. seqq. weder hinlänglich, noch Kunstgebrauchlich auf seine aufgeworfene Fragen von der Buchdruckerey geantwortet, welches man an seinem Ort

bemercken müß. Und hiezu soll gegenwärtiger Ort gewidmet seyn. Man trifft aber folgende Fragen und Antworten daselbst an.

I. Frage.

Ob es erlaubt sey, in einer Republik ohne
allem Unterscheid an allen Orten eine
Buchdruckerey zu verstatthen?

Hierauf antwortet Paul Pater also: Einige beantworten diese Frage mit Ja, und geben zum Beweis an: 1) Weil es in den meisten Europäischen Provinzen gewöhnlich, daß man darinnen diese Kunst frey und ohne Hindernis treiben kan; 2) Weil wohleingerichtete Druckereyen einer Stadt nicht nur zu einer Zierde, sondern auch zu großen Nutzen gereichen. Hierauf erzehlet er, daß er sehr oft einige vornehme Gelehrte zu Danzig klagten gehöret, daß sich zu selbigen Zeiten daselbst niemand gefunden, welcher ihre Schriften auf seine Kosten drucken könnten, noch wollen, damit sie bey Auswärtigen ebenfalls wegen des schönen Drucks Beyfall und Käufer finden könnten; dahero hätten sie öfters gewünschet, daß es ihnen erlaubt seyn möchte, eigene Buchdruckereyen anzulegen.

Ubrigens meint er, man müsse bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffenheit des Orts, auf die Obrigkeit und Höhe Schulen vornehmlich sehen; weil die Buchdrucker insgemein von den Hohen Schulen Unterthanen wären, dahero man dieses dem Gutedünken derselben überlassen müsse, weil es ihnen zukommt Sorge zu tragen, daß nichts ohne Censur gedrucket, keine Unordnung eingeführet, und kein übermäßiger Preis von der Arbeit gefordert werde,

Anmerkung.

Auf die vorgelegte Frage ist schlechterdings mit Stein zu antworten. Denn die Beweise derjenigen, welche mit Ja antworten, sind ohne Grund. Wenn man sich auf die Gewohnheit

heit der Europäischen Provinzen berussen will, fallwo es einem jeden frey stunde eine Druckerey anzulegen, wo er will; So mögten wir doch gerne wissen, in welcher Provinz von Europa diese schöne Gewohnheit üblich wäre? Vermuthlich in Utopia. Außerdem nirgends. Und gesetzt, es wäre auch eine Provinz zu finden; so weiß man ja wohl, tausend Jahr Unrecht, ist nicht eine Stunde Recht. Was vor Unordnungen und Missbräuche sollten nicht hieraus entstehen? Wie viel gottlose und lästerliche Bücher würden nicht ans Licht treten, wenn es einem jeden frey stunde eine Druckerey anzulegen, wo er wollte? Und wo blieben die heylsamen und weisen Gesetze hoher Häupter, welche ausdrücklich befehlen, daß man nicht an jedem Ort, ohn Unterscheid, einem jeden erlauben soll eine Druckerey anzulegen, sondern derjenige, welcher seine Kunst rechtmäßig erlernet, und getrieben hat, kan sich an einem solchen Ort, wo es die Gesetze der Obrigkeit erlauben, niederlassen, und nach Kunstmäßigen Gebräuch eine Druckerey anlegen. S. oben N. V. Was also die Gesetze verbieten, kan nicht erlaubt seyn, wenn es auch durch eine üble Gewohnheit eingerissen wäre. Folglich würde es kein Beweis seyn, wenn man auch darthun könnte, daß in dieser oder jener Provinz Windeldruckereyen oder Hudeleyen von längen Jahren her gebräuchlich gewesen wären. Es kommt uns eben so vor, als wenn jemand behaupten wollte, man kan erweisen, daß von Anbeginn der Welt her ein Mensch dem andern seinen Bissen Brodt heimlich abgestohlen habe; folglich ist es erlaubt. Das sen ferne! Jedoch genug hiervon. Ein Verständiger mag weiter schlüßen. Der andere Grund hält so wenig Stich als dieser. Wir wollen zugeben, daß eine wohleingerichtete Druckerey einer Stadt Zierde und Nutzen gebe, alleine hieraus folgt noch lange nicht, deswegen darf man an allen Orten eine Druckerey anlegen. Denn es ist nicht alles erlaubt, was zur Zierde und Nutzen gereicht. Sonder allen Zweifel gereicht es einer Stadt zur Zierde und Nutzen, wo eine Hohe Schule ist. Ist es aber deswegen erlaubt, daß in allen Städten Hohe Schulen angelegt werden? Gesetzt, es wäre erlaubt an allen Orten eine Druckerey anzulegen, würde daraus vor die Republik ein Nutzen oder Zierde entspringen? Wir glauben vielmehr das Gegentheil. Wenn in allen Städten Druckereyen wären, wo wollte Arbeit darzu herkommen? Wo keine Arbeit ist, da wird nichts

verdienet; wird nichts verdienet, so müssen die Buchdrucker entweder unehrliche Handthierung ergreifen, oder am Ende alle miteinander Besteln gehen; Das wäre ein herrlicher Nutzen und eine vortreffliche Zierde vor einer Stadt. Und wozu dient die Erzählung der Klagen und guten Wünsche einiger vornehmen Gelehrten in Danzig? dürfen wir die Wahrheit bekennen; So kommen uns diese Klagen verdächtig vor. Ein rechtschaffener Gelehrter, welcher ein nützliches Buch verfertigen kan, wird nicht Ursache zu klagen finden, daß er es nicht sauber gedruckt bekommen könnte. Die Erfahrung bekräftigt abermahls das Widerspiel. Man reißt sich, daß wir so reden mögen, um gut geschriebne Bücher. Man bezahlt die Arbeit theuer und streitet um die Wette miteinander selbige recht sauber drucken zu lassen. Gundlings, Rambachs, und vieler rechtschaffenen Gelehrten Schriften mehr, können ein Zeugnis ablegen. Ja man proceßirt wohl gar um selbige nach der Verfertiger Tod. Wir können also nicht einsehen, warum man Ursache zu klagen haben sollte. Wenn auch keine Druckerey an demjenigen Orte ist, wo ein Gelehrter lebt, deswegen gehen seine Schriften nicht unter, er darf sie auch nicht umsonst verfertigen, wenn er nur was geschicktes zu Markte bringen kan, er findet Verleger, Buchdrucker, und Liebhaber genug dazu. Nicht wahr, es giebet hundert und mehr Dörter wo kein Pappier gemacht wird, und dennoch haben wir alle Pappier genug? Eben so ist es mit den Buchdruckereyen. Bey solchen Klagen steckt insgemein etwas darhinter, welches unsere Leser gar leicht errathen können. Alsdenn fängt man an zu wünschen. Ein Wunsch der nicht erlaubt ist, ist allerdings vergeblich und unbillig. Wenn dieses anging, so wollten wir uns wünschen, daß es erlaubt seyn mögte, von unsers Nächsten Guth nur so viel zunehmen, als er nicht nothwendig braucht, und wir hingegen zu unserer Unterhaltung nothig hätten. Alleine die Obrigkeit hat dieses so gut, als jenes verbothen, folglich helfe unser Wünschen nichts. Inzwischen hätten die angeführten Gelehrten ihres Wunsches theilhaftig werden können, wenn sie nur der Ordnung hätten nachkommen wollen, die eine lobbliche Obrigkeit vorgeschrieben hat. Das ist, wenn sie die Buchdruckerkunst ehrlich und redlich erlernet, und Kunstgebrauchlich getrieben hätten;

hätten; So würden sie sich auch eine Druckerey anlegen, Vormittag in ihrer Studierstuben herrliche Schriften versetzen, und Nachmittag in ihrer Druckerey ihre eigene versetzte Sachen auf das schönste haben Drucken dürfen.

Hieraus wird nunmehr deutlich erhellen, daß der Herr Paul Pater die erste Meynung einiger Leute, die er aber nicht nennt, schlechterdings hätte verworfen sollen. Er hat sich auch endlich etwas besser besonnen, indem er bekennet, daß man bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffenheit des Orts, auf die Obrigkeit und hohen Schulen sehen müsse. Wir sind beynahe seiner Meynung. Nur mit diesem Unterscheid, daß wir erstlich auf den Befehl, oder Verbot der lieben Obrigkeit, und hernach auf die Lage des Orts sehen müssen. Denn wenn ein Ort noch so bequem wäre, und unser Landesvater will nicht; So giebt die Lage an und vor sich noch keine Freyheit darzu. Unser Wille ist den Hohen in der Welt unterworffen. Diesen müssen wir Gehorsam leisten, folglich darf auch keine Druckerey an einem solchen Ort angeleget werden, wo wir, sondern wo selbige wollen. Denn diese wissen am besten was zur Zierde und Nutzen des Landes dienet, und wo eine Druckerey nöthig ist.

II. Frage.

Ob den Waisenhäusern Buchdruckereyen und Bücher-Lotterien mit Recht zukommen?

Es scheinet zwar, meynt unser Paul Pater, daß dergleichen Häuser einer Republik mehr schädlich, als nützlich, wären, weil sie insgemein von allen bürgerlichen Abgaben frey sind; Alleine, dessen ungeacht, muß man diese Frage dennoch mit Ja beantworten, weil von den Früchten dieses Nutzens viele arme Kinder unterhalten würden, welchen man nach dem Ge-
setz der Christlichen Liebe zu helfen verbunden ist.

Anmerkung.

Ehe wir weiter fortgehen, so wollen wir so gleich unsere Gedan-

Gedanken hierüber eröffnen: Wir sprechen hierzu auch J2.
Alleine mit dieser Bedingung: daß die Gesetze der Hohen
Häupter dabey nicht überschritten werden dürfen, welche ha-
ben wollen, daß keiner einen Buchdruckerherrn vorstellen
kan, der seine Kunst nicht ordentlich, wie sichs gebühret, ge-
lernet und seinen Herrnstandt erlanget hat. Außerdem ist und
bleibet er ein Hudler in Ewigkeit, weil er den Ordnungen
Hoher Häupter zu wider lebt.

Paul Pater fährt fort seine Antwort mit folgenden
Grund zu unterstützen: Hierans entspringt noch ein anderer
Nutzen, daß dadurch arme Waysen, die eine Geschicklichkeit
dazu haben, bey Zeiten zu dieser Kunst angewiesen, und zum
Vortheil des Waysenhauses im Schreiben und Drucken können
gebraucht werden.

Anmerfung.

Hier ist wieder voraus zu setzen: wenn der Herr der Dru-
ckerey seine Kunst rechtmäßig gelernt; So ist der Sac rich-
tig. Widrigensfalls ist er falsch. Denn ist der Heer ein Hud-
ler, so hat zwar das Waysenhaus einen Nutzen davon, in-
dem der arme Wayse umsonst arbeiten muß, der arme Way-
se aber hat den Schaden, weil er außer dem Ort, allwo er
als ein Hudler gehohren worden, nicht fortkommen kan. Doch
dieser Nutzen kan vor einen solchen jungen Menschen noch
entstehen, wenn es anders ein Nutzen vor ihm heißen kan,
dah, wenn er sich hernach entschließt die Lehrjahre bey einen
rechischaffenen Herrn von neuen auszustehen, er sich sogleich
in seine Kunst zuschicken weiß, da ihn denn seyn Herr so gut
als einen Gesellen brauchen kan. Sonst hilft ihm seine ehma-
lige Anführung nichts.

Nunmehr kommt unser Herr Pater auf die Lotterien.

Er hält davor, daß man selbige den Waysenhäusern mit
Recht zugestehen könne, damit ihre Presen nicht feyern dürf-
fen. Und hierdurch wächst den Waysenhäusern ein ungemei-
ner Nutzen zu, indem von einem solchen Buch fünf tausend,
und mehr Exemplaria, auf einmal durch die Loose abgehen, weil
nicht

nicht nur der wohlfeile Preis, sondern auch die Hoffnung zu gewinnen, viele Liebhaber darzu anlocket. Man müßte aber Sorge tragen, daß lauter gute und brauchbare Bücher, z. B. Bibel, Flavii Josephi Jüdische Alterthümer, Postillen, Reisebeschreibungen &c. gedruckt würden. Es könnten auch Buchhändler dadurch viel gewinnen; wenn sie auf hundert und mehr Looß einlegten, so müßten sie doch wenigstens so viel Bücher um einen wohlfeilen Preis bekommen, ohne was sie dagegen durchs Looß noch gewinnen könnten. Diese Bücher könnten sie hernach mit Vortheil wieder verkaussen.

Anmerkung.

Die Frage von der Lotterie gehört eigentlich gar nicht hieher. Da aber der Herr Verfasser davon geurtheilet; so wollen wir auch etwas sagen. Wir sind mit ihm, in Ansehung der Antwort, einig, daß es erlaubt sey, wenn es mit Bewilligung der Obrigkeit geschicht. Alleine darinnen gehen wir von ihm ab. Erstlich, daß es nicht erlaubt sey solche Bücher zu drucken, wovüber andere Privilegia haben, welches ihnen Paul Pater zugeschrebet, da er Josephi Jüdische Alterthümer mit vorschlägt. Dann über dieses Buch haben Hohe Häupter Privilegia ertheilt. Gestunde man Wahsenhäusern dieses zu, so wären sie privilegierte Brotdiebe. Oder vielleicht hat Paul Pater nicht gewußt, daß dieses Buch privilegiirt sey. Vors andere könnten wir den Gewinn nicht sehen, den Buchhändler davon haben sollen, wenn sie auf hundert und mehr Exemplaria einlegten. Landhäuser und Maculatur würden sie zum Gewinn haben. Denn wer würde mehr davor geben, als es durchs Looß gekostet hat? Und wo sollen die Liebhaber herkommen, wenn bereits fünftausend und mehr befriediget sind? Zumal, da die Erfahrung gelehret hat, daß man wohl eher sechszenen Groschen eingelegt, und ein Buch bekommen hat, das nicht über acht Groschen werth war. Wo kommt da der Gewinn vor den Buchhändler her?

III. Frage.

Ob die Buchdruckerey und Buchhandel ein rechtmäßiges Mittel, wodurch sich auch Gelehrte zu erhalten suchen sollen?

Hierben hat man zu untersuchen, spricht der Herr Verfasser: Ob die Gelehrten und andere in öffentlichen Ehrenämtern stehende Personen nur ihren Geiz zu erfüllen, oder da sie wenig Einkünfte haben, ihren Mangel abzuhelfen, oder durch ihre Schriften in der Welt berühmt zu werden, Buchdruckereyen anlegen. Die erste Art ist einem Weltweisen ganz unanständig, und bringt einem Christen Schimpf und Schande; Die andere Art ist wohl erlaubt und gerecht, zumal wenn ein Gelehrter die Kunst rechtmäßig erlernet, selbige wohl versteht, und sein Haupewesen, nach dem Beyspiel des großen Berneggers, dieses erfordert; Auch die dritte Art ist nicht zu missbilligen, so oft dieseljenigen, so das Buch versertiget haben, solches auf ihre Kosten mit schönen und nach ietziger Zeit sauber gegossenen Littern aussingen lassen. Wenn zumal die Buchdrucker des Orts schlecht versehen sind. Daß ich jetzt nichts gedenke von dem harten und genauen Bezeugen mancher Verleger, die sich gar unbillig gegen den Verfasser des Buchs verhalten, und vor seine saure Arbeit und Fleiß in Versertigung derer nützlichsten Bücher, die sie doch theuer genug verkaufen, einen Pappenstiel, oder gar nichts zur Vergeltung ihm zukommen lassen wollen, mit dem Vorgeben: Der Gelehrte müße sich an der Ehre begnügen lassen, der Gewinnst gehöre vor sie.

Anmerkung.

Mit dieser Antwort sind wir beynahe völlig zufrieden. Nur die letzten Worte scheinen uns etwas hart, da er vorgiebt, daß mancher Verleger dem Gelehrten wenig, oder gar nichts vor seine Arbeit geben will. Wir geben zu, daß es dergleichen Verleger gebe. Wir getrauen uns aber auch zu behaupten, daß die Ursache dieses harten Bezeugens insgemein bey dem Gelehrten zu suchen sey. Wer wollte einem Verleger zumuthen, daß er ein Manuscript theuer bezahlen soll, wovon er sich nicht viel Abgang versprechen kan. Und gleichwohl dencken viele Gelehrte, daß ihre Arbeit nicht mit Gold zu bezahlen sey, ohngeacht sie hernach, wenn sie gedruckt, zu weiter nichts, als Fidibus, gebraucht werden können. Gesezt aber, es sey der Geiz des Verlegers Schuld daran; So hat ja der Gelehrte die Freyheit seine versertigte Schriften einem andern Verleger zu geben, der billiger ist. Es werden doch nicht alle Verleger Geizhälse zu nennen seyn.

Die

Die Erfahrung beweiset ja, daß einem rechschaffenen Gelehrten seine Arbeit auch rechschaffen bezahlet wird.

IV. Frage.

Ob Schriftgiese zugleich die Erlaubnis haben sollen die Buchdruckerey zu treiben?

Der Herr Verfaßer meldet, daß sich vor einigen Jahren in Preußen dieser Streit ereignet habe, und zwar bey Gelegenheit eines Schriftgiesers in der nahliegenden Stadt Thorn, welchen die Wittenbergischen Buchdrucker nach Art ihrer Vorfahren in ihre Gesellschaft aufgenommen haben; Diese Sache wäre in Deutschland vielen Schwierigkeiten unterworffen gewesen; Sie wäre aber endlich mit allgemeiner Einwilligung der Nürnbergischen Buchdruckergesellschaft also entschieden worden: „ Obwohl diese Gemeinschaft der Buchdrucker und Schriftgiese fast hundert Jahr üblich gewesen wäre; So sollten dennoch, zu Vermeidung der Unordnung, und vieles andern Unheils, so oft daraus entstanden, hinfürd die Schriftgiese unter die Buchdrucker nicht mehr gerechnet werden, sie müsten denn diese Kunst rechtmäßig gelernt haben, und die Gesellen, so sich einer oder der andern Kunst unterzogen, wären gewöhnlich zu straffen, und davon zu jagen. „ Inzwischen, fähret der Herr Pater fort: wenn es des Vaterlandes Nutzen, die Wohnheit und Nothwendigkeit eines Orts unumgänglich erfordern sollte, und wenn sie sich mit einander liebreich verglichen hätten; So hielte er davor, daß die Buchdrucker so gar scharf nicht verfahren sollten. Immassen ja auch die Buchdrucker so wohl in Danzig, als sonst hin und wieder, frey und öffentlich, iedoch wider Recht, den Buchhandel trieben, ob sie gleich selbigen niemals ordentlich gelernt hätten.

Anmerkung.

Hier kommt es nicht darauf an, was diesem oder jenem gut deucht, sondern die Willigkeit und der Benfall ganzer Gesellschaften muß die Frage entscheiden, weil sich diese auf die Freyheiten und Ordnungen, so sie von Hohen Häuptern erhalten ha-

ben, gründen. Da nun die Nürnbergische Gesellschaft, nach Anleitung ihrer erhaltenen Ordnungen, mit Stein geantwortet hat; So wäre es unbillig auf eine andere Seite zu treten. Zumal, da wir noch mehrere dergleichen Fälle beybringen können, da den Schriftgiefern diese Freyheit abgesprochen worden, wenn sie die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernt haben. Wir können aus Johann David Werthers wahrhaftigen Nachrichten der Buchdruckerkunst, Franckf. und Leipzig, 1721. ato. §. 27. p. 54. seqq. noch zwey dergleichen Fälle anführen. David Hautt, ein Buchdruckerherr zu Costanz in der Schweiz, hinterließ bey seinem Absterben einen Sohn gleiches Namens, welcher die Schriftgießerey, und niemals die Buchdruckerey ordentlich gelernt hatte. Inzwischen hatte er nebst andern Buchdrucker-Cornuten sein Postulat verschenkt. Da nun sein Vater verstorben war, so übernahm er die Druckerey, förderte Gesellen, unter andern Michael Wernlein, und nahm Jungen in die Lehre auf, darunter Melchior Muxel der erste gewesen ist. Weil aber zwey Gesellen zu Lucern, Johann Wilhelm Baumann, von Hamburg, und Christian Beck, von Bayreuth, erfahren, daß gedachter David Hautt, der jüngere, seine Lehrjahre bey der Druckerey nicht ordentlich ausgestanden habe; So haben diese beyde Gesellen weder ihn, noch seine gelernten Jungen, vor rechtmäßige Kunstglieder ansehen wollen. Ob er sie nun gleich durch Obrigkeitlichen Zwang darzu anhalten ließ; daß sie ihn vor gut und tüchtig auf der redlichen Kunst erklären sollten; So haben sie sich doch niemals darzu verstanden. Es ist auch endlich durch genaue und richterliche Untersuchung dahin gediehen, daß dieser David Hautt in dem ganzen H. Röm. Reich als ein Hudler angesehen wurde, weil er nicht erweisen konnte, daß er seine Lehrjahre bey der Buchdruckerey ordentlich ausgestanden hätte. Und eben deswegen wurden deszen gelernte Jungen bey der redlichen Kunst vor untüchtig erklärt. Eben so gieng es Johann Andreas Fincelius. Er hatte bey seinem Vater, Job Wilhelm Fincelius, die Schriftgießerey gelernt, und zugleich mit Buchdrucker-Cornuten postuliret, weil sein Vater beydes zu Wittenberg beysammen hatte. Nachdem er sich nun nach Jena gewendet, und die Schriftgießerey daselbst getrieben hat; So hat er sich 1632. und 1684. bey einer löblichen Buchdruckergesellschaft zu Jena gemeldet, und Ansichtung ges

than.

than, es mit selbiger zu halten. Alleine, die Gesellschaft hat sein Verlangen mit gleicher Höflichkeit zurück gewiesen, weil sie sich keinen Verdruss, Schimpf und Verantwortung bey der sämtl. Kunst über den Hals ziehen wollen. Hieraus wird man nunmehr gar leicht einsehen können, daß wir nicht unbillig mit Stein geantwortet haben. Folglich kan man die Buchdrucker keiner Härte beschuldigen, wenn sie die Schriftgeser in ihre Gesellschaft nicht auf und annehmen wollen. Haben sie aber beydes ordentlich und rechtmäßig erlernet; So wird man ihnen den Platz nicht streitig machen.

Jedoch Paul Pater vermeynt am Ende seiner Antwort noch einen erheblichen Grund zu finden, wenn er vorgiebt: Die Buchdrucker sollten sich nicht so hart gegen die Schriftgeser erweisen, weil doch viele widerrechtlich den Buchhandel trieben, den sie nicht ordentlich erlernet hätten. Treslich lahm geurtheilet! Gesezt, welches wir doch nimmermehr zugestehen, daß einige Buchdrucker widerrechtlich den Buchhandel trieben; würde denn dieses eine Folge seyn, daß man deswegen die Schriftgeser in die Buchdruckergesellschaft aufnehmen soll. Von einigen auf alle zu schließen, ist ja offenbar falsch, welches schon die Schulknaben wissen. Wie wollen freygebig seyn, und aus Späß behaupten, alle Buchdrucker führen widerrechtlich einen Buchhandel. E. sind sie verbünden die Schriftgeser in ihre Gesellschaft zu nehmen. Wenn es noch so hieße, alle Buchdrucker treiben widerrechtlich die Schriftgeserey, folgbar können sie auch den Schriftgesern erlauben die Druckerey zu treiben; So wäre es noch eher ein Scheingrund. Da es aber heißt: sie treiben Buchhandel; So können wir in der Welt nicht einsehen, wie der Buchhandel, wenn er auch unrechtmäßiger Weise von diesen Buchdruckern getrieben würde, den Schriftgesern ein Recht erzwingen könne. Das heißt wohl recht geurtheilt, der Stecken steht in Winckel; folglich müssen wir die Schriftgeser auch zu Buchdruckerherren machen. Und was die Hauptssache ist, so kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden, daß die Buchdrucker unrechtmäßiger Weise den Buchhandel treiben. Der Raum ist ans zu enge, daß wir hier alle Gründe anführen können, daß es den Buchdruckern erlaubt sey den Buchhandel zu führen. Wir können auch dieser Mühe überhoben seyn, da solches verschiedene gelehrte Männer hinlänglich erwiesen haben. Ahasverus

Gritsch in Diss. de Bibliopolis Typographis c. II. Th. 2. 3.
 ingleichen in der Diss. de abusibus Typographiae Sectione III.
 n. 39. Marcus Rhodius in Diss. de Libris Erudit. C.
 II. n. 56. sqq. Die Gewohnheit, welche durch den Heffall
 hoher Häupter unterstützt ist, streitet augenscheinlich vor uns.
 Die ältern, mittlern und neuern Zeiten legen ein nachdrückliches
 Zeugnis ab. Wer hat denn die Bibel, so Johann Faust ge-
 druckt, verlegt und verkauft, nicht wahr Faust selbst? Wer
 hat Schöffers gedruckte Sachen verlegt, nicht wahr, er selbst?
 Und wer weiß nicht, daß die Aldi, Stephani, Morelli, Opo-
 xini, Frobenii, Wust, Stern, Ender, Ritsch, und
 viel andere mehr, Buchdrucker und Buchhändler gewesen sind?
 Man kan auch unividersprechlich darthun, daß Hohe Potenta-
 ten vielen Buchdruckern über ihre gedruckte und verlegte Bücher
 Privilegia ertheilet haben, selbige einzig und allein zu verkauf-
 sen. Wir haben selbst ein solches Privilegium mitgetheilet, wel-
 ches der Kayser Karl der V. den Iux Schoffern ertheilet hat.
 Man schlage No. XXV. nach, so wird man es finden. Woraus
 wir den Schlüß machen: Haben Hohe Potentaten den Buch-
 druckern die Freyheit gegeben, einzig und allein mit ihren Bü-
 chern zu handeln; So muß ihnen wohl der Buchhandel von
 Rechts wegen zukommen. Denn sonst würden sie ihnen diese
 Freyheit nimmermehr zugestanden haben. Alle und jede Buch-
 drucker haben also das Recht auf ihre eigene Kosten Bücher zu
 drucken und zu verkauffen, obgleich nicht alle den Buchhandel
 treiben. Es gehöret Geld, Vorschuß, und Klugheit dazu, die
 freylich nicht ein jeder besitzt; Unterdeßen hebt dieses das Recht
 nicht auf. Wir wissen wohl, daß mancher mit Unverstand dar-
 wider geeifert hat; Wir können aber auch versichern, daß mancher
 Buchdrucker keinen Buchhandel angefangen haben würde, wenn
 er nicht aus Noth darzu wäre angetrieben worden. Wir wissen
 Fälle, da man mit Buchdruckern vor dem Ballen um einen ge-
 wißen Preis zu drucken einig worden ist, dem man hernach mit
 zwey Dritttheil abspeisen wollen, welches sie ohnmöglich thun
 konnten, folglich blieb ihnen die ganze Auflage über den Hals.
 Wo sollten sie damit hin? Sie müsten selbsten Buchhändler ab-
 geben, wenn sie nicht alles verlieren wollten. Dahero wir mit
 Bedacht gesaget, daß einige mit Unverstand darüber geeifert ha-
 ben, weil sie die Ursachen nicht wissen. Hieraus wird man nun
 gar

gar leicht sehn k̄anen, daß Paul Pater mit der Wahrheit um das Thor spazieret sey.

V. Frage.

Ob es denen Buchdruckern erlaubt sey selbst einen Preis ihrer Arbeit zu machen?

Paul Pater beantwortet diese Frage mit Nein; Denn es scheine, spricht er, daß der gelehrten Welt nicht wenig daran gelegen wäre, wenn denen Buchdruckern ein gewisser Tax ihrer Arbeit gemacht würde, indem bekannt wäre, daß gewisse geizige und gewinnſüchtige Buchdrucker gefunden würden, welche von unvorsichtigen Jünglingen und Studenten ohne Unterscheid so viel Lohn vor ihre Arbeit sich zahlen ließen, als sie von ihnen erpreszen könnten, und dabey auf die Geseze der Billigkeit im Handel und Wandel gar nicht sähen, vielweniger die Gleichheit in Ansehung der Arbeit und des Lohns beobachteten, worüber der berühmte Arnold Mengering in seiner Gewissens-Prüfung harre Klage geführet habe, damit sie nun nicht wider Recht und Billigkeit handeln, sondern Ziel und Maße, nach Vorschrift der gesunden Vernunft halten möchten; So sollte man ihnen nach Beschaffenheit des Ortes und anderer Umstände, ingleichen nach Beschaffenheit der Unkosten, die sie auf Nahrung und Papier verwenden müsten, auch unterschiedene Taxe vorschreiben.

Anmerkung.

Es ist Schade daß Paul Pater kein großer Herr geworden ist, so hätte er doch befehlen können, was andere hohe Potentaten mit besondern Bedacht nicht thun wollen, weil sie es nicht vor gut befunden. Nunmehr kan er in dem Reich der Todten eine solche Republik aufrichten, worinnen er einem jeden die Freiheit benehmen kan seine Arbeit zu taxiren. Auf der Welt wird es nicht wohl angehen. Weil niemand, als derseligen, so eine Arbeit fertiget, eigentlich weiß, was er damit verdienet. Es ist auch deswegen den Buchdruckern nicht wohl ein Tax vorzuschreiben, weil die Abgaben, die dazu erforderlichen Nothwendigkeiten, der Aufgang, und was das meiste ist, ihre Arbeit, bald schwer bald leichter ist. Diejenigen, so an wohlseilen Orten

lebten, würden nothwendiger Weise reich, und die so an theuren Orten lebten, arm werden, wenn man ihnen einen Tax überhaupt vorschreiben wollte. Es würde auch der edlen Kunst wenig das mit gedienet seyn. Wäre ein gewisser Tax vorgeschrieben; So würden wir die elendesten Schriften von der Welt zu sehen bekommen. Man würde die Littern führen, so lange sie nur noch einen Schein von sich geben würden, weil man doch eben so viel, als vor neu gegossene bekäme. Man würde viele Zierrathen entbehren müssen, und tausend andere Fehler mehr bekommen, weil die darauf verwendete Zeit nicht bezahlet würde. Denn was sauber und accurat gemacht werden soll, kostet ja mehr Mühe und Fleiß, als was man nur so hin sudelt. Folglich antworten wir auf die Frage: Es ist den Buchdruckern erlaubt vor ihre Arbeit den Lohn zu bestimmen. Gesezt, es übertheuerten einige ihrer Arbeit, so sind ja genug andere da, welche die Geseze der Billigkeit und ihr Gewissen zu bewahren suchen. Man ist ja nicht an einen gebunden. Es ist uns auch die Taxordnung, so wir No. XIV. angeführet, nicht zwilder. Denn damals waren viele Missbräuche wegen Absezung der Münzen eingerissen, welchen man dadurch Ziel und Maß setzen wollen. Da nun aber selbig gesteuert worden; So ist es nun eine ganz andere Sache. Und insgemein läuft es da hinaus: Der Buchdrucker und Verleger sollen sich nach der Billigkeit mit einander vergleichen. Heißt dieses nicht so viel gesagt: Der Buchdrucker soll seine Arbeit rapiren, und hernach mit dem Verleger darüber einig werden?

VII. Frage.

Ob denn die Buchdruckereyen von öffentlichen Abgaben frey seyn sollen?

Hier macht der Herr Verfasser einen Unterscheid zwischen privilegierten Hofbuchdruckern, ingleichen zwischen solchen die bey niedrigen und hohen Schulen und bey C. E. Rath Buchdruckern sind, welchen Patente, Diplomata alleine zum Druck anzvertrayet werden. Da sie nun diese Arbeit umsonst und ohne Belohnung drucken müssen; So ist es ja billig, daß sie von Abgaben, wo nicht völlig, doch in gewicker Maasse befreget werden. Er führet auch ein Exempel an, daß der Buchdrucker zu Thoren der dasigen Schule nicht nur von bürgerlichen Beschwerungen

rungen befreyet wäre, sondern er hätte auch in einem Frey-Hause gewohnet, und jährlich noch über dieses von den Neckern der Republice etwas gewizses von Geträide bekommen. Weil er sich aber im geringsten nicht beflichen, weder Lehrenden noch Lernenden einzigen Nutzen durch seine Kunst zu verschaffen, so hätte ein Hochedl. Rath daselbst, auf Bitte der Professoren, diese seine Druckerey einen andern fleißigen Mann, und zwar mit Bedingung, übergeben, daß er jährlich 200. fl. Pöhlن. an das Gymnasium bezahlen sollte, welche Abgabe seit 20. Jahren her bis heutiges Tages dem Gymnasio noch heimfiel.

Anmerckung.

Nicht alle Buchdruckereyen, sondern nur einige sind von allgemeinen Abgaben frey, welche Freyheit große Herren denenselben aus besonderer Gnade wegen verschiedener Umstände ertheilen. Und hievon hat unser Herr Verfasser hinlänglich genug gehandelt. Von allen besondern Freyheiten die hier und da einige Buchdruckereyen geniesen, umständliche Nachricht zu wissen, ist eher gewünscht, als geleistet. Weil man von jedem Ort nicht so gleich Nachrichten einziehen kan. Vielleicht sind unsere Leser so gütig, und theilen uns in Zukunft mit, was sie hier und da vor Freyheit geniesen, so wollen wir selbige alsdenn in gehöriger Ordnung vorstellen. Gegenwärtig wollen wir die Güte eines Hoch E. und Hochweisen Raths zu Leipzig preisen, welcher seine väterliche Huld gegen alle und jede verheyrathete Kunstglieder deutlich blicken lässt, da er ihnen etwas erlassen, welches sie sonst als Schutzverwandte entrichten müßen. Der HERRN sey ihr Vergelter davor! Außer dem aber haben die Buchdrucker überhaupt einige Freyheiten, die ihnen allen vor andern Professionen von hohen Potentaten zugestanden worden. Z. B. E. Das sie Degen tragen dürfen. Siehe No. X. gleich vors hero; daß sie in Sachsen nicht zur Landmilitz gezogen werden. Siehe No. XVIII.

VII. Frage.

An welchem Orte die Buchdruckerkunst mit dem größten Nutzen könne getrieben werden?

Zu Beantwortung dieser Frage hat man sich umzusehen, spricht der Herr Verfasser, wo diejenigen Sachen an Ueberfluss zu bekommen sind, welche die Buchdrucker nöthig haben. Z. E. Die gegossenen Littern, Pappier, Leindl, Rus, Holzschnitte und andere Zuthaten, ingleichen an welchen Orten diejenigen Sachen am wohlfeilsten zu stehen kommen, die zur Nahrung und Kleidung gehören, wie hoch sich die Abgaben belauffen, die der Obrigkeit ordentlicher und außerordentlicher Weise abzutragen sind; Ob die Bürger von Steuer und Abgaben ausgenommen sind. Wie hoch Miethe und Wohnhäuser können angeschafft werden, und was sonst zu Erhaltung eines Hausswesens gehöret; Ob die gedruckten Bücher zu Wasser und Lande bequemlich anderwerts weggeschafft, oder herbey gebracht und verschlossen werden; Ob denen Buchdruckern freye Hand gelassen mit jedem zu handeln, und was dergleichen mehr? Wenn man dieses alles genau erwegt, so wird kaum ein Ort, nach des Herrn Verfassers Meynung, in Europa zu finden seyn, wo alle zur Buchdruckerey gehörigen Dinge um aeringern Preis, als in Preußen und vorneml. in Danzig und Königsberg, zu kaufen seyn dürften, wenn man nur die rechte Zeit zu kaufen in Acht zu nehmen wisse, und sonst die gehörige Sorgfalt und Fleiß auf alles wendet. Ja er steht im Zweifel, ob aus einem andern Handel oder Kunst ein größerer Gewinn könne gezogen werden, als aus der Buchdruckerey, welchen man in der That einen gewissen ehrlichen und erlaubten Gewinn nennen kan.

Anmerkung.

In dieser Antwort findet man alles, was ein Buchdrucker wohl überlegen muß, wenn er sich anrichten will. Es wird aber nicht ein Ort in der ganzen Welt zu finden seyn, wo wir alles beysammen antreffen können. Genug, wenn wir nur die meisten Stücke finden. Ob nicht der Hr. Verfasser das gemeine Spruchwort im Sinn gehabt habe: Des Brod ich esse, des Lied ich singe; da er behauptet, daß sich Preußen, und insonderheit Danzig und Königsberg, vor allen Orten in ganz Europa am besten zur Druckerey schicke, überlassen wir andern zu beurtheilen. Wir geben zu, daß man daselbst die Buchdruckerey mit guten Vortheil treiben könne, ob aber daselbst so viel Arbeit, als an vielen andern Orten in Deutschland, absonderlich wo Hohe Schu-

Schulen sind, anzutreffen sey, zweifeln wir bllig. Denn wer soll etwas daselbst drucken lassen, da gar wenig Buchhändler vorhanden sind? Ist keine Arbeit da, so wird es den Buchdruckern wenig helfen, wenn auch alles wohlfeil wäre. Es fehlt demnach nichts, als nur der Hauptpunct, und dennoch ist Danzig und Königsberg der beste Ort. Die letzten Worte sind wiederum sehr vortheilhaft vor die Herren Buchdrucker, weil ihr Gewinn der größte vor allen übrigen Handlungen seyn soll; er ist dabei ehrlich und gewiß. Wenn das erste und letzte Stück so gut als das mittelste wahr wäre; So wäre also keine reichere Handthierung in der ganzen Welt, als die Buchdruckerey. Es ist nur Schade, daß die Größe und Gewißheit dieses ehrlichen Verdienstes weiter nirgends, als auf dem Pappier, des Herrn Verfassers zu finden ist. Die Erfahrung will kein zeugnis geben, die Buchdrucker klagen über den geringen Verdienst, und sind öfters recht bös, daß ihre Bezahlung so gar ungewiß einlauft und daß sie dann und wann gar darum gebracht werden. Doch vielleicht bezahlt man nur in Danzig und Königsberg den Buchdruckern ihre Bemühung so reichlich, und wohl gar zum voraus, damit sie solche recht gewiß haben. Denn eben desswegen sind sie auch vermutlich die besten Dörter in ganz Europa vor die Buchdrucker.

VIII. Frage.

Wie viel Gewinnst ein Buchdrucker von einer Presse wöchentlich bekomme?

Da der Gewinnst auf dem täglichen Fleiß der Gesellen kommt, und dieser verschiedener Ursachen wegen nicht allezeit einigerley ist; So läßt sich der Gewinnst nicht gewiß bestimmen, zumal da er nach Beschaffenheit des Orts, der Lebensmittel und andere Umstände sich sehr verändert. Wenn die Zeiten günstig sind, so kan ein Druckergeselle mit einem Lehrjungen, innerhalb drey Tagen, einen Ballen oder zwanzig Ries, und also innerhalb sechs Tagen zwey Ballen drucken. Wenn die Auflage viele tausend stark ist, so kan er in einer Woche zehn harte Thaler (nummos unciales) verdienen. Rechnet man die Helfte davon auf Mährung, Lohn, und andere häußliche Nothwendigkeiten; So bleibt

bleiben wöchentlich fünf Thaler (Imperiales) übrig, wo von man neue Lettern und Nothwendigkeiten anschaffen kan.

Anmerkung.

Nun rechnet unser Herr Verfasser gar den großen, ehrlichen und gewissen Gewinnst der Buchdrucker aus. Er bemercket den Fleiß der Druckergesellen, und schlägt vor, wie viel ein Buchdruckerherr auf Nährung, Lohn und häusliche Nothwendigkeiten verwenden soll. Er sezt ihnen auch den nach seiner Meinung übrigen Gewinnst auf. Wenn wir weitläufig seyn könnten, so hätten wir gar vieles an dieser Rechnung auszusetzen. Anfanglich müsten wir mit einander in die lateinische Schule gehen, und uns belehren lassen: ob nummus vncialis und Imperialis einerley Münze wäre? zimlich kleine Knaben würden uns antworten: Nummus vncialis heißt ein harter Thaler von 32. Groschen. Denn vncialis heißt eigentlich zweyhöthig; Nun ist aber ein harter Thaler zweyhöthig, folglich heißt vncialis nummus ein harter Thaler. Q. E. D. Imperialis hingegen ein Reichs-Thaler von 24. Groschen. Dieses wissen alle unsere Cammerathen, weil sie es in ihrem Vocabulario also gelernt haben. Wer es nicht glauben will, der darf es nur nachschlagen. Hätten wir diese Nachricht eingehohlet, so fiengen wir mit einander zu philosophiren an: Wer fünf Reichs-Thaler vor die Helfte von zehn harten Thalern angiebt, der begeht nur einen kleinen Fehler im Rechnen? Nun aber hat dieses Herr Paul Pater gethan, folglich hat er nur einen kleinen Fehler im Rechnen begangen. Und das war eins! Vors andere mögten wir doch gerne wissen, wie viele tausend eine Auflage stark seyn sollte, wenn ein Drucker zehn harte Thaler damit verdienen soll, und zwar in sechs Tagen? Dergleichen Bücher, wovon die Auflage viele tausend stark ist, sind uns, außer denen Calendern, unbekannt, und diejenigen welche etliche tausend stark aufgelegt werden, sind sehr rahr, und insgemein nicht groß, folglich hätte der Verdienst gar bald ein Ende. Dergleichen die A. B. C. Bücher, Evangelia, Psalmbücher und Catechismi sind. Da nun also ein Buch nicht viele tausend stark gedruckt wird, so kan der Drucker unmöglich zehn Thaler verdienen. Wo bleibt denn der Seher, soll dieser umsonst arbeiten? Doch nein, er soll auch was bekommen, und wir wollen die Rechnung also einrichten: Eine Auflage soll

soll ein tausend stark seyn; Fünf Bogen müssen gesetzt werden, wenn ich einen Ballen drucken will, weil ein Ballen 5000. Bogen hat. Vor fünf Bogen zu setzen gebe ich 2 Rthl. 12 gl. und dem Drucker 2 Rthl. 2 gl. vor 5000. zu drucken, beyde also 4 Rthl. 14 gl. der Corrector bekommt 15 gl. so bekommt der Herr nichts, er muß 5. gl. zu büßen. Es soll aber auch eine Auflage 2000. stark seyn. Der Sektor bekommt vor 5 Bogen 2 Rthl. 12 gl. und der Drucker vor 10000 Bogen 4 Rthl. 4 gl. und also beyde 6 Rthl. 16 gl. So bliebe dem Herrn wöchentlich nach Abzug der Correctur 2 Rthl. 17 gl. Gewinn. Wo verwendet er selbige hin? Auf Essen, und Trinken, Kleider, Gesind, Miethe, Absgaben, und andere häufliche Nothwendigkeiten. Wo nimmt er Farbe und Ballenleder her? Der Druckerjunge will auch bey solcher schweren Arbeit mit Wasser und Brod nicht zufrieden seyn. Und wo sollen endlich neue Schriften herkommen? Laßt ihm auch wöchentlich etliche Thaler haben, so wird die Rechnung werden: Er kan zwar als ein ehrlicher Mann leben, aber o von o geht auf. Wo bleibt also der große und gewisse Gewinn? Er ist verschwunden, und unser Herr Verfasser hat sich selbigen also eingebildet. Der Anfang seiner Antwort ist wohl am besten zu merken.

IX. Frage.

Ob es erlaubt sey gedruckte Bücher theuerer zu verkauffen, und wohlfeiler einzukaufen, als ihr innerlicher Werth vermag?

Diese Frage mit Nein zu beantworten hat man folgende Ursachen: Weil dergleichen Gewinst mit dem Gesetz der Natur streitet, welches uns vorschreibt: Das wir mit andern Leuten eben so umgehen sollen, als wir verlangen, das sie mit uns umgehen sollen. Nun will aber Niemand, daß man ihm eine Sache theurer anschlage, oder das seinige um einen geringern Preis abdrücke, als es werth ist; Dahero soll auch er weder seine Sachen einem andern theurer verkaussen, noch fremde um einen geringern Preis an sich handeln, als sie werth sind. Vors-

andere, weil vergleichen Kauf und verkauf mit Betrug verknüpft ist, welcher aber bey keinem Contract erlaubt ist, weil es der Billigkeit zu wider ist, welche haben will, daß man im umtauschen eine solche Gleichheit beobachte, daß keiner betrogen werde. Also sollten wir einem Buchhändler von Rechts wegen mehr geben, wenn er uns aus Unwissenheit ein rathes Buch wohlfeiler biethet, als es werth ist. Die Billigkeit will es haben, die uns gleichsam einen heimlichen Verweis geben wird. Es sey denn, daß er freywilling von seinem Recht nachlassen wollen. Unterdesen ist es erlaubt, ein Buch theuerer zu verkauffen, als es werth ist, wenn sich zufälliger Weise ein besonderer Umstand äußert. Wenn nemlich das Buch, so man kaufen will, uns zu einem besondern Vortheil gereichert, oder, wenn ein Theil alleine zur Ergänzung eines ganzen Werks nöthig ist, oder wenn wir besonderer Ursachen willen eine Liebe darauf geworssen haben, alsdenn ist es der Billigkeit nicht zu wider, daß wir etwas mehr davor geben, als es werth ist. Man erzählt von dem bekannten Buchdrucker zu Wittenberg, Hans Lust, daß er den selig D. Luther gefragt habe, als er bald sterben wollte: Ob ihm Gott diese Sünde vergeben würde, daß er die Heilige Schrift, so er zum ersten mal gedruckt, etwas zu theuer verkauft habe? Allerdings, sagte Luther, dieses ist gleichsam ein Wucher Aegypti, womit Gott die Wittenbergischen Israeliten bereichert hat, damit sie nicht ohne guldene und silberne Gefäße von dem undankbahren Teutschland ausgiengen.

Anmerckung.

Hierinnen giebt der Herr Verfaßer so wohl den Buchhändlern als auch Buchdruckern eine nöthige Prüfung, wie sie sich bey Einkaufs- und Verkauffung ingleichen bey Umtauschung ihrer Bücher gegen ihren Nebenchristen verhalten sollen, damit sie nicht wider die Billigkeit sündigen, sondern bey jeden ihr Gewissen in eine gute Sicherheit setzen mögen. Bey der Erzählung von Hans Lusten haben wir weiter nichts zuerinnern, als daß der tüchtige Beweis fehle. Man erzählt, man sagt, man schreibt, ist bey uns Niemand.

X. Frage.

**Ob der Calenderhandel, unter allen Buchs
drucker Waaren, der allezeiträgs-
lichste sey?**

Es könnte hier von vieles aus der Erfahrung von so vielen Jahren her beygebracht werden; Allein zu Vermeidung eines üblen Ruff's, Argwohns und solcher Laster, wodurch man sich Feinde macht, die Gemüther verbittert, und die Handlung föhrt, gesäßt es unsern Herrn Verfaßer mit den Worten Wolfgang Bransers, der in Nürnberg Secretarius der Republick war, so wohl diese Frage, als auch alles, was er hier gedacht, zu versiegeln. Derselbe meldet in seinen hurtigen Briefsteller im 5. Cap. p. 261. folgendes "Man frage in den Buchdruckereyen" und Buchläden welche Arbeit, Bücher und Schriften am stärcksten abgehen, so wird sichs finden, daß man den besten Nutzen von den Calendern hat; Also daß, wie ich glaubwürdig berichtet worden, manches einigen Autoris, der etwas berühmt, über die 100000 Exemplar vor zeiten verkausse worden. Und welcher Buchhändler wäre zu bereden, auch das beste Buch auf seinen Verlag drucken zu lassen, wenn er wissen sollte, daß es wie die Calender, nur ein Jahr gelten, was aber inner Jahres oder halben Jahres Frist nicht verkausst. „Maculatur werden sollte.“

Anz

Anmerkung.

Wir können nicht einsehen, wie der Calenderhandel der beste seyn soll. Erstlich gilt ein Calender nicht viel; vors andere werden die Calender bald zu Maculatur; und drittens kostet der Druck der Calender ungemein viel Mühe wegen der verschiedenen Farben und der Seher bringt auch nicht wenige Zeit damit zu, wegen der vielen Zeichen. Und wo bleibt das Stempelgeld? Es muß alles mit Steuergeld bezahlet werden. Brausers letzte Worte sind uns zu dunkel. Jedoch wir wollen uns nicht ferner aufhalten; sondern hiemit unsere Anmerkungen schließen. Sollten wir einen Fehler begangen haben; so werden wir selbigen in Zukunft zu verbessern suchen und unter denselben keine Calender darüber machen.



Register

Derer in diesem Werke vorkommen- den Sachen.

[Nota. Weil nicht alles unter einerley Signatur und Columnen-Ziffern in diesem Werke fortläuft, so dient dem geneigten Leser beym Nachschlagen im Register zur Nachricht, daß Vor. Herrn Kappens Vorrede, A. E. den Burgen Entwurff, f. B. das Format-Buch, zwey Römische II. den andern Theil, und A. u. B. O. die Reichs-Abschiede und Buchdrucker-Ordnung andeutet.]

A.

A bbrechen, was?	II. 189.
Abformen, was?	II. 189.
Abgiessen, was?	II. 190.
Abkürzungen, oder Abbreviaturen, wie sie denen Sektern nuhen. II. 165. sqq. Hebräische. II. 167. Griechische. II. 168. Lateinische. II. 168. sqq. Deut- sche.	II. 179. sqq.
Ablegen, wie es zu lernen. f. B. 103. sqq. accura- tes ist nützlich und nothwendig. 104. sqq. sinnreicher Vers darauf. 107. was es eigentlich heisset? 163.	
Ablegespan, was?	f. B. 163.
Ablösen, was?	f. B. 163.
Abnehmen, der aufgehängten Druck-Bogen, wenns geschehen soll?	f. B. 163.
Abo,	II. 4.
Abraham, ob er die Buchstaben erfunden, und Bücher geschrieben?	II. 156.
Abschiede der Reichs-Tage, siehe Reichs-Abs- chiede.	
Abtritt, warum er aus der Gesellschaft geschicht?	f. B. 163. II. 191.
	Abzie-

Abziehe-Klöppen, was?	II. 208.
Accidentia, was?	F. B. 164.
Accursius, Mariangelus, sein Zeugniß vom Erfinder der Buchdruckerey.	R. E. 28. sq.
Adam, ob er die Buchstaben erfunden? und selbst Bücher geschrieben.	II. 154.
Adam, Buchdr. in Nürnberg.	II. 85.
Adelbulner, Joh. Ernst, Buchdruckers in Nürnberg. Wappen.	II. 99.
Adlung, Buchdr. in Erfurth.	II. 21.
Aegyptiacum Alphabetum.	II. 158.
Aeolicum Alphabetum.	II. 160.
Aethiopisch Alphabet und Syllabarum.	F. B. 44. sq.
	II. 158.
Agricola, Conrad, oder Dauer, seine Druckerey, Buchhandel und Insigne.	II. 92.
Ahle, was?	F. B. 164.
Alaun, mozu sie beym Drucken nützet.	F. B. 164.
Alex, Siegmund Gabriel, Buchdruckers zu Frf. an der Ober Lebен und Insigne.	II. 46. sq..
Alphabet, in unterschiedenen Sprachen.	F. B. 33. sqq.
Alphabet, am Himmel, welchen es gleichet?	II. 152.
in vielerley Sprachen, ob sie erdichtet.	II. 158. sqq.
Alphabetum Angelicum, obs eins gebe?	II. 152.
Andrea, Joh. Benjamin, führt Druckerey und Buchhandel in Frf. a. M.	II. 41. sq.
Andrea, Joh. Buchdr. in Frf. a. M.	II. 36.
Joh. Philipp,	II. 36.
Matthias	II. 36.
Anfangsbuchstaben, deren Beschaffenheit.	II. 191. sq.
AnföhregeSpan, worinne sein Amt bestehet?	F. B. 197.
Ausbinden, was?	II. 194.
Anführen, durch wems geschickt?	F. B. 164.
Anfeuchten, was?	II. 192. Verse davon.
Anredetag, welcher?	F. B. 164.
Antiqua-Schrift.	F. B. 164. II. 192. sq.
	Ancripe

Antritt, was?	F. B. 164.
Anweisung, eines Sekters und Druckers.	F. B. 164.
Apperger, Andreas, Buchdr. in Augspurg.	II. 6.
Arabisch Alphabet.	F. B. 41. Vocales und Sissern. 42.
Armenisch Alphabet.	F. B. 48. sqq.
Arnold, Michael, Buchdrucker in Nürnberg.	II. 103.
Arnoldus, de Colonia, oder Colonensis, Buchdr. in Leipzig.	K. E. 91.
Articul, was?	II. 193.
Articulis Briefe, was?	II. 193.
Asp., Zacharias, Buchdr. zu Strengnäs.	II. 132.
Assessor, welcher?	F. B. 164. sq.
Atlas, worzu er gebraucht wld?	F. B. 165.
Aubri, Johann, Buchdr. in Frankfurt am Main.	II. 35.
David,	II. 35.
Auersbach, Salomon, Buchdr. in Wittenberg.	K. E. 79.
Aufdingen, was?	II. 193.
Aufhanggeboden, wie er beschaffen seyn soll?	F. B. 165.
Aufhangen, der abgedruckten Bogen.	F. B. 165.
Auflage, was?	II. 194.
Auflösen, was?	II. 194.
Ausschlagen, was?	II. 194.
Auftragen, was?	II. 194.
Augspurg, soll der Erfindungs-Ort der Buchdruckerey seyn. K. E. 56. was sich vor Buchdrucker da niedergelassen?	II. 4. sqq.
Aushängebogen, vor wem?	F. B. 165.
Ausrechnen, ist eine Kunst.	F. B. 112. worinne sie bestehet?
Ausschneiden, was?	II. 194.
Ausschuss, was?	F. B. 213.
Auszeichnen, was?	II. 194.
Autor, was seine Schuldigkeit?	F. B. 166.

Autores, sollen ihre Nahmen zu denen Büchern se-
gen, laut der Mandate, Befehle und Verordnungen.
A. A. u. B. C. fast in denen meistens und no. XIX,

B.

- Bämler**, oder **Bäumler**, Johann, Buchdrucker in
Augspurg, II. 5. was vor Bücher bey ihm ge-
druckt. II. 5.
- Bärnius**, Melchior, Buchdrucker zu Leipzig. R. E. 94. sq.
Ball, Andreas, Buchdr. in Leipzig. R. E. 122.
Ball, Nicolaus, druckt in Leipzig, geht nach Witten-
berg. R. E. 79. 108.
- Ballen**, was? R. B. 166.
- Ballenknecht**, was? R. B. 166.
- Ballen Papier**, wieviel Kleß? R. B. 214.
- Ballholzer**, woraus? R. B. 166.
- Ballmeister**, wer? II. 195.
- Ballnägel**, was? II. 195.
- Bankmann**, Christian, sein Anfang, Fortgang und
Ausgang. R. E. 119. sq.
- Band**, was? R. B. 166.
- Barck**, oder **Barckenius**, Johannes, Buchdr. zu
Strengnäs. II. 131.
- Barthel**, Andreas, sein Ursprung, Leben und Tod.
R. E. 124. sq.
- Barthel**, Christoph, seine Geburth, Ehe Druckerey
und Insigne. R. E. 136. sq.
- Basser**, Nicol. Buchdr. in Frankfurc a. M. II. 35. sein
Insigne. II. 37.
- Bauer**, Conrad, siehe **Agricola**.
- Bauer**, Johann, Buchdr. in Frankf. a. M. II. 36.
- Bauer**, Johann, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 115.
- Bauch**, Joh. Gotilieb, welche Druckerey er gekauf-
tet? R. E. 127. was ihr gefehlet? ibid. wird von
seiner Wittwe fortgesetzt. 138.
- Bauch**, Ovirinus, Buchdr. in Leipzig. R. E. 115.

- Bauchosser, Johann Jacob, Buchdr. in Jena. R. E. 82.
 Baumann, Georg, Buchdr. in Erfurth. II. 20.
 Bavarus, M. Conrad, drückt in Leipzig und Halle. R. E. 109.
- Beck, Johann. Buchdr. in Erfurth. II. 21.
 Beckmann, Andreas, Buchdr. zu Erf. a. d. O. II. 43.
 Beichling, Bacharias von, streicht den Müzen der
Buchdrucker-Kunst heraus. R. E. 4.
 Bekennniß eines Cornuten. F. B. 166. sq.
 Benecke Rudolff, Hamburger Buchdr. Leben. II. 60. sq.
 Bengel, was? F. B. 167.
 Berechnen, F. B. 167.
 Bergellanus, Joh. Arnold, sein Lob von Guttenthe-
gen. R. E. 58.
 Bergen, Christian, Buchdrucker in Dresden, führt
sich selbst zum Insigne. II. 15
 von Bergen, siehe Montanus.
 Bergen, Gimel, hat zu Dresden mit Stöckeln eine ges-
meinschaftliche Druckerey. R. E. 71. wo er gebohren.
 R. E. 72. seines Sohnes Postulat am Jubel-Feste in
Leipzig. 72. Ihr Insigne. 72. II. 15.
 Berlin, hat benzeiten der Buchdrucker-Kunst Platz ge-
geben. II. 7.
 Berling, Ernst Heinrich, seine Geburt. II. 11. sq. ler-
net die Kunst, reist darauf, wird nach Copenhagen
verschrieben, berathet daselbst, legt eine neue Druc-
kerey an und liefert die schönsten Werke. II. 12.
 Berwald, Jacob, was er gedruckt? R. E. 97. sein
Tod, fortgesetzte Druckerey und Insigne. 97.
 Berwald, Bacharias, behält seines Vaters Insigne.
R. E. 100. dessen Sohn, Jacob, thut ein gleiches. 106.
 Beschimpfung, was? II. 195.
 Beschwehren, was? II. 195.
 Bestoßzeug, was? II. 195.
 Beutmann, Johann, seine Druckerey zu Jena wird
endlich verkauft. R. E. 82. seine Insigne. II. 67.

- *)
-
- Beyer, Heinrich, sein Leben und Tod. II. 21. sqq.
 Beyer, Johann, hat Druckerey und Buchhandel zu gleich. K. E. 100. sein Insigne K. E. 100. II. 22.
 Beyer, Tobias, sein Tod und fortgesetzte Druckerey. K. E. 108. sein Insigne. II. 3.
 Bieling, Lorenz, welche Druckerey er gekauft? II. 100.
 Bildnis-Schrift, bey wem solche üblich? II. 195. sqq.
 Billingsley, Johann, wessen Druckerey er geerbt. II. 122. sq. drückt auch zu Strengnäs. II. 132.
 Björckmann, Buchdr. in Aboa. II. 138.
 Bircken, Siegmund von, beschreibt der Buchdrucker Privilegia. K. E. 63.
 Bittorff, Christian Benjamin, seine Geburt, Druckerey und Insigne. K. E. 133. sqq.
 Blasebalg, worzu? F. B. 167.
 Blasenhut, was? F. B. 167.
 Blätten, was? F. B. 212.
 Blech, besehe Blech, was? II. 196.
 Bleywage, was? II. 196. sqq.
 Block, Johann Friedrich, wird dem Berlinischen Hoff Buchdrucker adjungiret. II. 77.
 Blum, Michael, sein Insigne. K. E. 96.
 Bodinus, Johann, sein Lob von der Buchdruckerkunst. K. E. 3.
 Böttger, Gregorius, Buchdrucker in Leipzig. K. E. 90. sqq.
 Borckhardt, Joh. Buchdr. in Wittenberg. K. E. 79.
 Borck, August, K. E. 79.
 Borgois, Fractur, F. B. 152. von wem sie geschnitten? 152. Schwacher, von wem? 153. Antiqua und Cursiv, von wem? 159.
 Borsch, Wendelinus, Buchdr. in Nürnberg. II. 90.
 Boxhorn, Marcus Burrius, wen er vor den Erfindern der Buchdruckerey gehalten? K. E. 28. sqq.
 Brandenburger, Joh. Chr. sein Leben u. Tod. K. E. 119.
 Brander, Marcus, ob er der erste Buchdrucker in Leipzig gewesen? K. E. 87.
 Bram



- Brandis Moritz, ob er mit Brandern einerley Person
säy? R. E. 88. hat die Buchdruckeren nebst den stu-
diis getrieben. 88.
Brandt Justinus, Buchdr. in Leipzig. R. E. 119.
Braskii Johannes, wohin seine Druckerey gebracht
worden? II. 133.
Brechenmacher, Caspar Buchdr. in Augspurg. II. 6.
Breitkopff, Bernhard Christoph, seine Geburth, Ehe,
Kinder, gedruckte Schriften und Insigne. R. E. 131.
Schrift Probe in selner Glesserey. F. B. 145. sqq.
Bringer, Johann, Buchdr. in Frf. a. M. II. 35.
Bringer, Johann, Buchdr. zu. Frf. a. d. O. II. 43. sein
Insigne. II. 44.
Brocken, Zacharias, Buchdr. zu Strengnäs. II. 131.
Brodr, worzu? F. B. 167. sq.
Brönnner, Heinrich Ludwig, sein Leben. II. 42.
Brücke, was? F. B. 168.
Brüningh, August, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 80.
Buch, dessen unterschiedene Bedeutung. F. B. 168.
von Papier, wieviel es Bogen? 214.
Buch, Christian Franciscus, Buchdr. und Händler, seit
Leben und Insigne. II. 71.
Buchbinder, wer? F. B. 169. sqq. sind der Zeit nach
unterschieden. 170. Überschrift auf sie. II. 197.
Buchdrucker, welche zu Leipzig im 15ten Seculo die
Kunst getrieben? Vor. 5. 7. werden privilegiirt und
mit Wappen begnadiget. R. E. 6. berühmte, so sich
zu Leipzig hervorgehan. R. E. 6. sq. die als Erfinder
angesehen werden. R. E. 56. sqq. andere berühmte.
R. E. 70. F. B. 173. Dresdner. R. E. 70. sqq. II. 15.
sqq. Wittenberger. R. E. 73. sqq. wie sie von Errich-
tung ihrer Innung gefolget. R. E. 78. sqq. Jenais-
che. R. E. 81. sqq. II. 67. sqq. können nicht aufs Ju-
hel-Fest nach Leipzig kommen. R. E. 82. Leipziger. R.
E. 84. sqq. sind mit schuld an Druckfehlern. F. B.
122. sq. sollen gelehrte und fleißige Correctores su-
chen.

chen. §. B. 125. wermitt er umgehet? §. B. 171. sq.
dürffen Degen fragen. R. A. u. B. O. no. X. sind
von der Land-Miliz und Exereitren frey. no. XVIII. ob
sie Buchhandel zu treiben berechtiget? no. XXIX. IV.
Frage. ob sie Preise ihrer Arbeit selbst setzen können??
ibid. V. Frage. Augspurger. II. 4. sqq. Berliner. II. 7.
Braunschweiger. II. 8. Copenhagen. II. 8. sq. Cöns-
triner. II. 14. sq. Erfurther. II. 20. sqq. Gothische.
II. 47. sqq. Frankfurter. II. 34. sqq. Hällische. II. 49..
sqq. Hamburger. II. 60. sqq. Helmstädtter. II. 62. sqq..
Magdeburger. II. 75. sqq. Nürnberg. II. 83. sqq..
wer der erste in Nürnberg gewesen? II. 84. Prager.
II. 103. sqq. Regenspurger. II. 111. sqq. Stockholm. II.
119. sqq. Upsaler. II. 128. sqq. andere Schwedische.
II. 130. sqq. artige Überschrifte auf sie. II. 197.

Buchdruckerey, haben die Deutschen nicht den Chine-
fern zu danken. R. E. 13. vielweniger denen Scythen.
ibid. ist unterschieden von Schrifft-Graben in Stahl
und Münzen. R. E. 19. wenn sie erfunden? R. E.
34. sqq. 53. sq. was man dabej vorgenommen. 45.
durch wen sie in der Welt bekannt gemacht worden?
45. 47. was sie eigentlich sind. §. B. 172. sq. vor an-
dern berühmte. 173. ob sie aller Orten anzulegen?
R. A. u. B. O. no. XXIX. I. Frage. ob sie von
Schriftglessern zu treiben? ibid. IV. Frage. wie sich
Gesellen in unredlichen zu verhalten? II. 197.

Buchdrucker : Ryd, wer ihn thun muß? §. B.
173. sq.

Buchdrucker Farbe. §. B. 174.

Buchdrucker Gesellen, denen wird Zanken und
Schlagen verbothen. R. A. u. B. O. no. IX. sie zu ih-
rer Pflicht angewiesen. no. XII.

Buchdrucker Innung, siehe Innung.

Buchdrucker Instrumenta, deren Vorstellung und
Nahmen. §. B. 174. 199. in Reime verfasset. 174.

Buchdrucker Jungen, sollen nicht zu viel ausgeler-
net

net werden. R. A. und B. O. No. VII. XXVIII. wie sie anzuführen. No. XII.

Buchdrucker-Kunst, deren Lob und Nutzen. Vor. 3. R. E. pag. 1. seq. Historie davon ist unzulänglich. Vor. ib. sq. Sribenten. Vor. 4. 15. mit der Sonnen verglichen. R. E. 1. sq. von vielen vor die nützlichste Erfindung gehalten. R. E. 2. sqq. ist schärf-sinnig eingerichtet. R. E. 3. von hohen Häuptern bes fördert. R. E. 5. mit Privilegiis versehn. R. E. 5. Streit über deren Erfinder verglichen mit dem Streit über Homers Geburtsstadt. R. E. 7. sq. 14. ob sie in China erfunden? R. E. 8. sqq. kommt von Europäern her. R. E. 14. soll von Harlem ihren Ursprung haben. R. E. 26. sqq. was darzu den Grund gelegt. 30. ist teutscher Geburt. 33. sqq. in Maynz erfunden. 42. sqq. ihr Geburts-Jahr. 53. sq. noch andere Dester, wo sie erfunden seyn soll. 56. Regeln, so dagey zu beobachten. R. A. und B. O. No. XXVIII. wo sie mit Nutzen getrieben werden könne? No. XXIX. VII. Frage.

Buchdrucker-Ordnung, wird denen Leipzig und Wittenbergern confirmirt. R. A. u. B. O. No. XII. den Frankfurtern ertheilt. XX. den Nürnbergern. XXI. den Danzigers. XXII. den Augspurgern. XXIV. deren Beschreibung und verschiedene Ertheilung.

II. 197. sq.

Buchdrucker-Vortheil, welcher? II. 198.

Buchdrucker-Wappen, wie es in Farben aussiehet? II. 198.

Buchhändler oder **Buchführer**, sind schuld an Druckfehlern. T. B. 120. sqq. was es vor Leute sind. 174. sq. Überschrift auf sie. II. 195.

Buchhandel, ob sich Gelehrte damit erhalten sollen? R. A. und B. O. No. XXIX. III. Frage.

Buchstaben, der ersten Beschaffenheit. R. E. 37. 55.

wovon sie gemacht werden? F. B. 175. Horitte, deren Beschaffenheit und Brauch. 175. Erfindung. II. 150. sqq. wer deren erster Erfinder? II. 153. sqq. ob ihr Gebrauch erfolg? II. 153.

Bücher, Griechische, wer die ersten gedruckt? R. E. 62. sq. Arabische wer sie zu erst gedruckt? 69. was vor Abgaben davon beym Aus- und Eingehen. F. B. 140. sq. 175. sq. privilegierte, wo sie hingeliefert werden müssen? F. B. 221. sollen ohne Revision und Censur nicht gedruckt werden. R. A. und B. O. No. IV. V. VI. XV. XVI. XVII. XIX. ob sie über ihren Wertheins zukaufen und zu verkauffen? No. XXIX. IX. Frage. Bücher-Lotterien, ob sie den Wässern Häusern mit Recht zukommen? R. A. und B. O. No. XXIX. II. Frage.

Bücher Visitationes, werden verordnet. R. A. und B. O. No. VI.

Büchse, was? F. B. 176.

Bünsdorf Joh. Rudolph, was vor eine Druckerey er gepachtet? R. E. 83.

Bücknecht F. B. 213.

Büttrücke, was? F. B. 212.

Büttloch, was? F. B. 212.

Bundsteg, welcher? II. 198.

Burckhardi, Georg Gottlieb, versieht seine Druckerey durch Factors und verkaufft sie endlich. II. 123.

Buscht, was? F. B. 213.

Bucce, was? F. B. 212.

C.

Calender, woher dessen Mahme? F. B. 176. sein Inhalt und gewöhnliche Zeichen. 176. der Buchdrucker. 177. 247. sq.

Calender-Handel, ob er der einträglichste unter allen Buchdrucker-Waaren? R. A. und B. O. No. XXIX. X. Frage.

Cal-

- Calmar, wer zu dassiger Druckerey beförderlich gewesen? II. 133. sq.
- Campanus, Johann Antonius, wer er gewesen? R. E. 14. sq. soll die Franzosen vor die Erfinder der Buchdrucker-Kunst halten. R. E. 15. sq. seine Inscription auf Ulrich Han. 16.
- Canon, grobe Fractur, S. B. 148. kleine Fractur. 148. wer sie geschnitten. 148. grobe Antiqua und kleine Antiqua 154. sq. von wem? 156.
- Capitalen, was? II. 199.
- Capital, was? II. 199.
- Capital-Buchstaben, welche? II. 199.
- Cardanus, Hieronymus, zieht die Buchdrucker-Kunst allen Künsten vor. R. E. 4.
- Cartouche, was? F. B. 177.
- Castaldus, Philipp, soll Erfinder der Buchdruckerey seyn, und Fausten die Kunst gelernt haben. R. E. 20.
- Cellarius, Christoph, Nachter der Landischen Druckerey in Leipzig, zieht nach Zeitz. R. E. 116.
- Cerno, Antonius del, streites für die Italiäner in Erfindung der Buchdrucker-Kunst. R. E. 20.
- Censores, wer sie bestimmt? F. B. 177, zu was Ende? 177.
- Censur, vom Landesherrn geordnet. F. B. 177. R. A. und B. O. No. IV. V. VI. XV. XVI. XVII. XIX.
- Centesimo - Duodecimo - Format, mit 7. Signaturen. F. B. 31.
- Centesimo - Format, mit 6. Signaturen. F. B. 31.
- Centesimo-Vigesimo-Octavo- Format, mit 8. Signaturen. F. B. 32.
- Chaldaicum Alphabetum. II. 158.
- Chinense Alphabetum. II. 160.
- Chineser, ob sie die Buchdrucker-Kunst erfunden. R. E. g. 11. sind Ruhmräthig. R. E. 11. Ihr Sprichwörte, ib. haben eine Art einer Druckerey. ibid. woraus ihr Pappier gemacht wird? F. B. 215. Chy.

Chymische Zeichen.	F. B. 177.
Creutzsteg, was?	II. 201.
Cicero, grobe Fractur, F. B. 150. von wem geschnitten, 150. Schwabacher und kleine Fractur von wem, 151. auf Descendia, Regel, 151. grobe Antiqua und Cursiv, kleine Antiqua und Cursiv von wem, 158. sq. Griechisch von wem, 160. woher der Nahme kommen?	II. 199.
Circel, was?	F. B. 177.
Cladde, siehe Kladde.	
Clammern, was?	II. 199.
Claus, wer seine Druckerey jetzt hat?	II. 21.
Clementinische Druckerey zu Prag, wer solche verwaltet?	II. 111.
Cober, Lorenz, sein Insigne. F. E. 180, sein Insigne besser beschrieben.	II. 3. sq.
Cöter, Johann August, Buchdr. in Nordhausen Leben.	II. 81. sq.
Cöpselius, Joh. Buchdr. zu Erf. a. d. O.	II. 43.
Cognatus, Gilbert, hält die Italiener vor Erfinder der Buchdruckerey.	F. E. 19.
Collationiren, was?	F. B. 177. sq.
Collin, Carl, Buchdr. zu Strengnäs.	II. 132.
Colon, was?	II. 200.
Columnen, was?	F. B. 178.
Columnenmaß, was?	II. 200.
Columnenziffern, wie die ersten eines jeden Bogens zu finden? F. B. 243. sqq. was es seyn?	II. 200.
Concordanz-Quadraten.	II. 200.
Conducteur, F. B. 178. requisita seiner Wissen- schaft.	240.
Confirmation, was?	II. 200.
Confiscation, was?	II. 200.
Consensweise arbeiten, was?	F. B. 178.
Construction, was?	II. 200.
Consumtions-Accise vom Pappier.	F. B. 178.
Coppi-	

Coptisches Alphabet.	F. B. 46. sq.
Cornute, eines deponirten Bekanntniß.	F. B. 166. sq. 178. sq.
Cornuten-Geld, was?	II. 200.
Cornuten-Hut, was?	II. 200. sq.
Corpus, auf Descendain-Riegel.	F. B. 151. Fractur, 152. wer sie geschnitten? 152. Schwabacher, 152. Antiqua u. Cursiv von wem? 158. sq. Ebräisch u. Griechisch von wem?
Correctores, sind Schuld an Druck-Fehler.	F. B. 123. sqq. Darüber flagt Metzgering, 124. was sie zu wissen nöthig haben? 128. ihre Beschaffenheit. 179.
Correcturen, wie sie zu versetzen.	F. B. 126. sq. was? 179. sollen wohl verrichtet werden. R. A. und B. O. No. XV.
Correctur-Zeichen.	F. B. 179.
Corrigiren, eine dem Scher verdrießliche Arbeit.	F. B. 107. woher es kommt, 107. sq. was der Scher darzu braucht, u. dabei zu beobachten, 108. sq. doppeltes. 179.
Corrigirstuhl, was?	F. B. 179.
Corvinus, Christoph, Buchdr. in Frankfurt an M.	II. 34. sein Insigne.
Coster, siehe Küster.	II. 37.
Cramer, Johann, Buchdr. in Nürnberg.	II. 89.
Crang.	II. 201.
Crang-Jungfer, welche?	II. 201.
Crato, Johann, oder Kraft, wessen Bruder er gewes sen? R. E. 77. was er gedruckt? 77. sein Insigne.	78. II. 142.
Creaux, Herr de, Universitäts-Buchdrucker zu Kunden in Schonen.	II. 136.
Creuz, was?	F. B. 180. 213.
Creuzgen, worzu?	II. 201.
Creuzmaß, was?	II. 201.
Cronau, David Jacob, Buchdruckers in Frankfurt am Main, Leben.	II. 22. sq. Cronau

- Cruciger, August Samuel, seine Geburt, Druckerey und Insigne.** R. E. 134. sq.
Cu de lampe. F. B. 180.
Curio, Heinrich, wessen Druckerey er gekauft? II. 129.
Cursiv-Schriften, wer sie erfunden? II. 201.
Cyrillisch Alphabet. F. B. 55. sq.

D.

- Däniisches Alphabet,** F. B. 75. Zahlen. 75.
Damulisch Alphabet, Anmerckungen darzu. F. B. 53. sq.
Daniel, Jac. Buchdr. zu Strengnäs. II. 131.
Daubmann, Joh. Buchdr. in Nürnberg, sein Insigne. II. 88. sq.
Decimo - Octavo - Format, in kurz, dessen Ausschreibung. F. B. 22. sq.
Decimo Quarto - Format, dessen Beschaffenb. F. B. 20.
Decimo Sexto - Format, wie es zu schlossen. F. B. 21.
Deckel, was? F. B. 180.
Dedekind, Fr. Melch. Buchdr. in Erfurth. II. 20.
Dedications - Vignetten, was sie vorstellen? F. B. 180. sq.
Defect, was? II. 201. sq.
Desner, Geor. Buchdr. in Leipzig. R. E. 100.
Degen, was? F. B. 181. wer solche tragen darf und
wer nicht? R. A. u. B. O. No. X. II. 202.
Denckspruch, wer ihn giebt. F. B. 181.
Deposition, bey wem sie gewöhnlich. F. B. 182. sq.
wie sie bey denen Buchdr. verrichtet wird. 182. sqq.
Depositor, seine Herrschtung. F. B. 183. sq. 190.
Derleffen, Pet. Buchdr. in Augspurg. II. 6.
Diehl, Balthasar, sein beschrieben Leben. II. 38.
**Dietrich, Alexander Philipp, wessen Buchdrucker er
gewesen?** II. 91.
Diphthongi, welche? II. 202.
Distinctiores. II. 202.
Dos



- Dobroslau, Carl Ferdinand Arnold von, Königl.
Hof-Buchdr. in Prag Leben u. Insigne. II. 103. sq.
- Doppel-Mittel Fractur. F. B. 148. wer sie geschnitten? F. B. 148. Antiqua. 154. sqq. von wem?
156. Ursprung von wem? 156.
- Doppel-Cicero-Antiqua. F. B. 156. von wem geschnitten? 156.
- Drimborn, Johann, sein Leben und gedruckte Schriften. II. 64. sq.
- Druck, wievielerley? F. B. 190.
- Drucker, worinne seine Arbeit besteht. F. B. 172.
- Druckerey, der Chineser von unserer unterschieden. R. E. 11. sq. in einer Vignette vorgestellt. F. B. 180. sq.
wo sie anzulegen erlaubt? F. B. 239. R. A. u. B. D.
No. V. VIII. XI. wem die Inspection darüber aufgetragen.
No. XIII. ob sie den Waisenhäusern mit Rechte zukommen? No. XXIX. II. Frage. Ob sich Gelehrte damit nähren sollen. III. Frage. Ob sie von Abgaben befreiet seyn sollen? VI. Frage, übliches Sprichwort in selbigen. II. 94.
- Drucker-Haus, welches R. E. 46. wer darinnen gewohnet. ibid.
- Drucker-Knabe, wie er zum saubern Drucken anzuführen? F. B. 113. sqq. seine erforderliche Leibes-Be schaffenheit. 114.
- Druckfehler, woher sie kommen? F. B. 96. sq. vernünftige Gedanken davon. 119. sqq. 190.
- Druck-Pappier, dessen Verfertigung. F. B. 211.
sqq. vom Schreib-Pappier unterschieden. 215.
- Drullmann, Joh. Georg, Buchdr. in Erf. a. M. II. 36.
- Duernen, wie sie zu schiessen. F. B. 3.
- Dümler, Jeremias, verkauft seine Druckerey. II. 98.
sein Insigne. ibid.
- Duodecimo, Format, in Over dessen Ausschiessung
F. B. 15. sq. in Hebräischen. 17. in Lang. 18.
- Durchziehen, was? F. B. 213.
- Eberdt

三

- | | |
|--|-----------------------------|
| G. Berdt, Joh. Georg, Buchdr. in Stockholm. | II. 122. |
| Ebert, Zacharias, Buchdr. in Wittenberg. | K. E. 79. |
| Egenolf, Christian, Buchdrucker in Frankfurt am Main. | II. 144. |
| Egyptisch Alphabet. | G. B. 46. sq. |
| Egyptische Sprache, deren Beschaffenheit. | II. 195. sq. |
| Ehrhardtsche Schrifft-Proben, siehe G. B. nach pag. 160. sub No. I. II. III. IV. | |
| Ehrich, Paul, wessen Druckerey er gekauft. | K. E. 83. |
| Eichhorn, Andreas, Buchdrucker zu Frankfurt an der O. | II. 44. |
| = : = Johann, | II. 43. |
| = : = Salomon, | II. 43. |
| Eichhorn, Joh. erhält ein Privilegium. | II. 43. was er
gedruckt? |
| Einkeilen, warums geschicht? | ibid. II. 202. |
| Einlage oder Einlegegeld, was? | G. B. 190. |
| Einlegen, was? | II. 203. |
| Einschlagen, wer solches zu thun? | II. 203. |
| Einstechen, was? | II. 202. sq. |
| Eintragen, was? | G. B. 212. |
| Eisen, Fertig mach Eisen, was? | II. 203. |
| Eisen-Schneider, was deren Kunst erfodert? | G. B. 208. sq. |
| Eisfeld, Zacharias Heinrich, sein Ursprung, erlernte
Kunst, Ehe und erlangte Druckerey. | K. E. 138. sq. |
| Eimmel, Egenolf, Buchdr. in Erf. am M. | II. 35. |
| Enäus, Olaus, Buchdrucker in Stockholm. | II. 122. |
| was er geworden? | II. 125. sq. |
| Enäus, Olaus Olai, wo er seine Druckerey geführet? | |
| II. 121. wird erster Buchdr. zu Strengnäs. | II. 131. |
| am Ende, Valentin, Sein Ursprung, Leben und Tod. | |
| K. E. 106. sq. oft gebrauchte Worte. | 107. |
| | End. |

- Endter, Balthasar Joachim, wessen Druckerey er bekommen? II. 101
- Endter, Christoph, Buchdr. in Nürnb. II. 97
- Endter, Georg Andreas, Buchdr. in Nürnb. II. 97. sq.
- Endter, Georg, sein Leben, berühmte Druckereyen, Handel und Insigne. II. 92. sqq. Rätsel auf seine Druckereyen. II. 93. sq. Wer seine Officinen fortgesetzt? II. 95. sq.
- Endter, Joh. Andreas, setzt seines Bruders Druckerey fort. II. 99
- Endter, Joh. Daniel, führt Druckerey und Handlung bis ans Ende. II. 102. dessen Wittwe setzt sie fort, verheirathet sich aber. II. 102
- Endter, Johann Friedrich, mit wem er in Gemeinschaft gestanden? II. 101
- Endter, Michael, mit wem er den Buchhandel geführt? II. 101. sein Insigne. ibid.
- Endter, Wolfgang, Buchdr. in Nürnb. II. 97
- Endter, Wolfgang, der Jüngere, sein Leben und Ende? II. 98. sq.
- Endter, Wolfgg. Moritz, Buchdrucker in Nürnb. II. 97
- Endter, Wolfgang Moritz, verkauft seine Druckerey und treibt den Handel. II. 99. sein Insigne. ibid.
- Endterin, Anna Maria, wessen Druckerey sie bekommen. II. 97
- Engelhardt, wer seine Druckerey besitzt? II. 21
- Englisch, Alphabet. F. B. 67. Zahlen. 67
- Enoch, ob er die Buchstaben ersunden und Bücher geschrieben? II. 156
- Entweichen, was? II. 203
- Epilogus, was? F. B. 209
- Episcopius, Nicolaus, wird Frobenii Eydam. K. E. 64. continuirt seine Druckerey. 64
- Erfurth, wenn die Buchdrucker-Kunst dahin gekommen? II. 19
- Erfurther, Andreas, Buchdrucker in Augspurg. II. 6
- Ernst, Johann, Buchdr. zu Frankfurt a. d. O. II. 43

Errata.	F. B. 190
Esel, was?	F. B. 190. sq.
Estrangelisch Alphabet.	F. B. 39
Europäer, sollen Erfinder der Buchdrucker-Kunst seyn.	R. E. 14
Exclusion, über wem sie ergehet?	II. 203
Extra-Geld, was?	II. 203
Eyd, der Buchdrucker, wie er lautet? F. B. 173. sq. 191.	
R. A. und B. O. No. XIX. eines Universitäts-Buchdr.	
XXVI.	

S.

S. Aber, Christian Lebrecht, dessen Lebens-Beschreibung.	
S. II. 75. sqq. Insigne.	II. 78. sq.
Saber, Gabriel Gottschilff, Buchdrucker in Magdeburg.	II. 79. sq.
Saber, Nicolaus, oder Schmidt, sein Insigne. R. E.	
95. sq. sein Tod.	96
Saber, Peter Buchdr. in Franckf. am M.	II. 35
Sabri, Barthol. Buchdr. zu Upsal.	II. 128
Savri, Johann, Buchdruckers in Stockholm gedruckte	
Bücher. II. 120. seine Witwe setzt seine Druckerey	
fort.	II. 120
Sabritius, Joh. Paul, Buchdr. in Nürnb.	II. 89
Factor, bey Buchdruckereyen, F. B. 191. bey Handlun-	
gen.	191
Salck, Israel, Buchdrucker in Jönköping. II. 137. wer-	
seine Druckerey fortsetzt?	ibid.
Farbe, der Buchdrucker, F. B. 174. 191. wie sie auf Kupf-	
fer und Holz zu erkennen?	II. 204
Farbesatz, was?	II. 204
Farbeisen, was?	F. B. 191
Farbenstein was?	F. B. 191
Fastnacht-Schmaus, warum?	F. B. 191
Faust, Joh. wo er die Buchdrucker-Kunst erlernet. R. E.	
20. 22. ob er sie dieblich entwendet? R. E. 22. soll ih-	
Erfin-	

Erfinder seyn.	K. E. 28. sq. 50. 59. födert Guttenbergen.	G. B. 130
	K. E. 44. sq. 59. vereydet seine Diener.	
	K. E. 47. verkauft die Bibeltheuer.	
	K. E. 51. 59. seine Einigkeit mit Guttenbergen.	
	K. E. 51. 58. sq. will erster Erfinder seyn.	
	K. E. 52. vom Kaiser davor erklär.	
	K. E. 52. ob er der Hengfleisch?	
	K. E. 59. seine Lob-Sprüche.	
	K. E. 59. wenn er an Kindesstaet annimmt?	
	ibid. seine vorige Profession.	
	G. B. 130	
Heile, worzu sie gebraucht wird?		G. B. 191
Helsecker, Adam Jonathan, bekommt seines Vaters Buchhandel und Druckerey.		II. 100
Helsecker, Johann Jonathan, übernahm seines Vaters Buchhandlung und Druckerey.		II. 100
Helsecker, Wolfgang Eberhard, sein Leben und Insig-		
gne.		II. 100
Fest-Tage der Buchdrucker.		II. 204
Feuchtbreter, was?		II. 204
Feuchtfässgen, worzu?		II. 204
Feuchtfäß, was?		G. B. 191
Feuchten, das Pappier, wie es zu machen?		G. B. 216
Feuchtpähne, was?		II. 204
Feyerabend, Sigismund, Buchdrucker in Frankfurt am M.	II. 35. sein Insigne.	II. 37. 143
Feyertage, welche den Buchdruckern bezahlet werden?		
Fick, Christian, Buchdrucker in Leipzig.		G. B. 247. sq.
Fickelscher, Peter, wessen Druckerey er gekauft?		K. E. 117
II. 170. wird zu Jena privilegiert und Hof-Buchdrucker.		
Fiebig, Elias, Buchdrucker in Leipzig.		II. 70. sq.
Fiever, Philipp, Buchdrucker in Grf. am M.		K. E. 118
Fiever, Daniel, Buchdrucker in Grf. am M.		II. 35
Filtz, bei Buchdruckern was?	G. B. 191. sq. bei Pap-	II. 35
piermachern.		
Finalstöcke, was?		213
	G. B. 192	
	Sins	

- Gincelius, Jobst Wilhelm, Buchdrucker in Wittenberg.** K. E. 79
 " " Friedrich Wilhelm, Buchdrucker in Wittenberg. K. E. 79
 " " Christian Buchdr. in Wittenberg. K. E. 80
 " " Johann Ludolph. ibid.
Gincelius, Johann Andreas, wird von der Jenaischen Gesellschaft abgewiesen. K. A. und B. Q. No. XXIX.
IV. Frage.
- Kernish, dessen Zubereitung.** F. B. 116. sqq. 192
Fischer, Christoph, Buchdr. in Leipzig. K. E. 117
Fitzky, Johann Norbert, Buchdruckers in Prag Leben. II. 108. sein Symbolum. II. 109. pacht die Erbschöpfliche Druckerey. II. 111
Glaser, was? II. 204
Fleischer, Christoph, sein Ursprung, Leben und Ende. K. E. 120
 " " Johann Samuel, Buchdr. in Leipzig. K. E. 127
Fluchs, oder Stuchs, Georg, Buchdr. in Nrb. II. 85
Flügelschraube, was? F. B. 192
Folio, wie dieses Format in einzeln Bogen, Duernen, Triternen und Quaternen zu schiessen. F. B. 2. sq.
Forder-Zettel, was? F. B. 192
Format, von allerhand Mättung, F. B. 1. sqq. was darunter verstanden wird? 193
Format Buch, dessen Inhalt. F. B. 193
Formen, bey den Buchdruckern, was? F. B. 193. ben den Papiermachern. 213
Formenschliessen, wie es nützlich geschehen soll. F. B. 109. sqq. 193
Formenschneiden, wie alt diese Kunst. F. B. 193. sq. was da durch gemacht wird? 194
Form-Flaschen, was? II. 204. sq.
Form-Sond, woraus und worzu er bereitet? II. 205
Gornetfeist, Aug. verkauft seine Druckerey. K. E. 124
Fracht,

Fracht, was?	J. B. 195
Fracht-Brief.	J. B. 195
Fracturschrift.	J. B. 195
Franck, David, Buchdrucker in Augsp.	II. 6
Frankfurt am Mayn, was vor Buchdrucker da gewesen.	II. 34. sqq.
Französisch, Alphabet. J. B. 72. Zahlen.	72
Franzosen, ob sie die Buchdruckerey erfunden? K. E. 14. sqq. massen sich dieser Ehre nicht an.	ib. 18
Frediani, Carl Gustaph, wessen Druckerey er fortsetzt?	II. 129
Freud, Johann, Buchdrucker in Nürnb.	II. 89
Frey Schmidt, Caspar, wird nach Leipzig aufs Jubiläum eingeladen.	K. E. 82
Friedgen, Joh. Dietrich, Buchdr. in Erf. am M.	II. 36
Friese, Heinrich, Buchdr. in Franck am M.	II. 36
Frisner, Andreas, wo er die Buchdrucker-Kunst geübt? Vor. 7. vermachts Bücher nach Wonsiedel und legt darmit den Grund zu dasiger Bibliothek. 8. ist der erste Buchdrucker in Leipzig. K. E. 84. seine Geburt und Studia. 84. sq. ist bey Sensenschmid Corrector. 85. it. II. 85. tritt mit ihm in Gesellschaft. 85. schafft sich eine eigene Druckerey. 85. wird Professor Theologiae und Rector Magnificus zu Leipz. 85. wem er seine Druckerey vermachts? 86. wird vom Papst nach Rom berufen und stirbt da. 86. seine Stipendia. 86. Insigne. 87	
Frobenius, Hieronymus, sekt seines Vaters Druckerey fort.	K. E. 64
Frobenius, Johann, woher? K. E. 64. seine Studia. 64. wird Corrector. 64. legt eine Druckerey an. 64. druckt schöne Werke. 64. stirbt von einem Fall. 64. mit Manutio verglichen. 64. wer seine Druckerey fortgesetzt? 64. sein Sohn ne.	64. sq.
Froberg, Christian Sigmund, wessen Druckerey er bekommen?	II. 100

Groschauer, Hanns, Buchdrucker in Augsp.	II. 5
Fuhrmann, Georg Leopold, sein Insigne.	II. 92
Fuhrmann, Valentin, Buchdrucker in Nürnberg.	II.
90. Verschrift bei seinem Insigne.	II. 90
Fuld, Caspar, Buchdrucker in Nürnberg.	II. 97
Fulde, Martin, wer seine Druckerey bekommen? R. E.	
Funcke, Michael, Buchdrucker und Händler in Erfurth.	125 II. 21
Fundament, was?	F. B. 195. sq

G.

Gänshaugen, was?	II. 205
Gallas, Alexander, ob und wenn sein Doctrinale zu Maynz gedruckt?	R. E. 26
Gaubisch, Jacob, oder Gubisius, welche Druckereyen er gehabt? R. E. 102. sein Insigne.	II. 3
Gaubisch, Urban, seine Geburt, Leben und Tod.	R. E.
Gautschbret.	97. sq. F. B. 213
Gautscher.	F. B. 213
Gebauer, Johann Justinus, Leben, gedruckte Schriften und Insigne.	II. 54. sqq.
Gebräuche.	II. 205
Geburtsbrief, was?	F. B. 196
Geißler, Valentin, Buchdrucker in Nürnberg.	II. 89. sq.
Geld, ein gewisses, wens zu geben?	F. B. 196
Gelehrte, ob sie sich durch Buchhandel und Druckerey zu erhalten suchen sollen? R. A. u. B. D. No. XXIX.	
III. Frage.	
Generalsitz, wenn er geschicht.	F. B. 196
Gensfleisch, Hanns, ihm wird die Buchdrucker-Kunst in Geheim anvertraut. R. E. 35. wird untreu und geht nach Maynz. 36. wird blind. ibid. sq. 48. soll Johann Faust selber seyn. 48. sein Epitaphium.	48
Georgianische-Sprache, Nachricht davon.	F. B. 43
Geor-	

Georgi, Johann, wer dessen Druckerey bekommen?	K. E. 117
Gerdessius, Christian, Buchdrucker in Wittb.	K. E. 80
Gerhard, Christoph, Buchdrucker in Nürnberg.	ll. 101.
dessen Witwe setzt die Druckerey fort, verlässt sie aber an andere.	11. 101
Gerlach, oder Gerlach, Dietrich, vereinigt sich mit Neubern.	ll. 88.
setzt die Bergische Druckerey fort.	11. 88
Gerzabeck, Carl, wer dessen Druckerey verwaltet.	11. 111
Gerzabeck, Johann Julius, Buchdruckers in Prag, Leben und Insignie.	11. 107. sq.
Geschirre, was?	F. B. 212
Gescholtener, wie sich gegen den zu verhalten?	11. 206
Gesell, welcher?	F. B. 196
Gesellen in Druckereyen; siehe Buchdrucker-Gesell-n.	
Gesellen-Buch, was darein zu schreiben?	F. B. 196
Gesellen-Crantz, was?	11. 206
Gesellenmachen.	F. B. 196
Gesellen-Nahmen, wer ihn bekommt?	F. B. 196
Gesendet, was?	11. 206
Gespan, wer? F. B. 197. Anführegespan, was er zu thun.	197
Gegel, D. Joh. Bischof, legt eine Druckerey an.	11. 128
Giesecke, Matthias, Buchdruckers in Magdeburg Insignie.	11. 75
Gießerey.	F. B. 197
Gieß-Blech.	11. 206
Gießer, wer?	11. 206
Gieß-Löffel, was?	11. 206
Gieß-Ofen, wie er aussiehet?	F. B. 197
Gieß-Zettel, wieviel von jedem Buchstaben zu einem Centner nöthig.	F. B. 134. sq. 197

Glätter , welche?	G. B.	214.	wie lange sie bey den Stampfern arbeiten dürfen?	214
Glagolitisches Alphabet.	G. B.	57. sq.		
Gleitplatte.			G. B. 213	
Gleitstein.			G. B. 213	
Glück , Johann, Buchdrucker in Leipzig.	K. E.	108		
Göppener , Melchior, wohin er sich wendet?	K. E.	108		
Götlins , Johann, Buchdrucker in Frankfurt am M.			II. 36	
Göge , Christian, seine Geburt, Leben und Ende.	K. E.			121. sq.
Göge , Matthias, Buchdrucker in Leipzig.	K. E.	111.		
dessen Erben ihr Insigne.			II. 143	
Goderitsch , Johann Michael, Buchdrucker in Wittenberg.	K. E.	80		
Godiche , George Matthias, und Andreas Hardtwig,				
Water und Sohn, Buchdrucker in Coppenh.	II.	12. sq.		
Goldenau , Nathanael, welche Freyheit er erhalten?			II. 123	
Gollner , Johann, Buchdrucker in Jena.	K. E.	82		
Gorbel , was?	G. B.	197		
Gormann , Johann Buchdrucker in Wittenberg.	K. E.			
79. sein Insigne.			II. 142	
Gorha , wenn die Buchdrucker-Kunst daselbst angefan-				
gen?			II. 47	
Gothorum Alphabetum.	II.	161.	wer es verfertiget?	
			II. 161. sq.	
Gräfe , Anmund, wessen Gehülfen er gewesen?	II.	132		
wohin er berufen worden?	II.	134.	selne Einkünfte.	ib.
Gräfe , oder Gräfwe, Aldemann, des vorigen Sohn,				
Buchdrucker in Gotheburg.			II. 135	
Grefsing , Lorenz Ludwig, Buchdrucker in Stockholm.				
			II. 128	
Grävenitz , Joachim, Buchdrucker in Nürnb.	II.	103		
Greit , was er bedeutet?	G. B.	197.	kam ins Buchdruc-	
ker-Wappen.				197
			Grie-	

Griechisch-Alphabet,	G. V.	33.	andere darzu gehö-
rlige Nachricht.			
Grimm, Siegmund, Buchdr. in Augspurg.		II. 5	34
Gronenberg, Simon, sein Insigne.		II. 142	
Grosch, Jod. Heinrich, Buchdr. in Erfurth.		II. 21	
Grosse, Hennig, und Gottfried, Vaters und Sohnes			
Leben und Wandel. K. E. 104. sqq. sein Insigne.		II. 3	
Gruber, Joseph, Buchdr. in Augspurg.		II. 6	
Grus, Paul, erster Buchdrucker zu Upsal.		II. 128	
Grunert, Johann, Buchdr. in Halle.		II. 52	
• • Joh. Christ. • • Leben und In-			
singne.		II. 53	
• • Joh. Friedrich, Hällischen Buchdruckers Le-			
ben und Insigne.		II. 52. sq.	
• • Joh. Heinrich, Buchdr. in Halle Leben und			
Insigne.		II. 54	
Gruppenbach, Georg, Buchdr. in Tüb. Insigne.	II. 141		
Gruß, bey Buchdruckern, was?		II. 206	
Gugger, Abraham, Buchdr. in Augspurg.		II. 6	
Guldenmund, Hanns, Buchdr. in Nürnberg.	II. 88		
Günther, Christoph, ist Buchdr. zu Calmar. II. 134. wo			
er sich hernach hingewendet? II. 134. seine Einkünfte. ib.			
Günther, Christoph, wer seine Druckeren bekommen?			
	K. E. 113. sq.		
• • = Wolfgang, Buchdr. in Leipzig.	K. E. 97		
• • Nicol. Buchdr. in Magdeb. Leben.	II. 80. sq.		
Gutknecht, Christoph, Buchdr. in Nürnberg.	II. 87		
• • Friedrich,		II. 89	
• • Jobst,		II. 87	
Guttenberg, Johann, ob er Erfinder der Buchdrucker-			
Kunst. K. E. 34. 44. 49. sq. 52. 57, geht nach Mainz			
K. E. 36. giebt sich viel Mühe und Kosten um die			
Kunst. K. E. 44. sein Ehren-Gedächtniß. 49. ver-			
schweigt erst seinen Nahmen. K. E. 50. sq. seine Fa-			
stische Streit-Acten werden gedruckt. K. E. 51. sein Le-			
ben und Lob-Sprüche.	K. E. 55. 57. sq.		

Gutterwitz, Andreas, Buchdr. in Stockholm, zu welchem Gebrauch seine Druckerey kommen? II. 121.

H.

- Haas, Johann, Buchdrucker in Frankf. a. M. II. 36
 Habereger, Abraham, wie es seiner Druckerey ergangen? II. 136
 Habereger, Vitus, Buchdr. in Malmoe. II. 133. 135
 Hacke, Johann, Senior u. Junior Buchdr. in Wittenberg. K. E. 79. 80
 Haden, Johann, Buchdrucker in Nürnberg. II. 87
 Hadermesser, was? F. B. 212
 Häuser, Sebastian, Buchdr. in Augspurg. II. 6
 Hagemann, Zacharias, Buchdr. in Gotheburg. II. 135
 Hagenius, Boethius, Buchdr. in Aressia. II. 131
 Hehn Joh. Erich, hat Druckerey und Schriftgiesserey zugleich. K. E. 116. wer solche hernach bekommen? 117
 Hain, Melchior Gottfried, wessen Druckerey er bekommen? II. 102
 Hainscheid, Anton, Buchdr. in Frf. a. M. II. 36
 Hainscheid, Joh. II. 36
 Halbmaier, wessen Druckerey er bekommen? II. 96
 sein geführtes Zeichen. II. 97
 Hamburg, wenn die Buchdrucker-Kunst, dahin gekommen. II. 60
 Hammer, worzu? F. B. 197
 Hamsing, Hermann, Buchdr. in Nürnberg. II. 89
 Han, Ulrich, ob er die Buchdrucker-Kunst erfunden? K. E. 15. war kein Frankose. ibid. drückt sich zuweilen lateinisch aus. ibid.
 Hansson, Peter, Universitäts-Buchdr. zu Aboa. II. 138
 Hantsch, Georg, Buchdr. in Leipzig. K. E. 98
 Hantschen, Georg, wird Königlicher Buchdrucker zu Stockholm. II. 125. ist erst Buchdr. zu Malmoe. II. 33
 Harlem obs der Geburts-Ort der Buchdruckerey? K. E. 20. sqq. welche Sribenten solches behaupten? ibid. wird

- wird widerleget. ibid. 21. sqq. hat Gelegenheit zur Druckerey gegeben. 55
- Harpeter, Emanuel Friedrich, wessen Druckerey er übernommen? samit dem Insigne. II. 19
- Harpeter, Jacob, seine Geburth, Leben u. Tod. II. 15. sq.
- Harpeter, Joh. Wilhelm, sein Leben und Insigne. II. 18. sq.
- von Hartenbach, siehe Ritschel.
- Hartmann, Friedrich, Buchdr. zu Erf. an d. O. II. 43
- Hautz David, wird vor einen Hudler gehalten, warum? R. A. u. B. O. no. XXIX. IV. Frage.
- Hayn, Gabriel, Buchdr. in Nürnberg. II. 89
- Hebel, was? F. B. 212
- Hebräisch Alphabet. F. B. 35. Vocales und Accente. 36. sq.
- Heiß, Anton Maximilian, Buchdrucker in Augsburg. II. 6
- Heller, Joh. Bernhard, Buchdr. in Jena Leben u. Begebnisse. II. 68. sq.
- Heller, Joachim, Buchdrucker in Nürnberg. II. 89
- Helsing, Olaus Olai, Buchdr. zu Arosia. II. 130
- Henckel, Martin, Buchdr. in Wittenberg. K. E. 79
- Henckel, Matchäus, ibid.
- Hendel, Joh. Christian, Buchdruckers in Halle Lebens-Beschreibung. II. 49. sqq.
- Hennig, Michael, kaust Zschauens Druckerey. K. E. 138
- Herbst, siehe Oporin.
- Hering, Johann Christoph. Buchdr. in Erfurth. II. 21. seine Lebens-Beschreibung. II. 24. sq.
- Hermann, Johann, pacht Merlichs Druckerey. K. E. 108
- Herrgott, Hanns, Buchdr. in Nürnberg. II. 87
- Hergens Buchdruckerey in Erfurth, wenn sie floriret? II. 21
- Hetruscum Alphabetum. II. 161
- Heußler, Christoph, Buchdr. in Nürnberg. II. 90
- Heußl,

Heusler, Leonhard, Buchdr. in Nürnberg.	ll. 90
Sebastian sein Insigne.	ll. 91. sqq.
Hieroglyphicum Alphabetum.	ll. 160
Hieroglyphische Schrifte, wo sie üblich?	ll. 195. sqq.
Hildebrand, Johann, Buchdr. in Leipzig. K. E. 109	
Hiltemann, Johann Anton, Buchdruckers in Hami- burg Leben.	ll. 61. sqq.
Hinterstauden, was?	F. B. 212
Historia Longobardica, wer u. wo sie gedruckt?	Vor. 7
Hobel, was?	ll. 206
Hochfelder, Gaspar, Buchdr. in Nürnberg.	ll. 85
Hochzeit machen, was?	F. B. 197
Hölzel, Hieronymus, Buchdr. in Nürnberg, wie er sonst noch genannt worden?	ll. 86
Hön, Timotheus, Buchdrucker in Leipzig. K. E. 112	
Höpfner, Joh. Georg, Buchdr. in Copenhagen, sein Leben und erlangter Ruhm.	ll. 8. sqq.
Höfer, Johann, Buchdr. in Erf. am M.	ll. 35
Hoferecht, was?	F. B. 198. ll. 207
Hofmann, Wolf, Buchdrucker in Erf. am M.	ll. 35
Johann, hat in Nürnberg eine gemeinschaft- liche Druckerey.	ll. 90. 102
Holle, Adam Heinrich, legt eine neue Druckerey an. K. E. 137. seine Heyrath und Insigne.	137. sqq.
Holm, Aron, erlangt die Kaiserliche Druckerey.	ll. 124
Hörirte Buchstaben, was?	F. B. 175
Horn, Joh. Lorenz, Königl. Antiquitäts-Archiv. und Raths-Buchdruckers in Stockholm Leben und Sym- bolum.	ll. 126. sqq.
Horn, Joh. Michael, Buchdr. in Wittenberg, verkauft seine Druckerey, K. E. 80. ll. 72. wird Buchdrucker in Jena.	ll. 72
Hoyer, Johann, Universitäts-Buchdrucker zu Upsal, u. nach ihm dessen Witwe.	ll. 129
Hraba, Joh. Carl, Buchdruckers in Prag Leben und Insigne.	ll. 109
Huber,	

Huber, Marcus, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 37
Hudeley.	F. B. 198
Hudler, welcher?	F. B. 219
Hübner, Johann, wird Regierungs-Buchdr. in Cü- stein. 11. 14. sq. erlangt über seine Verlags-Bücher Privilegia.	11. 15
Hübner, Martin, Buchdruckers zu Erf. an der Oder Lebensbeschreibung.	11. 45. sq.
Hülle, Heinrich Christian, Buchdr. in Altona.	11. 62
Hüttich, Günther, drückt zu Jena das Corpus Doctri- næ.	K. E. 81
Hultmann, Peter, Buchdr. zu Jönköping.	11. 136. sq.
Humm, Anton, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 35
Humm, Joh. Nicol.	11. 36
Humm, Wendel,	11. 35. sein Insigne.
Hunnisch/Scythisches Alphabet.	11. 37
Hynitsch, Joh. Joachim, Buchdr. in Erfurth.	F. B. 60
	11. 21

J.

Jacobi, Paul, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 35
Jacobitanum Alphabetum duplex.	11. 160
Janssonius, Justus, sein Insigne.	K. E. 108
Jansson, Johann, was vor Freyheiten er zu Stock- holm erhalten? 11. 121. sq. legt auch zu Upsal eine Druc- kerey an.	11. 129
Jaqvet, Martin, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 36
Iberische Sprache, Nachricht davon.	F. B. 43
Jena, der dasigen Druckerey Anfang ist merkwürdig.	K. E. 80. sq.
Jenson, Nicolaus, Buchdr. zu Venedig. K. E. 15. ob er die Buchdruckerkunst erfunden. K. E. 16. sq. 44 drückt zuerst nett und sauber.	K. E. 17
Illyricum Alphabetum.	11. 161
Ißner, Anton Christian, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 37
Ißner, Blasius,	11. 36
	Imbam,

Inham, was?	F. B. 198
Impost, von Pappeler.	F. B. 198. 216. sqq.
Indicum Alphabetum.	11. 16
Innung, der Buchdrucker, wer und wo sie aufgerichtet?	11. 16
K. E. 78. woraus sie besteht?	11. 207
Innungs-Articul.	ibid.
Insignia, deren Ursprung u. Unterschied.	F. B. 198. sqq.
Inspection über die Druckereyen, wem sie anvertrauet?	11. 16
K. A. u. B. O. no. X III.	
Instrument, zum Schrifftglossen, wie dessen Stücke heissen? F. B. 131. aus wie viel Stücken es besteht?	11. 207. 174. 199
Jeroitus, was?	F. B. 199
Johannes, Peter, wessen Gehülfe er in Upsal gewee- sen?	11. 129
Journal.	F. B. 199. 231
Jovius, Paulus, sucht der Buchdrucker-Kunst Erfin- dung in China.	K. E. 8. 10
Italiäner, sind nicht Erfinder der Buchdrucker-Kunst.	
K. E. 18. schreiben sie selbst den Deutschen zu.	ibid.
Italiänisch Alphabet. F. B. 68. Pronunciation. 68. sqq.	
Accent. 70. Zahlen.	71
Jubel-Feste der Buchdrucker-Kunst, werden mit Schriften beehtet. Vor. 14. wenn solche gefeiert wor- den. K. E. 54. sqq. wer sie gefeiert?	78
Jubiläum, was? F. B. 199. was vor welche gefeiert worden?	200
Jungen in Druckereyen, siehe Buchdrucker- Jungen.	
Jungius, Augustin, sein merkwürd. Insigne. K. E. 109	
Jungnicol, Joh. David, sein Leben und gedruckte Schriften.	11. 33. sqq.
Junius, Hadri. leitet die Buchdrucker-Kunst von Har- lem her. K. E. 21. sqq. sein Ferthum hierinne wird wi- derlegt.	23. sqq.
Jurament, eines Cornutus,	F. B. 200
	Justitii

Justirem, was?	ibid.
Justorium, was?	ll. 208
K.	
Kachelofen, Conrad, wenn er in Leipzig gedruckt?	
K. E. 88. warum er nach Freyberg sich gewendet?	
89. seines Insigne.	89. sq.
Käfgen, was?	F. B. 200
Kalgen, was?	ibid.
Kallmeyer, Joh. Ernst, Buchdr. in Gotheburg.	ll. 135.
Kantel, Joh. Buchdr. zu Wilsingsöde, seine Geschicklichkeit,	
ll. 135. wer seine Druckerien bekommen?	ll. 136
Kannengießer, Christian Heinr. Buchdr. in Schneeburg, kaufft Horns Druckerey.	K. E. 80
Karn, was?	F. B. 200
Kasten, was?	ibid.
Kandela, Matthias Friedrich, Buchdruckers in Prag Leben und Insigne.	ll. 110 sq.
Kauffmann, Paul, sein Insigne.	ll. 91
Kefer, Heinrich, ob er der erste Buchdr. in Nürnberg gewesen?	ll. 84
Kegel, was?	F. B. 200. sq.
Keil, was?	F. B. 201
Keilrahmen, was?	ll. 208
Kellner, Georg, Buchdr. in Wittenberg.	K. E. 79
= Johann, Buchdr. in Erf. a. M.	ll. 36
Kempe, Daniel Nicol. Buchdr. in Lincöpingen.	ll. 134
Peter Daniel,	ibid.
Kempffer, Erasmus, Buchdr. in Erf. a. M. ll. 35. seit Insigne.	ll. 37
Kempffer, Johann,	ll. 35
Joh. Gottf.	ll. 36
Matthäus,	ll. 35
Kernmack, was?	ll. 208
Reyser, Heinrich, muß zu Stockholm seine geschenckte Druckerey anlegen.	ll. 121
	Reyser

- Reyser, Heinrich der jüngere, muß seine Druckerey durch
Factores versehen lassen. ll. 122. wird Universitäts-
Buchdrucker zu Upsal. ll. 129
- Reyser, Heinrich, des ältern Encel, was er mit seiner
Druckerey vorhatte? ll. 123. wird Universitäts-Buch-
drucker zu Upsal. ll. 129
- Riellberg, Andreas, kaufft eine Druckerey zu Upsal.
ll. 129. drückt zu Skara. ll. 137
- Rienruß, dessen Brauch in Druckereyen. R. B. 224
- Kladde, was? F. B. 201
- Kleister, was? ll. 208
- Klözgen, was? ibid.
- Klopfholtz, was? F. B. 201
- Knapp, Johann, Buchdrucker in Erfurth. ll. 20
- Knaut, Joh. wo seine Druckerey hinkommen? R. E. 125
- Knecht, wer so genannt wird? F. B. 201
- Knorr, Nicolaus, Buchdrucker in Nürnberg. ll. 88
- Knorz, Andreas, ll. 101
Joh. Leonh. ibid.
- Roberstein, August, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 80
- Roburger, oder Roberger, Anton, ob er der erste
Buchdrucker in Nürnberg gewesen? ll. 84. wie viel
Pressen und Gesellen, auch Druckereyen und Buchlä-
den er gehalten? ll. 85
- Röhl, Friedrich, welche Druckerey er bekommen. R. E. 134
- Röhler, Henning, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 111
- Röhler, Joh. wo seine Druckerey hinkommen? R. E. 117
- Röller, Johann, Buchdrucker in Nürnberg. ll. 90. wie er
sich sonst genannt, und sein Insigne. ibid.
- Röngott, Franc. wessen Druckerey er fortgesetzt? ll. 102
- Rönig, Joh. Heinr. verkauft seine Druckerey. R. E. 127
- Rönigshöfer Druckerey in Prag, wer solche ver-
waltet? ll. 111
- Röpke, Carl J. Buchdrucker in Stockholm. ll. 128
- Rörber, Sebastian, Buchdrucker in Nürnberg. ll. 96
- Ropmeye, Jacob, Buchdrucker in Augsprug. ll. 6
- Ror n.



Bornmuß, was?	F. B. 201
Kostgeld, welches?	11. 208
Krafft, siehe Crato.	
Krantz vom Scroh, worzu?	F. B. 201
Krause, Joh. Chr. seine Lebens-Begebenheiten und Ins- signe.	11. 17. sq.
Krebs, Johann Jacob, Factor in Jena.	R. E. 83
, Christoph, Buchdrucker in Jena.	ibid.
, Samuel,	R. E. 82
Kreusig, Christian, Buchdrucker in Wittenb.	R. E. 80
, Samuel,	ibid.
Kreydlein, Georg, Buchdrucker in Nürnberg.	11. 89
Kriegelstein, Melchior, Buchdr. in Augspurg.	11. 5
Krone, was?	F. B. 202
Krüger, Johann Christian, welche Druckerey er bekom- men?	R. E. 128
Krüger, Joh. Wilhelm, Buchdr. in Leipzig.	R. E. 118
Kuchenbecker, Joh. Buchdr. in Erf. am M.	11. 36
, Nicol,	ibid.
Rüster, Lorenz Johann oder Cosser, woher sein Nah- me? R. E. 21. wie er die Buchdruckerey erfunden? ibid. ob er das Speculum Salutis gebraucht? ib. 26. sq. ihm zu Ehren wird eine Statue gesetzt. 30. sq. war Bürger- meister.	61
Kunst-Gebräuche, worüber Buchdrucker stetig hals- ten. 11. 208. R. A. u. B. O. no. XXVII. Missbräuche werden dawider angemercket. no. XXVIII.	
Rupffer-Drucker, dessen Kunst und zugehöriges Werckzeug.	F. B. 202
Rupfferstecher, was er versetigt?	F. B. 202. sq.
Rupfferstecherkunst, was?	F. B. 203
L.	
Qabaun, Georg, Buchdruckers in Prag Leben und Symbolum.	11. 109. sq.
Lade, was?	F. B. 203
D	
Laden.	

- *) (*
- Laden, Vater. F. B. 203. seine Verrichtung. 211
Lacus, Pomponius, schreibt den Italianern die Buchdruckerkunst zu. K. E. 19
Läufser. II. 208
Lagen, was? F. B. 203
Lagen machen, ibid.
Lamberg, Abraham, sein Ursprung, Leben, Druckerey, Handlung, Tod und Insigne. K. E. 101
Lampe, Christoph Balthasar, wo seine Druckerey hinskommen? K. E. 122
Lanckisch, Friedrich, führt Druckerey und Handlung zugleich. K. E. 108
Lanckisch, M. Friedrich, seine Studia, übernommenen Buchhandel, Ehe und Tod. K. E. 115. sq.
Land-Miliz, wer davon befreyet? R. A. u. B. O. no. XVIII.
Lange, Johann Gottfried, bekommt die Rothische Druckerey. K. E. 128. sq.
Langenheim, Joh. Christian, seine Geburtsh. Ehe Druckerey und übrige Geschicklichkeit. K. E. 135. sq.
Langberg, Martin, was er gedruckt? K. E. 90
Langenberger, Joh. wessen Insigne er geführet? II. 96
Langenberger, Michael, seine Geburtsh. Leben, Tod und Insigne? K. E. 102
Lateinis. Alphabete der mittleren Zeiten. II. 162. sqq.
Latonius, Siegmund, Buchdr. in F. a. M. II. 35
Laufbret, was? F. B. 203. sq.
Laufgeld geben, wem? F. B. 204
Lauge, was? ibid.
Augentopft, was? ibid.
Lauer, Johann, sein Leben und Insigne. II. 91
Laurelius, Andreas, Buchdr. zu Strengnäs. II. 131
Michael, wer seine erkaufte Druckerey den nach bekommen. II. 123
Laurentii, Amundus, was er in Stockholm gedr. II. 120
Lauringer Eucharius, Buchdr. zu Arosia. II. 131
Leder,

Leder, worzu es gebraucht wird?	R. B. 204
Leeren, was?	F. B. 212
Leerfäß, was? <small>aus dem 15. Jahrh.</small>	Ibid.
Leges, <small>11</small>	F. B. 213
Lehmann, Zacharias, sein Insigne.	II. 142
Lehr, was?	F. B. 204
Lehr-Braten, was?	F. B. 214
Lehr-Herr,	F. B. 205
Lehrjunge, wer?	F. B. 204
Lehrmeister.	F. B. 205
Leichen machen, was?	Ibid.
Leimständere.	F. B. 213
Leipzig, wenn die Druckerey alda ihren Anfang genommen?	R. E. 83. sq.
Leiste zu Anfang des andern Theils erklärt.	II. 164. sq.
Leisten, dienen zur Sierde.	F. B. 205. sq.
Lenz, Hieronymus, Buchdruckers in Regensburg Leben, besonderes Lob und Insigne.	II. 112. sqq.
Leontorius, Conrad, Buchdr. in Nürnberg.	II. 85
Leuchter, dessen Beschaffenheit.	F. B. 206
Leuckardt, Michael Günther, Rath's-Buchdruckers in Helmstädt Leben und Wahlspruch.	II. 66. sq.
Liebe, Hartmann, Buchdr. in Wittenberg.	R. E. 79
Liedlohn, mas?	F. B. 206
Lieferungs-Zettel, dessen Beschaffenheit.	Ibid.
Liger, Georg, wo er Factor und Pächter gewesen.	R. E. 111
Limprecht, David, wer seine Druckerey geerbet.	II. 21.23
Linie, wie sie zu setzen?	F. B. 206
Lippert, Ulrich, wird Hofbuchdr. in Berlin.	II. 7
Littern, wie sie gegossen und ververtiget werden?	F. B. 130. sq. aus was Materie?
Lobenstein, Blasius, wird zum Leipziger Buchdrucker Jubiläo eingeladen.	133. 207. R. E. 82
Lochler, Martin, Buchdr. in Frankfurt a. M.	II. 35
	Lochmann

- Lochmann, Johann Andreas, wessen Druckerey er gekauft. II. 102. sq.
 Lochner, Christoph, Buchdrucker in Nürnberg Insigne. II. 90. 102
 Lochner, Georg Christoph, wessen Druckerey er gekauft? II. 101
 Lochner, Joachim, Buchdr. und Händler in Nürnberg. II. 90. 102
 Lochner, Johann Christoph, Buchdr. in Nürnberg. ibid.
 Lochner, Leonhard Christoph, wo er sein Werck getrieben? II. 102. dessen Witwe setzt es fort. ibid.
 Lochner Ludw. wessen Druckerey er bekommen? II. 96. 102
 Löcherbaum, was? F. B. 212.
 Löffel, siehe Gieß-Löffel.
 Lönbon, Lorenz, Buchdr. in Gotheburg. II. 135
 Löschwappier, wie es sonst heißt. F. B. 215. II. 209
 Löser, wo er gebraucht wird? F. B. 223. was? II. 209
 Löthen, was? ibid.
 Lorenz, Johann, Buchdr. in Berlin. II. 7
 Lößsprechen, oder Freysprechen, was? II. 209
 Lotther, Melchior, Buchdrucker in Leipzig, drückt ein Buch mit des Leipziger Rath's Privilegio. Vor. 9. legt in Wittenberg eine dreyfache Druckerey an. K. E. 73. drückt Lutheri Bücher. 74. geht wieder nach Leipzig. 74. 92. warum er nach Meissen gangen. 93. hat merkwürdige Schriften gedruckt. 93. seine Druckerey setzt sein Sohn in Leipzig fort. 93. sein Insigne. 93
 Lotther, Melchior, dessen Sohn, ließ sich zu Wittenberg nieder. K. E. 96. kam nach Leipzig ins Vaters Druckerey. 96
 Lotther, Michael, hat mit seinem Bruder in Wittenberg eine gemeinschaftliche Druckerey K. E. 73. sq. wendet sich nach Magdeburg, und stirbt daselbst. 74
 Lotter, Johann Jacob, Buchdr. in Augspurg. II. 6
 Lufft, Hanns, Buchdr. in Wittenb. Leben, Tod u. Insigne. K. E. 75. sqq. II. 141. geschwörner End. F. B. 173. sq.
 Lüne.

Lüneburg, wenn die Buchdrucker-Kunst alda ihren
Anfang genommen. II. 75

Lungmann, Carl, wessen Druckerey er fortgesetzet?
R. E. 109.

M.

Maculatur, was? F. B. 207. worzu? II. 209.
Madagascar, wie dasiges Pappier aussiehet und
woraus es gemacht wird. F. B. 215

Mannen, ausmännigen, was? F. B. 207

Manteum, oder Mantel, Johann, wird vor den Va-
ter der Buchdrucker-Kunst gehalten. R. E. 34. sqq.
sterbt vor Leid, und wird mit Ehren begraben. 37. Ist
nicht der Erfinder der Kunst. 41. sq. 61

Magdeburg, wenns die Druckerey bekommen? II. 79

Maier, Michael, zeige der Buchdrucker-Kunst nützli-
che und merkwürdige Erfindung. R. E. 3

Mair, Hanns, Buchdr. in Nürnberg. II. 85. sein In-
signe. II. 86

Maittaire, Michael, erzählt die gedruckten Bücher
der ersten Buchdrucker. R. E. 15. beschreibt Manutius
Bücher. 63

Malabarisches Alphabet, Anmerckungen darzu. G. B. 53. sq.

Maleyen, womit und worauf sie schreiben? F. B. 215

Mamitsch, Andr. geht von Leipzig nach Gera. R. E. 109

Mandat, was? II. 210

Manuale, was? F. B. 207. 231

Manuscripta, deren sehr hoher Werth. F. B. 169.

Betrug, ibid. was es seyn? 207

Manutius, Altus, verarmet, 63. sq. Ihr Insigne. 64

Altus Plus, seine Geburt und Studien. 64

R. E. 62. legt eine Druckerey an. 62. schafft die Mönch-
schrift ab. 62. verbessert die Buchdrucker-Kunst in

vielen. 62. selner Bücher Vorzug. 62. sq. sein Lob. 63.

Alter und Tod. 63

- Manutius, Paulus, seine Geburt und Tod. R. E. 63
Ruhm. 63
- Marggraf, Joh. Volkmar, Buchdr. in Jena. II. 71. sqq.
- Marmel, worzu beyin Drucken? II. 209
- de Marne, Claudio, Buchdr. in Erf. a. M. II. 355
- Martinischmaß, was? S. B. 207
- Maschenbauer, Andreas, Buchdr. in Augspurg. II. 65
- Mater, deren Versfertigung. S. B. 131. in der Presse,
was? 207
- Matrices, was? S. B. 131. 207
- Matricul, was? S. B. 208
- Mattheus, Johann, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
- Matthiä, Eschilus, Buchdr. in Upsal. II. 129
- Matthiä, Julius Georg, wird Antiquitäts-Archivs-
Buchdrucker. II. 126
- Meyer, Joh. Gottfried, Buchdr. in Wittenb. R. E. 80
- Mayng, ist der Geburthe, Ort der Buchdruckerey. R. E.
42. sqq. wird von vielen bekräftiget. ibid. mit denen
da gedruckten Bücher erwiesen. 49. hat die ersten Buch-
staben aufbehalten. 555
- Mechler, Esalas, Buchdr. in Erfurth. II. 20
- Meisel, worzu er gebraucht wird? S. B. 208
- Meissner, Wolfgang, Buchdr. in Wittenberg. R. E.
78. zog von da nach Leipzig. R. E. 108
- Meisterknecht, welcher? S. B. 214
- Memmel, Joh. Caspar, Buchdruckers in Regenspurg
Leben und Insigne. II. 117. sqq.
- Memorial. S. B. 208
- Mendoza, Johann Gonzalez, meint die Buchdrucker-
Kunst sey in China erfunden. R. E. 8. 10. sqq.
- Merckel, Georg, Buchdr. in Nürnb. Insigne. II. 89
- Heinr. Christoph, Buchdr. zu Aboa. II. 139
- Joh. Christian, ibid.
- Merckels, Heinr. C. Buchdruckers in Stockholm
Wittwe. II. 128
- Messbesoldung, was? S. B. 208
- Messer,

- Nesser, dessen Gebrauch. S. B. 208. des Schrifft-
giessers. II. 210
- Metta, Matthias, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Meurer, Ignatius, Königl. Buchdr. in Stockholm.
II. 124. an wen seine Druckerey kommen? ibid.
- Meyer, Friedrich Wilhelm, wo er Druckerey gelernt?
II. 8. studiret? II. 8. Buchdruckerey und Handlung
angelegt? II. 8. seine Verlags-Bücher. II. 8
- Meyer, Michael, Buchdr. in Witteberg. R. E. 79
- Michaelis, Christian, wessen Druckerey er bekommen?
R. E. 122. wer seine Nachfolger gewesen. 117
- Michaelis, Jacob, Buchdrucker in Berlin. II. 7
- Milchthaler, Leonhard, Buchdr. in Nürnberg. II. 88
- Mildenberger, Johann Philipp, woher er seine Druc-
kerey bringen lassen? II. 100
- Mingel, Johann Albert, führt Grossens Druckerey.
R. E. 111. geht nach Hof. 111
- Missal, grobe Fractur. S. B. 146. sq. Kleine Fractur.
146. sq. wer sie geschnitten? 148. grobe Antiqua. 154. sq.
kleine Antiqua. 154. sq. von wem? 156
- Mißbräuche, bey der Buchdrucker Kunst Gebräuchen,
woher sie kommen? R. A. u. B. O. no. XXVIII.
- Mittel, grobe Fractur. S. B. 149. Schwabacher.
150. kleine Fractur. 150. wer sie geschnitten? 150.
grobe Antiqua, von wem? 157. kleine Antiqua und
Cursiv, von wem? 157. 159.
- Mittelsteg, was? II. 210
- Möller, Niels Hansen, seine Geburt, erlernte Dru-
ckerey, Kriegs-Dienste, Ehe und Geschicklichkeit bey
seiner Kunst. II. 13. sq.
- Möller, Reichard Eustachius, Buchdruckers und
Händlers in Frankfurt am Main Lebens-Beschrei-
bung. II. 38. sqq.
- Mönchbogen oder Mönchschlag, was? S. B. 208
- Molitor, siehe Wolfgang Stöckel.
- Montag, wem er gewidmet? S. B. 208

- Montanus, Johann**, steht mit Ulrich Neuber zu Nürberg in Gesellschaft. II. 88. ihr Insigne. ibid.
- Mose, Zacharias**, Buchdr. in Wittenberg. K. E. 79
- Moses**, ob er die Buchstaben erfunden, und der erste Schreiber gewesen? II. 156. sq.
- Mowaldt, Wendel**, Buchdr. in Erf. am M. II. 36
- Mühlbereiter**, was seine Verrichtung? S. B. 214
- Müller, Andreas**, Buchdr. in Erfurth. II. 21
- George Andreas, sein Leben u. Ende. II. 23. sq.
- George, Buchdr. in Wittenberg. K. E. 78. sq.
- George Heinrich, wo seine Druckerey hinkommen? II. 21
- Hermann, Buchdr. zu Skara. II. 137
- Johann, Buchdrucker in Augspurg. II. 5
- Johann Adolph, Buchdr. in Jena. K. E. 83
- Johann Caspar, schneidet und glesset nebst der Druckerey die schönsten Schriften. K. E. 125. sq. sein Unterricht zur Unterweisung eines Secker- und Drucker-Knabens. S. B. 95. sqq.
- Samuel Adolph, wissen Druckerey er gekauft? K. E. 82
- Münz-Schneider**, worinnen ihre Kunst besteht? S. B. 208. sq.
- Mütterlein, was?** S. B. 209
- Music**, was ein Secker davon zu wissen nöthig. S. B. 142. sq.

N.

- Nachdruck der Bücher**, was? S. B. 209
- Nachrede, oder Epilogus**, was? S. B. 209. sq.
ein Exempel davon. 210
- Nachredner**, welcher? S. B. 210
- Nachschoß**, was? S. B. 210. welcher erlaubet?
- Napperschmidt Anthon**, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Neerlich, Nicolaus**, sein Anfang, Fortgang und Ausgang,

gang nebst dem Insigne. R. E. 103. sq. hat Buchdruckerey und Handlung zugleich. 104. seiner Söhne Christoph und Nicolai fortgesetzte Druckerey und Handlung. 107

Niecken, was? F. B. 213

Nieuber, Ulrich, steht mit Montano zu Nürnberg in Gesellschaft. II. 88. Ihr Insigne. ibid.

Nieuber, Valent. Buchdr. in Nürnberg. Insigne II. 89

Niemann, Gallus, an wem seine Druckerey kommen? R. E. 119

Nisius, Joh. Buchdr. in Jena. R. E. 82

Johann Zacharias, R. E. ib.

Noah, ob er die Buchstaben erfunden und Bücher geschriften? II. 156

Nonagesimo-Sextio-Format, mit 6. Signat. F. B. 30

Noten, wie sie zu schenken? F. B. 211

Nürnberg, wenn die Buchdrucker-Kunst da angesangen? II. 83. sq.

Nystöm, Peter, Buchdr. in Stockh. II. 128

Q.

Oberältester, wer, u. was er zu thun hat? F. B. 211
Octav-Format, dessen Ausschließung. F. B. 11. sq.
in Breit-Octav. 13. in Hebräischen. 14. nach der alten
Manier. II. 147. sqq.

Octogesimo-Format, mit 5. Signaturen. F. B. 30

Ol, dessen Zubereitung. II. 210

Oelschlägers, Melchior, Wittib, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79

Ola, Amundus, welche Gnade er vom König in Schweden erhalten? II. 124. wird Universitäts-Buchdr. in Uppsal. II. 128

Ola, Olaus, Buchdr. in Stockholm. II. 121. wo er sich hernach hingewendet? ibid.

Omnibonus, was er vor ein Landsmann? R. E. 14.
corrigirte zu Venedig. 15. ob er die Erfindung der Buch-

- Buchdrucker-Kunst den Frankosen zuschreibt. R. E. 16. seq. lobt Jenson's nette und saubere Druck-Art. R. E. 17. hält Jenson nicht schlechterdings vor den Erfinder der Druckerey. ib. 18.
- Opilio**, siehe Schoisser.
- Oporin**, Johann, oder Herbst, sein Anfang und Ende. R. E. 65. sqq.
- Ordnungen** der Buchdrucker, in gewisse Säke gebracht. R. A. und B. D. No. XXVII. II. 210. darüber angemerckte Missbräuche. No. XXVIII.
- Ornographia**, artiges Gedichte davon. F. B. 81. sqq.
- Oftwald**, Andreas, welche Druckereyen er besorgte. R. E. 110
- Ottmar**, Johann, Buchdr. in Augspurg. II. 5
- = = = **Silvan**, " " " II. 5
- = = = **Valentin**, " " " II. 5

P.

- Palmer**, S. schreibt von der Historie der Buchdrucker-Kunst. Vor. 4. sqq. ist eine der besten Schriften hier von. 12. was er sich vor Hülffe darzu bedenkt? 13
- Palthenius**, Hartmann, Buchdrucker in Frankfurt am M. II. 35
- Pannartz**, Arnold, hat schon 1467. Bücher gedruckt. R. E. 15
- Pantogia**, Antonius, beschreibt die Chinesische Druckerey. R. E. 11
- Panzicoll**, Guido, hält die Buchdrucker-Kunst vor die nützlichste und nöthigste Erfindung. R. E. 2, will sie aus China hohlen. R. E. 8. sqq.
- Papa**, Valentin, verheyrathet seine Tochter. R. E. 97. macht sich sehr verdient um die Kunst. 97
- Pappier**, was davon vor Abgaben. F. B. 140. 216. woraus, und wie es gemacht wird? 211. sqq. dessen mancherley Sorten. 213. sqq. was vor dessen Erfindung

- dung gebrauchet worden? 215. des Frankösischen
Güte. 216. Pappier abzehlen, wems zu kommt? II. 210. sq.
Pappierhändler, soll kein Pappler aus dem Lande
schaffen. F. B. 216
- Pappiermacher, wie lange er lernen müß? F. B.
214. was er beym Kochsprechen zu geben? 214. Ihre Ein-
theilung. 214. können nach Verbrechen nicht beym
Handwerk bleiben. 214. Pappiermühle, deren Beschaffenheit. F. B. 217
Pappierrechnung, wie hoch ein Kleß oder Buch
kommt. F. B. 138. sq.
- Pappierspähne, was? F. B. 217
- Pappier umschlagen, wie es geschicht? F. B. 218
- Pappierzeichen, was? II. 211
- Parenthesis, was? II. 210
- Pasch, George, preist der Buchdrucker, Kunst nützliche
Erfindung. R. E. 3
- Pasquelle, sollen Buchdrucker nicht drucken. F. B. 218
R. A. und B. O. No. I. IV. XVII.
- Patent. F. B. 1
- Pater, Paul, seine Fragen von der Buchdruckerey mit
Anmerckungen. R. A. u. B. O. No. XXIX.
- Pauß, Johann, Buchdrucker in Uppsala. II. 129
- Paulinus, Lorenz, Erz-Bischoff zu Uppsala, wer seine
Druckerey verwaltet? II. 130. bringt zu Strengnäs
eine Druckerey zu wege. II. 131
- Paulson, Franz Philipp, Buchdr. in Lund. II. 136
- Pelican, Peter Joh. Buchdr. zu Linköpingen. II. 134
Peter. II. ibid.
- Pergament, woher sein Name? F. B. 218. wers am
ersten zum schreiben gebraucht? 218. dessen unterschie-
dener Brauch. 218. sq.
- Pergamentirer, welcher? F. B. 218
- Periodus, was? II. 211
- Perse, woraus ihr Pappler? F. B. 215
Pers

- Persisch, Alphabets. F. B. 41. andere Signa. 42
- Peter, Thomas, er findet mit Küstern eine zähre Dinte zum Drucken. F. B. 21. R. E. 21
- Petersheim, Johann, wer, und wo er sich niedergelassen? H. 34
- Petit, Fractur. F. B. 153. von wem geschnitten? 153.
- Schwabacher, wer die geschnitten? 153. Antiqua und Cursiv, von wem? 159
- Petrejus, Johann, seine Druckerey in Nürnberg und Insigne. II. 87
- Peutinger, Conrad, hält die Italiäner nicht vor Erfinder der Buchdruckerey. R. E. 19
- Peybus, Friedrich, Buchdrucker in Nürnberg Leben und Insigne. II. 86
- Pfänning, was? F. B. 219
- Pfasse, wer? F. B. 219
- Pflichtesnotul der Buchdrucker. II. 211
- Pfuscher, welcher? F. B. 219
- Pillenhofer, Heinrich, Buchdrucker in Nürnberg. II. 101
- Plantinus, Christophorus, woher? und wo er seine Druckerey gehabt? R. E. 69. drückt die Biblia Polyglotta. 69. warum seine Druckerey das achte Wunderwerd genennet worden? 69. überlässt sie nach dem Tod seines Schwiegersohnen. 69. sein Insigne. ibid.
- Pohlnisch Alphabet. F. B. 78. verglichen mit dem Deutschen. 78. sqq. Zahlen. 80
- Pollich, Hieronymus, Buchdrucker in Frankfurt am Main. II. 36
- Postuliren, was? F. B. 219. II. 211. sq. wieviele Personen darzu erfordert werden? 219. sq.
- Postulat, die deswegen entstandene Irrungen werden entschieden. R. A. und B. O. No. XXIII.
- Popporeich, Jacob, mit wessen Schriften er gedruckt? R. E. 104
- Portenbach, Jeremias, Buchdrucker in Nürnberg. II. 89
- Pestulat, Vater, was seine Verichtung? F. B. 219
- Pratos,

Prätorius, Johann, Buchdrucker in Augspurg. II. 6

Press-Banc, was? II. 212

Press-Bürste, worzu sie gebraucht wird? F. B. 221

Presse, die erste, wo sie gewesen? K. E. 37. deren Beschreibung? F. B. 220. wieviel eine wöchentlich Gewinnst bringe? K. A. und B. D. No. XXIX. VIII. Frage.

Privilegia, deren Beschaffenheit. F. B. 221. werden den Buchdruckern ertheilet. 221

Privilegirte Bücher, wo sie hingesendet werden müssen? F. B. 221

Prologus, was? F. B. 221. ein Exempel davon.

Puncturen, was? 234. sqq.

Punctur-Zange, F. B. 222. deren Beschaffenheit. 240

Putzen, was? F. B. 222. II. 212

Q.

Quadratgen, was? II. 213. halbe. ibid.

Quadragesimo-Format, in Kürz, mit 5. Signaturen. F. B. 27

Quadragesimo-Octavo-Format, mit 4. Signaturen. F. B. 27

Quadraten, was? II. 212. sq.

Quaternen, wie sie zu schliessen. F. B. 3

Quarto-Format, dessen unterschiedene Gattungen. F. B. 4. sqq.

Qinquagesimo-Sexto-Format. F. B. 28

R

Rähmgen, worzu es dient? F. B. 222

Rägely auf die Buchdruckerey. II. 213. auf die Ballen. II. 213. sq.

Rahm, Johann, Buchdrucker in Gotheburg. II. 135

Rahme, was es in Druckereyen? F. B. 222. II. 212

Rahmeisen, was? F. B. 222

Ram-

- Ramminger, Marcus, Buchdrucker in Augspurg. II. 6
Rauscher, Hieronymus, Buchdr. in Leipzig. R. E. 110
Rebart, Thomas, hat Druckerey und Buchladen zu-
gleich in Jena. R. E. 81
Rechendbogen, welche? F. B. 223
Rechnen, wie öfft es in druckereyen geschieht? F. B.
222. sq.
Rechtschreibung, im Teutschten was sie schwer ma-
chet? II. 181. sq. Autores so davon geschrieben. II. 182
Regal, was? F. B. 223
Regiomontanus, Johann, wird vor den Erfinder der
Buchdrucker-Kunst gehalten. R. E. 36
Register, was? 223
Register halten, wer solches zu besorgen? F. B. 223
Reibestein, worzu er gebraucht wird. F. B. 223
Reichsabschiede, wegen verbothener Schmähschrifft.
M. Al. u. B. O. No. I. II. III. IV. V.
Reinhold, Justus, an wem seine Druckerey kommen?
R. E. 121
Reußner, Christoph, Buchdrucker in Stockh. II. 121
Reuter, Johann Conrad, Buchdrucker in Franckfurc
am Main. II. 35
Revidiren, wer es thun soll? F. B. 111. was daben wahr-
zunehmen? 112. 223
Revisionsbogen, wer ihn zu besorgen? F. B. 223
Reyher, M. Andreas, muß seine Druckerey nach Go-
tha schaffen und wird privilegiert. II. 48
Reyher, Christoph und Johanna Andreas, Vater und
Sohn, Hof-Buchdrucker in Gotha. II. 48
Rhamba, Johann, seine Heyrath und Insigne. R. E.
98. sq. besserer Unterricht von seinem Insigne. II. 2
Rhawe, Georg, wenn er gebohren? R. E. 74. Ist Cantor
in Leipzig und macht bey Eckens Disputation die Mu-
sic. 74. warum er nach Wittenb. gangen? 74. druckt
Luthers und Melanchthons Bücher. 74. sq. seine Bü-
cher, Rath, Herrn Amt und Tod. 75. Ins. n. II. 141
Rich,

- Richolf, Georg, Buchdrucker in Uysal. II. 128
 Richter, Andreas, Buchdr. in Leipzig. K. E. 100. 118
 Richter, Johann Heinrich, seine Geburt, Leben und Tod. K. E. 122, dessen Witwe und Sohn sezen die Druckerey fort. 136
 Richter, Wolfgang, Buchdrucker zu Franckfurt an der Oder. II. 43. sein Insigne. II. 44
 Riemen woran sie befindlich? F. B. 223. sq.
 Ries-Pappier, wie viel es Buch? F. B. 214
 Rinden statt des Pappiers gebraucht. F. B. 215
 Ritschel, Johann Wilhelm von Hartenbach, sein Leben. II. 25. sqq. ertheilster Adels-Brief. II. 27. sqq.
 Rigenhayn, Donat, richt in Jena eine Druckerey auf. K. E. 81. sein Insigne. II. 67
 Ritsch, Gregorius, sein Anfang, Fortgang und Ausgang. K. E. 110. ist ein besonderer Liebhaber des göttl. Wortes. 110. Verse unser seinem Bilde. III
 Ritsch, Benj. Christoph, Buchdr. in Leipz. K. E. 119
 Ritsch, Timotheus, besitzt grosse Geschicklichkeit. K. E. 111. sq. führt Druckerey und Handlung zugleich, 112. sein Sohn gleiches Mahmens folgte ihm. 118
 Roch, Nicolaus, Buchdrucker zu Franckfurt an der Oder. II. 43
 Roche, Robert, wird Frankösischer Hof. Buchdrucker in Berlin. II. 7
 Rodolt, Erhardt, was er gedruckt? II. 5
 Röbel, Anton Heinrich, Academischen Buchdruckers in Tübingen Leben und Insigne. II. 139. sqq.
 Rödinger, Christ. macht in Jena den Anfang mit der Druckerey. K. E. 81. kan Lutheri Schriften allein nicht fördern. 81
 Rohnert, Johann, Buchdr. in Wittenb. K. E. 79
 Rönberg, Joh. Buchdr. zu Strengnäs. II. 132
 Rössigen, was? 214
 Rößler, Joh. George, seine Geburt, Ehe und erkaufte Druckerey. K. E. 139
Röß-

Kößner, Erasmus, Buchdr. zu Erf. an d. O.	II. 433	
Kochelkästlein, worzu?	F. B. 224	
Kochelstein, was?	II. 214	
Kötel, Caspar, Buchdr. in Erf. am Main.	II. 355	
Roman, Hadrian, Buchdr. aus Harlem, lässt Küster in Kupfer stechen. R. E. 31. dessen prahlerische Inschrift. 31. sq. hat Holzschnitte verfertigt.	611	
Rosenmüller, Carl Frank. Buchdr. in Prag Leben und Insigne.	II. 104. sqq.	
Rothe, Ambrosius, Buchdr. in Wittenb.	R. E. 79	
Rothe, Gottfried, seine Geburt, Leben und Ende.	R. E. 127	
Kochgiesser, was er bey Druckereyen zu machen.	F. B. 224	
Rudbeck, dessen Druckerey zu Upsal verunglückt.	II. 130. wo er eine andere angeleget?	II. 130
Küdinger, Andreas, Buchdr. in Wittenb.	R. E. 79	
Kumpf, seine Geburt, Leben und Tod.	R. E. 126	
Runge, Christoph, von wem er die Druckerey bekommen?	II. 7	
Runisches Alphabet.	F. B. 61	
Ruß, worzu er gebraucht wird?	F. B. 224	
Russische Zahlen, wie sie ausgesprochen.	F. B. 59	

S.

Saalbach, George, seine Geburt, Ehe, Kinder, Druckerey und Insigne.	R. E. 132. sq.
Saalfeld, David, Buchdr. in Berlin.	II. 7
Sabon, grobe Fractur, F. B. 146. sq. kleine Fractur. 146. sq. wer sie geschnitten? 148. kleine Antiqua. 154. sq. von wem?	156
Sachs, Melchior, Buchdr. in Erfurth.	II. 20
Säge, wie sie erfunden?	F. B. 224
Sailer, Raphael, Buchdr. in Augspurg.	II. 6
Salomon, ob er die Buchstaben erfunden und Bücher geschrieben?	II. 156
	Galz

Saltz und Brod , wozu es gebraucht worden.	F. B.
Samaritanisches Alphabet.	^{167. sq.} F. B. 38
<i>Saracenorūm Alphabetum.</i>	^{II. 161}
Sartorius, Johann Friedrich , wird Lohners Gehülfse.	^{II. 96}
Schede, Andreas Martin , hat nebst Druckerey einen Disputations-Handel.	^{R. E. 127.} seine Ehe, Kinder und fortgesetzte Druckerey.
Schedtler, Paulus , Buchdrucker in Wittenberg und Leipzig.	^{128 R. E. 110}
Scheere, was?	^{F. B. 224}
Schelen, was?	^{F. B. 213}
Schelter, Paul , Buchdr. in Wittenb.	^{R. E. 79}
Scheltwort, oder Schmähwort, was?	^{II. 214}
Scherf, Balthasar , Altorfischer Universitäts-Buchdrucker.	^{II. 97}
Schienen, was?	^{F. B. 225}
Schierleng, Nicol , sein Insigne.	^{II. 142}
Schiff, was in Druckerey so heißt?	^{F. B. 225. II. 214}
Schilde.	^{II. 216. sqq.}
Schilf, Egyptisches , worzu es gebraucht?	^{F. B. 215}
Schill, Nicolaus , Buchdr. und Händler in Lauben, sein Leben und Schriften.	^{II. 72. sq.}
Schlagstampe, was?	^{F. B. 213. sq.}
Schlechtiger, Gotthardt , Buchdr. in Berlin.	^{II. 7}
Schlegel, Matthias , wo er gedruckt?	^{R. E. 129.}
Schleifstein, was?	^{II. 216}
Schleppe, was?	^{F. B. 213}
Schleifnagel, was?	^{F. B. 225}
Schließ Quadratgen, was?	^{II. 213}
Schlösser , ist bei Druckerey unentbehrlich.	^{F. B. 225}
Schlüssel zum Müttergen, was?	^{F. B. 225}
Schmaß, Daniel , Buchdr. in Wittenb.	^{R. E. 70}
Schmähschriften , zu drucken verboten.	^{R. A. und B. D. I. II. III. IV. V. VIII. XI. XVI.}

Schmelz-Tiegel.	11. 215
Schmid, Joh. Buchdr. in Wittenb.	K. E. 78
Schmidt, Joh. hält Straßburg vor der Druckerey Geburts-Ort.	K. E. 37. sq.
Schmidt, Nicolaus, siehe Faber.	
Schmidt, Peter, erster Buchdr. in Gotha.	11. 47. sq.
Schnalle, was?	F. B. 225
Schneiden, was?	11. 215
Schneider, Andr. Buchdr. in Leipzig.	K. E. 98
Schnelbolz, Frank, sein Ursprung, Leben und Ende. K. E. 102. Insigne in Versen beschrieben.	103
Schniebs, Joh. George, seine Geburt, Ehe, Druckerey und andere Geschicklichkeit.	K. E. 132
Schnorr, Paul Dietrich, sein Leben und herrlich ge- druckte Schriften.	11. 62. sqq.
Schöffler, Hector, Buchdr. in Nürnb.	11. 87
Schönberger, Hanns, was von seinen gedruckten Büchern bekannt?	11. 5
Schöndruck, was?	F. B. 225
Schönig, Joh. Jacob, Buchdr. in Augsp.	11. 6
Joh. Matthias,	11. 6
Schöning, Valentin, Buchdr. in Augsp.	11. 6
Joh. Ulrich,	11. 6
Schoisser, Joh. sein Zeugniß von Erfindung, der Buch- drucker-Kunst. K. E. 46. sq. erhält ein Privilegium vom Kaiser. 52. R. A. und B. O. No. XXV. wer er gewesen?	62
Schoisser, Peter, wie er sonst gehissen, und wer er gewesen. K. E. 45. er findet das Schriftgiessen. 45. bringt die Kunst zu Ende. ibid. 47. wird Fausts- Eydam. ibid. erster Erfinder der Kunst. 50. 52. 60. sein Lob.	60, sq.
Schoisser, Peter, soll die Anfangs-Buchstaben erfun- den haben.	11. 192
Scholvin, Christian, seine Geburt, Leben und Tod.	K. E. 118
	Schol-

Scholvin, Johann Christian, sein Leben und Ende.	
Schrauben, was?	R. E. 128
Schraubenstock, was?	F. B. 226
Schraubenzieher, was?	F. B. 226
Schreibart, der alten Deutschen gegen die Neue gehalten.	F. B. 226
Schreibfehler, Sorgfalt vor dieselben.	ll. 181. sq.
Schreibpappier, dessen Verfertigung.	F. B. 124
Schreiner, seine Arbeit in Druckereyen.	F. B. 213
Schrenz, oder Löschpappier, worzu?	F. B. 215
Schriften, auf Linde, Wachs und Pergament, wie sie eingebunden worden? F. B. 170. ärgerliche verbosthen. R. A. und B. O. No. XVII. ob deren hundert?	ll. 215
Schriftgiessen, ist von Druckerey nicht zu trennen.	
F. B. 130. dessen Ursprung. 130. wers erfugden?	
130. wirs dabei zugeht? 131. sqq. aus was Materie.	
133. was es vor Werckzeug erfordert?	133
Schriftgiesser, ob sie Druckereyen treiben können?	
R. A. und B. O. No. XXIX. IV. Frage.	
Schrift-Rästen, dessen artige Beschreibung.	ll. 94
Schriftkegel-Tabelle.	F. B. 144
Schrift-Proben, in mancherley Sprachen. F. B.	
145. sqq. 226. Ehrhardtsche, F. B. nach pag. 160.	
No. I. II. III. IV.	
Schriftrechnung, wie hoch jedes Pfund kommt?	
F. B. 136. sq.	
Schröder, Ehrlich, zieht mit seiner Druckerey nach Nyköping.	ll. 132
Schröder, Georg, Buchdr. in Kunden, warum er gefangen gesetzt worden?	ll. 136
Schrödter, Chr. Buchdr. in Wittenb.	R. E. 70
Schürer, Zacharias, sein Insigne.	ll. 143
Schulze Christ. zieht von Guben nach Berlin und wird Hof-Buchdrucker.	ll. 7
	Schul-

- Schulze, Martin, Buchdr. in Wittenb.** R. E. 80
Schumann, Valentin, seine gedruckten Bücher und Insignie. R. E. 95
Schwamm, worzu in Druckerey? F. B. II. 226
Schwarz, Joh. Christ. Buchdr. zu Erf. an d. O. II. 44
Schwarz, Tobias, Buchdr. zu Erf. an d. O. II. 44. seine Lebens Beschreibung. II. 44. seq.
Schwidern, wenn die Buchdrucker Kunst darinne angesangen? II. 118. seq.
Schwedisches Alphabet. F. B. 76. Zahlen. II. 76. seq.
Schweizer Degen, wer so heisset? II. 202. 215
Schwenck, Lorenz, sein Insigne. II. 142
Schweinheim, Conrad, hat schon 1467. Bücher gedruckt. R. E. 15
Schwinge, was? F. B. 212
Seychen, ob sie Erfinder der Buchdruckerey. R. E. 13
 Ihre Art zu leben, lässt dhs nicht vermuthen. ib.
Scythische Buchstaben, ein damit gedrucktes Buch wo? R. E. 13
Scythisch-Hunnisch-Alphabet. F. B. 60
Seiffart, Christian Gotlieb, Buchdruckers in Regensp. Leben. II. 116
Seitz, Pet. druckte zu Wittenb. mit an Luth. Schriften. R. E. 78. fehret das erste Jubiläum der Kunst. 78 sein Insigne. II. 142
Seligmann, Nicol, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
Selou, Peter von, warum er nach Stockholm berufen worden? II. 121
Sengewald, Georg, Buchdr. in Jena. R. E. 82
Sennenschmidt, Joh. ob er der erste Buchdr. in Nürnb. gewesen? II. 84
Septuagimo-Secundo-Format, mit 6. Signaturen. F. B. 29
Sesdion, oder Generalsik, wenn? F. B. 196
Sech, ob er die Buchstaben erfunden? II. 154. sqq.
Segbret, has? F. B. 227
Segen,

Sezen , was dabey zu beobachten?	F. B. 97. sqq.
Seher , was er in der Music zu wissen nöthig.	F. B. 142. sq. worinne seine Arbeit besteht? 171. sq. 226. sq.
seine Instrumente.	100
Seher-Junge , wie er zu unterrichten?	F. B. 6. sqq.
Seklinie , was?	F. B. 28
Seuberlich , Lorenz Buchdr. in Wittenb. R. E. 8.	
sein Insigne.	II. 143
Sexagesimo - Format , dessen Ausschlessung.	F. B. 28
Sexagesimo - Quarto - Format mit 4. Signat.	F. B. 29
Sexto - Format , wie es zu schlossen.	F. B. 9. sq.
Siebenbürgisch Alphabet und Zahlen.	F. B. 73. sq.
Siegel , was?	II. 215
Signatur , was?	F. B. 228
Simmer , Herm. wessen Druckerey er erhalten?	II. 44
Sinesische Sprache , Nachricht von derselben.	F. B. 51. sq.
Snell , Joh. erster Buchdr. in Schweden.	II. 119. sq.
Sorg , Anton. drückt eine rare Bibel.	II. 5
Späne , worzu? II. 215. sq. Verse davon.	II. 216
Spanisch , Alphabet. F. B. 66. Zahlen.	66
Span-Schachtel , was?	II. 216
Spatel , was?	F. B. 228
Spatium , dessen unterschiedene Bedeutung.	F. B. 228
Speculum Salutis , wer und wo es gedruckt?	R. E. 26. sq.
Sperlin , Joh. George, Buchdr. in Erf. am M.	II. 35
Spieß , was?	F. B. 229
Spindel , deren Beschaffenheit.	F. B. 229
Spira , Joh. de, drückt das erste Buch zu Venedig.	R. E. 17
Spörle , Samuel, seine Geburt, Leben und Tod.	R. E. 117
Spörlin , Joh. Michael, welche Druckerey er bekom-	
men? II. 101. seine Witwe setzt sie fort.	II. 101
Stahl-Schneider , was sie versetzen?	F. B. 208. sq.
Stampfen , deren Beschaffenheit.	F. B. 212
Stampfer , welche? F. B. 214. wie lange sie bey den	
Glättern arbeiten dürfen?	214

- Stege, wievielerley? F. B. 229. sq.
Stegkasten, was? II. 216
Steinmann, Ernst, wird nach Leipzig zum Buchdrucker Jubilao eingeladen. K. E. 82
Steinmann, Joh. wissen Druckerey er sich bedienet? Und sein Insigne. K. E. 100
Steinmann, Tobias, hilfse Lucheris Schrifften in Jena mit zu Ende bringen. K. E. 81. sein Insigne. II. 67
Stellschraube, was? F. B. 230
Stelner, Heinr. Buchdr. in Augsp. II. 5
Stempel, was? F. B. 230
Stempelschneider. F. B. 230
Stephanus, Robert, ein gelehrter Buchdrucker zu Paris. K. E. 67. sein gebrauchtes Mittel correcte Bücher zu llesfern. 68. wird Königlicher Buchdrucker. 68. warum er in Abwesenheit verbrannt worden? 68. sezt zu Genf die Druckerey fort. 68. seiner Söhne Ruhm, und wunderbares Schicksal. 68. ihr Insigne. 68. wo ihre Lebens-Beschreibung zu suchen? 69
Steppin, Johann Christoph, Buchdr. zu Frankfurt an der Oder. II. 44
Stern, Cornelius Johann von, sein Leben und gedruckten Bücher, auch Adels-Wapen. II. 74. sq.
Stockel, Matthias, hat mit Gimel Bergen eine Druckerey zu Dresden. K. E. 71. drückt das Concordien-Buch und Apologie. 71. ihr Insigne. 71. sq.
Stockel, Wolfgang, lebt erst zu Leipzig. K. E. 70. 91. wird Hof-Buchdrucker zu Dresden. 70. 91. wie er sonst genennet worden? 91. seine Insignia. 92
Stössel, Johann Conrad, Hof-Buchdr. in Dresden. 11. 16. was sich von seiner Jugend auf bis ans Ende mit ihm zugetragen. 11. 16. sq.
Soltzenberger, Johann Nicol. Buchdr. in Frankf. am Main. 11. 35
Strach,

Strach, Vincenz, Buchdr. in Leipzig.	R. E. 102
Straßburg, ob die Druckerey alda erfunden? R. E. 33. sqq. wird von Gelehrten geglaubt. ibid. 38. gründlich widerleget. R. E. 38. sqq. hat den Erfinder der Buchdrucker-Kunst gebohren.	55. 57.
Stroh-Crang,	II. 216
Stromer, Philipp Ludwig, Buchdr. in Hamb.	II. 62
Stützen, was?	II. 216
Stuchs, oder Fluchs, George, Buchdrucker in Nürnberg.	II. 85
Stuchs, Johann, Buchdr. in Nürnberg.	II. 86
Sturm, Augustus, Buchdr. in Augspurg.	II. 6
August, Factor in Augspurg.	ibid.
Suchy, Wenzel Urban, Buchdruckers in Prag Leben und Insigne.	II. 106. sq.
Süderköpingen, wenn und von wem da gedruckt worden?	II. 133
Süßmilch, Christoph, erbt die Hofbuchdruckerey in Berlin.	II. 7
Sympfer, Christian Ludwig, Universitäts-Buchdr. in Halle Leben.	II. 56. sqq.
Syrisch Alphabet. F. B. 39. II. 158. Vocales.	40

T.

Tabelle, des Schriftkugels. F. B. 230. der ersten Zahl eines jeden Bogens in allerley Format.	230
Tabhard, Johann Michael, Buchdr. in Augsp.	II. 6
Tabula metallica.	II. 222
Tagebuch, was?	F. B. 231
Tagewerck, was?	F. B. 230. sq.
Tatke, Heinrich Christoph, wessen Druckerey übernommen?	R. E. 129
Tauber, Joh. Daniel, Buchdruckers in Nürnberg Leben und Insigne.	II. 103
Tax-Ordnung, was von Buchdrucker-Arbeit und Pappier zu nehmen?	R. A. u. B. O. no. XIV.

Tenackel, was?	F. B. 231
Tertia Fractur. F. B. 149. von wem sie geschnitten? 149. Antiqua und Cursiv, von wem? 157. Ebräisch und Griechisch, von wem?	160
Teutschmann, Andreas, Buchdrucker in Frankfurt am Main.	II. 36
Text-Fractur, F. B. 149, wer sie geschnitten? 149. An- tiqua und Cursiv, von wem?	156
Thamm, Christian, Buchdr. in Wittenberg. K. E. 79	
Thanner, Jacob, woher? K. E. 93. wenn er sich in Leipzig gesetzt? 93. wie er sich zuweilen nennt? 93. was vor Büchern er gedruckt? 93. sq. sein Insigne. 94. merkwürdige Verse auf ihn.	94
Tiedemann, Tabernus, was er zu Stockholm ge- drückt?	II. 120
Tiegel, bey Schmelzung der Metalle, F. B. 231. in Druckereyen, was?	232
Tieze, Immanuel, sein Anfang, Fortgang und Aus- gang.	K. E. 123
Tincturen, Nachricht davon.	II. 216. sqq.
Tischer, in Druckereyen nöthig.	F. B. 232
Titul, was dagey zu beobachten?	II. 222. sq.
Titul-Bier, was?	F. B. 232
Toller, Joh. Buchdr. in Berlin.	II. 7
Torstani, Andreas, Buchdr. in Stockholm.	II. 120
Träger, was?	F. B. 232
Trebelius, Hermann, seine herausgegebene Bücher.	K. E. 73.
Trigesimo-Secundo - Formiat, mit zwey Signaturen,	
Trinckgeld, was?	F. B. 26
Triternen, wie sie zu schliessen.	F. B. 232
Trog, Gabriel, erheyrathet Druckerey und Disputa- tions-Handel.	K. E. 136
Trotz, Herr, was er Herr Rappen beschuldiget? Vor. 2	
Tür,	

Türcken, ihre Ehrerbietigkeit gegen beschriebenes Papier. S. B. 215. sq.

Türckisch, Alphabet. S. B. 41. andere darzu gehörige Signa. 42

U.

Überstich, was? S. B. 233

Uffendach, Zachar. Conrad von hat das Speculum Salutis besehen. R. E. 26. sq. Küsters Statue vergeblich gesucht. 31

Umann, Christoph, wer in seine Druckerey kommen? R. E. 118

Ulfart, Philipp, Buchdr. in Augspurg. II. 5

Uphilas, Bischoff, ob er die Gotischen Buchstaben erfunden? II. 161. sq.

Urtici, Olaus, Buchdr. zu Malmoe. II. 133

Ungarisch Alphabet. S. B. 63. sq. Zahlen. 65

Universitäten, Mosellani Urtheil davon. Vor. 10. sqq.

Unreinigkeiten, wie sie sonst heissen? II. 223

Unterlagen, was? II. 223

Unterlegen, wenns geschehen soll? S. B. 236

Unterscheidungszeichen, welche? II. 223

Urban, Georg, Buchdrucker zu Arosia. II. 131

Utschneider, Simon, Buchdrucker in Augsp. II. 6

V.

Verfasser der Schriften, sind mit Schuld an Druckfehlern. S. B. 128. sq. Was er thun soll? 166

Vergilius, Polydorus, rühmt die nützliche Erfindung der Buchdrucker-Kunst. R. E. 3

Verleger, wer? S. B. 233

Vierzehn Tage, worzu sie in Druckereyen bestimmt, S. B. 233

Vigesimo - Format, in breit, wie es zu schiessen. S. B. 24

Vigesimo-Quarto-Format, in kurz, mit zwey Signaturen. S. B. 25

Vignetten, wie sie beschaffen seyn sollen? **G. B.**

Visitationes der Bücher, siehe **Bücher-Visitation**. ^{233. sq.}

Vögelin, M. Ernst, seine Geburt, Leben, Tod und Insigne. ^{K. E. 99. sq.}

Vogel, Aegydius, Buchdrucker in Frankfurt am Main. ^{II. 36}

Voge, Michael, Buchdr. in Leipzig. ^{K. E. 118}

Vollkommenheit, wird nicht auf einmahl erlanget. ^{II. 145. sq.}

Volumen, ^{II. 223}

Vorderstauden, was? ^{G. B. 212}

Vorrede, was sie nicht ist? Vor. pag. 2. bey der Deposition eines Cornuten. ^{G. B. 234. sqq.}

Vorredner, was er zu verantworten? Vor. 2. wer bey Depositionen so heist? ^{G. B. 236}

Vortheil-Schiff, was? ^{G. B. 225. II. 214. sq. 223}

Vortrag, wie er zu thun? ^{G. B. 236 sq.}

Vortritt, was, und wen solcher zu gönnen? ^{G. B.}

Votiren, was? ^{237 G. B. 237. sq.}

W.

Wachter, Georg, Buchdruckers in Nürnberg Insigne. ^{II. 87}

Wadsteiner, oder Vadsteiner Druckerey verunglückt. ^{II. 132}

Wächter, Joh. Balthasar, Buchdrucker in Frf. am Main. ^{II. 36}

Wärli, Josias, Buchdr. in Augspurg. ^{II. 6}

Wagemann, Abraham, sein Insigne. ^{II. 91}

Wagner, Johann Christoph, Buchdrucker in Augspurg. ^{II. 6}

Wald, Peter Erich, Buchdr. zu Arosia. ^{II. 130}

Peter, Universitäts-Buchdrucker zu Aboa. ^{II. 138}

Wall,

-
- Wall, Daniel, Buchdrucker in Jönköping. II. 137
 Lorenz, Buchdr. in Stockholm. II. 122
 Wallii; D. Lorenz, Druckerey wer sie verwaltet? II. 130
 Wallius, Johann Lorenz, Buchdrucker zu Aboa. II. 138
 Walze, was? F. B. 238
 Wankif, Nicol. wird Königlicher Buchdrucker in Stockholm. II. 125
 Wappen, was? II. 223. sq.
 Waschbret, was? F. B. 238
 Waschbürste, worzu? ibid.
 Waschfah, was? ibid.
 Waysenhäuser, ob ihnen mit Recht Druckerey zukommen? R. A. u. B. O. no. XXIX. II. Frage.
 Wechsel, Andreas, Buchdrucker in Frankfurt am Main. II. 35
 Wehrmann, Gregorius, Buchdrucker in Leipzig. K. E. 90
 Weidner, Johann, Buchdr. in Jena. K. E. 82. sein Insigne. II. 67
 " " Joh. Christoph, wird zum Leipziger Buchdrucker-Jubiläo eingeladen. K. E. 82
 Weinmann, Nicolaus, verunglückt mit seiner Druckerey. II. 36
 Weiß, Johann Friedrich, Buchdrucker in Frankfurt am Main. II. 35
 Weissenburger, Johann, Priester, Buchdrucker in Nürnberg. II. 86
 Wend, Michael, Buchdrucker in Wittenberg. K. E. 79
 Wendisch Alphabet. F. B. 62
 Werben, wer davon ausgeschlossen? F. B. 238. sq.
 Werffen, was? F. B. 213
 Werner, Johann Heinrich, wird Director über alle schwedische Druckereyen. II. 125. welche Druckerey er gekauft? II. 126. druckt zu Uppsala. II. 129
 Wer-

- Werther, Johann, Buchdrucker in Jena. R. E. 82
 : Joh. David, : : : 83
 : Christoph Dav. : : : 11. 69. sq.
 Wessel, Johann, kaufft die Frankfössische Hof-Buch-
 druckerey in Berlin. 11. 7
 Wiederdruck, was? F. B. 239
 Widmann, Balthasar, Buchdrucker zu Streng-
 näs. 11. 132
 Wilcke, Johann, Buchdrucker in Wittenberg. R. E. 80
 Wimpfeling, Jacob, hält Mänteln vor den Erfinder
 der Buchdrucker-Kunst. R. E. 34. sq. schreibt Maynz
 die Ehre der Erfindung zu. 48
 Winckel-Druckerey, was? F. B. 239. deren Ver-
 both. 239. A. II. u. B. O. V. VII. VIII. XI.
 Winckelhaken, was? F. B. 239
 Winckelmaaf, was? 11. 224
 Minstrupius, Peter, Bischoff in Schonen; warum
 er eine Druckerey angelegt? 11. 136
 Winter, Johann Carl, Königlicher Buchdrucker in
 Finnland. 11. 138
 Winter, Robert, richt mit Oporin eine Druckerey
 auf. R. E. 66. macht viel Schulden. ibid.
 Mittel, Martin, Buchdruckers in Erfurth In-
 signe. 11. 20. sq.
 Mittigau, Johann, seine Geburth, Leben und Tod. R. E. 112. sq.
 Wörter-Buch, von meistern Kunst-Wörtern der
 Buchdruckereyen und andern Professionen, so damit
 verwandt sind. F. B. 161. sqq.
 Molrab, Nicolaus, wodurch er sich einen Nahmen
 gemacht? R. E. 96. wie es ihm mit seinem Druck von
 Lutheri Bibel ergangen? 96. sein Insigne. 96. sq.
 Monsiedel, Frisners Vater-Stadt. Vor. 8. legt ei-
 ne Bibliothek an. ibid. geht im Rauch auf. ibid. R. E. 86
 Wurm,

Wurm, was?	F. B. 239
Wust, Balthasar Christoph, Sen. und Jun. Buchdr. in Frankfurt am Main.	11. 36
3.	
Zacharias, Leonhard, Buchdr. in Augspurg.	11. 6
Zäpflein, David,	ibid.
Zäpflein, David, Buchdr. in Frankfurt am Main. 11. 35. sein Insigne.	11. 37
Zainer, Günther, was aus seiner Presse kommen?	11. 5
Zamioscius, Stephan, giebt die Scythen vor Erfinder der Buchdruckerey an.	R. E. 13
Zange, deren unterschiedener Brauch.	F. B. 239. sq.
zum Puncturen.	240
Zapffen, was?	ibid.
Zausen, was?	11. 224
Zeichen, der Drucker, was?	11. 224. Mathematische.
Zeichner, wer?	F. B. 240
Zeidler, Andreas, seine Geburth, Leben und Tod.	R. E. 122. sq.
Zeidler, M. ein Stadt-Schreiber zu Wonsiedel, dessen Reime über dasige Bibliothec.	Vor. 8
Zeilentabelle, um wie viele eine Schrift gegen der an- dern unterschieden.	F. B. 144
Zeisselmeyer, Lucas, Buchdrucker in Augsp.	11. 5
Zeitler, Christoph, Buchdrucker zu Frankfurt an der Oder.	11. 43
Zeitler, Christoph Andreas, Buchdrucker zu Frankf. an der Oder.	ibid.
Zeninger, Conrad, Buchdrucker in Nürnb.	11. 85
Zeug, halber. F. B. 212. ganzer. 212. was darzu gehört?	240
Zeuge, was ihn verwerfflich macht?	F. B. 241
Zeugkasten, was?	F. B. 212
Zeugpritsche,	ibid.
	310

-
- Ziegenbain, Johann Christian, Buchdr. in Wittenb. R. E. 80
 Zierrathen, sollen sich zur Sache schicken. F. V. 241
 Ziffern der Columnen, wie die erste eines jeden Bo-
 gen zu finden? F. V. 243. sqq.
 Zimmermann, Johann, Buchdr. in Augsp. 11. 6
 Zinnober, wievielerley. F. V. 241. wo er zu finden?
 242. wie er vom Mercurio zu reinigen. 242. worzu
 ihn die Buchdr. brauchen. 242.
 Zschau, Joh. Andreas, wessen Druckerey er erhalte-
 ten? R. E. 123. sqq.
 Zunckel, Christoph, seine Geburt, Ehe, Kinder, er-
 kaufte Druckerey und Insigne. R. E. 130
 Zurichten, was? F. V. 242
 Zusammenkunst. 11. 224
 Zuschuß, welcher erlaubt? F. V. 242



ORATIONIS.

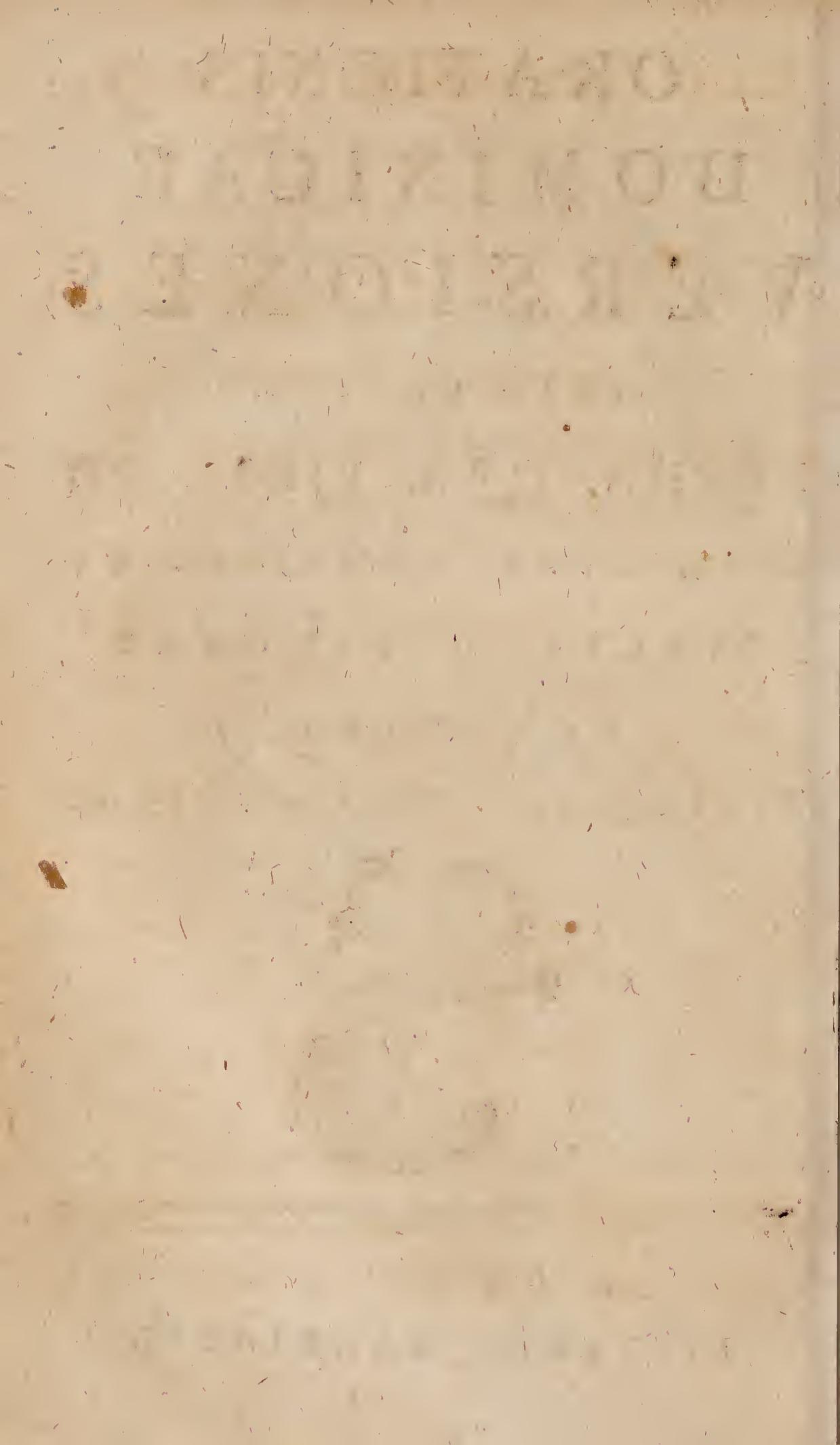
ORATIONIS
DOMINICAE
VERSIONES

FERE. CENTVM

SVMMA. QVA. FIERI. PO
TVIT. CVRA. GENVINIS. CV
IVSLIBET. LINGVAE
CHARACTERIBVS
TYPIS. VEL. AERE. EXPRESSAE



LIPSIAE
LITTERIS. TAKKIANIS.



LECTORI BENEVOLO

S. P.

D.

I. G. H. B. A. M.

In Priore & Posteriore nostri de *Typegraphia* conscripti Libelli Parte plurima, nisi omnia, totius terrarum orbis Alphabetata, ut vocant, ante tuos, L. B. TIBI posuimus oculos. Sed nudae plerumque fuerunt litterae, quarum figuræ & valorem nunc cognoscere poteris, praetereaque nihil. Haec quidem cognitio valde delectat animum ; Sed parum prodest, nisi etiam has litteras componere, compositas legere & lectas intelligere valeas. Poetas igitur suauissimos imitaturi non delectare solum, sed & prodesse cupimus. Variis his suppeditatis litteris & formulam quandam legendi tibi offerre

ferre fuimus solliciti. Nunc hanc,
nunc illam miro studio quaesiuimus
formulam. En! praeter omnem spem
& expectationem incidimus in sanctis-
simæ nostræ Orationis Dominicæ

* Translationes. Optabilius nihil, ni-
hilque ad institutum nostrum accomo-
datius in manus nostras peruenire po-
tuerat. Quidnes enim, quas reperire
nobis licebat, Translationes exhiben-
tur, hinc etiam omnium fere lingua-
rum habes specimina. Vbi lectio dif-
ficilis, ibi litteris latinis eam adiunxi-
mus. In Notis compendiis littera-
rum sumus usi, sed explicuimus eas in
calce libri. Vbi & omnium lingua-
rum totius terrarum orbis divisio-
nem & indicem invenies. Utet
natibus nostris, maiora expecta-
Nobis faue & Vale. Scribebam Li-
psiæ, A. R. S. cl. Icccccxxx.

Andreas Muller Greiffenagius Sat. w.
at Valde i. 66, de præf. u. golfr. b.
in vñder g. L. 15. 15. 15. 15. 15.



a. w.

ORATIONIS DOMINICÆ TEXTVS AVTHENTICVS.(a)

Πάτερ ἡμῶν ὃ ἐν τοῖς οὐρανοῖς·

1. Ἄγιασθήτω τὸ ὄνομά σου·

2. Ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου·

3. Γενιθήτω τὸ θέλημά σου, ως ἐν οὐρανῷ, καὶ
ἐπὶ τῆς γῆς.

4. Τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπισύσιον (b) δὸς ἡμῖν (c)
σήμερον.

5. Καὶ ἀφες ἡμῖν (d) τὰ ἀφειλήματα ἡμῶν, (e)
ὡς καὶ ἡμεῖς ἀφίεμεν (f) τοῖς ὀφειλέταις
ἡμῶν.

6. Καὶ μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμὸν,

A

7. Aλ-

7. Άλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ.

(g) Ὄτι σοῦ ἐσιν ἡ βασιλεία, καὶ ἡ δύναμις, καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

(a) Matth. VI. 9. sqq, Edit. Reg. Antv. Conf. Gesn. f. 52.
Meg. n. 5. Pft. n. 5. Reut. n. 5. Var. Lèst. e Luc. XI. 2. seq. (b) δίδε. (c) τὸ καθ' ἡμέραν. (d) τὰς ἀκαρπὰς. (e) καὶ γὰρ αὐτοῖς (f) πάντες ὄφειλοντι ἡμῖν. (g) Desunt.

GRÆCA e DIALECTIS CONSTRUCTA. (a)

ΑπΦὺς ἀμῶν, ὁ ἔσσι ἐνὶ τὰ ἀδιῆ :

1. Αγιασθήτω τοῦνομα σεῖο,

2. Ελθέτω ἡ βασιλεία τεῦ,

3. Γεινάσθω τ' οὐέλθωρ σεόθεν, τῶς οὐρανόθι,
οὐτωσὶ καὶ γῆθι.

4. Τὸν βέσιερον ἀμέων τὸν ἐπιούσιον δόθι ἀμ-
μι τίμερον :

5. Καὶ ἀπες ἀμῖν τὰ ὄφλυματα ἡμείων, κα-
θά καὶ ἀμμες ἀφίεμες τοῖσιν ὄφειλέταισι
ἡμέων :

6. Καὶ μὴ εἰς φρίσεις ἀμμας ἐς πειρασμὸν.

7. Αλλὰ ῥύεο ἡμέας ἀπὸ τῷ πονηρῷ. Αμήν.

(a) Meg. n. 6.

GRÆCA BARBARA (a)

Πατέρ ιμας, ὅποιος ισε εις τως ουρανοις.

1. Αγιασθίτο το ονομα σου,

2. Να

2. Να ερτί η βασιλεία σου.
3. Το θελήμα σου να γίνεται ιτζου εν τη γη, ως εις τον ουρανόν.
4. Το θωμή ημας δοσε ημας σήμερον.
5. Και συχοράσε ημας τα κρίματα ημον, ιτζου και έμις σιχορασθομέν εκείνους, οπου μας αδικουν.
6. Και μεν πτερνής ημας εις το πειρασμό.
7. Άλλα δοσον ημας από το κακο. Αμήν.
(a) Meg. p. 7.

GRÆCA BARBARA alia. (a)

- Πατέρα μας ὁ ποῦ εῖσαι εἰς τοὺς οὐρανούς,
1. Ἡς εἶναι ἀγιασμένον τὸ ὄνομά σου.
 2. Ἡς ἐλθή η βασιλεία σου.
 3. Ἡς γένη τὸ θελήμα σου, ώσαν γίνεται εἰς τὸν οὐρανὸν ἔτζι καὶ εἰς τὴν γῆν.
 4. Δὸς μας σήμερον τὸ καθημερινὸν μας θωμή.
 5. Καὶ συμπάθησαι μας τὰ χρέη μας, ώσαν καὶ ἔμεῖς συμπαθοῦμεν εκείνους ὁ ποῦ μας χρεοσοῦσι.
 6. Καὶ μὴ μᾶς βάλλεις εἰς πειρασμὸν.
 7. Άλλα ἐλευθέρωσέ μας ἀπὸ τὸν πονηρὸν.
- Διατί ἔδι καὶ σου εἶναι η βασιλεία καὶ δύναμις καὶ η δόξα εἰς τοὺς άιώνας, Αμήν.
- (a) Dan. Gastricus, M. S.

GRÆCA METRICA. (a)

Ω πάτερ βασιλεῦ πόλου καὶ ἀῖνος,
 Οσὶς ἡμετέρας κλύεις ἀοιδῆς,
 Ναίων οὐρανίν ἔδρας ἐν ἀκρῷ:
 Σεῦ τὸ οὔνομα ἐν βροτοῖσιν ἴρον
 Εἰη, καὶ βασιλὴ τένι προσέλθοι.
 Πάντα, ὡς σὺ θέλεις, καλῶς γένοιτο,
 Εν γαῖῃ, καθ' ὅσον καὶ ἐντὸς ὄλυμπῳ,
 Ήμῖν δὸς τὸ ἐπάρκιον τοῦ ἀρτοῦ,
 Καὶ ποίμανε τροφῇ τὸ σῶμα ἡμῶν.
 Ήμᾶς δὸς πάρεσιν λαβεῖν ὄφειλῆς,
 Ως καὶ τὴν ἀφεσίν λάβεν τις ἄλλος,
 Ήμῖν ὃς γέγονεν Βαρὺς, καὶ ἔχθρος.
 Μὴ πείραζε τέους κακοῖσι δμῶας,
 Οὓς δαιμῶν ποθέει τάχις ἀμαυροῦν.
 Ρῦσον ἔκτε κακῶν καὶ ἐκ πονηροῦ,
 Ταῦτα ῥῆιδίως τελεῖν γε οἶδας.
 Πάντων γὰρ βασιλεὺς κράτει οὐνάσσεις,
 Καὶ ἔχεις δύναμιν μένουσαν αἰεῖ,
 Πέλεις ἔξοχος ἐν τε δόξῃ ἄλλων.

(a) Alex. Chodeievit. in Caton. Græco-Lat. Joh. Mylli.

HEBRAICA. (a)

- אָבִינוּ שְׁבַשְׁמֵינוּ : 1.
 יְקָרֵשׁ שְׁמֶךָ : 2.
 תָּבוֹא מֶלֶכְתֶּךָ : 3.
 וְהִי רְצׂוֹנָךְ כַּאֲשֶׁר בְּשָׁמוֹן וּכְן בָּאָרֶץ : 4.
 לְחִמְנוּ דִּבְרֵי יוֹסֵף בְּיוֹמָנוּ תָּנוּ לְנוּ הַיּוֹם : 5.
 וְסַלְתָּחַ לְנוּ אֶתְךָ חֻבּוֹתִינוּ כַּאֲשֶׁר סַלְתָּחָנוּ
 לְבָעֵלי חֻבּוֹתִינוּ : 6.
 וְאֶל תְּבִיאֵנוּ לְגַטְיוֹן : 7.
 פְּשָׁאָם הַצִּילָנוּ מַרְעָם :
 כִּי לְךָ חִמְלִכּוֹת וְגִבְּרָה וְכָבָור לְעוֹלָם עַזְלָמִים
 אָמֵן :

(a) El. Hutter. Catechism. Confer. Evangel. Matthæi Edit.
 Hebr. Münsteri, Schreckenfuchsii, Merceti, Megis. I.
 Pist. n. I. Reut. n. I.

LECTIO. (a)

Abbinu schebbaschschemájim.

1. *Zikkadhesch schemécha.*
2. *Tabbó malchutécha.*
3. *Zebí rezónecha caaschér baschschemajim vechén baárez.*
4. *Lachménudhebbár jom bejomó then lanu hajjóm.*
5. *Vselách lánu eth chobbothénú caaschér saláchnú lebhaalé chobbothénú.*
6. *Veál tebhiénu lenissajón.*
7. *Ki-im hazzilénu merá.*

Ki léchá hamalchút hughébburá Vechabódh leolám olamim, Amen.

(a) M.2, W.2, P. I. Dur. p.405. Gesn. fol. 54, Reut. n. I.

Eadem Charactere

S A M A R I T A N O.

: אַתָּה שְׁמָךְ בְּנֵי

: שְׁמָךְ וְתִּפְרֹחַ 1.

: שְׁמָךְ אֶתְנָא 2.

לְבָנָךְ אַתָּה שְׁמָךְ פָּנָא שְׁמָךְ תְּזִבְּחַ

: פָּנָא

לְבָנָךְ אַתָּה שְׁמָךְ פָּנָא שְׁמָךְ אֶתְנָא 4.

: שְׁמָךְ

לְבָנָךְ תְּזִבְּחַ אַתָּה שְׁמָךְ פָּנָא 5.

: תְּזִבְּחַ

: לְבָנָךְ אַתָּה שְׁמָךְ 6.

: תְּזִבְּחַ אַתָּה שְׁמָךְ 7.

לְבָנָךְ תְּזִבְּחַ אַתָּה שְׁמָךְ פָּנָא 8.

: פָּנָא

LECTIO.

Hæc, si Grammatice & ad rationem punctorum vocalium instituenda sit, non alia fuerit, quam quæ versioni Hebraicae subjuncta est. Sed Samartæ, vocalium figuræ artemque Grammaticam nescientes, prave admodum legunt suasmet scripturas. vid. Hotting. contra Morinum p. 34. Conf. Morin. Gramm. Sam. p. 2, 4.

V. CHALDAICA.

אַבְנָא דְבָשְׂטִיאָה

1. יְתַקְבֵשׁ שֶׁמֶךְ :

2. תָהַתָּא מֶלֶכְתָּךְ :

3. יְהֹוָא אֲבִינָה כְּמَا בְשָׁמִיא בְּנָמָא בָּאָרְעָא :

4. הַבְּדָלָן לְחַמָּא רַמְסָתָנָא בְּיוֹמָה :

5. וְשַׁבְקָן חֹבֶב כְּמָא אֲנָן שְׁבָקָנָא לְחַיִּים :

6. וְאֶל תַּעַלְןָ לְגַסְיוֹנָה :

7. אֶלְאָ פְּאָ יְהֹוָה מִן בְּשָׁאָה :

מְטוֹלָה דְרִילָה אִיתָה מֶלֶכְתָּךְ וְחִילָה וְשִׁבְעוֹתָה
לְעַלְמִין : אָמֵן :

L E C T I O.

Abhouna debbischmajja.

1. *Zithkaddasch schemach.*

2. *Tetbe malchouthach.*

3. *Jebeveh tsibhjanach kma babischmajja knema
bh-ar-a.*

4. *Habb-lan labbma dmissetana bhjoma.*

5. *Uuschbuk lan hhobai kma anan schbbakna
lehhajabhai.*

6. *V'al thaalan lenissajona.*

7. *Ella phza jathban min bischa.*

*M'toul dedhilach itheb malchutha v'hhela
v'theschbubba l'a'lmin. Amen.*

SYRIACA,
CHARACTERE VULGATO. (a)

أَعْلَمُ بِمَا يَنْهَا

١. مکانیزم پایه

جُنْدَلْ ۖ ۱۴۹۲ ۲.

3. گلستان امیر ۱۰۰۰ نسخه دارد.

لَمْ يَكُنْ فِي مَنْزِلٍ ۖ وَلَمْ يَرْجِعْ إِلَيْهِ مِنْ حَلَقَةٍ ۗ

٥- مَدْعُوٌّ لَهُ مُتَّهِمٌ . أَجْنَانُكَ مَدْعُوٌّ مَدْعُونٌ

۷۹

16. 15. 7.

ଲାକୁଳ ବିନ୍ଦୁ ମାତ୍ରାମଣେଶ୍ୱର

* **לְנַצְחָה** **לְנַצְחָה**

(a) Nov. Test. Syr. Edition. Hamb. 1663. Conf. Alph.
Chald. antiqu. Catech. Bellarm. Elementale Arabico-
Syr.

LECTIO. (a)

Abboun dbhaschmajo.

1. *Netbkadasch schmoch.*
2. *Titbe malchouthoch.*
3. *Nehue zebjonoch, ajchano dbasch-majo, opb b'ar'bo.*
4. *Habb lan lachmo dsunkonan jaumono.*
5. *Vaschbouk lanchaubain, ajchono d'oph cbnan schbhakan l'chajobbain.*
6. *Vlo ta'alan lnesjouno.*
7. *Elo pazan men bischo.*

*Metül ddiloch bi malchoutho vchajlo,
vtbeschbouchtha lolam ol'min,
Amin.*

(a) Conf. Dur. p. 405. Gesn. p. 16. b, Meg. n. 2. Pist. n. 2. Reuter. n. 2. Wilk. n. 4.

SYRIACA. (a)

CHARACTERE ESTRANGELO

(a) Alph. Chald. antiqu. Romæ, 1636.

Vide Figur. I. æneam.

LECTIO.

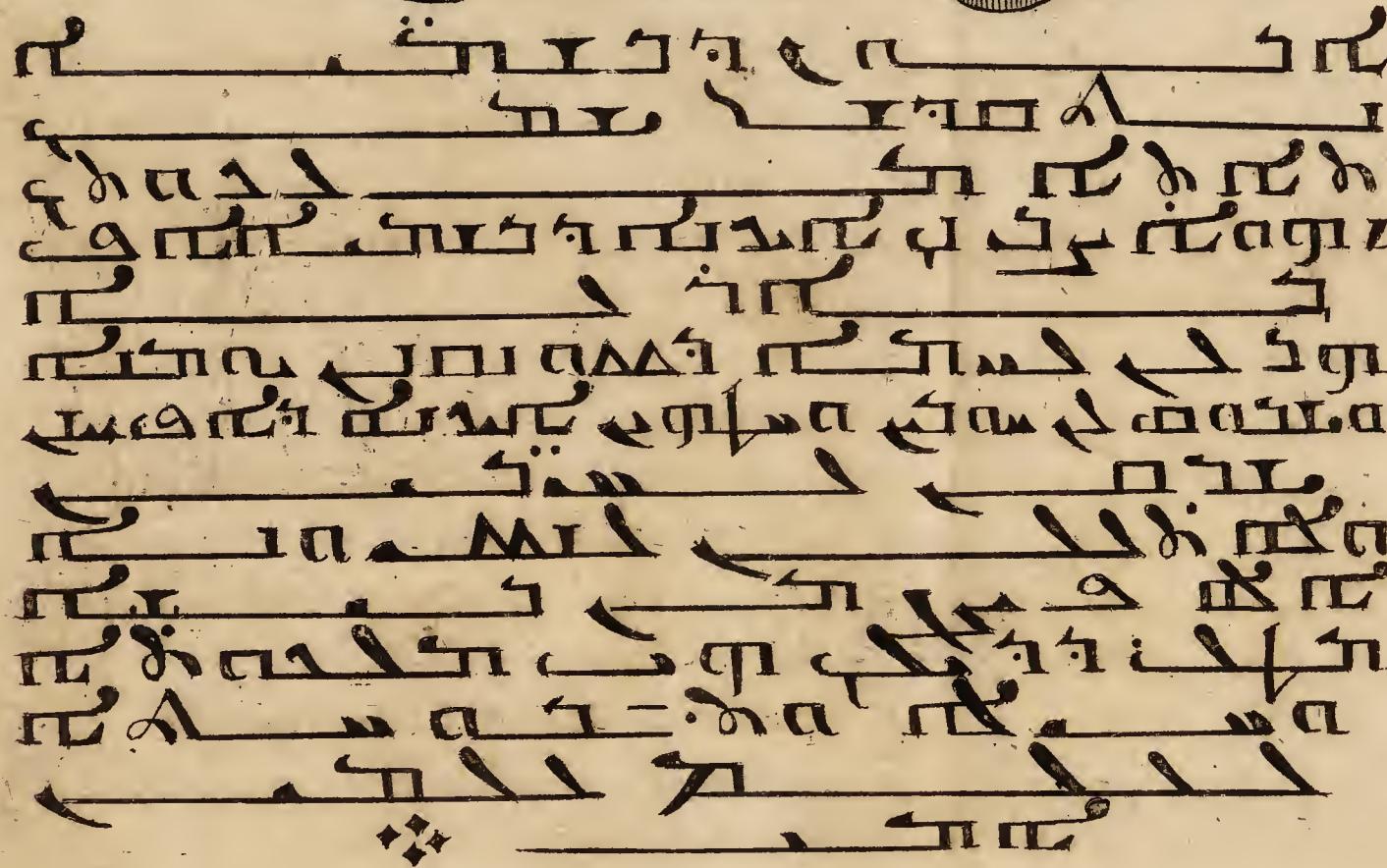
Translatio hæc eodem legitur modo,
quo quæ præcedit. Eadem enim *Lingua*
est. Eadem *versio*. Præterquam
quod in posterioris editione Romana,
in *Petitione quinta*, vocula   glossematis instar adiicitur.

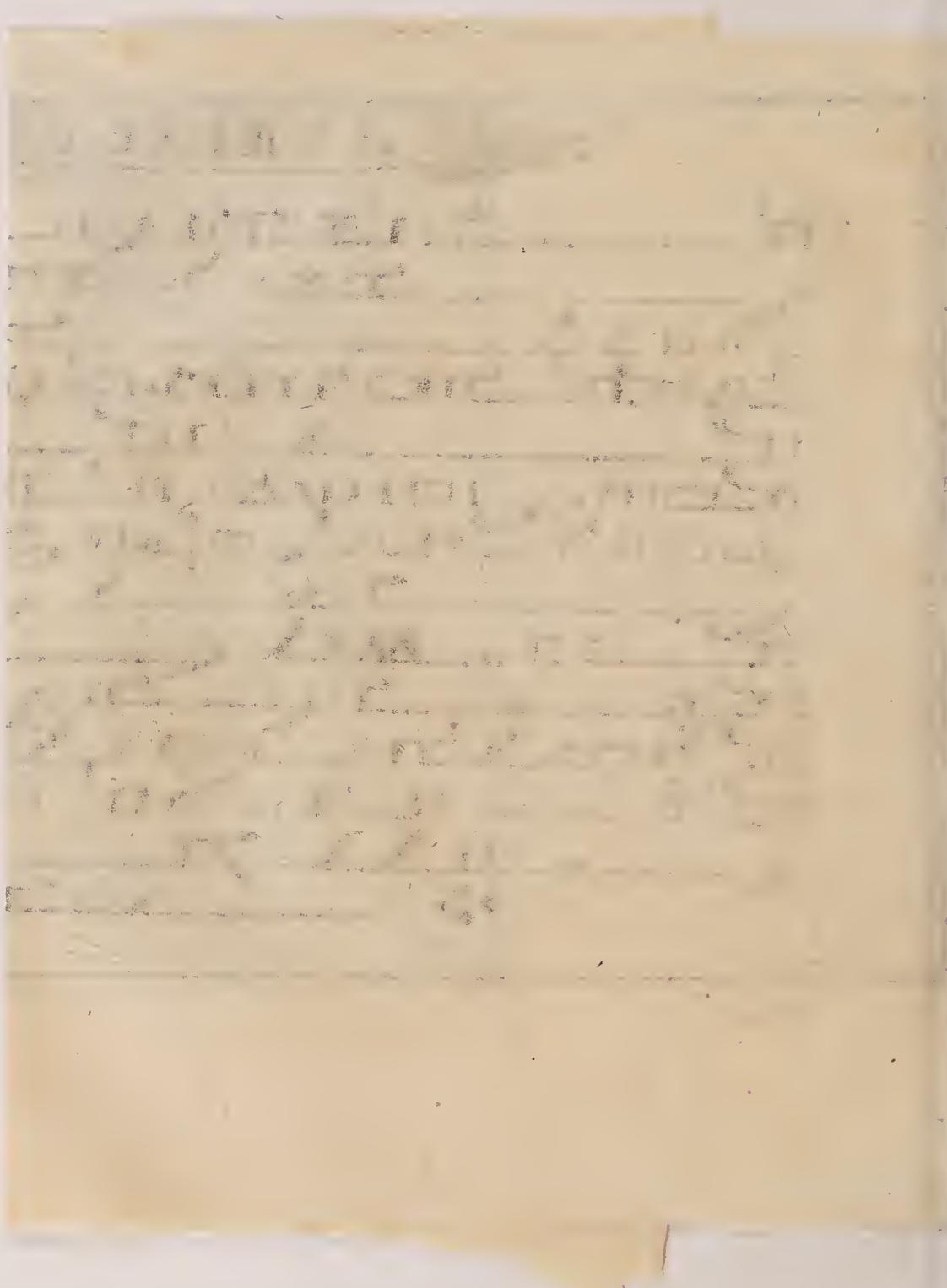
Ceterum unde Scriptura hæc   Estrangelo dicatur, nemo quod
sciam, tradit.

COPTI-

S Y R I A C A.

Fig. I.





C O P T I C A. (a)

Πενιας ἐγένετο πυρος.
 αρεψ δος Βονχε πεκραν,
 αρεψινχεδεκαιε δοδρο.
 Νετεζηα καιαρεψωπι αψριτ φεν
 δψενει Ζιχενπικαζι.

Πενιακηδερας ταινιψι απεψοος
 οδοζχανηερον πανε Βολιψφριτζαι
 νδειτ χιε Βολ νηεδε.
 οδοοω περθενε φος ενηρα εωοс.
 αλλανα Ζενε Βολ φεππιπεζωο.

(a) Msc. Copt. Conf. Kirch. Prodr. p. 339. A. Müll.
 Greiff, ut infxa,

L E C T I O. (a)

Banijūd adchān nifañi'.
 1. Marafduvu ansjābakrān.
 2. Marasi' ansjādakmadúru.
 3. Badahnāk maraffschubi amibrádi chān idbe nam
 bisjān' bikáhi.
 4. Banōik' andaráschdi mēifnān' amfūu.
 5. Ouoh kaniadarūn' nān aūū l'amibrádi hūn'
 adankū aūūl annia dāuūn' dán arūu.
 6. Ouo ambarandān' achūn' abirasmūs'.
 7. Alla' nahmān aūūl habibadhūu.
 Chān Bichristus' 'jsūs' banscheūs'.

(a) Andreas Müllerus Greiffenhausius, Epist. ad Job. L. R.
 dolphum. Conf. Wilkins n. 7.

ARABICA. (a)

أَبُونَا الَّذِي فِي السَّمَاوَاتِ،

1. لَيْلَتَنَا مُسْكُوكَى،

2. لَيْلَاتٍ مَلْكُوكَوْ تُنْكَى،

3. لِذَكْرِنَ مُشْبِئْتُكَى كَمَا يَقِي السَّمَاءَ وَعَلَى

الْأَرْضِ،

4. خَبِيرُنَا كَفَافُنَا أَعْظَنَا يَقِي الْيَوْمِ،

5. وَأَغْفَرْ لَنَا خَطَايَانَا كَمَا نَغْفِرُ لَهُنْ لَهُنْ

أَخْطَطَ إِلَيْنَا،

6. وَلَا تَدْخُلْنَا النَّجَارِيَّ،

7. لِكَنْ نَجْنَنَا مِنْ الْشَّرِّ بِرَبِّ

لَانَ لَكَ تَبُوكَكَوْ الْقُوَّةَ وَالْمَجْدَ الْأَبَدَ،

أَمْيَنْ ۝

(a) Kirst. Gramm. Arab. I. p. 103. Conf. N. T. Arabic. edit. Erpen. Paris. Lond.

LECTIO. (a)

Aboúna Nedhsí phi'ssemaváti,

1. *Ljutekaddesi smuka.*

2. *Litati melkcoutuka.*

3. *Litekun meschijtuka kema
phi'ssemá vealei 'lardshi.*

4. *Chubzena kephaphena âthi-
na phi 'ljeumi.*

5. *Vaghpher lena chathájána
kema neghpheru nabbnolí-
men achthaa ileina.*

6. *Velathadchilna'ttegsareba.*

7. *Lekin neggina mine
'schscheriri.*

*Lianna leka 'lmulka, va'lkow-
wata va'lmegsda ile 'lébedi.*

Amina.

(a) Conf. Dur. p 405. Gesn. p. 10. b, Meg. n. 3.
Reut. n. 3. Wilk. n. 3.

ÆTHIOPICA. (a)

እድሃ፡ ከለበርግጥ፡

1. ዘመኑዋስ፡ በተገኝ፡፡

2. ተመናሽ፡ ማረጋገጫ፡፡

3. የዕቅድ፡ ዓቃይሬ፡፡ ስት፡፡ ብስራቅ፡፡ ወሰኖች፡፡ የዕቅድ፡፡

4. በጥሩ፡ ከሰ፡ ማስቀል፡፡ ሁኔታ፡፡ የጥሩ፡፡

5. በደንብ፡ ስት፡ እስከባድ፡ ክው፡ የሚናድ፡፡ የሚደንብ፡፡
በዝ፡ እስከ፡ ስት፡፡ ስት፡፡

6. ወልቻልኩ፡ ወልቻልኩ፡፡ ወልቻልኩ፡፡

7. እዱ፡ እያምና፡ ወለስክ፡፡ እመስክ፡፡
እየም፡፡

እናው፡ እፈት፡ ዘፈቱ፡ ማንማቻ፡፡ በየል፡
ወለስክ፡፡ ስራለፌ፡፡ ዓይነ፡፡ እናና፡፡

(a) J. Ludolf. Gr. Æth. p. II. Conf. N. T. Æth. II. cc.

LECTIO. (a)

Abūna zabeßamajāt.

1. *Zy'tkéddes sy'mca.*

2. *Tymz'a mengy'stka.*

3. *Zykün fak'ádaka bacáma basamái wabamy'drni.*

4. *Sisajána zalála ylaty'na habána jóm.*

5. *Hy'dg lána abasána cáma ny'bnani ny'hdyg láza
abbása lána.*

6. *Wai tab-ána my'sta mansút.*

7. *álla adbynána wabalhána ymkuylú ykñi.*

*Ysma ziáka iyy'ti mengy'st háil wasybhát laálama
álam, Amén.*

(a) J. Ludolf. I. c. Conf. Crines. Babel. 7. 8. G. p. 7.
W. n. 5. P. 4. M. 4. D'Av. 521, Reut. n. 4.

AMHA.

AMHARICA. (a)

1. አብተትና፡ ስጋዊ፡ የለቻ፡
2. ደንብና፡ ጥንቃቂቻ፡
3. ፍዴድና፡ ይገኘ፡ በጥቅም፡
4. በግምና፡ ስያስሰቱ፡ ዘረ፡ በነበሩ፡
5. በይለቻ፡ ሁህር፡ አቶ፡
የለያለና፡ አንድ፡ ቤትአር፡
6. ባዕዳሰት፡ ታሪ፡ ወጪ፡ ለተተወካ፡
7. ለያባኑ፡ አንቶ፡ ካሳ፡ ቤት፡
ለማኑ፡

(a) J. Ludolf. Gr. Æth. p. 4. Conf. Meg. n. 3. Pist. n. 3. Wilk. n. 3.

LECTIO.

Abātātyn bassamaj jalach.

- 1.
2. *Jynzalyn mangystcha.*
3. *Fakādychm jybuyn bassamaj yndatachschig
bamydrm.*
4. *Sisājātyn yjaylatu zāre sytan.*
5. *Badalātyn mybaran yñjam jabadalanan yndo
nymhyr.*
6. *Hamansut nygabā matan attawar.*
7. *Adhanan yndu kabis nəgar. Amen.*

PER-

PERSICA. (a)

ای پدر ما که نرسان،
 پائی باشد فرام تو،
 ۲. بیاید پاپ شاهی تو،
 ۳. شون خواست تو هبختنائی که نرسان نیز
 نرس زمین،
 ۴. بدہ صارا اصر و نیام کلاغ و فرز صارا،
 ۵. و نر کذار صارا کنهاهان ما چنانکه ما نیز
 میکذار یم عرصان صارا،
 ۶. و نر آزمایش بینداز صارا،
 ۷. لیکن خلاص کن صارا آفرشیر،
 بس ای آنکه ملکوت و تیروندی و عظمت آن
 آن ذوست آگنو و نا آبد آبد آبد،
 آهیں

(a) Wheloc. IV. Evang. Pers.

LECTIO.

LECTIO. (a)

Et padere ma kib der osmon

1. *Pak basched nām tou.*

2. *Beyayed padschahi tou.*

3. *Schwad chwāste tou hemzjunānkib der osmon niz
der zemīn.*

4. *Bideh mara jmrouz nān kefaf rōuz mara.*

5. *Wudargūdshar mara konāhan ma zjunankib ma
niz migudbsarim ormān mara.*

6. *Wudar ozmajisch minedāz mara.*

7. *Likin chalasd kun mara ez scherire.*

*Beraj ankib melcut wunirumendi w'a-tsemet ez on
toust vutā ebēd ebēdi 'lebedi. Amin.*

(a) Wilkins n. 41. Conf. Meg. num. 43. Quita-
men Armenicæ versioni etiam Persicæ, tan-
quam ejusdem Linguæ, titulum ex errore
assignat.

TVRCICA. (a)

بیزوم اتامن کە کوکاره سین ،

۱۱ سنتگی ادگی مقدس اولسون ،

۲۲ سنتگی ملکو تگی کلسون ،

۳۳ سنتگی امادتگی اولسون ننہ کیم کوکدە

دشی بیره

۴۴ هرکونگی بیزوم آنه کبوزی ویر بیزه

بوکون ،

۵۵ و بیزوم دور جلوهی بیزه بخشلا ننہ کیم بیز

دھی بیزوم دوم خلول رومزه بخشل روز ،

۶۶ و بیزی بجمیہ احوال ایننہ ،

۷۷ لکن شریمن بیزی نجات آیله ،

پرا سوکدر ملکوت و سلطانت و سجد نا

آید ، آمین ،

(a) Seaman. N. T. Turc. Conf, Magg. Synt. LL
Or. Lib. II. p. m. 90.

LECTIO. (a)

Bizoum atamuz kib gouglerdeh sin.

1. Senun adun mukaddes olsoun.
2. Senun melcoutün gelsoun.
3. Senun iradetun olsoun nitegim gongde
dabi jerde.
4. Hergoungi bizoum etmegemouzi ver
bize bou gjoun.
5. Vabisoum bourgsleroumi bize bagischle
nitegim biz dabi biz oum bourgslou-
leroumuze bagischlerouzi.
6. Vabisi tagscribe adchal etma.
7. Lekin scherirden bizi ne-gsât eile.
Zira fenundur melcut vesultanet ve megs-
di ta ebed, Amin.

(a) Conf. Georgev. de Turcarum moribus p.
139. Megis. Gr. Turc. III, 1. & n. 42. Pist, n.
35. Reut. n. 37. Wilk. n. 39.

TARTARICA.

- اتا بیزروم که کوکده سین ، 1.
 اولیا اول در سنگی انکش ، 2.
 کلسون سنگی میلانکنگی ، 3.
 اولسون سنگی ارادتک علی پیر دخی کوکده ، 4.
 و پیر بیزروم کوئده لف اندک وزی بون ، 5.
 و بیزرم یاسو چش قایل اول نیته کیم قایل
 بیز بیز یاشو کشلر و صوفه ، 6.
 دخی کویما بیزی و سواسبه ، 7.
 الا قورتا بجزی یهاندن ، آهین ،

LECTIO. (a)

- Atha vizoum, ki kokta sen,*
 1. *Evlja ol dur senung adung,*
 2. *Kelsoun memléketung,*
 3. *Olsoun senung iradetung ale jer dabi gugde,*
 4. *Ver vizoum goundelik etmegemouzi bou gjoun.*
 5. *Vabizum jasou-ngisch kail ol-nitegim kail bizi
 juz jasoungisleroumouze.*
 6. *Dabi kojma bizi visvasije.*
 7. *Illa kurt a vizi jemandan! Amin.*

(a) Schildb, p. ult, Conf, Meg, n. 44. Wilk. n. 38.

ARMÉ.

ARMENICA.

Fig. II.

Դայր մեր ոքյե ըկինս ու եւ
առ բբ եղիցի անունքո:

Եկեսցի արքայու Ծիւնքո
Եղիցին կամք քո ու յերկինս և յերկրի:
զհաց մեր զհտնապազորդն տուր մեզ
այսօր.

և Ծող մեզ զպարտիս մեր ու և մեր Ծողու
մք մերոց պարտապանաց:

և մի տանիր զմեզի՝ փորձու Ծիւն.

այլ փրկեա ի՛ շարէն:

զի քոյի արքայու Ծիւնե զօրու Թիւն
լիառքյ աւ ի տեսն ու
ամէն:

ARMENICA. (a)

Vide Figur. II. æn.

- (a) Alpbabetum Armenicum Rom. p. 10. Conf. Bibl. Armenic. Amst. Ao. 1666. Petr. Paul Doctr. Chr. Arm. p. 77. Rivol. Gr. IV. 14. p. 294.

LECTIO. (a)

Hajr mer ur jerghin ses

1. *Surb je-ssi-zzi anun ko.*
 2. *Eghes-zze arkajuthai ko.*
 3. *Eke-zzin gham ko, orpes jerghins ev jergbri.*
 4. *Sshazz mer hanapa-sszord dour mess ajsoor.*
 5. *Ev thus mess ssardis mer orpes ev menk thusz glumch ssmerozz pardapanazz.*
 6. *En mmidar ssmessi phurzzuthai.*
 7. *Ajlphargheaj ssmerzz-iccare.*
- Ssi ko je arkajuthaj ev ssoruthaj ev farrk j'ō'ideans,
Amen.*

- (a) Conf. Dur. 727. Gesner. p. 11. a Meg. n. 43. Fist. n. 36. Schildb. p. ult. Wilk. n. 40.

GJORGANICA. (a)

Vide Fig. III. æn.

(a) Magg. II. 137*

LECTIO.

Mamaō cjueno romeli chbar zzatha scina.

1. Tzmida ikachn sa-chheli sceni.
2. Sceni movedin suphecha sceni.
3. Ikachn neba sceni os zathä scina eghre Kue-cha-nisa szeda.
4. Puri cjueni arsobifa momez cjuens dges da
5. Momitheven cjuenthana nadebni cjueni os cjuen miutevebtih thana mjebtha math cjuentha.
6. Da noscemi chüaneb cjuen gansazdelsa.
7. Ala michsneb cjuen borothisagban. Amin.

ენდონ:: ჩიუბო:: რომელი:: ხარ:: კარი:: უნდ::
წმირა:: იტრა:: სტური::
ელვირა:: სოფია:: პეტრი::
იური:: ცეკვა:: ვასი:: ვარი:: პეტრი:: ეგრე::
კონიანის:: ვერძ::
ლერა:: ჩიუბი:: რომელის:: მომენტი:: ჩიუბი::
ელიოზანი:: ჩიუბანი:: ნდევინი:: ჩიუბი:: თუ::
ჩიუბი:: მიუტევები:: თანა:: მინა:: გიორგი::
ჩიუბი::
დო:: ცო შემოწმები:: ჩიუბი:: ვანიანი:: ვალი::
ვარი:: ერენენი:: ჩიუბი:: მომენტი:: ჩიუბი::

ചാല്ല കൾട്ട് ഗ്രേഗറിയൻ കാലാവധി MALABARICA.

2000 നു തൊല്പാമമണിരാഗത്തിൽ കരളമാക Fig. IV.
2000 നു തൊല്പാമചന്ദ്രാഗ

பண்மனத்தின்படு வாய் வாதன் வாணி கத்து
செய்யுமா பபோலேபூத்திலை என்றாரு
செய்ய -

୨୦୭୦୦୦ ପରିମାଣ ଅକ୍ଷଳୀ ପଥମାନ ଅକ୍ଷଳୁକ ତେବେ
ଅକ୍ଷା ଏ ଅକ୍ଷଳ ମଧ୍ୟକଟ ଯେ କାହିଁ କୁକୁରା ଅକ୍ଷଳ
ପୋଥ କିମା ପୋରେ ନ

ପିଲେଖକଣ ପାତକ ତଟଣକଣ୍ଠ ପିଲୋଧନ ଅକଣ
କୁରୋଧିକହାକଣ୍ଠ କୁରୋଧିକଣ୍ଠ

ଦେବତାକେ ନାହିଁ କରିପାରିବା
ପାପାମରେ ଯିବେ-

ക്രൈസ്തവമുത്തേയും ക്രൈസ്തവമുത്തേയും ക്രൈസ്തവമുത്തേയും ക്രൈസ്തവമുത്തേയും

— Choot .

Dort Malazippe Wetter unfer
Lerntet nach Ernst. Frieses Schriften z Brügft p. 47.
Von Ostdiakoneff. V. v. Brey. gest. 1762 also:

Papa Cami, nang ada die Sorga, Nama mu gadi
bugi, alamk datang bada cami, Cantate mu gadi
Begittu die Dunga beginana die Sorga, regicki cami
deri sa hari hari, Bri hanini lagi ampon dofa
cami, beginana cami ampon capata sicapa nang
Sala bada cami, gangan tgobba bada cami,
bon lapas akan cami deri gahat Samua, garnan
allam dang Carassa, dang Berbesarang, suda
tuang bunga Taggerang lagi Sampé sa Ammer
Amen.

nach den denklyku Utrichtung.

Wetter Wetter Ihr da bestimmtlichs din haue wrode gefügt
din Krieg holen zu uns, din Krieg gefährde also auf der den
min im apial, wenns aus von Sorge zu Sorgen gib
Lest auf fragbung wissotz Sunde, wir wir verzeben
dienungen, din soll au uns verhindern, fahr uns nicht
in Verwirring, sondern solven und von allen Kriebel, denn
dem Gnaden ist din Macht und din Gnädlichkeit ist auf
dem Gnaden Hau nun an bis in Freigheit, Amen.

MALAIKA. (a)

Bappa kita, jang berdudok kadalam surga.

1. Berm - um - in men jadi akan nama - mu.
2. Radjat - mu mendatang.
3. Kahendak - mu menjadi di atas bumi seperti di dalam surga.
4. Berilá kita makannanku sedekala hari.
5. Makka ber ampunla doosa kita, seperti kita ber - ampun - akan - siapa ber - sala kapada kita.
6. D'jang - an hentar kita kapada feta na seitan.
7. Tetapi muhoonla kita darí pada iblis.

Karna mu ampun'ja hokkuman daan kau - wassá han, daan berbassaran sampey kakakal. Amin.

(a) Evang. Matth. ex vers. Johan. van Hasel, Enkhuf. 1629. Characterem litterarum sistere non possumus propter raritatem libri; Sistimus tamen lectionem.

MADABARICA, (a)

Vide Figur. IV. æn.

(a) Baldæus introducit in L. Malab. Belg. Amstelod.

LECTIO. (a)

Vanang galil yrûcrâ engâl pi dâve.

1. Unureya namam ellatcûm cbutamga.
2. Unureya irakiam vara.
3. Un manadin paryel à navargal vanatil.
4. Cheyuma pelepumylum elarum cheya.
5. Andandulla engâl pileycaran carracucù nângal
pava carangaley perru:
6. Engaley tolxatricù è duvagù ottâde engalucù.
7. Polângn varâmal vilagù. Amen.

(a) Baldæus l. c.

PRACHMANNT C A

Fig. V.

PRACHMANN
Fig.
त्रिविक्रीला त्रिविक्रीला त्रिविक्रीला
त्रिविक्रीला त्रिविक्रीला त्रिविक्रीला
त्रिविक्रीला त्रिविक्रीला त्रिविक्रीला

眞實記

BRACHMANNICA. (a)

Vide Figur. V, æn.

(a) Kirch, Chin, Illustr. 162.

LECTIO.

Superior Typus *non versio* est Orationis Dominicæ, *sed ipsissima versio vulgata*, Brachmannicis notis expressa. Itaque legendi ratio nulla alia hīc locum obtinet. Versio verò Orationis Dominicæ in Linguam Brachmannicā nobis nondum innotuit.

SINICA. (a)

Vide Figur. VI. æn.

(a) Msc. Sin, ap. A, Müllerum Greiffenh. Conf. Wilkins.
p. 451.

LECTIO MANDARINICA.

Caí tieñ ngò tem fú chè ngò tem yuén.

1. 'Ul mím c'hím xím.

2. Ul qué lin

3. Kéi (*lai*) ûl chí c'hím hím yù tì jù yù tién.

4. Yen ngò tém uám ûl kin jè yù ngò ngò jé yúm leâm.

5. Ul mien ngò chái yù ngò yé xé fú ngò cháj chè.

6. Yeú pú ngò hiù hién yù yeù kan'.

7. Nai kieú ngò yù hiúm óo,

Qué ném fó xì ûl yú uû kiúm - xí chi xí, yá mém.

ALIA. (a)

Sci gin ta fu ciu zai tien tin

1. Ngo juon ta fâmin je hhien jam.

2. Ngo iuon su gin ciuon scieu cui chiai ye.

3. Giu tien gin suo zum ta fu ngo juon ta fu fo in chungo.

4. Ngo iuon ta fu ssi ngo yi cie.

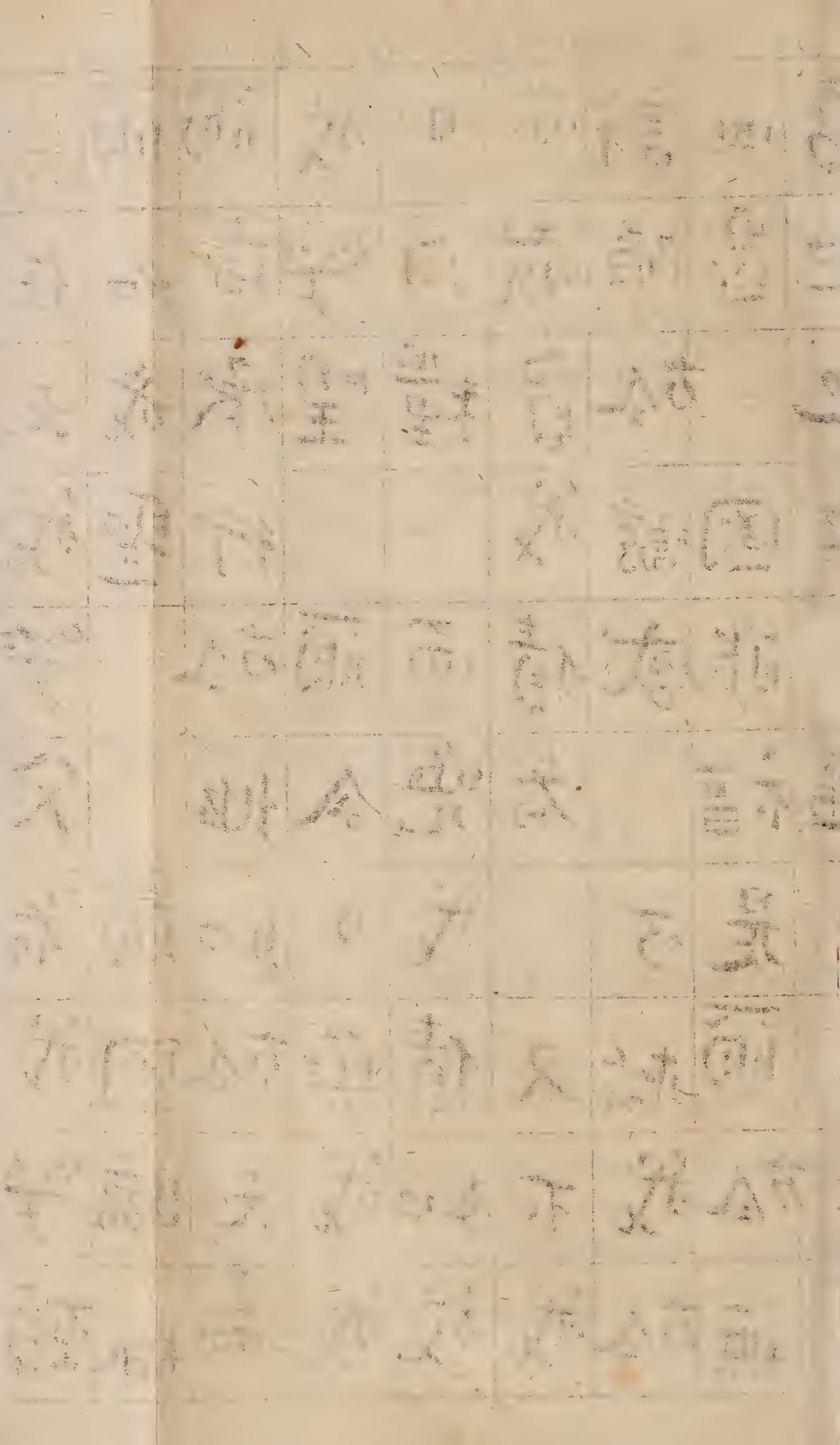
5. Ngo iuon ta fu cio ngo ci zui gin gio hai ngo je cié ci.

6. Ngo iuon ta fu jeu ngo guei scien pu mi zui bob.

7. Ngo iuon ta fa chien ngo cu nan. Amin.

(a) Rocch. Biblioth. Vatic. p. 376. Conf. Meg. n. 46. Müller. Greiff. Mon. Sin. fin. & Orat. Dom. Sin. Pfeiff. Fase. diss. 135. Pist, n. 39. Wilk. n. 42.

窮	凶	言	亦	日	我	爾	爾	Sinica
世	忠	隨	恭	均	等	同	名	在
之	於	人	自	糧	望	承	成	天
世	國	誘	我			行	聖	我
至	能	感	債	而	爾	於	等	主
孟	福		者	免	今	地	父	經
是	乃		我	日	如	爾	有	
爾	救		債	莫	於	國	我	
於	我		不	如	我	天	等	
無	於		我	我	我	馬	禱	



FORMOSANA.

Diameta ka tu vullum lulugniang ta nanang oho, maba tongal ta tao tu goumoho, mahtalto ki kamoienu tu nai mama tu vullum : pecame ka cangniang wagi katta. Hamiecame ki varaviang mamemiang mamia ta varau ki tao ka mouro ki riich emitang. Inecame poudangadangach souaia mecame ki litto, ka imhouato ta gumaguma kallipuchang kasasamagang, mikaqua Amen.

JAPANICA & TUNGKINGENSIS.

Haberi non potuerunt. Neque novas nobis cudere placuit, quod *alienas tantummodo collegissemus*. Alioqui-proculdubio *Notas Sinicas* vocibus *Japanicis*, *Tungkingicis*, *Kochnicchinicis* & similibus facile exprimere potuissemus, & ad *artem Grammaticam* disponere.

COPTICA quasi ANTIQVA. (a)

Theut habb atast en ornos.

1. *Plenspliah arich ebo.*
2. *Abspinth Babl ebo.*
3. *Erup vlid heo ab en orna, si ben ifi.*
4. *Beko bibb pueum, thet bio memah,*
5. *Fib Affbla ibos gipsa bio ; omfho afflom gipsam bia,*
6. *Sib auk quarb en Zharafbi,*
7. *As afsb bio malach. Amin.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afric. 297. Ipsam versionem Copticam supra p. II. sappeditavimus.

ANGOLANA. (a)

Tota a monte

1. *Hosa azure.*
2. *Macla agisa.*
3. *Anfonfa ava quereola azureta o amano.*
4. *A fonnimonte iouro toma montiouro a fauco.*
5. *O augamont plecha mon almont augomos plechomont.*
6. *Ouan-mont-calt plutech.*
7. *Si auermont moiue. Amin.*

(a) Grammaye ap. D'Avity Afr. p. 471.

MELINDANA. (a)

Aban ladi fissan auari.

1. *It cades esmoctacti.*
2. *Mala cutoca.*
3. *Tacuna mascitoca choma fissame Chidaleca gblalandi.*
4. *Cobzano chefasona agtona fili aume.*
5. *Agfar lena Cataiano nacfar leman lena galaia.*
6. *Vualo tadcholnal tagarabe.*
7. *Lache nagna min ssivatri. Amin.*

(a) Grammaye ap. D'Avity Afr. p. 497. Est hæc Versio
plane Arabica. Ideoque e superioribus corrigenda.

ABESSINORUM

in Camera prope Goam. (a)

Abbahn schirfifu.

1. *Selenskgi zebonsha,*

2. *Meff-*

2. Meffhaq spirsha.
3. Ischir jergash.
4. Semskan birman egahquahn.
5. Parchon pmlegron; bâ parchons phlegonaôs.
6. Ne bibli kan scepi kha.
7. Erupn ihapsa. Amen.

(a) Grammaye ap. D' Avity Afr. p. 521.

MADAGASCARICA. (a)

- Amproy antsica izau hanautangb andangbitsi;
1. Angbaranau hofissabots,
 2. Vabouiaacbanau hoau aminay,
 3. Fitejannaû hoe faizangb an tane toua andangbitsi;
 4. Mahou mebohanau arrou aniou abinaihane antsica,
 5. Amanhanau mangbafaca hota antsica;
 6. Tonazahaj mangbafaca hota anreo manouanay.
 7. Amanhanau aca mahatetseanay abin fuetseuet-sie ratsi,
Feba hanau mete zababanay tabin baratsi an abi.
Amin.

(a) Sr. de Flacourt Hist. Magasc. I. 47. Conf. Wilk. n. 47.

L A T I N A. (a)

Pater noster, qui es in cælis :

1. Sanctificetur nomen tuum.
2. Adveniat regnum tuum.
3. Fiat voluntas tua, sicut in cælo, ita & in terra.
4. Panem nostrum superstancialis (quotidianum) da nobis hodie.
5. Et dimitte nobis debita nostra; sicut & nos dimittimus debitoribus nostris.

6. Et

6. Et ne nos inducas in temptationem.

7. Sed libera nos a malo.

(*Quia tuum est regnum, & potentia, & gloria in
sæcula sæculorum,*) Amen.

(a) Vulgat. ex Ed. Sixti V. Papæ Antwerp. 1603. p.
764. Conf. Meg. 8. Pst. 6. Reut. 7. Stirnh. n. 1.
Wilk. 8.

GALLICA. (a)

Nostre pere, qui es ès cieux,

1. *Ton Nom soit sanctifié,*

2. *Ton regne vienne,*

3. *Ta volonté soit faite (ainsi) en la terre comme
au ciel,*

4. *Donne nous aujourd’hui nostre pain quotidien.*

5. *Et nous quitte nos debtes, comme aussi nous qui-
tons à nos detteurs les leurs.*

6. *Et ne nos indui point en tentation,*

7. *Mais delivre nos du malin.*

*Car à toi est le regne & la puissance & la gloire à
jamais. Amen.*

(a) Bibl. Maresior. edit. 1669. Amstelod. Matth. VI. 9. f.
Conf. Meg. 14. Gesn. f. 24. Pst. 14. Reut. 9. Stirnh. n. 4.
Wilk II.

ITALICA. (a)

Padre nostro, che sei ne’ cieli.

1. *Sia santificato il tuo nome.*

2. *Il tuo regno venga.*

3. *La tua volontá sia fatta, si come in cielo, così
anche in terra.*

4. Dacci

4. Dacci oggi il nostro pane quotidiano.
 5. E rimettici i nostri debiti, si come noi anchora gli rimettiamo a nostri debitori.
 6. E non e indurci in tentazione.
 7. Ma liberaci dal Maligno.
- Percioche tuo e il regno e la potenza, e la gloria,
in sempiterno. Amen.

(a) Bibl. Giov. Diodat. Genef. 1607. Confer. Gesn. 64. at
Meg. n. 9. Pift. n. 7. Roch. n. 3. Stiernh. n. 2. Reut.
n. 8. Wilk. n. 12.

FORO JULIANA. (a)

Pari nestri ch'eers in cijl.

1. See sanctificaat lu to nom.
2. Vigna lú to ream.
3. See fatta la too volontaat, sicc' in cijl, ed in tiarra.
4. Da nus hu' l nestri pán cotidian.
5. Et perdoni nus glu nestris debiz, sicut noo perduim agl nestris debetoors.
6. E no nus menaa in temptation.
7. Ma libora nus dal mal. Amen.

(a) Meg. n. 11. Conf. Pift. n. 9. Wilk. n. 13.

RHÆTICA seu GRISONUM. (a)

Pap noass, tu quell chi esch in ls tschels.

2. Fatt saingk vénnga ilg teis nuom:
2. Ilg teis ragin am vénng naun proa :
3. Latia voellga duvain taschkoia in tschel, uschée eir
in terra.
4. Noass paun d'minchiady daa a nuo boats

5. E parduna a nuo ils noass dabitts, schko a eir nuo pardunain als noass dabitt aduors.
6. E nun n's manar in provvamaint.
7. Moa ans spendra da lg. maal. Parchiai chia teis ais ilg. raginam e la pussaunta za, e lg. laud, in etern. Amen.

(a) Gesner. f. 72. b. Conf. Meg. n. 10. Pist. n. 8. Reut. n. 34. Roch. n. 16. Stierh. n. 5. Wilk. n. 16. V. Cat. tech. Rhæt. Bifrontis. & Campelli.

HISPANICA. (a)

Padre nuestro, quæ estás en los cielos,

1. *Santificado sea el tu nombre.*
2. *Venga a nos el tu reyno.*
3. *Fágase tu voluntad, assi en la tierra, como en el cielo.*
4. *El pan nuestro de cada dia da nos lo oy.*
5. *Y perdona nos nuestras deudas, assi como nosotros perdonamos a nuestros deudores.*
6. *Y no nos dexes caer en la tentation.*
7. *Mas libra nos de mal.*

Porque tuyo es el reyno y la potencia, y la gloria, por todos los siglos. Amen

(a) Cypr. de Valera N. Test. Hisp. Amsteld. 1625. Conf. Gesn. f. 55. b. Meg. n. 15. Pist. n. 11. Reut. n. 10. Roch. n. 4. Stierh. n. 3. Wilk. n. 9.

SARDICA, ut in OPPIDIS loqu.

Pare nostru, qui istas in sos quelos,

1. *Siat sanctificadu su nomen teu:*
2. *Vengat a nois su regnu teu.*

3. *Fasase*

3. Fasase fa voluntat tua, axicomèn fu quelu, gasi en la terra.
 4. Lo pa nostru de dognia die da nos hoc,
 5. Idexia a' nos altres sos deppitos nostros, comente nos ateros dexiam als deppitores nostros.
 6. Ino nos induescas in sa tentatio:
 7. Mas liura nos de male.
 Parche teu es so regne, sa gloria, i so imperii en sos sigles de se sigles. Amen.
 a) Meg. n. 12. Conf. Gesn. f. 74. a. Pist. n. 10. Reut. n. 12. Roch. n. 21. Stiernh. n. 6.

SARDICA, ut in PAGIS. a)

Babbu nostru, sughale ses in sos chelus:

1. Santisiada su nomine tuo:
2. Bengiad su rennu tou:
3. Faciad si fa voluntade tua, comenti en chelo, gasi in sa terra.
4. Su pane nostru de ogniedie da nos lu boæ,
5. Et lassa a' nosateros is deppidos nostrus gasi comente e' nosateros lassaos a sos deppidores nostrus.
6. E non nos portis in sa tentassione.
7. Impero libera nos da su male.

Poiteo tuo esti su rennu, sa gloria, e su imperiu in sos seculos de sos seculos. Gasifiat.

- a) Meg. n. 13. Conf. Gesn. l. c. Pist. n. 12. Reut. n. 13. Roch. n. 22. Stiernh. n. 7. Wilk. n. 15.

LVSITANICA. a)

Padre nosso, que stas nos ceos,

1. Santificado seja o teu nome,
2. Venha a' nos oteu reino,
3. Seja ferta a' tua volontade, assi nos ceos, come na terra.

4. Opao nosso de cadadia, dana lo oie nesto dia,
 5. E perdoa nos sennor as nossas dividas, assicomodo nos perdoamos aos nossos dividores:
 6. E nao nos dexes cabir in tentacao,
 7. Mas libra nos do mal. Amen.
- a) Meg. n. 16. Conf. Pilt. n. 13. Reut. n. 11. Roch. n. 13.
Wilk. n. 10.

BISCAJNA. a)

Gure aita cerue tan aicena.

1. Sanctifica bedi hire icena.
2. Et horz bedi hire rebûma.
3. E guin bedi hire vozondatea cervan be cala lur-rean ere.
4. Gure eguneco oguaia igue egun.
5. Eta quitta jetrague gure cozrac. Nola gûcre gûre cozduney quittatzen baitra vegu.
6. Eta ezgai zala sar eracitenta tentatione tan.
7. Baima delibza gaitzac gaich totic.

a) Wilk. n. 45. Conf. Meg. 31. Reut. n. 20. Utterque Cantabricam vocat. Prior Britannicam quoque Veterem,

VALACHICA. a)

Tatal nostru, cineresti in ceriu.

1. Sfincinschase numelle teu.
 2. Sevie imparacia ta.
 3. Sust fie voja ta, cum in ceriu, asa su prepo mortu.
 4. Puine noa de tote, zilelle, dene noho astazi.
 5. Sune jerta gresalelle nostre, cum sunoi jertam a gresitilor nostri,
 6. Sunu ne duce prenoi in kale deispira.
 7. Sune men tu jaste preroi dereu. Amin.
- a) Meg. 41. Conf. Wilk. 31.

ĀTTA NNSAK. TH IN HIMINĀM.

GOTHICA.

VEIRNAI NAM. THIN

CIMAI THIN AINASSNS THINS.

VÄIKPAL VÄGA THINS SYE IN HIMINA GANANA
AIRPAL.

HÄLLE NNSAKANA THANA SINTEINAN TH
NNS HIMMELAGA.

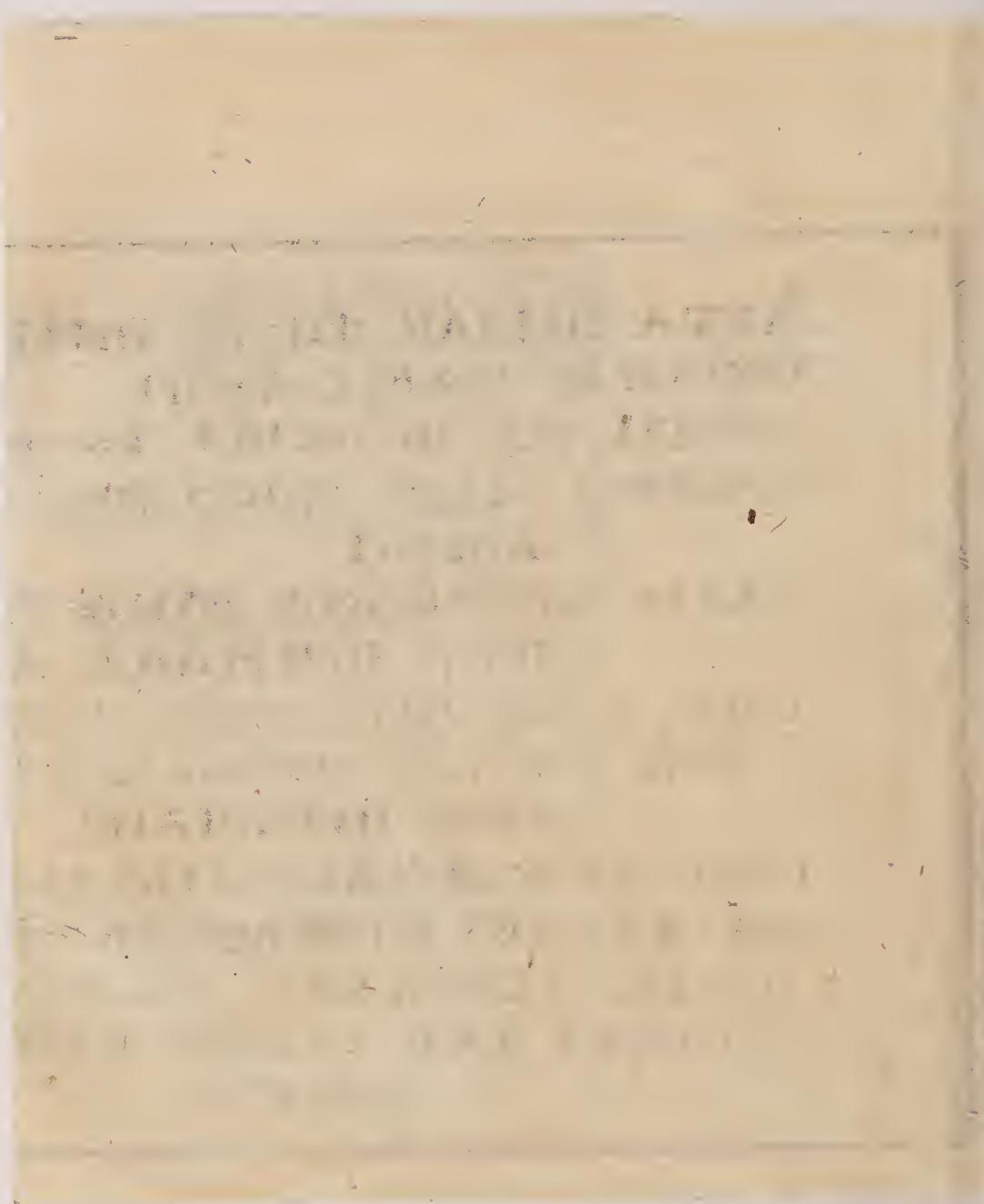
GÄH. LÄLST NNS THATEI SKRÄANS SIGAIMA
SYA SYE GÄH VEIS LÄLSTÄM THAIM SKR-
ÄÄM NNSAKAIM.

GÄH NI BRIGGALS NNS IN EKALSTNUUN GÄI
AK XÄNSCI NNS AF THAMMA PVIIXIN.

PNTÉ THINA IST THINÄNGAKAI GÄH
MAHTS GÄH VNAFNS IN ATIYINS.

AMEN.

Fig. VII.



GOTHICA. a)

Vide Figur. VII. æn.

- a) Stiernh. Lim, Glossar, Goth. Conf. Meg. n. 24. Pift. n. 22.
Vulcan. de Litt. & Lingv. Ger. p. 33.

L E C T I O. a)

Atta unsar thu in himinam.

1. Wihna! namo thein.
2. Vimai thin dinassus theins
3. Vairthai vil ja theins sie in himina, jah ana airthai
4. Laaf unsarana thana sin teinan git uns himma daga
5. Jah oflet uns thatei sculansi jaima sua sue jah veiss afletam thaim skelam unsareim.
6. Gah in briggais uns in frastu bniar.
7. Ack lausei uns af thamm ubilin

Unte heimaist thin dan jardi, jah machts ja wulthus aivins. Amen.

- a) Stiernh. l. c. Conf. Gorop. Meg. n. 24. Mier. l. l. p. 121.
Reut. n. 22. Vulc. l. c. Wilk. n. 25. Z.G.E. R. p. 250.

Rectius ita lege.

Atta unsar thu in himinam.

1. Veinahi namo thein :
2. Quimai thiudinassus theins

3. Bairthai vilja) theins Sve in himina, jah ana
dierthai
4. Hlaif unsarana thana Sinteinan gif uns himmele
daga:
5. Jah aflet uns thatei Skulans Sjaima Sva Sve
jah veis afletam thaim Skulam unsaraim:
6. Jah ni briggais uns in fraistubn: jai:
7. AE lausei uns af thamma ubilin:
Unte theina ist thiudangardi jah mahts jah vulthus
in aivins. Amen.

FRANCICA. a)

Gatter unseer, thu pist in Himile.

1. Wihi Namum Dinan
2. Oveme Rihe din
3. Werde Wille din so in Himele so sa in Erdü
4. Proath unseer enek hie fib uns hiutu,
5. Oblaz uns Sculdi unseero, so wir oblazen uns
Sculdiken
6. Enti in un sih firlekti in khorunka
7. Uzz erlosi unsih fonda Ubile.

a) Lehm. Chron. Spir. 197. Conf. Urs. Antiqu. E. G. 126.
Waser, 106. b.

ALEMANICA. a)

Fader unser, du in Himile bist.

1. Din Name vuerde geheiligt.
2. Din Riche chome
3. Din Wille gesckehe in Erdö also in Himele
4. Unser tagoliche Brot, fib uns hiuto
5. Unde

5. Unde unsere Schulde belaz uns, also auch wir
belazend unsern Schuldigen.
6. Und in Chorunga mit leitest du un sich
7. Nu belose unsich som Ubele.

a) Notker Sangali qui Ser. c. a CHR. 870. ap. Vadian
de Monach. Germ. II. T. III. Rer. Alem. p. 34. Urs. Antiqu. Eccl. Germ. 127. Conf. Gesn. p. 46. 2. Meg. n. 22.
Pist. n. 19. Reut. n. 26. Wilk. n. 17.

GERMANICA ANTIQVA. a)

Vader unser der du bist in den Hymeln.

1. Gehelyliget werd Dein Nam.
2. Zukum dein Neych.
3. Dein Wil der werd. als im Hymel. und in der Erd.
4. Unser teglich Brot gib uns heut.
5. Und vergib uns unser Schuld. als un wir vergebē
unsern Schuldigern.
6. Un̄ nit für uns in Versuchung
7. Sunder erlöse uns von Ubel. Amen.

a) Bibl. Germ. de Anno 1483. Norib. Conf. Meg. a. 12
Pist. n. 15. Reut. n. 14. Wilk. n. 18.

GERMANICA alia. a)

Vader unse de du bist in dem Hemimelen.

1. Ghehilghet werde din Name.
2. Zokame uns din Nife.
3. Din Wille de werde. Also in dem Hemimele und
in der Erden.
4. Unse daghelikes Brod gys uns huden.
5. Unde vorghis uns unse Schuld. Also und wi vor
gheven unsers Schuldenern.

6. Und enleide uns nicht in Bedoeringe.
7. Sunder loese uns von Quade. Amen.

a) Bibl. Germ. de Anna 1494. Lubec.

GERMANICA HODIERNA. a)

Vater unser der du bist im Himmel.

1. Geheiligt werde dein Name.
 2. Zukomme dein Reich.
 3. Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden.
 4. Unser täglich Brodt gib uns heute.
 5. Und vergib uns unser Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern.
 6. Und führe uns nicht in Versuchung.
 7. Sondern erlöse uns von dem Ubel.
- Denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

a) Catech. Luth. Tom. IV. Altenb. p. 468. Conf. Dur. p. 868. Meg. n. 17. Pist. n. 15. Reut. n. 14. Roch. n. 10. Wilk. n. 17.

HELVETICA. a)

Vatter unser, der du bist in Himmel,

1. Geheyligt werd dyn Nam :
2. Zukumm uns dijn Rijch,
3. Dyn Will geschähe, wie im Himmel also auch uff Erden :
4. Gib uns hiit unser täglich Brot :
5. Und vergib uns unsere Schulden, wie auch wir ver-gåben unseren Schuldneren.

6. Und

6. Und führ ūns nicht in Versuchnyß,
7. Sunder erlöſ ūns von dem böſen. Amen.

a) Gesn. f. 42. a. & 46. a. Conf. Meg. n. 18. Pift. n. 16.
L. S. E. R. p. 255.

SAXONICA ANTIQVA. a)

Thū ure Fader, the eart on heofenum.

1. Si thin noman gehalgod.
2. Cume thin rife.
3. Si thin willa on eorthan swa on heofenum.
4. Syle us todag orne Dågwanlican hlaf.
5. And forgif us ure gylter, swa, we forgifath tham
the with us agylthat
6. And ne läd thu na us on kostnunge.
7. Ac alys us fronn yfele. Si hit swa.

a) Freher. Conf. Urs. Antiqu. E. G. 133.

BRITANNICA vetus. a)

Eyn taad rhuvn vvytyn y neosoedocld;

1. Santeiddier yr hemiu tau:
2. De vedy dyrnas dau:
3. Gueler dy vvollys arryddayar megis agyn y
nefi.
4. Eyn bara beunydda vul dyro innibeddivu:
5. Ammaddeu ynny eyn deledion, megis agi mad-
devu in deledvuir ninavv:
6. Agna thovvys ni in brofedigaeth:
7. Namyn gvvaredni rhag drug. Amen.

a) Meg. n. 29. Conf. Gesn. p. 14. b. Pift. n. 25. Wilk. n. 43.
Hanc & Wallicam vocat Gesn. & Wilk. Anglo Saxonis-
cam, Meg. s. & Pift.

ANGLO-SAXONICA. a)

Uren fader thic arth in heofnas.

1. *Sic gehalgud thin noma.*
2. *To cijmeth thin ric.*
3. *Sic thin uilla sue is in heofnas, and in corho.*
4. *Uren blaf ofer wirthlic sel us to daeg,*
5. *And forgefē, us scijlda urnā, sue we for gefan
scijldgun urum,*
6. *And no in lead usith in custnung.*
7. *Ab gefrig Urich from iſte. Amen.*

a) Reut. n. 19. Conf. Wilk. n. 19. Ita legitur versio Anglo-Saxonica, sed non ita scribitur. Characterem litterarum inuenire haud potuimus, hinc neque suppeditare.

ANGLICA. a)

Our Father vvhich art in Heaven,

1. *Halovved by thy Name.*
2. *Thy Kyngdome come :*
3. *Thy vvill bedone in earth, as it is in heaven.*
4. *Give us this day our daily bread,*
5. *And forgive us our debts, as vve forgive our
debtors.*
6. *And lead us not into temptation,*
7. *But delyver us from evill :*

*For thine is the Kyngdome, and the pouer, and
the glorie for ever. Amen.*

a) Bibl. Angl. Lond. 1637. Conf. N. T. El. Hutt. Norib.
1599. Dur. p. 874. Gesn. p. 10. a. Meg. n. 27. Fist. n.
20. Reut. n. 17. Roch. n. 14. L. S. E. R. p. 245. Wilk.
n. 3.

S C O T I C A. a)

Our fader, vhilk ar in hevin:

1. *Hallovit be thy name:*
2. *Thy kingdon cum:*
3. *Thy vil be doin in erth, as it is in hevin.*
4. *Gif uss yijs day our daily bred,*
5. *And forgif us our synnis aganis us,*
6. *Et led us not in temptation:*
7. *Bot delyver us from evil.*

a) Meg. n. 28. Confer. Dur. p. 874. Pift. n. 23. Reut. n. 18.

H I B E R N I C A. a)

Air nathir ataign air nin.

1. *Nabz fat hanimti.*
2. *Tigiub da riathiate*
3. *Deantur da boilamhuoil Air nimh agis air thalmbi.*
4. *Air naran laidbthuil tabhair dbuin a niomb.*
5. *Agis math duin dairfhiacha amminil Agis mathum vid dar feuthunuim.*
6. *Agis na trilaic astoch sin anau seu.*
7. *Ac sar sino ole, Amen.*

a) Wilk. n. 44. Conf. Gesn. præf. Mithr. ad Balæum. N. T. Hibern. 1602. per Gr. Daniel. Meg. n. 30. Pift. n. 33. Reut. n. 27.

D A N I C A. a)

Vor Fader i Himmelén.

1. *Helligt vorde dit Næssn.*
2. *Elskomme dit Rige.*

C s.

3. Vorde

3. Vorde din Billie, paa Jordens sam i Himmel.
 4. Giff oss i dag vort daglige Bred.
 5. De forlad os vor Skyld, som vi forlade vores Skyldener.
 6. De leed oss icke i fristelse.
 7. Men frelss oss fra ont.
- Chi Rigit er dit, oc Kraft, oc Helighed i ewighed
Amen.

a) N. T. Hutt, Norib. 1599. Conf. Meg. n. 23. Micr. p. 123. Pift. n. 24. Reut. n. 16. Wilk. n. 21.

S V E C I C A. a)

Fader vår som är i Himmel.

1. Helgat warde titt Namn.
 2. Tilkomme titt Nicke.
 3. Skee din Billie så på Jordenne som i Himmel.
 4. Vårt dagliga Bröd giff oss i dagh.
 5. Och förlåt os våra skulder så som och vi förlåten
them oss skyldige åro.
 6. Och in leed os icke i frestelse.
 7. Ut an fråls os i frå ondo,
- Eli Riket är titt, och Machten och Härlligheten i
Ewigheet. Amen.

a) Bibl. Svec. Stockholm. 1674. Conf. Dur. p. 869. Meg.
n. 26. Micr. p. 123. Munk. Cosmograph. IV. 31. Pift.
n. 21. Reut. n. 15. Wilh. n. 24.

N O R V V E G I C A. a)

Vor Fader du som est i Himmel.

1. Gehailiget worde din Nasn.
2. Tilkomma os Riga dit

3. Din

3. Din Wilia geskia paa Jorden, som handt er udi Himmel.
 4. Giss os y Tag mort dagliga Brouta:
 5. Och forlaet os mort Skoldt, som wy forlata wo-ra Skoldonar.
 6. Och lad os icke komma voi fristelse.
 7. Man frals os fra onet.
- Thy Rigit er dit, Macht och Kracht fra Evighait til Evighait. Amen.
- a) Micr. p. 124.

ISLANDICA. a)

Fader vor, sun ert ai himmum:

1. Helgiſt bitt nam ti:
2. Komi tit Rycke:
3. Verdi tinn vile, suoms ai Himme, so aipodu:
4. Burt vort daglt geb tu os i dag:
5. Og bergeb os skulden vorn, suoſem vi bergebun ſkulldun vorn:
6. Ant leidt oſ e ki breiſlni,
7. Helldur brelſa oſ her illu. Taht sie.

a) Meg. n. 25. Conf. Gesn. p. 44. h. Pift. n. 23. Reut. n. 23.
Roch. n. 15. L. G. E. R. p. 253. Wilk. n. 22.

Itemque VERSIO ISLANDICA correctior. a)

Fader vor thu sem ert a himnum.

1. Helgest ritt Clafn.
2. Tilkome thitt Rycke.
3. Verde thinn vilie so a Jordu sem a himme.
4. Gief thu oſ i dag vort daglegt Braud.

4. Og

5. Og firigief os vorar Skullder, so sem vier sy-
tergiefum vorum Skulldunautum.
6. Og inleid os ecke i Freistne.
7. Helldr feelsa thu os fra illu.
Thujad hit er Ryked. og Maatte og Dyrd um
allder allda. Amen.

a) Ulpbil. Goth. Matth. VI. 9. &c.

B E L G I C A. a)

Onse Vader, die in de Hemelen,

1. Uwen Naem verde gehelycht
2. Uw Coninckrycke kome.
3. Uwen Wille geschiede gelycet in den Hemel oock op
der aerden.
4. Ons daghelicks Broodt geest ons heeden
5. Ende vergeest ons onse Schulden, gelycet oock my
vergeben onsen Schuldenaren.
6. Ende enleydt ons niet in Versoeckinge.
7. Maer verlost ons von den boosen.
Want uw'is het Coninckrycke, ende de Cracht, ende
de Heerlichheydt in der Ceuchicheyt, Amen.

a) Bibl. Belg. Lugd. de Anno 1639 Conf. Meg. n. 19. Pise
n. 17. Reut. n. 24. T. S. E. R. p. 258. Wilk. n. 20.

G E L D R I C A. a)

Onse Vayer, dir ghen seit in den Hemel:

1. Gehelycht sey uwen Naem;
2. Wu Reyck ons toecoom.
3. Uwen Will geschieh up Erden, als in den Hemel,
4. Geestt ons henyen ons daghelicks Broot :

4. Ende

5. Ende vergefft ons onse Sculdt, als wey vergeven
onse Sculdengers:
6. Ende entleyt ons niet in Beocoornighē
7. Sondern verloest ons van allen Dwaden. Amen.

a) Meg. n. 21. Conf. Gesn. f. 49, a, Pist. n. 18. Reut. n. 25.

F R I S I C A. a)

VVs Hāta duu derstu biste yne hymil.

1. Dyn name vvird heiligt,
2. Dyn ryck tokomme.
3. Dyn vville moet schoen, opt yrtryck as yne
hymil
4. VVs deilix bræ jor vvs jvved.
5. In verjou vvs, vvs schylden, as vvy vejas vvs
schyldnirs
6. In lied vvs naet in verfieking
7. Din fry vvs vin it quæd.
Dan dyn is it ryk, de macht, inde beerlickheit,
yn yevvicheyt.
So mættet vvese.

a) Meg. n. 20. Conf. Mier. p. 124. Reut. n. 21. Wilk. n.
46. Vulcan. p. 98.

SLAVONICA. a)
CHARACTERE HIERONYM.

Vide Figur. VIII. æn.

a) Catech. Slavon. Venet. MS.

LECTIO. a)

Otſſe nass, ki yesſi na nebeſſi.

1. Sſubtiffē ime tuoie.

2. Pridi kralyeuſſtuo,

3. Budi uolia tuoia, kako na nebu ina
zemlii.

4. Kruba nassega ſtagdaniga dai namga
danaff,

5. I odpusciainam dughe nasse, kako i mi
odpuſciamo dusuikon nasiſim,

6. I nepeliai nats u napast,

7. Da izbaui nats od nepriazni, Amen.

a) Georgieviz p. 115. Conf. Dur. p. 744, Gesn.
p. 62, a Pist. n. 62, Reut. n. 28.

Бъгълският език е език на славяните.

Чешкият език е чешки език.

Гърбълският език е гърбълски език.

Сръбският език е сръбски език.

Българският език е български език.

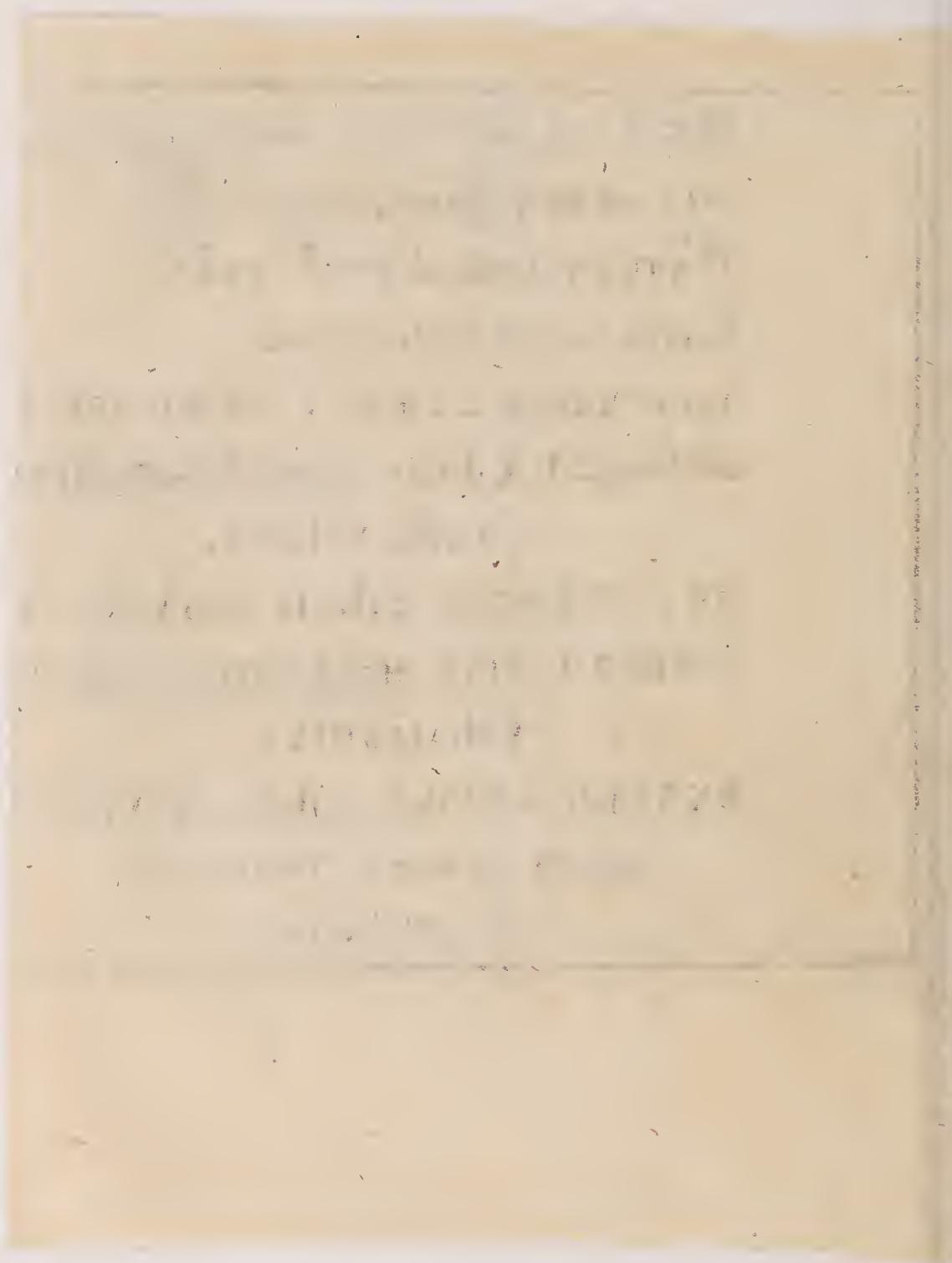
Словенският език е словенски език.

Словакският език е словакски език.

Унгарският език е унгарски език.

Хърватският език е хърватски език.

Македонският език е македонски език.



SLAVONICA.

Fig. IX.

ГД҃ЧЕ НАШЗ І ЙЖЕ ЁСІ НАНЕКЕСКХЗ.

ДА СКА ТІТСА ІМЛ ТКОЕ.

ДА ПРИНДЕТЗ ЦАРЫСТКИЕ ТКОЕ.

ДА КДДЕТЗ КОЛА ТКОА МІКО НАНЕКЕСН
ІНАЗЕА

ХЛКХЗ НАШЗ НАСД'ЧНІШ , ДАЖДК НАМЗДНЕ.

НО СПАКИ НАМЗ ДОАГИ НАША ІАКОЖЕ ІМЛ
ІОСТАНЛАЕ МZ ДОЛЖНИКОМZ НАШНМZ.

Н НЕКРЕДИ НА СZ КОЙСК 8ШЕННIE ,

НО ИЗБАКИ НАСZ ШЛДКА КАГО
АМІНН.

SLAVONICA. a) CHARACTERE CYRVLICO.

Vide Figur. IX. æn.

a) Catech. Russ. Ms. Biblia Moscov. Ostrobiæ 1581.

LECTIO. a)

Oche nash izghæ yeafe nanæbæfægb,
 1. Da sueatesa Ima tuoæ.
 2. Da predet Tzaaz stuia tuoæ,
 3. Da boodet Volya tuoya yaco na nebesæ
 Inazemlee.
 4. Gbloebs nasb nasou schnei dazgdnam
 dnas.
 5. Fo stave nam dolghij nasba Yaco Imvvee
 Ostavelayem dolzgnecom nashim.
 6. In euedi nas spapast.
 7. No Izbauenas ot loocauaho. Ameen.

a) Wilk. n. 37. Conf. Meg. n. 34. Pist. n. 28.
 Reut. n. 42.

POLO.

POLONICA. a)

Oicze náss, ktorys jest w niebiesiech.

1. Swiec sie imic twoie.
2. Przydz krolestwo twoie.
3. Badz molatwa, jako w niebie, taky na zemi.
4. Chleba naszego posiadniego day nam dzisia.
5. Pod pusc nam nasze winy, ja koymy odpuse
zamy nassym winowajcom
6. Knie w modz nas na pokussenie
7. Ale nas zbam ode zkego.

Abomiem twoje jest krolestwo, y moc, y chwata, na
wieki. Amen.

a) Bibl. Polon. Dant. 1632. Conf. N. Test. Polon. Tho-
rung. 1585. Dur. p. 869. Gesn. p. 62. a. Meg. n. 37.
Reut. n. 29. Wilk. n. 34.

BOHEMICA. a)

Otzie nass, kteryz gsy vnebesych

1. Osvet se gmene tvve.
2. Prizid kralo vystavy tvve
3. Bud vyle tvva, yako vnebi, taky nazemi:
4. Chleb nas vuez degsy day nam dnes:
5. A odpust nam vinnynasse, jakoz ymy odpaustiu
me vvinny kuom nassym:
6. Nuvod nass vvpokussen:
7. Alezvavviz nas od zlebo.

Nebo tvve gest kralovstvy a moc, y slave na-
vveky. Amen.

a) Meg. n. 37. Conf. Bibl. Bohem. 1596. 1613. Gesn. 61.
b. Pift. n. 29. Reut. n. 30. Wilk. n. 32.

DALMATICA. a)

Otcse naskoyi - yessina - Nebessib.

1. Svetisse gyme tvoye.
2. Pridi kralyesstvo tvoze.
3. Budivolya tvoya : kako na nebu, tako ina Zemfyi.
4. Krub nas ssvagdanyni day nam danass
5. Jod pusti naam duge nase : Kako i my odpuscbyamo duxnikom nassim.
6. Ine naass uvediu - napasst.
7. Da osslobodi naas od assla. Amen.

a) Meg. n. 35. Conf. Pist. n. 26. Reut. n. 33. Wilk. n. 27.

CROATICA. a)

Ozhe nash, ishe esina, nebesib :

1. Svetise jme tuoe :
 2. Pridi Cesarastvo tvoe :
 3. Budi volia tuoja, jako na niebesib, j tako na semlii.
 4. Hlib nash usagdanni dai nam danas.
 5. Jod pusti nam dlgi nashe, jako sbe i mi odpuscbzamo dlsbnikom nashim,
 6. Ine isbavi nas od ne priajni.
 7. Iako tuoje je Cesarastvo.
- Imozb, islava, vaveki. Amen.

a) Meg. n. 34. Conf. Pist. n. 38. Wilk. n. 29.

SERVICA. a)

Otre nash, ishe jesi v' nebesib ;

1. Posvetise jme tuoie :

D

2. Pri-

2. Pridi krailestuo tuoie:
3. Budi volia tuoia kako unebi, i takoi nasemlii:
4. Hlib nash usak danij dai nam danas:
5. Jod pústi nam dugé nashe, kako i mi otpushzhamo dushnikom nashim:
6. Ine vavedi nas v' napast.
7. Dais bavi nas odisla:
Jako tvoje je krailestvo, i mozbi i slava vaueki.
Amen.

a) Meg. n. 32. Conf. Wilk. n. 30.

CARNORVM. a)

Ozha nash, kir si v' nebesib:

1. Posuerbenu bodi iime tuoie.
2. Pridi k' nam krailestvu tvoie.
3. S, idise volia tuoja, kakor nanebi, taku nasemlii.
4. Krub nash usak dainji dai nam dones:
5. Inu odpusti nam dulgenashe, kakor tudi mi od pústimo dulshnikom nashim.
6. Inu neupelai nas v' iskushno.
7. Tamazh reshi nass od slega.

Sakai tvoje je krailestvu, muzh, zbbast vekoma.
Amen.

a) Prim. Truber. Catech. p. 24. Meg. n. 33. Conf. Pist. n. 27. Bent. n. 31. Wilk. n. 26.

L V S A T I C A. a)

Wosch nasch, kensch sy nanebebu,

1. Wss weschone bushy me twove:
2. Pos hish knam krailestwo twojo:
3. So stany woli twoja, takhak manebu, tak beu nasemu:

4. Klib

4. Klib nasch schidni day nam shensa.
 5. A woday nam wyni nashe, ack my modawamji
wini kam naschim:
 6. Neweshi nass dospitowana:
 7. Ale wimoshi nas, mot stego.
*Psheto twojo jo to kralestvo a ta moz, a ta zest, mot
nymernoshik nymer nosti. Amen.*
- a) Meg. n. 38. Conf. Pist. n. 35. Reut. n. 35. Wilk. n. 33.

L I V O N I C A. a)

Tabes mus, kas tu es eck sckan debbessis:

1. Schuve titz touvs.
 2. VVaarcz enack mums touvs vvalstibe:
 3. Touvs praatz buska, ksch kan debbes, tavvur-
san summes.
 4. Musse denische mayse duth mums schodeen.
 5. Pammate mums musse grake, ka mess pammart
musse parvadueken:
 6. Ne vvedde mums louna badeckle.
 7. Pett passatza mums nu vvusse loune. Amen.
- a) Meg. n. 39. Conf. Dut. p. 869. Münst. Chron. T. III.
cap. 183. p. 1124. Pist. n. 32. Reut. n. 41. Wilk. n. 36.

E S T H O N I C A. a)

Issa meddi ke sinna ollet Taiwas,

1. Pöhigetut sakut sunno nimmi,
2. Tulekut meile sunno Rickus,
3. Sunno rachtminne Sündkut, kui Taiwas, ninda
Eahs mah pehl.
4. Meddi iggapeiwase Leiba anna meile tennapeito.
5. Ninck anna meile andix meddi wölgkat, kudt meje
andix anname meddi wölgkaleisille.

6. Minck erra satameid kiisatusse siſe.
7. Erranis errapehsta meid feickest kurjast.

Gest sunno on se Rickus, ninck se Beggi, ninck se auw, iggawest. Amen.

a) Henr. Stahlius Hand-Such. P. I. p. 4. Conf. Reut. n. 40.

LITVANICA. a)

Tewe muſu kurſey eſi danguy.

1. Szmeskis wardas tavo.
2. Ateyk karaliste tavo.
3. Buk mala tavo kayp and dangaus teyp ir andziam es.
4. Donos muſu wiſu dienū dok mumus ſzedien.
5. Ir atlayisk mums muſu kaltes kayp ir mes atlaydziam ſawiemus kaltiemus.
6. Ir newesk muſu ing pagundynima.
7. Bet gias bekmuſ. nog pikto. Amen.

a). Wilk. n. 35. Conf. Bibl. Lituan. Lond. 1660.

FINNONICA. a)

Iſa meiden joca olet taivvaifa.

1. Pyhitetty ſtolcon ſinum nymes.
2. La be ſtolcon ſinum vvaldacunda.
3. Olcon ſinum tahtos nyen maafæ cujnou taivvas, anna meille tana paivvan.
4. Meiden jo capaivvainen leipam.
5. Ia anna meidan vvelcamme andexi, Ninquin me andexi annamme meiden vvelgolisten.
6. Ja alajobdata mei ta kin ſauxen.
7. Mutta paſta meita paaftha.

Silla etta sinum on vvaldacunda, vvojma, ja cunnia, yancaickifesto nyn yancaickisben. Amen.

a) Mier. p. 124. Conf. Bibl. Finn. Match. Judic. Corpus Doctrin. Finn. Dutet. p. 869. Meg. n. 41. Munit. Cosm. IV. 31. Pift. n. 34. Reut. n. 30.

L A P P O N I C A. a)

- Isa meidhen, joko oledb tajuabissa ;
 1. Pubettu olkobon siun nimesi :
 2. Tul kobon siun vvältakunta ;
 3. Si olkobon siun tahtosi, kvvuin tai vahissa, nyn man' pallâ,
 4. Meidhen jokapaivven leipa anna mehilen tâna pâivvanne
 5. Ja anna anteixe meiden syndia ; kvvuin mõe annamma vastahan rickoillen :
 6. Ja ale sata mëi tâ kin sauxen,
 7. Mutta paasta meite pabasta. Amen.

a) Meg. n. 41. Confer. Dur. p. 869, Pift. n. 34. Reut. n. 39.
 Wilk. n. 23.

W A L L I C A. a)

Pærinthele nostru cela ce esti en cheri.

1. Svintzas cæse numele teu.
 2. Vie enperetziæ ta.
 3. Facæse voe ta, cum en tzer ase si pre pæmentu.
 4. Pæne noastre tra sætzioace dæ noaæ astexi.
 5. Si lase noaæ datorii le noastre, cum si noi se læsæm datorniczilor nostri.
 6. Si nu dutze preno i la ispitire :
 7. Tze ne mentueste prenoi de viclianul. Amin.

a) Stiernh. n. 8. Conf. Bibl. Wall. Lond. 1588. 1620. N. T. Wallic. Lond. 1567.

HVNGARICA. a)

Mi Átyánč ki vagy az mennyekben,

1. *Ssenteltesséc megá te neved :*

2. *Fojon el az te orsságod :*

3. *Legyen megá te akaratod, mint az menyben, ugyitt ez földönis.*

4. *Az mi minden nap Kenyerünket add meg néküncma ;*

5. *Es boczásd meg minékünc az mi vétkeinket, miképpen miis megboczátunc azoknac, az kicmi ellenünc vetkeztenec.*

6. *Es ne vigy minket ázkisertetbe,*

6. *Es ne vigy minket ázkisertetbe,*

7. *De ssabadits meg minket az gonosstol.*

Mert tiéd az orssag, az batalom, és a diczoseg, mind orocké. Amen.

a) Albert. Molnar. Grammat. Ungar. p. 197. Conf. Gels., f. 56. b, Meg. n. 40. Pist. n. 40. Reut. n. 36. Wilk. n. 28.

MEXICANA. a)

Ore rure u bacpe Ereico :

1. *Toicoap pavemga tu a íva.*

1. *Ubu jagatou oqua vae.*

3. *Charai bámo derera reco Onerofo leppé vvac pe.*

4. *Toge mognanga déré mi potare vbupe vvacpe ige monangiave.*

5. *Ara ia vion ore remiou zimeeng cori oreve : deguron orevo ore comé moa sara supe oregiron jave ;*

6. *Épitarume aignang orememoauge ;*

6. *Pipea pauem gne ba ememoan ore suj. Emona.*

a) Meg. n. 47. Conf. Dur. p. 944. Pist. n. 38.

POCONCHI. a)

Catattaxah vilcat;

1. Nimta incabargibi avi;
2. Inchalita Avihauripan Cana.
3. Invanivita nava yabvir vacacal, he in vantaxab.
4. Chaye runa cabuhunta quib viie.
5. Naçachtamac, he incagachve quimac ximacquivz
chiquib.
6. Macoacana chipam catacchybi;
7. Coavegata china unche tsiri, mani quiro, he inquz.
Amen.

a) Thom. Gage p. 473. Conf. Wilk. n. 48.

VIRGINIANA. a)

Nooshun kesukquot.

1. Quittiana tamunach koowesuonk.
2. Peyaumoooutch kükketassootamoonk.
3. Kuttenántamoonk nen nach obkeit neane kesuk-
quit.
4. Nummeetsuongash asekесukoki sh assamaijnean
yeiyeu kesukod.
5. Kah abquontamai inneau numat chefeongash
Neane matchbenebu queagig nuta quonta mo-
unnondog.
6. Abque sag kompagunainnean en qutcbhuaonganit.
7. Webe pobquob wussinean wutch machitut. *Amen.*

a) Wilk. n. 49. Conf Bibl. Virgin. Cantabrig. Nov. Angl.
1663.

PHILOSOPHICA PRIMA. a)

Vide Figur. X. æn.

a) Wilk. p. 421.

PHILOSOPHICA SECVNDA. a)

Has coba ssia ril dad.

1. *Ha babi io ssymta.*

2. *Ha salba io velca.*

3. *Ha talbi io vemgs Ms ril dady me ril dad.*

4. *Jo velpi ral as ril poto i has saba vaty.*

5. *Na io sseldyss lal as hau balgas me as ia svel dyss lal ei ss valgas rs ai.*

6. *Na mi io velco as ral bedodls.*

7. *Nil io cyalbo as lal vagasie. Amen.*

a) wilk. n. 51. & p. 421.

PHILOSOPHICA TERTIA. a)

Ygr fadber bgitsh art in héven :

1. *Halloeed bi dbyi næm.*

2. *Dbyj cingdym cym.*

3. *Dbyi sil bi dyn in erth az it is in héven.*

4. *Giv ys dbis day ygr dayl bred.*

5. *And fargiv ys ygr trespasser, az si fargiv
dbem dhat trespass against ys.*

6. *And léd ys nat int8 temptation.*

7. *Byt deliver ys fram ivit,*

a) wilk. n. 52.

COLLECTORES

VERSONVM

ORATIONIS DOMINICÆ.

d'Av. Pierre d'Avity, in De-
ser. IV. partium
Mundi, Gall.

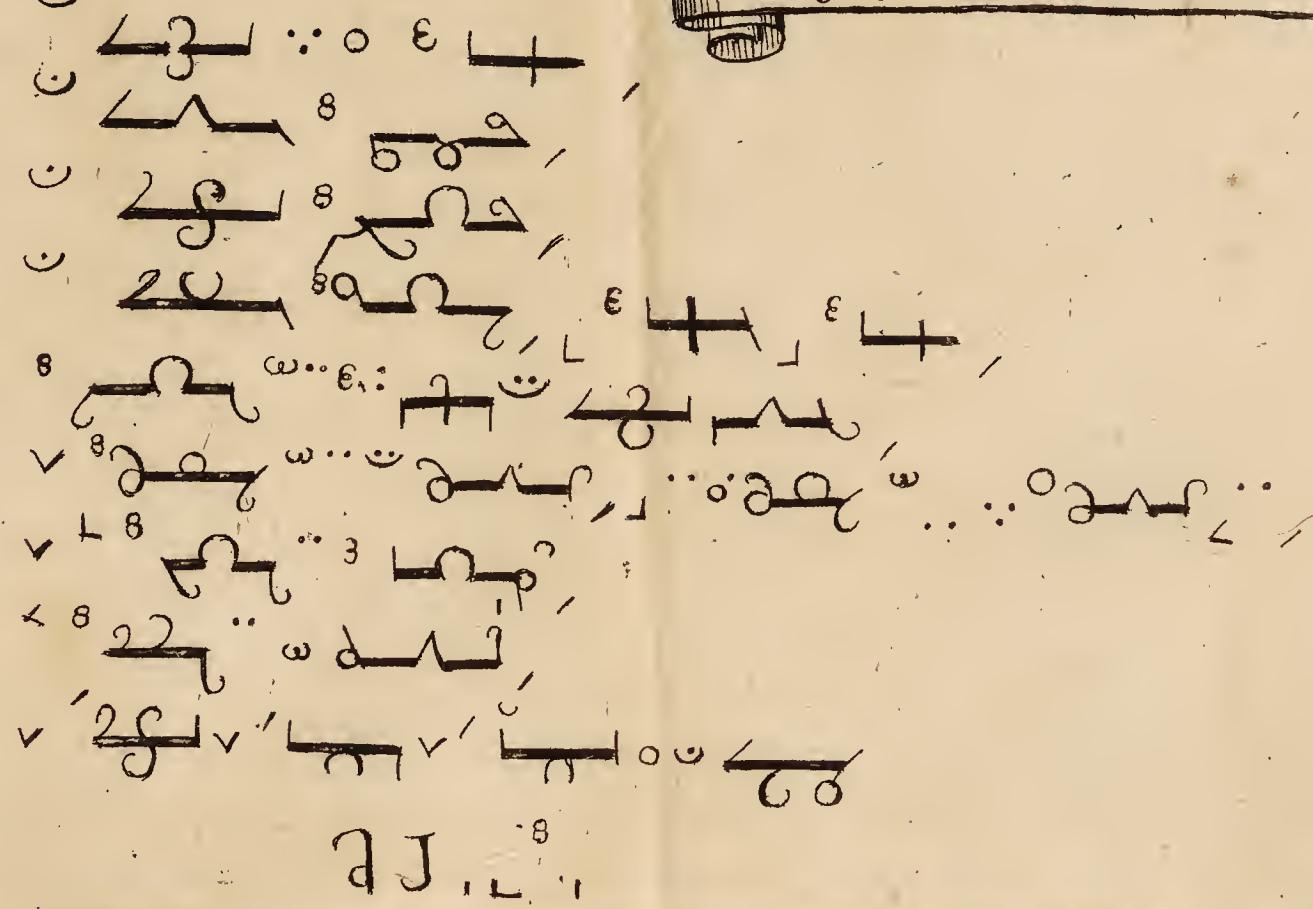
Thefauro LL. uni-
versi, Gall.

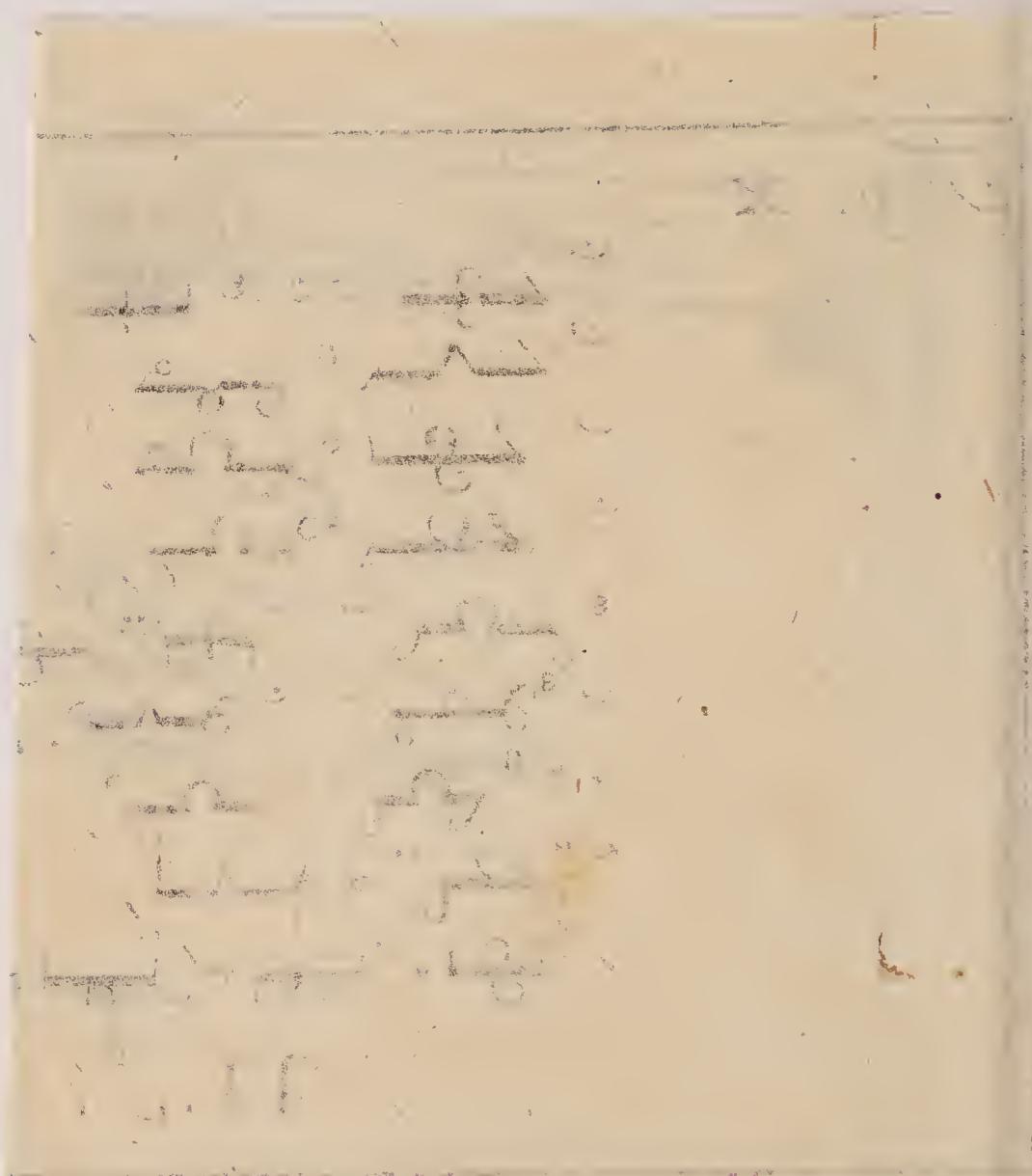
Dur. Claud. Duretus, in

Georg, Barthol. Georgieviz,
in I. de Moribus
Turcarum
Gela.

Fig. X.

Philosophica Prima.





Gesn.	Conradus Gesnerus in Mithridate suo.	Dominica XL. Lin- guarum. Rigæ 1662.
Gr.	Joh. Bapt. Grammaye, in l. qui centum versiones orationis Dominicæ comple- ctitur.	Rocch.
Meg.	Hieronym. Megiserus, in Specimine quin- quaginta Lingua- rum, An. 1603. & al.	Schildb.
Micr.	Joh. Micraelius, in Pomerania, Germ. ed. Parr. I. p. 124.	Siernh.
Fift.	Georg. Pistorius Mauer, Pfarr zu Duras, in I. Pater noster, oder das Vater unser in 40. unterschiedli- chen Sprachen. Ge- druckt zu Olmūz, 1621. in 12mo.	Vulc.
Reut.	Joh. Reuterus, Live- nus, in I. Oratio	Was.
		Caspar Waserus, in Comm. ad Mithri- datem Gesneri.
		Wilk.
		Joh. Wilkins, in ope- re Anglico de Lin- gua Philosophica. p. 435. f.

*CLASSES LINGVARVM, IN QVA-
RVM IDIOMATA ORATIO DO-
MINICA CONVERSA EST.*

I. ASIATICÆ,
&

Orientales.

A. Hebraica, & congeneræ Dia-
lecti.

1. Hebraica, Charactere

a. Judaico. p. 5.

b. Samaritico. p. 6.

2. Chaldaica. p. 7.

3. Syriaca.

charactere

a. Estrangelo. p. 10.

b. vulgato. p. 8.

4. Arabica. p. 12.

5. Æthiopica.

a. Erudita. p. 14.

b. Vulgaris. p. 15.

B. Persica. p. 16.

C. Turcica. p. 18.

Tartarica. p. 20.

D 5

D. Ar-

- D. Armenica. p. 21.
 E. Gjorganica. p. 22.
 F. Malaica. p. 23.
 G. Malabarica. p. 24.
 H. Brachmanica. p. 25.
 I. Sinica.
 a. Mandarinica. p. 26.
 b. Alia. p. 26.
 K. Formosana. p. 27.
 L. Japanica. p. 27.
 II. AFRICANÆ,
 & Meridionales.
 A. Æthiopica v. Asiaticas.
 B. Coptica. p. 28.
 Coptica quasi Antiqua. p. 27.
 C. Angolana. p. 28.
 D. Melindana. p. 28.
 E. Abessinorum prope Goam.
 p. 28.
 F. Madagascarica. p. 29.
 III. EUROPÆÆ,
 & Occidentales,
 ut & Septentrionales.
 A. Græca, ejusque Dialecti.
 1. Authentica. p. 1.
 2. Græca e Dial. constr. p. 2.
 3. Græco-Barbara. p. 2.
 4. Barbara alia. p. 3.
 5. Græca metrica. p. 4.
 B. Latina, ejusque Propagines,
 aut filiæ descendentes,
 1. Latina. p. 29.
 2. Gallica. p. 30.
 3. Italica. p. 30.
 4. Foro juliana. p. 31.
 5. Rhætica. p. 31.
 6. Hispanica. p. 32.
 7. Sardica.
 a. ut in Oppidis. p. 32.
 b. ut in Pägis loqu. p. 33.
 8. Lusitanica. p. 33.
 9. Biscajna. p. 34.
 10. Valachica. p. 34.
 C. Germanica & sorores.
 1. Gothica. p. 35.
 2. Francica. p. 36.
 3. Alemannica. p. 36.
 4. Germanica.
 a. Antiqua. p. 37.
 b. Antiqua alia. p. 37.
 c. Hodierna. p. 38.
 5. Helvetica. p. 38.
 6. Saxonica Antiqua. p. 39.
 7. Britannica vetus. p. 39.
 8. Anglo-Saxonica. p. 40.
 9. Anglicæ. p. 40.
 10. Scotica. p. 41.
 11. Hibernica. p. 41.
 12. Danica. p. 41.
 13. Svecica. p. 42.
 14. Norwegica. p. 42.
 15. Islandica. p. 43.
 16. Belgica. p. 44.
 17. Geldrica. p. 44.
 18. Frisica. p. 45.
 D. Slavonica & cons. idiomata.
 1. Slavenica.
 a. Charact Hieronym. p. 46.
 b. Char. Cyrilico. f. Russica. p. 47.
 2. Polonica. p. 48.
 3. Bohemica. p. 48.
 Dalmatica. p. 49.
 Croatica. p. 49.
 Servica. p. 49.
 Carnorum. p. 50.
 Lusatica. p. 50.
 E. Livonica. p. 51.
 F. Estonica. p. 51.
 G. Lithuanica. p. 52.

H. Finnonica. p. 52.

I. Lapponica. p. 53.

K. Wallica. p. 53.

L. Hungarica. p. 54.

IV. AMERICANA.

seu Noui orbis.

I. Mexicana. p. 54.

2. Poconchi. p. 55.

3. Virginiana. p. 55.

V. CONFICTÆ.

Philosophica Prima. p. 55.

Secunda p. 56.

Tertia. p. 56.

INDEX LINGVARVM ALPHABETICVS.

A Besinica. v. Æthiopica.

Abessinorum. in Camara
ra prope Goam. p. 28.

Æthiopica. p. 14.

Alemanica. 36.

Amharica. p. 15.

Anglica. p. 40.

Angliæ nova. v. No. A.

Anglo Saxonica. 40.

Angolana. p. 28.

Arabica. p. 12.

Aremorica.

Armenica. p. 21.

Aymarana.

Badagensis.

Belgica p. 44.

Bengalica.

Biscajna. p. 34.

Bysayana.

Bohemica. p. 48.

Brachmanica. p. 25.

Brasiliana.

Britannica. p. 39.

Calecutica.

Cambrica.

Canadica.

Caribana.

Carnarica.

Carnorum. p. 50.

Chaldaica. p. 7.

Chilica.

Churwelsch.

Chymica. Meg.

Estia. Sinica Rockæ. v. Sin.

Cocincinensis. Vid. p. 27.

Colchica. V. Giorgan.

Coptica. p. 11.

Coptica quasi antiqua p. 27.

Corniea.

Crainorum. V. Carnorum.

Croatica. p. 49.

Dalmatica p. ib.

Danica p. 41.

Francica. p. 36.

Epirotica.

Ethonica. p. 51.

Estrangelo Q. d. Extran. p. 10.

Finnonica. p. 52.

Flandrica.

Fokiensis.

Formosana. p. 27.

Forojuliana. p. 31.

Frisica. p. 45.

Gallica. p. 30.

Geldrica. p. 44.

Germanica

antiqua. p. 37.

moderna p. 38.

Gjorgianica. p. 22.

Görgerisch. V. Forojuliana.

Gothica. p. 35.

Gett.

60 ORATIONIS DOMINICÆ VERSIO:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| Gottlandica. | V. Gothica. |
| Græca. | |
| antiqua p. 1. e dialectis con- | |
| structa p. 2. | |
| vulgaris s. Græco-barbara, | |
| p. 2. 3. | |
| Græca metrica p. 4. | |
| Grifonum V. Rhætica, p. 31. | |
| Gvaranica. | |
| Hebraica, p. 5. | |
| Heluetica p. 38. | |
| Hibernica, p. 41. | |
| Hispanica, p. 32. | |
| Hungarica, p. 54. | |
| Japonica, p. 27. | |
| Iberica. Vid. Gjorganica. | |
| Indica. | |
| Ingarica. | |
| Islandica, p. 43. | |
| Italica, p. 30. | |
| Lapponica, p. 53. | |
| Latina, p. 29. 30. | |
| Lettica. | |
| Lithuanica, p. 52. | |
| Livonica, p. 51. | |
| Lusatica, p. 50. | |
| Lusitanica, p. 33. | |
| Madagascarica p. 29. | |
| Malabarica, p. 24. | |
| Malaica, p. 23. | |
| Maleanica. | |
| Mandarinica, p. 26. | |
| Mauritanica. | |
| Marilandica. | |
| Melindana, p. 28. | |
| Menciea. | |
| Mexicana, p. 54. | |
| Mogolica. | |
| Mesocrœnitica. V. Russica. | |
| Norvvegica, p. 42. | |
| Novæ Anglia. | |
| Franciæ. | |
| Hispania. | |
| Persica p. 16. | |
| Peruviana. | |
| Philosophica Prima, p. 55. | |
| Secunda, p. 56. | |
| Tertia, p. 56. | |
| Pocænchi, p. 55. | |
| Polonica, p. 48. | |
| Portugallica. V. Lusitanica. | |
| Rhætica, p. 31. | |
| Runica. | |
| Russica, p. 51. | |
| Samaritana, p. 6. | |
| Sardorum, | |
| civ. p. 32. | |
| rust. p. 33. | |
| Saxonica | |
| Antiqua, p. 39. | |
| Scotica, p. 41. | |
| Servica, p. 49. | |
| Sinica, p. 26. | |
| Alia. Ibo. | |
| Slavonica, p. 46. | |
| Svecica, p. 42. | |
| Syriaca, p. 8. | |
| Tamulica. | |
| Tapuyaram. | |
| Tatarica, p. 26. | |
| Teutonica. vide Alemanni. | |
| Tucumanica, 27. | |
| Turcica, p. 18. | |
| Virginiana, p. 55. | |
| Utopicia. | |
| Walachica, p. 34. | |
| Wallica, p. 53. | |
| Wandalica. | |

Magdeburg
Doxnblott sat Audras Brzel Anno 16
in Magdeburg Ombooyiiⁱⁱ dicitur
zndreit: Michael Dassau Pfarrer zu
Marienau Nanta Cassar Eponica Nor
Cajo Lulio Celsare iß auf Chathiam
in fol. Non de Litteratury spricht der
Auctor im IVth pág: 234 dix Ius Jaf
1456: In diuine Jafor sol auf die geb
Ewust der Landvölkerey in Zustand auf
gethouen frou, dasd Lissung Johann
Guthmühle zu Bayzburg, Johann Gruy
frijs zu Meutz und jacho däfer. Chron
Bernd. Brants. fol. 248. Pantaleon. fol.
part. 2. Chr. forentud 220. Dresser. 428. 6
Hedonis. 62.

Mittendrog.

In primis die 30. Januarij 1518 obi i^o anno Me
christianorum D. Wellern geprintum. Brüder mine de
Danabro zu Mittendrog Lebendem Landvölkerey offl
Lob gegraben: Si tuas conciones typographiis ut sunt
insulsi et morosi, non excudent, curabol, ut Tri
cofordiae aut Lipsiae edantur.

Eben so dicit eldugt das Lob in summe Loris
an D. Conrad Heresbach Consiliarium Decr
Laligencis, morum se neque quoniam Ordifizist
Principem auct also vult: Vult Deus doceri teneros
animos; quare et vestro Principi opto tales fa
natores, qui faciant eum nuborte γητηγα, πε
τηγα τε εγγρα, quam adiem profuturus est ei te
liber. Und f^undit also post: Quare de eo edend
cegitabis, qui quidem iam extaret, nisi typographos
bemus prorsus insulso.

Groß oder Grub.

Anno 1557 wußt da, albst ein Büffetwicker Loannes
Cippinus galnt haben, der auf Chelanch thon
frisch. Wulf Decolampadius Pintor vindt auf
Vnd ja! ^{so} Leman die gelehrte u. im Iure & Humanioribz
geschichtsmauer von Arras gebürtig, derselbst
zu den Chinesern sprach Grosseres in dem yistoriu
richt von den vndlicher seit infidularum Monigraf Chii
. Eras in der Vorstadt din Druckerey. Kau wolle vor
Andret Jafone in China gebräucht werden regn, u. de
ir das Elbe elde ~~schmier~~ noch negire, den es wi
mugl. ist. Man hat auch ein Buch in Fristen Josa
nuden in 8 Trenn pinc Tomos geschribt welches voll
ou allen Apostolu gebräichen regn, so s' in den frischen
zogen verloget din Philosophus Chanda oder Abetylis u
s' so gebräichen oder gedruckt sag', wird nicht gewalld
in Gallien aber allod, was darin steht s' in Evangelii
ou vol in andren Orten des Welt din Druckerey sein
werden, so s' in Leyden verboten werden ist.

Aurach in Dippoldiswalde bei Knöllingen im.

zu geringe ist, das gewesen, zu befürchtung des Herrn Gottes, und
Lieb des Menschen, bey vielen Leuten und Nationen, so im füsterre
heit, auch großem unschuld (weil der Krieg erzeugt hat ganz unheilig, und
gerade Unholde, das in diesen geistlichen Werkern nicht fürchtet werden
könnten das mit Konfusus und Agapetus, auf d. g. bischöflich dage-
genauelich pföne und heilige Brüder des Christlichen, Cratati, ih
Habentigen (denn es ist leichter in weisem Erblichkeiten nicht zu
und andern Sprachen ausgedrückt, sondern wie (billig) gestalt)
lebhaft und befreit der reine mensch war mit ein Leidliche
und dieser Zeit die frohliche augenblicke volkstatt erkennen mögen,
je grüne joren, da der Landtag des Herrn vor den Vätern Freuden, so
mit vorallem und viel Freude zu verhindern das verachtet wurde
weil den vey altenstigen Gott f. q. durch seine Leid. first als ein schen
verleidung braucht, und augenblicklich Nutz raffet, so bittet ein zu
frohigkeit mehr mit qualen first, so dass und standesse ungelie-
zinen, sondern f. g. rafft, sonst und molmischen, zu solche abbricht
und zerstalten, das Volk wir auf gesucht sind, täglich von dem Fried
mit fröhli. fleste zu begreven, da dann als auß bestim, mit zu
ein gut und zu volkungen, da er überredung felber, obgott der
durch unsre Schmerzen geboren, und auch wir mit gegen f. g.
das Leid, mit gütigem gesuchten hebredung, Meine ein f. g. f. g.
der dienstwill, zu gehalten die, und menschen seire, das wir und
haben, sondern zu willig finden wahr, lassen, sumit f. g. und
paßt in leugniger Gesundheit, auf den kleinen Wolfgang, /
Kriß de önnen Christi sein Wort aufzufallen wolle, datum
den 27. Februar, auf mynd Lindey von Hause Christi folgenden
Jahr. Qua. Christianus.

Rector und Regens, der seinem
Auf in seines Sohnen Disseßheit den Tag des heiligen Stephan
christliche Leben gar nicht berücksichtigt hat es das die Diethung der Crat
und Cratiphan Brüder gesagt, und sein Gewiss zehrt, sin und
solche lassen erforssen seyn den verein seiu disce. Et. Nach
27. Decembr. 1564. liegt in Tübingen in der Pfarrkirche beginnt
In den Liede, so M. Conhard. Engelhart Hales. Prof
Lingen auf sein Absterben gemacht, d. d. s. a. h. z. 1603 Augustus
v. Hales erledigt, stift v. r. also gen. Wenzel bog der
Gere, mit allen siere dingen, da sat er abt des Erfurter Hof
bei der Laß den weissen, Windisch, Cratati, Wolfgang Parvin, /
auf der Kreuzen, da man oben, alle galdung in iher hand, u
der und stets hat gebro.

aber drittia
Daselbst sat 1603 Joachim Hales gedruckt.

